

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Volksabstimmung vom 25.09.2016

Votation populaire du 25.09.2016

Votazione popolare del 25.09.2016

14.019

Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente
Wirtschaft (Grüne Wirtschaft).

Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Pour une économie durable et fondée sur une ge-
stion efficiente des ressources (économie verte).

Initiative populaire et contre-projet indirect

Per un'economia sostenibile ed efficiente in ma-
teria di gestione della risorse (economia verde).

Iniziativa popolare e controprogetto indiretto

VH 14.019

Dokumentation | Documentazione

Parlamentsbibliothek

Bibliothèque du Parlement

Biblioteca del Parlamento

Vereinzelte kann es vorkommen, dass die Inhalte nicht in italienischer Sprache vorhanden sind. Wir bitten Sie, in diesen Fällen die deutschen oder französischen Texte zu konsultieren.

Il est parfois possible que certaines informations ne soient pas disponibles en italien. Veuillez dans ces cas-là consulter les versions allemande ou française.

È possibile che alcuni contenuti non siano disponibili in italiano. In tal caso vi preghiamo di consultare la versione tedesca o francese.

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni		I
2.	Zusammenfassung der Verhandlungen		II
	Résumé des débats		IV
	Riassunto delle deliberazioni		VI
3.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere		
	Ständerat/Conseil des Etats	18.09.14	1
	Ständerat/Conseil des Etats	25.11.14	17
	Nationalrat/Conseil national	03.03.15	42
	Nationalrat/Conseil national	18.06.15	43
	Nationalrat/Conseil national	10.09.15	54
	Nationalrat/Conseil national	14.09.15	76
	Nationalrat/Conseil national	01.12.15	81
	Ständerat/Conseil des Etats	03.12.15	103
4.	Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali		
	Nationalrat/Conseil national	18.12.15	107
	Ständerat/Conseil des Etats	18.12.15	108
5.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale		109
6.	Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» vom 18.12.2015		143
	Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)» du 18.12.2015		145
	Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse (economia verde)» del 18.12.2015		147
7.	Argumente		150
	Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.		
	Arguments		
	Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.		
	Argomenti		
	I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto		

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

14.019 s Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Botschaft vom 12. Februar 2014 zur Volksinitiative "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)" und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Umweltschutzgesetzes) ([BBI 2014 1817](#))

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» (BBI 2014 1905)

18.09.2014 Ständerat. Die Beratung wird ausgesetzt.

25.11.2014 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

25.11.2014 Ständerat. Fristverlängerung bis 6. März 2016.

03.03.2015 Nationalrat. Fristverlängerung bis 6. März 2016.

01.12.2015 Nationalrat. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

18.12.2015 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.2015 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) (BBI 2014 1907)

18.09.2014 Ständerat. Eintreten; Rückweisung an die Kommission.

25.11.2014 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

18.06.2015 Nationalrat. Eintreten.

10.09.2015 Nationalrat. Beginn der Diskussion

14.09.2015 Nationalrat. Nichteintreten (= Die Vorlage wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt).

03.12.2015 Ständerat. Nichteintreten.

14.019 é Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect

Message du 12 février 2014 relatif à l'initiative populaire "Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)" et au contre-projet indirect (modification de la loi sur la protection de l'environnement) ([FF 2014 1751](#))

CN/CE *Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie*

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire fédérale «Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)» (FF 2014 1841)

18.09.2014 Conseil des Etats. L'examen est suspendu.

25.11.2014 Conseil des Etats. Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

25.11.2014 Conseil des Etats. Le délai imparti est prorogé jusqu'au 6 mars 2016.

03.03.2015 Conseil national. Le délai imparti est prorogé jusqu'au 6 mars 2016.

01.12.2015 Conseil national. Adhésion à la décision du Conseil des Etats.

18.12.2015 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté au vote final.

18.12.2015 Conseil national. L'arrêté est adopté au vote final.

2. Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE) (FF 2014 1843)

18.09.2014 Conseil des Etats. Entrer en matière; renvoi à la commission.

25.11.2014 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

18.06.2015 Conseil national. Entrer en matière.

10.09.2015 Conseil national. Début du traitement

14.09.2015 Conseil national. Ne pas entrer en matière (= le projet a été rejeté lors du vote sur l'ensemble).

03.12.2015 Conseil des Etats. Ne pas entrer en matière.

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

14.019 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Botschaft vom 12. Februar 2014 zur Volksinitiative "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)" und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Umweltschutzgesetzes) (BBI 2014 1817)

Die Volksinitiative "Grüne Wirtschaft" will die Grundlagen für eine Wirtschaft schaffen, die das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigt. Der Bundesrat teilte dieses Anliegen, erachtete die Initiative aber als nicht umsetzbar und legte einen indirekten Gegenvorschlag als Teilrevision des Umweltschutzgesetzes vor. Die eidgenössischen Räte traten zuerst knapp auf den Gegenvorschlag ein, verwarfen diesen aber schlussendlich. Sie empfehlen Volk und Ständen auch die Ablehnung der Volksinitiative.

Ausgangslage

Die von der Grünen Partei der Schweiz eingereichte eidgenössische **Volksinitiative "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft - Grüne Wirtschaft"** will mit einem neuen Artikel in der Bundesverfassung eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen. Die Initiative fordert in der Übergangsbestimmung als langfristiges Ziel für 2050 einen "ökologischen Fussabdruck" der Schweiz, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.

Die Schweiz beansprucht die natürlichen Lebensgrundlagen zu stark. Dies äussert sich im Klimawandel sowie im Verlust an Biodiversität und Boden. Der Bundesrat will deshalb das Umweltschutzgesetz (USG) so ergänzen, dass in Zukunft die natürlichen Ressourcen effizienter genutzt werden. Er hat am 12. Februar 2014 eine entsprechende Botschaft zur Revision des USG an das Parlament verabschiedet. Diese Revision bildet den **indirekten Gegenvorschlag** zur eidgenössischen Volksinitiative "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)".

Verhandlungen

Entwurf 1

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» (BBI 2014 1905)

18.09.2014	SR	Die Beratung wird ausgesetzt.
25.11.2014	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
25.11.2014	SR	Fristverlängerung bis 6. März 2016.
03.03.2015	NR	Fristverlängerung bis 6. März 2016.
01.12.2015	NR	Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.
18.12.2015	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
18.12.2015	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt [2015 9555](#);

Entwurf 2

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) (BBI 2014 1907)

18.09.2014	SR	Eintreten; Rückweisung an die Kommission.
25.11.2014	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
18.06.2015	NR	Eintreten.
10.09.2015	NR	Beginn der Diskussion
14.09.2015	NR	Nichteintreten (= Die Vorlage wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt).
03.12.2015	SR	Nichteintreten.

In beiden Parlamentskammern war umstritten, ob der Volksinitiative "Grüne Wirtschaft" ein Gegenvorschlag gegenüber gestellt werden solle. Beide Wirtschaftskommissionen (WAK-S und WAK-N) beantragten ihrem Rat, auf die Vorlage des Bundesrates nicht einzutreten. Und beide Räte entschieden sich vorerst für Eintreten, der Nationalrat mit Stichentscheid des Präsidenten.

In der Herbstsession 2014 genehmigte der **Ständerat** einen entschlackten und wirtschaftsfreundlicher gestalteten **Gegenvorschlag**. So strich er beispielsweise Bestimmungen über Abfallanlagen oder eine

Informationspflicht für Hersteller, Händler und Importeure über die Umweltauswirkungen ihrer Produkte sowie die Pflicht zur Rückverfolgbarkeit von Produkten. Die **Volksinitiative** der Grünen wurde mit 28 zu 11 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zur Ablehnung empfohlen.

In der Herbstsession 2015 lehnte der **Nationalrat** den **Gegenvorschlag** in der Gesamtabstimmung mit 95 zu 92 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Zuvor hatte der Rat die Vorlage weiter abgeschwächt und auf freiwillige Massnahmen der Wirtschaft gesetzt. Abgelehnt wurde der Gegenvorschlag von Seiten der SVP, FDP und Teilen der CVP - unterstützt von Grünen, SP, GLP, sowie Teilen von CVP und BDP. Die Gegner hatten in der Debatte argumentiert, neue Regeln brächten neue Belastungen für die Wirtschaft und keine Vorteile. Von Befürworterseite wurde gesagt, dass trotz vieler freiwilliger Massnahmen der Wirtschaft eine gesetzliche Grundlage für die angestrebte Schonung der natürlichen Ressourcen fehle.

Am 1. Dezember 2015 empfahl auch der **Nationalrat** die **Volksinitiative** abzulehnen - mit 129 gegen 61 Stimmen. Zwei Tage später scheiterte der **Gegenvorschlag** endgültig im **Ständerat**. Weil die Vorlage im Nationalrat in der Gesamtabstimmung abgelehnt worden war, musste der Ständerat nochmals über das Eintreten befinden. Er lehnte dies mit 25 zu 17 Stimmen und zwei Enthaltungen ab. Kommissionssprecher Bischofberger (C, AI) erklärte, die Kommissionsmehrheit sei noch immer der Meinung, dass eigentlich kein Handlungsbedarf bestehe, da die Schweiz im Bereich Umweltschutz nach wie vor führend sei. Bundesrätin Doris Leuthard versuchte vergeblich zu überzeugen, der Gegenvorschlag spare Geld, und eröffne wirtschaftliche Chancen, sich im Bereich der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft zu positionieren. Sie hoffe, dass die Schweiz nicht zu sehr zurückfalle, wenn sie diese Fragen jetzt regulatorisch noch nicht anpacke.

In den Schlussabstimmungen wurde die Nein-Empfehlung des Parlaments zur Volksinitiative mit 128 zu 62 Stimmen bei zwei Enthaltungen in der Grossen, und 31 zu 13 Stimmen in der Kleinen Kammer beschlossen. Gegen die Initiative sprachen sich SVP, FDP, CVP und BDP aus, dafür Grüne, SP, Grünliberale und die zwei Vertreterinnen der EVP.

2. Résumé des délibérations

14.019 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect

Message du 12 février 2014 relatif à l'initiative populaire "Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)" et au contre-projet indirect (modification de la loi sur la protection de l'environnement) (FF 2014 1751)

L'initiative populaire pour une économie verte entend jeter les bases nécessaires à la mise en place d'une économie qui n'épuiserait pas les ressources naturelles. Soutenant l'objectif visé par l'initiative, mais estimant que cette dernière n'était pas réalisable, le Conseil fédéral a soumis au Parlement, à titre de contre-projet indirect, un projet de révision partielle de la loi sur la protection de l'environnement. Les Chambres fédérales sont d'abord entrées en matière sur le contre-projet à une très courte majorité, avant de finir par s'y opposer. Elles recommandent au peuple et aux cantons de rejeter également l'initiative populaire.

Situation initiale

L'initiative populaire fédérale " Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte) ", déposée par le parti des Verts, veut introduire dans la Constitution fédérale un nouvel article visant à favoriser une économie durable et fondée sur une gestion efficace des ressources, à encourager la fermeture des cycles de matières et à faire en sorte que l'activité économique n'épuise pas les ressources naturelles. L'initiative prévoit dans les dispositions transitoires l'objectif à long terme d'une " empreinte écologique " de la Suisse réduite de manière à ce que, extrapolée à la population mondiale, elle ne dépasse pas un équivalent planète d'ici à 2050.

La pression exercée par la Suisse sur les ressources naturelles est trop importante et s'exprime par des phénomènes tels que changements climatiques, perte de biodiversité ou raréfaction des terres disponibles. Le Conseil fédéral souhaite donc compléter la loi sur la protection de l'environnement (LPE) afin d'améliorer l'efficacité dans l'utilisation des ressources naturelles. Le 12 février 2014, il a adopté à l'attention du Parlement un message concernant la révision de la LPE comme **contre-projet indirect** à l'initiative populaire fédérale " Pour une économie durable fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte) ".

Délibérations

Projet 1

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)» (FF 2014 1841)

18.09.2014	CE	L'examen est suspendu.
25.11.2014	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
25.11.2014	CE	Le délai imparti est prorogé jusqu'au 6 mars 2016.
03.03.2015	CN	Le délai imparti est prorogé jusqu'au 6 mars 2016.
01.12.2015	CN	Adhésion à la décision du Conseil des Etats.
18.12.2015	CE	L'arrêté est adopté au vote final.
18.12.2015	CN	L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale [2015 8729](#);

Projet 2

Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE) (FF 2014 1843)

18.09.2014	CE	Entrer en matière; renvoi à la commission.
25.11.2014	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
18.06.2015	CN	Entrer en matière.
10.09.2015	CN	Début du traitement
14.09.2015	CN	Ne pas entrer en matière (= le projet a été rejeté lors du vote sur l'ensemble).
03.12.2015	CE	Ne pas entrer en matière.

Les deux conseils ont débattu de l'opportunité d'opposer un contre-projet à l'initiative populaire " Economie verte ". Alors que les deux Commissions de l'économie et des redevances avaient proposé à leur conseil respectif de ne pas entrer en matière sur le projet du Conseil fédéral, les Chambres fédérales ont en premier lieu décidé de ne pas suivre cette recommandation. Au Conseil national, cette décision a été prise avec la voix prépondérante du président.

Au cours de la session d'automne 2014, le **Conseil des Etats** a adopté un **contre-projet** allégé et plus favorable à l'économie. Ce projet ne contenait notamment plus de dispositions relatives à certaines installations d'élimination des déchets et ne prévoyait plus d'obligation, pour les fabricants, les commerçants et les importateurs, d'informer sur les effets des produits sur l'environnement ni d'exigences en matière de traçabilité des produits. La Chambre haute a en outre décidé, par 28 voix contre 11 et 4 abstentions, de recommander le rejet de l'**initiative populaire** déposée par les Verts.

Lors de la session d'automne 2015, le **Conseil national** a rejeté le **contre-projet** par 95 voix contre 92 et 6 abstentions au vote sur l'ensemble. Il avait précédemment encore allégé le projet, préconisant plutôt des mesures venant des milieux économiques eux-mêmes. Le camp des opposants - l'UDC, le PLR et une partie du PDC - estimait que la création de nouvelles règles entraînerait des charges supplémentaires pour l'économie et n'apporterait aucun avantage. Le camp des partisans - les Verts, le PS, les Vert'libéraux, le PBD et une partie du PDC - a pour sa part affirmé que, même si les milieux économiques prenaient de nombreuses mesures volontairement, il n'en restait pas moins qu'aucune base légale ne permettait de protéger les ressources naturelles de la manière prônée par l'initiative.

Le 1er décembre 2015, le **Conseil national** a également décidé, par 129 voix contre 61, de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'**initiative populaire**. Deux jours plus tard, le **Conseil des Etats** devait à nouveau se prononcer sur l'entrée en matière sur le **contre-projet**, puisque la Chambre basse avait rejeté celui-ci lors du vote sur l'ensemble. Par 25 voix contre 17 et 2 abstentions, il a refusé d'entrer en matière, liquidant ainsi définitivement l'objet. S'exprimant au nom de la commission, Ivo Bischofberger (C, AI) a expliqué que la majorité de cette dernière restait d'avis qu'il n'y avait pas lieu de prendre des mesures à ce sujet, étant donné que la Suisse était toujours à la pointe dans le domaine de la protection de l'environnement. La conseillère fédérale Doris Leuthard a tenté en vain de persuader la Chambre haute que le contre-projet permettait de faire des économies et de se positionner en matière d'efficacité des ressources et d'économie circulaire. Elle a en outre indiqué qu'elle espérait que la Suisse n'accuserait pas de retard dans ces domaines si la décision était prise de ne pas régler cette question maintenant.

Lors des votes finaux, le Conseil national et le Conseil des Etats ont décidé, respectivement par 128 voix contre 62 et 2 abstentions et par 31 voix contre 13, de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire. L'UDC, le PLR, le PDC et le PBD se sont prononcés contre l'initiative, alors que les Verts, le PS, les Vert'libéraux et deux représentants du PEV l'ont soutenue.

2. Riassunto delle deliberazioni

14.019 Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse (economia verde). Iniziativa popolare e controprogetto indiretto

Messaggio del 12 febbraio 2014 concernente l'iniziativa popolare "Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse (economia verde)" e il controprogetto indiretto (revisione della legge sulla protezione dell'ambiente) (FF 2014 1627)

L'iniziativa popolare federale per un'economia verde mira a porre le basi per un'economia che non pregiudichi il potenziale di risorse naturali. Pur condividendo questo intento, il Consiglio federale ha ritenuto che l'iniziativa non fosse attuabile e ha quindi presentato un controprogetto indiretto quale revisione parziale della legge sulla protezione dell'ambiente. Dopo aver accettato di stretta misura l'entrata in materia, le Camere federali hanno però respinto il controprogetto. Esse hanno raccomandato al Popolo e ai Cantoni di respingere anche l'iniziativa.

Situazione iniziale

L'**iniziativa popolare federale** del partito ecologista svizzero (I Verdi) "**Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse (economia verde)**" mira a introdurre per mezzo di un nuovo articolo nella Costituzione federale un'economia sostenibile ed efficiente dal punto di vista dell'uso delle risorse, a promuovere cicli dei materiali chiusi e a far sì che le attività economiche non pregiudichino il potenziale di risorse naturali. Nella disposizione transitoria l'iniziativa chiede per il 2050 che l'"impronta ecologica" della Svizzera venga ridotta in modo tale che, rapportata alla popolazione mondiale, non superi l'equivalente di un pianeta Terra.

La Svizzera sfrutta in misura eccessiva le basi naturali della vita e questo si manifesta nel cambiamento climatico, nella perdita di biodiversità e nella carenza di suolo. Pertanto il Consiglio federale intende integrare la legge sulla protezione dell'ambiente (LPAmb) in modo tale che in futuro le risorse naturali siano utilizzate con maggiore efficienza. Il 12 febbraio 2014 ha trasmesso al Parlamento un apposito messaggio concernente la revisione della LPAmb. Questa revisione costituisce il **controprogetto indiretto** all'iniziativa popolare federale "Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse (economia verde)".

Deliberazioni

Disegno 1

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse (economia verde)» (FF 2014 1713)

18.09.2014	CS	La deliberazione è sospesa.
25.11.2014	CS	Decisione secondo il disegno del Consiglio federale.
25.11.2014	CS	Il termine importo è prorogato fino al 6 marzo 2016.
03.03.2015	CN	Il termine importo è prorogato fino al 6 marzo 2016.
01.12.2015	CN	Adesione alla decisione del Consiglio degli Stati.
18.12.2015	CS	Il decreto è adottato nella votazione finale.
18.12.2015	CN	Il decreto è adottato nella votazione finale.

Foglio federale [2015 7901](#);

Disegno 2

Legge federale sulla protezione dell'ambiente (Legge sulla protezione dell'ambiente, LPAmb) (FF 2014 1715)

18.09.2014	CS	Entrare in materia; rinvio alla commissione.
25.11.2014	CS	Decisione divergente dal disegno del Consiglio federale.
18.06.2015	CN	Entrare in materia.
10.09.2015	CN	Inizio della discussione
14.09.2015	CN	Non entrare in materia (= il progetto è respinto nella votazione sul complesso).
03.12.2015	CS	Non entrare in materia.

L'eventualità di contrapporre un controprogetto all'iniziativa popolare per un'economia verde non ha raccolto l'unanimità nelle due Camere. Entrambe le commissioni dell'economia (CET-S e CET-N) hanno proposto alla propria Camera di non entrare nel merito del progetto del Consiglio federale. Le Ca-

mere hanno invece dapprima deciso di entrare nel merito; il Consiglio nazionale con il voto preponderante del presidente.

Nella sessione autunnale 2014 il **Consiglio degli Stati** ha approvato un **controprogetto** sfoltito e più rispettoso delle esigenze dell'economia, stralciando ad esempio alcune disposizioni concernenti gli impianti per i rifiuti o l'obbligo per i fabbricanti, i commercianti e gli importatori di informare sulle ripercussioni ambientali dei loro prodotti nonché l'obbligo di tracciabilità dei prodotti. La Camera alta ha chiaramente raccomandato, con 28 voti contro 11 e 4 astensioni, di respingere l'**iniziativa popolare**.

Nella sessione autunnale 2015 il **Consiglio nazionale** ha respinto il **controprogetto**, con 95 voti contro 92 e 6 astensioni nella votazione sul complesso, dopo che in precedenza lo aveva ulteriormente indebolito limitandolo a provvedimenti volontari dell'economia. Il controprogetto è stato rispettivamente respinto da UDC, PLR, esponenti del PPD e sostenuto da Verdi, PS, pvl, nonché da esponenti del PPD e PBD. Nel dibattito gli oppositori avevano affermato che l'adozione di nuove regole accrescerebbe gli oneri per l'economia senza tuttavia apportarvi alcun vantaggio. Sul fronte dei sostenitori si è deplorata, nonostante l'adozione di numerose misure volontarie dell'economia, la mancanza di una base legale per l'auspicata protezione delle risorse naturali.

Il 1° dicembre 2015 anche il **Consiglio nazionale** ha raccomandato, con 129 voti contro 61, di respingere l'**iniziativa popolare**. Due giorni dopo, il **Consiglio degli Stati** ha abbandonato definitivamente il **controprogetto**. Siccome in Consiglio nazionale l'oggetto era stato respinto nella votazione sul complesso, il Consiglio degli Stati ha dovuto nuovamente decidere sull'entrata in materia, che ha respinto con 25 voti contro 17 e 2 astensioni. Il relatore della Commissione Bischofberger (C, AI) ha dichiarato che la maggioranza della Commissione permane dell'opinione che, in effetti, non vi sia alcuna necessità d'intervento poiché la Svizzera riveste, oggi come in passato, un ruolo di prim'ordine nel settore della protezione ambientale. Invano la consigliera federale Doris Leuthard ha fatto opera di persuasione indicando che il controprogetto è parsimonioso e offre opportunità economiche di posizionamento nel settore della gestione efficiente delle risorse e dell'economia circolare. Leuthard auspica che la Svizzera non retroceda oltremisura qualora essa non affronti ora tali questioni dal profilo normativo.

Ai voti finali la raccomandazione di voto negativo del Parlamento nei confronti dell'iniziativa popolare è stata accolta rispettivamente con 128 voti contro 62 e 2 astensioni nella Camera bassa e con 31 voti contro 13 nella Camera alta. Contro l'iniziativa si sono schierati UDC, PLR, PPD e PBD mentre a suo favore si sono espressi I Verdi, PS, Verdi liberali e due esponenti del PEV.

14.019

**Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft
(Grüne Wirtschaft).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Pour une économie durable et fondée
sur une gestion efficiente
des ressources (Economie verte).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 12.02.14 (BBl 2014 1817)

Message du Conseil fédéral 12.02.14 (FF 2014 1751)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

**2. Bundesgesetz über den Umweltschutz
2. Loi fédérale sur la protection de l'environnement**

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Diener Lenz)
Eintreten

Antrag Graber Konrad
Eintreten und Rückweisung der Vorlage an die Kommission
Die Vorlage 2 in ihrer aktuellen Form ist zu weitgehend. Sie ist daher an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Text zu entschlacken und dabei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- Berücksichtigung der in der Anhörung geäusserten Kritik und Änderungsvorschläge, namentlich von denjenigen Kreisen, welche vom Vollzug betroffen sind;
- Berücksichtigung des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses (namentlich Streichung der Produktumweltinformation), des Prinzips der Subsidiarität und der Wirkungseffizienz;
- Fokussierung der Vorlage auf den Bereich Abfallwirtschaft, das Schliessen von Stoffkreisläufen sowie im Bereich Konsum und Produktion auf eine abschliessende Liste von ökologisch besonders relevanten Rohstoffen.

Antrag Hess Hans
Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, den Text zu entschlacken und dabei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- Entkoppelung von der Volksinitiative, das heisst kein indirekter Gegenvorschlag;
- Berücksichtigung des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses (namentlich Streichung der Produktumweltinformation), des Prinzips der Subsidiarität und der Wirkungseffizienz;
- Fokussierung der Vorlage auf den Bereich Abfallwirtschaft, das Schliessen von Stoffkreisläufen sowie im Bereich Konsum und Produktion auf eine abschliessende Liste von ökologisch besonders relevanten Rohstoffen.

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Diener Lenz)
Entrer en matière

Proposition Graber Konrad
Entrer en matière et renvoyer le projet à la commission
Tel qu'il est actuellement conçu, le texte de loi proposé va trop loin. Le projet 2 doit donc être renvoyé à la commission,

qui sera chargée d'élaguer le texte et de veiller en particulier à:

- a. prendre en considération les critiques et propositions de modification formulées lors de l'audition, notamment par les milieux concernés par l'exécution des dispositions;
- b. tenir compte du meilleur rapport coût/utilité (notamment en biffant les dispositions relatives aux informations environnementales sur les produits), du principe de subsidiarité et de l'exigence d'efficacité;
- c. recentrer le projet sur le domaine de l'économie des déchets, la fermeture des cycles de vie des matériaux et, pour ce qui est de la consommation et de la production, sur une liste exhaustive des matières premières qui sont particulièrement importantes du point de vue écologique.

Proposition Hess Hans

Entrer en matière et renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat d'élaguer le texte et de veiller en particulier à:

- a. dissocier le traitement du projet de loi du traitement de l'initiative populaire (c'est-à-dire pas de contre-projet indirect);
- b. tenir compte du meilleur rapport coût/utilité (notamment en biffant les dispositions relatives aux informations environnementales sur les produits), du principe de subsidiarité et de l'exigence d'efficacité;
- c. recentrer le projet sur le domaine de l'économie des déchets, la fermeture des cycles de vie des matériaux et, pour ce qui est de la consommation et de la production, sur une liste exhaustive des matières premières qui sont particulièrement importantes du point de vue écologique.

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Wir führen im Sinne eines möglichst effizienten Ratsbetriebes und sinnvollen Ablaufes eine allgemeine Debatte über die Initiative und über das Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag. Danach treffen wir den Entscheid über Eintreten auf die Vorlage 2 und befinden allenfalls über die beiden Rückweissungsanträge. Falls Sie Eintreten auf die Vorlage 2 beschliessen, wird die Beratung der Vorlage 1 ausgesetzt, bis die Vorlage 2 – voraussichtlich in der kommenden Winter-session – wieder in den Rat kommt.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Natürliche Ressourcen sind eine zentrale Basis für die Wohlfahrt unserer Gesellschaft. Wenn Ressourcen wie Wasser, Boden, saubere Luft, Biodiversität oder Bodenschätze wie Energierohstoffe und Metalle nicht mehr in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen, sind das Wirtschaftssystem und die Lebensqualität der Bevölkerung gefährdet. Vielerorts übersteigt allerdings die Nutzung gewisser natürlicher Ressourcen deren Regenerationsfähigkeit stark. Dies äussert sich in Phänomenen wie dem Verlust an Biodiversität und der zunehmenden Verknappung der Ressource Boden.

Wir wissen es alle: Die Menschheit wirtschaftet gegenwärtig, als ob sie einen zweiten Planeten zur Verfügung hätte. Davon ist auch unser Land nicht ausgenommen. Die Siedlungsabfälle beispielsweise belaufen sich bei uns in der Schweiz pro Einwohner und Jahr erwiesenermassen auf gegen 690 Kilogramm, in den USA sogar auf 760 Kilogramm, in Deutschland liegt der Wert bei 485 Kilogramm und in Italien bei 410 Kilogramm. Aufgrund solcher und ähnlicher Tatsachen herrscht denn auch ein breiter Konsens darüber, dass einer Übernutzung der natürlichen Ressourcen spezielle Beachtung geschenkt werden muss. Diese Ressourcen müssen geschont und effizienter genutzt werden.

In diesem Kontext lancierte die Partei der Grünen im September 2012 die vorliegende eidgenössische Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)». Mit Verfügung vom 9. Oktober 2012 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Volksinitiative mit 112 098 gültigen Unterschriften zustande gekommen sei. Das Begehren will mit einem neuen in der Bundesverfassung verankerten Artikel 94a eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen, geschlossene Stoffkreis-

läufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen. Im gleichen Atemzug fordert die Initiative in der Übergangsbestimmung als langfristiges Ziel für 2050 aber auch einen sogenannten ökologischen Fussabdruck der Schweiz, der, auf die Weltbevölkerung hochgerechnet, eine Erde nicht überschreitet, gemäss Definition von Ingenieur Mathis Wackernagel. Dieser ökologische Fussabdruck hat sich als wissenschaftliche Methode etabliert, die aufzeigt, wie stark und in welchen Bereichen der Mensch die Umwelt belastet. Konkret bemisst sie gemäss dem Global Footprint Network die Land- und Wasserfläche, die zur Erneuerung von Ressourcen unter Berücksichtigung aktueller Technologien benötigt wird, um den gegenwärtigen Konsum einer bestimmten Bevölkerung zu befriedigen.

Der Bundesrat nimmt nun seinerseits mit dem Vorschlag zur Revision des aus dem Jahre 1983 stammenden Umweltschutzgesetzes das Anliegen der eidgenössischen Volksinitiative auf. Konsequenterweise empfiehlt er der Bundesversammlung die Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» zur Ablehnung: einerseits, weil die heutige Verfassungsgrundlage bereits die Möglichkeit zur Umsetzung von zielgerichteten Massnahmen auf Gesetzesstufe gibt, und andererseits, weil er insbesondere das Ziel «Fussabdruck eine Erde bis 2050» schlichtweg für nicht umsetzbar hält. Der Bundesrat vertritt klar die Auffassung, dass es sinnvoller ist, schrittweise vorzugehen. Dieses Konzept soll der Schweiz einen flexiblen Umbau der Wirtschaft ermöglichen, welcher der Verhältnismässigkeit der einzelnen Massnahmen gebührend Rechnung trägt. In Form eines indirekten Gegenvorschlages – wir haben diesen in Vorlage 2 unserer Fahne – definiert der Bundesrat geeignete Rahmenbedingungen, um Konsum und Produktion ökologischer zu gestalten, Stoffkreisläufe zu schliessen und Informationen zur Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz bereitzustellen. Dies soll in folgenden Schwerpunkten geschehen:

1. Das revidierte Umweltschutzgesetz soll neu um den Aspekt der Ressourcennutzung erweitert werden. Es zielt auf Effizienzverbesserungen bei sämtlichen natürlichen Ressourcen ab und berücksichtigt auch die Umweltbelastungen im Ausland.
2. Im Sinne der Weiterentwicklung der grünen Wirtschaft soll ein enger Austausch mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und wichtigen Verbänden institutionalisiert werden. Deshalb soll mit der «Plattform grüne Wirtschaft» ein Instrument geschaffen werden, welches diesen Austausch sicherstellt.
3. Es braucht aber auch gesetzlich verbindliche Massnahmen, welche der Freiwilligkeit respektive dem Handlungsspielraum der Betroffenen einen Rahmen setzen. So können Unternehmen beispielsweise dazu verpflichtet werden, Materialien effizienter einzusetzen, Verpackungen zurückzunehmen, an den Bund zu rapportieren und Produkte mit Informationen über Umweltauswirkungen zu beschriften.
4. Die Vorlage enthält auch einen gesetzlich verankerten Mechanismus, wonach der Bundesrat dem Parlament regelmässig Bericht erstatten sowie erreichbare und messbare Ressourcenziele vorschlagen muss. Damit soll sichergestellt werden, dass die allgemeinen Ziele der Ressourcenschonung und der Verbesserung der Ressourceneffizienz erreicht werden.

In der Umsetzung will der Bundesrat bei all den vorgeschlagenen Massnahmen darauf achten, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der wirtschaftlichen Verträglichkeit eingehalten werden. So soll bei der Umsetzung ein klar postulierter Pragmatismus dafür sorgen, dass der Wirtschaft bei einem nötigen Umbau die notwendige Flexibilität belassen werden kann. Nicht Gebote und Verbote sollen dabei im Vordergrund stehen, sondern Anreize, Zusammenarbeitsformen, Diskussionen, Informationen und Transparenz – dies im aktuellen Kontext einer Stärkung der grünen Wirtschaft, zumal bisher sektorale Massnahmen in der Umweltpolitik, im Energie-, Klima-, Landwirtschafts- und Raumplanungsbereich getroffen wurden. Der Bundesrat sieht die Revision des Umweltschutzgesetzes anhand dieses Aktionsplans als eine

Weiterführung und Konkretisierung seiner heutigen Umweltpolitik.

Unsere Kammer ist bei diesem Geschäft Erstrat; entsprechend hat sich Ihre UREK intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Aufgrund der Situation, dass die Vorlage in der ursprünglichen Vernehmlassung zwar mehrheitlich begrüsst wurde, aber auch äusserst kritische Stimmen zu vernehmen waren, haben wir uns in der Kommission zu folgendem Vorgehen entschieden: An der Sitzung vom 7./8. April 2014 haben wir die Initianten angehört und deren Beweggründe analysiert. Sodann liessen wir uns vonseiten des Bundesamtes für Umwelt eingehend über den indirekten Gegenvorschlag, also die Revision des Umweltschutzgesetzes, orientieren. Gleich nach der Sommerpause, an der Sitzung vom 13./14. August, führten wir breite Anhörungen mit den betroffenen Kreisen durch. An der Folgesitzung vom 1. September diskutierte die Kommission die Vorlage schliesslich im Rahmen der Eintretensdebatte äusserst intensiv, aber auch ebenso kontrovers.

Wie Sie der vorliegenden Fahne entnehmen können, beantragt Ihnen die Mehrheit Ihrer UREK nun erstens – das Stimmenverhältnis in der Kommission betrug 9 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen –, Volk und Ständen die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Minderheit Cramer empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

Zweitens beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 8 zu 5 Stimmen –, auf den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative, also auf die Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, nicht einzutreten. Eine Minderheit, angeführt von Kollege Robert Cramer, beantragt Eintreten.

Der Entscheid der Mehrheit der Kommission, auf den indirekten Gegenvorschlag nicht einzutreten, begründet sich im Kern wie folgt:

1. Die Mehrheit unterstützt zwar grundsätzlich die Bemühungen zur Reduktion der Umweltbelastung durch den Verbrauch von Ressourcen, sie bejaht auch die Tatsache, dass man sich immer verbessern kann, sie sieht aber aktuell keinen ausgewiesenen Bedarf, um dafür neue Gesetze zu erlassen. Vielmehr soll weiterhin auf freiwillige Massnahmen von Branchen und Unternehmen gesetzt werden, mit denen bis anhin in unserem Land wesentliche Verbesserungen im Umweltbereich erzielt werden konnten. Diese Tatsache bestätigen nicht zuletzt internationale Rankings, wie zum Beispiel der Decoupling Report des Uno-Umweltschutzprogramms (Unep) von 2011 oder die Nachhaltigkeitsrankings des WEF von 2013 und 2014, aber auch die entsprechenden Ausführungen in der Botschaft. So heisst es zum Beispiel auf Seite 1843: «Unternehmen und Wirtschaftsverbände übernehmen in ihrem eigenen Interesse bereits heute Verantwortung für eine grüne Wirtschaft, und zahlreiche Unternehmen haben grosse Leistungen hinsichtlich Ressourcen-, Rohstoff- und Energieeffizienz erbracht.» Auf Seite 1849 heisst es: «Die Schweizer Abfallwirtschaft ist heute ein gutfunktionierendes Gesamtsystem ... So bestehen gutfunktionierende Rücklauf- und Verwertungssysteme für viele verschiedene Abfallfraktionen, wie beispielsweise bei Getränkeverpackungen, Altmetallen oder beim Betonrecycling.»

2. Die Mehrheit der Kommission will verhindern, dass neue Vorschriften die Wirtschaftsfreiheit unnötig einschränken und dadurch vielen Unternehmen, welche sich ohnehin bereits in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld befinden, unverhältnismässige Kosten auferlegt oder entsprechende Investitionen aufgezwungen werden.

3. Die Mehrheit weist darauf hin, dass aktuell respektive in naher Zukunft gleich mehrere Geschäfte zu den Themen Umwelt, Energiestrategie 2050, CO₂-Gesetz, Raumplanungs- und Gewässerschutzgesetzgebung mit konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft zur Entscheidung anstehen. Es ist daher gewissermassen ein Gebot der Stunde, eine Überbelastung des Gesetzgebers, der ausführenden Behörden, aber auch des Wirtschaftssystems zu verhindern.

Zusammengefasst ist die Mehrheit Ihrer Kommission der Auffassung, dass zweifelsohne weitere Potenziale zur Verbesserung im Umweltbereich in unserem Land bestehen. Dafür braucht es aber keine neue staatliche Regulierung und keine zusätzlichen Kompetenzen für den Bund. Die gesetzlichen Grundlagen des aktuellen Umweltschutzgesetzes geben dafür schon heute die nötigen und auch weitreichenden Kompetenzen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der UREK des Ständerates erstens, nicht auf die Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «Grüne Wirtschaft» einzutreten; zweitens, konsequenterweise auch den Rückweisungsanträgen Graber Konrad und Hess Hans nicht zuzustimmen; und schliesslich, drittens, Volk und Ständen zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Gestatten Sie mir abschliessend noch zwei formelle Bemerkungen:

1. Sollte unser Rat auf den indirekten Gegenvorschlag, also auf die Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, eintreten respektive dem Rückweisungsantrag Graber Konrad zustimmen, so beantrage ich Ihnen, wie der Präsident dies eingangs bereits gesagt hat, für das weitere Vorgehen Folgendes: dass wir den Bundesbeschluss heute nicht beraten, sondern zunächst die Beratung des Bundesgesetzes in der Kommission durchführen und dann, en connaissance de cause, über den Bundesbeschluss befinden.

2. Sollte unser Rat dem Rückweisungsantrag Hess Hans zustimmen, so hiesse dies Folgendes: Bevor die Rückweisung des Geschäftes an den Bundesrat wirksam wird, muss nach Artikel 87 des Parlamentsgesetzes auch der Nationalrat darüber befunden haben. So wird im vierten Quartal vorerst die UREK des Nationalrates die Rückweisung beraten und das Geschäft in der Wintersession dem Plenum des Nationalrates zum Entscheid unterbreiten. Damit die zwingende Frist vom 6. März 2015 für die Abgabe einer Abstimmungsempfehlung zur Volksinitiative um ein Jahr verlängert werden kann, muss unser Rat über den Gegenvorschlag vor dem genannten 6. März 2015 in einer Gesamtabstimmung Beschluss fassen. Beide Räte müssen dann einer Fristverlängerung zustimmen. Damit die Fristverlängerung aber zustande kommen kann, müsste zudem der Bundesrat bis Anfang 2015 einen neuen Entwurf und eine neue Botschaft vorlegen. Diese müssten dann in der UREK unseres Rates im ersten Quartal 2015 behandelt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, so wäre die logische Konsequenz wohl die, dass eine Rückweisung an den Bundesrat gemäss Antrag Hess Hans zu einer Trennung der beiden Vorlagen, Volksinitiative und Revision des Umweltschutzgesetzes als Gegenentwurf, führt. Unabhängig von der Rückweisung muss der Bundesbeschluss zur Volksinitiative aber bis spätestens 6. März 2015 in die Schlussabstimmung. Dies wiederum würde für unseren Rat wohl bedeuten, dass es bei einer Rückweisung an den Bundesrat sinnvoll wäre, den Bundesbeschluss zur Volksinitiative heute zu behandeln. Dieser Entscheid über den Bundesbeschluss würde dann in die UREK-NR gehen und könnte somit in der Wintersession 2014 ordentlich verabschiedet werden. Die Revision des Umweltschutzgesetzes würde entsprechend von den Räten dann später und als separate Vorlage behandelt werden – dies mit den nötigen Änderungen von Ziffer II Absatz 2 des Entwurfes betreffend die Verknüpfung des Gegenvorschlages mit der Volksinitiative. Dies ist auch möglich, wenn die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen wird, wonach die Kommission in der Formulierung der Bestimmungen frei ist. Ein bedingter Rückzug der Volksinitiative – das zum Schluss – wäre dann nicht mehr möglich, weil noch kein definitiver Gegenvorschlag vorliegen würde. Damit schliesse ich meine Ausführungen.

Cramer Robert (G, GE): D'évidence, il faut entrer en matière sur le contre-projet du Conseil fédéral; d'évidence, il y a une nécessité de légiférer – un «Handlungsbedarf» – et d'évidence, il y a non seulement un «Handlungsbedarf», mais aussi une urgence à légiférer. Si je vous dis cela, ce n'est

pas parce que c'est lié à des considérations relevant de grandes pensées politiques, mais parce qu'il s'agit simplement de la contrainte des faits.

Si on examine ce qu'il en est actuellement de notre consommation des ressources naturelles, on est amené à faire plusieurs constats. D'abord, et c'est une évidence, nous l'apprenons à l'école primaire, la Suisse utilise largement plus que les ressources naturelles dont elle dispose. Non seulement nous avons besoin d'importer d'immenses quantités de ressources naturelles, mais en plus la consommation que nous faisons de ces ressources est excessive. Cela a été répété plusieurs fois dans le cadre des débats en commission: il faudrait trois ou quatre planètes si chacun sur la Terre consommait comme nous le faisons en Suisse.

L'autre constat que nous devons faire, et qui est une nouveauté par rapport à ce que nous avons pu apprendre à l'école primaire, c'est que les ressources naturelles s'épuisent, et cela de plus en plus rapidement. De nouveaux acteurs sont apparus, qui sont eux-mêmes de très gros consommateurs. Vous connaissez le développement de ces pays très peuplés: la Chine, l'Inde, le Brésil, et bien d'autres pays encore, qui ont augmenté de façon considérable leur consommation. Nous en sommes arrivés aujourd'hui au stade où le point d'équilibre est dépassé. Dès maintenant, nous savons qu'on aurait besoin d'à peu près une planète et demie pour couvrir notre consommation globale de ressources naturelles.

Le monde change, et il le fait rapidement. Or dans ce monde-là, l'accès aux ressources naturelles n'est nullement garanti pour notre pays. Ceux qui possèdent ces ressources, tout naturellement, vont se servir les premiers. Nous savons déjà les problèmes que l'on commence à avoir pour l'accès aux terres rares, la Chine, qui est un grand détenteur de ce produit, entendant le garder pour elle-même. Il est donc raisonnable d'arrêter avec le gaspillage et de développer une stratégie de recyclage et de récupération allant dans le sens d'une économie où nous réduisons notre dépendance face à l'étranger en ce qui concerne notre approvisionnement. C'est d'abord une question de sécurité pour notre pays.

Au-delà de cette question, c'est aussi une opportunité qui nous est offerte pour développer différents secteurs très prometteurs de notre économie. Nous devons avoir aujourd'hui l'ambition de devenir des exportateurs de technologies environnementales innovantes plutôt que de continuer à importer massivement des ressources naturelles.

C'est cela le but de l'initiative «Economie verte» qui a été déposée le 6 septembre 2012. Cette initiative fixe un objectif ambitieux puisqu'elle propose que d'ici 2050 nous arrivions en Suisse à un point d'équilibre. Elle postule que nous pouvons arriver à ce point sans perte de confort et en ayant recours à des technologies qui sont déjà connues.

Le Conseil fédéral a estimé que la question posée par l'initiative méritait d'être traitée et il a donc élaboré un contre-projet qui, comme tous les textes législatifs, a été soumis à une procédure de consultation. Cette procédure a été extrêmement suivie: il y a eu 108 participants qui, très largement, ont été favorables au contre-projet.

Mais permettez-moi de braquer le projecteur sur 26 d'entre eux. Il s'agit des cantons que nous représentons ici. Eh bien sur ces 26 cantons, il ne s'en est trouvé qu'un seul, celui d'Appenzell Rhodes-Extérieures, pour dire qu'il n'était pas favorable au contre-projet du Conseil fédéral. C'est donc dire que si, ici, nous avons le sentiment que nous représentons nos cantons, nous devrions avoir l'unanimité moins une voix pour dire qu'il faut entrer en matière sur le contre-projet.

J'attire aussi votre attention, parce que, en commission, nous avons pu voir les résultats de la consultation, sur le fait que sur ces 26 cantons, il y en a 20 qui reprochent au Conseil fédéral de ne pas avoir été assez loin: ils considèrent que le contre-projet est bien, mais qu'il faudrait que le Conseil fédéral soit moins prudent dans ses propositions.

Voilà donc ce que nous disent les cantons, et quand ils le disent, ils le font sur la base d'une réflexion dictée par l'intérêt public et en toute indépendance. Je connais la puissance extrême que l'on attribue aux milieux de protection de l'environnement.

Je ne les crois pas capables de manipuler 25 cantons suisses et de leur dicter leur prise de position.

Il faut admettre dans le même temps que certaines associations économiques, Economiesuisse en particulier, s'opposent au contre-projet. Mais elles s'y opposent pour des raisons qui sont avant tout des raisons d'ordre idéologique et se noient dans une réflexion générale sur le fait que c'est mal qu'il y ait des contraintes.

Ce qui est intéressant, c'est de voir ce que nous disent ceux qui connaissent le sujet, et plus particulièrement les secteurs de l'économie qui sont directement concernés par le contre-projet. Le premier auquel je pense est le secteur du commerce de détail. Dans le contre-projet, il y a toute une partie qui fixe un certain nombre de principes applicables à ce dernier. Eh bien, figurez-vous que le secteur du commerce de détail plébiscite le contre-projet pour les dispositions qui le concernent! Il va de soi que tout le pan de notre économie qui est consacré au recyclage est extrêmement favorable au contre-projet, mais mis à part cela, y sont également favorables des associations représentatives comme Swissscleantech et surtout Öbu, qui nous a envoyé ce courrier que vous avez pu lire, indiquant qu'il s'agit d'un réseau suisse pour une économie durable, qu'il compte 400 membres et qu'il représente surtout 500 000 postes de travail dans l'industrie et les services. Or cette organisation, avec tous les postes qu'elle représente, demande par un courrier écrit au Conseil des Etats d'entrer en matière sur le contre-projet! Voilà ce que nous disent ceux qui savent de quoi ils parlent.

Ma conclusion est dès lors assez simple: je pars de l'idée qu'ici nous sommes la Chambre des cantons et pas la chambre d'Economiesuisse et, à partir de là, nous n'aurons pas d'hésitation à entrer en matière sur le contre-projet. J'aurai de la compréhension pour le représentant d'Appenzell Rhodes-Extérieures.

Graber Konrad (CE, LU): Um zu wissen, wovon wir sprechen, orientiere ich mich am Initiativtext. Wenn wir der Mehrheit der Kommission folgen, werden wir im nächsten Jahr über diese Initiative abstimmen. Wenn ich den Initiativtext vor Augen habe, lese ich in Absatz 1: «Bund, Kantone und Gemeinden streben eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft an. Sie fördern geschlossene Stoffkreisläufe...» Absatz 2 verlangt, dass der Bund mittel- und langfristige Ziele setzt, dass in jeder Legislatur ein Bericht verfasst wird und dass man weitere Massnahmen ergreifen kann. Nach Absatz 3 hat der Bund die Möglichkeit, gewisse Fördermassnahmen zu ergreifen. Das ist aus meiner Sicht alles unproblematisch und wird auch, denke ich, in einer Volksabstimmung nur schwer zu bekämpfen sein.

Problematisch wird die Initiative in Artikel 197 Ziffer 8, wo es heisst, dass bis im Jahr 2050 der ökologische Fussabdruck der Schweiz so reduziert werden muss, dass er, auf die Weltbevölkerung hochgerechnet, eine Erde nicht überschreitet. Das ist das Problem dieser Initiative. Wenn man das umrechnet, sieht man, dass das sehr hoch gesetzte Ziele sind. Die Schweiz wird diese Ziele ohne extrem hohe Einschränkungen nicht erreichen können. Aber erklären Sie in einer Abstimmung, dass bis in 35 Jahren gewisse Ziele nicht zu erreichen sind! Das ist wiederum eine Initiative ohne Preisetikett. Bei der Angabe von 35 Jahren wird der normale Stimmberechtigte sagen, das sei eine lange Zeit, die Wirtschaft könne sich darauf ausrichten. Ich bin da anderer Auffassung. Deshalb werde ich die Initiative ablehnen. Sie ist in diesem Punkt auch unrealistisch.

Ich bedaure auf der anderen Seite, dass das Thema des Gegenvorschlages in der Kommission so kritisch aufgenommen wurde. Ich bedaure dies, weil sowohl für die Umwelt wie auch für einen Teil der Schweizer Wirtschaft diese Vorlage ein wichtiger, tragfähiger und auch verkraftbarer Schritt ist. Als Beispiel dient mir hier die Holzindustrie; sie braucht diesen Schritt geradezu, weil es dort beispielsweise die Timber Regulation gibt und damit die Gefahr von Handelshemmnissen für den Export von Schweizer Holz und Holzprodukten in die EU vorliegt.

Die Hauptproblematik der Vorlage besteht aus meiner Sicht darin, dass sich die Initiative auf einer strategischen Ebene bewegt, mit – aus Sicht der Initianten – visionären Ideen, und dass sich der Gegenvorschlag mit operativen Detailfragen auseinandersetzt und auch zu weit geht. Der Gegenvorschlag verfügt aber aus meiner Sicht auch über zwei starke Punkte:

1. Die Förderung und Unterstützung freiwilliger Massnahmen bildet die Basis des Entwurfes des Bundesrates; denn überall dort, wo die Wirtschaft selber Lösungen findet, sind regulative Massnahmen, auch nach meiner Auffassung, überflüssig. Das erklärt dann auch die vielen Kann-Formulierungen in der Vorlage, die ja kritisiert werden. Ich glaube, gerade wenn man das nüchtern betrachtet, ist das eine «Starkstelle». Erst wenn freiwillige Massnahmen nicht zustande kommen, sei es wegen Trittbrettfahrer-Problemen oder weil die Organisationsfähigkeit einer Branche zu gering oder der Aufwand zu gross ist, kann der Staat mit limitierten und klar definierten Mitteln aktiv werden.

2. Leider stösst die Vorlage des Bundesrates in einigen Wirtschaftskreisen auf erheblichen Widerstand. Dies irritiert insbesondere, wenn man einen genauen Blick auf die Gegner und die Befürworter aus der Wirtschaft wirft. Auf der einen Seite sind diejenigen, die sich am meisten gegen die Bundesratsvorlage wehren, gar nicht davon betroffen. Auf der anderen Seite begrüssen viele der direkt betroffenen Wirtschaftsakteure wie beispielsweise die IG Detailhandel, in der auch Migros und Coop aktiv sind, oder die Recyclingbranche diese Revision des Umweltschutzgesetzes ausdrücklich. Sie sind von den Vorteilen überzeugt.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Unternehmen, die im Bereich Ressourcenschonung aus eigener Initiative aktiv sind, heute oft kurzfristige Wettbewerbsnachteile zu gewärtigen haben. Sie halten sich an Nachhaltigkeitsstandards bei der Beschaffung ihrer Rohstoffe und versuchen, möglichst effizient und schonend zu produzieren und recyceln. Unternehmen, die sich dagegen nicht um Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz kümmern oder sich um eine Branchenlösung füttern, können so gegenüber diesen Initiativen und auch fortschrittlichen Akteuren kurzfristig einen Wettbewerbsvorteil ergattern. Hier sind aus meiner Sicht gleich lange Spiesse gefordert.

Die Vorlage hat aber, ich habe es angetönt, auch Schwachstellen. Ich bin erschrocken, als ich bei der Lektüre den Umfang der Fahne – zwanzig Seiten – festgestellt habe. Das geht aus meiner Sicht zu weit, beispielsweise im Bereich der Produktumweltinformation.

Im Rahmen der Anhörungen kamen von verschiedenen Angehörten Verbesserungsvorschläge; diese sind aus meiner Sicht zu berücksichtigen. Die Föderation der schweizerischen Nahrungsmittelindustrien, eine Organisation, die mir beruflich nahesteht, kritisiert beispielsweise die Artikel 35g und 35h zur Frage der Rückverfolgbarkeit bei Lebensmitteln, weil die Rückverfolgbarkeit bereits im Lebensmittelgesetz verankert ist. Dies ist nur ein Beispiel. Aufgrund all der Vorschläge und aller bei den Anhörungen geäusserten Einwände habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass sich die vorberatende Kommission am Ende für eine Tabula-rasa-Lösung entschieden hat, die den Namen «Nichteintreten» trägt.

Mit meinem Rückweisungsantrag will ich eine Verwesentlichung erreichen; ich fordere eine Entschlackung der Vorlage. Es handelt sich dabei um einen dritten Weg – neben einer strikten Ablehnung des Gegenentwurfes oder einer Zustimmung dazu. Eine Rückweisung an die Kommission hat den Vorteil, dass diese das Heft in der Hand behält. Wenn Sie meinem Rückweisungsantrag folgen, soll die Kommission zwar auf den Gegenvorschlag eintreten, sich dann aber bei ihrer Arbeit an drei Hauptpunkten orientieren:

1. Die Kritikpunkte der Anhörungen sind aus meiner Sicht zu berücksichtigen. Es wurden dort auch wertvolle Hinweise zu einzelnen Artikeln formuliert.

2. Die Orientierung an Kosten-Nutzen-Verhältnissen, an der Subsidiarität und der Wirkungseffizienz ist unbedingt beizubehalten.

3. Es ist eine Fokussierung auf die Abfallwirtschaft, das Schliessen von Stoffkreisläufen sowie im Bereich Konsum und Produktion auf ökologisch besonders relevante Rohstoffe vorzunehmen.

Der Sprecher der Kommission hat ja die Situation beim Abfall auch angesprochen: Pro Kopf werden in der Schweiz 690 Kilogramm Abfall produziert, in Deutschland sind es nur 485, in Italien 410 Kilogramm. Da besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf, deshalb auch die Fokussierung unter anderem auf die Abfallwirtschaft.

Sie können nun fragen: Weshalb braucht es eine Rückweisung, wenn das Geschäft bei einem Eintreten ohnehin an die Kommission zurückgeht? Es ist zwar richtig: Bei einem Eintreten geht das Geschäft an die Kommission zurück, das wurde auch vom Kommissionssprecher, der auch die Mehrheit vertritt, so dargelegt. Aufgrund der Beratung in der UREK-SR gehe ich aber davon aus, dass hier kaum Eintreten beschlossen wird, wenn wir nicht gewisse Leitplanken oder gewisse Auflagen für die Weiterberatung verabschieden respektive der Kommission mitgeben. Ein Ziel dieses Rückweisungsantrages ist es also, gewisse Leitplanken für die weitere Arbeit in der Kommission zu setzen. Ich will keine ausufernde Gesetzgebung.

Mit Eintreten und Rückweisung stellen wir klar, dass die Botschaft überarbeitet werden muss, und sagen, in welche Richtung dies zu geschehen hat. Insofern macht es schon einen Unterschied, ob mit oder ohne Rückweisung eingetreten wird. Ich denke, es ist auch eine Frage der Ratseffizienz. Gegenüber dem Rückweisungsantrag Hess Hans hat dieses Vorgehen den Vorteil, denke ich, dass in der Kommission zwar selbstverständlich auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gesucht wird, dass die Beratungen aber – im Sinne der Ausführungen des Kommissionsprechers – speeditiv abgewickelt werden können und wir keine Fristenprobleme haben werden.

Den Entscheid zur allfälligen Entkoppelung von Volksinitiative und Gegenvorschlag, wodurch der Gegenvorschlag zu einer reinen Gesetzesvorlage würde, möchte ich eigentlich im Winter in Kenntnis dieser Vorlage fällen. Auch ich behalte mir noch vor, nicht zwingend einen indirekten Gegenvorschlag zu verabschieden. Ich möchte wissen, was das Ergebnis der Kommissionsberatungen ist und was hier verabschiedet wird, um diese Frage erst dann definitiv zu klären. Das können wir auch noch in der Wintersession tun; der Kommissionssprecher hat das angesprochen.

Ich ersuche Sie also, auf den Gegenvorschlag einzutreten und die Arbeit in der Kommission in der von mir skizzierten Art fortzusetzen. Ich kann nur erwähnen, was der Sprecher der Kommissionsminderheit gesagt hat: Auch die Kantone sind dafür. In meinem Kanton haben wir eine Personalunion zwischen Volkswirtschafts- und Umweltschutzdirektion. Der Kanton Luzern steht hinter dieser Vorlage, deshalb unterstütze ich das Geschäft auch. Ich bin überzeugt, dass es möglich ist, dem Rat eine entschlackte Vorlage im Sinne meiner Ausführungen zu präsentieren, dies im Sinne einer weiterhin kompetitiven Wirtschaft, die sich auch bezüglich Umweltfragen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bewegt.

Packen wir diese Chance, treten wir auf die Vorlage ein, und weisen wir sie an die Kommission zurück.

Hess Hans (RL, OW): Ich bin mit Kollege Graber einig, dass die Vorlage des Bundesrates zu weit geht. Ich habe deshalb die Buchstaben b und c seines Einzelantrages eins zu eins übernommen, kurz gesagt aus folgenden Gründen:

Wir können uns in der Schweiz nicht für die in Bezug auf die Umwelt perfekteste Lösung entscheiden, weil sie ganz einfach nicht bezahlbar ist. Wir müssen deshalb jene Lösungen wählen, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Antrag Graber Konrad geht diesbezüglich in die richtige Richtung. Es gibt Anliegen, die wir im Inland angehen können, weshalb ich auch die Fokussierung der Vorlage gemäss Buchstabe c des Antrages Graber Konrad unterstütze. Wir benötigen hierfür punktuell klar identifizierte Verbesserungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene.

In zwei Punkten bin ich mit Kollege Graber nicht einig:

1. Das Konzept des Gegenvorschlages ist meiner Meinung nach unnötig und bindet die Gesetzesrevision zu sehr an die Initiative, die vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen wird und die in unserem Rat keine Mehrheit finden wird. Ich glaube auch nicht, dass das Volk eine dermassen einschneidende Initiative annehmen wird. Kollege Graber hat bereits darauf hingewiesen, dass die Schweiz ihren Ressourcenverbrauch in den nächsten 25 Jahren um zwei Drittel reduzieren müsste; das führt der Bundesrat in der Botschaft richtig aus. Ich sehe keinen Grund, aus Furcht vor der Annahme der Volksinitiative unbedingt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ich bitte Sie daher, meinen Einzelantrag zu unterstützen, da er mit Buchstabe a eine Entkoppelung von der Initiative verlangt und damit einen indirekten Gegenvorschlag ausschliesst.

2. Die Rückweisung an die Kommission, wie sie der Antrag Graber Konrad verlangt, ist meiner Meinung nach nicht zielführend. Nach dem Eintretensentscheid unseres Rates – ich gehe einmal davon aus, dass dieser erfolgen könnte – wird die Kommission ohnehin wieder am Zug sein. Die Kommission ist zudem frei in ihrer Entscheid und kann nicht durch eine Weisung des Rates eingeschränkt werden. Ich habe mich deshalb für einen Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat entschieden. Der Bundesrat wird ohnehin, das hat auch Kollege Graber gesagt, entsprechende Ergänzungen zur Botschaft vornehmen müssen. Ich bin also der Überzeugung, dass der Bundesrat die richtige Stelle ist, um hier aktiv zu werden.

Ich bitte Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Imoberdorf René (CE, VS): Im Grundsatz sind alle für einen nachhaltigen und effizienten Einsatz von Ressourcen und möglichst geschlossene Stoffkreisläufe; ich glaube, das ist unbestritten. Das liegt auch im ureigenen Interesse der Unternehmen. Trotzdem bin ich, wie der Bundesrat, gegen die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)». Das Ziel der Initiative, dass die Schweiz bis 2050 den Ressourcenverbrauch auf einen ökologischen Fussabdruck von eins reduziert, ist aus meiner Sicht in jeder Hinsicht unrealistisch und nicht umsetzbar.

Ich lehne zum jetzigen Zeitpunkt auch den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, also eine umfassende Revision des Umweltschutzgesetzes, ab. Ich möchte das kurz begründen: Die Schweiz liegt bezüglich Ressourceneffizienz und Rohstoffrückgewinnung weltweit an der Spitze, und das ohne übertriebene staatliche Eingriffe. Die Unternehmen handeln bereits heute nachhaltig. Das lässt sich klar verifizieren. Gemäss Erhebungen des Bundesamtes für Statistik, das die verschiedenen Materialflüsse wie Metalle, Mineralien, Fossilprodukte und Biomasse erfasst, hat der Materialverbrauch pro Kopf in der Schweiz seit 1990 nicht mehr zugenommen. Seit 1990 hat sich der Produktionsindex, das heisst die Wertschöpfung, in der Schweiz mehr als vervierfacht. Der Gesamtenergieverbrauch, die CO₂-Emissionen und der Rohstoffverbrauch sind in etwa konstant geblieben. Es ist also eine klare Entkoppelung des Ressourcenverbrauchs von der Produktion und damit eine Zunahme der Materialproduktivität feststellbar. Nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Schweizer Konsumenten handeln im Grossen und Ganzen freiwillig und verantwortungsvoll. Das beweisen verschiedene Recyclingzahlen ganz eindrücklich. 2012 betrug der Rückfluss beim Glas 96 Prozent, bei den Aludosen 92 Prozent usw.

Kollege Graber verlangt ja jetzt in seinem Rückweisungsantrag eine Fokussierung auf die Abfallwirtschaft. Die dortigen Probleme können teilweise durch Anpassungen der Verordnungen gelöst werden. Beispielsweise wurde uns ein Projekt für das Recycling von Kartonverpackungsmaterial vorgestellt. Das kann durchaus über den Ordnungsweg geregelt werden.

Die vorliegende Revision des Umweltschutzgesetzes hat Kostenfolgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft, die zurzeit nicht überschaubar, nicht quantifizierbar sind. Unsere Unternehmen – ich denke dabei besonders auch an die

KMU – würden gegenüber der ausländischen Konkurrenz einmal mehr benachteiligt. Der Vorwurf der Unternehmen, mit dieser Revision würde auch ein neues bürokratisches Monster geschaffen, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Neue Informations-, Berichterstattungs-, Sorgfalts- und Rückverfolgbarkeitsverpflichtungen würden für die Unternehmen eine zusätzliche Belastung bedeuten. Auch hier kämen insbesondere die KMU an ihre Grenzen.

In der vorgeschlagenen Revision gibt es eine bedeutende Neuausrichtung des Umweltschutzgesetzes. Man kann von einem eigentlichen Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik sprechen. Bis jetzt waren die Zielsetzungen auf die Emissionen ausgerichtet und damit ganz klar messbar. Nun werden auch ressourcenzentrierte Ansätze eingeführt. Es ist zu befürchten, dass zusätzliche Ressourcenenstrumente Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen schaffen. Damit werden dem Bundesrat und der Verwaltung umfassende Regulierungskompetenzen und die Möglichkeit zu direkten Markteingriffen gegeben.

Zum Schluss noch dies: Gestern äusserte sich Frank Krysiak, Professor für Umweltökonomie an der Universität Basel, in der «NZZ» unter anderem zur vorliegenden Revision des Umweltschutzgesetzes: «Während die einen den Eindruck haben, es werde nun gar nichts passieren, sehen die anderen eine riesige Flut von neuen Regulierungen auf uns zukommen. Der Revisionsentwurf ist ein Paket, das vieles offenlässt.» Die «NZZ» schreibt weiter: «Als Mittelweg schlägt Krysiak vor, 'Hauptaktionsfelder' zu definieren. Dies seien diejenigen Bereiche, in denen man mit wenig Aufwand viel für die Ressourceneffizienz erreichen könne. Möglicherweise braucht es dafür keine neuen Vorschriften, sondern es ist lediglich nötig, vorhandene Steuerungsinstrumente anzupassen», sagt er. Zudem – und das ist meiner Meinung nach wichtig – «müsste man aufzeigen, welche Konsequenzen sich für die Haushalte und die Wirtschaft ergäben.»

Ich bin der Meinung, dass momentan keine gesetzlichen Anpassungen nötig sind. Nach der Abstimmung über die Volksinitiative soll eine Auslegeordnung gemacht werden. Dann wird sich zeigen, wo Handlungsbedarf besteht und ob vielleicht doch gewisse gesetzliche Anpassungen nötig sind. Wo sich Änderungen aufgrund konkreter Projekte aufdrängen, können bis dahin, wie schon gesagt, Anpassungen auf Verordnungsstufe vorgenommen werden.

Ich möchte Sie bitten, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf den indirekten Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Es war keine ökologische Sternstunde, die wir in der UREK hatten, als wir diese Volksinitiative und den indirekten Gegenvorschlag diskutierten. Eigentlich war es auch erschütternd, wie wenig neue Argumente in diese Diskussion einflossen. Da waren die Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter geradezu wohltuend, weil sich mindestens bei einem Teil der Wirtschaft in der Zwischenzeit etwas bewegt hat. Aber die politischen Fronten waren wie seit eh und je: Es ist nicht die richtige Vorlage, sie ist nicht nötig, sie ist nicht umsetzbar, sie ist wirtschaftsfeindlich. Es sind Worte, die ich in dieser Diskussion seit dreissig Jahren immer wieder höre.

Aber welches sind denn die nüchternen Fakten? Wir verbrauchen in unserem Land derart viel Ressourcen und Energie, dass wir eigentlich 2,8 Welten zur Verfügung haben müssten, um diesen Konsum als nachhaltig bezeichnen zu können. Die Initiative «Grüne Wirtschaft» verlangt eigentlich nur das, was jeder vernünftig denkende Mensch auf die Länge für diesen Planeten postulieren kann. Die Initiative verlangt, dass Bund, Kantone und Gemeinden eine nachhaltige, ressourceneffiziente Wirtschaft anstreben. Was kann daran falsch sein? Wie erklären wir unter den Stichwörtern «Gerechtigkeit» oder «Solidarität» oder «Nachhaltigkeit», dass wir weiterhin viel mehr Ressourcen für uns und unser Land beanspruchen, als auf die gesamte Menschheit hochgerechnet eigentlich zur Verfügung stehen?

Es ist mir auch klar, dass wir nicht in kürzester Zeit zur geforderten Nachhaltigkeit – ein Planet für alle – kommen kön-

nen. Aber wir sind gefordert. Wir sind gefordert, klarer auf diesen Weg einzusteigen. Die Initiative fordert, dass dieser ökologische Fussabdruck bis ins Jahr 2050 erreicht wird. Zugegeben, ein ehrgeiziger Zeitplan, aber wenn wir ehrlich sind: Über kurz oder lang kommen wir doch an diesem Entscheid nicht vorbei.

Der Bundesrat bestätigt darum, dass er der Stossrichtung dieser Initiative durchaus zustimmen könne, dass sie aber bis 2050 nicht umsetzbar sei. Daher legt er uns seinen indirekten Gegenvorschlag als alternativen Weg vor. Ich möchte an dieser Stelle der Bundesrätin und dem Gesamtbundesrat danken, dass sie das Anliegen der Initiative überhaupt ernst nehmen.

Was enthält denn dieser indirekte Gegenvorschlag? Ganz viele bewährte Instrumente: an oberster Stelle die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, subsidiär freiwillige Vereinbarungen zwischen der Wirtschaft und dem Bund. Und dann, wenn all das nicht greift, kann der Bund Mindestanforderungen formulieren, und er liefert eine Berichterstattung, die notwendig ist, um Transparenz herzustellen; alles unter dem Stichwort Subsidiaritätsprinzip. Was kann daran falsch sein? Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist im indirekten Gegenvorschlag durchaus beachtet und ebenfalls, dass keine zusätzlichen Handelshemmnisse entstehen können.

Im Übrigen haben wir schon recht viele Erfahrungen gesammelt – ich denke da an Baumwolle, Soja, Kaffee, Fisch oder Palmöl –, wie solche Vereinbarungen und Deklarationen aussehen können. Nachdem ich vorhin gehört habe, wie grossartig wir sind, auch im Bereich Abfall, möchte ich einfach kurz festhalten: Mehr als 50 Prozent unserer Abfälle werden nicht recycelt. Das als tolle Leistung hinzustellen, dafür habe ich kein Verständnis.

Letzte Woche haben Klimaexperten und Ressourcenexperten nüchtern festgehalten, dass uns die Zeit davonläuft. Durch das Verhalten der Menschen, durch unser Verhalten auf unserem Planeten werden rare Ressourcen verschwendet, was zunehmende Klima- und Wetterextreme verursacht. Die Ozeane zum Beispiel weisen eine historisch beispiellose Übersäuerung auf; das gibt Fortsetzungsgeschichten. Die CO₂-Belastung – wenn ich denke, welche Diskussionen wir zu unseren CO₂-Abgaben hatten und noch haben werden – ist so hoch wie noch nie. Unsere Kommission schmettert die Initiative und den indirekten Gegenvorschlag ab: Nicht jetzt und nicht so – das ist die Antwort.

Gerade in unserem Land als ressourcenarmem Land haben wir doch das grösste Interesse daran, Ressourceneffizienz und geschlossene Kreisläufe zu haben. Die Ressourcenpreise werden steigen. Gerade die ökologischen Standards schaffen ein innovationsfreundliches Klima, was längerfristig ganz sicher auch einen Wettbewerbsvorteil mit sich bringen wird.

Ich habe mich schon in der Kommission für den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates eingesetzt. Er zielt in die richtige Richtung und kann durchaus liberal umgesetzt werden. Ich unterstütze auch den Antrag Graber Konrad. Der Antrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen und dann dort die inhaltliche Diskussion zu führen, dient zum Brückenbau. Es ist meines Erachtens selbstverständlich, dass das Subsidiaritätsprinzip, die Wirkungseffizienz und auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis eine grosse Wichtigkeit für unsere politische Glaubwürdigkeit, aber auch für unsere Wirtschaft haben. Doch der Bund braucht auch Instrumente, um eingreifen zu können, wenn die geforderten Weiterentwicklungen der ökologischen Nachhaltigkeit ins Stocken kommen. Die ökologische Relevanz von Rohstoffen und das Schliessen von Stoffkreisläufen sind absolut notwendige Stichworte, die in diesem indirekten Gegenvorschlag drinbleiben müssen. Die Forderung, dass die Vorlage bezüglich des administrativen Aufwands kritisch überprüft werden soll, kann ich unterstützen. Ich bin überzeugt, dass sich hier auch noch einige Verbesserungen erzielen lassen. Zusammenfassend: Ich unterstütze diese Volksinitiative, bin für Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag und unterstütze auch den Antrag Graber Konrad. Doch den Antrag Hess Hans lehne ich ganz dezidiert ab. Damit würde die Be-

handlung des Themas auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Schweiz steht, was den Umgang mit natürlichen Ressourcen betrifft, in vielen Rankings an der Weltspitze. Das ist einerseits auf freiwillige Massnahmen der Wirtschaft und andererseits, das sei auch gesagt, auf eine wirkungsvolle Gesetzgebung zurückzuführen. Diese Spitzenposition darf von einem fortschrittlichen und reichen Land wie dem unsrigen allerdings auch erwartet werden. Nun will die Initiative «Grüne Wirtschaft», dass die Schweiz isoliert einschneidende und sehr viel weiter gehende Massnahmen ergreift. Bundesrat und Kommission kommen übereinstimmend zum Schluss, dass die Initiative so weit geht, dass sie offensichtlich nicht umsetzbar ist. Der Bundesrat legt als indirekten Gegenvorschlag eine Revision des Umweltschutzgesetzes vor.

Im Grundsatz bin ich der Meinung, dass auch in Zukunft massgeblich auf freiwillige Massnahmen der Wirtschaft gesetzt werden soll. Diese hat nämlich ein ureigenes Interesse daran, dass sie im Bereich der Nachhaltigkeit und im zunehmend wichtigen Bereich der Corporate Social Responsibility, also der Gesellschaftsverantwortung, die für die Reputation einer Unternehmung immer wichtiger wird, vorbildlich dasteht. Flankierend muss sicher auch die Umweltgesetzgebung, die aus den Achtzigerjahren stammt, den neuen Gegebenheiten angepasst werden, und zwar in einer Form, die Handlungsspielräume offenlässt. Dies soll jedoch gemäss meiner Auffassung nicht in Form eines indirekten Gegenvorschlages erfolgen.

Ein indirekter Gegenvorschlag scheint mir vor allem dann angebracht, wenn eine Initiative sehr einschneidende problematische Auswirkungen hat oder nicht umsetzbar ist und das Risiko trotzdem gross ist, dass sie angenommen wird. Das scheint mir im vorliegenden Fall nicht so zu sein. Ich bin zuversichtlich, dass das Schweizer Volk eine Initiative, die derart weit geht, ablehnen wird. Es besteht auch keine höchste Dringlichkeit. Wenn wir nun fast jeder Initiative einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen, wird nach meiner Auffassung dieses für Parlament und Regierung wichtige Instrument ausgehöhlt. Ich komme zum Schluss, dass im vorliegenden Fall ein Gegenvorschlag nicht sinnvoll, ja aus einer übergeordneten Optik betrachtet gar problematisch wäre.

Gegen eine Revision der Umweltgesetzgebung, die den Intentionen der Rückweisungsanträge der Kollegen Graber und Hess folgt, gibt es eigentlich nichts einzuwenden. Über den genauen Zeitpunkt einer solchen Revision müsste aber noch diskutiert werden. Persönlich scheint mir die rasche Einführung einer Lenkungsabgabe auf Energie wichtiger. Eine solche brächte uns Vorteile in verschiedensten Bereichen und hätte ebenfalls massiv positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Theiler Georges (RL, LU): Jede Unternehmung hat heute ein Interesse daran, möglichst wenig Ressourcen zu verbrauchen – das war übrigens schon immer so –, und sie hat auch ein Interesse daran, die Ressourcen effizient einzusetzen. Sonst ist sie heute gar nicht mehr konkurrenzfähig. Der Leistungsausweis der Schweizer Unternehmen lässt sich durchaus sehen. Der Kommissionspräsident hat auf die verschiedenen Rankings hingewiesen. Wir würden diese Positionen nie erreichen, wenn die Wirtschaft die entsprechenden Massnahmen nicht umsetzen würde.

Bezüglich des Recyclings finde ich, dass wir einen hervorragenden Platz einnehmen. Gehen Sie einmal ins Ausland. Sie werden dann feststellen, wie dort vorgegangen wird. Ich muss sagen: Da bin ich stolz, dass wir das erreicht haben. Wir müssen nicht versuchen, noch perfekter zu werden. Mit dem Masterplan Wirtschaft verfügt der Bund im Übrigen über einen funktionierenden Aktionsplan. Sie alle haben die «Bibel» mit den klimafreundlichen Unternehmungen in der Schweiz erhalten. Es ist ein Buch mit 140 Seiten. Darin wer-

den diverse Firmen genannt, die sich wirklich vorbildlich verhalten. Es sind Firmen aus allen Branchen, zum Beispiel aus der Transportbranche die Planzer Transport AG, dann aus anderen Bereichen die Implenia AG oder die AXA Winterthur. Sie können lesen, wer entsprechende Massnahmen ergreift, querbeet in allen Branchen. Am Schluss findet sich noch eine grüne Seite, die Seite 139. Sie werden feststellen: Es gibt in der Schweiz gegen fünfzig verschiedene Labels. Ich hätte jetzt grösste Lust, diese Labels alle vorzulesen, damit Sie auch wissen, was wir bereits alles haben. Ich verzichte grosszügigerweise darauf. Am meisten Freude hätten Sie wohl am Steinbock-Label – vor allem die Bündner Kollegen. Wir haben also eine Fülle von Labels, und wir haben auch schon sehr viele Firmen, die diese propagieren und sie für den Verkauf nutzen; das ist auch okay so. Es gibt keine grössere Firma, die es sich heute noch leisten kann, diese Frage nicht ernst zu nehmen.

Die Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» ist aber völlig übertrieben. Sie verursacht einen weiteren Schub von Regulierungen für die Wirtschaft. Die Initiative ist nicht umsetzbar; das wurde gesagt. Ich frage mich einfach: Wie viele nichtumsetzbare Initiativen kommen noch in dieses Haus? Wie lange geht es noch, bis in diesem Haus darauf reagiert wird? Wenn etwas nicht umsetzbar ist, müsste man sich schon die Frage stellen, ob es auch entgegengenommen werden soll. Ich glaube, hier müsste schon irgendeinmal eine Praxisänderung greifen.

Die Kommission hat sich zum Glück klar gegen diese Initiative entschieden; das Resultat ist mit 9 zu 1 Stimmen sehr deutlich.

Diese Zielsetzung der Initiative, bis 2050 einen ökologischen Fussabdruck des Faktors 1 zu haben, ist eine völlige Utopie und auch sinnlos, weil die Schweiz im Alleingang mit einem solchen Fussabdruck weltweit gar nichts erreichen könnte. Ich sage damit nicht, man solle nichts tun. Aber ich bitte doch, einfach die Verhältnisse etwas im Auge zu behalten. Ein Alleingang der Schweiz bringt in diesem Falle wenig oder gar nichts. Die CO₂-Situation hat sich in den letzten 22 Jahren nicht etwa verbessert, sondern weltweit verschlechtert. Und wissen Sie, was am meisten zugenommen hat? Es ist der Verbrauch von Kohle. Sicher hat die Schweiz hier keinen kleinen Beitrag dagegen geleistet, aber der Kohleverbrauch hat um 4 Prozentpunkte zugenommen. Hier also zu glauben, die Schweiz könne die Verhältnisse allein umkehren, ist eine riesige Illusion.

Die Hearings in der Kommission waren gut, haben für mich aber eines sehr, sehr deutlich und klar zum Ausdruck gebracht: Die Wirtschaft ist praktisch geschlossen eine Gegnerin dieser Volksinitiative und auch des Gegenvorschlages. Ich habe es noch selten in einem Hearing erlebt, dass so eindrücklich und klar Position bezogen wurde. Warum ist die Wirtschaft dagegen? Weil sie befürchtet, dass die Konkurrenzfähigkeit einseitig abgebaut wird! Wenn die Schweiz hier vorprescht, schadet dies unserer Wettbewerbsfähigkeit. Die Wirtschaft kennt heute schon sehr viele andere Themen, die ihr von der Politik vorgegeben worden sind. Zugegeben, nicht nur vom Parlament, sondern auch vom Volk – die Masseneinwanderungs-Initiative muss jetzt einmal verdaut werden. Ich erwähne einige dieser Themen: Ecopop, Unternehmenssteuerreform, Erbschaftssteuer, Raumplanung, CO₂-Gesetz, Energiewende, Zweitwohnungs-Initiative. Es ist die Menge, die Fülle dieser Vorlagen, die dazu führt, dass es für die Wirtschaft langsam einfach genug wird, dass man den Deckel zumacht und sagt: Jetzt nicht noch eine neue Baustelle eröffnen und nicht noch einen neuen Baustein dazulegen! Irgendwann kippt das Ganze, und die Wirtschaft wird dann Mühe haben, konkurrenzfähig zu sein. Was wird sie dann machen? Sie wird halt abbauen müssen. Und dann kommen die gleichen Kreise, welche heute für die Initiative eintreten – schade, dass die Gewerkschaftsvertreter nicht im Raum sind. Es ist schon schade, dass man von dieser Seite nichts hört, und in ein paar wenigen Jahren werden wir hier wieder über staatliche Beschäftigungsprogramme diskutieren. Diese beginnen heute: Sie müssen heute davon Abstand nehmen, der Wirtschaft Schaden zuzufügen!

Ein Konsumentenvertreter hat interessanterweise doch auch den Mut gehabt, darauf hinzuweisen, dass das Anliegen in der Schweiz produktverteuernd wirkt. Er hat davor gewarnt, die Hochpreisinsel noch teurer werden zu lassen. Das träfe dann direkt die sozial Schwächeren, denn diese würden natürlich am meisten leiden, wenn Lebensmittelpreise usw. steigen würden.

Der Gegenentwurf gibt dem Bundesrat sehr viele Kompetenzen, und er enthält auch sehr viele Kann-Formulierungen. Ich meine, dass Kann-Formulierungen ohnehin grundsätzlich problematisch sind. «Kann» heisst immer auch ein wenig, dass man nicht sicher weiss, ob man soll. Wenn man aber nicht sicher ist, ob man soll, dann soll man es doch vielleicht besser bleiben lassen – insbesondere dann, wenn wir von der Wirtschaft so klare Signale haben, dass wir diesen Gegenentwurf ablehnen sollten.

Nun noch zu den Rückweisungsanträgen: Wenn Sie heute auf die Vorlage eintreten, brauche ich keine Order des Rates dazu, was wir dann zu tun haben. Ich kann Ihnen sagen: Eine solche würde wenig oder gar nichts nützen. Wir haben schon Anträge, welche den Gegenentwurf verschärfen wollen, und wir haben Anträge, die ihn mildern wollen, die also in Richtung der Anliegen von Herrn Graber und von Herrn Hess gehen. Wie es am Schluss herauskommt, weiss ich jetzt auch noch nicht, aber eines ist sicher: Wenn wir in die Richtung der Anträge Graber Konrad und Hess Hans gehen, wird die Initiative natürlich nicht zurückgezogen. Dann können Sie wirklich darauf verzichten, einen Gegenvorschlag zu machen, dann können Sie die Sache auch gleich so laufen lassen.

Für mich sind die beiden Rückweisungsanträge überflüssig. Im Notfall entscheide ich mich für den Antrag Hess Hans – nicht weil Herr Hess mir näher sitzt, beide Herren sind mir aus verschiedenen Gründen sehr nahe. Aber grundsätzlich hat die Kommission bei einem Eintreten die Arbeit zu leisten. Warum sollte es da noch eine Rückweisung brauchen? Das ist überflüssig.

Ich bitte Sie, bei beiden Vorlagen der Mehrheit zu folgen, d. h., die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Höslì Werner (V, GL): Im Sinne der Kommissionsmehrheit unterstütze ich den Beschluss, die Initiative abzulehnen und auf die Revision des Umweltschutzgesetzes nicht einzutreten. Ich will nicht sagen, die Initiative verfolge ein unsinniges Ziel, sie verfolgt das Ziel aber auf eine nicht unbedingt sinnige Weise. Es wäre ein Schuss ins Blaue. Als Jäger weiss ich, dass man damit dem Erfolg nicht näher kommt, vielmehr schreckt man alles auf, und wer kann, ergreift die Flucht. So würde es bei Annahme der Initiative teilweise auch mit unserer Wirtschaft sein. Das wollen wir nicht, und eigentlich wollen das die Unternehmen ja auch nicht. Es würde einer grünen Wirtschaft auch nicht dienen.

Der Bundesrat erachtet, das wurde schon mehrmals gesagt, die Initiative sogar als nicht umsetzbar. In diesem Gremium sitzen ja jetzt nicht sieben raubeinige Wirtschaftsführerinnen und Wirtschaftsführer; allein, «raubeinig» wäre wohl schon von der optischen Erscheinung dieser Mitglieder her völlig fehl am Platz. Kurzum, Sie tun sehr gut daran, bezüglich Ablehnung der Initiative der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Zum Gegenvorschlag des Bundesrates betreffend Revision des Umweltschutzgesetzes: Ein bekannter Publizist hat kürzlich geschrieben, wenn das Bundesparlament tage, dann sei die Freiheit des Volks und somit auch der Wirtschaft in Gefahr. Es ging in diesem Artikel nicht, wie Sie jetzt wahrscheinlich glauben, um den EU-Beitritt oder um die institutionelle Anbindung. Es ging um die enorme hausgemachte Regulierungsflut, mit der wir uns eindecken, ja, wie ich meine, uns die Luft langsam, aber sicher abwürgen. Ob wir nötiger- oder unnötigerweise regulieren, fragen wir uns oft nicht mehr. Wichtig scheint uns, dass wir es tun, denn wir glauben vermutlich, das sei ein Zeichen von Aktivität. So will man es auch jetzt wieder als Reaktion – ich sage jedoch: als Überreaktion – auf diese Initiative machen.

Ob es jetzt um die Idee des Bundesrates geht oder um die Idee von Kollege Graber, nämlich Rückweisung an die Kommission, das ist faktisch dasselbe. Eigentlich läuft aber alles gut und in die richtige Richtung, denn die Wirtschaft hat längst erkannt, dass sich Wirtschaftlichkeit und Schonung der Ressourcen nicht ausschliessen, ja nicht ausschliessen dürfen. So schreibt denn der Bundesrat in seiner Botschaft selber: «Dank einer hochqualifizierten Bildungs- und Forschungslandschaft ... stehen die Chancen für die Schweizer Wirtschaft gut, substanzielle Umweltfortschritte zu erzielen ...»

Es gäbe noch mehr solcher Beispiele. Trotzdem will man weiter regulieren und natürlich auch kontrollieren und sich vonseiten der Verwaltung – übrigens auf allen Ebenen – profilieren. Das ist wohl auch der Grund, warum sich viele Kantone für die Revision des Umweltschutzgesetzes ausgesprochen haben. Das mag zwar verständlich sein. Aber es ist unsere Aufgabe, die Regulierung auf das nötigste Mass einzuschränken. Sonst sind die Folgen auch hier Aufbau von Handelshürden, zusätzliche Kosten für die Wirtschaft und eine teurere Verwaltung. Dies ist für mich unverständlich, und ich bin damit – Kollege Altherr möge es mir verzeihen – halt einfach wieder nicht glücklich. Immer reden alle, auch der Bundesrat, von einem möglichst schlanken Staat mit effizientem Mitteleinsatz, und zu oft tut man das Gegenteil. Ich kann Ihnen von meiner beruflichen Tätigkeit her ein Lied von Überregulierungen singen, die nichts, aber wirklich auch gar nichts Positives bewirken, den Arbeitsalltag behindern und auch noch kosten. Nicht alles, was gut gemeint ist, ist auch gut. Mit Gesetzen können Sie nie alles regeln, genauso wenig, wie Sie mit einer Flut von Betriebsvorschriften automatisch einen Betrieb gut führen.

Wichtig sind Sensibilisierung und Eigenverantwortung. Die Schweizer Wirtschaftsunternehmen werden diesen Weg auch ohne neue Vorschriften erfolgreich weitergehen. Darauf müssen wir ohne Gesetzesrevision nicht hoffen, wie es die Frau Bundesrätin in der Kommission gesagt hat, darauf dürfen wir vertrauen. Der Beweis dafür wurde bereits erbracht, sonst wären wir niemals dort, wo wir heute sind. So hoffe ich, dass Sie meine Meinung teilen und auf den Gegenvorschlag nicht eintreten.

Schmid Martin (RL, GR): Es ist überhaupt nicht meine Absicht zu filibustern, weil wir ja wissen, dass die Bundesrätin um 11.00 Uhr diesen Saal verlassen muss und wir diese Diskussion jetzt letztlich zu Ende führen sollten. Ich lege meine Position gerade offen: Ich bin gegen diese Initiative, und ich bin auch gegen Eintreten auf diesen Gegenvorschlag. Ich bitte Sie trotzdem, auch mir noch ein paar Minuten Redezeit zu diesen Gesetzgebungsprojekten zuzugestehen.

Wie viele meiner Vorredner erachte auch ich die Initiative, die die Zielsetzung hat, dass wir eben in 25 Jahren unseren ökologischen Fussabdruck auf den Faktor 1 reduzieren, als unrealistisch. Wir müssten unsere Lebenshaltung so einschränken, dass das auch in Bezug auf die Mobilität für viele Regionen zu einschränkend wäre. Deshalb kann nur der Schluss zugelassen werden, wie ihn auch der Bundesrat zieht, dass die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen ist, weil sie eben zu negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und auf die Beschäftigung hätte.

Ich bitte Sie aber gleichzeitig auch, auf den indirekten Gegenvorschlag nicht einzutreten. Ich teile die Auffassung von Kollege Luginbühl, dass nicht jeder Initiative, möge sie auch noch so extrem sein, reflexartig ein Gegenvorschlag entgegenzustellen ist. Es sollte meines Erachtens vielmehr genau hingeschaut werden, ob wir wirklich dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf haben oder nicht. Aus meiner Sicht haben wir diesen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf nicht, um hier ein neues, flächendeckendes, anders konzipiertes Umweltschutzgesetz auf die Beine zu stellen.

Ich bin auch überzeugt, dass die Initiative beim Volk keine Chance haben wird, weil die Schweizer Bevölkerung keine Volkswirtschaft will, wie sie heute in diesem Bereich bei-

spielsweise Togo hat oder die Philippinen. Das ergäbe zu grosse Einschränkungen. Einen Gegenvorschlag sollten wir nur dann vorlegen, wenn die Initiative realistische Aussichten auf eine Annahme hätte oder eben ein nachweislicher Gesetzgebungsbedarf bestünde.

Die Initiative und der indirekte Gegenvorschlag implizieren beide zu einem gewissen Teil das Bild einer verschwenderischen und dreckigen Wirtschaft. Diese Annahme ist meines Erachtens falsch. Schweizer Unternehmen – das hat auch Kollege Theiler gesagt – arbeiten täglich daran, ihre Ressourcen effizienter einzusetzen. Das ist gerade auch in ihrem eigenen Interesse.

Was mich ein bisschen erstaunt, ist, dass wir nicht auch darüber eine Diskussion führen, ob nicht schon unter dem gegebenen Recht mehr getan werden könnte. Ich lege Ihnen offen, dass ich in der Kies- und der Recyclingbranche tätig bin. Mich erstaunt, dass der Bund als Auftraggeber bei seinen Ausschreibungen, beispielsweise wenn man den Bereich des Astra oder den Hochbau nimmt, nicht einen massiven Anteil an Recyclingbeton vorschreibt. Die Industrie hätte diese Produkte heute schon bereit. Aber dann kommt der gleiche Bund, der hier eine neue Gesetzgebung machen will, und sagt, aufgrund der Normen sei deren Einsatz nicht möglich. Das verhindert den Einsatz von Recyclingprodukten. Ich möchte mit diesen praktischen Beispielen einfach aufzeigen, dass man heute schon sehr viel mehr tun könnte – das ist ein Bereich, den ich aus der Praxis kenne. Aber letztlich äussert dann wieder irgendeine Bundesbehörde Bedenken, dass die Qualität nicht sichergestellt werden könnte oder dass die Normen, die sie selbst erlassen hat, nicht eingehalten werden könnten. Deshalb funktioniert es in der Praxis auch nicht. Ich möchte deshalb hier einen Appell an den Bund richten, als Vorbild voranzugehen, die auch von der Wirtschaft genannten Bedenken ernst zu nehmen und selbst dazu beizutragen, dass sich eine neue Norm, die auch umweltschutzmässig besser ist, implementieren lässt.

Meines Erachtens hat auch Kollegin Diener auf einen wunder Punkt im Bereich der Abfallwirtschaft hingewiesen. Wir hatten erst vor Kurzem in diesem Saal eine Motion Schmid-Sutter Carlo (06.3085) zu diskutieren. Da haben ein paar Ratsmitglieder, die sich noch an früher erinnerten, darauf hingewiesen, dass der Rat eine Kehrtwende gemacht habe. Er hatte entschieden, dass es keine Öffnung im Bereich des Abfallmonopols geben solle. Was ist das Ergebnis dieses Entscheids? Das Ergebnis ist, dass die Abfälle jetzt weiterhin verbrannt werden. Ansonsten hätte sich eine Möglichkeit geboten, dass man im Bereich der Abfallwirtschaft eine Sortierung hätte vornehmen können. Jetzt hat aber vor Kurzem die Mehrheit in diesem Sinn entschieden – meines Erachtens die gleichen Mitglieder, die sagen, man müsse mehr beim Umweltschutz tun –, dass weiterhin Abfälle verbrannt werden könnten. Das ist für mich persönlich ein absoluter Widerspruch. Wir sollten uns zuerst einmal im Klaren darüber sein, was wir regulieren und wo wir ansetzen wollen.

Ich kann auch die Voten, welche in Bezug auf die Abfallwirtschaft oder die Holzindustrie Verbesserungen beim Umweltschutzgesetz fordern, sehr gut verstehen – ich habe sehr viele Sympathien für die Forderung, dass man das in diesem Bereich tut. Ich meine aber nicht, dass flächendeckend ein neues Umweltschutzgesetz eingeführt werden sollte, da wir in vielen Bereichen die Regulierungskosten gar noch nicht kennen und auch nicht abschätzen können.

Ich anerkenne, dass der Bundesrat in Bezug auf die Vorlage und die Kann-Vorschriften eben sehr viel getan hat. Frau Bundesrätin Leuthard hat auch in der Kommission darauf hingewiesen, dass das ein Spagat zwischen Interventionen und der Möglichkeit, dass Freiwilligkeit gegeben sein sollte, gewesen sei. Ich habe aber persönlich – dies auch meine Begründung, nicht auf die Vorlage eintreten zu wollen – Befürchtungen, dass wir letztlich wieder in einer Art und Weise beim Gesetzgebungsprojekt landen werden, wie es in der Vergangenheit jetzt mehrmals der Fall war: Es gab eine Initiative in Bezug auf den Gewässerschutz, worauf wir dann das Gewässerschutzgesetz revidiert haben – notabene, Herr Kollege Cramer, mit der Unterstützung aller Kantone,

die damals auch dafür waren. Heute haben wir eine Verordnung auf dem Tisch, welche die konkreten Konsequenzen aufzeigt. Nun werden Standesinitiativen eingereicht, die besagen, dass wir hier eine Gesetzgebung implementiert hätten, die in keiner Weise den Anliegen der Kantone entsprechen würde.

Ich habe die Befürchtung, dass wir auch im Bereich der Raumplanung eine ähnliche Diskussion haben werden, wenn die Verordnungen einmal auf dem Tisch sind. Geben Sie mir, die Sie hier eintreten wollen, die Garantie, dass das dann nicht auch beim Umweltschutzgesetz passieren wird? Selbst wenn jetzt alle Kantone, mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden – entschuldigen Sie, ich korigiere mich: Appenzell Ausserrhoden –, diese Vorlage eigentlich begrüssen, so war es doch auch immer ein «Ja, aber». Man kennt eben die Konsequenzen noch nicht. Es sind, glaube ich, die gemachten Erfahrungen, die dazu geführt haben, dass man in diesem Bereich zurückhaltender wird. Wenn es konkreten gesetzgeberischen Handlungsbedarf gäbe, dann könnte man entsprechend mit einem sektoriellen Projekt in unseren Rat kommen, sodass wir in der Folge darüber diskutieren könnten, ob wir die Auswirkungen in diesem Sinne entgegennehmen möchten oder nicht.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen: Wenn man dem Antrag Graber Konrad zustimmt, hat die Kommission wieder alle Freiheiten in dem Sinne, dass der Auftrag ja letztlich nur deklaratorisch ist, ein Zeichen setzt, damit die Kommission in etwa weiss, in welche Richtung sie gehen sollte. Formell würde man dann Eintreten beschliessen. Ich meine auch, dass der Antrag Graber Konrad bedeutende und wesentliche Punkte dieses Gesetzgebungsprojekts kritisiert. Die Erfahrungen zeigen einfach, dass in einer Kommission nur schwer solche Detailarbeiten vorgenommen und ganze Vorlagen umgeschrieben werden können – wir haben ja erst gerade unter Ihrer Führung, Herr Kollege Graber, im Kollektiv-anlagengesetz eine solche Übung durchgeführt.

Ich glaube, die Kommission wird hier vor eine grosse Aufgabe gestellt. Wenn wir hier eintreten und der Rat uns diese Eckpunkte mitgibt, frage ich mich, ob wir das selbst ausführen können. Sie haben, Herr Kollege Graber, aber zu Recht darauf hingewiesen, dass wir dann auch die Kompetenz hätten, diesbezüglich mit dem Bundesrat und der Verwaltung Lösungswege zu erarbeiten. Ich möchte auch auf das zeitliche Element hinweisen: Wenn wir all diese Punkte Ihres Antrages übernehmen würden, wäre ich mir nicht sicher, ob dann ein zielgerichtetes Vorgehen überhaupt noch möglich wäre oder ob es nicht realistischer wäre, die Vorlage aufzusplitten in dem Sinne, dass eben dann der Initiative kein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden könnte.

Trotz meiner Sympathie für Gesetzgebungsprojekte im Bereich der Abfallwirtschaft und der Holzindustrie bin ich letztlich gegen ein Eintreten, weil ich der Auffassung bin, dass wir diese Probleme in einer Revision des Umweltschutzgesetzes auch sektoriell lösen können. Wenn wir selber auf Bundesebene weniger widersprüchlich sind, können wir ab sofort und ab heute vieles für den Umweltschutz tun. Ich werde mit Argusaugen beobachten, was jetzt in Zukunft auch in Bezug auf Ausschreibungen passiert, und ich werde mir erlauben, an den geeigneten Stellen jeweils auf diese Widersprüche in der praktischen Umsetzung hinzuweisen.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und dann auf den entsprechenden Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Gerne nehme ich das Votum meines Vorredners auf und gehe auf unser aktuelles Umweltschutzgesetz ein. Sie sagen, die Schweiz habe ein gutes Umweltschutzgesetz und es könnte noch mehr damit getan werden. Ich finde das auch. Wir haben eine gute Grundlage, ein gutes Umweltschutzgesetz. Aber schauen wir einmal, wann und weshalb es entstanden ist: Es stammt aus einer Zeit, in der die Probleme noch viel stärker national gelöst wurden – und auch national gelöst werden konnten. Es stammt aus einer Zeit, als die Schweiz bezüglich Umweltschutz mit Fug und Recht als Pionierin bezeichnet wer-

den konnte. Denken wir zum Beispiel an die Einführung der Pflicht für Katalysatoren. Wirtschaft und Wissenschaft haben sich seither weiterentwickelt. Offensichtlich ist, dass die Verflechtung über nationale Grenzen hinweg viel komplexer und intensiver geworden ist. Das hat sich auch auf die Ausrichtung der Schweizer Wirtschaft ausgewirkt. Aus wissenschaftlicher Sicht kommt hinzu, dass bei einem Produkt heute auf die Umweltbelastung über den ganzen Produktions- und Lebenszyklus geachtet wird. Der Begriff «Ressourceneffizienz» hat heute eine andere, erweiterte Bedeutung. Unser Umweltschutzgesetz aus den Achtzigerjahren ist grundsätzlich gut – damals war es sogar sehr gut –, aber es hinkt aus heutiger Sicht in gewissen Punkten hintennach. Das weist nicht nur auf einen Handlungsbedarf aus Sicht der Umwelt hin, sondern kann darüber hinaus auch für Schweizer Produzierende ein grosses Problem darstellen. Darum ist die Revision, die uns heute vorliegt, kein Reflex, Herr Schmid, sie ist vielmehr sehr berechtigt.

Wichtig ist in diesem Kontext – zumindest im Kontext Konsum als einer der Bereiche, die hiervon tangiert werden –, dass 73 Prozent der aus dem Konsum rührenden Umweltbelastung heute aus dem Ausland importiert werden. Das hat mich sehr überrascht. Es gibt verschiedene Beispiele, die diese Problematik der sozusagen importierten Umweltbelastung aufzeigen.

Da ist beispielsweise das Palmöl; dieses befindet sich in einer Reihe von Produkten, die wir jeden Tag kaufen. Ein substanzialer Teil davon stammt aus Gebieten, in denen Tropenwald zerstört wurde und wird. Es ist ja nicht so, dass nicht reagiert wird; die Leistung unserer Wirtschaft wurde erwähnt, und auch ich betone das. Teile der Industrie und auch NGO haben gewisse Minimalstandards vereinbart, mit denen zumindest weniger Tropenwald zerstört wird. Unsere Grossverteiler in der Schweiz wie Coop und Migros leisten einen grossen Beitrag, sie geben sich Mühe, sich an solche Standards zu halten. Aber dann gibt es leider auch Trittbrettfahrer. Das müssen wir auch im Auge behalten. Es sind Trittbrettfahrer, die sich eben nicht daran halten, die fast nichts einhalten. Das ist ein echtes Problem, zum Beispiel für einheimische Produzenten von Fetten und Ölen. Sie müssen sich an zahlreiche Auflagen halten. Das ist unser Recht, das vorgeschrieben ist, unser Gesetz. Im Importbereich aber fehlen dann verbindliche Vorgaben.

Ein anderes Beispiel ist Holz. Wer in der Schweiz Holz einkauft, müsste sich doch eigentlich darauf verlassen können, dass dieses nicht aus illegalem Schlag in den Tropenwäldern kommt. Aber – aber! – leider ist die entsprechende Einfuhr in die Schweiz nicht verboten. Zwar wird von gewissen Gegnern der Vorlage hier das Gegenteil behauptet. Vielleicht ist es auch gut, wenn die Frau Bundesrätin nachher noch auf diesen Teil eingeht oder auf solche Behauptungen. Auch Martin Schmid hat gesagt, es könnte schon heute mehr getan werden, aber nicht immer und nicht in allen Bereichen. Diese Lücken sollen eben hier mit dieser Vorlage geschlossen werden.

Auch hier wieder gilt: Diese Lücken sind nicht nur aus Sicht der Ökologie ein Problem. Sie weisen auch auf einen Handlungsbedarf hin, der für unsere Wirtschaft wichtig ist. Die USA, Australien und die EU haben bereits Regelungen erlassen. Weil aber in der Schweiz ohne eine gesetzliche Grundlage, wie sie der Gegenvorschlag des Bundesrates vorsieht, in gewissen Bereichen keine Möglichkeit existiert, um die entsprechenden internationalen Regulationen – hier im Bereich des Holzes die Timber Regulation – zu übernehmen, sind unsere Unternehmen mit Nachteilen konfrontiert. Den Exporteuren von Schweizer Holz für das europäische Ausland können dadurch künftig sogar technische Handelshemmnisse drohen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir, wenn wir von den Wirtschaftsinteressen reden, doch noch einen Blick auf die Vernehmlassungsantworten aus der Wirtschaft werfen. Dort stellt man etwas Interessantes fest. Je näher ein Wirtschaftszweig an der Vorlage ist, je näher dran Unternehmen sind und je stärker sie in diesem Sinn auch von einer solchen Revision betroffen sind, desto positiver ist eigentlich

ihre Stellungnahme in der Vernehmlassung. Das müsste uns doch auch zum Denken anregen.

Hinweisen möchte ich auch noch auf die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten, die von Kollege Theiler kurz gestreift wurden. Ich glaube, gerade die Konsumentenden haben ein legitimes Interesse daran, zum Beispiel im Bereich des Konsums und der Lebensmittelsicherheit, Vertrauen haben zu können, dass das, was sie kaufen, minimalen Normen entspricht. Entsprechend haben sich ja auch drei wichtige Konsumentenorganisationen ausdrücklich positiv zu dieser Vorlage geäußert.

Zusammenfassend gesagt: Ja, es gibt Handlungsbedarf, das wurde ja auch von kaum einer Seite wirklich bestritten; ja, die Initiative mag sehr weit gehen, dem stimme ich zu, aber sie legt den Finger unbestrittenemassen auf einen wichtigen Punkt; und ja, es braucht einen pragmatischen Weg, um dem Handlungsbedarf zu begegnen. Genau das will der Bundesrat mit seinem indirekten Gegenvorschlag, und zwar immer unter Berücksichtigung freiwilliger Vereinbarungen der Wirtschaft, die ja eigentlich die Basis der bundesrätlichen Vorlage darstellen. Die Vorlage erlaubt aber darüber hinaus, bei Trittbrettfahrern einzugreifen. Sie sorgt für Verbindlichkeit und ist in diesem Sinn absolut im Interesse der nachhaltigen Wirtschaft.

Ich komme noch kurz zu den Anträgen auf Rückweisung. Der Bundesrat und die Verwaltung haben ihre Vorstellung einer Revision vorgelegt. Es ist unser gutes Recht, damit nicht oder nicht vollständig einverstanden zu sein. Ich höre die Vorbehalte, ich nehme sie ernst und kann ihnen in gewissen Teilen auch zustimmen. Aber jetzt sind wir am Zug, es ist jetzt an uns, eine Überarbeitung der Vorlage vorzunehmen. Wenn die Rückweisung sinnvoll sein soll, muss die Vorlage deshalb an die Kommission gehen, nicht an den Bundesrat. Ich lehne den Antrag Hess Hans ab und danke insbesondere dem Kommissionspräsidenten dafür, dass er das Verfahren so detailliert dargelegt hat. Wir haben dadurch gesehen, dass mit dem Antrag Hess Hans eine unnötige Zusatzschleife gemacht würde und dass gewisse Fristen nicht mehr eingehalten werden könnten.

Wir müssen sehen, dass beide Rückweisungsanträge gegenüber der Vorlage kritisch sind. Sie verlangen aber, Herr Schmid, nicht eine grundsätzliche Neugestaltung; sie verlangen vor allem eine Entschlackung. Ich bin sicher, dass das im Rahmen der Kommissionsarbeit aufgenommen werden kann. Das ist ja unsere gesetzgeberische Arbeit. Der Antrag Graber Konrad ermöglicht eine solche Überarbeitung, er ermöglicht auch die Einhaltung der Fristen. Er ist eigentlich die Versinnbildlichung des «Ja, aber», das erwähnt wurde. Ich glaube, wenn man «Ja, aber» sagt, ist der Weg über den Antrag Graber Konrad richtig.

Mein letzter Hinweis betrifft noch einmal die Volksinitiative: Sie sehen, dass ich nicht zur Minderheit Cramer zu Vorlage 1 gehöre. Wenn man aber auf den indirekten Gegenvorschlag nicht einmal eintreten würde, wenn dadurch der Handlungsbedarf also völlig verneint würde, dann sähe ich aus meiner persönlichen Sicht keine andere Möglichkeit, als der Initiative zuzustimmen. Das ist ein Gedanke, der auch in der Bevölkerung entsprechend formuliert werden könnte. Ich plädiere für Eintreten und werde dem Antrag Graber Konrad zustimmen.

Comte Raphaël (RL, NE): Qui trop embrasse mal étreint! Ce dicton pourrait s'appliquer à l'initiative populaire «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources». A vouloir faire le bonheur des gens malgré eux, on finit par les rendre malheureux. Cette initiative populaire est un savoureux cocktail de taxes, de règlements et de bureaucratie, un breuvage apprécié par certains, mais qui se révèle un perfide poison pour notre économie. Car, ne l'oublions pas, si notre pays se porte si bien, si le taux de chômage y est si bas, si les caisses publiques nous permettent de satisfaire une grande partie de nos besoins en termes d'éducation, de santé, d'infrastructures, etc., c'est grâce à une économie forte et compétitive sur le plan international. Si nous mettons en danger la compétitivité de notre écono-

mie, c'est la prospérité même de notre pays, des places de travail et la santé de nos finances que nous remettons en cause. Et personne ici ne souhaite devoir entreprendre des coupes drastiques dans les dépenses publiques.

Cette initiative populaire a cependant un mérite, celui de nous rappeler que notre économie est déjà très sensible aux questions environnementales et que, si elle n'est pas encore totalement verte, elle s'en rapproche. Nous sommes extrêmement bien situés en comparaison internationale et les entreprises suisses, sur une base volontaire, ont fait preuve d'un sens aigu de leur responsabilité.

Il convient d'admettre que le moment auquel ce débat arrive n'est pas particulièrement propice. Avec la Stratégie énergétique 2050, les nouvelles dispositions sur le CO2 et le résultat de la votation du 9 février 2014 sur l'initiative populaire «contre l'immigration de masse», quelques nuages planent sur notre économie, des nuages aux couleurs incertaines et qui incitent donc à la prudence.

Il y a fondamentalement deux manières de promouvoir une économie verte, une économie en adéquation avec l'environnement. La première consiste à contraindre, à sanctionner, à centraliser: c'est la voie de l'économie planifiée, celle choisie par les initiants. La seconde manière consiste à inciter, à convaincre, à responsabiliser: c'est la voie de l'économie de marché. Ce choix est en partie – en partie seulement – celui du contre-projet.

Le contre-projet du Conseil fédéral a été vivement critiqué. Certains lui prêtent presque les mêmes maux qu'à l'initiative populaire. Or, quand on en lit le texte, il est difficile d'y voir ce monstre bureaucratique décrit par certains. Ce qui fait principalement peur à certains milieux économiques, ce sont plusieurs dispositions un peu floues et des formulations potestatives qui donnent une grande marge de manoeuvre à l'administration. Ce n'est donc pas vraiment le contre-projet qui est critiqué, mais l'application que l'administration pourrait en faire.

Ici, il convient tout de même de se rappeler que l'exécution d'une loi – notamment via les ordonnances d'application – relève du Conseil fédéral et non de tel ou tel office. C'est encore bien le Conseil fédéral qui dirige l'administration et non l'inverse. Le Conseil fédéral n'a d'ailleurs, à ma connaissance, rien d'un groupe de dangereux individus incapables de faire preuve de raison et de modération au moment d'appliquer la loi. Si nous refusons de voter des lois par peur qu'elles soient mal appliquées, alors nous risquons de ne plus en voter beaucoup au Parlement – peut-être que certains en seront tout à fait heureux.

Pour ma part, je ne considère pas que le texte proposé par le Conseil fédéral est parfait. Il mérite au contraire d'être amélioré, retravaillé, afin de mieux tenir compte des craintes exprimées par les milieux économiques – je suis en cela les orientations affichées par Monsieur Graber dans sa proposition. J'ai la conviction que cet exercice est possible, pour autant que chacun y mette de la bonne volonté et renonce aux postures purement dogmatiques. Si la commission était entrée en matière, elle aurait eu tout loisir d'amender le contre-projet du Conseil fédéral. Le refus d'entrer en matière a coupé court au débat et c'est à mon sens regrettable.

En conclusion, je vous invite catégoriquement à recommander le rejet de l'initiative populaire et à entrer en matière sur le contre-projet afin de permettre à la commission d'élaborer un texte raisonnable tenant compte des critiques émises lors des auditions. Nous permettrons ainsi à notre pays de renforcer ses efforts visant à concilier économie et écologie dans une vision politique libérale et en tenant compte de la compétitivité de notre économie.

Eberle Roland (V, TG): Einmal mehr stehen wir vor der Situation, in der eine gutgemeinte Idee und Haltung via Initiative durchgesetzt werden soll. Allerdings führen Initiativen als Pacemaker selten zu guten Resultaten. Das gilt nicht nur für die Volksinitiative «Grüne Wirtschaft». Die eingereichte Initiative hat eine hektische Gesetzesmaschinerie in Gang gesetzt, und wir als Parlament stecken wieder einmal in der Zwickmühle eines indirekten Gegenvorschlages; Herr Lugin-

bühl hat darauf hingewiesen. Unter der permanenten Drohung einer Volksinitiative wird das Umweltschutzgesetz aufgebläht, ohne dass wir uns über Wirkung und Folgen im Detail im Klaren wären. Weder die Anhörungen in der Kommission noch die Erläuterungen der Verwaltung haben diesbezüglich Sicherheit ergeben. Die Katze miaut im Sack – oder ist es ein Kater?

Die Welt ist in den letzten dreissig Jahren nicht stehengeblieben; verschiedene Votanten haben darauf hingewiesen. Georges Theiler hat dargelegt, welche Rolle der Wirtschaft in dieser ganzen Thematik zukommt. Ich teile seine Auffassung. Jede Tätigkeit des Geistes ist leicht, solange sie nicht der Realität untergeordnet werden muss. Denken Sie bitte daran, dass unsere Wirtschaft in der Wirklichkeit zu bestehen hat. Wunsch, Moral und Wirklichkeit ins Gleichgewicht zu bringen ist unser aller Aufgabe. Wir sind unterwegs mit diesem Auftrag, auch die Wirtschaft ist unterwegs mit diesem Auftrag. Freiwilligkeit und Überzeugung sind die Schlüssel zum Erfolg. Wir brauchen nach meinem Dafürhalten keine zusätzlichen Regulierungen, wie sie im indirekten Gegenvorschlag vorgelegt werden. Wir brauchen konsequentes und insbesondere kohärentes Verhalten, auch als politische Behörde.

Was meine ich damit? Einige Beispiele – man kann diese Liste verlängern, ich nenne nur drei Beispiele –:

1. «Food waste»: Die Konsumentinnen und Konsumenten werden immer zu Rate gezogen und in die Pflicht genommen. 30 Prozent der Lebensmittel werden allerdings ungebraucht vernichtet. Das ist ein Thema, woran wir täglich arbeiten können.

2. Die CO₂-Bilanz wurde bemüht, eine sehr wichtige Thematik. Wie steht es denn um die CO₂-Bilanz, sind wir hier konsequent? Sind die Massnahmen tatsächlich wirksam oder nicht? Was staatliche Anreize bewirken, die sich als Fehlanreize entpuppen, erfahren wir gegenwärtig in der Energiepolitik. Einige Stichworte dazu: KEV, Europa, USA, Braunkohle, fossile Energieträger, die verbrannt werden. Die Wirkung, das Resultat, das sind 4 Euro-Cent pro Kilowattstunde, und wir lassen alle fröhlich sein, weil unser Portemonnaie – zumindest das Portemonnaie der Konsumenten – entlastet wird. Das ist sehr kurzfristig und nicht sehr nachhaltig. Parallel dazu besteht ein faktisches Denkverbot für Nukleartechnologie, die in der CO₂-Thematik eine sehr wichtige Rolle spielen könnte. Solche Denkverbote sind in der neuen Energiegesetzgebung vorgespürt. Das erachte ich nicht als nachhaltig und konsequent und auch nicht als kohärent.

3. Was machen wir mit den chinesischen Solarpanels? Wie steht es mit deren Ökobilanz? Wirtschaftliche Treiber bewirken ein katastrophales Resultat.

Ich glaube, wir sind gefordert, in all diesen Themen konsequent und kohärent zu sein. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Persönlich werde ich auch die Rückweisung an die Kommission ablehnen.

Minder Thomas (V, SH): In letzter Zeit beklagen wir uns vermehrt, das Volk spiele zu oft und zu detailliert Verfassungen, es kämen zu viele Initiativen durch. Wollen wir der vermehrten Annahme von Volksbegehren Vorschub leisten, so empfiehlt sich hier tatsächlich ein Nichteintreten auf den indirekten Gegenvorschlag. Das ist meine Lageeinschätzung. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, auf diese Änderung des Umweltschutzgesetzes einzutreten und bei der Vorlage 2 der Minderheit Cramer zu folgen. Die Vorlage 2 setzt bei ihren Änderungen primär und stark auf Selbstregulierung, freiwillige Anreize, Transparenz, Kundeninformationen, Harmonisierung von Labels, Mindestanforderungen und dergleichen. Die Vorlage fusst sodann auf langjährigen Vorarbeiten des UVEK, auf dem Aktionsplan Grüne Wirtschaft, welcher die genannten Mechanismen konkreter herunterbricht und alle Akteure mit einbezieht – übrigens auch die Wissenschaft, was mir ganz wichtig erscheint, wenn unsere Bildungslandschaft in diesem zukunftsweisenden Forschungsgebiet weiterhin zur Spitze gehören will. Nicht zuletzt hat diese Vorlage eine breite Vernehmlassungsrunde

hinter sich. Kollege Cramer hat es gesagt: Von den 26 Kantonen haben deren 25 die Vorlage befürwortet; dies kann nicht genug unterstrichen werden. Viele Gemeinden und Städte und auch viele Wirtschaftsorganisationen, bis hin zu Migros und Coop, befürworten die Initiative. Das können wir schlicht und einfach nicht ausblenden.

Kollege Cramer, dass sich der Dachverband Economiesuisse gegen eine grüne Wirtschaft wehrt, überrascht nicht – zumindest mich nicht –, wehrt sich diese Organisation doch gegen alles, was heute und morgen nicht Umsatz bringt und was die Bezeichnung Nachhaltigkeit trägt.

Die einzelnen konkreten Bereiche, in welchen uns der Bundesrat das Potenzial zur Verbesserung der Effizienz und zur Reduktion der Umweltbelastung skizziert, sind breit angelegt und eröffnen ebenfalls ein breites, innovatives, technologiefreundliches und zukunftstaugliches Feld an Möglichkeiten. Wir haben es gehört: Es geht von der Phosphorgewinnung über die Verwertung von Recyclingkies bis hin zum Import von Palmöl und Fischen.

Ich jedoch möchte hier den Fokus auf das Beispiel der Holzwirtschaft richten, welche einen wichtigen Bestandteil dieser Revision darstellt. Das einheimische Holz wird bereits nachhaltig erwirtschaftet, was jedoch nicht für den Import gilt. Ein Drittel des weltweiten Holzhandels wird mit illegalem Holz betrieben. Dies betrifft insbesondere Tropenholz, welches aus Südamerika und Südostasien stammt, wo die Gewinnung dieses Holzes für die Tropenwaldzerstörung verantwortlich ist. All die negativen Auswirkungen dieses Frevels kennen wir, sie sind bekannt.

Es müsste der mindeste Beitrag der Schweiz sein, nichtzertifiziertes Holz – nichtzertifiziertes Holz! –, welches durch schädigende Praktiken gewonnen wurde, nicht zu fördern und nicht importieren zu lassen. Doch genau dies ist noch immer nicht der Fall. Schlimmer noch, wir hinken in diesem Bereich Europa hinterher. Die EU hat bekanntlich die Einfuhr von Holz aus illegalem Schlag verboten. Grosse Player wie die USA oder Australien haben da nachgezogen, und es würde uns gut anstehen, hier ebenfalls mitzuziehen.

Gerade hier böte sich mit dieser Vorlage eine effektive Handhabe. Der vorgeschlagene Artikel 35f – dieser handelt vom Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten – gibt dem Bundesrat die Handhabe, den Holzimport unter Berücksichtigung international anerkannter Standards gewissen Anforderungen zu unterstellen. Da sehe ich wahrlich Handlungsbedarf. Die Profiteure einer kontrollierten Einfuhr von Tropenholz wären aber nicht nur die Umwelt, sondern auch das hiesige Gewerbe. Denn Schreinereien und Möbelhändler setzen bereits auf zertifiziertes Holz oder – noch viel besser – auf Schweizer Holz. Unsere Kollegin Bruderer Wyss hat es angesprochen: Es gibt gerade in diesem Bereich enorm viele Trittbrettfahrer, welche sich keinen Deut um die legale oder nichtlegale Herkunft dieser Tropenhölzer kümmern. Mit dem revidierten Gesetz würden solche Machenschaften verunmöglicht, da für alle die gleichen Mindeststandards gelten würden.

Fazit: Das geltende Umweltschutzgesetz weist diverse Lücken auf; der Bundesrat hat es erwähnt. Das ist kein Wunder, denn es stammt aus dem Jahre 1983. Alleine dieses Alter, dieses Datum zeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Ich bin für Eintreten.

Stadler Markus (GL, UR): Die Forderungen der Initiative wurden heute von verschiedenen Seiten als unrealistisch bezeichnet. «Unrealistisch» bedeutet: illusorisch, lebensfremd, ausgeschlossen. Angesprochen wurde damit vor allem die Übergangsbestimmung. Das Ziel dieser Übergangsbestimmung ist in der Tat sehr hoch, das ist unbestritten. Der ökologische Fussabdruck der Schweiz, also die Umweltbelastung, die der Schweizer Endkonsum auslöst, soll bis im Jahr 2050 beim Faktor 1 sein.

Wie ist nun der realistische, der lebensnahe Gehalt der Übergangsbestimmung zu werten? Ich denke, dass wir für die Beantwortung dieser Frage auch den realistischen Gehalt der Situation betrachten sollten, auf die diese Bestim-

mung Bezug nimmt. Ist es realistisch, ist es lebensnah, dass die Schweiz weiterhin einen ökologischen Fussabdruck des Faktors 2,8 produziert? Das ist für mich eine zentrale Frage, zu der ich bisher wenig gehört habe.

Wir politisieren im Bundeshaus unter verschiedenen Fahnen, unter anderem unter den Fahnen von Freiheit, Familie, Heimat und Solidarität. Werden diese Fahnen bei einem ökologischen Fussabdruck des Faktors 2,8 auch in Zukunft ohne Weiteres flattern können? Wenn wir an unsere Grosskinder oder künftige Urgrosskinder denken, können wir ihnen einen ökologischen Fussabdruck des Faktors 2,8 hinterlassen, ohne dass dieses Übermass gravierende Reaktionen auslöst, die wir eigentlich heute schon erwarten müssen? Ist dieses Übermass realistisch und lebensnah im Sinne von «auf längere Zeit möglich», im Sinne von «nachhaltig»? Sind nicht Übernutzungen der Erde und grössere Konflikte damit vorprogrammiert? Bauen wir damit im Alltag nicht einen Einwanderungs- und Flüchtlingsdruck auf, gegen den wir uns an der Urne zu wehren geneigt sind?

Wenn uns die anderen Länder im Konsumverhalten naheifern, erträgt die Erde einen ökologischen Fussabdruck des Faktors 2,8 nicht – definitionsgemäss nicht, realistischweise nicht. Unser Rat hat sich vor Kurzem gegen eine Volksinitiative gewandt, die eine ökologische Steuerreform einführen wollte; ich spreche vom Geschäft 13.095. Nun stehen die Zeichen bei einer Volksinitiative, die der Begrenztheit der Ressourcen der Erde auf andere Weise Rechnung tragen will, erneut auf Ablehnung. Ist es realistisch, eine solche Vorlage erneut abzulehnen und so zu tun, als wäre das eine realistische Politik? Ich meine nein. Dabei stelle ich mir keineswegs vor, die Verkleinerung des ökologischen Fussabdruckes sei eine einfache Geschichte. Das wäre im Gegenteil eine Riesenherausforderung für eine zivilisierte Gesellschaft, die die Reste des Raubrittertums abstreifen will. Zumindest sollten wir nun diese Gelegenheit packen und wenigstens einen substanziellen Gegenvorschlag unterstützen. Um dem entgegenzukommen, was in unserem Rat realistischweise von den Mehrheitsverhältnissen her erwartet werden darf, vor allem aber im Sinne der Stossrichtung der Initiative, unterstütze ich den Rückweisungsantrag Graber Konrad.

Recordon Luc (G, VD): Parmi les critiques qui ont été formulées à l'encontre de l'initiative Economie verte, certaines portent sur les objectifs, d'autres sur les moyens. Je vais peut-être déjà faire bon marché de celles qui traitent des moyens parce qu'elles sont assez amusantes et prêtent à sourire.

Au fond, on a essentiellement dit que ces moyens étaient par trop nombreux, interventionnistes et bureaucratiques. Mais en réalité, si vous regardez les moyens proposés, ils sont décrits en termes très généraux. Que proposent-ils? D'intervenir sur l'argent, sur les prescriptions et sur l'information. Or ce n'est jamais que la liste exhaustive de ce que nous pouvons réaliser dans n'importe quel domaine. Que pouvons-nous faire d'autre que de prendre de l'argent par de l'impôt, des taxes, en donner par des subventions, imposer des prescriptions, positives ou négatives, des interdictions ou des obligations d'agir éventuellement, et distribuer de l'information ou de l'encouragement moral? On ne peut rien faire d'autre. Donc dire que cette initiative présente quelque chose de très particulier, c'est ne pas savoir ce que nous faisons journallement en tant que législateurs! Je crois que cette critique ne va pas très loin.

Plus intéressante, et peut-être, à certains égards, plus inquiétante est la critique qui porte sur les objectifs. Au fond, et cela a été bien souligné à maintes reprises, c'est essentiellement la disposition transitoire qui est en discussion. Elle veut que nous revenions d'ici 2050 à l'usage des ressources d'une seule planète, ou de l'équivalent d'une planète. Cela fait dresser les cheveux sur la tête de plusieurs d'entre vous. Mais en réalité, je suis un peu navré et même extrêmement inquiet de constater que personne, parmi les critiques de cette disposition transitoire, ne nous dit à combien de planètes il serait tolérable que nous soyons en 2050 ou, inver-

sement, en quelle année nous atteindrons enfin l'objectif fixé à une planète.

Car il faut bien se rendre compte qu'on ne pourra pas, tôt ou tard, faire autre chose qu'atteindre cet objectif d'une planète. Certes, on peut bien dire que 2050 c'est trop tard; pour ma part, je veux bien qu'on discute de 2055. Mais, pour ne pas se poser la question de la date à laquelle nous devons parvenir à l'objectif d'une planète, il faut être brouillé avec le principe de réalité ou décider – pour reprendre le discours de ceux qui ont plaidé en faveur de la prospérité – que nous faisons cyniquement notre prospérité sur le dos de nos enfants et de nos petits-enfants; c'est juste impensable!

On peut discuter, après, du moyen, de la date, mais, de grâce, revenons sur terre – c'est le cas de le dire –, revenons sur cette planète! Nous ne pouvons pas continuer comme ça! On peut imaginer de ne pas inscrire l'objectif dans la Constitution fédérale, on peut imaginer d'opter pour une législation améliorant la loi fédérale sur la protection de l'environnement; c'est la position du Conseil fédéral et elle est parfaitement honorable. Mais si nous restons à ne rien faire et à ne pas même discuter l'objectif, nous enfreignons l'élémentaire devoir moral qui est le nôtre vis-à-vis des générations futures, je suis navré de le dire.

Le «minimum minimorum» que nous pouvons faire, c'est d'entrer en matière sur le contre-projet du Conseil fédéral. Mais quand on voit certains milieux économiques qui, dans les plateaux de la balance, ne mettent que le critère économique précisément et ne discutent en rien des nécessités environnementales ou sociales, on se dit vraiment que tous ces gens qui se gargarisent du développement durable, selon la définition du rapport Brundtland – celle qui est la plus aimable et la plus tolérante depuis 25 ans –, emploient des mots sans en comprendre le sens, ou, si on est plus cynique, pour «bourrer le mou» à la population.

Je crois vraiment que, là, le renvoi à la commission s'impose, et ce pour l'ensemble du domaine, parce qu'on n'a pas entendu grand-chose de sérieux pour contester le fait qu'il faille fixer des objectifs. Si vous estimez, je le répète, qu'il faut être moins exigeant sur le plan constitutionnel, pour quoi pas? Mais reprenons ce dossier, qui a vraiment été jusqu'à présent fort mal traité, je suis navré de le dire.

Lombardi Filippo (CE, TI): Je me serais abstenu de prendre la parole si les propos de Monsieur Recordon ne m'y avaient pas amené.

J'étais à l'école secondaire en 1972, et notre enseignant, très sensible aux thèmes qui préoccupent Monsieur Recordon – tout autant que beaucoup de membres de notre conseil –, avait parlé du rapport très connu sur les limites de la croissance publié par le MIT. En tant qu'élèves très disciplinés, nous nous étions montrés très préoccupés par les nuages sombres qui pointaient à l'horizon et qui ne promettaient rien de bon pour la planète durant les décennies suivantes. Selon les conclusions du rapport précité, plusieurs ressources devaient être épuisées ou en passe d'être épuisées à l'heure actuelle. Or, pour certaines ressources citées, il y avait deux ou trois «planètes» alors inconnues qui ont été découvertes entre-temps. C'est d'ailleurs un des problèmes que nous connaissons: malheureusement, nous avons trop de ressources fossiles, notamment dans le domaine de l'énergie; quand nous aurons tout brûlé, ce ne seront pas les ressources qui manqueront, mais l'oxygène, à cause de l'explosion du volume de CO₂ dans l'atmosphère.

Le problème que nous devons résoudre 40 ans plus tard n'est donc pas celui qui avait été posé à l'époque. Je veux dire par là que les sonnettes d'alarme sont utiles, qu'elles ont probablement été entendues et qu'elles ont contribué, avec le progrès technique, avec la recherche – même l'économie, qui a connu beaucoup de développements au cours des dernières décennies, y a trouvé un intérêt –, à nous sensibiliser au problème. Toutefois, lorsque les sonnettes d'alarme deviennent des sonnettes d'alarme, cela devient contre-productif. En effet, les gens, entendant continuellement parler de tragédies qui nous attendent l'année prochaine, dans dix ans ou dans vingt ans, voyant que l'année

suiivante, dix ou vingt ans plus tard ces tragédies ne se sont pas produites, finissent par ressentir une certaine accoutumance et même un certain degré de rejet qui est parfois perceptible au sujet de certaines préoccupations pourtant justifiées sur le plan de la protection de l'environnement.

Nous avons obtenu, et nous l'avons entendu dans les propos des intervenants précédents, dans notre pays un résultat remarquable. Nous avons obtenu ce que d'autres cherchent encore dans ce domaine, à savoir le découplage entre la croissance et l'augmentation de l'utilisation des ressources, alors qu'il était convenu dans la deuxième moitié du siècle dernier qu'il ne pouvait y avoir de croissance sans une augmentation plus que proportionnelle de l'utilisation de l'énergie, d'autres ressources et de la mobilité. Notre pays connaît une croissance tout en ayant stabilisé depuis une vingtaine d'années l'utilisation des ressources dans la plupart des domaines, et ce malgré la croissance de la population qui s'additionne à celle du produit intérieur brut.

Il est très difficile de définir d'une façon théorique combien d'équivalents planète, dans combien de temps, il sera nécessaire d'atteindre, parce que justement – et fort heureusement! – les conditions changent au cours du développement de l'humanité. Il faut rester vigilant dans ce domaine, mais on ne peut pas dire combien d'équivalents planète, calculés selon la méthode actuelle, il sera nécessaire d'atteindre dans combien de décennies, tout en sachant qu'il faut savoir découpler entre la croissance et l'augmentation de la consommation des ressources. Et il faudra bien arriver à consommer moins de ressources de façon générale au fur et à mesure que la population et le bien-être augmentent.

Recordon Luc (G, VD): Je remercie Monsieur Lombardi d'être entré dans ce que je considère comme étant le coeur du débat. Si le catastrophisme n'a en effet pas sa place, la question de la fixation d'objectifs est pertinente. Je suis d'accord avec vous: d'importants progrès ont en effet été réalisés en termes d'usage des ressources. Compte tenu de ces progrès, on peut penser qu'un objectif qui aujourd'hui peut paraître extrêmement ambitieux – à savoir réduire l'empreinte écologique de la Suisse à un équivalent planète d'ici à 2050 –, deviendra peu à peu réaliste, si on continue à faire des progrès en matière de gestion des ressources. Une question que la commission devrait se poser, si elle est saisie à nouveau de l'objet, est celle de la fixation d'un objectif non absolu, non contraignant, mais qu'il est souhaitable d'atteindre, étant entendu que si tout se passe aussi bien que ce que vous décrivez pour les années précédentes, et qu'on espère tous pour les décennies suivantes, on pourra peut-être s'approcher plus vite de l'objectif.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Mit Blick auf den Zeitplan will ich es kurz machen und zusammenfassend nur drei Punkte erwähnen:

1. Wir haben im Rat eine Auslegeordnung gemacht, und die Anträge der Mehrheit und der Minderheit der Kommission wurden begründet; ich will die in den Voten vorgebrachten Argumente nicht wiederholen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

2. Die Rückweisungsanträge Graber Konrad und Hess Hans sind hier begründet worden. Wir haben gesehen, dass sie kongruent sind, ausser beim Punkt der Entkoppelung.

3. Wenn wir auf das Geschäft eintreten, würde ich Ihnen persönlich beantragen, dem Antrag Graber Konrad zu folgen. Dann werden wir die inhaltliche Arbeit in der Kommission machen, mit den Freiheiten, die wir dort haben, und die Vorlage dann zurück in den Rat bringen.

Hess Hans (RL, OW): Ich habe mich überzeugen lassen, dass mein Antrag nicht das Gelbe vom Ei ist. Letztlich könnte die Kommission, wenn sie das wollte, auch entscheiden, die Vorlage allenfalls nochmals an den Bundesrat zurückzugeben. In diesem Sinne ziehe ich meinen Antrag zurück.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir sind nicht einverstanden mit dem Artikel, wonach bis 2050 der ökologische Fussabdruck den Faktor 1 erreicht haben soll. Das ist nicht umsetzbar, das ist die grosse Schwäche dieser Initiative. Hier stimme ich mit Ihnen allen überein, dass die Initiative deshalb abzulehnen sei.

Wir könnten uns jetzt streiten: Die einen von uns sagen nun, dass wir so gut seien, dass wir nichts tun müssten; die anderen sagen, dass sie wie bisher wirtschaften und konsumieren wollten, mit diesem grossen ökologischen Fussabdruck, mit einem hohen Ressourcenverbrauch, den wir dann auch noch importieren. Das ist nicht miteinander vereinbar. Deshalb finde ich die Diskussion, die Sie über die Frage führen, ob wir in dieser Vorlage die geeigneten Mittel haben, ob wir Ihnen damit die richtigen Instrumente vorgeschlagen haben, richtig. Das ist meines Erachtens die klassische Aufgabe der Beratung in Ihren Kommissionen.

Ich bin einverstanden – ich bin nicht als Etatistin bekannt –, dass auch eine Vorlage wirtschaftsverträglich sein muss und dass, wann immer es geht, freiwillige Massnahmen, Selbstregulierung, vorzuziehen sind. Doch Freiwilligkeit hat auch ihre Grenzen. In der Umweltpolitik hatten wir über lange Jahre immer den Ansatz, dass wir wirklich nur das regulieren wollten, was nötig war, und dass die Wirtschaft es schon richten würde. Ich erinnere aber an das, was wir als Effekt bis heute – auch in dieser Session haben Sie wieder darüber entschieden – dann an Regulierung einführen: Sanierung von Altlasten, bei der Sie die Frist wieder verlängert haben, was uns Millionen Franken kosten wird; Sanierung von Böden, bei welcher das Wallis als neues Beispiel zu nennen ist und wo Kosten in Millionenhöhe entstehen; die Sanierung der Klimaschäden kostet uns Milliarden; die Sanierung von Chemikalienbelastungen kostet uns Millionen. Weil aber vieles im Ausland anfällt, weil wir importieren, haben wir in allen Programmen zur Entwicklungszusammenarbeit grosse Votets, um genau diese Umweltprobleme zu beseitigen.

Die Kosten des Nichtstuns oder die Kosten der Freiwilligkeit, die fallen an. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass die Kantone hier für die Vorlage votieren. Wer nämlich bezahlt jetzt all diese Kosten des Nichtstuns oder die Kosten für die spätere Sanierung? Die öffentliche Hand, der Steuerzahler. In der Regel sind nämlich die Betreiber von Deponien, Abfallanlagen oder irgendwelchen schwierigen Installationen, wenn es um die Kostentragung geht, selbstverständlich dann nicht mehr da oder im Konkurs, oder sie haben die Vermögenswerte irgendwo beiseitegeschafft. Das ist dann eben das Resultat.

Ich bin einverstanden: Unsere Wirtschaft macht viel, auch an freiwilligen Massnahmen. Diese sind immer positiv, sie sind zu betonen und zu belohnen. Die einzige Branche, mit der wir wirklich verlässliche, vertragliche Regelungen haben, ist die Zementwirtschaft. Ich muss das immer erwähnen, denn hier hat nicht nur Freiwilligkeit, sondern auch eine Vereinbarung mit dem Staat darüber, in welche Richtung man gehen will, Einzug gehalten. Das ist extrem vorbildlich.

Im Bereich des Abfalls ist es ein bisschen schwieriger. Dort möchten wir mit dem Detailhandel gerne über die einzelnen Massnahmen, die auch wirklich Früchte tragen, zu einer Branchenvereinbarung kommen. Im September 2013 hat sich, schon unter dem Druck dieser Vorlagen, das Forum «Nachhaltiges Palmöl» gebildet, das jetzt versucht zu erreichen, dass wir beim Import in Richtung zertifiziertes Palmöl gehen.

Um beim Thema Abfall noch etwas konkreter zu werden: Wir sind extrem gut beim Recycling – aber die Schweiz hat mit 700 Kilogramm Abfall pro Person und Jahr europaweit mit Abstand die grösste Abfallmenge! Die US-Amerikaner schlagen uns noch ein bisschen. Ist das jetzt gut oder schlecht? Ist das ein super Resultat? Mir gibt das zu denken! Wenn man das noch ein bisschen näher anschaut, sieht man, dass es bei einer Tonne Kehricht – wir verbrennen diesen ja heute in der Regel – um das Äquivalent von 300 Litern Heizöl geht. Das ist extrem klimarelevant! Und wenn man noch weiter ins Detail geht, erkennt man: Von den 3,8 Millionen Tonnen brennbaren Abfällen, die heute angeliefert werden, ist ein

grosser Teil Kunststoffabfälle. Man weiss, dass es die geschickteste Lösung wäre, wenn man diese Tonnen Kunststoffabfälle in einem Kreislauf stofflich verwerten könnte. Wir verbrennen aber 85 Prozent der Kunststoffabfälle – wir verbrennen sie! Auch hier wieder: Pro Tonne Kunststoff, die wir verbrennen, fallen 1,26 Tonnen CO₂ an. Das ist auch nicht gerade unbedeutend.

Nehmen wir einen anderen Bereich, nehmen wir die Metalle: Sie alle haben ein Handy. In Ihren Handys hat es wertvolle Metalle. In einem 100 Gramm schweren Handy steckt bis zu 60-mal mehr Gold als in 100 Gramm Golderz aus einer Mine in Südafrika. 8 Millionen Mobiltelefone liegen zurzeit in der Schweiz herum. Wenn Sie das umrechnen, geht es dort um 240 Kilo Gold, die mit diesen alten Handys hier herumliegen, oder um einen Wert von 10 Millionen Franken gemäss aktuellem Goldpreis. Jetzt können wir sagen: Okay, das ist jetzt halt so, wir sind eine Abfallgesellschaft, das lassen wir irgendwo dort liegen. Oder wir können mit der Abfallwirtschaft versuchen zu sagen: Wäre es nicht gescheiter, wir versuchen jetzt, dieses Gold, diese wichtigen Metalle herauszulösen?

Oder gehen wir weiter zur Landwirtschaft: Phosphor ist ein extrem wichtiges Element, das vor allem auch als Dünger eingesetzt wird. Ich war kürzlich in Marokko. Dieses Land ist einer der weltweit grössten Produzenten von Phosphor. Dort, wo dieses Element ausgebeutet wird, gibt es Menschen, die im Alter von vierzig bis fünfzig Jahren sterben, weil diese Ausbeutung gesundheitliche Nebenwirkungen hat. Umweltmässig ist es eine Katastrophe. Die Regierung bemüht sich. Natürlich sind auch wir dort mit Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit präsent, weil die Effekte negativ sind. Wir haben jährlich 13 500 Tonnen Phosphor, die anfallen. Meistens landen sie dann bei uns im Klärschlamm oder in Tier- und Knochenmehl. Wenn es uns gelingen würde, den Phosphor auch wieder aus den Abfällen zurückzugewinnen, die wir bei uns haben, würde das mengenmässig ohne Probleme den jährlichen Bedarf der Schweizer Landwirtschaft abdecken.

Ich könnte Ihnen zig solche Beispiele aufzählen, bei denen es darum geht, zu fragen: Wollen wir einfach weiter importieren, und dann fallen halt viele Umweltprobleme irgendwo an? Oder wollen wir versuchen – nicht durch grobe Regulierung, sondern zusammen mit der Wirtschaft – einen Weg zu finden, diese Stoffkreisläufe besser zu schliessen, die Importe von schwierigen Materialien zu reduzieren und damit eben auch für diese grüne Wirtschaft, für neue Technologien den Weg zu ebnen, damit wir die Ressourcennutzung gescheiter organisieren und uns hier auch der Verantwortung stellen? Darum geht es in diesem revidierten Umweltschutzgesetz. Wir schaffen ein modernes Umweltschutzgesetz, das nicht nur wie bis anhin von Schutz und Nutzen geprägt ist, sondern in welchem neu der Gedanke der Ressourceneffizienz verankert ist. Darum geht es – um ein modernes, neues Umweltschutzgesetz, mit dem wir hier beginnen.

Es wurde von einigen von Ihnen zu Recht gesagt, die Vorlage habe so viele Kann-Vorschriften. Ja, wir haben auf die Kritik reagiert, dass es zu viel Regulierungen, zu viele Vorschriften gebe; wir sind der Wirtschaft entgegengekommen und haben gesagt: Okay, wir sind einverstanden. Das Gesetz soll subsidiär sein, wir möchten jeder freiwilligen Branchenlösung den Vortritt geben; das ist uns hundertmal lieber, als wenn der Staat eingreifen muss. Deshalb gibt es hier diese Kann-Formulierungen, die dem Bundesrat die Möglichkeit geben, bei Bedarf, wenn nichts passiert – wenn zu lange nichts passiert –, auf dem Verordnungsweg verbindliche Regulierungen zu treffen. Die Vorlage hat ganz bewusst den Raum für freiwillige Massnahmen der Wirtschaft offengelassen. Auch wir wollen keine unnötigen Kosten produzieren.

Es gibt auch die Verwendung von Recyclingmaterial, ich bin völlig einverstanden mit Ihnen, Herr Schmid, aber das Beschaffungsrecht gibt auch gewisse Regeln und Preise vor. Es ist im Detail extrem schwierig, und ich gebe Ihnen Recht: Wir können sicher bei den Ausschreibungen noch mehr tun, um auch unsere Schweizer Anbieter gebührend zu berücksichtigen.

Wir hatten ja diese Fälle mit den Bahnschwellen aus Schweizer Holz. Am Schluss geht es wirklich um das Kosten-Nutzen-Verhältnis und darum, was zumutbar ist.

Mit den vielen Kann-Vorschriften geht es eben genau nicht um ein Bürokratiemonster; das Monster kommt nur dann zum Vorschein, wenn monströs nichts passiert. Wenn nichts passiert, bin ich zwar nicht bekannt als Monster, (*Heiterkeit*) aber ich kann auch nicht zuschauen und sagen, dass wir jetzt lieb und nett sind und uns dem Prinzip Hoffnung hingeben. Die Beispiele aus der Vergangenheit, die ich Ihnen genannt habe, zeigen, dass Freiwilligkeit ihre Grenzen hat; manchmal muss der Staat auch den Rahmen setzen und ein bisschen lenken. Darum geht es schlussendlich, dass wir hier einen Prozess einleiten. Nicht für morgen, denn es ist ein Generationenprozess; aber wenn wir das nicht tun, dann haben wir eben keine Vorschriften. Dann haben Sie auch keine Lenkung in eine Richtung, bei der der Staat sofort sagt, dies sei verboten und das dürfe man nicht mehr.

Aber wir haben eine gewisse Erwartungshaltung an die Wirtschaft. Die Branchen sind in der Lage, sich zu organisieren. Aber Hand aufs Herz: Das tut eine Branche wirklich erst dann, wenn sie spürt, dass die Politik und die Gesellschaft etwas von ihr erwarten. Das ist auch verständlich, weil Regulierungen und Lösungen in einem kompetitiven Umfeld immer schwierig sind. Deshalb kann man die Vorlage sicher noch überarbeiten. Solche Fälle sind mir also bekannt. Zum Beispiel waren kürzlich Vertreter der Textilbranche bei mir, bezüglich der Rückverfolgbarkeit. Sie haben zum Teil Probleme mit der Rückverfolgbarkeit, weil diese hinsichtlich der Herstellung der Produkte und des Herkunftsnachweises im Einzelfall schwierig sein kann. Wenn es noch ein paar Brände gibt wie in Bangladesch, dann, so bin ich überzeugt, werde ich wieder regelmässig Vorstösse auf dem Tisch haben im Sinne von: «Ja, Frau Bundesrätin, wir können diese Waren aus Gründen des Arbeitnehmer- und Umweltschutzes nicht mehr importieren» usw. So ist es doch. Deshalb kann man immer Verbesserungen anbringen, dafür ist die Debatte da. Sie können mich im Einzelnen fragen: Welche Folgen hat jetzt Artikel X genau für die Wirtschaft? Wo entstehen Kosten? Was ist aus Ihrer Sicht zu ändern? Dieser Debatte stellen wir uns. Aber dazu bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Wenn Sie dann das Resultat völlig ungeeignet finden, ist es Ihr ureigenes Recht, in der Gesamtabstimmung zu sagen: Das passt mir nicht, ich lehne das ab. Aber wenn Sie sich der Problematik nicht stellen, nachdem Sie sich dem Thema den ganzen Morgen in allen Facetten gewidmet haben, müssen Sie in einem Abstimmungskampf dann auch noch dem Volk erklären, dass alles gut sei, dass Freiwilligkeit alle Probleme löse. Ich weiss nicht, ob ich dann wieder alleine hinstehen muss oder ob Sie dann auch klar sagen: «Super, kein Problem, unsere Abfallmenge ist vernachlässigbar». Das stimmt einfach nicht ganz, wie Sie sehen, wenn Sie die Fakten anschauen. Diskutieren Sie das hart in der Sache, kommen Sie mit Ihren wirtschaftlichen Anliegen. Aber tun Sie das bitte schön Artikel für Artikel und nicht mit Allgemeinplätzen.

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Wir stimmen über den Antrag der Minderheit ab, auf die Vorlage 2 einzutreten.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 24 Stimmen

Dagegen ... 20 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Der Rückweisungsantrag Hess Hans ist zurückgezogen worden. Wir müssen deshalb nur noch über den Rückweisungsantrag Graber Konrad befinden.

Cramer Robert (G, GE): Monsieur le président, je ne suis pas un expert dans ces questions de procédure, mais j'ai l'impression que, dès l'instant où il n'y a plus qu'une proposition de renvoi et que personne ne fait d'autre proposition, la proposition de renvoi Graber Konrad est acceptée tacitement.

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Es handelt sich beim Rückweisungsantrag Graber Konrad um einen Einzelantrag. Er konnte in der Kommission logischerweise nicht besprochen werden. Zudem haben diverse Ratsmitglieder signalisiert, dass sie gegen eine Rückweisung sind. Wir stimmen also über den Rückweisungsantrag Graber Konrad ab.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich habe auch noch eine Frage: Wir sind auf das Geschäft eingetreten. Die logische Folge davon ist, dass es zurück an die Kommission muss, und wir können es ja gar nicht noch weiter zurückgeben. Jetzt ist nur die Frage, ob wir diesem Rückweisungsantrag Graber Konrad noch zustimmen und damit schon freiwillig die mit dem Antrag verbundenen thematischen Einschränkungen machen oder ob wir sagen: Wir sind eingetreten, die Kommission hat jetzt ihre Aufgabe zu machen, und wir lassen jetzt noch offen, in welche Richtung es geht. Wir alle haben die Debatte gehört, und diejenigen, die sie nicht gehört haben, können die Voten im Amtlichen Bulletin nachlesen. Das alles steht im Raum. Daher bin ich mir nicht sicher, Herr Präsident, worüber Sie noch abstimmen wollen.

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Der Rückweisungsantrag Graber Konrad beinhaltet einen klaren Auftrag. Der Antragsteller war sich bei der Einreichung seines Antrages sehr wohl bewusst, dass das Geschäft in diesem Falle ohnehin an die Kommission zurückgehen würde. Es ist so, es geht sowieso an die Kommission zurück; das haben der Kommissionspräsident und ich selber bereits ausgeführt. Es macht aber einen Unterschied, ob die Kommission im Sinne des Rückweisungsantrages von Herrn Graber Aufträge erhält und damit weiss, in welche Richtung ihre Arbeiten gehen müssen, oder ob sie ganz frei ist und theoretisch auch wieder den gleichen Entwurf vorlegen könnte. Ich bitte Sie also, diese Abstimmung so zuzulassen. Sie ist mit den Spezialisten der Kommission und mit Vertretern der Parlamentsdienste abgesprochen worden.

Graber Konrad (CE, LU): Ich möchte einfach unterstützen, was der Herr Präsident gesagt hat, aber noch eine Ergänzung machen. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass ich glaubte, dass es ohne diesen Rückweisungsantrag kein Eintreten gebe. Ich bin überzeugt, dass einige meiner Kolleginnen und Kollegen jetzt für Eintreten gestimmt haben, weil sie davon ausgingen, dass nachher dieser Rückweisungsantrag käme und die weitere Arbeit in der Kommission in die entsprechende Richtung ginge. Man hat mich gefragt: «Ziehst du den Rückweisungsantrag nachher zurück?» Ich empfände es als unfair gegenüber dem Ratsplenum, wenn ich diesen Rückweisungsantrag nach erfolgtem Eintreten zurückziehen würde. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Ich stelle fest, dass es keine Unklarheiten mehr gibt. Wir befinden somit über den Rückweisungsantrag Graber Konrad.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Graber Konrad ... 37 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Die Vorlage 2 geht damit mit einem klaren Auftrag an die Kommission zurück. Ich bedanke mich bei Frau Bundesrätin Leuthard für die Geduld und die Präzision und kann sie pünktlich um 11.00 Uhr in den Nationalrat entlassen. Die Behandlung der weiteren Geschäfte, die das UVEK betreffen, wird auf nächsten Donnerstag verschoben. Der Wolf bekommt also noch eine Woche Schonfrist. *(Heiterkeit)*

14.019

**Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft
(Grüne Wirtschaft).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Pour une économie durable et fondée
sur une gestion efficiente
des ressources (Economie verte).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 12.02.14 (BBl 2014 1817)
Message du Conseil fédéral 12.02.14 (FF 2014 1751)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Gestatten Sie mir zur Chronologie dieses Geschäftes kurz folgende Vorbemerkungen: Unser Rat hat in der vergangenen Herbstsession am 18. September 2014 mit 24 zu 20 Stimmen entschieden, auf den indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» einzutreten. Sodann ist der Rat mit 37 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Rückweisungsantrag Graber Konrad gefolgt, dies verbunden mit dem Auftrag, den Gesetzestext zu straffen und entsprechend zu entschlacken.

Bei der Bearbeitung der nun zu behandelnden Vorlage orientierte sich die Kommission an den folgenden Leitplanken des genannten Rückweisungsbeschlusses:

1. Berücksichtigung der in der Anhörung geäusserten Kritik und Änderungsvorschläge namentlich von denjenigen Kreisen, welche vom Vollzug betroffen sind.
2. Berücksichtigung des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses, namentlich die Streichung der Produkteumweltinformation, des Prinzips der Subsidiarität und der Wirkungseffizienz.
3. Fokussierung der Revision auf den Bereich Abfallwirtschaft, das Schliessen von Stoffkreisläufen sowie im Bereich

von Konsum und Produktion auf eine abschliessende Liste von ökologisch besonders relevanten Rohstoffen.

4. Schliesslich soll bei der Revision darauf geachtet werden, dass ein Schweizer Alleingang vermieden wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nun, die Detailberatung der Vorlage 2 der Fahne betreffend die Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, des USG, durchzuführen. Ihre vorberatende Kommission hat der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**2. Bundesgesetz über den Umweltschutz
2. Loi fédérale sur la protection de l'environnement**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 10 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 10 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10e Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Unverändert

Art. 10e al. 1, 3

Proposition de la commission

Inchangé

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die heutige Bestimmung im USG beschränkt sich auf die Information zum Stand der Umweltbelastung. In der Fassung des Bundesrates wurde die bestehende Informations- und Beratungspflicht der Behörden gegenüber der Öffentlichkeit um die Aspekte des Ressourcenverbrauchs und der Ressourceneffizienz ergänzt. Dabei obliegen die jeweiligen Zuständigkeiten im Rahmen der entsprechenden Vollzugstätigkeiten dem Bund respektive den Kantonen.

Die Kommission will nun mit Blick auf die aktuell bereits funktionierende Regelung im geltenden Recht einerseits, aber auch mit Blick auf die in Artikel 10h Absatz 3 stipulierte Berichterstattungspflicht des Bundesrates gegenüber dem Parlament andererseits auf die Ergänzung gemäss der bundesrätlichen Fassung verzichten. Dies dient auch – wie in unserem Rat bei der Eintretensdebatte gewünscht – der Verschlinkung der Vorlage.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, den Streichungsantrag zu unterstützen und das geltende Recht beizubehalten.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 10h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 10h

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10h

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... massgeblich zu reduzieren. (Rest streichen)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung regelmässig Bericht über den Verbrauch natürlicher Ressourcen und unterbreitet Vorschläge zu quantitativen Ressourcenzielen.

Antrag der Minderheit I

(Cramer, Berberat, Diener Lenz)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Schmid Martin, Eberle, Häberli-Koller, Hösli, Imoberdorf, Theiler)

Abs. 1

... sorgen für einen effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Zur Anwendung kommen dabei nur solche Massnahmen,

- a. deren Wirksamkeit aufgrund einer Priorisierung als relevant zu betrachten ist;
- b. die ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen;
- c. die für die Unternehmen wirtschaftlich tragbar sind; und
- d. die die Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

Abs. 1bis

Die Festlegung und Priorisierung der Ressourceneffizienzmassnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den betroffenen Branchen.

Abs. 2

In diesem Rahmen unterstützt der Bund zur Verbesserung der Kommunikation und des Dialogs eine Plattform Grüne Wirtschaft. Er arbeitet dabei eng mit den Kantonen, den betreffenden Industriebranchen, den nationalen und internationalen Organisationen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gesellschaft zusammen.

Abs. 3

Streichen

Art. 10h**Proposition de la majorité****Al. 1**

... de manière déterminante. (Biffer le reste)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le Conseil fédéral rend compte régulièrement à l'Assemblée fédérale de l'utilisation des ressources naturelles et propose des objectifs quantitatifs en termes de ressources.

Proposition de la minorité I

(Cramer, Berberat, Diener Lenz)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Schmid Martin, Eberle, Häberli-Koller, Hösli, Imoberdorf, Theiler)

Al. 1

... veillent à une utilisation efficace des ressources naturelles. Pour ce faire, sont appliquées uniquement les mesures:

- a. qui, en raison de leur plus grande efficacité, sont considérées comme pertinentes;
- b. qui présentent un rapport coût/utilité positif;
- c. qui sont économiquement supportables pour les entreprises; et
- d. qui ne nuisent pas à la compétitivité économique.

Al. 1bis

Les mesures destinées à renforcer l'efficacité des ressources sont définies et classées par ordre de priorité en étroite collaboration avec les milieux économiques et les secteurs concernés.

Al. 2

La Confédération soutient une plate-forme sur l'économie verte qui doit permettre d'améliorer la communication et le dialogue dans ce domaine. A cette fin, elle collabore étroite-

ment avec les cantons, les secteurs industriels concernés, les organisations économiques et scientifiques et celles de la société civile actives au plan national ou international.

Al. 3

Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Wir befinden uns jetzt beim 5. Kapitel, «Nutzung der natürlichen Ressourcen». Ich spreche gleich zum ganzen Artikel 10h, also zu den Absätzen 1, 2 und 3. Hier gibt es zunächst die Mehrheit, welche jeweils eine Textänderung in den Absätzen 1 und 3 beantragt. Dann gibt es die Minderheit I (Cramer), welche bei der Fassung gemäss Bundesrat bleiben will. Weiter gibt es die Minderheit II (Schmid Martin), welche eine Neuformulierung in den Absätzen 1, 1bis und 2 beantragt und Absatz 3 streichen will.

Artikel 10h figuriert also unter dem Kapitel «Nutzung der natürlichen Ressourcen». Mit diesem neuen Kapitel soll das USG entsprechend um einen wesentlichen Grund erweitert werden und dadurch dokumentieren, dass das eine neue und entsprechend wichtige Aufgabe ist. Es geht in diesem Artikel aber noch nicht um Massnahmen, sondern um den programmatischen Ansatz: Es geht um die Grundsätze und Ziele.

So werden in Absatz 1 der Bund und, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, die Kantone inklusive Gemeinden in die Pflicht genommen, für die Schonung der natürlichen Ressourcen zu sorgen und eine dauerhafte Verbesserung der Ressourceneffizienz anzustreben, damit die durch Konsum und Produktion verursachte Umweltbelastung der Schweiz massgeblich reduziert wird. Im Sinne der Straffung der Vorlage wurde der letzte Teil des Satzes gestrichen. Die rechtlichen Möglichkeiten der Schweiz, auf eine Reduktion der im Ausland verursachten Umweltbelastung hinzuwirken, sind auf Massnahmen beschränkt, die in der Schweiz ansetzen und ausgelöst werden.

Absatz 2 dokumentiert das klare Bestreben, dass es zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der grünen Wirtschaft unerlässlich ist, dass gemeinsame wie auch freiwillige Massnahmen nur dann zu konkretisieren und umzusetzen sind, wenn dies in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft geschieht. Hierzu betreibt der Bund eine «Plattform grüne Wirtschaft» und arbeitet dabei mit den Kantonen, aber auch mit nationalen und internationalen Organisationen zusammen. Die Plattform will nun dabei Synergien nutzen und konzentriert sich hierin in erster Linie auf Aktivitäten und Massnahmen, die nicht schon durch andere Bundesprogramme, zum Beispiel das Programm Energie Schweiz, abgedeckt werden.

Absatz 3 will, wie ich bei Artikel 10e Absatz 1 bereits ange-tönt habe, den Bundesrat nun verpflichten, dem Parlament über Fortschritte bei der Ressourceneffizienz und bei der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs regelmässig Bericht zu erstatten und ihm den aus seiner Sicht erforderlichen Handlungsbedarf zur Schonung der Ressourcen und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz aufzuzeigen. Dies wird zum Teil bereits heute gemacht, denn in der Taschenstatistik des Bundesamtes für Statistik lassen sich unter der Rubrik «Nutzung natürlicher Ressourcen» jedes Jahr die neuesten Zahlen zu Trinkwasserverbrauch, Siedlungsfläche, Energie, Abfall und anderem mehr finden. Daraus erstellt dann das Bafu jeweils den bekannten Umweltbericht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, den Änderungen in den Absätzen 1 und 3 zuzustimmen und die Anträge der Minderheiten I (Cramer) und II (Schmid Martin) abzulehnen.

Cramer Robert (G, GE): A l'article 10h, la majorité a fait subir une cure d'amaigrissement supplémentaire au projet de loi du Conseil fédéral. Autant la première cure d'amaigrissement, celle qui a vu disparaître un certain nombre de dispositions, était conforme à la décision prise par notre conseil lorsqu'il avait renvoyé le projet de loi à la commission, autant la cure d'amaigrissement que subit ici l'article 10h me semble extrêmement regrettable.

Elle l'est à l'article 10h alinéa 1 – je ne reviendrai pas ici sur l'article 10h alinéa 3 –, parce qu'elle vise à évacuer tout ce qui relève des atteintes à l'environnement qui sont causées à l'étranger. C'est regrettable parce que ces atteintes sont importantes.

A cet égard, la première des choses qu'il convient de faire est de se référer au message. Le Conseil fédéral commente l'article 10h alinéa 1 de la manière suivante: «Plus de la moitié des atteintes à l'environnement dues à la consommation suisse sont aujourd'hui engendrées à l'étranger.» (FF 2014 1808) Nous avons reçu hier un courrier de Swisscleantech, dans lequel il est indiqué qu'en réalité 70 pour cent des atteintes à l'environnement seraient engendrées à l'étranger! Le Conseil fédéral précise ensuite que: «Juridiquement, la Suisse ne peut agir pour réduire le niveau des atteintes à l'environnement qu'elle contribue à causer à l'extérieur de son territoire national qu'en adoptant des mesures qui s'appliquent ou qui sont déclenchées dans notre pays.»

C'est donc dire qu'il y a une première bonne raison – qui est une raison de nature environnementale – pour que l'on tienne compte des atteintes à l'environnement qui sont causées à l'extérieur de notre pays. Et pour ceux qui en douteraient encore, je les renvoie au débat très actuel que nous avons autour de l'initiative Ecopop, qui montre que la Suisse n'est pas un système fermé, que nous vivons sur une planète et que nous ne pouvons pas ignorer les atteintes à l'environnement relevant de notre fait qui se passent dans un autre pays.

A la question environnementale s'ajoute une question de nature économique. Ne pas vouloir tenir compte des atteintes à l'environnement qui se produisent à l'extérieur de notre pays s'agissant des biens importés, pour finalement ne tenir compte que des atteintes concernant les biens produits en Suisse, relève très concrètement du dumping environnemental, qui est un dumping économique se faisant au détriment des entreprises de notre pays.

Il me semble aussi que, pour cette considération de nature économique – et n'y voyez aucun protectionnisme de mauvais aloi, mais simplement la volonté que tous se battent à armes égales –, il serait également adéquat d'internaliser les atteintes à l'environnement qui se produisent à l'extérieur de notre pays. Si nous ne le faisons pas, nous travaillons contre nos entreprises. Je vous rappelle qu'il y a quelques mois, nous avons eu dans notre conseil tout un débat sur le «Swissness». Il en est justement ressorti l'argument selon lequel lorsque l'on fait des efforts en Suisse, cela doit se savoir. Ici, on fait exactement le contraire: on veut ignorer les atteintes à l'environnement qui se produisent à l'étranger.

La considération du Conseil fédéral est de nature environnementale. La considération que je viens d'évoquer est de nature économique.

Des considérations de nature sociale doivent également vous inciter à retenir la version du Conseil fédéral, à savoir que les atteintes environnementales sont aussi des atteintes contre le cadre de vie, des atteintes qui signifient un développement déséquilibré des pays du Sud. Les consommateurs de notre pays sont de plus en plus attentifs à ces questions. Le terme de «fairtrade» commence à se répandre. Beaucoup d'entre nous donnent la préférence à des produits du type Max Havelaar. Il ne s'agit pas d'en faire autant que cela, il s'agit simplement de dire que notre législation, lorsque l'on parle des biens consommés dans notre pays, ne peut pas ignorer les atteintes à l'environnement qui se produisent à l'étranger.

C'est dans ce sens que je vous recommande de soutenir ma proposition de minorité I.

Schmid Martin (RL, GR): Ich beantrage Ihnen, der gemäss Fahne als Minderheit II bezeichneten Variante zuzustimmen. Würde man von drei Hauptanträgen ausgehen, die sich hier gegenüberstehen, so wäre meine Minderheit II sogar die Mehrheit, weil sie von sechs Kommissionsmitgliedern unterstützt wurde. Die Mehrheit kam nur zustande, weil wir ja ausgemehrt haben und dann nach der Ausmehrung die Mitglieder der Minderheit I mit der Mehrheit, wie sie hier auf der

Fahne aufgeführt ist, gestimmt haben; das nur der Vollständigkeit halber, damit man versteht, wie das hier auf der Fahne aufgeführt ist.

Mit der Rückweisung der Vorlage durch Zustimmung zum Antrag Graber Konrad – das ist meine zweite einleitende Bemerkung – hat der Ständerat festgestellt, dass die Vorlage zu weit gehe. Es sei, hiess es, insbesondere die in der Vernehmlassung geäusserte Kritik zu berücksichtigen. Zudem seien gemäss diesem Antrag Graber Konrad das Kosten-Nutzen-Verhältnis und das Prinzip der Subsidiarität und der Wirkungseffizienz zu verankern.

Meines Erachtens wird diesem Gedanken nur mit dem Antrag der Minderheit II genügend Rechnung getragen. Es wird mit dem Antrag der Minderheit II im Gesetz verankert, dass zur Zielerreichung nur Massnahmen infrage kommen, die ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, gerade so, wie es im Antrag Graber Konrad gefordert wurde. Indem von einem effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen gesprochen wird, kann die Problematik vermieden werden, die mit der bundesrätlichen Formulierung «Schonung der natürlichen Ressourcen» verbunden sein könnte. Implizit wird damit die Reduktion des absoluten Ressourcenverbrauchs angesprochen, was jedoch nicht bei jedem Produktionsprozess möglich sein wird. Beispielsweise braucht die Papierherstellung immer eine gewisse Mindestmenge Wasser. Ressourceneffizienzmassnahmen müssen gemäss der Minderheit II auch nachweislich einen positiven Nutzen für die Umwelt aufweisen. Sie müssen wirtschaftlich tragbar sein und gemäss ihrer Wirkungseffizienz und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen priorisiert werden.

Zugleich soll im Gesetz verankert werden, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der geplanten Massnahmen für den gesamten Lebenszyklus eines Produktes zu prüfen ist. Damit wird verhindert, dass der Bund in Zukunft kostspielige und ineffiziente Regulierungen erlässt, nur weil sie sich aus Sicht des Bundes vergleichsweise einfach umsetzen lassen.

Es ist ausserdem für die Ressourceneffizienz und die Stoffkreisläufe wichtig, dass Massnahmen nur in Absprache mit den betroffenen Branchen getroffen werden. Das soll auch im Gesetz verankert werden, auch wenn jetzt Frau Bundesrätin Leuthard vielleicht zu Recht einwenden wird, dass sie dies so oder so immer so gemacht habe und auch in Zukunft machen werde. Aber auch Sie, Frau Bundesrätin, werden einmal nicht mehr im Bundesrat sein. Deshalb ist es für meine Minderheit II wichtig, dass dieser Grundsatz im Gesetz verankert wird, weil wir dann sicher sind, dass die von Ihnen propagierte Praxis in der Zukunft auch von Ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern übernommen wird.

Im Weiteren möchte meine Minderheit II festhalten, dass die «Plattform grüne Wirtschaft» keine alleinige Bundesaufgabe ist, sondern eine Dialogplattform darstellen soll, welche durch eine paritätische Organisation betrieben wird. Diese Plattform hat unseres Erachtens eine viel höhere Glaubwürdigkeit und Durchschlagskraft gegenüber den Unternehmen, wenn sie der Wirtschaft und insbesondere den betroffenen Branchen dient und in Zusammenarbeit mit den Behörden und der Wissenschaft eine Auslegeordnung der Ressourcensituation erarbeitet. Ziel soll es dabei sein, ein gemeinsames Verständnis bezüglich der Methoden und des Handlungsbedarfs im Bereich Ressourceneffizienz und grüne Wirtschaft zu erreichen.

Absatz 3 des bundesrätlichen Entwurfes braucht es aus unserer Sicht nicht. Es braucht keine weitere gesetzliche Verpflichtung, weitere Berichte zu erstellen. Meines Erachtens ist das unnötig, da schon heute solche Berichte gemacht werden. Sofern die Verwaltung und der Bundesrat einen Bericht erstellen wollen, so haben sie dies bis heute jedes Mal getan, und das wird auch in Zukunft so sein, ohne dass eine weitere gesetzliche Verpflichtung und ein solcher Auftrag im Gesetz stipuliert werden müssen.

Noch etwas zum Antrag der Minderheit I (Cramer): Meine Minderheit II und die Mehrheit sind sich ja einig, dass bei folgendem Punkt in Absatz 1 der bundesrätliche Entwurf angepasst werden sollte: Die im Ausland verursachte Umweltbe-

lastung ist für die betroffenen Branchen in der Praxis oft kaum messbar, deren Mitberücksichtigung damit kaum umsetzbar. Die Lieferketten sind heute global, sehr komplex und wechseln schnell. Selbst grössere Schweizer Unternehmen – wir haben das ja auch in der Anhörung feststellen können – haben oftmals nicht die Marktmacht, Informationen einzufordern und die Umsetzung der Umweltstandards im Produktionsland genügend zu überprüfen. Deshalb ist die Variante des Bundesrates in Absatz 1 in jedem Fall zu verwerfen. Die Mehrheit will diese Verpflichtung ebenfalls streichen, ansonsten aber im Unterschied zur Minderheit II die Formulierung gemäss Bundesrat übernehmen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag II zuzustimmen, weil er in seinem Sinn und Geist die optimale Umsetzung des Rückweisungsantrages Graber Konrad darstellt und den Grundsatz des positiven Kosten-Nutzen-Verhältnisses im Gesetz verankert.

Graber Konrad (CE, LU): Ich danke der Kommission für die Arbeit. Ich kann mich in den meisten Fällen der Mehrheit der Kommission anschliessen.

Bei diesem Artikel wäre es aus meiner Sicht wünschbar gewesen, auch den Blick auf das ganze Ausland mit einzubeziehen. Da das heute aus Datengründen oder aufgrund der Möglichkeiten des Vollzugs noch nicht möglich ist, habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass der Minderheitsantrag I abgelehnt wird. Aber eigentlich müsste es einen Gesamtblick geben; es dürfte nicht nur der Ressourcenverbrauch in der Schweiz beurteilt werden. Ich schliesse mich deshalb in dieser Frage der Mehrheit an. Ich denke, dass sich, wie Herr Schmid argumentiert hat, die Minderheit I zur Mehrheit geschlagen hat. Das zeigt wahrscheinlich, dass aus Sicht der Minderheit I und der Mehrheit der Kommission der Vorschlag der Mehrheit gegenüber dem der Minderheit II zu bevorzugen ist.

Ich möchte gerne noch etwas zur Minderheit II ausführen. Ich habe in meinem Antrag seinerzeit in erster Linie eine Verschlinkung der Vorlage gefordert. Was Sie hier tun, ist aus meiner Sicht ein Ausbau. Das ist schon quantitativ gegeben, wenn man die zusätzlichen Bedingungen betrachtet. Wir müssen uns hier nichts vormachen – der Vollzug wird mit diesen Ergänzungen bestimmt aufwendiger und nicht vereinfacht werden. Das ist offensichtlich, auch wenn Sie sich Überlegungen machen zu folgenden Fragen: Was heisst «wirtschaftlich tragbar»? Was heisst «in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen»? Jede Investition führt zu Kosten. Da kann man dann ellenlang darüber diskutieren, ob das wirtschaftlich tragbar ist für eine Firma oder für eine Branche oder ob dies die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht. Problematisch ist es, wenn unterschiedlich lange Spiesse vorhanden sind. Problematisch ist es also, wenn jemand eine Innovation umsetzt und den Ressourcenverbrauch reduziert und andere Trittbrettfahrer dies nicht tun, sondern während einer längeren Zeit profitieren und dadurch über eine kurze Zeit wettbewerbsfähiger sind.

Ich will bei dieser Diskussion über die wirtschaftliche Tragbarkeit, über die Wettbewerbsfähigkeit und über das Kosten-Nutzen-Verhältnis zum Ausdruck bringen, dass das vor allem eine grosse Vollzugsaufgabe wäre, möglicherweise mit entsprechenden juristischen Abklärungen verbunden. Deshalb warne ich davor, hier so etwas einzubauen. Ich habe auch den Eindruck, dass hier die Minderheit II versucht hat, das Ganze wieder ad absurdum zu führen; man kann die ganze Geschichte so auch aushebeln. In der Sprache der Informatik würde ich sagen: Hier wurde ein Virus platziert, der durch den Spamfilter ging, der nun eine Eigendynamik entwickelt und das System am Schluss zum Absturz bringt. Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass man hier versucht, mit der Terminologie des Antrages etwas zu kreieren, mit dem das System letztendlich nicht mehr funktionsfähig ist.

Deshalb ersuche ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Ich denke, die Mehrheit hat hier gute Argumente. Sie orientiert sich weitgehend am Entwurf des Bundesrates mit der Einschränkung,

dass man vorerst die Beurteilung im Ausland nicht einbezieht.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich war ja schon das letzte Mal für Eintreten auf dieses Geschäft. Ich hätte der bundesrätlichen Vorlage, vielleicht mit einigen Modifikationen in Bezug auf den administrativen Aufwand, gut folgen können. Dann hatten wir den Antrag auf Rückweisung an die Kommission. Wir sind mindestens darum dann auch auf die Vorlage eingetreten, und ich habe in der Kommission auch Hand zu einem Kompromiss geboten. Wir hatten ja den Auftrag des Plenums.

Hier bei Artikel 10h sieht man, warum sich die Geister in dieser Frage scheiden. Der Bundesrat hält eigentlich einen Grundsatz fest. Es ist der Grundsatz, dass der Bund und die Kantone ihre Politik zur Schonung der natürlichen Ressourcen auslegen. Es geht hier darum zu postulieren, dass wir eine nachhaltige Wirtschaft brauchen.

Das ist bei der Minderheit II (Schmid Martin) überhaupt nicht so. Sie übernimmt diesen ersten Teil der Fassung des Bundesrates, aber eigentlich mehr als leere Worthülse, weil anschliessend dann ganz viele Einschränkungen kommen. Es sind zum Beispiel die Einschränkungen, dass die Massnahmen für die Unternehmen wirtschaftlich tragbar sein müssen und dass die Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden darf. Uns allen ist ja bekannt, dass Innovation und Veränderung immer in einer ersten Phase auch ein gewisses wirtschaftliches Risiko beinhalten. Doch hier bei der Minderheit II geht es eigentlich darum, von den Unternehmen möglichst wenig Veränderung zu verlangen. Ich muss sagen, dass ich die Schreiben, die wir von Scienceindustries oder von der Wirtschaft überhaupt erhalten haben, äusserst beschämend fand, was den Inhalt anbelangte. Das ist eine Mauer der Abwehr. Das Bisherige ist gut, heisst es, nach dem Motto: Lasst uns machen, wir machen das dann schon richtig. Die Realität in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen ist einfach die – das haben wir schon das letzte Mal festgehalten –, dass wir rund 50 Prozent unserer Ressourcen und Abfälle nicht in ein Recyclingsystem geben, sondern unwiederbringlich verbrennen oder sonst irgendwo deponieren. Von daher ist es eigentlich keine zeitgemässe Antwort mehr zu behaupten, wir hätten keinen Handlungsbedarf und die Industrie und die Wirtschaft würden das dann schon richten.

Ich bin sehr dankbar, dass sich auch verschiedene Unternehmen zusammengeschlossen und uns geschrieben haben, dass sie bereit seien, diese Herausforderung anzunehmen. Sie sind auch uns dankbar, dass wir jetzt in diesem Sinne legiferieren, weil ihnen das auch die Bestätigung gibt, dass es sich lohnt, innovativ zu sein und Veränderungen vorzunehmen. Sie sind dankbar, dass wir bereit sind, ihnen diese Innovationen mit unserer flankierenden Energiepolitik und Ressourcenpolitik dann auch zu ermöglichen.

Von daher, muss ich sagen, ist diese Bestimmung ein Teilelement anderer Umweltschutzelemente, die auch im nächsten Jahr noch in unseren Rat kommen werden. Dass wir eine Plattform betreiben, scheint mir selbstverständlich. Es geht ja auch um Information, um einen Gedankenaustausch. Eine solche Plattform ist nie als Diktat gedacht gewesen. Warum man sich gegen einen Bericht, gegen die Transparenz, gegen das Auflisten überhaupt noch wehren kann, ist mir ehrlich gesagt ein bisschen schleierhaft. Ich hätte gewünscht, darum gehöre ich hier zur Minderheit I (Cramer), dass man auch die Umweltbelastung aus dem Ausland, die wir mit unserem Konsum erzeugen, mitberücksichtigt. Mitberücksichtigen heisst nicht, dass man bis drei Stellen hinter dem Komma alles auflisten muss. Aber es heisst, dass diese Umweltbelastung ein ganz wichtiger Bestandteil unserer eigenen Ressourcenanalyse ist. Wir sind ein ressourcenarmes Land, daher müssen wir sehr viele Ressourcen einführen. Und deswegen sollte man eben auch diese Umweltbelastung mit einbeziehen. Der Bundesrat hat uns das so vorgeschlagen. Er hat sich dazu sicher auch vertieft Gedanken gemacht.

Ich gehöre bei dieser Bestimmung zur Minderheit I (Cramer). Ich möchte Sie bitten, hier das Ausland in die Berücksichtigung der Umweltbelastungen mit einzubeziehen. Sonst sollte man, der Meinung bin ich, der bundesrätlichen Vorlage, die von der Mehrheit auch aufgenommen worden ist, folgen, aber keinesfalls der Minderheit II (Schmid Martin), denn mit diesen Spezifizierungen werden nur Bremsmechanismen in den Ablauf eingelegt.

Eberle Roland (V, TG): Ich möchte den Präsidenten unserer Kommission sinngemäss zitieren, und zwar zur Abstimmung in der ersten Sitzung, die bei 24 zu 20 Stimmen mit der Rückweisung der Vorlage an die Kommission endete. Ich möchte folgende Aussage sinngemäss erwähnen: «Die Vorlage wurde mit dem Auftrag, sie zu entschlacken, an unsere Kommission zurückgewiesen, und zwar unter der Berücksichtigung des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses, des Prinzips der Subsidiarität und der Wirkungseffizienz.» Das waren auch die Inhalte des Votums von Konrad Graber. Ich sehe den Grund nicht, weshalb er jetzt gegen den Antrag der Minderheit II spricht. Denn dort sind diese drei Punkte aufgelistet, und zwar nicht erweiternd, sondern präzisierend. Wenn wir diese Punkte in diesem Artikel offenlassen, dann ist Tür und Tor für irgendwelche Ideen geöffnet. Wenn wir das klar definieren, hat das zwar zur Folge, dass wir drei Zeilen mehr schreiben müssen; das ist aber eine rein erläuternde Angelegenheit und nicht eine quantitative Ausweitung der Vorlage. Wir haben hier nur eines getan, nämlich den Antrag Graber Konrad ins Gesetz geschrieben. Ich bin deshalb ein wenig erstaunt über die Aussage in Bezug auf die Trittbrettfahrer.

Ich nutze die Gelegenheit, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es auch komparative Kostennachteile für kleinere Unternehmen gibt. Verdammt und verurteilt man diese samt und sonders und in Bausch und Bogen als Trittbrettfahrer, müsste man sich auch überlegen, welche Wirkung solche Allgemeinverbindlicherklärungen auf die kleineren Unternehmen haben. Wenn Verena Diener die Schreiben der Industrie bemängelt und als beschämend bezeichnet, könnte man auch die Schreiben der Grossverteiler als beschämend titulieren. Ich tue das nicht, aber konsequenterweise müsste man das so sehen. Denn dort geht es genau darum, dass die kleinen Unternehmen einen komparativen Kostennachteil auf sich nehmen müssen und damit letztlich nicht mehr nachhaltig funktionieren können. Nachhaltigkeit ist nicht nur eine ökologische Begrifflichkeit, sondern auch eine ökonomische. Ein Betrieb, der ökonomisch nicht nachhaltig funktionieren kann, wird vom Markt verschwinden. Man kann das wünschen, aber man wünscht dann gleichzeitig, dass die Kleinen verschwinden und die Grossen noch grösser werden. Das wollte ich noch festhalten.

Ich bitte Sie, die Minderheit II zu unterstützen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Was die Auslegeordnung anbelangt, geht es mir genau wie meiner Vorrednerin, Frau Diener Lenz. Trotz Unterstützung der ursprünglichen bundesrätlichen Vorlage trage ich den Weg mit, den die Kommission aufgrund des Rückweisungsantrages aus dem Plenum gegangen ist, nämlich den Weg der Entschlackung und der Vereinfachung. Aber ich halte es doch auch für äusserst wichtig, dass wir im Auge behalten, was wir mit dieser Gesetzgebung, mit dieser Revision, beabsichtigen, und dass wir die Effektivität der Vorlage dann nicht aus den Augen verlieren.

Inhaltlich möchte ich an das Votum von Kollege Graber anknüpfen und auch auf das vorangegangene Votum reagieren. Ich glaube, dass Herr Graber den Finger auf einen sehr kritischen Punkt des Antrages der Minderheit II (Schmid Martin) legt. Es scheint mir sehr wichtig, dass Herr Graber einerseits die Schwierigkeit der ausführlichen Formulierung anspricht und andererseits auch darauf hinweist, dass die Umsetzung unseres Rückweisungsantrages aus dem Plenum heraus natürlich nicht bedeutet, dass wir hier einfach diese Parameter nochmals aufführen, sondern dass wir sie im Rahmen der Revision umsetzen. Ich glaube, das hat die

Kommission versucht, und auf diesem Weg sollten wir voranschreiten, zumal – und das finde ich eine wichtige Ergänzung zu dem, was gesagt wurde – die Minderheit II hier zwei Dinge vermischt. Einerseits wird der Mechanismus der Massnahmen angesprochen, und in diesem Basisartikel geht es um diese Mechanismen. Die Minderheit II vermischt aber diese Mechanismen dann mit der eigentlichen Ausgestaltung der Massnahmen, indem z. B. auch Bedingungen genannt werden.

Ich glaube, dass wir hier gut daran tun, uns im Rahmen der Mehrheit oder der Minderheit I (Cramer) zu bewegen und dann erst nachher die Rahmenbedingungen und Bedingungen zu nennen. Am wichtigsten scheint mir aber – das ist relativ einleuchtend, wenn wir die Fahne anschauen –, dass es mit dieser Vorlage sowohl um die Ressourceneffizienz gehen soll, die hier in den Anträgen der Minderheit I und der Mehrheit auch explizit genannt ist, als eben auch um die Schonung. Die Schonung als wichtige Vorgabe der Vorlage fehlt im Antrag der Minderheit II. Ich glaube, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Persönlich kann ich sehr gut auch mit dem Antrag der Minderheit I leben. Wichtig scheint mir aber, dass wir wirklich den Antrag der Minderheit II ablehnen. In dem Sinne werde ich auch die Mehrheit auf diesem Weg unterstützen. Ich habe das auch in der Kommission so getan.

Schmid Martin (RL, GR): Ich möchte nur kurz auf das Votum von Konrad Graber eingehen. Er hat gesagt, dass der Vollzug mit der Version der Minderheit II aufwendiger würde. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die verschiedenen Kriterien – die Massnahmen müssen ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, sie müssen für die Wirtschaft tragbar sein, sie dürfen die Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen – dann zu prüfen wären, wenn die Kantone und der Bund Massnahmen erlassen. Es ist also ein Auftrag an die Verwaltung, beim Erlass solcher Massnahmen zu prüfen, ob ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegt. Dieser gesetzliche Auftrag ergeht nicht an die Wirtschaft, sondern er ergeht an denjenigen, der Regeln erlässt, der Vorschriften erlässt. Vielleicht bleibt dann im Spamfilter ein solcher Vorschlag der Verwaltung hängen, weil er diese Kriterien nicht erfüllt.

Mir geht es darum, dass man sich beim Erlass solcher Massnahmen, wenn also die Vorschriften umgesetzt werden, gut überlegt, ob die erwähnten Kriterien erfüllt sind. Ansonsten sollten die Massnahmen nicht getroffen werden. Das ist eine Differenzierung. Der Gesetzestext geht davon aus, dass dies eben nur beim Erlass der Massnahmen geprüft werden wird.

Ich erinnere Sie daran: Wir haben uns schon manches Mal darüber gewundert, welche Verordnungen zu welchen Gesetzestexten erlassen worden sind. Vielleicht ist es auch eine präventive Diskussion, die wir hier führen, damit nicht später aufgrund einer Verordnung, die der Bundesrat zu Recht erlässt, gestützt auf das Gesetz, hier wieder eine grosse Diskussion entsteht. Ich möchte jetzt nicht an andere Gesetzgebungen erinnern, bei denen das eben passiert ist.

Mit diesen generellen Kriterien stellen wir fest, dass dieser Weg beschritten wird, dass aber letztlich geprüft werden sollte, ob die Regeln ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Ich meine, es ist auch eine nachhaltige Diskussion, wenn man beim Erlass der Regeln abwägt, ob sie die Bedingungen erfüllen, bzw. sich dessen bewusst ist.

Es ist für mich wichtig zu präzisieren, dass dieser Bereich den Ordnungsgeber angeht.

Minder Thomas (V, SH): Im Hinblick auf den Urnengang zur Ecopop-Initiative habe ich auf allen Podien gehört, dass wir den schonenden Umgang mit unserem Boden, unseren Ressourcen, unserem Abfall nicht über eine Drosselung der Zuwanderung, sondern über die Wirtschaft und unser eigenes Verhalten regeln sollen. Genau diesen Faktor stösst die vorliegende Volksinitiative an, und dasselbe will auch der Gegenvorschlag.

Die Stossrichtung des Gegenvorschlages basiert grundsätzlich auf Freiwilligkeit, bundesrätliche Vorgaben greifen nur subsidiär. Persönlich wünschte ich mir eine noch grössere Nachhaltigkeit im Umgang mit unseren, aber auch den ausländischen Ressourcen, und darum geht es in diesem Artikel 10h. Schliesslich werden all unsere Handys, Laptops, die meisten Textilien, Kaffee, Schokolade, aber auch viele weitere Esswaren importiert und somit die Schäden an Natur, Mensch, Tier sozusagen outgesourct oder «offshored». Oder, um mit dem Argumentarium der Ecopop-Gegner zu sprechen: Diese bringen ja vor, auch vonseiten des Bundesrates, es sei kolonialistisch, egoistisch, ja rassistisch, wenn wir einen Teil unserer Entwicklungshilfe in die freiwillige Familienplanung stecken würden. Darüber kann man streiten, das stimmt. Aber falls man diese Argumente bejaht, ist es dann nicht noch egoistischer, zwar für unsere hiesigen natürlichen Lebensgrundlagen Sorge zu tragen, uns jedoch, sobald wir Waren importieren, um dieselbe Nachhaltigkeit zu foutieren? Setzen wir die richtigen Anreize, gerade auch aus Sicht der hiesigen Wirtschaft, wenn wir zwar in unseren 41 000 Quadratkilometern die natürlichen Ressourcen schonen, nicht aber über den Gartenzaun ins Ausland schauen? Nicht nachhaltig, unökologisch oder sogar ethisch nicht korrekt produzierte Rohstoffe und Materialien aus dem Ausland haben für mich in der Schweiz nichts verloren. Dann muss eben beim Import dieser Materialien und Rohstoffe näher hingeschaut werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Minderheit I (Cramer) zu folgen.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Nur ganz kurz: Ich will diese Argumente, die jetzt im Rahmen dieser Auslegeordnung gemacht wurden, nicht noch einmal kommentieren; ich glaube, diese Argumente zeigen eben das Bild, das wir auch auf der Fahne haben. Wichtig ist mir, noch einmal, in diesem Artikel Folgendes: Die Mehrheit sagt ganz klar, dass wir hier ein neues Kapitel einführen, das hier unter dem Aspekt der «Nutzung der natürlichen Ressourcen» figuriert. Mit diesem Artikel 10h will man in den drei Absätzen nichts anderes, als die Grundlage, einen wesentlichen Grundsatz zu schaffen und die Ziele zu formulieren. Auf die Massnahmen kommen wir dann bei verschiedenen anderen Artikeln zu sprechen. Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Diskussion zeigt schön die Gräben auf, aber auch die Widersprüchlichkeiten, in welchen Sie sich nach wie vor befinden. Artikel 10h ist der problematische Artikel in diesem Gesetz schlechthin. Es geht nicht darum, nur ein bisschen effizient mit Ressourcen umzugehen. Es geht klar darum – das ist das Ziel von Artikel 10h –, die Ressourceneffizienz so zu verbessern, dass sich auch die Umweltbelastung reduziert.

Es geht nicht darum, nur ein bisschen effizient mit Ressourcen umzugehen, Herr Ständerat Schmid mit Ihrer Minderheit; das machen wir heute schon. Aber wir gehen einen Schritt weiter, wir wollen eben die Ressourceneffizienz massgeblich verbessern und damit die Umweltbelastung reduzieren. Damit gehen wir einen Schritt weiter als bisher. Weiterfahren wie bisher ist keine Option.

Wenn die Vertreter der Minderheit II sagen, sie hätten Angst vor der Verwaltung und dem Dickicht ihrer Vorschläge, weil diese Kosten verursachen und die Wirtschaft belasteten, so habe ich dafür ein gewisses Verständnis. Es ist allgemein immer nötig, dass wir die Massnahmen auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Wettbewerbsfähigkeit überprüfen. Das ist ein allgemeiner Grundsatz, der in jedem Gesetz zum Tragen kommt. Ich habe jedoch noch nie gesehen, dass Sie solche Dinge etwa in das Landwirtschaftsgesetz oder in andere Gesetze hineinschreiben würden. Hier aber wollen Sie solches ins Gesetz hineinschreiben; das erachte ich als ziemliches Misstrauensvotum gegen die Verwaltung und gegen den Bundesrat. Wir haben ganz eingeschränkte Massnahmen – Sie definieren ja nachher, was wir überhaupt tun dürfen. Und bei diesen relevanten Artikeln haben Sie noch-

mals als Bedingung eingefügt: «wirtschaftlich tragbar». Sie müssen es also nicht hundertmal wiederholen!

Hätten wir in der Vergangenheit, wenn Absatz 1 so formuliert wäre, wie es die Minderheit II wünscht, Glas, PET oder Konservendosen sammeln dürfen? Vergessen Sie es! Solche Sammelaktionen sind nämlich nicht mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis verbunden. Das kostet! Es kostet! Somit würden Sie mir, wenn irgendeine solche Massnahme, die unsere Gesellschaft heute völlig ohne Problem umsetzt, zur Debatte stünde, sagen: «Nein, nein, Frau Bundesrätin: Glas sammeln? Das kostet, das wollen wir nicht, das beeinträchtigt doch die Wettbewerbsfähigkeit!»

Also, wo sind wir denn? Wir haben – ich glaube, es war vor zwei Sessions – über Deponien und Altlasten diskutiert; Sie haben die Fristen verlängert. Wir haben jahrelang – unser Abfallberg ist ja ein Hauptfokus dieser grünen Wirtschaft – Deponien betrieben. Wir sanieren jetzt im Aargau mit Millionen von Franken den Standort der Sondermülldeponie Kölliken, ebenso das Areal der Reichhold Chemie; im Wallis haben wir die Quecksilberbelastung in Visp, im Tessin die Monteforno-Werke mit einer Schwermetallbelastung. Diese Probleme bestehen, weil wir eben gesagt haben, dass wir die Wirtschaft nicht so sehr beeinträchtigen und ihr nicht Vorgaben machen wollen, mit denen das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmen würde. Das war unsere alte Philosophie – ich habe sie auch jahrelang mitgetragen.

Mittlerweile haben wir aber doch gelernt, dass gewisse Vorschriften Sinn machen – keine übertriebenen, sondern sinnvolle, massvolle, wie es der gutschweizerische Regelfall ist. Nichts zu machen und einfach nur das Argument zu bringen, dass es uns beeinträchtigen könnte, und dann zwanzig Jahre später die Sünden zu bezahlen und diese Abfalldeponien für Millionen zu sanieren: Das haben wir jetzt doch weiss Gott hinter uns gelassen! Der Fokus dieser Vorlage liegt beim Abfall und beim Konsum. Sie behandeln nachher die Massnahmen, die dazu vorgesehen sind. Deshalb kann ich eigentlich nicht verstehen, weshalb man gegen eine auf Dauer angelegte Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Reduktion der Umweltbelastung ist. Die Verwaltung beachtet bei jeder Massnahme die allgemeinen Grundsätze.

Herr Ständerat Schmid, jede Verordnung wird in die Vernehmlassung gegeben; ich habe auch keine Kenntnis davon, dass wir in letzter Zeit irgendeine Verordnung am Parlament vorbeigeschmuggelt hätten. Sie diskutieren das, das ist Ihr gutes Recht; ich habe gar nichts dagegen. Manchmal entdeckt man ja auch gewisse Anpassungen, die nötig sind. Das soll so sein, das ist unsere Demokratie. Aber von vornherein zu sagen, man wolle eine derartige Einschränkung im Gesetz drin haben, finde ich wirklich falsch.

Herr Ständerat Eberle, die Vorgabe der Rückweisung, das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser anzuschauen, hat man umgesetzt, indem man ein paar Artikel gestrichen hat, zum Beispiel zur Rückverfolgbarkeit. Da hat man gesehen, dass es für Unternehmen heute relativ schwierig ist, bei allen Produkten festzustellen, woher die einzelnen Materialien kommen. Insofern entsprach das dem Auftrag, bei den konkreten Massnahmen das zu eliminieren, was wahrscheinlich mit hohen Anwendungskosten verbunden ist. Das hat man also gemacht, die Kommission hat das umgesetzt.

Bleibt zu diesem Absatz 1 die Frage: Soll man die im Ausland verursachte Umweltbelastung mitberücksichtigen? Frau Ständerätin Diener und Herr Ständerat Minder haben es klar gesagt: Es ist so, die Schweiz ist eine Dienstleistungsgesellschaft; sie importiert sehr viele Güter, und selbstverständlich fallen diese negativen Impacts im Ausland an, von CO₂-Emissionen, also den grauen Emissionen, bis hin zu den Schwermetallen, die im Ausland bei der Produktion anfallen. Ich habe Verständnis dafür – wir haben in der Kommission auch darüber diskutiert –: Im Moment ist es schwierig, das alles zu eliminieren oder auch nur festzustellen, welche Umweltbelastung im Ausland anfällt. Aber es wäre richtig, denn das wäre eigentlich die Gesamtbilanz. Doch ich bin froh, wenn mit dem Antrag der Mehrheit wenigstens ein Schritt getan wird, indem man sagt: «Wir tun das, was wir selber direkt beeinflussen können; was im Ausland anfällt, können

wir nicht beeinflussen und vielleicht auch nicht einwandfrei feststellen.» Insofern kann ich mit dem Antrag der Mehrheit leben, aber richtig – richtig – wäre natürlich, im Sinne einer Gesamtsicht klar auch die Umweltbelastungen, die wir im Ausland zurücklassen, zu berücksichtigen.

Zu Absatz 3, zur Berichterstattung, noch: Seit einem Jahr haben wir den Umweltbericht, den wir dem Parlament vorlegen. Das war ein interner Bericht des Bafu; er wurde nie diskutiert, weder im Rat noch in den Kommissionen. In diesem Bericht findet man heute keine Kapitel über Ressourceneffizienz, denn weil das nicht unser Auftrag war, gehörte es nicht zur Berichterstattung. Aber wir sind natürlich froh, wenn wir diesen Auftrag haben, denn dann kann man effektiv eine Diskussion über die Fragen führen: Wo stehen wir? Gehen wir mit unseren Ressourcen wirklich nachhaltig um? Nur noch etwas, ich habe es schon letztes Mal angesprochen: Sie wechseln Ihre Handys relativ oft, Ihre Kinder noch öfter, und Weihnachten wird wieder ein Fest für neue Apparate sein. In all diesen Apparaten befinden sich sehr viele wertvolle Metalle, notabene auch Gold. Wir haben im Moment alleine 8 Millionen Mobiltelefone, die irgendwo lagern. Darin liesse sich insgesamt 240 Kilo Gold finden – wenn man dieses Gold verwerten wollte. Das ist pro Handy 60-mal mehr Gold als in 100 Gramm Golderz aus einer Mine in Südafrika – das nur so zum Verhältnis. Es wäre eigentlich noch gescheit, wir würden dieses Gold in irgendeiner Art und Weise zurückführen. Da geht es dann eben um Kosten und Nutzen: Was kostet es, dieses Gold aus den Handys herauszuholen? Am Anfang braucht es Zeit; es braucht Zeit, bis ein Unternehmer eine Technologie hat, mit der er einigermaßen kostentragend arbeiten kann.

Es fallen 65 Millionen Tonnen Bauschutt pro Jahr an, davon 50 Millionen Tonnen Aushub- und Ausbruchmaterial. Über Jahre hinweg rentierte dessen Verwertung nicht; man hat es dann einfach deponiert. Weil der Markt für Ressourcen angezogen hat, wurden aber neue Technologien entwickelt. Heute weiss man, dass viele Baustoffe als Recyclingkies wiederverwertet werden können und dass das günstiger ist als Kiesabbau. Man hat so eine neue Verwendung für den Bauschutt gefunden.

Wenn Sie all das zuerst einer Kontrolle bezüglich Kosten und Nutzen unterwerfen wollen, werden Sie aber viele solche Entwicklungen bereits im Ansatz stoppen, und das ist falsch. Am Anfang kostet es etwas, dann gibt es einen Markt, schliesslich ist es rentabel und bringt eine Win-win-Situation, weil der Ressourcenverbrauch und gleichzeitig die Umweltbelastung reduziert werden. Das ist das Ziel. Wir wollen nicht übertreiben, aber der Weg dorthin ist wichtig. Gerade für ein Land wie die Schweiz, das dermassen viele Ressourcen importiert, ist eine solche Reduktion ein ökonomischer Vorteil – zwar nicht sofort, aber mit der Zeit. Lernen wir deshalb von der Vergangenheit!

Ich bitte Sie, den Bundesrat oder mindestens die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 16 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 21 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 30b Abs. 2bis

Antrag der Mehrheit

... schreibt der Bundesrat nach Anhörung der Betroffenen Sammelpflichten vor, wenn dies notwendig ist, um deren Verwertung sicherzustellen.

Antrag der Minderheit

(Theiler, Eberle, Häberli-Koller, Hösli, Luginbühl, Schmid Martin)
Streichen

Antrag Graber Konrad

Bei Verpackungen, die nach Artikel 30d Absatz 4 verwertet werden müssen, kann der Bundesrat unter Einbezug der Wirtschaft Ziele für die Sammlung und die Reduktion der Umweltbelastung von Verpackungsmaterial festlegen. Er berücksichtigt dabei die Wirkungseffizienz.

Art. 30b al. 2bis

Proposition de la majorité

... le Conseil fédéral prescrit, après consultation des milieux concernés, leur collecte obligatoire si celle-ci est nécessaire pour garantir leur valorisation.

Proposition de la minorité

(Theiler, Eberle, Häberli-Koller, Hösli, Luginbühl, Schmid Martin)

Biffer

Proposition Graber Konrad

En ce qui concerne les emballages qui doivent être valorisés en vertu de l'article 30d alinéa 4, le Conseil fédéral peut fixer, avec le concours des milieux économiques, des objectifs en matière de collecte des emballages et de réduction des atteintes à l'environnement liées à ces derniers. Il tient alors compte de l'exigence d'efficacité.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Darf ich Sie um Folgendes bitten, Herr Präsident: Es liegen hier eine Mehrheit und eine Minderheit vor. Die Minderheit wird von Kollege Theiler angeführt. Sie beantragt die Streichung von Absatz 2bis. Weiter liegt ein Einzelantrag Graber Konrad betreffend Änderung von Absatz 2bis vor. Darf ich Sie bitten, zuerst den Antrag Graber Konrad begründen zu lassen, dann den Minderheitsantrag? Danach werde ich mich zum Mehrheitsantrag äussern.

Graber Konrad (CE, LU): Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, gibt es hier den Entwurf des Bundesrates, den Antrag der Mehrheit und den Antrag der Minderheit. Sowohl der Bundesrat als auch die Mehrheit wollen eine Sammelpflicht. Sie gehen damit am weitesten, während die Minderheit vollständig darauf verzichten will. Ich habe mir überlegt, ob es nicht sinnvoll ist, den Grundsatz, der das Gesetz prägt, den Gedanken der Subsidiarität, mit einem Einzelantrag zu stärken.

Erstens möchte ich eine Kann-Formulierung einfügen. Mit dieser Kann-Formulierung bringe ich zum Ausdruck, dass in erster Linie die Wirtschaft selbst gefordert ist, freiwillig ausreichende Massnahmen zu treffen. Diesen muss auch in Artikel 30b Absatz 2bis Vorrang gegeben werden. Freiwillige Massnahmen der Wirtschaft funktionieren ja auch bekanntlich. Wir treffen hohe Sammelquoten an, effiziente Finanzierungssysteme. Ich denke z. B. an die Sammlung von PET, Weissblech, Aluminium und Glas mit Sammelquoten von mehr als 90 Prozent.

Mir scheint es zweitens auch wichtig – die Kommission hat das angesprochen –, dass mit Anhörungen eine Absprache zwischen den Behörden und der Wirtschaft gefördert wird und damit die Praxistauglichkeit der Massnahmen, die getroffen werden sollen, wie Sammel- oder Reduktionsziele, erörtert wird, damit man also nicht irgendetwas in die Welt setzt, das letztlich nicht praxistauglich ist. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Hier hat die Mehrheit der Kommission in ihrer Fassung von Absatz 2bis das Wort «Anhörung» verwendet. Das ist für mich zu wenig verbindlich. Ich habe hier aus meiner Sicht eine bessere Formulierung: «unter Einbezug der Wirtschaft». Das bedeutet, dass man nicht nur zuhört, sondern im Dialog mit der Wirtschaft nach wirtschaftlich möglichst tragbaren Lösungen Ausschau hält.

Mit dem dritten Punkt möchte ich auch eine Priorisierung der Massnahmen einfügen. Diese Priorisierung soll sich an der Wirkungseffizienz ausrichten. Das heisst, die zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen für Massnahmen eingesetzt werden, welche in Bezug auf die Umweltbelastung die grösste Wirkung haben. Die Möglichkeit, die Verpackungs-

menge zu reduzieren, ist bestimmt wirkungseffizient und muss prioritär geprüft werden. Sie ist umweltfreundlicher und oft auch kostengünstiger als hohe Recyclingquoten. Daher kann es unter Umständen zielgerichteter sein, Reduktions- statt Sammelziele anzustreben. Es geht also in erster Linie um einen schonungsvollen Umgang mit den Ressourcen, und dann, wenn es nicht anders geht, soll man auch Sammelziele einsetzen. Ich denke an das Beispiel PET: Dank optimierten Kunststoffflaschen, welche dünner und deren Deckel kleiner sind, werden jedes Jahr mehrere Hundert Tonnen Kunststoff weniger in Umlauf gebracht. Das soll im Vordergrund stehen.

Zusammengefasst: Mit einer Kann-Formulierung möchte ich im Gesetz den Gedanken der Subsidiarität stärken. Die Wirtschaft soll einbezogen und nicht nur angehört werden. Schliesslich gibt es eine starke Orientierung an der Wirkung. Ich bitte Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen, mit dem ich auch versuche, zwischen Mehrheit und Minderheit eine Brücke zu bauen.

Theiler Georges (RL, LU): Ich betrachte weitere Sammel- und Rücknahmepflichten für Verpackungsmaterial als gar nicht notwendig. Die Schweiz nimmt beim Recycling und beim Erschliessen der Wertstoffkreisläufe im internationalen Vergleich den ersten Platz ein. Sie haben es richtig gehört: den ersten Platz. Die Sammlung von Wertstoffen und Verpackungen ist durch freiwillige Vereinbarungen der betroffenen Branchen zu regeln und erfolgt im Rahmen der bestehenden Verordnungen. Dies garantiert einen Abnahmemarkt für die Wertstoffe und eine praxisnahe Umsetzung für die Konsumenten wie auch für die Unternehmen.

Staatliche Sammel- und Wiederverwertungspflichten führen insgesamt zu steigenden Personalkosten. Es muss ja irgendjemand die Triage vornehmen, und das ist in der Regel personalintensiv. Dadurch würden die Produkte in der Schweiz verteuert. Die Sammelpflichten behindern auch die Innovationen und den Wettbewerb zwischen den Anbietern, und sie führen zum Teil zu absurden Folgen für kleine oder Kleinstbetriebe. Diese würden bald mehr Platz für die Triage brauchen, als sie Verkaufsfläche zur Verfügung haben. Zudem belasten diese Massnahmen die KMU deutlich stärker als die Grossunternehmen. Die Handelsbranche ist beim Abfallmanagement bereits vorbildlich und bietet auch laufend neue und innovative Lösungen an.

Sammeln um des Sammelns willen ist aber nicht zielführend und berücksichtigt Technologiefortschritte wie beispielsweise eine automatisierte Abfallsortierung oder das Redesign von Verpackungen nur ungenügend. Eine Reduktion der Verpackungsmenge ist in vielen Fällen umweltfreundlicher als Sammelvorgaben, und die Unternehmen sparen gleichzeitig Material und Kosten.

Die Schweiz erzielt mit ihrem effizienten marktwirtschaftlichen System bereits heute eine gute Zusammenarbeit mit der Handelsbranche, und auf die exzellenten Recyclingquoten weise ich jetzt noch hin. Gemäss Statistik des Bafu waren es 2011 beim Glas – jetzt hören Sie gut zu – 96 Prozent, bei den Aluminiumdosen 92 Prozent, beim PET 81 Prozent, bei Getränkeverpackungen insgesamt 93 Prozent; fachgerecht entsorgt wurden 84 Prozent der Take-away-Verpackungen und 95 Prozent der Elektrogeräte; das ist der Stand 2012.

Die EU strebt bis ins Jahr 2016, also für die Zukunft, eine Recyclingquote von 65 Prozent an. Die EU hat Ziele, die 30 Prozent unter dem sind, was wir in der Vergangenheit schon erreicht haben. Es müsste mir jetzt jemand eine neue Statistik bringen, die aufzeigt, dass wir in diesem Bereich bis ins Jahr 2014 massiv abgesackt sind, wenn diese Statistik hier nicht ein Beweis dafür ist, dass wir eigentlich mit den bestehenden Gesetzen diese hervorragenden Leistungen in gemeinsamer Anstrengung mit der Wirtschaft erreicht haben.

In dieser Situation macht es für mich keinen Sinn, da noch weiter zu gehen. Deshalb bitte ich Sie, Absatz 2bis zu streichen. Der entsprechende Antrag in der Kommission wurde klassisch knapp abgelehnt, nämlich mit 6 zu 7 Stimmen.

Der Einzelantrag Graber Konrad lag in der Kommission nicht vor. Ich meine aber, dass solche Kann-Formulierungen immer eine gewisse Unsicherheit des Parlamentes in sich bergen und dann auch zu unsicheren Lösungen führen. Wenn wir «kann» schreiben, kann der Bundesrat machen, was er will, und insbesondere kann das Bafu machen, was es will. In der Wirtschaft hat man insbesondere vom Bafu nicht unbedingt nur den besten Eindruck, da es sich in Kleinigkeiten einmischt und eben nicht nach Vereinbarung mit der Wirtschaft handelt.

Was passiert aber unter Umständen mit Kann-Formulierungen zu einem späteren Zeitpunkt? Ich darf Ihnen sagen: Später werden Kann-Formulierungen sehr rasch zu Muss-Formulierungen. Ich weise dann bei Artikel 49 noch gerne auf diesen Umstand hin – bisher war es eine Kann-Formulierung, neu ist es eine Muss-Formulierung. So sind mir diese Kann-Formulierungen nicht sympathisch. Wir haben als Gesetzgeber grundsätzlich die Aufgabe, uns klar für eine Lösung zu entscheiden und nicht einfach offenzulassen, was dann passiert. Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass wir in diesen Bereichen Rechtssicherheit haben.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Zunächst zur Minderheit und zu den Ausführungen von Kollege Georges Theiler: Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, dieser zu folgen. Die Kommissionsmehrheit beantragt bei Absatz 2bis in expliziter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eben die Ergänzung «nach Anhörung der Betroffenen». Streng rechtlich gesehen wird dem Subsidiaritätsprinzip eigentlich durch die im gleichen Satz später genannte Voraussetzung «wenn dies notwendig ist» bereits Rechnung getragen. Mit der expliziten Aufnahme der Ergänzung «nach Anhörung der Betroffenen» will die Mehrheit aber das Anliegen der IG Detailhandel Schweiz aufnehmen, dass die Anhörung eben zwingend stattfinden muss, bevor der Bundesrat eine Sammelpflicht für Verpackungen einführt, um deren Verwertung sicherzustellen.

Sodann ist diese Bestimmung eben auch mit Artikel 30d Absatz 4 gekoppelt. Das heisst, die Notwendigkeit einer Sammelpflicht für Verpackungen ist nur dann gegeben, wenn neben allen anderen Voraussetzungen – ökologischer Nutzen, wirtschaftliche Tragbarkeit, Rohstoff- und Energieeffizienz – auch das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen klar positiv ist. Es geht hier also nur um Produkte, die der Verwertung unterstehen. Dabei gilt die Voraussetzung, dass die Verwertung einzig und allein mit dieser Sammelpflicht sichergestellt werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie also, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zum Antrag Graber Konrad: Wie Georges Theiler es bereits gesagt hat, lag dieser Antrag der Kommission in dieser Form nicht vor. Inhaltlich haben wir dieses Anliegen aber diskutiert. In den Anhörungen ist eigentlich bereits der Vorschlag der Interessengemeinschaft für die Optimierung des Recyclings von Aluminium-Verpackungen (Igora) so ausgeführt worden. Neu heisst es im Einzelantrag Graber Konrad nun «unter Einbezug der Wirtschaft» statt «in Absprache mit der Wirtschaft» und ist das auf die Sammlung und die Reduktion bezogene Wort «freiwillig» gestrichen. Hier liegen also die Unterschiede zur Formulierung der Mehrheit. An der Anhörung hat sich die Igora eigentlich dahingehend geäussert, dass der Staat nur subsidiär eingreifen und die Wirtschaft weiterhin freiwillige Massnahmen umsetzen solle, weil gute Strukturen für eine ständige Optimierung eben bereits vorhanden seien. Zudem dürfe es nicht sein, dass nichtwiederverwertbare Materialien eingesetzt würden, nur weil die Verwendung von verwertbaren Materialien eine Sammelpflicht zur Folge haben und daher bei den Unternehmen Kosten verursachen könne. In einer weiteren Sitzung am 3. November 2014 hat sich auch Frau Bundesrätin Leuthard in diese Richtung geäussert und klar argumentiert, dass von einer Streichung dieser Sammelpflicht abgesehen werden soll.

In diesem Sinne hat die Mehrheit dann die Formulierung, wie sie auf der Fahne aufgeführt ist, aufgenommen und verabschiedet, und ich bitte Sie, dieser Mehrheit zu folgen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zu folgen. Der Kommissionspräsident hat Ihnen erläutert, wie wir zu dieser Formulierung gekommen sind und auch, welche Prozesse und Feedbacks der Wirtschaft im Rahmen der Anhörungen in unsere politischen Entscheide eingeflossen sind.

Ich habe ein bisschen über die Zahlen gestaunt, die Kollege Theiler jetzt in den Raum gestellt hat. Er hat ja stipuliert, dass wir auf diesem Gebiet mit Abstand die Besten seien. Ich möchte diesen ersten Platz nicht infrage stellen, ich hoffe, dass auch die neuesten Zahlen diesen Erfolg noch so belegen. Nur ist die Frage, in welcher Klasse man sich bewegt und den ersten Platz belegt. Kollege Theiler, wenn Sie ein Enkelkind haben, das in der ersten Klasse ist und dort der Klassenbeste ist, nehme ich nicht an, dass Sie es nicht trotzdem auffordern, noch besser zu werden, um in einer nächsten Klasse wieder auf einer Spitzenposition zu sein. Sich auf Lorbeeren ausruhen heisst eigentlich letztendlich stagnieren und einen Rückschritt machen. Wenn ich nur schon in meiner Stadt, in Zürich, sehe, was für Abfallberge wöchentlich – wöchentlich! – in die Kehrichtverbrennung geführt werden, dann bin ich überzeugt, dass es in diesen Abfallsäcken noch sehr viel Verpackungsmaterial hat, das man einem Recyclingsystem zuführen kann – ich denke da an alle diese Kunststoffe, die zurzeit häufig in der Verbrennung landen. Ich bin überzeugt, dass wir uns mit der Subsidiarität, mit dem Gespräch, aber letztendlich halt doch mit dem Druck, den wir in dieser Gesetzgebung erzeugen, auf dem eingeschlagenen Weg durchaus noch verbessern können. Ich meine auch, dass die Formulierung der Mehrheit eigentlich die richtige ist. Ich sehe den Einzelantrag Graber Konrad mehr als Zwischenlösung, denn ich glaube, grundsätzlich wäre die Formulierung der Mehrheit präzise und klar. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Theiler abzulehnen.

Eberle Roland (V, TG): Wenn ich das richtig verstehe, geht es ja bei Artikel 30b Absatz 2bis um die Frage der Allgemeinverbindlichkeit von Massnahmen – wenn das nicht so ist, bin ich froh, wenn ich korrigiert werde. Wenn ich das aber richtig verstehe, dann hätte ich eine Frage an Frau Bundesrätin Leuthard: Ab wann, ab welcher Quote, ab welchem Anteil würde der Bundesrat erwägen, gewisse Massnahmen als allgemeinverbindlich zu erklären? Das scheint mir noch relevant, um bei diesem Thema dann definitiv entscheiden zu können.

Ich bin Mitglied der Minderheit, ich halte am Minderheitsantrag fest. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es so richtig ist, hätte aber dann in der Mehrung von Mehrheitsantrag und Antrag Graber Konrad Sympathien für den Antrag Graber Konrad, weil dort die Wirkungseffizienz tatsächlich erwähnt ist; das scheint mir sehr entscheidend. Wenn ich Sie an unsere Diskussion über die Motion Fluri erinnern darf, bei der es um die Verstaatlichung der Kehrichtverbrennung und das Verhalten des Nichtsammelns und Nichttrennens ging (11.3137), so staune ich jetzt über gewisse Voten, die hier der Trennung das Wort reden. Damals wurde diese Motion Fluri, die die Motion Schmid-Sutter Carlo 06.3085 ausgehebelt hat und die Privatisierung des Sammelns weiterhin verunmöglicht, angenommen. Ich sehe hier tatsächlich eine sehr inkohärente Haltung dieses Rates. Deshalb wäre ich interessiert daran, zu sehen, wie sich der Bundesrat das vorstellt.

Theiler Georges (RL, LU): Ich möchte doch auf das Votum von Frau Diener eine Antwort geben. Sie hat von meinem Enkel gesprochen und davon, welche guten Ratschläge ich ihm geben werde, wenn er der Klassenbeste sein wird; er ist jetzt zweijährig, es dauert noch eine gewisse Zeit, bis er sich dahin vorgearbeitet hat. Das ist nur die eine Frage. Wenn er der Klassenbeste ist, fragt es sich, mit wie viel Aufwand er noch besser wird.

Genau diese Fragen stellen sich, wenn Sie solche Quoten erreichen. Das ist in der Wirtschaft genau gleich. Nehmen Sie das Beispiel der Kundenzufriedenheit. Wenn Sie schon bei 95 Prozent Kundenzufriedenheit sind, dann wird es

wahnsinnig viel kosten, wenn Sie auf 97 Prozent kommen wollen. Das ist beim Abfall genau gleich. Sie können schon auf 100 Prozent kommen, aber die letzten 5 Prozent werden Sie so viel Geld kosten, dass das Aufwand-Nutzen-Verhältnis nicht mehr stimmt; wenn es nicht mehr stimmt, werden die Produkte teurer. Dann wundert man sich, wenn die Firmen, etwa Migros, Coop, diese Kosten auf die Produkte schlagen. Schauen Sie, was dann an der Landesgrenze passiert: Es gehen noch mehr Leute ins Ausland und kaufen dort ein. Wir haben dann eine Quote von 99 Prozent, und im Ausland beträgt sie 65 Prozent. Was haben wir dann für die Umwelt getan, Frau Diener? Gar nichts – gar nichts, weil es im Ausland noch schlechter läuft. Hier muss man einfach auch die Vernunft etwas walten lassen.

Es gibt beim Abfall auch technische Grenzen bei der Trennung. Man kann nicht alles von allem trennen, ohne einen wahnsinnigen Aufwand zu betreiben. Auch dieses Argument ist nicht stichhaltig – das sagen mir die Leute, die Verbrennungsanlagen oder Sortierungsanlagen betreiben. Die Sortierungsanlagen liegen ja auch voll im Trend; das ist auch gut so, aber man kann nicht einfach alles auf technischem Weg erreichen. Davon kann man vielleicht träumen, aber in der Realität sieht das halt anders aus.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Man muss hier wirklich diskutieren und zwischen Sammlung und Verwertung unterscheiden. Wir haben jetzt keine allgemeine Sammelpflicht, und das ist auch richtig so. Aber wichtig ist nach wie vor die in Absatz 1 aufgeführte getrennte Entsorgung. Das hat sich, denke ich, auch in den Gemeinden eingespielt. In Absatz 2bis geht es jetzt effektiv darum, wie wir das beim Verpackungsmaterial, das für die Verwertung geeignet wäre, das einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden könnte, noch besser organisieren können.

Herr Theiler hat schon Recht: Wir sind wirklich gut im Recyceln, vor allem bei Glas und Papier. Das haben wir über Jahrzehnte aufgebaut. Aber wir haben im Vergleich mit der EU auch doppelt so viel Abfall pro Kopf. Wir haben 700 Kilogramm Abfall pro Kopf. Wir sind dort wirklich «Top of Europe». Man muss beides miteinander anschauen. Mit viel Abfall pro Kopf und einer hohen Recyclingquote oder wenig Abfall pro Kopf und einer schlechteren Recyclingquote landet man etwa beim gleichen Resultat. Wir sind ja im Prinzip immer der Meinung, dass wir das Verursacherprinzip haben wollen und Probleme an der Wurzel anpacken. Das bedeutet eben hier, dass wir generell die Abfallmenge pro Kopf reduzieren möchten; das muss das Ziel sein. Mit 700 Kilogramm Abfall pro Person haben wir wirklich ein grosses Potenzial. Darum geht es.

Herr Eberle hat Recht: Es geht am Schluss dann um die Frage, wo wir eine Sammelpflicht verankern wollen. Wo setzen wir noch an? Tatsächlich stellt sich die Frage, welche Stoffe sich dann mit einigermaßen tragbaren Kosten besser verwerten lassen als heute. Das wird meines Erachtens den Kunststoffbereich betreffen. Wir haben heute bei den 1,2 Millionen Verpackungen, die im Kehrichtsack landen, fast 85 Prozent Kunststoffabfälle, die wir einfach verbrennen. Wir haben noch nicht diskutiert, ob es eine Quote oder eine Tonnage sein soll, aber dieser Bereich steht für uns ein bisschen im Vordergrund. Wir werden mit der Branche diskutieren müssen, was man zu vernünftigen Kosten, statt es zu verbrennen, eben in diesen Stoffkreislauf zurückführen kann. Deshalb ist für mich der Antrag der Mehrheit, dass man Sammelpflichten mit den Betroffenen bespricht, selbstverständlich.

Ich kann Ihnen keine Quote nennen und kann Ihnen nicht sagen, was genau der Wert sein soll. Das muss man, denke ich, eben mit den Vorgaben, die Sie dann bei Artikel 30d finden, über die Verwertungskosten festlegen. Wenn man nämlich nur sammelt und nicht verwertet, bringt das nichts. Deshalb sind diese Bereiche auch verknüpft. Nur dort, wo die Verwertung eben Sinn macht, würden wir auch eine Sammelpflicht vorsehen. Im Bereich der Kunststoffabfälle ist das wahrscheinlich der Fall.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit macht, glaube ich, deshalb Sinn. Hier gibt es ein grosses Potenzial. Es handelt sich auch um relativ viel Geld, das wir hier verbrennen und das man effektiv in den Wirtschaftskreislauf zurückführen könnte. Deshalb glaube ich, dass die Mehrheit hier richtig liegt. Bei Artikel 30d geht es dann eben um die Elemente der wirtschaftlichen Tragbarkeit, was die Verwertung betrifft. So macht das System eigentlich dann auch Sinn.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Graber Konrad ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Graber Konrad ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 30d

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3, 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Streichen

Abs. 4

... dabei auch die Rohstoff- und Energieeffizienz sowie das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen.

Abs. 6

Der Bund nimmt als Auftraggeber und Bauherr im Hoch- und Tiefbau eine Vorbildfunktion ein.

Antrag der Minderheit

(Theiler, Eberle, Häberli-Koller, Hösli, Imoberdorf, Schmid Martin)

Abs. 1

Abfälle müssen stofflich oder energetisch verwertet werden, wenn

- a. dies nach dem Stand der Technik möglich ist;
- a. dies für die Unternehmen wirtschaftlich tragbar ist;
- c. die Verwertung eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz aufweist; und
- d. die Endprodukte aus der Verwertung dem Verwendungszweck entsprechende Qualitätsansprüche erfüllen und am Markt ohne staatliche Unterstützung nachgefragt werden.

Abs. 1bis

Die Verwertung der Abfälle muss dabei die Umwelt weniger belasten als eine andere Entsorgung oder die Herstellung neuer Produkte.

Abs. 2–5

Streichen

Art. 30d

Proposition de la majorité

Al. 1, 3, 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Biffer

Al. 4

... l'efficacité énergétique ainsi que du rapport entre les coûts et l'utilité.

Al. 6

En tant que mandant et maître d'ouvrage, la Confédération doit assumer un rôle de modèle en matière de construction et de génie civil.

Proposition de la minorité

(Theiler, Eberle, Häberli-Koller, Hösli, Imoberdorf, Schmid Martin)

Al. 1

Les déchets doivent faire l'objet d'une valorisation matière ou énergie lorsque:

- a. l'état de la technique le permet;
- a. l'entreprise peut en supporter le coût économique;
- c. le bilan coût/utilité de l'opération est positif; et

d. les produits finaux issus de la valorisation remplissent les exigences de qualité correspondant à l'objectif de valorisation et peuvent être proposés sur le marché sans soutien de l'Etat.

Al. 1bis

La valorisation des déchets doit moins polluer l'environnement qu'une autre filière d'élimination et que la production de nouveaux produits.

Al. 2–5

Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich spreche gleich zum ganzen Artikel. Auch hier haben wir, wie es der Präsident gesagt hat, eine Mehrheit und eine Minderheit, nämlich die Minderheit Theiler. Gegenüber dem geltenden Recht wird Artikel 30d in der Fassung des Bundesrates neu in fünf Absätze und in der Fassung der Kommissionsmehrheit in sechs Absätze gegliedert. Mit der Aufnahme der Begriffe «technisch möglich» und «wirtschaftlich tragbar» in Absatz 1 sollen bei Abfallanlagen notwendige Anpassungen an den Stand der Technik und damit kontinuierliche Verbesserungen der stofflichen oder energetischen Effizienz gefordert werden können. Ausserdem muss die Verwertung wirtschaftlich tragbar und ökologisch sinnvoll sein. Die spezifische Festsetzung von energetischen und stofflichen Mindestanforderungen an Abfallbehandlungsanlagen erfolgt sodann auf Verordnungsstufe.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, ihrer Fassung zuzustimmen.

Zu Absatz 1: Hier hat die Kommission des Langen und Breiten diskutiert, ob wir «stofflich» oder «stofflich oder energetisch», wie dies gemäss Minderheit in Absatz 1 aufgeführt wird, aufnehmen sollen. Die Kommissionsmehrheit hat sich klar für die Fassung des Bundesrates entschieden, und zwar mit der Begründung, die auch in der Botschaft auf den Seiten 1874ff. aufgeführt wird, dass man klar der Auffassung ist, dass Abfälle, wenn immer möglich, stofflich und nicht energetisch verwertet werden sollen. Denn damit können schädliche Umweltauswirkungen beim Verbrennen – Stichwort CO₂-Ausstoss – verhindert werden. Damit kann auch der Bedarf an Rohstoffen reduziert werden; es kann eine Steigerung der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft erreicht werden, und es kann die Abhängigkeit der Schweiz von Importen reduziert werden. Bei gewissen Stoffen wie Metallen, Kies und Phosphor ist die Rückgewinnung ökologisch ja deutlich besser als der Abbau. Falls bei einem Stoff jedoch die ökologischen Vorteile der stofflichen Verwertung nicht überwiegen, kommt die Pflicht zur stofflichen Verwertung gemäss Artikel 30d Absatz 1 nicht zustande. Darum gibt die Kommissionsmehrheit in Absatz 1 der Fassung des Bundesrates den Vorrang.

Zu Absatz 2: Wir wollen diesen Absatz in Übereinstimmung mit der Minderheit streichen. Dies hat folgende Begründung: Die Pflicht zur stofflichen Verwertung von Phosphor aus Klärschlamm, von Tier- und Knochenmehl sowie von verwertbaren Anteilen aus unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial war in den Hearings äusserst umstritten. Mit der beantragten Streichung von diesem Absatz will die Kommission insbesondere dem Anliegen der BPUK entsprechen, nämlich die Rückgewinnung bestimmter Stoffe – Metalle, Phosphor, Kies, Sand – wo nötig dann eben auf Verordnungsstufe zu regeln.

Absatz 3 beantragen wir in der Fassung des Bundesrates zu genehmigen, denn dieser Absatz hält eben fest, dass brennbare Abfälle oder brennbare Anteile von Abfällen, falls die Pflicht zur stofflichen Verwertung nach Absatz 1 nicht besteht, energetisch verwertet werden können. Die Voraussetzung dafür ist aber, wie ich einleitend zu diesem Artikel bereits ausgeführt habe, dass es erstens technisch möglich ist, zweitens wirtschaftlich tragbar und drittens ökologisch vorteilhaft.

Zu Absatz 4: Hier ergänzt die Mehrheit den letzten Satz, «Er berücksichtigt dabei auch die Rohstoff- und Energieeffizienz», mit der Formulierung «sowie das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen». Mit dieser Ergänzung will die Kommiss-

sionsmehrheit dem Anliegen der IG Detailhandel Schweiz Rechnung tragen und die Wirkungseffizienz bei Vorschriften über die Verwertung von Abfällen gesetzlich verankern. Sie will damit auch den Bundesrat verpflichten, bei Erlass von entsprechenden Vorschriften auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu berücksichtigen. Dabei wurde der Begriff «Wirkungseffizienz» bewusst nicht in den Gesetzestext aufgenommen, da dieser äusserst unbestimmt ist und lediglich zu Missverständnissen führen kann.

Bei Absatz 5 ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass wir diese Bestimmung in der Fassung des Bundesrates genehmigen wollen. Denn die Bestimmung gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, den Absatz von aus der Verwertung von Abfällen hergestellten, sogenannten sekundären Produkten zu fördern. Diese Regelung besteht eigentlich bereits im geltenden Recht, nämlich in Artikel 30d Litera b. Gestützt auf diese Bestimmung hat der Bundesrat aber bisher kein Verordnungsrecht erlassen. Dennoch ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass es im Hinblick auf die Optimierung der Ressourcen- und Energieeffizienz angezeigt ist, diese Bestimmung beizubehalten.

Bislang war die Einschränkung der Verwendung von bestimmten Materialien und Produkten nach Absatz 5 an die Bedingungen geknüpft, dass keine wesentlichen Qualitätseinbussen und Mehrkosten resultierten. Nun sollen ökologische Vorteile und wirtschaftliche Tragbarkeit als Kriterien gelten.

Absatz 6 wollen wir – das in Übereinstimmung mit der Minderheit – neu aufnehmen. Unter der bereits einleitend zu diesem Artikel benannten Prämisse, dass Massnahmen eben technisch machbar sein sollen, wirtschaftlich tragbar und mit positiver volkswirtschaftlicher Bilanz, wird dadurch mit Blick auf die Rolle des Bundes als Auftraggeber und Bauherr im Hoch- und Tiefbau eine Basis für eine Diskussion innerhalb der Bundesverwaltung und mit dem Bundesrat geschaffen, wann und unter welchen Bedingungen dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und wann dem Gebot eben auch der Materialeffizienz der Vorzug gegeben werden soll. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Theiler Georges (RL, LU): Bei diesem Artikel macht die Minderheit Ihnen einen Vorschlag der Entschlackung. Immerhin werden wir dann insgesamt vier Absätze streichen.

Der Hauptteil des Antrages der Minderheit besteht darin, dass man Absatz 1 anders formuliert und den Rest streicht. Die Abfälle sollen stofflich und/oder energetisch verwertet werden können, wenn dadurch die Umwelt weniger belastet wird als durch andere Entsorgungsarten oder die Herstellung neuer Produkte. Die Verwertung muss dabei für die Unternehmen wirtschaftlich tragbar sein. Sie muss auch eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz aufweisen. Für die gewonnenen Produkte muss eine Nachfrage am Markt bestehen, und zwar ohne staatliche Unterstützung. Recyclingprodukte müssen je nach Verwendungszweck die entsprechenden Qualitätsansprüche erfüllen, was bei Kunststoffen oft nicht möglich ist. Eine zusätzliche Sammlung oder eine stoffliche Verwertung ist nicht immer die beste Lösung für die Umwelt, das zeigt sich am Beispiel der Getränkekarton- oder Kunststoffgemischsammlungen aus Haushalten, inklusive verschmutzter Folien, deren Verwertung derzeit nicht wirkungsvoll und nicht ökonomisch ist. Das ist auch die Begründung für meine Formulierung.

Die Streichung der übrigen Absätze ergibt sich aus dieser Umformulierung. Es ist dann nicht mehr nötig, alle diese zusätzlichen Absätze einzubauen, weil sie entweder im Text enthalten sind oder sonst schon bereits geregelt werden. Zudem ist es sicher falsch, wie detailliert hier auf gewisse Produkte eingegangen wird: Ich erwähne speziell das Knochenmehl. Wenn wir solche spezifischen Dinge ins Gesetz nehmen, ist das, meine ich, falsch. Das gehört mit Sicherheit in eine Verordnung.

Ich bringe Ihnen noch ein Beispiel bezüglich der Verwertung von Energie und stofflichen Abfallprodukten. Das Beispiel kommt aus der Zementindustrie. Dort wird Klärschlamm beigemischt, und das wird dann in den Ofen gebracht. Diese

Produktion ist schon einmal energetisch hochinteressant. Noch interessanter ist aber, dass dieser Klärschlamm auch dem Zement beigemischt wird. Dadurch können pro Tonne Zement rund 600 Kilogramm an natürlichen Rohmaterialien wie Kalkstein und Mergel eingespart werden.

Nachdem jetzt sowohl die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)», die ich ablehne, als auch der indirekte Gegenvorschlag zum Ziel haben, dass eine möglichst geringe Menge an Stoffen einer Deponierung zugeführt werden soll, ist die möglichst hohe energetische Verwertung, aber, wenn das gleichzeitig noch möglich ist, auch die stoffliche Verwertung doch absolut ein Muss und sinnvoll. Deshalb muss diese energetische Verwertung hier entsprechend auch geregelt sein.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen. Es war wieder eine äusserst starke Minderheit, sie entstand mit 6 zu 7 Stimmen, also mit nur einer Stimme Unterschied.

Schwaller Urs (CE, FR): Die Umweltschutzgesetzgebung interessiert mich natürlich als Parlamentarier eines Kantons, der für die Ressourcenschonung, -bewirtschaftung und -bewahrung vieler intakter Gegenden und Landschaften einiges eingesetzt hat. Aber sie interessiert mich auch – das ist meine Interessenbindung – gerade als Präsident der Cemuisse, insbesondere was die stoffliche bzw. stoffliche und energetische Verwertung anbelangt.

Die Zementindustrie, es wurde soeben angetönt, hat in den letzten Jahren sehr viel Geld investiert, um für den Betrieb der Brennöfen mehr als 50 Prozent der Brennstoffe Kohle und Schweröl durch alternative Brennstoffe zu ersetzen. Ich glaube, das Ziel ist erreicht. Wegen der sehr viel höheren Verbrennungstemperatur in den Zementöfen gegenüber den Öfen in den Kehrrechtverbrennungsanlagen – es sind 1450 Grad gegenüber 800 bis 850 Grad – erfolgt die Verwertung in einem Zementwerk mit einem Wirkungsgrad von 100 Prozent. Für jede Tonne an geeignetem Abfall, welche in der Zementindustrie verwertet wird, kann auf den Import einer Tonne Kohle verzichtet werden. Die Verwertung von Industrie- und Gewerbeabfällen, von stofflich nicht verwertbaren Produktteilen aus Kunststoff, Altholz, Altöl – wir haben das heute Morgen gehört –, Altreifen und Klärschlamm führt dann eben auch zu keiner Schlacke. Die Asche der Abfälle wird Teil des Zements, welcher alle Anforderungen auch an die internationalen Qualitätsnormen erfüllt.

Pro Tonne eingesetztem Klärschlamm, um ein letztes Beispiel zu nennen, können – Herr Theiler hat es ebenfalls erwähnt – rund 600 Kilogramm natürliche Rohstoffe wie Kalkstein und Mergel eingespart werden. Das ist Ressourcensteuerung par excellence.

Mein Anliegen und meine Sorge ist nun, dass mit dieser Gesetzgebung in der Abfallverwertung die Hierarchie bleibt: erstens Vermeiden von Abfall, zweitens Verwerten und drittens Entsorgen. Gerade die Formulierung in Artikel 30d im Entwurf des Bundesrates, «stofflich verwertet», bzw. im Antrag der Minderheit II (Theiler), «stofflich oder energetisch verwertet» – wahrscheinlich müsste es «stofflich und energetisch» heissen –, lässt für mich einige Fragen offen. Ich hätte Sie, Frau Bundesrätin, dazu gerne gehört, wobei ich unterstreiche, im Gegensatz zu einem meiner Vorredner, dass die Zementindustrie im Bafu kompetente Ansprechpartner hat und mit diesen in den letzten Jahren auch sehr gut zusammengearbeitet hat.

Eine letzte Sorge, es wird ja der ganze Artikel diskutiert, gilt schliesslich der Phosphorgewinnung, die in der Zementindustrie ebenfalls ein wichtiges Thema ist. Jede in der Schweiz gewonnene Tonne Phosphor muss nicht importiert werden. Gemäss den Anträgen aus der Kommission wird Absatz 2 nun aber gestrichen, jener Absatz 2, der auch von «Phosphor aus Klärschlamm sowie Tier- und Knochenmehl» spricht. Vorgesehen ist, so habe ich es zumindest gehört, diese Phosphorgewinnung nicht zu untersagen, sondern bloss in der Verordnung zu regeln. Meine Frage ist: Geht das überhaupt? Kann eine Verordnungsbestimmung ohne gesetzliche Grundlage erlassen werden, nachdem man die ge-

setzliche Grundlage gerade gestrichen hat? Ich würde Sie gerne auch zu diesem Thema vernehmen. Ziel muss ja sein, am Schluss eine Regelung zu haben, die sowohl volkswirtschaftlich wie klima- und umweltpolitisch sinnvoll ist.

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser beiden Fragen, Frau Bundesrätin. Planen Sie, was die erste Frage anbelangt, für die stoffliche Verwertung Direktiven zu geben? Das würde auch der Motion entgegenlaufen, die hier im Zusammenhang mit dem Einsammeln des Abfalls angenommen worden ist.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Jetzt sind wir bei der Verwertung. Die Vorlage wurde entsprechend Ihrem Auftrag verschlankt, das heisst, Absatz 2 wurde gestrichen. Das kann man so umsetzen. Es würde tatsächlich dazu führen, dass wir auf Verordnungsebene einige Elemente aufgreifen könnten, mit denen konkret die stoffliche Verwertung dort vorgesehen wäre, wo es eben technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Gerade Phosphor ist hier ein Beispiel. Wir importieren heute Phosphor. Er ist für die Landwirtschaft sehr wichtig, ist ein Düngemittel. Wir wissen, wenn es uns gelänge, aus dem Klärschlamm den Phosphor herauszufiltern und zurückzugewinnen, bräuchten wir eigentlich keine Importe mehr. Das ist so: Es ist nicht ganz billig. Das ist eben so, deshalb gibt es auch hier wieder eine Minderheit. Sie würde eigentlich die Entwicklung von solchen Technologien von vornherein verunmöglichen. Mit der Zeit und bei einer bestimmten Menge kann das aber auch Sinn machen. Es habe den schönen Nebeneffekt, sagen meine Experten, dass es heute industrielle Technologien von einer Reife gibt, mit denen dann der Recycling-Phosphor viel weniger Cadmium und andere Schwermetalle aufweist als der importierte. Man hat nachher weniger Kosten, wenn man die Schwermetalle im Boden herausfiltern soll. Es scheint uns also sehr sinnvoll zu sein. Deshalb, Herr Schwaller, habe ich Sie vorhin überhaupt nicht begriffen, bei Artikel 10h, beim programmatischen Artikel. Denn Sie liefern ja den besten Beweis dafür, dass die Industrie das kann, subsidiär und mit grossem Erfolg. Man hat gemerkt, dass es mit der Zeit noch rentiert. Deshalb habe ich dort Vermeiden, Verwerten, Verbrennen in dieser Reihenfolge genommen, mit dem Ansatz der Subsidiarität, mit Branchenvereinbarungen – genau das machen wir. Sie hätten also problemlos den Knopf am richtigen Ort bedienen können – das nächste Mal.

Zum Antrag der Minderheit: Hier, glauben wir, Herr Theiler, ist effektiv in Absatz 1 die Formulierung schwierig. Man hat eigentlich eine Auswahl. Ein Abfall kann stofflich oder energetisch verwertet werden. Sie stellen beides auf die gleiche Stufe. Wir wollen natürlich genau im Sinne der Kreislauforientierung zuerst, falls möglich und wirtschaftlich tragbar, die stoffliche Verwertung, und erst am Ende des Kreislaufs kommt noch die Verbrennung. Mit Ihrem Antrag lassen Sie eigentlich beides offen. Es ist klar ein «oder», es ist klar eine Auswahl; Abfälle müssen einfach verwertet werden, aber auf welche Art und Weise, das lassen Sie offen.

Wir wissen es gerade vom Holz: Es ist wirklich sinnvoll, zuerst die stoffliche Verwertung voranzutreiben und nur dann energetisch zu verwerten, wenn es unzumutbare Kosten gibt oder die technischen Möglichkeiten fehlen. Das ist im Konzept des Bundesrates und der Mehrheit klar so definiert. Beim Antrag der Minderheit bleibt dem Betreiber oder der Wirtschaft eigentlich eine Wahlmöglichkeit, was wir nicht möchten und was aus unserer Sicht auch klar falsch ist. Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen, der sich auch der Bundesrat im Sinne einer Verschlinkung dieses Gesetzes anschliesst.

Theiler Georges (RL, LU): Ich weiss, dass es nicht üblich ist, nach dem Bundesrat noch zu sprechen, aber die Formulierung «oder» ist absolut korrekt. Es gibt Fälle, in denen Sie beides brauchen, die stoffliche und die energetische Verwertung. Im Zementbereich wäre das «und» richtig. Das können Sie dann offenlassen. Aber es gibt Bereiche, in denen Sie Abfälle verwerten können, ohne dass Sie damit Energie ge-

winnen. Das müssen Sie auch entsprechend abdecken. In diesem Sinne ist die Formulierung absolut in Ordnung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben hier eine Differenz, aber wir tragen das kollegial aus.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 30e Abs. 2

Antrag der Kommission

Unverändert

Art. 30e al. 2

Proposition de la commission

Inchangé

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Dieser Artikel ist im Zusammenhang mit Artikel 30h, «Abfallanlagen», zu sehen. Wie Sie Seite 10 der deutschen Fahne entnehmen können, beantragt die Kommission bei Artikel 30h, beim geltenden Recht zu bleiben. Da die Fassung des Bundesrates das Ziel verfolgt, die Bewilligungspflicht für Abfallanlagen einschliesslich Deponien neu nicht in Artikel 30e Absatz 2 zu regeln, sondern im folgenden Artikel 30h Absatz 1, und da der gesamte Artikel 30h nun aber in der Fassung des geltenden Rechts bleibt, beantragt Ihnen die Kommission konsequenterweise, auch bei Artikel 30e beim geltenden Recht zu bleiben.

Angenommen – Adopté

Art. 30g Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 30g titre

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 30h

Antrag der Kommission

Unverändert

Art. 30h

Proposition de la commission

Inchangé

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Hier geht es um die Abfallanlagen. Wie ich bereits bei Artikel 30e ausgeführt habe, beantragt Ihnen Ihre Kommission, bei diesem Artikel 30h beim geltenden Recht zu bleiben, dies vor allem mit Blick auf die im Vollzug betroffenen Kantone. Denn es ist nachvollziehbar, dass es für die Kantone schwierig ist, den Bedarfsnachweis für den Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen, der sogenannten KVA, zu erbringen. Ausserdem verfügen bereits heute diverse Kantone über eine Bewilligungspflicht für Abfallanlagen, weshalb Artikel 30h aus Sicht der Kommission in der Fassung des geltenden Rechtes beibehalten werden soll und kann.

Nach der Fassung des Bundesrates bestand das Anliegen darin, das Bewilligungsverfahren der Kantone für Abfallanlagen zu harmonisieren und mit dem Bedarfsnachweis die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu fördern. Mit Blick auf die aktuelle Situation ist die Kommission überzeugt, dass im Sinne der Straffung der Gesetzgebung auf diese Regelung verzichtet werden kann.

Entsprechend bitte ich Sie im Namen der Kommission, beim geltenden Recht zu bleiben.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nachdem Sie auch letztes Mal am «Güsel-Monopol» festgehalten haben, wir nach wie vor zu viele Kehrlichtverbrennungsanlagen haben und die Situation deshalb schwierig ist, verzichten wir im Moment auf eine Regulierung. Das Problem ist natürlich nicht gelöst, sondern wird später zu lösen sein, aber das ist dann Sache einer nächsten Revision. Ich begnüge mich somit mit der heutigen gesetzlichen Grundlage und schliesse mich hier der Kommission an.

Angenommen – Adopté

Art. 32abis Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 32abis al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Hier geht es um die vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die Ergänzung in Absatz 1, im letzten Satz, soll es künftig dem Bundesrat ermöglichen, dass aus dem Ertrag der VEG auch Vollzugskosten, also einschliesslich der Aufsichtskosten, des Bundes im Bereich der VEG durch die Gebühr finanziert werden können. Diese Regelung ist analog zu Artikel 38 des CO₂-Gesetzes, dort im Kapitel «Verwendung der Erträge», und zu Artikel 35a Absatz 9 USG im Kapitel «Lenkungsabgaben» und bezüglich der flüchtigen organischen Verbindungen formuliert. Die Aufsicht über die mit der VEG betrauten Organisationen ist in den jeweiligen Verordnungen geregelt.

Zu den Absätzen 2 und 3 habe ich keine Bemerkungen.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, bei Artikel 32abis dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 32b Abs. 1; Gliederungstitel vor Art. 35d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 32b al. 1; titre précédant l'art. 35d

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 35d

Antrag der Kommission

Streichen

Art. 35d

Proposition de la commission

Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Wir befinden uns hier im 7. Kapitel, «Reduktion der durch Rohstoffe und Produkte verursachten Umweltbelastung».

Zu Artikel 35d: Ich habe Sie in meinen einleitenden Ausführungen zu diesem Geschäft auf die Leitplanken des benannten Rückweisungsbeschlusses hingewiesen, an welchen sich die Kommission konsequenterweise bei der Behandlung der Vorlage dann entsprechend orientierte. Dabei verfolgten wir auch die Maxime, dass bei der Revision des USG darauf geachtet werde, dass ein Schweizer Alleingang vermieden würde. Zudem werden gemäss Parlamentsbeschluss vom 21. März 2014 zur parlamentarischen Initiative der UREK-NR 09.499, «Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen», die Anforderungen an das Inverkehrbringen von biogenen Treibstoffen in einem neuen Artikel, nämlich in Artikel 35d USG, aufgenommen, und diese Bestimmungen werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2016 auch in Kraft gesetzt.

Konsequenterweise beantragt Ihnen darum die Kommission die ersatzlose Streichung dieses Artikels 35d.

Angenommen – Adopté

Art. 35e

Antrag der Kommission

Streichen

Art. 35e

Proposition de la commission

Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Auch bei diesem Artikel beantragt Ihnen die Kommission die Streichung. Warum? Weil der Inhalt dieses Artikels zur Berichterstattung über Rohstoffe und Produkte in der Fassung des Bundesrates in stark entschlackter Form in Artikel 35f als Absatz 2ter aufgenommen wurde. Nach Ansicht der Kommission können daher, im Sinne der Entschlackung der Gesetzesvorlage, die in diesem Artikel stipulierte Berichterstattung zu den Umweltauswirkungen relevanter Prozesse innerhalb der Wertschöpfungskette wie auch die Bestimmungen zu Form, Inhalt und Veröffentlichung der Berichterstattung gestrichen werden.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission die ersatzlose Streichung von Artikel 35e.

Angenommen – Adopté

Art. 35f

Antrag der Mehrheit

Titel

Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten und Berichterstattung

Abs. 1

Der Bundesrat kann an das Inverkehrbringen von Holz und Holzzerzeugnissen unter Berücksichtigung internationaler Vorschriften Anforderungen stellen oder das Inverkehrbringen verbieten, wenn das Holz und die Holzzerzeugnisse nicht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften über den Holzeinschlag und weiteren Vorschriften des Ursprungslandes angebaut, abgebaut, hergestellt oder gehandelt worden sind.

Abs. 2

Er kann im Einklang mit internationalen Standards an das Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten Anforderungen stellen oder das Inverkehrbringen verbieten, wenn deren An- oder Abbau oder die Herstellung die Umwelt erheblich belastet.

Abs. 2bis

Der Bundesrat kann Kategorien von Herstellern, Importeuren und Händlern verpflichten, dem Bund Bericht zu erstatten, zu welchen Anteilen die von ihnen verwendeten Rohstoffe oder Produkte nach Absatz 2 nach international anerkannten Standards angebaut oder hergestellt werden.

Abs. 2ter

Vorschriften nach Absatz 2 erlässt der Bundesrat nur, wenn entsprechende Vereinbarungen über das Inverkehrbringen nach Artikel 41a Absatz 2 nicht innert nützlicher Frist abgeschlossen oder unzureichend erfüllt werden oder wenn wichtige Unternehmen solchen Vereinbarungen nicht beitreten.

Abs. 3

Ist es für den Vollzug der Absätze 1 und 2 notwendig, so können die inländischen Behörden Daten, namentlich besonders schützenswerte Personendaten über administrative und strafrechtliche Sanktionen, bearbeiten, speichern und den ausländischen Behörden sowie internationalen Institutionen bekannt geben, sofern ein dem schweizerischen Recht entsprechendes Amtsgeheimnis und ein angemessener Persönlichkeitsschutz gewährleistet sind.

Antrag der Minderheit
(Theiler, Schmid Martin)

Titel

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1

Das Inverkehrbringen von Holz oder Holzzeugnissen aus illegalem Einschlag ist verboten. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten der entsprechenden Sorgfaltspflichten.

Abs. 2

Der Bundesrat kann für das Inverkehrbringen von Torf, Palmöl, Soja und Fisch im Einklang mit dem EU-Recht Anforderungen stellen.

Abs. 2bis, 2ter, 3

Streichen

Art. 35f

Proposition de la majorité

Titre

Mise sur le marché de matières premières et de produits et compte rendu

Al. 1

Le Conseil fédéral peut soumettre la mise sur le marché de bois et de produits dérivés du bois à certaines exigences en tenant compte des prescriptions internationales, ou en interdire la mise sur le marché si la culture, la coupe, la production ou le commerce du bois et des produits dérivés du bois ne respectent pas les prescriptions en matière d'exploitation du bois ou d'autres prescriptions applicables dans le pays d'origine.

Al. 2

Il peut, conformément à des normes internationales, fixer des conditions régissant la mise sur le marché de matières premières et de produits ou interdire leur mise sur le marché si leur culture, leur extraction ou leur production porte sensiblement atteinte à l'environnement.

Al. 2bis

Le Conseil fédéral peut obliger certaines catégories de producteurs, d'importateurs et de commerçants à rendre compte à la Confédération des proportions dans lesquelles les matières premières et les produits qu'ils utilisent tels que visés à l'article 2 ont été cultivés ou produits dans le respect des standards internationaux reconnus.

Al. 2ter

Le Conseil fédéral n'édicte des prescriptions au sens de l'article 2 que si les accords sur la mise sur le marché visés à l'article 41a alinéa 2 n'ont pas été conclus en temps utile ou n'ont pas été suffisamment honorés ou si des entreprises importantes n'y ont pas adhéré.

Al. 3

Les autorités nationales compétentes peuvent, si la mise en oeuvre des alinéas 1 et 2 l'exige, traiter, sauvegarder et communiquer des données à des autorités étrangères ainsi qu'à des institutions internationales, notamment des données sensibles relatives aux sanctions administratives et pénales, dans la mesure où un secret de fonction comparable au droit suisse et une protection suffisante de la personnalité sont garantis.

Proposition de la minorité

(Theiler, Schmid Martin)

Titre

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1

La mise sur le marché de bois issus d'une récolte illégale ou de produits dérivés de ces bois est interdite. Le Conseil fédéral règle les modalités du devoir de diligence y afférent.

Al. 2

Le Conseil fédéral peut fixer des exigences, conformes à la législation européenne, pour la mise sur le marché de tourbe, d'huile de palme, de soja et de poissons.

Al. 2bis, 2ter, 3

Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich werde mich gleich zum ganzen Artikel äussern, d. h. zu den Absät-

zen 1, 2, 2bis, 2ter und 3. Dieser Artikel kann eigentlich als das Herzstück der Vorlage bezeichnet werden, da darin die wichtigsten Massnahmen zur effizienten und schonenden Nutzung der kritischsten Rohstoffe enthalten sind. Zusammenfassend gesagt, regelt Artikel 35f das Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen in Absatz 1, das Inverkehrbringen und die Berichterstattung für eine abschliessende Liste von Rohstoffen und Produkten in den Absätzen 2, 2bis und 2ter sowie die Vollzugsaspekte in Absatz 3. Zu den Absätzen im Einzelnen:

Absatz 1 ermöglicht dem Bundesrat den Erlass von Anforderungen analog internationalen Vorschriften. Dabei soll verhindert werden, dass – und zwar mit Blick auf das Ursprungsland – Holz und Holzzeugnisse aus illegalem Holzschlag in Verkehr gebracht werden. In Absatz 2 wird dem Bundesrat die Kompetenz erteilt, allfällige Anforderungen an das Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten zu stellen und es allenfalls zu verbieten, wenn deren An- oder Abbau oder die Herstellung die Umwelt erheblich belastet. Dabei basieren die Anforderungen an das Inverkehrbringen auf den ökologischen Kriterien von internationalen Nachhaltigkeitsstandards. Ich nenne zum Beispiel folgende: das Verbot des Rodens von Urwaldflächen, ein gutes Management beim Einsatz von Pestiziden, der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, der Schutz der Wasserressourcen oder eben ein Verbot für den Einsatz besonders gefährlicher Chemikalien.

Die Absätze 2bis und 2ter ermächtigen den Bundesrat, bestimmte Kategorien von Herstellern, Importeuren und Händlern einer Berichterstattungspflicht zu unterstellen, und zwar dahingehend, dass die betreffenden Unternehmen dem Bund im Rahmen der Berichterstattung mitteilen, zu welchen Anteilen die von ihnen verwendeten Rohstoffe und Produkte nach international anerkannten Standards angebaut oder hergestellt werden. Die betroffenen Kategorien von Herstellern, Importeuren und Händlern wird der Bundesrat im Ausführungsrecht festlegen. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass mit diesen Vorgaben der Aufwand für die betroffenen Marktakteure verhältnismässig ist. Dabei soll sich die Form der Berichterstattung im Rahmen bereits bestehender Vereinbarungen wie beispielsweise des Soja-Netzwerks orientieren.

Die Bestimmung von Absatz 3 erweist sich zusammengefasst im Rahmen des Vollzugs als notwendig, um die Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten – also Daten über administrative oder strafrechtliche Sanktionen – zu ermöglichen und damit insbesondere im Bereich des Holzhandels Vorschriften analog internationalen Standards zu erlassen.

Mit diesen Bemerkungen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Den Antrag der Minderheit begründet Herr Theiler.

Theiler Georges (RL, LU): Dieser Rat hat der Kommission klare Aufträge mit auf den Weg gegeben. Der eine betraf die Entschlackung, der andere war, genau in diesem Bereich eine abschliessende Liste der Produkte aufzuführen. Die Lösung der Mehrheit erfüllt diesen Auftrag klar nicht. Erstens wird dort nichts entschlackt, und zweitens finden Sie dort keine abschliessende Liste.

Zuerst ist zu sagen, dass bezüglich Holz eigentlich Einigkeit besteht. Es ist keine massive Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit zu finden. Das Inverkehrbringen von Holz aus illegalem Einschlag wird schlicht und einfach verboten. Aber dann kommen schon gewisse Unterschiede. Die Minderheit will, wie Sie sehen, die Inverkehrsetzung von diesen klar definierten Produkten – Torf, Palmöl, Soja und Fisch – im Einklang mit dem EU-Recht regeln. Die Mehrheit hat hier einen neuen Begriff eingeführt: Der Bundesrat «kann im Einklang mit internationalen Standards an das Inverkehrbringen» usw. Anforderungen stellen. Ich habe mich dann erkundigt, was eigentlich ein solcher internationaler Standard sein soll. Ich zitiere, was ich für eine Antwort erhalten habe: «Internationale Standards sind diejenigen, die international von den entsprechenden Branchen und Unternehmen breit

anerkannt sind und von ihnen auch angewendet werden, sei das nun ein Detailhändler oder eine grosse Unternehmung wie Nestlé oder Unilever. Bei den Produkten, die wir jetzt nicht mehr im Gesetz haben, gibt es solche Standards, zum Beispiel beim nachhaltigen Fischfang. Das sind die Kriterien, die gelten müssen, um freiwillig Breitenwirkung zu erzielen. Das ist die Idee dieser Standards.» Ich weiss nicht, ob die Frau Bundesrätin dann so nett sein wird und mir vielleicht eine doch qualitativ etwas bessere Definition eines internationalen Standards liefern wird. Aber mit dieser Formulierung kann ich persönlich nichts anfangen, und ich frage mich, was dann das Bundesgericht mit dieser Formulierung machen wird, wenn es zu Differenzen kommt. Dieser Begriff ist völlig neu, meine ich, und es ist nicht erhärtet und nicht klar, was das sein soll.

Die Mehrheit, ich habe es gesagt, kommt nicht zu einer abschliessenden Liste. Sie müssen sich überlegen, ob der Auftrag, den Sie erteilt haben, jetzt noch gilt. Oder weichen Sie vom eigenen Auftrag wieder ab?

Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen. Sie regelt die Sache klar und verkürzt auch im Sinne der Entschlackung die Vorlage.

Eberle Roland (V, TG): Ich möchte einfach meine Beweggründe darlegen, weshalb ich in diesem Bereich für die Fassung der Mehrheit stimmen werde. In dieser Gesetzgebung habe ich lieber eine Kann-Formulierung mit internationalen Standards als die fixe Übernahme von EU-Recht. Das war auch die Begründung der Verwaltung. Sie hat uns hier klargemacht, dass es fatal wäre, wenn man in dieser Umweltschutzgesetzgebung die klare Verknüpfung zum bindenden EU-Recht machen würde.

Deshalb empfehle ich Ihnen, die Mehrheit zu unterstützen.

Minder Thomas (V, SH): Auch ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Die Minderheit ihrerseits will einen eng gefassten Katalog von Holz, Torf, Palmöl, Soja und Fisch gewissen Einschränkungen für das Inverkehrbringen unterstellen. Zugegeben, diese Rohstoffe und Esswaren erscheinen sicherlich als wichtige Importgüter, die jedoch dafür bekannt sind, dass sie potenziell aus nichtnachhaltigem Anbau bzw. Abbau stammen können. Dieser enge Katalog wird jedoch, kaum wird dieses Gesetz in einigen Jahren in Kraft sein, bereits wieder durch die Realität eingeholt und überholt werden. Ich bevorzuge daher die offene, zukunftsorientierte Formulierung der Mehrheit. Diese Gesetzesgrundlage ist nachhaltiger, sowohl ökologisch als auch gesetzestechnisch. Es macht wenig Sinn, heute die umstrittenen Rohstoffe wie Palmöl, Soja usw. ins Gesetz zu schreiben. Morgen werden es andere Rohstoffe sein, welche angeprangert werden, und das Gesetz wäre dann nicht mehr à jour.

Ich bin auch nicht glücklich mit dem engen Holzimportverbot der Minderheit. Dass der Import und das Inverkehrbringen von Holz aus illegalem Einschlag verboten sein sollen, ist für mich geradezu logisch und selbstverständlich. Dass der Import von Tropenholz nicht restriktiver gehandhabt wird, wenn so viel Holz im eigenen Land vorhanden ist, ist für mich unerklärlich; wir kommen übermorgen bei der Behandlung der Motion 12.3877 noch dazu. Fragen Sie unseren Kollegen Peter Föhn: Es ist doch möglich, aus einheimischem Holz schöne Möbel herzustellen. Gerade als stark entwickeltes und wohlhabendes Land sollten wir hier ein Zeichen setzen und den Import von Tropenholz vielleicht nicht komplett einschränken, aber immerhin den internationalen Vorschriften und Mindeststandards Beachtung zollen.

Der Blickwinkel der Wirtschaft nach immer mehr Umsatz und Gewinn und insbesondere nach immer mehr Wachstum auf Kosten der Umwelt ist stark zu hinterfragen. Ein schonender Ressourcenverbrauch und ökologisches Handeln gehören heute zu jeder modern geführten Unternehmung. So darf man auch an dieser Stelle erwähnen, dass die Vorzeigeunternehmen wie Migros, Coop, Denner und der stark betroffene Detailhandel sogar hinter dem ursprünglichen indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates stehen würden

und dass notabene auch 25 der 26 Kantone für diese Vorlage gewesen wären.

Gehen wir daher nicht noch weiter hinter die bereits stark entschlackte Vorlage zurück, und folgen wir hier der Mehrheit.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich habe hier keinen Antrag gestellt. Ich habe festgestellt: Wenn man diese Bestimmungen unvoreingenommen liest, dann stiften sowohl der Titel beim Antrag der Mehrheit als auch jener beim Antrag der Minderheit und dann der nachfolgende Inhalt etwas Verwirrung. Ich habe mich gefragt: Was soll hier geregelt werden? Wenn es nach der Minderheit geht, ist es bei Absatz 1 das Holz; bei Absatz 2 sind es dann abschliessend aufgezählt die einzelnen Produkte. Die Mehrheit wiederum beginnt beim Holz. Ich habe mich gefragt: Stimmt dann auch der Titel für den darauffolgenden Absatz 1? Es braucht einige Vorstellungskraft, damit man dies in Einklang bringen kann. Generell, meine ich, wäre die gute Regelung, wenn wir dem Antrag der Mehrheit folgen würden, aber dann müsste man den entsprechenden Absatz 2 als Absatz 1, als generelle Regelung des Inverkehrbringens aufnehmen. Darauf würde die Spezialregelung für das Holz in einem separaten Absatz oder gar Artikel folgen.

Eine weitere Problematik, die ich sehe: In Absatz 1 ist im Antrag der Mehrheit von «internationalen Vorschriften» die Rede und dann in Absatz 2 von «internationalen Standards». Auch da, meine ich, ist die Frage der sprachlichen Regelung noch einmal zu überdenken.

Mein Votum richtet sich primär an den Zweitrat, der diesen Artikel nochmals genauer anschauen sollte.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Beim Formalen hat Herr Bieri wahrscheinlich Recht, dass man die Absätze 1 und 2 vertauschen müsste. Aber ich glaube, dass die Mehrheit hier inhaltlich einen guten Kompromiss gefunden hat, dem ich mich anschliessen kann. Es ist gerade im Umweltbereich relativ schwierig, Herr Theiler, dass man Standards hat – von irgendeiner Organisation oder solche, die staatlich verordnet sind. Es gibt tatsächlich viele Branchenstandards; so gibt es etwa im Bereich der Baumwolle eine Better-Cotton-Initiative oder beim Palmöl den RSPO-Standard, den der Kommissionspräsident schon angeführt hat. Das sind meistens Branchenstandards, die man miteinander entwickelt hat, wie den Minergie-Standard, den Sie bestens kennen und der ja auch nicht staatlich entwickelt wurde, sondern von der Branche. Wenn sie einen gewissen Umfang haben, gelten sie oft plötzlich als allgemeinverbindliche Standards in der Branche, denen man sich dann anschliesst. Das ist in diesem Bereich der Treiber von solchen Standards.

Wir werden uns aber sicher an der Liste, wie sie im Antrag der Minderheit enthalten ist, orientieren, denn dort hat man eben solche Standards. Herr Minder hat aber auch Recht, das ist «work in progress»; wir haben immer wieder neue Elemente, die eine gewisse Umweltbrisanz bekommen. Deshalb glaube ich, anstatt auf eine abschliessende Aufzählung von Produkten zu verweisen, dass es besser ist, das offener zu formulieren, damit man auch die Entwicklungen in diesem Bereich ohne Gesetzesrevision abbilden kann.

Beim Holz besteht in der Formulierung der Minderheit die Problematik mit dem «illegalen Einschlag». Wer bestimmt, was illegal ist? Das ist wahrscheinlich der Staat, wo diese Bäume stehen. Aber in vielen Ländern ist der Schlag von Tropenholz nicht verboten. Was für uns vielleicht illegal oder klar ein Missbrauch von Vorschriften wäre, ist für das Herkunftsland nicht unbedingt per definitionem illegal. Deshalb glaube ich, dass die Formulierungen der Mehrheit konziser sind und eine gewisse Entwicklung im Bereich des Inverkehrbringens und der Standards zulassen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, sich der Mehrheit anzuschliessen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 35g*Antrag der Kommission**Abs. 1*

... nach Artikel 35f Absätze 1 und 2 einhalten.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Art. 35g*Proposition de la commission**Al. 1*

... visées à l'article 35f alinéas 1 et 2 ...

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich äussere mich auch hier gleich zum ganzen Artikel. In den Absätzen 1 und 2 sollen die Regelungen zur Sorgfaltspflicht sicherstellen, dass die Einschränkungen beim Inverkehrbringen gewisser Rohstoffe und Produkte gemäss dem eben verabschiedeten Artikel 35f auch tatsächlich umgesetzt werden. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Bestimmungen in Absatz 1 dieses Artikels bezüglich Holz. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass unser Land weiterhin mit der EU und mit anderen Ländern Holzhandel führen kann. Konsequenterweise soll nicht nur die Pflicht aufgeführt werden, sondern auch die notwendigen Begleitnormen, damit diese Pflicht tatsächlich durchgesetzt werden kann. Die Ausdehnung auf Absatz 2 erfolgt vor dem Hintergrund, dass man auch hier die Sorgfaltspflicht für Unternehmen braucht, um prüfen zu können, ob die Anforderungen auch eingehalten werden. Die schliesslich in Absatz 3 vorgeschlagene Möglichkeit für den Bundesrat, Ausnahmen von der Sorgfaltspflicht vorzusehen, erübrigt sich aufgrund der erfolgten Abstimmungen zum eben verabschiedeten Artikel 35f; Absatz 3 kann somit gestrichen werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

*Angenommen – Adopté***Art. 35h***Antrag der Kommission*

Streichen

Art. 35h*Proposition de la commission*

Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Im Sinne einer Verschlinkung der Vorlage beantragt Ihnen die Kommission, diesen Artikel zu streichen, und zwar mit der Begründung, dass die hier stipulierte Rückverfolgbarkeit, gestützt auf die eben verabschiedete Bestimmung in Artikel 35g Absatz 2 Litera a, dann auf Verordnungsstufe geregelt werden soll und damit auf ein beabsichtigtes Minimum beschränkt werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

*Angenommen – Adopté***Art. 39 Titel, Abs. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 39 titre, al. 3*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Entsprechend der unter Absatz 3 eingefügten Ergänzung zur Möglichkeit, dass der Bundesrat mit nationalen oder internationalen Organisationen zusammenarbeiten oder ihnen beitre-

ten kann, welche die Harmonisierung oder Umsetzung von Umweltvorschriften fördern, ist konsequenterweise die entsprechende Sachüberschrift zu diesem Artikel 39 zu ergänzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

*Angenommen – Adopté***Art. 41 Abs. 1***Antrag der Kommission*

... 35a bis 35c (Lenkungsabgaben), 35f und 35g (Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten und Berichterstattung, Sorgfaltspflicht), 39 (Ausführungsvorschriften, völkerrechtliche Vereinbarungen ...

Art. 41 al. 1*Proposition de la commission*

... 35a à 35c (taxes d'incitation), 35f et 35g (mise sur le marché de matières premières et de produits et compte rendu, devoir de diligence), 39 (prescriptions d'exécution, accords internationaux ...

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die entsprechenden Ergänzungen hängen damit zusammen, dass mit der Vorschrift über die Vollzugskompetenzen des Bundes die entsprechenden Verweise hier angepasst werden müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

*Angenommen – Adopté***Art. 41a Abs. 2, 3***Antrag der Mehrheit*

Unverändert

Antrag der Minderheit

(Bruderer Wyss, Berberat, Comte, Cramer, Diener Lenz)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 41a al. 2, 3*Proposition de la majorité*

Inchangé

Proposition de la minorité

(Bruderer Wyss, Berberat, Comte, Cramer, Diener Lenz)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich spreche auch hier gleich wieder zum ganzen Artikel, also zu den Absätzen 1, 2 und 3. Bei den Absätzen 2 und 3 stehen sich die Anträge der Mehrheit und einer Minderheit Bruderer Wyss gegenüber.

In diesem Artikel steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Zentrum. Die bestehende Rechtsgrundlage, wonach der Bund freiwillige Branchenvereinbarungen fördern kann, betrifft einseitige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, die der Staat dann informell anerkennt. Damit freiwillige Branchenvereinbarungen die polizeirechtlichen und ökonomischen Instrumente optimal ergänzen können, soll der Bund die Möglichkeit haben, mit der Wirtschaft direkt Vereinbarungen mit mengenmässigen Zielen und entsprechenden Fristen abzuschliessen. Als aktuelles Beispiel hierfür wird die Zementbranche ins Feld geführt. Entsprechend wurden in Absatz 2 Litera b und Absatz 3 der bundesrätlichen Fassung die dafür notwendigen Ergänzungen gemacht.

Nun ist die Mehrheit Ihrer Kommission jedoch der Auffassung, dass dem von mir ausgeführten Anliegen – Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – mit dem geltenden Recht bereits Genüge getan wird; dies vor allem vor dem Hintergrund, dass in Absatz 1 bereits die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen ist, um die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und der Wirtschaft sicherzustellen. Zudem ist die Mehrheit der Kommission auch der festen Überzeugung, dass die Fassung des Bundesrates die grossen, starken Unternehmungen, also die Grossverteiler, stärkt, das

geltende Recht aber vorab die Möglichkeit und das Ziel stärkt, individuell auch auf die kleinen Unternehmungen Rücksicht zu nehmen.

Aufgrund dieser Überlegungen und Ausführungen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Den Antrag der Minderheit begründet Frau Kollegin Bruderer Wyss.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich möchte Ihnen empfehlen, der Variante des Bundesrates zu folgen. Der Bundesrat macht hier mit den Absätzen 2 und 3 den Vorschlag, Branchenvereinbarungen zu fördern und damit auch die Subsidiarität zu gewichten. Ich denke, das ist insbesondere für den Know-how-Transfer zwischen den Branchen wichtig. Und es ist auch wichtig für die Zusammenarbeit, die ja in Absatz 1 dieses Artikels verankert ist und nicht bestritten wird. Es gibt verschiedene erfolgreiche Beispiele für solche Branchenvereinbarungen, z. B. das Soja-Netzwerk Schweiz. Diese Beispiele zeigen eben, wie gut diese Vereinbarungen funktionieren und wie wichtig sie für die Umsetzung der Ziele sind, die wir hier mit dieser Vorlage auch stärker gewichten wollen.

Das Engagement des Bundes hilft dabei eben wesentlich mit, auch die Planbarkeit, die Verbindlichkeit und damit ebenfalls die Verlässlichkeit dieser Bestrebungen zu erhöhen. Heute äusserten sich verschiedene Votanten dahingehend, man müsse insbesondere auf kleinere Unternehmen Rücksicht nehmen und dürfe diese nicht mit dieser Vorlage überfordern. Ich glaube, gerade wenn diese Rücksicht wichtig ist, dann sind diese Absätze hier ganz entscheidend. Denn für kleinere Firmen ist es doch zentral, dass sie sich auf die Zusammenarbeit innerhalb der Branche abstützen können und dass dem eben auch Verbindlichkeit verschafft wird. Warum sage ich das? Es gibt die grossen Unternehmen wie z. B. die Migros, die eigene Nachhaltigkeitsabteilungen haben. Die kleineren Unternehmen haben das natürlich nicht. Für sie sind solche Absprachen und die Zusammenarbeit innerhalb der Branche gerade eben auch als Unterstützung ganz wichtig.

Noch ein anderer Aspekt in Bezug auf den Mechanismus, wie wir ihn hier beschliessen, also auf die Kaskade der Möglichkeiten, um die Ziele dieser Revision auch zu erreichen: Wenn freiwillige Massnahmen einzelner Unternehmen nicht erfolgreich sind, dann kann der Bund mit der entsprechenden Branche zusammenarbeiten, anstatt gleich zum letzten Mittel, also zu den Mindestanforderungen, zu greifen. Diese Mindestanforderungen haben wir ja vorher gerade in Artikel 35f verankert. Wenn wir der Meinung sind, dass die Eigeninitiative der Wirtschaft eben doch auch Priorität haben soll auf dem Weg mit den verschiedenen Möglichkeiten, also dass die Eigeninitiative der Wirtschaft gegenüber staatlichen Regelungen vorzuziehen ist, dann halte ich es für ganz wichtig, dass wir hier eben diese beiden Absätze drin lassen. Dann sollte man mit dem Bundesrat und der Mehrheit stimmen.

Ich glaube, dass die Entwicklung in Richtung grüne Wirtschaft wesentlich von Branchenvereinbarungen geprägt werden wird. Darum bitte ich Sie hier um die Förderung dieser Vereinbarungen; ich bitte Sie um die Unterstützung des Entwurfes des Bundesrates, wie es Ihnen meine Minderheit vorschlägt.

Eberle Roland (V, TG): Ich habe das Wort ergriffen, weil Pascale Bruderer Wyss das Soja-Netzwerk Schweiz angesprochen hat. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie es nach meinem Dafürhalten eben nicht funktionieren sollte. Die Tatsache, dass sich die Branche unter dem Druck von Grossverteilern auch hier gewissen Produktionsmethoden unterwirft, bedeutet, dass die schweizerische Fleischproduktion rund 20 bis 50 Millionen Franken teurer wurde. Das hat dazu geführt, dass der Importanteil beim Fleisch zunimmt. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie es eigentlich nicht funktionieren sollte.

Deshalb bitte ich Sie, tatsächlich der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Graber Konrad (CE, LU): Nur ganz kurz: Der Geist dieser Vorlage ist doch der, zuerst auf freiwillige Massnahmen zu setzen und dann, wenn diese nicht greifen, Branchenvereinbarungen abzuschliessen. Erst in dritter Priorität kommen dann die Mindeststandards. Es ist also genau das, was der Bundesrat hier vorschlägt: zuerst freiwillige Massnahmen, dann gemäss Absatz 2 Branchenvereinbarungen und dann gemäss Absatz 3 Mindeststandards. Deshalb mache ich Ihnen wirklich beliebt, hier der Minderheit zu folgen. Diese Fassung entspricht aus meiner Sicht dem Geist der Vorlage. Auch wenn ich versuche, das Vorgehen mit gesundem Menschenverstand nachzuvollziehen, macht es wirklich Sinn, dass wir zuerst auf freiwillige Massnahmen basieren, dann Branchenvereinbarungen treffen und dass erst in dritter Linie der zitierte Holzhammer zur Anwendung kommt. Diese Stossrichtung des Bundesrates ist genau das, was auch von denjenigen gefordert wurde, die die Initiative ablehnen und auch den Gegenvorschlag nicht wollen.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ganz kurz: Der gesunde Menschenverstand und der Geist der Vorlage haben zweifelsohne auch die Mehrheit begleitet! Wir sind gerade deshalb der Auffassung, dass man dem mit dem geltenden Recht wirklich Genüge tun kann.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich finde natürlich, dass die Minderheit Recht hat; dies entspricht für mich dem gesunden Menschenverstand. Es ist tatsächlich so, dass wir sagen: Der Staat will eigentlich nur regulieren, wenn alles Freiwillige nicht funktioniert. Wir wollen dieses Subsidiaritätsprinzip umsetzen. Wir haben jetzt mit Branchenvereinbarungen gute Erfahrungen gemacht. Ich sehe nicht ein, weshalb das nicht auch im Einzelfall mit Unternehmen oder mit Organisationen der Wirtschaft funktionieren kann. Sie stärken damit eigentlich die freiwilligen Massnahmen.

Wenn Sie sagen, das brauche es nicht, dann vergeben Sie sich diese Chance. Dann zwingen Sie mich, eher zu regulieren, weil es dann ja gar keine Möglichkeit gibt, etwas freiwillig zu tun. Die Post zum Beispiel gehört keiner Branche an; dort ist keine Branchenvereinbarung möglich. Nestlé hat ein grosses Potenzial. Es gibt viele Unternehmen, die gar nicht in einer Branche organisiert sind; sie würden aber in dieser Hinsicht etwas tun. Deshalb glaube ich, dass man sich hier nichts vergibt. Wenn kein Unternehmen mitmacht – okay! Es geht aber um freiwillige Massnahmen, und das ist gerade im Sinn und Geist dieses Gesetzes. Es ist auch in Ihrem Sinn und Geist, da Sie mir vorgehalten haben: zu viel Regulierung, zu viel Staat. Jetzt machen wir möglichst wenig Staat und sagen: «Ja bitte, es ist freiwillig, macht etwas! Ich reguliere nur dann, wenn es nötig ist.» Genau das bilden wir hier in Absatz 2 ab.

Deshalb bitte ich Sie, im Sinne der Freiwilligkeit, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die liberale und nicht die etatistische Lösung zu wählen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 49 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Theiler, Comte, Eberle, Hösli, Imoberdorf)

Unverändert

Art. 49 al. 1

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Theiler, Comte, Eberle, Hösli, Imoberdorf)

Inchangé

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: In Absatz 1 steht – wie gesagt – der Antrag der Mehrheit demjenigen der Minderheit Theiler gegenüber.

In Absatz 1 wird gemäss Entwurf des Bundesrates gegenüber der heutigen Kann-Formulierung im geltenden Recht neu die Verbindlichkeit der Förderung der Aus- und Weiterbildung von Personen, die nach diesem Gesetz mit Aufgaben betraut sind, erhöht. Durch die Ergänzung «in Zusammenarbeit mit den Kantonen» wird klargestellt, dass der Bund nicht alleine, sondern gemeinsam mit den Kantonen für den Vollzug des Gesetzesauftrags verantwortlich ist. Die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen ist in der Regel und bekanntlich auch gemäss Berufsbildungsgesetz eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt. Dies ermöglicht den Kantonen eine aktive Mitgestaltung bei der Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Schliesslich wird mit den Anpassungen in Absatz 1 des bundesrätlichen Entwurfes quasi im Sinne einer einheitlichen Praxis die Formulierung der gleichgelagerten Gesetze aufgenommen – des CO₂-Gesetzes, des Forstgesetzes und beispielsweise auch des Energiegesetzes.

Aufgrund dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen mit der Mehrheit der Kommission, bei Artikel 49 Absatz 1 dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Unverändert, also gemäss geltendem Recht, bleiben dabei die Absätze 2 und 3. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass mit Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit dann auch über die Ausgabenbremse befunden werden muss.

Theiler Georges (RL, LU): Das ist ein typisches Beispiel, wie so ein Kann-Artikel – lesen Sie die Fassung im geltenden Recht – zu einem Muss-Artikel gemacht wird. Da kann man freudig zustimmen; ich aber bin der Meinung, dass der Bundesrat mit der heutigen Rechtslage die Ausbildung eigentlich an die Hand nehmen kann, er braucht gar keine zusätzliche Aufforderung dazu. Wenn da noch steht, das sei dann in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu geschehen, dann muss ich fragen: Mit wem denn sonst? Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, die es nicht zu regeln gilt. Aber warum ist dieser Artikel, wie dann auch der nächste mit den Projekten, den wir noch behandeln werden, der Ausgabenbremse unterstellt? Sie beschliessen mit diesen zwei Artikeln etwa einen zweistelligen Millionenbetrag und einige zusätzliche Stellen beim Bund. Da muss man sich schon bewusst sein, was man eigentlich macht.

Wir werden ja dann nächste Woche Gelegenheit haben, über das Budget zu diskutieren. Ich kann Ihnen sagen, was da bezüglich Beraterhonoraren zusätzlicher Art ständig ausgegeben wird, wird Sie erschrecken. Oder wenn Sie sehen, dass wir innerhalb von sieben Jahren beim Bund 3000 zusätzliche Stellen geschaffen haben, wird Sie das auch wieder erschrecken. Ich werde es dann schon noch einmal erwähnen, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Aber die Stellen und die zusätzlichen Beraterhonorare beschliessen wir jeweils genau mit solchen Gesetzen. Ich gebe zu: Wenn man bei der alten Fassung bleibt, kann der Bundesrat das dann immer noch im Rahmen des Budgets bewilligen. Aber hier kommt neu die klare Muss-Formulierung hinein, und dann wird der Bundesrat natürlich sagen: «Ihr habt all das immer selber beschlossen, was wir euch an zusätzlichen Beratungsleistungen und zusätzlichen Stellen im Budget unterbreitet haben.» Jetzt müssen Sie hier dafür sorgen, dass keine Muss-Formulierungen in die Vorlage hineinkommen; Sie dürfen nicht erst bei der Budgetberatung helfen, dass das nicht passiert.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen. Sie ist mit 6 zu 5 Stimmen zustande gekommen. Das ist immer noch eine sehr starke Minderheit, aber ich gebe zu, dass das Quorum gegen Ende der Sitzung etwas gesunken ist.

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Theiler, nous ferons en sorte que le quorum soit atteint ou que la grande majorité des membres du conseil soit présente dans la salle.

Eberle Roland (V, TG): Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Und ich bitte Frau Bundesrätin Leuthard, ihr Votum bezüglich der vorangehenden Bestimmung zu wiederholen: liberal und gegen Etatismus. Ich wäre froh, wenn man die liberale Variante wählen würde.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich verstehe Ihre Ängste, aber wir haben weder im Budget noch in der Botschaft zusätzliche Mittel oder Stellen beantragt. Es geht uns effektiv nur um den Zusatz «in Zusammenarbeit mit den Kantonen». Im Prinzip bedeutet das eine Mitwirkung bei der Ausgestaltung dieser Förderung, die wir wie bis anhin machen. Ich kann mit beiden Versionen leben. Für mich ist dies hier nicht der zentrale Artikel. Der Grund für die Änderung war, dass es beim Abfall schon Sinn macht, wenn die Kantone mitreden können. Das können sie auf informelle Art aber natürlich auch mit der bisherigen Formulierung. Ich halte aber noch einmal fest, dass wir keine zusätzlichen Mittel und keine einzige Stelle beantragen – nicht nur «noch nicht».

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Le président (Hêche Claude, président): La proposition de la minorité l'a emporté, il n'y aura donc pas de vote sur la levée du frein aux dépenses.

Art. 49a

Antrag der Mehrheit

... Die Finanzhilfen dürfen 30 Prozent der Kosten nicht übersteigen.

Antrag der Minderheit

(Theiler, Eberle, Hösli)

Streichen

Art. 49a

Proposition de la majorité

... Les aides financières ne peuvent dépasser 30 pour cent des coûts.

Proposition de la minorité

(Theiler, Eberle, Hösli)

Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Mit diesem Artikel 49a wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass zur Schonung der Ressourcen und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz Informations- und Beratungsprojekte sowie der Austausch und die Koordination zwischen den Projekten unterstützt werden können. Ebenso soll der Bund dadurch die Möglichkeit haben, wichtige Initiativen Dritter unterstützen und fördern zu können. Beispiele dafür sind gemäss Botschaft Informationsprojekte, Expositionen und Kampagnen zu Themen der Ressourcenschonung und der Ressourceneffizienz oder allenfalls die Weiterentwicklung internationaler Standards. Dabei grenzt sich die Förderung von Information und Beratung im Bereich der Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz klar von den vergleichbaren Aufgaben in anderen Politikbereichen ab, wie beispielsweise in der Energiepolitik, wo die Förderung im Energiegesetz geregelt ist. Das Ziel muss es nun sein, die Koordination zwischen diesen Politikbereichen zu gewährleisten und entsprechende Synergien sinnvoll zu nutzen.

Schliesslich ist die Kommission mehrheitlich der Überzeugung, dass die entsprechenden Finanzhilfen dabei 30 Prozent der Kosten – entgegen den vom Bundesrat vorgeschlagenen 40 Prozent – nicht überschreiten dürfen. Denn überzeugende Projekte werden auch dann realisiert werden, wenn der Bund mit maximal 30 Prozent der Gesamtkosten signalisiert, dass es sich bei diesen Vorhaben um etwas Sinnvolles handelt.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und Artikel 49a eben in der vorliegenden Fassung der Mehrheit zu genehmigen. Der Vollständigkeit halber weise ich auch hier darauf hin: Wenn sich der Antrag der Kommissionsmehrheit durchsetzt, muss auch über die Ausgabenbremse befunden werden. Den Antrag der Kommissionsminderheit zu diesem Artikel begründet Herr Theiler.

Theiler Georges (RL, LU): Es ist nicht Sache des Bundes, Unternehmen auf den Gebieten Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung zu beraten. Es ist falsch, wenn das als staatliche Aufgabe verstanden wird; dies soll vielmehr dem Privatsektor überlassen werden.

Ich habe bei der Diskussion des vorhergehenden Artikels etwas in meinen Unterlagen suchen müssen, Sie haben das festgestellt. Frau Bundesrätin, selbstverständlich werden mit dieser Vorlage zusätzliche Stellen beantragt. So wird auf Seite 1886 der Botschaft – so viele Seiten hat die Botschaft nicht, erschrecken Sie auf der Tribüne bitte nicht, aber das ist halt diese Nomenklatur, die bei uns gebräuchlich ist – festgehalten, aus heutiger Sicht könne man das noch nicht definitiv beurteilen, weil die Vorlage jetzt noch nicht abschliessend geregelt sei. Es heisst dort wörtlich: «Aus heutiger Sicht ist zur Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen mit einem Bedarf von rund einem Dutzend zusätzlicher Stellen zu rechnen.» Das steht in Ihrer Botschaft, Frau Bundesrätin!

Bezüglich der Finanzen – da gehören diese Projekte natürlich hinein – ist alles etwas verwirrt dargestellt. Ich habe versucht, das auseinanderzunehmen: Da geht es um Sensibilisierungsmassnahmen, jährlich 6 bis 7 Millionen Franken, Vereinbarungen, 1 bis 2 Millionen Franken, internationale Aktivitäten für 2,4 bis 4 Millionen Franken, Plattformen, 0,5 Millionen Franken, und Weiterbildung von Fachleuten, 0,5 Millionen Franken. Wenn man das alles addiert, ergibt dies jährlich 10 bis 14 Millionen Franken. Das ist ja auch der Grund, weshalb wir hier über die Schuldenbremsenkonformität hätten entscheiden müssen. Ich bitte Sie schon, sich hier bewusst zu sein, dass das, was wir hier beschliessen – auch diese Projekte gehören dazu –, genau das ist, was in unseren Budgets in der Zukunft dann kostentreibend und aufwandsintensiv wirkt.

Deshalb bitte ich Sie dringend, diesen Artikel abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie müssen präzise sein, Herr Ständerat. Ich habe vorhin nicht gesagt, mit der ganzen Vorlage brauche es keine Stellen, sondern nur, der vorherige Artikel erfordere keine. Sie haben auch noch eine Notiz bekommen, was mit der abgespeckten Version an Stellen und Ressourcen wegfällt; also, das müssten wir einfach präzise diskutieren.

Mit dem Antrag der Mehrheit geht es hier effektiv um 0,5 Millionen Franken. Das ist schätzungsweise die Differenz, die sich ergibt, je nachdem, ob man jetzt 30 oder 40 Prozent der Kosten für diese Pilotanlagen oder Beratungsprojekte ins Auge fasst. Wenn Sie die Finanzhilfen streichen, haben Sie natürlich gar nichts; dann können Sie aber auch nichts unterstützen. Wir denken einfach, dass die Ressourceneffizienz schon ein Thema ist, bei dem der Bund einzelne Projekte auch etwas unterstützen sollte; das ist gut investiertes Geld. Deshalb bitte ich Sie, hier dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/492)
Für Annahme der Ausgabe ... 26 Stimmen
Dagegen ... 17 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 53 Abs. 1 Bst. abis

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 53 al. 1 let. abis

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Gegenüber der heutigen Bestimmung, welche finanzielle Beiträge an internationale Organisationen oder Programme im Bereich des internationalen Umweltschutzes ermöglicht, können neu auch internationale Institutionen unterstützt werden, die Grundlagen für eine ressourceneffiziente Wirtschaft erarbeiten und nicht zu den developmentpolitisch ausgerichteten Institutionen gehören.

Aufgrund dieser kurzen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Auch hier gilt es, die Ausgabenbremse zu beachten.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/493)
Für Annahme der Ausgabe ... 31 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 60 Abs. 1 Bst. r

Antrag der Kommission
r. ... verletzt (Art. 35f Abs. 1 und 2, 35g).

Art. 60 al. 1 let. r

Proposition de la commission
r. ... produits (art. 35f al. 1 et 2, 35g).

Angenommen – Adopté

Art. 61 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. l

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. mbis

mbis. Vorschriften über die Berichterstattung über Rohstoffe und Produkte verletzt (Art. 35f Abs. 2bis);

Bst. mter

Streichen

Art. 61 al. 1

Proposition de la commission

Let. l

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. mbis

mbis. aura enfreint les prescriptions sur le compte rendu sur les matières premières et les produits (art. 35f al. 2bis);

Let. mter

Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Wir befinden uns hier beim 5. Titel, «Strafbestimmungen». Ich rede zu Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe r und auch zu Artikel 61 Absatz 1 Buchstaben mbis und mter.

Verletzungen von Vorschriften zur Beschränkung der Einfuhr von Produkten gemäss den Artikeln 35f und 35g sollten als Vergehen nach Artikel 60 USG qualifiziert werden. Damit sollen Verstösse gegen Verhaltensnormen bestraft werden

können, die immerhin eine abstrakte Gefährdung für Mensch und Umwelt zur Folge haben können. Entsprechend mussten bei den Strafbestimmungen die Verweise angepasst werden. Dabei wurden gemäss unserem Entscheid die Strafbestimmung nach Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe mter für die Rückverfolgbarkeit und die Anpassungen bei den Strafbestimmungen zum Abfallbereich gestrichen. In diesem Sinne unterstützt die Kommission die Fassung des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Luginbühl, Hösli, Imoberdorf, Theiler)

Abs. 2

Streichen

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Luginbühl, Hösli, Imoberdorf, Theiler)

Al. 2

Biffer

Luginbühl Werner (BD, BE): Wie heute bereits erwähnt wurde, hat Ihnen die Kommission in der Herbstsession ja empfohlen, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten und dieser Initiative gegenüberzustellen. Der Ständerat hat anders entschieden. Er ist auf die Vorlage eingetreten und hat sie mit klaren Auflagen an die Kommission zurückgewiesen. Das Ergebnis dieser Diskussionen beraten wir ja heute.

Mit dem Antrag meiner Minderheit wird Ihnen vorgeschlagen, die USG-Revision nicht als Gegenvorschlag zur Initiative auszugestalten. Das mag unlogisch scheinen, es ist aber auch nicht so, dass wir irgendwie «täubeln». Es heisst vor allem – so haben ich und andere schon anlässlich der Herbstsession argumentiert –, dass wir immer noch der Meinung sind, dass Gegenvorschläge nicht inflationär eingesetzt werden sollten. Sonst besteht nämlich die Gefahr, dass dieses für Bundesrat und Parlament wichtige Instrument ausgehöhlt wird. Gegenvorschläge sollten die Ausnahme und nicht die Regel sein. Gegenvorschläge scheinen, etwas verkürzt dargestellt, dann sinnvoll, wenn Initiativen mit grosser Tragweite und beträchtlichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft vorliegen und gleichzeitig ein beträchtliches Risiko besteht, dass sie in der Bevölkerung eine Mehrheit finden.

Diese Kriterien scheinen mir im vorliegenden Fall nicht erfüllt zu sein. Wenn wir praktisch jeder Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, wird die Verlockung für potenzielle Initianten immer grösser, möglichst weitreichende Forderungen zu stellen unter dem Motto: Das Parlament wird dann schon etwas machen, sodass zumindest ein Teil des Ziels erreicht wird.

Selbst wenn diese Initiative eine grosse Chance hätte, in der Bevölkerung eine Mehrheit zu finden, wäre dieser Gegenvorschlag nicht eigentlich geeignet. Ich will niemandem zu nahe treten, aber ich bin ziemlich sicher, dass kaum jemand hier drin in fünf Sätzen nachvollziehbar erklären kann, warum der Gegenvorschlag besser als die Initiative sein soll.

Mit dem Antrag der Minderheit kann die Initiative mit Empfehlung auf Ablehnung möglichst rasch der Volksabstimmung zugeführt werden, während die abgekoppelte USG-Revision in Ruhe und mit Seriosität weiterbearbeitet werden kann. Die Zeit, die wir seit der Herbstsession zur Verfügung hatten, dieses Geschäft seriös vorzubereiten, war nämlich sehr knapp.

Ich bitte Sie, dem Antrag meiner Minderheit zu folgen.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Der Ausgangspunkt dieser Diskussionen in der Kommission waren die Ausführungen von Kollege Konrad Graber in der Begründung seines Rückweisungsantrages. Demnach soll der Rat erst nach Vorliegen der entschlackten Gesetzesrevision entscheiden, ob er einen Gegenvorschlag erarbeiten will oder nicht. Die Mehrheit der Kommission ist eigentlich der Überzeugung, dass dies hiermit geschehen ist. Sie ist auch der Überzeugung, dass der Bundesrat diese Gesetzgebung wohl nicht umgehend an die Hand genommen hätte, wenn diese Volksinitiative nicht lanciert worden wäre. Zudem, sagt sie, habe der Bundesrat in der Botschaft ja selber auch ausgeführt, dass in dieser Sache realer Handlungsbedarf bestehe. Schliesslich liegt es dann an den Initianten zu entscheiden, ob ihnen die nun verabschiedete Vorlage genügt und sie die Initiative allenfalls zurückziehen wollen.

Aufgrund dieser Auslegungen, verbunden mit der Verlängerung der Behandlungsfrist der eidgenössischen Volksinitiative, bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und in Absatz 2 der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Initiativen sind uns ja allen hier im Rat sehr wichtig. Das ist mir wieder sehr bewusst geworden, als wir uns in der Staatspolitischen Kommission erlaubt haben, kritische Fragen in Bezug auf die Entwicklung der Initiativen zu stellen, die in der letzten Zeit ergriffen wurden und auch zum Teil in absehbarer Zeit der Bevölkerung vorgelegt werden müssen. Dieses Instrument ist ein wichtiges Instrument. Ich bekenne mich auch zu dem Instrument der Volksinitiativen. Ich wehre mich auch gegen Einschränkungen, die nicht wirklich à fond begründet werden können. Die Bevölkerung hat ja mit den Volksinitiativen auch die Möglichkeit, sich zu Themen zu artikulieren, bei denen sie findet, dass die Politik zurzeit zu wenig aktiv ist oder gewisse Fragestellungen zu wenig ernst oder wichtig nimmt.

Die Initiative «Grüne Wirtschaft» greift ein ganz wichtiges Thema auf. Es sind die ökologischen Fragen unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft, und ich glaube, ohne unsere Leistungen zu schmälern, dass wir in der Schweiz in unserem Verhalten und Wirtschaften ökologisch ungenügend sind. Kollege Luginbühl hat gesagt, es werde wohl niemandem gelingen, in fünf Sätzen zu sagen, warum man diesen indirekten Gegenvorschlag unterstützen sollte im Kontext dieser Volksinitiative, die ja in unserem Rat sehr wenig Unterstützung gefunden hat. Ich glaube, ein zentraler Punkt dieser Volksinitiative wird leicht politisch aufgreifbar sein im Rahmen der Bekämpfung der Initiative. Das ist der Punkt, dass wir bis im Jahr 2050 einen ökologischen Fussabdruck mit dem Wert 1 erreichen sollten. Das ist ja wahrscheinlich der Knackpunkt, der auch in einem Abstimmungskampf recht schwierig zu verteidigen sein wird. Trotzdem werde ich mir erlauben, weiterhin diese Initiative zu unterstützen, weil diese Initiative eben ein ganz wichtiges Instrument ist, um darauf hinzuweisen, wo wir unsere ökologischen Mankos haben. Denn niemanden, gar niemanden hier im Saal habe ich je gehört, der bestätigt hat, dass unser gesellschaftliches Verhalten – nämlich dass wir mit unserem Konsum eigentlich knapp drei Planeten brauchen würden – zukunftstauglich ist.

Niemand hat sich getraut, das zu sagen. Alle haben wohl gedacht, wir hielten das einfach weiter so wie bisher und es gebe ja so viele andere Menschen auf diesem Planeten, die einen wesentlich kleineren ökologischen Fussabdruck hätten, sodass das irgendwo schon aufgehen werde. Diesen Egoismus hat aber noch niemand laut artikuliert.

Der Bundesrat hat aufgrund dieser Volksinitiative eine Analyse gemacht und hat festgehalten: Wir haben Handlungsbedarf. Wir sind bei Weitem nicht an dem Ziel, das wir aus Solidarität mit der gesamten Menschheit auf diesem Planeten eigentlich erreichen müssen. Er hat sich dann dem Ressourcenteil der Initiative zugewandt, wo es darum geht, geschlossene Kreisläufe zu erwirken. Darum ist der Kontext zwischen der Volksinitiative und dieser Gesetzesrevision sehr wohl gegeben, und wir sind Erstrat.

Ich erinnere Sie daran, wie knapp heute Morgen die Resultate waren. In der Kommission waren es meistens 7 zu 6 Stimmen; es ging also um eine Differenz von nur einer Stimme. Hier im Saal waren die Resultate äusserst knapp. Da muss ich Ihnen sagen: Ich will, dass diese Koppelung bleibt und dass wir hier festhalten, weil wir einen Druck brauchen, um auch diese bereits abgespeckte Gesetzgebung überhaupt zum Ziel zu bringen. Politisch und inhaltlich ist die Initiative so klar auf dem Tisch, dass wahrscheinlich in der Bevölkerung ein mitleidiges Kopfschütteln hervorgerufen würde, wenn wir jetzt hier den Schein erwecken würden, dass dieses Geschäft überhaupt nichts mit der Volksinitiative der Grünen zu tun hätte. Darum gehöre ich zur Mehrheit, und ich bitte Sie, hier den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Imoberdorf René (CE, VS): Ich möchte kurz begründen, warum ich hier der Minderheit angehöre.

Die Initiative «Grüne Wirtschaft» verlangt Ziele und Massnahmen, die aus meiner Sicht mit dieser Revision des Umweltschutzgesetzes eigentlich nur wenig zu tun haben, nur wenig gemeinsam haben; Ziele, die man auch mit der ursprünglichen Fassung, mit dem ursprünglichen Revisonstext, wohl kaum erreicht hätte. Die Volksinitiative legt verbindliche Ziele fest und verlangt nach einer ökologischen Steuerreform. Und nun, wie auch schon Kollege Luginbühl gesagt hat, besteht die Tendenz, dass immer mehr Initiativen lanciert werden, um nicht zu sagen extreme Initiativen, die kaum oder nur schwer umsetzbar sind und in erster Linie neue Gesetze oder Gesetzesrevisionen provozieren wollen. Die Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» ist aus meiner persönlichen Sicht eine solche Initiative, die nur sehr schwer umsetzbar wäre. Mit dem Beschluss, der Volksinitiative keinen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, tragen wir vielleicht etwas zur Verminderung der gegenwärtigen Initiativenflut bei. Die Volksinitiative ist gültig erklärt worden, das Volk soll darüber abstimmen. Da die Volksinitiative mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Volk abgelehnt wird, erübrigt sich aus meiner Sicht ein indirekter Gegenvorschlag.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung zu indirekten Gegenvorschlägen: Wird zu einer Initiative ein indirekter Gegenvorschlag beschlossen, kann die Initiative – die Regelung gilt seit etwa drei Jahren – auch bedingt zurückgezogen werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit diesem Prozedere im Dilemma; sie können ihren Willen so nur verfälscht ausdrücken.

Ich möchte Sie bitten, hier der Minderheit zu folgen.

Theiler Georges (RL, LU): Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Luginbühl zuzustimmen.

Diese Initiative ist für mich reine Utopie, und das Schlimme an dieser Utopie ist, dass sie noch schädlich für die schweizerische Wirtschaft und den schweizerischen Wirtschaftsstandort ist. Niemand glaubt, dass dieser Fussabdruck 1 bis 2050 je mit einem vernünftigen Aufwand realisiert werden kann. Eine Initiative, die so etwas fordert, soll man nun wirklich vors Volk bringen, und man soll sie dann auch entsprechend bekämpfen und ablehnen. Ich bin wie Herr Imoberdorf der Meinung, dass das auch gelingen wird. Wenn man der Bevölkerung klar erklärt, wozu es geht, bin ich überzeugt, dass das Volk diese Initiative nie und nimmer annehmen wird.

Ökologischer Fussabdruck 1 bedeutet Togo. Ich war schon dort, ich hatte das Glück, als Feriengast dort zu sein. Es ist ein schönes Land, und ich könnte vielleicht kurzfristig dort leben. Aber wenn Sie schauen, wie die Menschen dort leben müssen, dann vergeht es Ihnen, ein solches Ziel anzustreben. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Togo nahe beim Äquator liegt, dass man dort keine Heizung braucht und dass die dortigen Menschen natürlich nicht in der Welt herumreisen wie wir.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen war kürzlich am Flughafen in Kloten. Wissen Sie, wie viele Liter Kerosin in Kloten pro Jahr verbraucht werden? Es sind 1,4 Milliarden Liter Kerosin. Wie wollen Sie da je auf einen Fussab-

druck 1 kommen? Da müssen Sie den Schweizerinnen und Schweizern und jenen, die von Kloten, von Genf und von Lugano aus starten, das Fliegen verbieten. Das ist dann die Konsequenz. Sie müssen den Leuten beibringen, dass sie gar nicht mehr ins Ausland in die Ferien reisen dürfen. Das sind die Realitäten. Wir sollten hier nicht über Dinge sprechen, die gar nicht erreichbar sind. Was haben wir jetzt gemacht? Wir haben noch einen Gegenvorschlag dazu gemacht!

Mich hat am Ende der Diskussion in der Kommission natürlich interessiert, wie die Wirkung all dessen, was wir da diskutiert haben, in Richtung Fussabdruck 1 ist. Ich habe Herrn Oberle gefragt, und er hat eine etwas diffuse Antwort gegeben. Das Diffuse liegt in Folgendem: Der Bundesrat schreibt in der Botschaft, dass der Fussabdruck 1 nicht erreichbar sei; deshalb unterstützt er ja die Initiative auch nicht. Herr Oberle sagt aber, der Bundesrat habe gleichwohl gesagt, dass der Fussabdruck 1 erreicht werden müsse, weil wir sonst auf grosse Probleme zusteuern würden.

Da stelle ich schon einmal fest: Der Bundesrat schreibt etwas, und Herr Oberle sagt, der Bundesrat habe etwas anderes gesagt. Und zum Schluss antwortet Herr Oberle auf die Frage, was die Kommission mit den Beschlüssen, die sie gefasst hat, erreicht: «Die Auswirkung in Fussabdruck-Einheiten ist aber sehr bescheiden. Damit werden wir das Ziel keinesfalls erreichen können.» Wenn ein Gegenvorschlag von der Verwaltung so beurteilt wird, frage ich Sie: Ist das noch ein Gegenvorschlag? Erreichen wir da irgendetwas Positives in Richtung Fussabdruck 1, was die Initianten ja wollen? So ein bisschen vielleicht, ja. Aber das ist nie und nimmer ein echter Gegenvorschlag.

Ich verzichte darauf, weiter dazu auszuholen, was diese Unsitte von Gegenvorschlägen anbelangt. Da wird doch einfach ein Stein ins Wasser geworfen. Man denkt: Ja, da passiert irgendetwas. Und im Schatten geht man dann hin und versucht, über den Gegenvorschlag noch irgendetwas zu erreichen. Mit dieser Unsitte müssen wir aufhören – keine Gegenvorschläge mehr, wenn sie dem Volk nicht wirklich echt nähergebracht werden können! Und stellen Sie sich bitte vor, wie man diesen Gegenvorschlag, all das, was wir heute diskutiert haben, dem Volk in einem Abstimmungsbüchlein erklären soll! Bitte, was wir hier in epischer Länge – wozu ich zugebenermassen beigetragen habe – diskutiert haben, das bringen Sie nun wirklich nicht hinüber!

Eberle Roland (V, TG): Die Absicht der Initianten ist ja redlich, daran zweifelt kaum jemand. Aber die Debatte hat einmal mehr gezeigt, dass wir in Bezug auf die Umsetzung dieser Ziele in einem Dilemma stecken. Wenn ich die Frage des Gegenvorschlages, der Wirkung des Gegenvorschlages qualifizieren müsste, so wäre es die Qualifikation eines Feigenblatts. Denn tatsächlich bewirken wir mit diesem Gegenvorschlag in Bezug auf die Ziele, welche die Initianten verfolgen, wenig bis nichts.

Deshalb meine ich: Wenn es uns tatsächlich wichtig ist, diese Debatte mit dem Volk zu führen – ohne das Volk wird es nicht funktionieren, ohne die Einschränkungen jedes Einzelnen wird es nicht funktionieren, diese Ziele auch nur annähernd zu erreichen –, dann brauchen wir keinen Gegenvorschlag. Wir müssen uns dem Volk stellen, die Debatte führen und hoffen, dass die eine oder andere Bewegung stattfindet in Richtung einer ökologischeren Verhaltensweise unserer sehr verwöhnten und konsumfreudigen Gesellschaft; da zähle ich mich selbstverständlich auch dazu. Ich unterstütze die Minderheit und bitte Sie, dieser zu folgen.

Cramer Robert (G, GE): Tout à l'heure, nous allons parler du texte de l'initiative et j'aurai l'occasion de vous dire que l'on fait dire à ce texte beaucoup de choses qu'il ne dit pas.

Mais indépendamment de cela, puisque nous parlons de la question institutionnelle du contre-projet, je précise que nous sommes typiquement dans une situation de contre-projet: il y a une initiative, dont beaucoup d'entre vous pensent qu'elle va trop loin, et il y a un contre-projet, plus modéré, qu'on estime être acceptable.

Je relève à cet égard que la proposition de renvoi Graber Konrad à la commission – sur laquelle nous nous sommes prononcé à la session d'automne – était faite dans la perspective d'élaborer un contre-projet. Je relève également que ceux qui aujourd'hui sont dans la minorité et qui ne souhaitent pas que ce texte soit un contre-projet à l'initiative sont les mêmes qui souhaitaient qu'on n'entre pas en matière et qu'on ne légifère pas sur ces questions. On ne peut donc pas contester qu'ils sont cohérents dans leur démarche, puisqu'ils continuent à s'opposer à tout. Mais en même temps, il y a une décision de notre conseil, selon laquelle il est nécessaire de légiférer. Et c'est exactement ce que propose le texte issu des travaux de la commission.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Eine Replik auf das Votum von Kollege Theiler: Wir stimmen jetzt dann über die Ecopop-Initiative ab. Viele hier in diesem Saal waren wahrscheinlich erstaunt, welch grosses Echo diese Initiative bei der Bevölkerung ausgelöst hat, und dies, davon bin ich überzeugt, nicht nur bei Menschen, die grosse Bedenken bezüglich der wachsenden Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern in unserem Land haben. Ein ganz wesentlicher Teil dieser Reaktionen ist bei denjenigen Menschen zu finden, die einfach nicht mehr an dieses unendliche Wachstum glauben: immer mehr, immer mehr, immer mehr. Das hat sehr wohl auch mit unserem Fussabdruck zu tun. Viele Menschen spüren, dass diese Art von Konsum, diese Art von Wirtschaft uns und unseren Planeten letztendlich überfordern wird. Da ist ein Missbehagen vorhanden, und diese Volksinitiative der Grünen wird in sehr vielen Menschen eine Wirkung auslösen, indem sie sagen: Es stimmt – wir müssen einfach ökologisch präziser werden und hier in unserem Land auch unseren Beitrag leisten, und zwar über das hinaus, was wir schon machen.

Was wir jetzt als indirekten Gegenvorschlag vorliegen haben, ist abgespeckt, moderat, dem Subsidiaritätsprinzip, dem Dialog und gemeinsamen Vereinbarungen folgend; nur noch dort, wo sich gar nichts bewegt, greift der Staat ein. Ich meine, dass es eine glaubwürdige Antwort ist, wenn man bei dieser Volksinitiative eine breite Palette der ökologischen Themen diskutiert. Wenn man das jetzt einfach wegnimmt, nimmt sich das Parlament selber die Möglichkeit, ökologisch glaubwürdig zu sein. Das tun wir, wenn wir sagen, wir schicken diese Initiative einfach bachab, und das mit einem Stimmenverhältnis, wie das bei der Volksabstimmung nie passieren wird – nie! Es geht auch um die Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes. Es geht darum, dass wir uns bewusst sind, vor welchen Fragestellungen wir sonst noch stehen. Das war mir noch wichtig als Replik auf das Votum von Kollege Theiler.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Der heutige Vormittag hat es ausgiebig gezeigt: Im Grundsatz sind alle für einen nachhaltigen und effizienten Einsatz von Ressourcen und für möglichst geschlossene Stoffkreisläufe. Das liegt auch im Interesse der Unternehmen, der Wirtschaft, wo ebenfalls, wie wir mehrfach gehört haben, bereits schon sehr viel gemacht wird.

Hier bei der Initiative lese ich im Text, der dann in der Bundesverfassung stehen soll, unter Artikel 197 Ziffer 8: «Bis ins Jahr 2050 wird der 'ökologische Fussabdruck' der Schweiz so reduziert, dass er auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.» Das ist eine klare Vorgabe. Es ist nicht einfach eine mögliche Zielerreichung, es ist unmissverständlich und wird bei Annahme dieser Volksinitiative dann genauso verbindlich in unserer Bundesverfassung stehen. Das ist für mich ein Grund, aus dem ich überzeugt bin, dass wir keinen Gegenvorschlag brauchen, auch keinen indirekten. Denn mit diesem absolut formulierten Satz in unserer Bundesverfassung können wir den Menschen auch erklären, dass das Ziel wohl löblich ist, aber eben auch unrealistisch und ohne extremste Massnahmen nicht zu erreichen.

Deshalb, glaube ich, können wir hier diese Initiative zur Ablehnung empfehlen und müssen ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen.

Graber Konrad (CE, LU): Ich möchte mich nicht mehr inhaltlich äussern, ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Mich würden aber noch die Fristen interessieren. Auf Seite 23 der Fahne heisst es bei der Mehrheit, wenn der Ständerat den indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative annehme, werde die Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr verlängert. Der Umkehrschluss bedeutet: Die Frist würde nicht verlängert. Da stellt sich mir die Frage: Nehmen wir da dem Nationalrat nicht praktisch die Möglichkeit, über das Thema überhaupt noch zu diskutieren, rein fristenmässig? Verbauen wir hier dem Zweitrat eine Möglichkeit? Das ist mir nicht ganz klar; ich wäre dankbar, wenn das noch ausgeführt werden könnte.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich möchte gleich noch auf das Votum von Kollege Konrad Graber Bezug nehmen. Ich habe darauf hingewiesen, dass unter Ziffer II der Antrag der Mehrheit nicht nur Absatz 2 betrifft, zu dem es eine Mehrheit und eine Minderheit gibt, sondern dass die Mehrheit der Kommission auch die Fristverlängerung im Bereich der Volksinitiative befürwortet. Wichtig ist Folgendes: Die Mehrheit beantragt klar, dass diese Vorlage in der Gesamtabstimmung angenommen wird. Wenn in der Gesamtabstimmung die Vorlage angenommen wird, dann wird nachher die Behandlungsfrist der Volksinitiative gemäss Artikel 105 Absatz 1 ParlG um ein Jahr verlängert, das heisst bis zum 6. März 2016. Wenn die Gesamtabstimmung jetzt negativ ausfallen würde, dann hiesse das, dass die Behandlungsfrist vom 5. März 2015 ins Zentrum rücken würde. Ohne Verlängerung würde das also bedeuten, dass die Schlussabstimmung in der ersten Sessionswoche der Frühjahrssession 2015 stattfinden müsste. Das heisst auch, dass zwischenzeitlich das ganze Verfahren betreffend den Nationalrat abgewickelt werden müsste.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie noch einmal, bei Ziffer II in Absatz 2 der Mehrheit zu folgen und auch der Verlängerung der Behandlungsfrist zuzustimmen. Wenn wir diesen Punkt erledigt haben, dann kommen wir noch zur ersten Vorlage dieser Thematik. Dort haben wir unter Artikel 2 nachher den Entscheid zu fällen, ob wir Volk und Ständen diese Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Bundesrat und Parlament haben in den letzten zehn Jahren so viele Volksabstimmungen über Volksinitiativen verloren wie noch nie vorher in der Geschichte. Das ist ein Faktum. Die prominentesten sind die Masseneinwanderungs-Initiative, die Ausschaffungs-Initiative, die Minarett-Initiative und die Abzocker-Initiative. Die haben wir alle verloren. Wir haben das Volk offenbar nicht so richtig ernst genommen oder die Lage anders eingeschätzt. Bei jeder dieser Initiativen gab es eine breite Diskussion, zum Teil jahrelang. Es gab Vorlagen mit Gegenvorschlag, ohne Gegenvorschlag, mit direktem, mit indirektem Gegenvorschlag. Es gab praktisch alles, und trotzdem war das Resultat so – ob mit oder ohne Gegenvorschlag –: Das Volk hat irgendein Unbehagen aufgenommen und im Grundtenor gesagt, es setze jetzt die berühmten Signale, und es hat entsprechend entschieden. Wir sollten daraus schon auch lernen.

In dieser Initiative «Grüne Wirtschaft» ist vieles im Text drin, was völlig unbedenklich ist. Von Ihnen wird niemand sagen: «Ressourceneffizienz interessiert mich nicht.» Von Ihnen wird niemand sagen: «Wir haben keine Aufgaben mehr bei der Schliessung der Stoffkreisläufe.» Man kann sich dann sagen, genau diese Übergangsbestimmung bezüglich des ökologischen Fussabdrucks sei der Killer. Wir haben das auch schon bei anderen Initiativen gesagt. Alle haben gesagt, Kontingente seien ein Killer; niemand im Volk werde so dumm sein und sagen, da stimmten wir jetzt zu. Wir wurden schon mehrmals eines Besseren belehrt.

Wir sind uns ja alle einig: Die Initiative übertreibt. Sie hat eben nicht nur den programmatischen Artikel, sondern sie verlangt Ziele – und sie verlangt Sanktionen und Massnahmen, wenn man die Ziele nicht erreicht. Das ist absolutistisch formuliert, das ist einschränkend. Der Gegenvorschlag ist gerade die übliche Antwort des Bundesrates und des Parlamentes: Ja, wir haben Ressourceneffizienz bisher verfolgt, aber ungenügend. Ja, wir haben Verbesserungspotenzial, insbesondere im Bereich von Abfall, Konsum und Produktion, worauf Sie sich jetzt konzentriert haben. Ja, das ist wichtig für die Volkswirtschaft Schweiz, denn wir importieren viel. Das sind Kosten. Wenn wir nachhaltiger, grüner wirtschaften, sparen wir Geld und positionieren uns langfristig besser, auch im globalen Konkurrenzkampf.

Ich habe keine Probleme, in drei Minuten zu erklären, weshalb der Gegenvorschlag besser ist als die Initiative. Niemand von Ihnen sagt, es sei alles super gut, mit der heutigen Gesetzgebung sei alles paletti – das können Sie wirklich nicht in guten Treuen sagen! Das, was jetzt herausgekommen ist, ist also ziemlich moderat. Deshalb hat das Bafu schon Recht: Ein grosser Wurf ist das nicht – aber immerhin. Wir sind uns die Politik der kleinen Schritte gewohnt. Es ist nachhaltig, wirtschaftlich verträglich und lässt dann auch wieder Anpassungsmöglichkeiten offen. Das ist ein typischer Schweizer Kompromiss, den wir hier jetzt vorliegen haben. Ich habe von Herrn Cramer auch noch nicht gehört, dass er an der Initiative stur festhalten würde. Ich hoffe auch, dass man sich da ein paar Überlegungen macht. Das Ziel wäre eigentlich, dass es zum Rückzug der Initiative kommt, weil man sagt, okay, man sei zwar nicht so ganz zufrieden, aber einigermassen könne man damit leben, es gehe in die richtige Richtung – das ist doch Schweizer Politik!

Die Erfahrungen lehren uns, dass wir Volksinitiativen, auch wenn wir persönlich der Meinung sind, sie seien völlig übertrieben, und das Volk ernster nehmen müssen. Wir müssen wieder Vertrauen schaffen, dahingehend, dass die Politik nicht Anliegen zerredet oder irgendwie gar nichts tut, sondern effektiv versucht, unser System stetig im Sinne der Lebensqualität zu optimieren. Die jungen Menschen haben eine starke Affinität zu Umwelt- und Ressourcenanliegen. Ich verweise Sie auch auf die Lex Weber, das RPG, die Kulturland-Initiativen und die Bauern mit ihrer Ernährungssouveränität – das geht alles in diese Richtung. Vor diesem Hintergrund wäre ich einfach ein bisschen vorsichtig mit dieser Einschätzung: «Kein Problem, wir gewinnen, es braucht keinen Gegenvorschlag – unser System ist perfekt, kein Verbesserungsbedarf.» Ich kann das nicht unterschreiben. Wir sind immer verbesserungsfähig, und in diesem Bereich kann die Schweiz auch Arbeitsplätze im Sinne der grünen Wirtschaft generieren, in der Art, wie es der Bundesrat schon 2014 gemacht hat, indem er einen Aktionsplan in diese Richtung ins Leben gerufen hat.

Noch zu Absatz 2: Sie können ja so oder so gegen ein Gesetz sein, und die Frist können Sie so oder so verlängern. Ob Sie einen direkten, indirekten oder keinen Gegenvorschlag einreichen, die Behandlungsfrist für eine Volksinitiative können Sie so oder so verlängern. Sie müssen entscheiden, und insofern ist es natürlich eleganter, wenn Sie diese Frist sowieso bis ins Jahr 2016 verlängern. Der Nationalrat hat auch ein Recht, sich seine Meinung zu bilden. Deshalb ist diese Fristverlängerung so oder so nötig.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/495)*
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Fristverlängerung

Antrag der Kommission

Die Behandlungsfrist der Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» wird gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 6. März 2016, verlängert.

Prorogation du délai

Proposition de la commission

Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte)» est prorogé d'un an, soit jusqu'au 6 mars 2016, conformément à l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement.

Angenommen – Adopté

1. Bundesbeschluss über die Eidgenössische Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire fédérale «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte)»

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Cramer)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Cramer)

... d'accepter l'initiative.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, bei Artikel 2 dem Bundesrat zu folgen und Volk und Ständen die Initiative klar und deutlich zur Ablehnung zu empfehlen. Dies zusammengefasst aus zwei Gründen: Erstens will die eidgenössische Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» die Grundlagen für eine Wirtschaft schaffen, die das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigt. Der grösste Teil der Kommission teilt dieses Anliegen zwar in Grundzügen, erachtet die Initiative aber schlicht und einfach als nicht umsetzbar, und dies vor allem mit dem vielzitierten Blick auf das formulierte Ziel «ökologischer Fussabdruck eine Erde bis 2050». Zweitens ist die Mehrheit der Kommission überzeugt, dass in der Gesamtbetrachtung die volkswirtschaftlichen Kosten der Umsetzung der Initiative unverhältnismässig hoch und nicht zu verantworten sind.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, Volk und Ständen zu empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Cramer Robert (G, GE): Nous examinons enfin cette initiative populaire qui a suscité l'élaboration d'un contre-projet indirect qui nous a occupés durant deux demi-journées. Lors des discussions au sujet de ce contre-projet, nous avons fait plusieurs fois des allusions à l'initiative populaire. Des critiques ont été faites. J'y répondrai, mais, avant de le faire, je souhaite relever un élément qui m'a marqué dans ce débat. Qui aurait imaginé il y a un an que des termes comme «économie circulaire» ou «empreinte écologique» seraient mentionnés dans un débat du Conseil des Etats? Qui aurait pu imaginer que ces mots techniques, barbares seraient prononcés dans nos discussions? Le terme «économie circulaire», qui signifie que le produit d'une activité devrait pouvoir devenir la matière première d'une nouvelle activité, que l'on doit éviter de produire des déchets, que l'on doit s'efforcer dans le cadre de l'économie de fermer des cycles, a été créé dans une large mesure dans le contexte de la présente initiative populaire. Dans la littérature en langue française, on parle plutôt de «métabolisme industriel» ou d'«écologie industrielle».

A cet égard, je vous signale que la Constitution genevoise, qui a été adoptée le 14 octobre 2012 – c'est donc une constitution très récente, probablement la plus récente de notre pays; elle est entrée en vigueur le 1er juin 2013; elle a reçu la garantie fédérale –, à son article 161 «Ecologie industrielle», prévoit à l'alinéa 1: «L'Etat» – en l'occurrence, il s'agit du canton de Genève – «respecte les principes de l'écologie industrielle»; à l'alinéa 2: «Il met en oeuvre une politique de réduction à la source des déchets, particulièrement ceux qui sont les plus dommageables pour l'environnement.»

Avec cette initiative, nous n'avons donc pas affaire à une nouveauté absolue. Comme c'est souvent le cas, des propositions dans ce sens ont déjà été faites dans le cadre de législations cantonales. Nous sommes ici dans un mouvement qui vise à ce que notre économie soit capable de fermer les cycles, comme le fait la nature.

Le second terme nouveau dans notre vocabulaire, figurant dans l'initiative, est celui d'«empreinte écologique». Cela consiste à se poser la question: combien de planètes faudrait-il si chacun consommait comme nous? Les chiffres sont toujours sujets à caution; certains disent trois et demie, d'autres quatre, voire cinq. Une chose est certaine: nous gaspillons trop et nous consommons trop.

Sur le fond, nous sommes tous d'accord. Personne ne dit que nous devons avoir une économie qui gaspille. Personne ne dit que nous devons continuer, dans la politique et les comportements qui sont les nôtres, à gaspiller autant les matières premières à notre disposition. Alors, d'où viennent les objections à l'initiative?

D'abord, on nous dit que cette initiative est bureaucratique, qu'elle est contre l'économie de marché, qu'elle est la négation de notre système économique. C'est totalement inexact. Je vous invite à lire le texte de l'initiative, et j'espère que Monsieur Imoberdorf notamment saura changer d'avis sur ce point. Que dit le texte de l'initiative s'agissant des moyens à mettre en oeuvre? C'est une double formulation potestative. Il commence par: «Pour encourager une économie durable ...» Cela signifie donc que ce qui est visé, ce sont des mesures d'incitation et non pas des mesures de prescription. On continue la lecture du texte avec le membre de phrase: «la Confédération 'peut'» – ce n'est pas «la Confédération 'doit'». C'est typiquement une formulation potestative. Que peut faire la Confédération? Elle peut tout d'abord «encourager la recherche». Ici, à nouveau, on trouve l'instrument de l'incitation, et non pas celui de la prescription. Elle peut ensuite – elle peut! – «édicter des prescriptions»; c'est précisément ce que fait le législateur à chaque instant; c'est une habilitation pour légiférer. Enfin, elle peut «prendre des mesures de nature fiscale ou budgétaire» – elle peut le faire. Quelles sont ces mesures? C'est mettre en place des incitations, donc à nouveau un système qui n'est pas prescriptif, et passer par la taxe d'incitation à affectation liée ou sans incidences sur le budget. Ce sont véritablement les moyens

les plus doux, les plus paisibles et les moins contraignants qui sont envisagés dans cette initiative.

La deuxième disposition contestée prévoit, que l'empreinte écologique de la Suisse est réduite d'ici à 2050 à un équivalent planète. On peut discuter de ce délai – Monsieur Theiler considère qu'il est totalement irréaliste. Peut-être que ce délai est un petit peu optimiste. On peut en discuter. On pourrait imaginer des contre-projets qui suggéreraient des délais plus longs. Mais il y a une seule chose dont on ne peut pas discuter, c'est qu'il est nécessaire de réduire l'empreinte écologique. Alors, qu'on la réduise à un équivalent planète d'ici 2050, ou d'ici 2060 ou 2080, au fond c'est une discussion qui est un peu vaine. La direction doit être très clairement indiquée. Aujourd'hui, il n'y a pas de délai inscrit dans le contre-projet que nous avons adopté. Il ne faut pas s'arrêter à cette question formelle de savoir si on doit fixer 2050, 2060 ou 2080; ce qui est important, et c'est ce qu'évoquait tout à l'heure Madame la conseillère fédérale Leuthard, c'est que le contre-projet soit crédible, qu'il aille dans le sens de l'initiative, qu'il offre la perspective qu'à une certaine échéance, cette empreinte écologique sera réduite; et si elle n'est pas immédiatement réduite à un, mais seulement à deux ou à deux et demi, ce sera déjà un progrès considérable.

Ce que l'on jugera, mais cela ne sera faisable qu'à la fin de nos travaux, c'est la question de savoir si le contre-projet est crédible et s'il permet de dire que nous avons fait un pas dans la bonne direction, ou bien s'il exige en revanche, comme le suggère notre collègue Theiler, un vote populaire par lequel la population pourra choisir entre une initiative contraignante quant aux délais et un contre-projet qui ne l'est pas.

Dans l'intervalle, tout commande que vous souteniez la proposition de la minorité et que vous proposiez au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire. Et puis, ma foi, votre point de vue pourra toujours évoluer au fur et à mesure des travaux du Conseil national qui pourraient même voir au final, qui le sait, l'initiative être retirée.

C'est en ce sens que je vous recommande de soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen, wir haben uns in der Sache ja ausgesprochen.

Vielleicht noch ein Hinweis: Anfang Jahr hat der CEO der Jura Elektroapparate AG in der «NZZ» einen beachtenswerten Kommentar mit dem Titel «Wegwerfen war gestern» veröffentlicht. Er hat in Erinnerung gerufen, dass Rohstoffe in der Schweiz wie in anderen Industriestaaten auch nach dem Zweiten Weltkrieg rar und teuer waren. Arbeitskräfte waren da, und in der Industrie hatte man die Mentalität, dass Apparate und Maschinen kreierte würden, die repariert werden könnten. Es hat sich gelohnt, und es war eben dieser Nachhaltigkeitsgedanke, der eigentlich auch Bestandteil der Schweizer Industrie war.

Das hat sich komplett geändert, weil die Ressourcen im Verlauf der Siebziger- und Achtzigerjahre billiger, Arbeitskräfte aber entsprechend teurer wurden. Gehen Sie heute in die Läden: Wenn Ihre Kaffeemaschine kaputt ist, kostet die Reparatur oft mehr als eine neue, und so ist es mit vielem. Das muss wieder ändern, weil die Schweiz gegenüber Billigproduzenten, gegenüber Billiglohnländern nie konkurrenzfähig sein wird. Wir haben uns immer der Qualität, der Langlebigkeit verschrieben. Ressourcen werden in den nächsten Jahrzehnten aufgrund der Verknappung wieder teurer werden. Im Hinblick darauf lohnt es sich, Kreisläufe zu schliessen, Ressourceneffizienz zu betreiben und vielleicht eben wieder von der Maxime, dass Wegwerfen unsere Lösung ist, wegzukommen und wieder mehr auf Qualität, Langlebigkeit und Service zu setzen. Ich glaube, dass die Schweiz gut daran tut, sich in dieser Philosophie auf den Weg zu machen.

Die Initiative nimmt das auf, sie übertreibt, wie viele Initiativen; deshalb ist sie abzulehnen. Sie setzt unerreichbare Ziele, aber der grundsätzliche Gedanke des effizienten Wirtschaftens, des Umgangs mit Ressourcen in einer Art und Weise, die diese Langlebigkeit und auch den Respekt vor

diesen Ressourcen beinhaltet, ist sinnvoll. Deshalb denke ich, dass der Weg klar ist: Initiative nein, Gegenvorschlag ja.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Le président (Hêche Claude, président): Comme l'entrée en matière est acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 3. März 2015

Mardi, 3 mars 2015

08.00 h

14.019

**Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft
(Grüne Wirtschaft).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Pour une économie durable et fondée
sur une gestion efficiente
des ressources (Economie verte).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Frist – Délai

Botschaft des Bundesrates 12.02.14 (BBl 2014 1817)

Message du Conseil fédéral 12.02.14 (FF 2014 1751)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Frist – Délai)

Le président (Rossini Stéphane, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission vous propose de proroger d'un an, soit jusqu'au 6 mars 2016, le délai imparti pour le traitement de l'initiative populaire.

*Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert
Le délai de traitement de l'objet est prorogé*

14.019

**Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft
(Grüne Wirtschaft).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Pour une économie durable et fondée
sur une gestion efficiente
des ressources (Economie verte).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 12.02.14 (BBI 2014 1817)

Message du Conseil fédéral 12.02.14 (FF 2014 1751)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit

Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Müller-Altermatt, Badran Jacqueline, Bertschy, Chopard-Acklin, Friedl, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)

Eintreten

Proposition de la majorité

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Müller-Altermatt, Badran Jacqueline, Bertschy, Chopard-Acklin, Friedl, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)

Entrer en matière

Le président (Rossini Stéphane, président): Si la majorité de la commission propose de ne pas entrer en matière, c'est parce que le projet a été rejeté par la commission lors du vote sur l'ensemble. Au cas où le conseil entrerait néan-

moins en matière, nous procéderions à la discussion par article lors d'une prochaine session.

Parmelin Guy (V, VD), pour la commission: Comme vous avez pu vous en rendre compte à la lecture de la première page du dépliant, c'est au vote sur l'ensemble que le contre-projet indirect consistant en une révision partielle de la loi sur la protection de l'environnement (LPE) a été rejeté, avec la voix prépondérante du président de la commission. Cela signifie que nous avons malgré tout accepté d'entrer en matière dans un premier temps, par 14 voix contre 10 et 1 abstention. Puis, après avoir étudié et modifié le projet issu du Conseil des Etats, la majorité a décidé en quelque sorte que le résultat de ces travaux n'était pas satisfaisant.

Mon rapport portera donc essentiellement sur les arguments principaux, évoqués aussi bien lors du débat d'entrée en matière mené en commission que lors de la discussion par article, mais in globo.

Il est important de savoir que la commission a tenu le débat d'entrée en matière le 27 janvier dernier. Elle a ensuite approuvé sans contestation une prolongation du délai de traitement de l'initiative populaire «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte)», jusqu'en mars 2016, de façon à pouvoir procéder correctement à la discussion par article sur la proposition de modification de la LPE.

Le 23 février dernier, saisie d'une motion d'ordre, la commission a décidé de procéder à l'audition des partisans d'une étude sur l'efficacité en matière de ressources au sein des entreprises suisses. La commission a simultanément entendu les représentants d'autres milieux directement concernés par la révision de loi et a pris connaissance par la même occasion de la prise de position et l'analyse de l'Office fédéral de l'environnement, en relation avec le contenu de l'étude précitée. Ce n'est qu'ensuite qu'elle a entamé la discussion par article du projet de modification de la loi sur la protection de l'environnement, qui s'est achevée en mai 2015 par un rejet au vote sur l'ensemble.

Revenons maintenant quelques mois en arrière, lors du «vrai» débat d'entrée en matière. Pour faire court, le Conseil fédéral partage dans les grandes lignes l'analyse faite par les auteurs de l'initiative, à savoir qu'une meilleure gestion des ressources sera indispensable à l'avenir, ce qui est déjà une évidence sur le plan international pour de nombreuses organisations économiques, telle l'OCDE pour ne citer que celle-ci.

Le Conseil fédéral reconnaît néanmoins que l'économie suisse s'est déjà, pour ce qui est de certains secteurs, librement et volontairement engagée dans cette voie prometteuse d'une efficacité renforcée. Ce sont par contre les moyens proposés par les auteurs de l'initiative qui ne lui conviennent pas. Et si le Conseil fédéral a proposé une révision de la loi sur la protection de l'environnement comme contre-projet indirect à l'initiative populaire des Verts, c'est qu'il juge que dans certains secteurs à tout le moins la Suisse doit faire mieux. Ainsi en va-t-il par exemple de la problématique des déchets pour laquelle notre pays, s'il est champion toutes catégories du recyclage, ne peut pas en dire autant en ce qui concerne la production de ces déchets avec 700 kilogrammes par personne et par année.

Le projet se concentre donc avant tout sur des mesures à appliquer à l'intérieur du pays. L'institution d'une plate-forme sur l'économie verte visant à instituer une collaboration avec les cantons, les organisations économiques et scientifiques actives sur les plans national et international, doit ainsi surtout aider l'économie à progresser dans la bonne direction. Elle mise sur l'optimisation de l'utilisation des ressources et, du point de vue du Conseil fédéral, comble une lacune de la loi actuelle qui ne fait nulle part mention de cette notion d'efficacité des ressources.

Du côté de la majorité de la commission, on s'est d'emblée interrogé sur l'utilité d'une telle plate-forme alors que de nombreux objectifs ont déjà été assignés aux entreprises et particuliers par le biais de différents canaux ou instruments, tels le Masterplan Cleantech, la Politique agricole 2014–

2017, les stratégies en matière de biodiversité, sans oublier la future Stratégie énergétique 2050 et la réforme fiscale écologique déjà annoncée.

Certains membres de la commission regrettent qu'une initiative populaire qu'ils considèrent comme excessive ne soit pas tout simplement soumise au verdict du peuple et des cantons sans contre-projet direct ou indirect. Le projet leur paraît inutile, superflu et contre-productif, favorisant un interventionnisme accru de l'Etat central dans la gestion économique des entreprises. Ils relèvent d'ailleurs que le premier conseil a déjà fortement redimensionné la révision de la loi sur la protection de l'environnement.

La majorité de la commission a fait au Conseil fédéral le reproche de recourir une fois de plus à la tactique du salami. La majorité relève aussi que l'économie a déjà entrepris depuis longtemps librement des mesures d'optimisation qui ont des effets très positifs. Certains affirment même que c'est une mission impérieuse pour n'importe quelle entreprise dans le climat économique actuel que de porter une attention toute particulière à l'emploi efficient des ressources à disposition. D'ailleurs, de nombreux secteurs ont déjà privilégié et intégré certains paramètres de l'économie verte dans leur culture d'entreprise, aussi bien par conviction que par nécessité économique, vu que tout doit être mis en oeuvre pour gagner en compétitivité. Ce qui braque certains et ce que redoute surtout une partie des milieux économiques, tout particulièrement dans le monde des PME, ce sont les effets collatéraux indésirables en termes de coûts susceptibles de les toucher directement ou indirectement.

De l'avis de la majorité de la commission, ce projet de loi, du fait des nombreuses mesures, prescriptions et autres obligations qu'il contient, respire le dirigisme et l'interventionnisme de la Berne fédérale. Malgré le fait que le Conseil des Etats a déjà adouci la teneur du texte du Conseil fédéral, malgré le fait que les travaux de la commission de notre conseil ont encore réduit la portée de certains articles, au vote sur l'ensemble le projet n'a pas trouvé grâce devant la commission, puisque c'est par 11 voix contre 11 et 2 abstentions avec la voix prépondérante du président qu'il a été rejeté.

Schilliger Peter (RL, LU), für die Kommission: Die eidgenössische Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» will eine ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen und geschlossene Stoffkreisläufe fördern. Die Initiative fordert für 2050 einen ökologischen Fussabdruck, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.

Der Bundesrat ist mit dem Initiativkomitee einig, dass der heutige Verbrauch von natürlichen Ressourcen nicht nachhaltig ist. Würden weltweit alle Bewohner so leben wie die Schweizer Bevölkerung, wären etwa 2,8 Erden nötig. Der Bundesrat unterstützt daher die Stossrichtung der Volksinitiative, geht aber davon aus, dass die Forderung nach einem ökologischen Fussabdruck von einer Erde bis zum Jahre 2050 nicht umsetzbar ist. Als indirekten Gegenvorschlag schlägt der Bundesrat eine Revision des Umweltschutzgesetzes vor.

Entgegen dem Antrag der UREK des Ständerates hat der Ständerat am 18. September 2014 mit 24 zu 20 Stimmen entschieden, auf den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» einzutreten und anschliessend diesen Gegenentwurf zur Entschlackung an die Kommission zurückzuweisen. Am 25. November 2014 hat dann der Ständerat den entschlackten Gegenentwurf in der Gesamtabstimmung mit 26 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Volksinitiative wurde mit 28 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

Ihre UREK hat die Initiative und den Gegenvorschlag beraten und empfiehlt dem Rat die Ablehnung der Initiative und mit einer knappen Mehrheit das Nichteintreten auf den indirekten Gegenvorschlag. Da heute und in dieser Session ausschliesslich über das Eintreten auf die Vorlage 2, das ist der Gegenvorschlag, beraten wird, erlaube ich mir als Berichterstatter, inhaltlich ausschliesslich auf dieses Thema einzugehen.

Die Kommission hat am 27. Januar dieses Jahres die Beratung der Vorlage 2 gestartet.

Anlässlich der Eintretensdebatte wurde von Befürworterseite argumentiert, dass trotz vieler freiwilliger Massnahmen der Wirtschaft eine gesetzliche Grundlage für die Ziele zur Schonung der natürlichen Ressourcen fehle und dass die Revision des Umweltschutzgesetzes sich vor allem auf den Bereich Abfall und dessen Recycling fokussieren solle. Ein Streitpunkt blieb die Frage, ob nur die Umweltbelastung der Schweiz relevant sei oder ob man auch bei den importierten oder teilimportierten Produkten die Umweltbelastung im Ausland berücksichtigen solle.

Daran angeknüpft wurde dann auch die Frage, welche Signale oder Antworten wir an Staaten wie Indien senden, wenn diese pro Kopf nur die Hälfte der Ressourcen verbrauchen möchten, die wir verbrauchen, während die Gegner des Eintretens darauf hinwiesen, dass die Schweizer Wirtschaft schon heute im internationalen Vergleich grosse Leistungen erbringe und sich damit vorbildlich im Umgang mit Ressourcen verhalte. Denn gerade im Verbrauch von Stoffen wie Aluminium, Glas, PET etc. werden auf freiwilliger Basis sehr hohe Recycling-Quoten erreicht. Branchen wie die Zementindustrie haben ohne gesetzliche Vorgaben Vereinbarungen mit hohen ökologischen Zielwerten unterzeichnet. Auch stellt sich die Frage, ob es eine Plattform Grüne Wirtschaft überhaupt braucht, denn andere ökologische Vorgaben wie der Masterplan Cleantech, die Agrarpolitik 2014–2017 oder die Biodiversitätsstrategie decken schon viele Teilbereiche ab. Die Umsetzung der Revision des Umweltschutzgesetzes wird auf Stufe Bund wie auf Stufe Wirtschaft einen Zusatzaufwand auslösen. Ist denn eine Not vorhanden, ist der Leidensdruck da, um diesen Mehraufwand zu rechtfertigen? Kann man der Wirtschaft, welche mehr als auch schon unter internationalem Wettbewerbsdruck steht, wirklich noch weitere, nicht zwingend notwendige Mehrbelastungen zumuten?

Beim Start der Kommissionsberatungen am 27. Januar hat die Abstimmung bezüglich Eintreten auf die Vorlage eine Zustimmung mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung ergeben.

In der darauffolgenden Detailberatung wurden über fünfzig Anträge diskutiert und entschieden. Zusätzlich wurde eine Studie der Neosys AG vorgestellt. Diese Studie mit dem Titel «Ressourceneffizienz in der Schweizer Wirtschaft» zeigte auf, dass die Massnahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes kaum positive Auswirkungen auf die Ressourceneffizienz hätten, und wenn, dann nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand und unverhältnismässigen Kosten. Massnahmen, die einen positiven Effekt auf die Effizienz hätten, könnten bereits mit dem bestehenden Umweltschutzgesetz realisiert werden.

Nach Abschluss der Detailberatung, die entsprechende Fahne liegt Ihnen vor, resultierte aus der Gesamtabstimmung ein anderes Mehrheitsbild: Ihre Kommission lehnte den Entwurf des Gegenvorschlages mit 11 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen und dem Stichtscheid des Präsidenten ab. Ausschlaggebend für diese Ablehnung nach der Beratung war die Erkenntnis, dass für diese Revision des Umweltschutzgesetzes das Verhältnis zwischen Aufwand und erzieltem Mehrwert ungünstig wäre. Nicht nur die Wirtschaft würde belastet, sondern auch die mit einem Sparauftrag versehene Bundesverwaltung.

Die Ablehnung hat zur Folge, dass formell ein Nichteintretensentscheid seitens Ihrer Kommission vorliegt. Für die weitere Beratung ergeben sich nun zwei Varianten:

1. Sie treten gemäss Empfehlung der UREK-NR nicht auf die Vorlage ein. Das Geschäft geht an den Ständerat, der nochmals über das Eintreten beschliessen wird. Im Falle eines ebenfalls ablehnenden Beschlusses des Ständerates ist die Vorlage erledigt; im Falle der Bestätigung des Eintretens erfolgt eine zweite und abschliessende Beratung über das Eintreten im Nationalrat.

2. Sie treten entgegen der Empfehlung der UREK-NR auf das Geschäft ein. Die Detailberatung erfolgt dann vermutlich in der Herbstsession. Für diese Beratung hat die UREK

als Berichterstatter Nationalrat Müller-Altermatt und Nationalrätin Thorens Goumaz bestimmt.

Im Namen der UREK empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage 2, den indirekten Gegenvorschlag, nicht einzutreten.

Müller-Altermatt Stefan (CE, SO): Die Schweiz ist ein ressourcenarmes Land, unter dem Strich ein Nettoimporteur von Rohstoffen. Nur schon aus dieser Betrachtung heraus ist es ein volkswirtschaftliches Gebot, dass wir die Ressourceneffizienz steigern und uns damit von hohen Kostenblöcken und von Versorgungsrisiken trennen. Eine Umweltschutzgesetzgebung, welche die Ressourcenfragen mit einbezieht, ist eine wirtschaftsfreundliche Gesetzgebung. Anders gesagt: Die Gründe, welche für eine Revision des Umweltschutzgesetzes sprechen, sind primär nicht ökologischer, sondern volkswirtschaftlicher Natur.

Worum geht es bei der Revision, wie sie Bundesrat und Ständerat vorschlagen? Es geht darum, die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft langfristig zu erhalten, indem die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Rohstoffe geschont und effizient genutzt werden. Der Gegenvorschlag des Bundesrates, massgeblich optimiert durch den Ständerat, zielt auf eine schrittweise, flexible Stärkung der Ressourceneffizienz und des Recyclings ab, immer unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und der Verhältnismässigkeit der Massnahme. Darin unterscheidet er sich wesentlich von der Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft», welche ich persönlich auch ablehne. Auch auf geringer Flughöhe gibt es gewichtige Gründe, welche aus wirtschaftlicher Optik für die Vorlage sprechen.

1. Was jammern wir hier immer über die Komplexität unserer eigenen Gesetzgebung, über erratische Einzelmassnahmen, die vom Plastiksäckerverbot bis hin zu Littering-Bussen reichen! Viel intelligenter als diese einzelnen hoheitlichen Massnahmen am Ende eines Lebenszyklus eines Produktes wäre es doch, wenn wir eine ressourcenorientierte Umweltpolitik betreiben würden, welche am Anfang eines Lebenszyklus steht – eben dort, wo Handlungsmöglichkeiten bestehen.

2. Wir haben die Möglichkeit, durch Eintreten auf diese Gesetzesrevision ein liberales, modernes Umweltschutzgesetz zu beraten und zu schaffen, ein Gesetz, welches von Freiwilligkeit spricht, von Subsidiarität, von Wirkungseffizienz, von Verhältnismässigkeit und ja, auch von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit seiner Massnahmen. Es ist ein Chance für den Umweltschutz, ganz sicher aber auch eine Chance für die Wirtschaft der Schweiz.

3. Die zwei wesentlichen Bestandteile der Revision sind das Recycling und die kritischen Rohstoffe. Beim Recycling erklärt sich der volkswirtschaftliche Nutzen schon von alleine. Die Wertschöpfung bleibt in der Schweiz, und die Versorgungssicherheit wird erhöht. Das Thema der kritischen Rohstoffe erläutere ich gerne aufgrund des Beispiels von Holz.

Holz unterliegt weltweit einer gewaltigen Nachfrage, und um diese zu decken, verschleissen wir jedes Jahr weltweit 13 Millionen Hektar Wald, etwa die Fläche Griechenlands oder 30 Fussballfelder pro Minute. In der Schweiz wird viel Wert auf eine nachhaltige Holzproduktion gelegt. Ein grosser Teil des Holzes, das wir in der Schweiz brauchen, wird aber importiert, und zwar aus Ländern, in denen eine nachhaltige Holzproduktion wie in der Schweiz keinesfalls gesichert ist. Dort reden wir von Tropenwaldabholzung, von Biodiversitätsverlust, von Förderung des Klimawandels, von Konflikten um Landrechte. Es gibt in der Schweiz keine Gesetzgebung, mit welcher der Import von illegalem Holz verboten werden könnte. Das drückt schon mal auf den Preis des Schweizer Holzes. Gleichzeitig führt der Umstand sogar dazu, dass es Handelshemmnisse mit der EU gibt, weil diese nämlich den Import von Holzprodukten aus illegalem Holzeinschlag längstens verboten hat und wir ihn nicht nachvollziehen können – von wegen wir seien Vorbilder! Unter dieser Situation leiden diejenigen Schreinereien, Möbeldändler usw., welche auf nachhaltiges Schweizer Holz setzen. Diejenigen, die das nicht tun, haben den Markt Vorteil.

Das sind die Trittbrettfahrer, welche unter dem guten Ruf der Branche mitfahren.

4. Der Ständerat hat wirklich gute Arbeit geleistet. Er hat alles, was bürokratisch und wirtschaftsschädlich sein könnte, aus der Vorlage gestrichen. Die nationalrätliche Kommission hat nachgedoppelt. Sie hat mitnichten nach links korrigiert, sondern sie hat weiterhin in Richtung Wirtschaftsfreundlichkeit korrigiert. Sie hat die Kann-Formulierung bei der Unterstützung einer Plattform Grüne Wirtschaft eingeführt, sie hat in der Bestimmung zur Sammlung die wirtschaftlichen Auswirkungen eingeführt und, und, und. Die Vorlage ist wirklich nicht nur wirtschaftsverträglich, sie ist wirtschaftsfreundlich. Das sind die Gründe, welche für Eintreten auf dieses Geschäft sprechen.

Damit erhöhe ich als Fazit die Flughöhe wieder. Die Wirtschaft wird global in eine Transitionsphase eintreten. Zukünftig werden nicht mehr diejenigen Länder erfolgreich sein, welche eine hohe Produktivität aufweisen, sondern diejenigen, welche das mit wenig Ressourcen und hoher Effizienz schaffen. Ich will eine erfolgreiche Schweiz, nicht nur im Regenwetter der Frankenstärke, sondern auch im kommenden globalen Gewittersturm, welcher um die Ressourcen unseres Planeten toben wird. Deshalb müssen wir auf diesen Gesetzentwurf eintreten.

Rösti Albert (V, BE): Herr Kollege Müller-Altermatt, ich gehe davon aus, dass Sie die Aussagen der x Wirtschaftsverbände, von Economiesuisse über den Schweizerischen Gewerbeverband und Gastrosuisse bis zu Hotelleriesuisse, welche die grosse Befürchtung haben, noch mehr an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren, kaum bestreiten. Liegt Ihnen die Wettbewerbsfähigkeit nicht auch am Herzen? Ist sie Ihnen egal, wenn Sie jetzt noch mehr Regulierung und noch mehr Kosten für die Wirtschaft, die aufgrund der aktuellen Frankenstärke arg gebeutelt ist, einführen wollen?

Müller-Altermatt Stefan (CE, SO): Ich nenne zwei Punkte, Kollege Rösti:

1. Ich bin mir dieser Kritik der Wirtschaftsverbände bewusst. Aber ich hoffe, Sie sind sich auch bewusst, dass es sehr viele Wirtschaftsverbände gibt, die für diese Vorlage sind – vor allem diejenigen Verbände, welche von der Vorlage betroffen sind –, und dass es auch in denjenigen Wirtschaftsverbänden, welche sich dagegen aussprechen, sehr viele Firmen und Teilverbände gibt, die ebenfalls dafür sind.

2. Zum Totschlagargument mit der Frankenstärke: Es ist einfach ganz grundsätzliches Wirtschaftswissen, dass von der Frankenstärke diejenigen Firmen betroffen sind, die exportieren. Ressourcen sind aber eine Frage des Imports. Da reden wir also schon mal nicht von der gleichen Geschichte. Und zur weiteren Frage, was wir angesichts der Frankenstärke machen müssten: Alle haben es gesagt, wir müssten optimieren, wir müssten effizienter werden. Und das macht man z. B. mittels Ressourceneffizienz, welche dieses Gesetz fördern wird.

Wobmann Walter (V, SO): Kollege Müller-Altermatt, sagen Sie mir ganz genau, welche Wirtschaftsverbände – ich meine wirkliche Wirtschaftsverbände, nicht Pseudo-Wirtschaftsverbände – für diese Vorlage sind.

Müller-Altermatt Stefan (CE, SO): Es gäbe eine ganze Reihe von Verbänden, die ich Ihnen aufzählen könnte, aber da Sie diese ja ohnehin als Pseudo-Verbände abstempeln würden, erspare ich Ihnen den Ärger, den Sie mit ihnen nachher hätten.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Man darf schon festhalten, da teile ich die Meinung meines Vorredners nicht, dass wir heute ein hochtechnologisiertes Land sind und punkto Ressourcenschonung und Ressourcenverbrauch vorbildlich dastehen – und das nicht nur bescheiden, sondern an der Weltspitze. Es gibt zig verschiedene internationale Rankings, seien sie vom World Energy Council, der OECD, aber auch der Yale- oder der Columbia-Universität – sie haben

alle Rankings erstellt, kürzlich übrigens auch das World Economic Forum. Und welches Land steht an der Spitze? Die Schweiz! Es ist eben nicht so, dass man Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Ressourcenschonung gegeneinander ausspielen kann. Nein, es ist eine Symbiose, und ja, die Wirtschaft in der Schweiz ist bereits grün, sonst würden wir bei diesen internationalen Rankings nicht überall an der Spitze stehen. Wie ist es dazu gekommen? Es ist dazu gekommen, weil das Umweltschutzgesetz so schlank wie möglich gehalten wurde. Es ist dazu gekommen, weil die Wirtschaft eben im Driver Seat ist und nicht einfach simpel Regulierungen nachvollziehen muss, welche ihr die Verwaltung aufoktroiert. Deshalb ist die Regulierungsdichte für die FDP-Liberale Fraktion im Umweltschutzgesetz mehr als genügend.

Ich darf daran erinnern, dass wir mit dem sogenannten ökologischen Fussabdruck in die Diskussion eingestiegen sind. Was ist der ökologische Fussabdruck? Die Verwaltung weiss es nicht, die Welt weiss es nicht, der Nationalrat weiss es nicht, aber man muss es unbedingt versuchen. Ressourcenverbrauch ist nicht gleich Umweltverschmutzung. Das wird oftmals verwechselt bei der Diskussion über diesen ökologischen Fussabdruck, und deshalb ist es so, dass man hier schon die Grundlagen dieser Vorlage in Zweifel ziehen muss.

Der Kommissionsprecher deutscher Sprache hat auch gesagt, was wir alles für Projekte in der Pipeline haben. Wir haben die Agrarpolitik 2014–2017, wir haben die Biodiversitätsstrategie, ein neues CO₂-Gesetz, ökologische Steuerreform, Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, Masterplan Cleantech, Energiestrategie und, und, und. Jetzt kommen wir noch mit dem Umweltschutzgesetz daher. Und deshalb muss man eben doch – entgegen dem, was mein Vorredner gesagt hat – auch die praktische Umsetzung dieser Gesetze in der Realität ins Auge fassen. Was bedeutet das exakt für die Wirtschaft? Ich nehme einige Beispiele dazu: Wenn man versucht, den Eingriff in Stoffkreisläufe durch quantitative Ressourcenziele des Bundes einfach so festzulegen, dann muss man am Ende oder am Anfang des Jahres die Frage beantworten können, wie viel Metall, Kunststoff, Textilien, Holz usw. die Schweiz verwenden und importieren darf.

Die Frage, wie man das quantifizieren will, hat mir niemand beantworten können. Ebenfalls unbeantwortet blieb die Frage, wie man dann genau bemisst, wann eine Wirtschaftsleistung in der Schweiz im einen Jahr steigt und im anderen Jahr vielleicht dann sinkt. Das hat einen direkten Einfluss darauf, wie viele Ressourcen die Wirtschaft braucht. Ich nenne zwei Beispiele. Erstens Kunststoffe: Da können Sie nicht einfach per Verordnung definieren, was recycelt werden muss und was nicht. Es gibt Qualitätsansprüche, Märkte, es muss bezahlbar sein – das bliebe alles ausser Acht. Zweitens: Wenn man davon ausgeht, dass die Schweiz ein hochtechnologisiertes Land ist, was sie zum Glück ist, dann haben wir mehr Infrastruktur zu unterhalten als andere Länder. Allein die ICT-Infrastruktur braucht etwa 120 000 Tonnen Material in Form von Stahl usw. Ist das dann schlecht oder nicht schlecht? Das ist die Frage, die man sich am Ende des Jahres dann immer stellen muss.

Der Bund will eine Plattform Grüne Wirtschaft betreiben, welche schon halb aktiv ist, obwohl die Gesetzesgrundlage dazu noch gar nicht vorhanden ist. Der Direktor des Bundesamtes für Umwelt hat einmal gesagt: Genauso wie die Nationalbank die Geldmenge steuern will, muss man vom Bund aus künftig die Ressourcenmengen steuern. Daneben gibt es auch noch so schöne Dinge wie Berichterstattungs- und Informationsverpflichtungen für Hersteller, Importeure und Händler von Produkten. Es gibt Anforderungen und Verbote zum Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten. Das betrifft Artikel 35f. Dann müssen die Lieferanten der gesamten Lieferkette für Rohstoffe und Produkte Rückverfolgbarkeiten definieren. Das würde dann in Artikel 35h verlangt.

Jetzt komme ich zu Kollege Müller-Altermatt: Es gibt Wirtschaftsunternehmen, deren Margen sind in einem Augenblick von Fr. 1.50 auf Fr. 1.20, von Fr. 1.20 auf Fr. 1.00 gesunken. Es gibt heute Wirtschaftsunternehmen, die produ-

zieren mit sechzig Mitarbeitenden hochpräzise Werkzeugmaschinen für den globalen Markt. Diesen Unternehmen wollen Sie mit der Rückverfolgbarkeit ihrer ganzen Lieferkette Verpflichtungen aufbürden, sodass sie möglichst viel Backoffice machen müssen, anstatt zu produzieren, zu vereinfachen, zu verschlanken und neue Märkte zu erschliessen. Überlegen Sie sich einmal, was das bedeutet, fünfzig oder sechzig Mitarbeitende, und da machen Sie eine solche Regulierungsdichte. Dazu müssen sie heute Fragen beantworten, zu keinen anderen Themen.

Ich muss es wirklich nochmals festhalten: Die Branchenvereinbarungen funktionieren sehr gut. Wir haben mit Branchenvereinbarungen – entgegen dem, was man hier machen will, man will die Massnahmen einfach ins Gesetz übernehmen – die Erfahrung gemacht, dass Recyclingquoten auf einem internationalen Toplevel installiert werden können. Hätte der Bund Verordnungen eingeführt, Gesetze erlassen, Pfandsysteme eingeführt usw., wären wir in Bezug auf die Recyclingquoten jämmerlich im Ressourcenschonen. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Alle Länder, die es bis heute auf dem regulatorischen Weg versucht haben, sind auf diesem Gebiet schlechter als die Schweiz. Warum ist die Schweiz so ressourcenoptimal und produktiv? Weil wir liberale Gesetzgebungen haben, welche die Unternehmen innerhalb der Umweltschutzgesetzgebung verpflichten, aktiv zu werden – und nicht, weil man überreguliert. Genau diese Überregulierung droht hier eingeführt zu werden.

Im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld wäre dies fatal. Man kann im Parlament nicht allen Ernstes über Optimierungen, Bürokratieabbau, Selbstregulierung usw. diskutieren und dann gleichzeitig die Schatulle der Regulierungen öffnen und sie ins Umweltschutzgesetz einführen. Vor der entsprechenden Verordnung haben wir am meisten Angst. Vor der Verordnung, die dann vom Bundesamt für Umwelt erlassen wird, graut uns effektiv. Ich denke, mit dieser Verordnung wird die Wirtschaft auch nicht grüner.

Darum hält es die FDP-Liberale Fraktion mit Montesquieu: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Die Schweizer Wirtschaft ist bereits heute grün. Sie sollte sich aber vor lauter neuen Regulierungen nicht grün und blau ärgern.

Deshalb sind wir für Nicht Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag. Wir danken Ihnen, dies in schweren Zeiten für die Schweizer Wirtschaft, wenn Sie ebenfalls nicht darauf eintreten.

Knecht Hansjörg (V, AG): Auslöser für die heutige Diskussion ist die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft», kurz «Grüne Wirtschaft» genannt. Diese Initiative stellt extreme Forderungen. So sollen unter anderem die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen. Als langfristiges Ziel wird der sogenannte ökologische Fussabdruck der Schweiz angepeilt, das heisst, dass dieser auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreiten darf. Statt diese Initiative nun aber direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament wieder einmal einen Gegenvorschlag. Dieser indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates, zwar etwas abgeschwächt durch den Ständerat, ist mehr oder weniger die Ausführungsgesetzgebung für die Initiative. Denn das von der Initiative gewollte Ziel wird mit leicht anderen Mitteln auf einer etwas stärker gestreckten Zeitachse realisiert. Selbst der Bundesrat steht offen zu dieser Salami taktik. Dies unterstreicht er in seiner Medienmitteilung vom 12. Februar 2014 mit folgenden Worten: «Der Bundesrat ist mit der Stossrichtung der Initiative zwar grundsätzlich einverstanden, er lehnt sie aber dennoch ab, weil er die Auffassung vertritt, dass es sinnvoller sei, schrittweise vorzugehen.»

Wir wissen noch nicht, wohin die Reise geht, sofern wir auf die Vorlage eintreten. Die Befürworter beschwichtigen zwar und sagen, die ständerätliche Version sei ja gar nicht so schlimm. Von solchen Äusserungen sollten wir uns aber nicht täuschen lassen – der Druck für weitere Verschärfun-

gen wird unvermindert weitergehen. Es wird ja schon offen deklariert, dass diese Gesetzesrevision nur ein erster zögerlicher Schritt sei. Die Forderungen von gewissen Organisationen kennen wir, wie etwa den Ruf nach einem Erlass eines Ressourcengesetzes. Darin sollen unter anderem für alle Produkte Rücknahmepflichten definiert werden. Wenn man nun noch berücksichtigt, wie aufnahmefähig die Verwaltung für Vorschläge solcher Organisationen ist, schwant einem Schlimmes.

Die Vermutung liegt somit nahe, dass sich der Bundesrat über kurz oder lang umfassende Kompetenzen für einschneidende Staatsinterventionen wie die Festlegung mengenmässiger Ressourcenziele, Produktionsauflagen oder neue Bewilligungs- und Sammelverpflichtungen verschaffen will. Wie sonst sind die Anträge des Bundesrates in der Vorlage zu erklären? Ich frage mich auch, ob dem Bundesrat bewusst ist, welche Auswirkungen eine solche weitreichende Revision des Umweltschutzgesetzes auf unsere KMU-Landschaft hätte. Ich denke da besonders an den Antrag zur Produktumweltdeklaration.

Gerade diese Produktumweltdeklaration wäre für die KMU-Betriebe administrativ und kostenmässig doch kaum zu bewältigen. Ihre Produkte würden doch mehr und mehr vom Markt verdrängt. Denn grosse und marktmächtige Konzerne könnten die Belastung durch solche Hürden doch viel einfacher ausgleichen. Wir tun deshalb gut daran, jetzt den Schuh in den Türspalt zu halten und auf die Revision des Umweltschutzgesetzes nicht einzutreten. Denn sonst sind zusätzliche bürokratische und finanzielle Belastungen für die Unternehmen häppchenweise vorprogrammiert.

Dazu gibt es keinen Grund, denn die Schweizer Wirtschaft ist im internationalen Vergleich ganz vorne dabei, wenn es um die effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Energie geht. Die Unternehmen und die Konsumenten haben ein offensichtliches Interesse am Recycling von Material, das Sinn macht. Ich erwähne als Beispiel die hohen Recyclingquoten bei Glas, Aluminium, PET oder weiteren Getränkeverpackungen, welche über 80, teilweise gar über 90, 95 Prozent liegen. Das ist Realität, und das zeigt doch, dass die freiwilligen Massnahmen, die von verschiedenen Branchen ergriffen wurden, positive Effekte erzielt haben. Auch die Europäische Umweltagentur setzt unser Land bezüglich Ressourceneffizienz im Zeitraum 2000 bis 2012 auf den ersten Rang. Im Vergleich mit anderen Industrieländern gehen wir also sparsam mit den natürlichen Ressourcen um. Auch die Daten des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass unser Land während der letzten fünfzehn Jahre seinen Bedarf an Rohstoffen, im Vergleich zum BIP, gesenkt hat.

Diese Position haben wir auf der Basis des bisherigen Gesetzes erreicht. Wir müssen also langsam aufpassen, dass sich die Wirtschaft überhaupt noch entwickeln kann. Wenn laufend Vorschriften mit entsprechenden Kostenfolgen erlassen werden, wie mit dieser vorgesehenen Änderung des Umweltschutzgesetzes, wird die Wirtschaft mehr und mehr abgewürgt. Nach dem Entscheid der Nationalbank zur Frankenstärke ist ja ohnehin angesagt, die Rahmenbedingungen zu verbessern, so, wie es auch Bundesrat Schneider-Ammann in diesem Frühjahr verlauten liess. Scheinbar gehen aber nicht alle Exekutivmitglieder im Bundesrat in die gleiche Richtung.

Störend sind auch die personellen und finanziellen Konsequenzen bei der Verwaltung: Gemäss Vorlage des Bundesrates ist mit rund einem Dutzend zusätzlicher Stellen und 10 bis 14 Millionen Franken Kosten zu rechnen. Dazu kommt der Aufwand für den Vollzug bei den Kantonen. Auch mit der abgespeckten Variante des Ständerates würde der Staat munter weiterwachsen. Dabei müsste die Entwicklung unseres Erachtens in die gegensätzliche Richtung gehen.

Zusammenfassend halte ich fest, dass aus Sicht der SVP-Fraktion, gerade auch in der aktuellen wirtschaftlichen Situation, kein Handlungsbedarf für eine Revision des Umweltschutzgesetzes besteht. Es ist falsch, den Schweizer Unternehmen zusätzliche Restriktionen und Abgaben aufzubürden, insbesondere für ein Ziel, das sie bereits erfüllt haben. Die Änderung des Umweltschutzgesetzes als indirekten Ge-

genvorschlag zur Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» lehnt die SVP-Fraktion daher ab.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Vorlage trägt den Titel «Gegenvorschlag zur Grünen Wirtschaft». Sie könnte aber genauso gut «Innovation stärken und wirtschaftliche Effizienz» lauten. Die natürlichen Ressourcen werden knapp, Preise steigen, Firmen, die sich frühzeitig an diese neuen Bedingungen anpassen, werden zu den Gewinnern gehören. Es ist schlicht betriebswirtschaftlich relevant. Materialkosten bilden häufig einen grossen Kostenfaktor. Ressourceneffizienz ist immer mehr auch Teil der Wirtschaftspolitik. Und es gibt noch einen anderen Grund: Wenn wir intakte Ökosysteme und Landschaften erhalten und dem Anstieg der Rohstoffpreise vorbeugen wollen, dann sind wir gefordert, die Ressourceneffizienz zu verbessern. Das sind wir auch den kommenden Generationen schuldig.

Die Grünliberalen werden auf die Vorlage eintreten. Warum braucht es diese Vorlage? Ich nenne ein Beispiel: vielerorts werden Rohstoffe unter zerstörerischen Bedingungen abgebaut und landen in Importprodukten. Unsere einheimische Wirtschaft bemüht sich, hohe Standards einzuhalten. Es gibt dann aber leider Trittbrettfahrer, die diese nicht einhalten – und das stellt betroffene Branchen vor grosse Herausforderungen. Die Kosten des Nichtstuns, die Kosten der Freiwilligkeit fallen für die Volkswirtschaft weiterhin konstant an. Mit dieser Revision können wir ein Regulierungsdach schaffen. Wir können Einzellösungen und Bürokratie vermeiden, die sonst auf uns zukommen. Es ist ein wirtschaftsfreundlicher Ansatz, weil freiwillige Massnahmen der Wirtschaft immer zuerst kommen. Erst dann, wenn die betroffene Branche nicht von selber aktiv wird, gibt es eine – immer noch freiwillige – Zusammenarbeit zwischen der Branche und dem Bund, mit dem Ziel einer Branchenvereinbarung.

Wie wertvoll diese Branchenvereinbarungen sein können, sehen Sie in der EU, die dieses Instrument schon länger kennt. Das sind Win-win-Situationen. Es sind massive Einsparungen von Ressourcen möglich, z. B. bei Set-Top-Boxen oder bei Druckergeräten. Man kann massive finanzielle und CO₂-Einsparungen machen, was für die Wirtschaft, für die Volkswirtschaft und für die Umwelt von grosser Bedeutung ist. Erst dann, wenn diese freiwilligen Massnahmen und Branchenvereinbarungen nichts bringen, ist vorgesehen – und auch das nur bei ökologisch besonders kritischen Rohstoffen wie Fisch, Palmöl, Soja –, dass man Mindeststandards einführen kann, aber auch nur dann, wenn es einen internationalen Standard gibt. Das ist die Kaskade.

Ich hatte gestern diesen Präsidentenbrief auf dem Pult, mit den Logos von 24 Unternehmen und Branchenverbänden, die uns auffordern, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie begründen ihre Haltung mit Schlagwörtern wie Handelshemmnisse, Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit, übermässige Belastung der KMU. Das war mir zu wenig konkret, und ich habe nicht verstanden, inwiefern diese Branchen überhaupt betroffen sind. Was sucht der Fotoverband in diesem Schreiben? Ich hatte den Eindruck, es sei etwa so, wie wenn man den Apothekerverband fragen würde, was seine Haltung zum Landwirtschaftsgesetz sei. Sie sind zum einen nicht betroffen, und zum andern habe ich nicht verstanden, welche Artikel in dieser Vorlage ihnen Sorge bereiten, wenn wir eintreten.

Ich habe die Hälfte dieser Verbände gestern noch angeschrieben und sie gefragt. Darauf erhielt ich zwei differenzierte Antworten, das war aber schon alles. Sie stimmten zu: Das Heikle sei in der Tat vom Ständerat gestrichen worden, aber der Gesetzentwurf falle halt in die Kategorie von Vorlagen, die in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage keinen Platz hätten.

Eine andere Antwort lautete: «Unser Gewerbe ist von keinem bestimmten Artikel unmittelbar betroffen. Vielmehr sorgt die ganze Vorlage für eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen» – ich weiss jedoch nicht, welche Rahmenbedingungen gemeint sind. Eine weitere Antwort lautete: «Als stark in Mitleidenschaft gezogene Branche...» Dann kommt ein Beispiel ohne jeglichen Bezug, aber ich bin

jetzt nicht unfair und sage nicht, wer das geschrieben hat. Es geht weiter: «... sind wir gegen jede unnötige staatliche Regulierung. Das ist jetzt zwar ein ganz anderes Thema, es macht aber vielleicht klar, warum wir gegen zu viel Staat sind und uns solidarisch mit anderen betroffenen Branchen zeigen.»

Einer mochte sich nicht an den Brief erinnern, den er unterzeichnet hat. Konkrete Antworten auf der Basis von Gesetzesartikeln, die sie betreffen, habe ich zwei gefunden. Jemand beklagte sich zudem, dass man die Angabe der Umweltbelastungen unter Miteinbezug der im Ausland verursachten Belastungen auf dem Produkt aufdrucken müsse. Das stimmt aber einfach nicht! Produktumweltinformationen sind nicht Teil der Vorlage, der Ständerat hat das gestrichen, und es gibt auch keinen Antrag, darauf zurückzukommen. Bei den Umweltbelastungen im Ausland ist es der Bund, der die Ökobilanzen berechnet: Das funktioniert genauso wie bei einer Berechnung des BIP. Neu wäre einzig, dass man die Belastung im Ausland mitzuberechnenden hätte. Das können Sie ablehnen, wenn Sie das nicht wollen; aber zu behaupten, dass es die Unternehmen seien, die diese Arbeit durchführen müssten, ist einfach falsch. Erst recht ist es auch nicht so, dass sie auf ihren Produkten irgendwelche Angaben aufdrucken müssten.

In diesem Geschäft gibt es jede Menge gezielt gestreuter Fehlinformationen. Viele, die uns beliebt machen wollen, nicht einzutreten, sind überhaupt nicht betroffen, oder sie lehnen Artikel ab, die gar nicht Teil der Vorlage sind. Diese gezielte Desinformation, die hier im Vorfeld betrieben wird, schadet unserem Betrieb und nutzt das Milizsystem schamlos aus. Diese Revision des Umweltschutzgesetzes ist erwünscht, die Branchen, die betroffen sind, befürworten sie. Ich bitte Sie einzutreten.

Präsidentin (Markwalder Christa, erste Vizepräsidentin): Frau Bertschy, Herr Giezendanner hat eine Frage an Sie.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Sie filibustern heute schon den ganzen Tag. Ich werde keine Fragen beantworten. Ich bitte die anderen, dasselbe zu tun. Wir können das dann stundenlang in der Detailberatung machen. Heute kommen wir sonst schlicht nicht durch! (*Zwischenruf Giezendanner: Ha, ha, ha!*)

Präsidentin (Markwalder Christa, erste Vizepräsidentin): Der Präsident des Gewerbeverbandes, Herr Rime, verlangt das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Rime Jean-François (V, FR): Madame Bertschy, je trouve inadmissible d'attaquer, dans le cadre du débat, les organisations professionnelles sans leur donner la possibilité de poser une question. Je trouve cela absolument antidémocratique! (*Applaudissements partiels*)

Präsidentin (Markwalder Christa, erste Vizepräsidentin): Herr Rime, es ist das gute Recht eines jeden Ratsmitglieds, eine Zwischenfrage nicht zu beantworten.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Que contient exactement le projet de révision qui nous est soumis? Il s'agit de moderniser la loi sur la protection de l'environnement, qui date de 1983, et qui ne traite à ce jour pas d'une utilisation efficace des ressources. Il s'agit d'améliorer nos méthodes de recyclage et de revaloriser les matériaux dans le sens d'une économie circulaire.

Le projet de loi qui nous est soumis permet par exemple de revaloriser le phosphore contenu dans les boues d'épuration. Le phosphore, utilisé comme intrant par nos agriculteurs, est disponible en quantité limitée. Nous sommes actuellement dépendants des importations et nous aurons des problèmes d'approvisionnement dans quelques décennies déjà. Il est donc très important de revaloriser le phosphore qui se trouve sur notre territoire.

La loi permettrait aussi de revaloriser les métaux qui finissent dans les scories des usines d'incinération. Deux tiers

des déchets métalliques passent à la poubelle, ce qui équivaut à jeter chaque année 100 millions de francs – dont 10 millions de francs rien que pour l'or – et des matériaux dont notre économie a besoin et que nous devons ensuite importer à grands frais.

Enfin, il s'agit de mieux revaloriser les matériaux de chantier. Cemsuisse, association de l'industrie du ciment, s'est d'ailleurs prononcée positivement dans le cadre de la procédure de consultation.

Pourquoi refuser d'améliorer nos processus de recyclage au nom du franc fort? C'est précisément parce que notre économie est sous pression que nous devons éviter le gaspillage. En outre, développer notre savoir-faire dans le domaine de la revalorisation des matériaux fait partie de la politique d'innovation dont notre pays a besoin aujourd'hui. La loi permet par ailleurs à la Confédération de conclure des conventions d'objectifs avec l'économie pour réduire l'impact écologique de certaines ressources que nous importons. Plus de 70 pour cent de notre impact écologique a en effet lieu à l'étranger. Il s'agit d'un nombre restreint de produits à haut impact environnemental pour lesquels des standards écologiques internationaux existent: bois, coton, tourbe ou encore huile de palme. Là aussi, l'économie suisse est gagnante. L'industrie du bois soutient la révision parce qu'elle aboutirait en effet à diminuer la concurrence déloyale causée par l'importation de bois issu de coupes illégales, dont l'Union européenne a justement interdit judicieusement l'importation.

Coop et Migros, des entreprises qui seraient à coup sûr concernées par les conventions d'objectifs, y sont enfin favorables. Pourtant, toutes deux subissent les effets du franc fort au travers du tourisme d'achat. Mais ces grands distributeurs ont compris que l'assurance d'une bonne qualité de l'assortiment, notamment écologique, est une arme efficace contre ces difficultés de concurrence.

Le Conseil des Etats a d'ores et déjà tenu compte des critiques d'Economiesuisse, notamment l'article cité par Monsieur Knecht relatif à l'information sur les produits a été biffé de la loi. Il n'y a même pas de proposition de minorité pour réintroduire cet article; il n'entre plus en discussion. La loi a été allégée, elle est maintenant très libérale et basée sur des mesures volontaires. Les principes de subsidiarité, de rapport entre les coûts et l'utilité ainsi que la prise en compte des contraintes économiques y sont formellement inscrits. C'est pour cela que les milieux économiques directement touchés par la loi la soutiennent.

Je vous prie d'en faire de même et d'entrer en matière.

Girod Bastien (G, ZH): Es handelt sich hier um einen wichtigen Entscheid für die Schweiz, für die Wirtschaft und die Umweltpolitik. Ich bitte Sie, den Kopf nicht in den Sand zu stecken. Wir müssen die ökologischen Herausforderungen anpacken. Ich bitte Sie, die Vorteile für die Wirtschaft zu erkennen und zu ergreifen und Ja zum Eintreten zu sagen.

Uns muss doch bewusst sein, dass Handlungsbedarf besteht: Klimaerwärmung, Überfischung der Meere, Zerstörung von Urwäldern, Übernutzung von Ressourcen. Der Handlungsbedarf sollte unbestritten sein.

Der Bundesrat steckt den Kopf nicht in den Sand, hat erkannt, dass Handlungsbedarf besteht, und hat einen Gegenvorschlag gemacht. Dieser beinhaltet insbesondere eine Modernisierung unseres Umweltschutzgesetzes. Die Ressourceneffizienz, die international sehr anerkannt ist, wird darin endlich aufgenommen. Es wird ein gewisser Nachvollzug von dem gemacht, was in der EU auch läuft. Und es wird stärker auf Wirkungseffizienz fokussiert. Es bringt also nichts, wenn wir nur die Umweltbelastung in der Schweiz anschauen. Gerade für die Schweizer Unternehmen ist es wichtig, dass wir auch bei den Importen ansetzen und ebenfalls das Ökodumping unterbinden. Konkret geht es um Ressourceneffizienz, es geht ums Schliessen von Kreisläufen – beim Phosphor, bei Metallen, bei Aushub von Kies, bei Plastik. Es geht nicht um irgendwelche neuen Standards, sondern um anerkannte Standards. Die EU hat sie schon eingeführt. Wenn wir sie nicht einführen, haben wir eine Diskrimi-

nierung der Holzwirtschaft, weil nicht klar ist, woher das Holz kommt, das die Schweiz exportiert. Die Idee wäre, dass man das auch bei den anderen Produkten macht, die ökologisch kritisch sind.

Weiter geht es darum, dass das Gesetz primär auf Freiwilligkeit setzt. Es ist ein Gesetz, das sehr moderat daherkommt. Die betroffene Wirtschaft ist für dieses Gesetz. Die grossen Schweizer Detailhändler sind für dieses Gesetz. Alle – alle – Kantone bis auf einen sind für dieses Gesetz, weil es Arbeitsplätze schafft, weil es uns weniger abhängig vom Ausland macht und weil es für die Zukunft der Wirtschaft gut ist. Die einzigen, die eigentlich hier den Kopf tief in den Sand stecken, sind die Leute von Economiesuisse und die Parlamentarier, die ihnen blind vertrauen. Das ist, muss ich sagen, die Idee eines PR-Coups: Man versucht, hier aus einer harmlosen Vorlage ein grosses Ungeheuer, ein grosses Gespenst zu machen. So kann man nachher den Mitgliedern sagen: Wir haben es geschafft, euch vor diesem grossen Ungeheuer zu bewahren! Das ist doch der Ansatz, den man wählt, weil man bei anderen Vorlagen, die vielleicht wichtiger gewesen wären, nicht so erfolgreich war.

Das zeigt auch die Studie, welche Economiesuisse in Auftrag gegeben hatte. Wir haben die Studie in der Kommission geprüft. Es ist klar – die Prüfung wurde von Befürchtungen der verschiedenen Mitgliedern geleitet. Man hat alles angeschaut, was auf diesen Befürchtungen gründete. Der ernüchternde Schluss dieser Studie aber ist derjenige – das war in der Kommission ganz klar –, dass die befürchteten Auswirkungen eben nicht eintreten. Von den 33 Massnahmen, die geprüft worden sind, sind für diese Vorlage nur drei relevant. Diese drei relevanten Massnahmen zu ergreifen ist aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, darauf kam sogar diese Studie. Nun wird versucht, aus einer moderaten Vorlage ein Ungeheuer zu machen, damit man dann den Verbänden vorgaukeln kann, man habe etwas verhindert, was in Wirklichkeit gar nie eine Gefahr darstellte. Vielleicht hat das auch damit zu tun, dass gewisse Lobbyisten von Economiesuisse in der SVP beheimatet sind und es nicht gerne sehen, dass das World Economic Forum, nicht gerade eine grüne Veranstaltung, zum Schluss kommt, dass die grüne Wirtschaft eine Chance ist, auch für die Wettbewerbsfähigkeit. Es heisst klar: Die grösste Herausforderung für die Wirtschaft ist die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative nach starrer SVP-Manier. Das ist die grösste Herausforderung, das ist eine unangenehme Wahrheit. Hier versucht man in einem Ablenkungsmanöver etwas abzuschliessen, das eigentlich harmlos und eine Chance für die Wirtschaft ist.

Auch bezüglich Frankenkrise muss ich sagen: Wir sind beim Recycling schon weit voran; das Recycling in der Schweiz ist nicht das Produkt von Laisser-faire und von Nichtstun, das haben auch die betroffenen Stahl- und Papierunternehmen ganz klar gesagt. Das Recycling gäbe es nicht, wenn es nicht auch Vorschriften und Pflichten gäbe. Dann würde man alles deponieren und nicht wiederverwerten. Ohne Kreislaufwirtschaft haben wir auch die lokalen Arbeitsplätze, die lokale Wertschöpfung nicht.

Ich bitte Sie deshalb wirklich: Stecken Sie den Kopf nicht in den Sand. Es geht um unsere Zukunft und um die Zukunft unserer Kinder. Es geht um die Zukunft unserer Wirtschaft und der Wirtschaft unserer Kinder. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Herr Kollege Girod, bei Ihnen weiss ich, dass Sie nicht etwas ablesen wie Frau Bertschy. Sie verstehen Ihre Sache. Das ist schon schön.

Jetzt frage ich Sie aber: Sie haben gesagt, man könne mit grüner Wirtschaft Geld verdienen. Nennen Sie mir einen Betrieb in der Schweiz, der diesbezüglich nicht subventioniert worden ist und Geld verdient hat!

Girod Bastien (G, ZH): Vielen Dank für das Kompliment, Herr Giezendanner. Ich halte es aber mit Frau Bertschy und will hier nicht noch verlängern. Es wurde schon stark verlängert; wir müssen jetzt vorwärts machen.

Ich bin aber gerne bereit, diese Diskussion zu führen. Diskutieren wir doch in der Detailberatung. Haben Sie keine Angst, wir werden in der Detailberatung nicht plötzlich eine grüne Mehrheit haben, die das alles anders entscheidet, als Sie das wollen. Auch in der Kommission gab es keine unfreundliche Übernahme durch die Grünen. Die Bürgerlichen haben die Mehrheit. In der Detailberatung können wir dann Punkt für Punkt diskutieren. Dort zeige ich dann gerne auch die Vorteile auf.

Präsidentin (Markwalder Christa, erste Vizepräsidentin): Herr Regazzi, Herr Girod beantwortet keine Fragen mehr.

Landolt Martin (BD, GL): Die BDP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» ab, möchte aber auf die Vorlage zur Änderung des Umweltschutzgesetzes eintreten und unterstützt deshalb die Minderheit Müller-Altermatt. Wir sehen in Bezug auf die Volksinitiative keine zwingende Notwendigkeit für einen Gegenvorschlag und betrachten deshalb diese Vorlage auch nicht als solchen. Es handelt sich um eine sinnvolle und vernünftige Revision des Umweltschutzgesetzes, um die Modernisierung eines Gesetzes, das aus dem Jahre 1983 stammt und damit etwa gleich alt sein dürfte wie die dafür zuständige Bundesrätin.

Nun haben wir in den letzten Tagen auffällig viele Papiere mit auffällig vielen farbigen Logos erhalten, die einen waren für die Revision, die anderen gegen die Revision. Daraus schliessen wir, dass es sich durchaus lohnen könnte, über die Revision zu diskutieren. Dazu muss man auf sie eintreten, deshalb will die BDP-Fraktion das tun. Wir wollen uns nicht einer Diskussion entziehen, die offenbar von grossem Interesse ist. Wir wollen das Gesetz so gestalten, dass es schlank und modern ist, damit wir ihm dann auch zustimmen können. Damit ist auch gesagt, dass wir dieses Gesetz noch lange nicht verabschiedet haben, nur weil wir darauf eintreten. Es ist durchaus legitim, das Endergebnis der Detailberatung zu gegebener Zeit kritisch zu beurteilen und dann einen definitiven Entscheid zu fällen.

Auch wenn wir also auf die Vorlage eintreten wollen, sind wir mit dem Inhalt der Änderungen deswegen noch lange nicht vollumfänglich einverstanden. Es ist absehbar, dass die BDP-Fraktion bei der Gestaltung der Revision die eine oder andere Minderheit unterstützen wird, welche die Vorlage noch mehr entschlacken will, als dies der Ständerat schon getan hat. Das klare Ziel ist ein Gesetz, das die Subsidiarität hoch und den Ball der Bürokratie flach hält. Nochmals: Dazu müssen wir auf die Vorlage eintreten, deshalb will die BDP-Fraktion das tun.

Die Stossrichtung der Vorlage trägt nicht nur den Realitäten in Bezug auf die globale Ressourcensituation Rechnung, sondern vor allem auch den Realitäten in Bezug auf die grossmehrheitlich führende Position der Schweizer Wirtschaft bei diesen Fragestellungen. Die vielen verantwortungsvollen Unternehmen in diesem Land – für diese setzt sich die BDP ein – werden feststellen, dass das, was dieses Gesetz von ihnen verlangen wird, für sie eine Selbstverständlichkeit ist. Die wenigen schwarzen Schafe – für diese setzt sich die BDP eben nicht ein – werden den Gürtel enger schnallen oder ihre Qualitätsansprüche erhöhen müssen. Wer die Schlechten schont, straft die Guten.

Natürlich wird der Tropenwald nicht in der Schweiz abgeholzt, natürlich werden in der Schweiz keine Meere überfischt – aber es kann für verantwortungsvolle Unternehmen in der Schweiz kein nachhaltiges Geschäftsmodell sein, gegen Standards zu verstossen, welche sich die grosse Mehrheit der jeweiligen Branche in Zukunft selber setzen wird.

Es überrascht uns deshalb nicht, dass namentlich die unmittelbar betroffenen Wirtschaftskreise diese Revision begrüssen. Wir wollen auch nicht ignorieren, dass mit einer einzigen Ausnahme alle Kantone diese USG-Revision begrüssen. Wirtschaftlicher Erfolg und Standortattraktivität haben eben auch sehr viel mit Reputation zu tun, und wenn wir in diese Reputation investieren, dann investieren wir auch in unsere Wettbewerbsfähigkeit. Ich kann darin beim besten

Willen keine Gefährdung der Wirtschaft und keine Gefährdung des Wohlstandes erkennen – im Gegenteil.

Natürlich ist ein liberales und unbürokratisches Umfeld für unsere Unternehmen wichtig. Aber das darf nicht dazu führen, dass sich dahinter auch Unsinniges verstecken darf. Ein liberales Umfeld ist nicht gefährdet, wenn schlanke staatliche Rahmenbedingungen die Sorgfalt und die Verantwortung sicherstellen, die wir alle als Imagetreiber unseres Wirtschaftsstandorts von den Unternehmen erwarten dürfen und erwarten müssen. Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.

Ich bitte Sie deshalb namens der BDP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten bzw. den Antrag der Minderheit Müller-Altermatt zu unterstützen.

Vogler Karl (CE, OW): Vorab: Namens der Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Diese Vorlage ist wichtig für unsere Umwelt, genauso wichtig ist sie aber auch für unsere Wirtschaft. Natürliche Ressourcen sind eine zentrale Grundlage für die Wohlfahrt unserer Gesellschaft. Wenn Ressourcen wie Boden, Wasser, saubere Luft oder Energierohstoffe und Metalle nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, so ist unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, so ist unsere Wohlfahrt gefährdet.

Nun wird gesagt, wir machten ja schon sehr viel in der Schweiz, was den sorgfältigen Umgang mit unseren Ressourcen betrifft. Das stimmt in vielen Bereichen, in anderen wichtigen Bereichen stimmt es aber nicht. Das zeigt unser deutlich zu grosser ökologischer Fussabdruck von fast drei Erden. Diesen bis zum Jahre 2050 auf den Faktor 1 zu reduzieren, wie das die Initiative verlangt, ist unrealistisch, weshalb sie abzulehnen ist.

Der Initiative aber mit einem indirekten Gegenvorschlag zu begegnen, aufbauend auf freiwilligen Initiativen, Branchenvereinbarungen und, als Ultima Ratio, mittels Vorschriften, ist ein Zeichen verantwortungsvoller, vorausschauender Politik. Dieser Gegenvorschlag kommt notabene gegenüber dem ursprünglichen Entwurf deutlich abgespeckt daher. Ich erinnere etwa an den Verzicht auf die Produktumweltinformationen oder der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe – berechtigte Anliegen der Wirtschaft, die berücksichtigt wurden. Wo liegen die Chancen dieser Initiative, nicht zuletzt auch für die Wirtschaft? Der Sprecher der Minderheit hat am Beispiel des Rohstoffs Holz aufgezeigt, dass die vorgeschlagene Revision des Umweltschutzgesetzes klar im Interesse unserer Holzbranche ist. Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel nennen: Phosphor. Dieser Rohstoff ist unter anderem ein essenzieller Düngestoff in der Landwirtschaft – es ist Dünger, der importiert werden muss und dessen Gewinnung massive Umweltschäden hinterlässt. Der meiste bei uns anfallende Phosphor landet dann im Klärschlamm oder im Tier- und Knochenmehl. Wenn es uns gelingt, diesen Dünger zurückzugewinnen, dann können wir damit den jährlichen Bedarf der Schweizer Landwirtschaft abdecken. Aktuell werden diese Abfälle aber verbrannt. Bis heute wurden von der Wirtschaft rund dreissig entsprechende Rückgewinnungsverfahren entwickelt, einzelne Verfahren stehen kurz vor der Marktreife. Ich verweise auf die «NZZ» vom 6. Mai dieses Jahres. Diese Entwicklung unterstützt die Revision des USG, indem die stoffliche der energetischen Verwertung vorgezogen wird. Hier liegt letztlich die Essenz dieser Vorlage: Es geht darum, die Verschwendung wertvoller Rohstoffe zu vermeiden, unnötige Umweltschäden zu verhindern und einen Paradigmenwechsel hin zu geschlossenen Stoffkreisläufen zu machen.

Und wenn wir beim Thema «Abfall» und «geschlossene Kreisläufe» bleiben, so gilt es festzustellen, dass die Schweiz mit 700 Kilogramm Abfall pro Person und Jahr alles andere als vorbildlich ist: Wir produzieren europaweit mit Abstand die grösste Abfallmenge, und diesen Abfall verbrennen wir mit entsprechendem CO₂-Ausstoss. Und wenn man mehr ins Detail geht, erkennt man: Von den heute 3,8 Millionen Tonnen brennbaren Abfällen sind ein grosser Teil Kunststoffabfälle. Wir wissen alle, dass es die geschickteste Lö-

sung wäre, wenn man diese Kunststoffabfälle in einem Kreislauf stofflich verwerten würde. Wir verbrennen aber 85 Prozent dieser Kunststoffabfälle. Auch hier gilt: Pro Tonne verbrannter Kunststoffabfälle fallen 1,26 Tonnen CO₂ an. Die Liste dieser Beispiele liesse sich ohne Weiteres verlängern.

In alten, in der Schweiz irgendwo herumliegenden Handys beispielsweise lagern 240 Kilogramm Gold. Eine weitere Zahl: Rund 100 Millionen Franken beträgt der Wert der pro Jahr über den Hauskehricht entsorgten Altmetalle. Eine solche Wertvernichtung können und dürfen wir uns in Zukunft nicht mehr leisten!

Und wenn gesagt wird, die Vorlage sei mit Kosten für die Wirtschaft verbunden, so trifft das in der Konsequenz zu, aber es gilt auch, die genannten und andere Gegenwerte nicht einfach auszublenden. Ein kleines Beispiel: Vor einem Jahr wurde mit Unterstützung des Bundes Reffnet.ch, das Netzwerk Ressourceneffizienz Schweiz, gegründet, ein Pilotprojekt, das aufzeigt, wie Schweizer Unternehmen von mehr Ressourceneffizienz profitieren können. Wenn Sie die ersten Resultate verfolgen, so stellen Sie ein grosses Potenzial fest: Acht Unternehmen, die konkrete Massnahmen umgesetzt haben, haben innerhalb des ersten Jahres Einsparungen von 2,5 Millionen Franken erzielt – Entlastungen, die in Zeiten des starken Frankens hochwillkommen sind.

Diese ersten Schritte sind ermutigend, aber sie reichen nicht aus. Es braucht die Reform des Umweltschutzgesetzes, damit im Rahmen der Plattform Grüne Wirtschaft gemäss Artikel 10h Absatz 2 USG die brachliegenden Effizienzziele systematisch ausgeschöpft werden und damit ein Beitrag zur Verkleinerung des ökologischen Fussabdrucks und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet wird.

Zusammengefasst: Geschlossene Stoffkreisläufe lohnen sich finanziell und ökologisch, und wir helfen damit neuen Technologien zum Durchbruch. Dazu braucht es ein modernes Umweltschutzgesetz, ein Gesetz, das nicht nur wie bis anhin von Schutz und Nutzen geprägt ist, sondern in welchem neu der Gedanke der Ressourceneffizienz verankert ist. Darum geht es.

Nun hat ja ein Teil der Wirtschaft – und ich sage bewusst «ein Teil», weil es bei Weitem nicht die Wirtschaft als Ganzes ist, sondern ein Teil der Verbände –, angeführt von Economiesuisse, intensiv und seit Monaten, und zwar bereits vor dem 15. Januar, gegen diese Vorlage lobbyiert. Da staune ich schon: Vor ziemlich genau drei Jahren hat Economiesuisse ein Dossier zum Thema «Green Economy» publiziert, nämlich die Nummer 5 vom 19. März 2012, die ich hier in der Hand habe. Da schreibt Economiesuisse betreffend ihrer Positionierung unter dem Titel «Green Economy: Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wandel. Dossierpolitik»: «Die Schweiz muss sich für Green Economy starkmachen und so auch die Positionierung der Schweizer Wirtschaft stärken.» Und unter dem Fazit «Green Economy als Erfolgsmodell – auch für die Wirtschaft» steht: «Für die Schweizer Wirtschaft ergibt sich unter dem Stichwort Green Economy ein Wachstumsfeld ...» So weit dieses Positionspapier. Jetzt wird das, was die Schweizer Wirtschaft noch vor Kurzem als Wachstumspfad propagiert und unterstützt hat und was nun vom Bundesrat mit einer Vorlage umgesetzt wurde, von eben dieser Wirtschaft massiv bekämpft. Ich denke, es würde sich lohnen, wenn Economiesuisse ihr Dossier «Green Economy» wieder hervorholen würde, sich auf den Pfad der Tugend, nämlich auf den vor ihr selber vorgeschlagenen Weg, begeben und mithelfen würde, ein zeitgemässes Umweltschutzgesetz, selbstverständlich frei von unnötigem bürokratischem Aufwand, umzusetzen.

Oder um es wiederum mit den Worten von Economiesuisse zu sagen: «Die Schweiz muss sich für Green Economy starkmachen.»

Chopard-Acklin Max (S, AG): Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist nur in einer gesunden Umwelt mit vernünftigem Ressourcenmanagement möglich. Denken wir daran, dass wir nur eine Erde und keine zweite in Reserve haben. Es gilt, die vorhandenen Ressourcen zu schonen und deren

Nutzung zu optimieren. Dazu müssen wir die Stoffkreisläufe verbessern. Genau darum – genau darum! – geht es bei dieser Vorlage, auf die wir heute eintreten sollten.

Ressourcenschonender zu produzieren und zu konsumieren ist nicht nur ökologisch sinnvoll, es ist auch ökonomisch interessant. Ein grosser Teil der Kosten in der industriellen Produktion beispielsweise geht auf den Materialverbrauch zurück. Effizienzverbesserungen und bewusster Umgang mit den vorhandenen Ressourcen können folglich betriebliche und externe Kosten senken und gleichzeitig auch die Auslandsabhängigkeit reduzieren. Und optimiertes Recycling in der Schweiz führt auch zu mehr Wertschöpfung im eigenen Land. Das schafft Arbeit, und das schafft wiederum Arbeitsplätze.

Auch der Bundesrat begrüsst das Kernanliegen der Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» im Grundsatz. Er ging mit seinem nun vorliegenden Gegenvorschlag aber wesentlich weniger weit als die Initianten und orientierte sich am realpolitisch Machbaren. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates in Form einer Revision des Umweltschutzgesetzes ist ein guter Ansatz, denn bisher fehlt im Umweltschutzgesetz eine langfristig verankerte Zielsetzung zur Schonung der Ressourcen und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz.

Was heute nach den Debatten im Ständerat und der Vorberatung in der nationalrätlichen UREK vorliegt, ist absolut wirtschaftsverträglich. Auch zahlreiche Unternehmen haben den Wert und die Chancen einer ressourceneffizienten Wirtschaft erkannt. Sie investieren in Innovationen und erbringen grosse Leistungen hinsichtlich der Rohstoff- und Energieeffizienz. Auch die Resonanz der Vernehmlassung lässt aufhorchen: Sie zeigt auf, dass die Akzeptanz einer Weichenstellung Richtung ressourcenschonender Wirtschaft in der Schweiz hoch ist. Ich möchte daran erinnern, dass 25 von 26 Kantonen die Stossrichtung des Bundesrates in der Vernehmlassung begrüsst. Und mehrere Wirtschaftsverbände und Detaillisten wie Coop und Migros sowie auch Vertreter der Waldwirtschaft, nämlich deren drei, äusserten sich positiv zur Vorlage.

Die hier angestrebte Revision des jetzt überholten und in die Jahre gekommenen Umweltschutzgesetzes von 1983 ist zeitgemäss, verhältnismässig und zielführend. Die SP-Fraktion unterstützt eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft und wird dem Antrag auf Eintreten auf diese Vorlage zustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie sind müde; ich weiss, Sie hatten eine strenge Session. Trotzdem ist auch diese Vorlage wichtig. Auch hier geht es um Sicherheit, vielleicht weniger um jene der Schweiz als um jene des ganzen Planeten, und das ist vielleicht ja auch nicht ganz unbedeutend. Ich habe Ihre Debatte mit Spannung verfolgt und herausgehört, dass es im Wesentlichen zwei Argumente gibt, die gegen diese Vorlage des Bundesrates und den Beschluss des Ständerates eingewendet werden. Erstens sagen Sie: Wir sind schon so gut, es besteht gar kein Handlungsbedarf für eine Gesetzesanpassung. Das zweite Argument lautet: Es ist der falsche Zeitpunkt – in Zeiten des starken Schweizerfrankens wollen wir keine neuen Belastungen für die Unternehmen. Beide Argumente nehme ich ernst, aber sie sind zu relativieren.

Das heutige Umweltschutzgesetz ist dreissig Jahre alt. Es trat in jenem Jahr in Kraft, als wir die Autobahnvignette eingeführt haben, als Ronald Reagan Präsident der USA war und Michail Gorbatschow Generalsekretär der KPdSU oder als Windows 1.01 vorgestellt wurde. Das ist lange her! Was damals richtig war, was damals als richtig erachtet wurde, ist heute vollständig überholt – das wissen wir alle. Man sprach damals nicht von Ressourceneffizienz. Das war kein Ziel, kein Thema, keine Vorgabe. Entsprechend finden Sie dieses Wort bis heute im Umweltschutzgesetz nicht.

Der heutige Zeitpunkt ist für eine Revision richtig. So schrieb im März 2012 auch Economiesuisse in ihrem Positionspapier zur grünen Wirtschaft: «Die Schweiz muss sich dafür starkmachen und so auch die Positionierung der Schweizer

Wirtschaft stärken. Der Lebenszyklusansatz hilft, verborgene Chancen aufzuspüren, und berücksichtigt unbeabsichtigte Folgen, externe Effekte und den Wettbewerb um Ressourcen. Wir müssen den ökologischen Fussabdruck minimieren. Eine Green Economy anerkennt, dass die globalen Ressourcen begrenzt sind und in diesem Bewusstsein genutzt werden müssen. Wir müssen die Effizienz steigern und mehr aus weniger machen.» Drei Jahre später ist das noch genauso gültig.

An dieser Art und Weise zu denken und zu handeln und das Wirtschaften danach auszurichten hat sich nichts geändert, weil es absolut nötig ist. So zeigt auch eine im Mai dieses Jahres veröffentlichte Studie des United Nations Environment Programme (UNEP) und der Universität Genf auf, dass sich die Schweiz mit ihrem Konsum klar ausserhalb des langfristig sicheren Spielraums von Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten bewegt. Klimawandel, Versauerung der Ozeane, Biodiversitätsverlust und Stickstoffverlust sind gemäss dieser wissenschaftlichen Studie für die Schweiz mit höchster Priorität zu behandeln.

Abfalldeponien, meist unkontrolliert, waren bis in die Siebzigerjahre die Regel. Heute müssen wir rund 3300 mit Altlasten verseuchte Gebiete sanieren. In jedem Kanton haben wir solche Probleme, bis hin zur Trinkwasserverschmutzung. Viele toxische Stoffe wie etwa Schwermetalle sind nicht abbaubar, und wir riskieren, dass sie in die Umwelt gelangen – oft Jahre später, wie z. B. das Quecksilber im Wallis.

Ja, die Schweiz hat eine gute Umweltbilanz, aber eben nicht, weil wir geschlafen haben, sondern weil wir immer gehandelt haben: weil wir vom Staat aus Kehrichtverbrennungsanlagen statt Abfalldeponien gefordert und gefördert haben, weil wir betreffend die Verunreinigung von Grundwasser reguliert haben, weil wir die Verschmutzung der Seen angepackt haben, weil wir Sondermülldeponievorschriften erlassen haben, weil wir Asbest, PCB usw. verboten haben. Von selber passiert nichts oder nicht viel, das wissen wir doch alle. Daher geht es bei der Revision darum, ein programmatisches Ziel der Schweiz zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu verankern und der Ressourceneffizienz im heutigen Gesetz ein Gewicht zu geben, die Wirtschaft zu sensibilisieren und Eigenverantwortung einzufordern. Staatliche Regulierung findet ja erst subsidiär statt – subsidiär, wenn die Kaskade von freiwilligen Massnahmen, Branchenlösungen usw. versagt.

Die Modernisierung der Umweltpolitik ist nötig, weil «business as usual» keine Alternative darstellt, um den aktuellen und kommenden ökologischen Herausforderungen begegnen zu können. Economiesuisse zitiert zwar zusammen mit den Verbänden eine Grafik der europäischen Umweltagentur, leider aber nicht deren Aussage.

Wenn die Weltbevölkerung von heute 7,6 auf 9 Milliarden wächst, werden weitere Verbesserungen des Lebensstandards nur mit einem Übergang zu einer grünen Wirtschaft möglich sein. Es ist daher in unserem eigenen wirtschaftlichen Interesse, dass wir unsere Abhängigkeit von Rohstoffen verringern.

Ich weiss, grüne Wirtschaft wird bei uns noch von vielen als Anliegen der Linken und Grünen wahrgenommen. Das ist komplett falsch. Es steckt keine Ideologie und keine politische Färbung dahinter. Schauen Sie doch bitte auch auf die Studien der OECD, des wichtigsten Wirtschaftsclubs der Welt, in denen man seit Jahren von «green jobs» und «green development» spricht. Man tut das sicher nicht aus einer politischen Warte, sondern aus der Erkenntnis heraus, dass sich die Ressourcen minimieren und die Preise steigen und dass somit gerade ressourcenarme Länder, Industriestaaten wie die Schweiz, in Probleme geraten. Dasselbe finden Sie in Studien der G-20 und der G-7, und das sind auch nicht gerade Organisationen des linken Flügels.

Natürlich ist die Schweiz bereits gut: Viele Unternehmen leisten Hervorragendes und Eindrückliches. Sie tun dies in Kenntnis der globalen Ressourcensituation. In Gesprächen haben sie denn auch immer gesagt: Wir wollen jetzt klare Rahmenbedingungen; wir wollen eine klare Orientierung durch das Gesetz, sodass diejenigen, die nichts tun, und

diejenigen, die viel tun, in Zukunft die gleichen Spielregeln und gleich lange Spiesse haben.

Der Hinweis der Wirtschaftsverbände zum kleinen inländischen Materialverbrauch ist ziemlich wacklig, da er die Materialflüsse entlang der Wertschöpfungskette völlig ausser Acht lässt. In einer Gesamtsicht – auch da gibt es internationale Statistiken – landet die Schweiz bei den zehn schlechtesten Ländern der Welt, so, wie wir leider mit unserem Abfallvolumen pro Kopf europaweit Spitzenreiter sind. Auch wenn wir von den 710 Kilo Abfall pro Kopf die Hälfte rezyklieren, bleibt gesamthaft viel mehr, als in vielen anderen Staaten im Total anfällt. Diese Fakten muss man schon auch zur Kenntnis nehmen.

Letzte Woche fand die Generalversammlung des Netzwerkes Ressourceneffizienz Schweiz (Reffnet) statt. Reffnet unterstützt Unternehmen, die Material, Energie und Kosten sparen wollen. Die Zahlen, die dieses Netzwerk nach nur einem Jahr vorlegen kann, beziehungsweise die Resultate, die es mit fünfzig Unternehmen erreicht hat, sind eindrücklich. Darunter ist etwa die Firmengruppe Franke mit dem Industriellen Michael Pieper an der Spitze, welche mit konkreten Massnahmen in den acht Unternehmen allein in einem Jahr 2,5 Millionen Franken gespart und dabei die Umweltbelastung in der Grösse eines Fussabdruckes eines Dorfes von 2500 Einwohnern reduziert hat. Beim Materialeinsatz gibt es erhebliche Einsparpotenziale. Es geht um Geld, das man sparen kann – und das ist Wirtschaftspolitik! Reffnet bietet genau so eine Aktivität an, die wir vom Bund her unterstützen, nämlich mit der Beratung und mit der Koordination gemäss dem Aktionsplan Grüne Wirtschaft des Gesamtbundesrates – eine gute Sache, dank welcher man Geld spart.

Ich sehe, dass die Vorschläge des Bundesrates schon dem Ständerat zu weit gehen. Ich bin nicht glücklich darüber, kann mich aber mit der heute sehr gestrafften und verkürzten Version einverstanden erklären. Die Vorlage setzt stark auf Dialog und Beratung und wo immer möglich auf freiwillige Massnahmen.

Die Artikel zur Produkteinformation sind gestrichen, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird. Und auch die Berichterstattungspflicht für die Unternehmen ist wesentlich vereinfacht worden. Ich glaube, es war den Wirtschaftsverbänden einfach nicht klar, dass wir heute eine andere Vorlage haben. Ich bin mir bewusst, dass Sie in einem Wahljahr stehen und dass der Frankenkurs die Unternehmen stark beschäftigt, aber wir können ja jetzt nicht wegen der Stärke des Schweizerfrankens auf Jahre alle Reformen in den Papierkorb schmeissen. Sie wissen auch, dass dieses neue Gesetz wohl kaum vor 2018 in Kraft treten wird, und dann werden Sie wohl nicht mehr mit dem Schweizerfranken als Begründung operieren können.

Ich lade Sie deshalb ein, wie der Ständerat auf die Vorlage einzutreten. Die Kosten infolge Nichtstuns und Zuwartens werden nicht kleiner. Die ersten ermutigenden Schritte werden nicht ausreichen, um den hohen Ressourcenverbrauch der Schweiz massgeblich zu senken. Dafür brauchen wir die Revision des Umweltschutzgesetzes und ein klares Signal des Parlamentes, wohin die Reise gehen soll. Langfristig führt kein Weg an der Ressourceneffizienz vorbei.

Je eher wir uns als Gesellschaft und als Wirtschaft darauf einstellen, desto früher werden wir zu den Gewinnern gehören und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken.

Hausammann Markus (V, TG): Sehr geehrte Frau Bundesrätin, als bürgerlicher Politiker mit einer Affinität zu Umweltanliegen möchte ich Sie fragen: Können Sie nachvollziehen, dass ich aufgrund der Erfahrungen, die wir mit der ideologischen und praxisfernen Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes gemacht haben und noch machen müssen, Hemmungen habe, Ihrem Bundesamt für Umwelt den Ball erneut zuzuspielen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Schauen Sie, ich weiss, dass das Gewässerschutzgesetz für viele Bauern ein Ärgernis ist, aber wir haben zusammen mit den Kantonen genau das ge-

macht, was im Gesetz und im Parlament vorgegeben wurde. Man kann nicht immer der Verwaltung die Schuld in die Schuhe schieben.

Sie kontrollieren heute jede Verordnung, und Sie können auch diese Verordnung hier dann einmal kontrollieren. Ich bin immer für Transparenz. Aber hier geht es nur um eine Frage: Besteht Handlungsbedarf – ja oder nein? Das bitte ich Sie zu berücksichtigen. Für die Landwirtschaft werden mit diesem abgespeckten Gesetz keine Kosten entstehen, aber es wird viele Vorteile haben.

Schilliger Peter (RL, LU), für die Kommission: Es gäbe noch einiges zu berichten, aber ich mache es sehr kurz, weil die Zeit um ist.

Die Frau Bundesrätin hat gesagt, die Umweltbilanz der Schweiz sei gut, und daraus ergibt sich die Frage, ob eine zusätzliche gesetzliche Regelung zu mehr Innovation führt oder ob sie auch sonst stattfindet. Ich glaube, dass Sie diese Frage beantworten müssen: Braucht es einen gesetzlichen Nachdruck und Zusatz, oder findet die grüne Wirtschaft in der Schweiz auch ohne zusätzliche gesetzliche Regelungen statt?

Die UREK-NR empfiehlt Ihnen Nichteintreten.

Le président (Rossini Stéphane, président): Nous allons voter sur l'entrée en matière. Si la majorité l'emporte, l'objet ira au Conseil des Etats, qui se prononcera uniquement sur le fait d'entrer ou de ne pas entrer en matière. Si la minorité l'emporte, nous procéderons à la discussion par article lors d'une prochaine session.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 189)

Für Eintreten ... 90 Stimmen

Dagegen ... 90 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten

wird Eintreten beschlossen

Avec la voix prépondérante du président

l'entrée en matière est décidée

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr

La séance est levée à 19 h 05

Block 1 – Bloc 1

Wasserfallen Christian (RL, BE): Wir haben hier einen grossen Block vor uns. Deshalb werde ich mich auf einen Artikel konzentrieren, und Kollege Schilliger, der ebenfalls Minderheiten vertritt, wird dann noch zum Rest sprechen, damit wir die Zeit optimal nutzen können.

Vielleicht ist es gerade gut, dass man noch einige Worte zu Artikel 2a über das Subsidiaritätsprinzip verliert; dieses sollte im ganzen Umweltschutzgesetz viel mehr Beachtung finden. Es wäre eigentlich angezeigt, beim Umweltschutzgesetz eher zu deregulieren anstatt zu regulieren, wie das in dieser Vorlage der Fall ist. Das Leitprinzip der Branchenvereinbarungen bzw. der freiwilligen Massnahmen müsste eigentlich vorherrschen; wir sehen ja z. B. gerade beim Recycling, wo wir traumhafte Werte erreichen, dass freiwillige Massnahmen und Branchenlösungen eben besser sind als staatliche Regulierungen, die alles vorschreiben.

Ich möchte zum Subsidiaritätsprinzip noch etwas sagen: Es wird schon immer behauptet, man habe die Subsidiarität in den Artikeln, die dann nachfolgen, im Auge, und die Subsidiarität werde gelebt – nur, wenn ich die Vorlage des Bundesrates anschau, sehe ich einfach diametral das Gegenteil. Drei konkrete Beispiele:

1. Der Bund will die Plattform Grüne Wirtschaft betreiben – der Bund, nicht die Wirtschaft.
2. Der Bund will quantitative Ressourcenziele festlegen; es ist keine Branchenlösung vorgesehen, sondern der Bundesrat will das bestimmen.
3. Der Bund verlangt eine Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe und Produkte bis in die hintersten Zipfel der Produktions- und Vertriebsmärkte.

Das sind alles Dinge, die der Bund einfach von oben herab bestimmt. Die Subsidiarität kommt in dieser Vorlage sicher zu kurz.

Dann haben wir verschiedene Artikel, die im Detail wirklich problematisch sind. Ich beginne mit dem Artikel 10h. Der Artikel 10h ist einer der brisantesten Artikel in dieser Gesetzesberatung. Man hat die Plattform Grüne Wirtschaft erstellt, die ich bereits einleitend erwähnt habe. Sie ist natürlich massiv in die Kritik geraten. Ich hatte in Jahresberichten des Bafu schon gelesen, dass man eine Plattform Grüne Wirtschaft betreiben, obwohl wir hier im Saal noch nicht einmal das Gesetz dazu gemacht hatten. Ich habe in anderen Hochglanzbroschüren gelesen, dass man eine Plattform Grüne Wirtschaft habe, obwohl nicht einmal eine gesetzliche Grundlage dafür existiert. Hier muss ich sagen: Die Verwaltung ist schon etwas hyperaktiv. Ich habe entsprechende Vorstösse eingereicht, denn es ist unverzeihlich, dass die Verwaltung aktiv wird, bevor man in diesem Rat überhaupt die entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen hat.

Artikel 10h Absatz 2 wird wichtig sein, damit diese Plattform Grüne Wirtschaft vom Bund losgelöst wird: Wenn schon, dann soll die Wirtschaft sie betreiben. Es gibt beispielsweise mit der Energieagentur der Wirtschaft eine Stelle, die sich kompetent darum kümmern könnte. So braucht es keine einzige Stelle, kein einziges Papier im Bafu. Ich traue dem Bafu eine zielführende Umsetzung nicht zu.

In Artikel 10h Absatz 3 geht es um die berühmt-berüchtigten Ressourcenziele. Erlauben Sie mir, dazu einige Worte mehr zu verlieren, weil es wirklich wichtig ist. Der zentrale Punkt dieser Vorlage ist ja einerseits das Festlegen quantitativer Ressourcenziele und andererseits, in den folgenden Bestimmungen, die Rückverfolgbarkeit all dieser Ressourcen und Produkte. Wenn man das zusammennimmt, ist dies eigentlich eine gigantische planwirtschaftliche Übung, die auf alle Verbände beziehungsweise vor allem auf alle Unternehmen zukommt.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen. Am Anfang des Jahres muss sich hierzu das Parlament oder der Bundesrat – je nachdem, wie das dann ausgestaltet wird – dann irgendwie einigen, wie viel Zement, Metall, Textilien usw. verbraucht werden dürfen. Quantitative Ressourcenziele definieren heisst festlegen, wie viele Tonnen und wie viele Kubikmeter es sein werden – das ist Quantität. Wir müssen

14.019

**Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft
(Grüne Wirtschaft).**

**Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag**

**Pour une économie durable et fondée
sur une gestion efficiente
des ressources (Economie verte).**

**Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 12.02.14 (BBl 2014 1817)

Message du Conseil fédéral 12.02.14 (FF 2014 1751)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.15 (Fortsetzung – Suite)

**2. Bundesgesetz über den Umweltschutz
2. Loi fédérale sur la protection de l'environnement**

Detailberatung – Discussion par article

Le président (Rossini Stéphane, président): Nous allons traiter maintenant le projet 2, la loi fédérale sur la protection de l'environnement, c'est-à-dire le contre-projet indirect à l'initiative populaire «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte)». Nous sommes déjà entrés en matière sur ce projet lors de la session d'été, le 18 juin 2015. Nous passons aujourd'hui à la discussion par article.

En ce qui concerne le déroulement des débats, l'objet a été divisé en deux blocs. Leur composition fait l'objet d'un document qui vous a été distribué.

darüber hinaus irgendwie in den Griff kriegen, wie man Recycling-Produkte in den quantitativen Ressourcenzielen bewertet. Das wird nicht ganz einfach sein. Das heisst dann, dass alle Industrieverbände, die diese Vorlage übrigens deutlich ablehnen, anmelden müssen, wie viele Materialien sie brauchen wollen. So muss dann zum Beispiel die MEM-Industrie irgendwie anmelden, wie viel Stahl, wie viel Kupfer und wie viele andere Materialien sie verwenden will. Das ist wirklich eine Übung, die kaum zu bewältigen ist.

Ich habe mir die Mühe gemacht, auch noch einmal nachzusehen, wovon zum Beispiel die Wirtschaftsentwicklung genau abhängt. Man sagt ja zum Beispiel «doctor copper» – Doktor Kupfer. Der Kupferpreis, die Kupferpreisentwicklung ist zum Beispiel ein Indiz dafür, wie sich die Wirtschaft in den kommenden Jahren entwickeln wird. Es ist ja interessant, dass ausgerechnet die Preise einer Ressource ganz offensichtlich vorgeben, wie sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird. Hier machen wir jetzt aber das Umgekehrte. Wir müssen zuerst irgendwie bestimmen, wie viel wir von einer Ressource brauchen – und dann wissen wir ja immer noch nicht, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird.

Deshalb meine Frage an Bundesrätin Leuthard: Angesichts der Tatsache, dass der Euro-Franken-Kurs jetzt ja total anders ist als vor einigen Jahren und damit die Exportindustrie unter Druck kommt und in einem Jahr weniger Ressourcen gebraucht werden, hätten wir zu Beginn des Jahres, mit dem anfänglichen Euro-Kurs, irgendeine Ressourcenpolitik im Glashaus gemacht, die die Realität nicht widerspiegelte. Dann hätten wir jetzt irgendwie freie Ressourcen, die hier sind und nicht verwendet werden können, weil die Wirtschaft eingebrochen ist. Wie wollen Sie dieses Problem lösen? Sie müssen immer im Voraus bestimmen, wie viele Ressourcen Sie dann brauchen wollen.

Oder ein anderes Beispiel, aus Ihrem Departement, Frau Leuthard: Sie waren in Ihrem Departement für die Neat verantwortlich. Jetzt gibt es, zum Beispiel, eine Volksabstimmung zur Neat. Für den Bau der Neat werden grosse Quantitäten an Beton, Stahl, Steinen, Kupfer usw. verwendet. Plötzlich sagt die Bevölkerung aber Nein zur Neat. Dann brauchen Sie diesen Stahl, diese Steine, dieses Kupfer und diesen Beton nicht. Was machen Sie dann? Oder die neue Gotthardröhre würde an der Urne abgelehnt: Dann brauchen Sie Millionen von Kubikmetern Beton plötzlich nicht mehr. Die Ressourcenzielrechnung haben Sie aber gemacht, bevor die Volksabstimmung stattgefunden hat.

Das wird dann die Realpolitik sein, wenn sich der Bundesrat zur Frage der Ressourcenziele äussern muss. Das ist einfach Hokuspokus. Aber eines ist sicher: In allen Bundesämtern, in den Kantonen, in den Industrien – überall braucht es dann ein Reporting, braucht es Informationen, wie viel an Ressourcen gebraucht werden soll oder nicht.

Zur Schlussfrage, die sich dann noch stellt: Was machen Sie, wenn die quantitativen Ressourcenziele nicht eingehalten werden? Verbieten Sie der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie im nächsten Jahr dann irgendwie die Produktion? Oder sagen Sie, dieses oder jenes Bauwerk könne man dieses Jahr jetzt nicht erstellen, weil es zu viel Beton oder Stahl verbrauche? Ich weiss nicht genau, was diese Regulierung soll. Ich bin der klaren Meinung: Hier wird eine Regulierung auf Vorrat gemacht, die dann andere und nicht Sie umsetzen müssen, wobei auch minutiös Daten gesammelt werden müssen. Das kann nicht zielführend sein, und das muss auf jeden Fall abgelehnt werden.

Betreffend das Mikromanagement enthält die Vorlage noch andere Dinge, Trouvaillen wie zum Beispiel die Massnahmen zur Optimierung der Lebensdauer von Produkten, welche von einer Minderheit Girod gefordert werden. Dort frage ich mich, ob die ganze Wirtschaft bei jedem Produkt die Ausgestaltung der Lebensdauer irgendwie rechtfertigen muss. Ich bin gespannt auf die Argumentation dazu, wie man das genau regulieren sollte.

Bei Artikel 30b Absatz 2bis gibt es ein gefährliches Präjudiz: Dort will man für einzelne Verpackungsmaterialien Sammelquoten bzw. Sammelpflichten vorschreiben. Ich darf einfach daran erinnern: Wir haben in der UREK zigfach über Sam-

melpflichten, über das Pfand, über andere derartige Dinge diskutiert. Ich bin da zusammen mit der FDP-Liberalen Fraktion einfach sehr vorsichtig. Wenn man hier Sammelpflichten für einzelne Güter einzuführen beginnt, dann ist es nicht weit bis zum Punkt, an dem wir für die ganze PET-, Alu-, Papier- oder Glassammlung dann ebenfalls irgendwelche Pflichten vorsehen, Quoten noch in die Höhe treiben oder Pfänder einführen. Die Vorstösse dazu liegen Ihnen vor. Frau Semadeni hat wieder einen solchen Vorstoss eingereicht; es gibt zig Vorstösse für Sammelpflichten, mit denen man das ganze subsidiäre System wieder verwässern kann, sodass der Bund dann wieder bestimmt, wie eine Sammlung zu machen ist und wie eben nicht. Das ist ein gefährliches Präjudiz. Wie gesagt, die Vorstösse dazu existieren. Soweit sie noch nicht existieren: Ich zweifle nicht an der diesbezüglichen Kreativität der Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Das Letzte, was ich noch ansprechen möchte, ist die ganze Abfallplanung, die hier vorgesehen ist. Es gibt da sehr gute Anträge, um das dann noch etwas zu entschlacken. Bei Artikel 31 und vor allem bei Artikel 32abis haben wir die Möglichkeit, eine wesentlich bessere Lösung zu finden, als sie vom Bundesrat vorgesehen wird. Es ist bei dieser Vorlage ja leider so – und ich habe so etwas in den letzten acht Jahren wirklich noch nicht erlebt –: Wir müssen hier im Parlament eine Vorlage irgendwie zurechtbiegen, die völlig übertrieben und fernab der Realität ausgearbeitet wurde. Ich habe während Vorberatungen zuvor noch nie gehört, dass selbst die Verwaltung eigentlich froh darum gewesen ist, dass der Ständerat schon einige Korrekturen gemacht hat. Ich weiss nicht, wie es Ihnen dabei gegangen ist. Aber es spricht schon nicht für die Qualität dieser Vorlage. Die Qualität ist mangelhaft, auch wenn wir sie hier verbessern.

Deshalb werden wir Ihnen klar beantragen, das Ganze in der Gesamtabstimmung abzulehnen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Der Unternehmens- und Produktionsstandort Schweiz braucht nicht ständig neue Regeln, sondern gute und stabile Rahmenbedingungen. Dies gilt im aktuellen Umfeld des starken Frankens und der schwachen Konjunktur ganz besonders. Deshalb steht dieser Gegenvorschlag, auf den wir bedauerlicherweise eingetreten sind, quer in der Landschaft. Vor diesem Hintergrund ersuche ich Sie nun um Unterstützung meiner Minderheitsanträge. Ich begründe dies nun detailliert wie folgt:

Bei Artikel 10e Absätze 1 und 3 ersuche ich Sie mit meiner Minderheit um Streichung, das heisst, am geltenden Recht ist festzuhalten. Mit der Aufnahme des Zusatzes «ressourceneffizientes» Verhalten für die Beratung gemäss Fassung der Mehrheit bei Absatz 3 wird die Tätigkeit der Umweltfachstellen weiter ausgebaut. Die logische Folge ist, dass die Anzahl Stellen durch die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs ebenfalls anwachsen wird. Das führt zu zusätzlichen Kosten und auch – was vor allem zu befürchten ist – zu weiteren Eingriffen in persönliche Bereiche der Bevölkerung. Zudem bin ich der Meinung, dass die Öffentlichkeit heute absolut ausreichend informiert ist und es keinen weiteren Ausbau bei diesen Umweltschutzfachstellen braucht.

Bei Artikel 10h beantragen wir, die Minderheit V, die Streichung von Absatz 2. Eine Plattform Grüne Wirtschaft erachte ich nicht als nötig. Es bestehen heute für den Bund und die Wirtschaft bereits genügend Möglichkeiten zusammenzuarbeiten. Eine neue Schnittstelle braucht es somit nicht – dies nur schon wegen der damit nötig werdenden zusätzlichen Mittel und Stellen.

Bei Artikel 30d spreche ich für die Minderheit II und beantrage die Streichung dieses Artikels. Das aktuell geltende Recht ist klar und genügt völlig. Unser Land ist heute schon führend in Bezug auf die Verwertung von Abfällen. Die freiwilligen Massnahmen der Branchen zeigen ja Wirkung. Die neuen Vorgaben führen nur zu einem massiven administrativen und finanziellen Mehraufwand. Überregulierungen, zusätzlichen Vorschriften und Zwangsmassnahmen werden Tür und Tor geöffnet. Solche Vorschriften und Zwänge zum Nachteil des Werkplatzes Schweiz gilt es abzulehnen.

Bei den Artikeln 30h sowie 31 Absatz 2 möchten wir am geltenden Recht festhalten. Damit kann auf weitere Vorschriften für Abfallanlagen verzichtet werden.

Und noch zum letzten Minderheitsantrag, zu Artikel 32abis Absatz 1: Die vorgezogene Entsorgungsgebühr ist zweckgebunden zur Finanzierung der Entsorgung der entsprechenden Abfallfraktion zu verwenden. Werden nun noch die Vollzugskosten belastet, verteuert dies die betroffenen Produkte. Gerade in grenznahen Regionen schwächt dies die Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich. Zum heutigen Zeitpunkt macht mir diese zusätzliche Verteuerung Sorge; deshalb bitte ich um Streichung des Artikels und Festhalten am geltenden Recht.

Vogler Karl (CE, OW): In Absatz 1 von Artikel 10h wird deklariert, dass Bund und Kantone die natürlichen Ressourcen zu schonen haben. Für ein rohstoffarmes Land wie die Schweiz ist bei Betrachtung der Ressourceneffizienz enorm wichtig, wie hoch der Ressourcenverbrauch bei den importierten Produkten ist. Mehr als die Hälfte der Umweltbelastung, die der Schweizer Konsument verursacht, fällt nämlich im Ausland an. Berücksichtigen wir diese Belastung im Ausland nicht, wie das der Ständerat vorsieht, dann greift dieses Gesetz also nicht einmal zur Hälfte. Weiter gilt es festzustellen: Wenn wir die Berücksichtigung der im Ausland angefallenen Umweltbelastung streichen, dann streichen wir die Wirksamkeit jenes Teils des Gesetzes, welcher die Binnenwirtschaft stärkt. Denn nur, wenn die im Ausland zwar billigen, aber ressourcenverschleissenden Prozesse mitberücksichtigt werden, haben die in der Schweiz nachhaltig produzierten, aber vielleicht etwas teureren Produkte gleich lange Spiesse. Oder anders gesagt: Die alleinige Betrachtung der Umweltbelastung im Inland führt zum falschen Anreiz, vermehrt im Ausland zu produzieren.

Es ist allerdings klar, dass die Integration der Belastung im Ausland zu einem grossen Bürokratieaufwand führen kann. Es ist in Zeiten globaler Lieferketten und rasch wechselnder Handelsbeziehungen tatsächlich nicht einfach, diese Belastung im Detail zu erheben. Deshalb macht die Minderheit I (Müller-Altermatt), die ich hier vertrete, einen Kompromissvorschlag. Der Absatz soll so formuliert werden, dass die Belastung «über den gesamten Lebenszyklus» massgeblich reduziert wird. Damit soll erreicht werden, dass diejenigen Umweltschutzmassnahmen getroffen werden, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette am meisten bringen – dies im Interesse der Schweizer Wirtschaft inklusive Landwirtschaft. Es ist aber auch im Interesse des Handels, welcher die Produkte aus dem Ausland importiert. Der Handel wird nicht zu ineffizienten Massnahmen und unnötiger Bürokratie gezwungen, sondern kann sich auf diejenigen Massnahmen fokussieren, die tatsächlich etwas bringen.

Es liegt nun zu dieser Bestimmung auch der Einzelantrag Schneider-Schneiter vor, welcher genau in diese Richtung zielt. Unsere Kollegin möchte sich auf die «ökologisch kritischen» Rohstoffe beschränken. Das entspricht einem weiteren Entgegenkommen gegenüber der Wirtschaft und ihren Verbänden. Weiter hinten in der Vorlage, bei Artikel 35f, wird der Begriff «ökologisch kritisch» aufgenommen und auch konkretisiert. Es handelt sich – Sie sehen das auch in der Botschaft – beispielsweise um Torf, Baumwolle, Soja, Palmöl, Kaffee, Kakao, Fisch und Meeresfrüchte. Mit dem Einzelantrag Schneider-Schneiter wird das Anliegen der Minderheit derart konkretisiert, dass diejenigen Massnahmen ergriffen werden, welche am meisten bringen.

Deshalb ziehe ich den Antrag der Minderheit I mit dem Einverständnis von Herrn Müller-Altermatt zurück und bitte Sie, stattdessen den Einzelantrag Schneider-Schneiter zu unterstützen.

Präsidentin (Markwalder Christa, erste Vizepräsidentin): Der Antrag der Minderheit I (Müller-Altermatt) zu Artikel 10h Absatz 1 ist zurückgezogen worden.

Schilliger Peter (RL, LU): Ich darf zwei Minderheitsanträge vertreten. Bevor ich einsteige, noch Folgendes: Es gilt immer

wieder zu beachten, dass im Umfeld der heutigen Frankenstärke die Schweiz nicht mit zusätzlichen Regulierungen belastet werden darf. Es besteht die Gefahr der Deindustrialisierung in der Schweiz. Eine Verlagerung der Produktion ins Ausland würde dem ökologischen Umfeld der Schweiz vermutlich kaum dienlich sein. Diese Perspektive muss man bei der Betrachtung von einzelnen zusätzlichen Regulierungen immer mit einbeziehen. Es gibt die Vergleichserhebung der Europäischen Umweltagentur: Es ist bekannt, dass die Schweiz die Rangliste der Ressourcenproduktivität anführt. Jetzt wollen wir mit neuen Gesetzen Gefahr laufen, dass die Produktion ins Ausland verschoben wird, in Länder, wo der Nutzungsgrad schlechter ist.

Ich komme zu meiner Minderheit II zu Artikel 10h Absatz 1: Es besteht eine Differenz zwischen der bundesrätlichen und der ständerätlichen Fassung. Meine Minderheit unterstützt die ständerätliche Fassung. Es geht darum, dass in diese Bestimmung die Erfassung möglicher Umweltbelastungen von Produkten im Ausland eingebaut werden soll, doch das lehne ich ab. Der Kommission und den meisten Leuten ist bekannt, dass diese Erfassung kaum möglich sein dürfte. Nach welchen Regeln eine solche Umweltbelastung im Ausland überhaupt erfasst und bewertet werden müsste, ist nirgends umschrieben. Die Verordnung, die folgen wird, lässt grüssen. Man muss auch betrachten, dass es ein Risiko beinhaltet würde, wenn die Produkte nicht mehr in der Schweiz fertiggestellt, sondern als fertige Produkte eingekauft und hier gehandelt würden. Ich frage mich, wo man dann auf die Ressourceneffizienz Einfluss nehmen wollte. Diese Regel würde die Wirtschaft wesentlich belasten. Die Nachweiserbringung betreffend Ressourceneffizienz im Ausland wäre dann eben delegiert. Das Bafu hätte dann den glorreichen Auftrag, die Werte anhand einer grossen Erfassung zusammenzutragen und zu monitorisieren. Die Stellen, die dafür geschaffen werden müssten, sind vorprogrammiert.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, bei Artikel 10h Absatz 1 die ständerätlichen Fassung zu unterstützen.

Zu Artikel 30d: Hier geht es um die Verwertung von Produkten. Produkte sollen sinnvoll weiterverwendet werden; dies macht die Wirtschaft heute schon sehr intensiv. Genau aus diesem Grund steht ja die Schweiz im europäischen Umweltrat vorne.

Meine Minderheit I will diesen Gesetzesartikel der Vorlage entschlacken. Es darf nicht sein, dass die Verwertung allein als Nutzen zuoberst steht, sondern man soll auch die Betrachtung des Kosten-Nutzen-Aufwands mit einbeziehen. Es kann sein, dass eine energetische Verwertung den besseren Wert aufweist – auch in ökologischer Hinsicht – als eine Produktverwertung.

Den Detaillierungsgrad, wie er in Absatz 1 enthalten ist, hat Herr Grunder in seinem Einzelantrag auch aufgenommen. Wir als FDP-Vertreter können diesen Einzelantrag als Ersatz meines Minderheitsantrages I akzeptieren. Er nimmt vor allem auch die Verhältnismässigkeit auf und sagt im Prinzip, dass die Abfallverwertung auch «für einen Betrieb im Einzelfall wirtschaftlich tragbar» sein soll. Es ist eine Art KMU-Schutz, denn nicht jedes KMU kann jede Verwertung bis in jedes Detail vollziehen. Gerade die KMU-Wirtschaft ist in der Schweiz sehr prägend und sehr erfolgreich und für die Gesamtwirtschaft ein sehr grosser Wert.

Der Antrag der Minderheit I zu Absatz 2 dieses Artikels 30d bleibt aber bestehen. Bei Absatz 2 will die Mehrheit, dass bei den stofflichen Verwertungen auch Qualitätsansprüche bestehen. Die Produkte, die aus der Verwertung kommen, sollen unseres Erachtens jedoch am Markt eine Zukunft haben, sie sollen marktauglich sein. Diese Produkte sollen auch – das ist das Wichtigste – ohne staatliche Unterstützung, also ohne zusätzlichen Subventionsbeitrag am Markt, ihre Abnehmer finden. Es kann nicht sein, dass wir Gefahr laufen, über die Produktverwertung neue Subventionstatbestände zu generieren.

Die Absätze 3 bis 6 von Artikel 30d sind gemäss dem Antrag meiner Minderheit I zu streichen, denn hier begibt man sich in diesem Gesetz sonst auf die Stufe einer Definition der

Produkte. Wir sind der Meinung, dass diese Regelung in eine Verordnung aufgenommen werden sollte. Ich frage mich, was passiert, wenn wir schon hier im Gesetz solche Regelungen haben, die auf die Stufe der Verordnung gehören. Ich habe Angst, dass sich mit dieser Verdoppelung die Regelungsdichte in der entsprechenden Verordnung nochmals erhöhen würde.

Aus diesem Grund unterstützen wir bei Artikel 30d Absatz 1 den Einzelantrag Grunder, bei Absatz 2 gemäss Vorlage die Minderheit I (Schilliger) und bei den Absätzen 3 bis 6 die Streichung gemäss Minderheit I.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Monsieur Schilliger, vous parlez de valorisation énergétique par le biais de l'incinération des déchets. Durant l'été, à quoi sert la chaleur produite par l'incinération des déchets?

Schilliger Peter (RL, LU): Einerseits ist die Verständigung hier vorne extrem schwierig, andererseits haben Sie Fachausdrücke auf Französisch verwendet, die ich nicht verstanden habe. Die Frage geht offenbar aber in die Richtung, warum es Kehrichtverbrennung, also energetische Nutzung, im Sommer gibt. Die Kehrichtverbrennungsanlagen existieren, und die Kehrichtverbrennungsanlagen positioniert man ja dort, wo es daneben eben industrielle Nutzung gibt. Aus diesem Grund wurde eine solche Anlage z. B. in Perlen bei Luzern positioniert.

Hausammann Markus (V, TG): Wir gehen wahrscheinlich gemeinsam davon aus, dass im Bafu schon mehr als genug Leute angestellt sind. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie mit der Nichtberücksichtigung der Umweltbelastung im Ausland nicht die einheimische Produktion schlechterstellen als die Importe?

Schilliger Peter (RL, LU): Bei allem Verständnis für das Anliegen muss ich dennoch feststellen: Es ist nicht umsetzbar. Es ist nicht möglich, die Ressourceneffizienz für im Ausland produzierte Güter zu berücksichtigen. Wie wollen Sie die Produktion von Gütern, die in die Schweiz kommen, bewerten und beurteilen, was im Ausland passiert? Wollen Sie Inspektorate aufbauen? Wollen Sie vor Ort nachschauen, was dort vorhanden ist? Das funktioniert doch nicht! Gerade beim Recycling von Elektronikgeräten, von welchen sehr viele in die Schweiz importiert werden, ist die Schweiz ja führend. Das wurde gerade heute wieder in einem Zeitungsartikel – ich habe ihn nicht hier vorne – deklariert.

Also: Machen wir nicht Gesetze und neue Aufgaben in Bereichen, die in der Schweiz eigentlich schon funktionieren. Dafür besteht keine Notwendigkeit. Und Handlungsdruck ist auch nicht vorhanden.

Gasser Josias F. (GL, GR): Kollege Schilliger, meine Frage geht in die gleiche Richtung. Ich möchte jetzt eine präzise Antwort hören. Sind Sie der Überzeugung, dass das Weglassen der Umweltbelastung des Auslands letztlich gegen eine ressourceneffiziente Schweizer Volkswirtschaft ist? Nur das möchte ich wissen. Die andere Frage, ob die Berücksichtigung umsetzbar ist oder nicht, haben Sie ja bereits beantwortet.

Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen: Wenn ich Zement einkaufe, und dieser Zement im Ausland eben billiger ist, dann wird mir von den Schweizer Zementherstellern immer wieder gesagt, dass wir in der Schweiz eben viel umweltfreundlicher produzieren. Das ist für sie klar ein Nachteil.

Schilliger Peter (RL, LU): Kollege Gasser, ich müsste nun die Gegenfrage stellen: Wie wollen Sie diesen Mangel an Umweltverträglichkeit aus dem Ausland dann preislich differenzieren? Es ist doch in der heutigen Wirtschaft üblich, dass man auch deklariert, woher die Produkte kommen. Das sind ja in der Schweiz gerade die Verkaufsargumente. Das Schweizer Label ist ja eines der Labels, die in der Schweiz am meisten Erfolg haben. Wenn da der Produzent nachweist, dass er einen kurzen Weg hat, dass er ökologisch gut

ist, dass er Labels einhält, dann hat er Verkaufsgründe, dann hat er Produktvorteile. Dort ist die Chance zu suchen und nicht bei der Umweltbelastung und der Regulierung bezüglich des Auslands.

Girod Bastien (G, ZH): Zuerst möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung zu dieser Debatte machen: Es ist bedauerlich, dass wir für eine so wertvolle Vorlage nur so wenig Zeit haben. Das führt dazu, dass x Minderheitsanträge in einem einzigen Block begründet werden müssen. Auch begünstigt es eine sachliche Diskussion nicht eben. Eine solche wäre jedoch angebracht; dann würde man vielleicht auch nicht über Umsetzungsfantasien sprechen, wie Herr Wasserfallen es tut, die mit der Vorlage nichts zu tun haben.

Nun komme ich zu meinen Minderheitsanträgen: Bei Artikel 10h vertrete ich die Minderheit III. Hier geht es darum, ein Ziel für das Jahr 2050 zu setzen und zu sagen, dass die Wirtschaftsweise dazu beitragen soll, die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Planeten einzuhalten. Das ist eigentlich fast selbsterklärend: Wir haben nur einen Planeten, wir müssen innerhalb dieser Grenzen wirtschaften. Es ist eine Frage der Zeit; früher oder später machen die Ökosysteme die Übernutzung nicht mehr mit, und wir müssen unseren Verbrauch natürlicher Ressourcen und unsere Ressourceneffizienz anpassen.

Klare Ziele zu haben ist auch wirtschaftlich sinnvoll. Die EU hat solche Ziele; in der EU gibt es genau diese Formulierung. Klare Ziele zu haben ist für die Unternehmen, die langfristig denken, wichtig; damit können sie ihre Innovation und ihre Forschungsaktivitäten anpassen. Es gibt ihrer Arbeit auch Planbarkeit. Die sauberen Technologien sind eine grosse Chance. Hier vorne wird getan, als sei es die Stärke der Schweiz, billig zu produzieren. Die Stärke der Schweiz ist es doch, besser zu produzieren. Die Stärken der Schweiz sind doch Innovation und bessere Produkte. Der Cleantech-Aspekt von Produkten bietet grosse Chancen. Cleantech ist der Markt mit dem weltweit grössten Wachstum. Wenn wir da mitmachen, ist das für die Wirtschaft eine Chance. Deshalb ist es wichtig, bereits heute klare Ziele zu formulieren.

Ich komme zu meiner Minderheit bei Artikel 30a: Dort beantrage ich die Formulierung «Massnahmen zur Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten». Das ist ökologisch gesehen wichtig. Es geht darum, dass immer noch sehr viele Produkte so hergestellt werden – mit Absicht oder nicht, das ist zum Teil schwer nachzuweisen –, dass sie schon nach kurzer Nutzungsdauer kaputtgehen. Wir haben für Produkte im alten Umweltschutzgesetz zwar klare Massnahmen für die Energieeffizienz beschlossen, nämlich Angaben, Labels usw., aber für die Ressourceneffizienz, die für die Lebensdauer und damit für die Gesamtköbilanz der Produkte teilweise viel wichtiger ist, haben wir bisher keine Massnahmen beschlossen. Mit meiner Minderheit verlange ich deshalb, dass wir das hier tun.

Ein Punkt wäre zum Beispiel eine bessere Deklaration der erwarteten Betriebsstunden; die Zahlen sind den Produzenten bekannt. Für diesen Minderheitsantrag und für diese Vorlage allgemein ist es natürlich ein grosser Vorteil, dass die Schweiz qualitativ hochstehende Produkte herstellt. Wenn man Massnahmen ergreift, die dafür sorgen, dass solche Produkte begünstigt werden, nützt das der Schweizer Wirtschaft. Ich denke zum Beispiel an Jura-Kaffeemaschinen. Wenn man die Ressourceneffizienz angeben müsste, wäre klar, dass diese Maschinen viel besser sind als Konkurrenzprodukte, weil sie viel effizienter sind und eine längere Lebensdauer haben. Das wäre ganz im Sinne der Schweizer Wirtschaft.

Nun zu meiner Minderheit I zu Artikel 30b: Hier geht es um die Wiederverwertung. Meine Minderheit I schlägt wie der Bundesrat vor, dass es eine Sammelpflicht gibt. Wieso braucht es eine Sammelpflicht? Wir haben ja eigentlich Erfahrungen mit den unterschiedlichen Systemen. Bei elektronischen Produkten beispielsweise haben wir die Sammelpflicht. Diese führt einfach zu einem garantierten Abnahmepreis. Sie führt dazu, dass das Recycling eigentlich nicht abhängig ist von der Schwankung der Preise dieser Materi-

alien, die natürlich dem Wert der Materialien nicht gerecht werden.

Ich nenne hier das Beispiel der Recyclingfirma Keller Recycling in Hinwil: Sie schafft wertvolle regionale Arbeitsplätze und ist auch daran, diese Plastikmaterialien, die hier zur Diskussion stehen, freiwillig zu recyceln. Das hat bis vor Kurzen eigentlich auch nicht schlecht funktioniert, weil der Erdölpreis recht hoch war. Mit der Reduktion des Erdölpreises ist es jetzt sehr schwierig. Da wäre der grosse Vorteil der Sammelpflicht, dass es eigentlich diese garantierte Abnahme gäbe. Die Bevölkerung ist bereit, diese Materialien zu sammeln, die Unternehmen sind bereit, sie entgegenzunehmen. Wenn wir sie einfach verbrennen, dann heisst das – das muss man sehen –, dass man in China produziert und in der Schweiz verbrennt oder deponiert. Das schafft natürlich keine lokale Wertschöpfung und keine lokalen Arbeitsplätze. Ich bitte Sie deshalb hier, meiner Minderheit I zuzustimmen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich spreche zum Antrag der Minderheit IV zu Artikel 10h Absatz 2. Es geht um die Frage der Plattform Grüne Wirtschaft. Ich vertrete die Minderheit, die an der Formulierung des Ständerates festhalten und keine Differenz schaffen möchte.

Der schonende Umgang mit Rohstoffen bedingt einen gesellschaftlichen Lernprozess und Verhaltensänderungen. Es reicht bei Weitem nicht aus, die Umweltbelastung der Schweiz langfristig zu senken. Um das Ziel einer natur- und ressourcenverträglichen Wirtschaftsweise zu erreichen, möchte der Bund zusammen mit Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in engem Austausch Massnahmen konkretisieren. Der Bundesrat will den partnerschaftlichen Dialog, die Vernetzung zwischen den Akteuren sowie freiwillige Massnahmen und gemeinsame Aktionen ermöglichen und fördern. Zudem will er den Dialog über mögliche Regulierungsschritte führen, sofern freiwillige Massnahmen zur Schonung der Ressourcen nicht den gewünschten Effekt erzielen. Das ist der Zweck der Plattform Grüne Wirtschaft.

Die Plattform Grüne Wirtschaft war in der Vernehmlassung kaum bestritten; ihre Einführung wurde grossmehrheitlich begrüsst, seitens der Kantone, der Mehrheit der Parteien und der Mehrheit der Wirtschaft. Ich sehe eine riesige Chance, nämlich die Möglichkeit, dass mit dem Einbezug der Wirtschaft Konflikte frühzeitig erkannt und die gemeinsamen Herausforderungen gemeistert werden können.

Meine Minderheit will an der Fassung des Ständerates festhalten. Sie lautet, dass der Bund diese Plattform betreibt – «betreibt» im Sinne von Initiieren, Finanzieren, aber nicht nur im Sinne von Unterstützen, d. h. Finanzieren. Die Mehrheit hat eine Kann-Bestimmung beschlossen. Sie möchte, dass der Bundesrat eine solche Plattform «unterstützt». Wir nehmen im Gesetz aber Bezug auf diese Plattform. Die Initiierung und der Betrieb der Plattform durch den Bund machen darum Sinn. Er würde dies anstelle eines von Eigeninteressen geprägten Verbandes tun, der dann, basierend auf diesem Gesetzesartikel, Unterstützung einfordern könnte. Dies würde der Glaubwürdigkeit der Plattform schaden und die Akzeptanz der erarbeiteten Ziele schwächen.

Ich bitte Sie deshalb, der Formulierung des Ständerates zuzustimmen.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich spreche zu Artikel 10h Absatz 3. Vorneweg eine grundsätzliche Bemerkung: Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist nur in einer gesunden Umwelt und mit vernünftigem Ressourcenmanagement möglich. Es gilt daher, Ressourcen zu schonen und deren Nutzung zu optimieren – das vorneweg.

Der Bundesrat sieht gemäss Artikel 10h Absatz 3 eine regelmässige Berichterstattungspflicht über den Verbrauch natürlicher Ressourcen und die Entwicklung der Ressourceneffizienz vor. Er zeigt dabei auch weiteren Handlungsbedarf auf. Ich bitte Sie daher, bei Artikel 10h Absatz 3 der Minderheit VI (Chopard-Acklin) und somit der ursprünglichen Variante des Bundesrates zuzustimmen.

Denn es macht Sinn, dass der Bundesrat dem Parlament regelmässig über den Verbrauch natürlicher Ressourcen und die Entwicklung der Ressourceneffizienz berichtet. Eine nachhaltige und ressourceneffiziente Entwicklung ist ja auch ein zentrales Anliegen dieser Vorlage insgesamt. Dazu gehört, dass die Entwicklung verfolgt und allfälliger Handlungsbedarf zur Schonung der Ressourcen in einem Bericht aufgezeigt werden. Ich bitte Sie daher wirklich, dem Antrag der Minderheit VI (Chopard-Acklin) zuzustimmen und den Antrag der Minderheit VII (Wasserfallen) auf Streichung abzulehnen. Mit der Streichung gingen Sie noch hinter die heute bereits geltende Praxis zurück.

In diesem Zusammenhang möchte ich schon noch Folgendes festhalten: Diese Umweltgesetzrevision ist bereits sehr stark entschlackt, und Sie, meine Kollegen Wasserfallen und Knecht, wollen diesem gerupften Huhn auch noch die Haut abziehen. Das finde ich gar nicht gut. Damit schaden Sie der Umwelt und längerfristig auch der Wirtschaft.

Grunder Hans (BD, BE): Sie wissen es: Die BDP-Fraktion hat für diese Gesetzesrevision nicht sehr viel Herzblut. Es ist ein Murks. Auch wir haben gewisse Bedenken, dass da ein Bürokratiemonster entsteht. Nicht zuletzt deshalb habe ich noch einen Einzelantrag eingereicht.

Es ist für uns etwas erstaunlich, dass bereits im November des letzten Jahres eine Vernehmlassung über die Totalrevision der Verordnung durchgeführt worden ist, dies mit der Absicht, diese auf den 1. Januar 2016 bereits in Kraft zu setzen. Und das bei der Ausgangslage, dass wir das Gesetz noch gar nicht zu Ende beraten haben. Auf dieser Basis einen solch ehrgeizigen Zeitplan zu haben ist doch etwas erstaunlich. Vielleicht kann die Frau Bundesrätin noch etwas dazu sagen. Die Verordnung hat uns zudem schon etwas Kopfzerbrechen bereitet, weil dort halt bereits bewiesen wird, dass die Bürokratie dann richtig losgehen wird und die Auslegung des Gesetzes doch ein wenig seltsam ist.

Aus diesem Grund machen wir beliebt, dass bei Artikel 30d – damit komme ich jetzt zu diesem Einzelantrag, der im Zusammenhang zum Konzept der Minderheit Schilliger steht – der Absatz 1 präzisiert werde. Wir verlangen, dass die stoffliche Verwertung nur dann geschehen muss, wenn dies nach dem Stand der Technik, im Einzelfall für einen Betrieb möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Mit diesem Antrag wird also eine punktuelle Neuformulierung von Artikel 30d Absatz 1 vorgeschlagen. Zweck des Antrages ist es, im Bereich der Abfallverwertung die drei Kriterien technische Machbarkeit – also Stand der Technik –, betriebliche Möglichkeit und wirtschaftliche Tragbarkeit auf Gesetzebene zu verankern. Diese drei Kriterien sind übrigens im Umweltschutzgesetz bereits ausdrücklich vorgesehen, im Bereich des Emissionsschutzes, nämlich in Artikel 11 Absatz 2. Es handelt sich dabei um ein bewährtes Prinzip. Deshalb beantrage ich, diese Bestimmung so zu ändern.

Bei den anderen Bestimmungen werden wir vorwiegend die Anträge der Kommissionmehrheit unterstützen, wobei bei Artikel 10e auch von uns der Antrag der Minderheit Knecht unterstützt wird. Wie schon gesagt, unterstützen wir auch das Konzept der Minderheit Schilliger.

Killer Hans (V, AG): Die SVP-Fraktion hat bereits bei der Diskussion um Eintreten zu diesem Gesetz in der vergangenen Sommersession ihre sehr kritische und ablehnende Haltung zu dieser Gesetzesänderung deklariert. Wir sind dezidiert dagegen, dass neue, einschränkende Regelungen zum Verhalten unserer Wirtschaft zur Umwelt gemacht werden. Unsere Wirtschaft braucht keine neuen Administrativ- und Kontrollaufgaben, im Gegenteil. Man proklamiert – auch auf Wahlpodien –, die Wirtschaft von unnötigem Ballast verschonen, entlasten zu wollen, und dann geht man dauernd hin und beschliesst mehrheitlich genau das Gegenteil.

Unser Land, unsere Wirtschaft ist im internationalen Vergleich bezüglich Umweltverhalten und Recycling-Kreislauf sehr gut positioniert. Es gibt viele gute Beispiele dafür: Glas, Metall, Papier, PET, mineralisches Recycling usw. Wir gehen davon aus, dass das Schliessen eines Ressourcenkreislauf-

fes auch einen ökonomischen Wert haben soll. Wenn eine solche Wertschöpfung auch tatsächlich vorhanden ist, sind die einzelnen Wirtschaftsbereiche ohne staatlichen, behördlichen Druck bereit und motiviert, sich dafür zu engagieren und auch in solche Verfahren zu investieren.

Selbstverantwortung hat uns im internationalen Vergleich auf unsere gute Position in Bezug auf Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung geführt. Und das wollen wir von der SVP auch weiterhin so praktizieren. Im Sinne dieser Argumentation werden wir alle Minderheitsanträge unterstützen, welche in der Regel Vereinfachungen und weniger Regulierungen bedeuten.

Wir möchten die Formulierung bei Artikel 10h Absatz 1 auf die Umweltbelastungen beschränken, welche in unserem Land anfallen. Wir möchten keine Plattform Grüne Wirtschaft, weder in der Muss- noch in der Kann-Version. Wir werden demzufolge bei Artikel 10h Absatz 2 die Minderheit V (Knecht) unterstützen. Demzufolge lehnen wir die Anträge der Minderheiten I (Müller-Altermatt), III (Girod) und IV (Bertschy) ab. Auch haben wir kein Verständnis für zusätzliche Verwaltungstätigkeit bezüglich des Ressourcenverbrauchs gemäss Artikel 10h Absatz 3. Wir lehnen den Antrag der Minderheit VI (Chopard-Acklin) ab und folgen der Minderheit VII (Wasserfallen). Ebenfalls sind wir gegen die bei Artikel 30a von der Minderheit Girod geforderte Massnahme zur Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten; das ist Planwirtschaft.

Zum Thema Sammlungen in Artikel 30b: Wir sehen keine Notwendigkeit für das Neuerlassen von Zielen für den Rücklauf von Verpackungen, weder mit der Kann-Version des Ständerates noch mit der Version bezüglich Wirkungseffizienz der Kommissionsmehrheit. Bereits das geltende Recht regelt diese Sachlage genügend, wie die positiven Entwicklungen in diversen Bereichen zeigen.

Das Umweltschutzgesetz ist die gesetzliche Grundlage für die Verordnungen im Bereich Umwelt bzw. Recycling-Kreislauf. Es gibt eine entsprechende Detailregelung für den Abfallbereich; das ist die Technische Verordnung über Abfälle (TVA). Diese Verordnung ist seit etwa acht Jahren in Revision. Sie hatte verwaltungsintern eine schwierige Entwicklungsphase, um es gelinde auszudrücken. Sie wäre eigentlich bereit für die Inkraftsetzung. Nun ist aber mit dem Umweltschutzgesetz die Gesetzesgrundlage ebenfalls kurz vor dem Revisionsende.

Im Bereich von Artikel 30d werden im Gesetz die Verwertungspflicht für Abfälle und der Stand der Technik im Grundsatz definiert. Der Bundesrat sieht vor, die Verwertung zur Pflicht zu machen, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Um hier in Bezug auf Absichten in der Verordnung Rechts- und Investitionssicherheit zu schaffen und den Unternehmen Planungssicherheit zu geben, scheint uns der Einzelantrag Grunder der richtige Weg zu sein. Dieser definiert klarer, dass im Einzelfall der Stand der Technik und die wirtschaftliche und betriebliche Tragbarkeit zu berücksichtigen sind, dass also eben der Einzelfall zu beurteilen ist. Wir werden diesen Antrag Grunder unterstützen und bitten Sie, dies auch zu tun. Wir verhelfen damit den in diesem Bereich tätigen Unternehmen zur Gewissheit, dass die von ihnen durchgeführten Investitionen Bestand haben.

Die Regelungen zu den Kehrrechtverbrennungsanlagen in den Artikeln 30h und 31 sind etwas umstritten. Diese Anlagen sind mittlerweile sehr oft Energieproduktionsanlagen. Sie sind sehr kapitalintensiv und brauchen eine gesicherte Auslastung. Hier wäre eine übergeordnete Kapazitätsplanung sinnvoll. Damit würde erreicht, dass solche teuren und mit öffentlichen Geldern erstellten Anlagen sinnvolle Betriebsauslastungen erreichen könnten. Mit Artikel 30h Absatz 1 und Artikel 31 soll der Bund eine Genehmigungskompetenz erhalten. Dies ist in unserer Fraktion nicht ganz unbestritten. Mir scheint es aber sinnvoll zu sein.

Nussbaumer Eric (S, BL): Offen gesagt: Wenn ich an den Verlauf der Beratung dieses Geschäftes und an die Ausführungen von Kollege Killer denke, die ich jetzt auch angehört habe, fühle ich mich im falschen Film oder, ein bisschen an-

ständig gesagt, in einer verkehrten Welt: Eigentlich wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Umweltschutzgesetzgebung, die konkrete Standards und verlässliche Regulierungen enthält. Wofür ich mich jetzt hier einsetze, ist eine ziemlich abgespeckte Umweltschutzgesetzgebung. Diese Gesetzesrevision rückt die Freiwilligkeit, die Subsidiarität und die Verhältnismässigkeit aller Massnahmen in den Vordergrund. Aber nicht genug – denn Economiesuisse und die sogenannten bürgerlichen Wirtschaftsvertreter können dieser äusserst zahmen Gesetzesrevision nicht zustimmen. Gebetsmühenhaft pflegen sie Worthülsen wie «Planwirtschaft» oder «Hokuspokus», wie vorhin Kollege Wasserfallen, «Bürokratiemonster», wie die Kollegen Vogler und Grunder, oder «Zwangsmassnahmen» wie Kollege Knecht.

Mir scheint, dass die ausgegebene Devise wie folgt lautet: Es darf vor den Wahlen nicht sein, was nicht sein darf! Wir Sozialdemokraten müssten uns eigentlich selbstkritisch die Frage stellen: Ist bei dieser Überbetonung der Freiwilligkeit in der Vorlage überhaupt noch genügend Fleisch am Knochen, sodass wir ihr zustimmen können? Ist das Monster vielleicht nur ein Papiertiger?

Wir sagen Ja zur Vorlage, weil wir im Gegensatz zu den Gegnern auch in der Umweltschutzpolitik pragmatisch und undogmatisch voranschreiten wollen. Dazu ein paar Punkte: 1. Das wichtige Thema der Ressourceneffizienz muss in unsere Umweltschutzgesetzgebung Eingang finden. Das bestehende Umweltschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1983 und nimmt diese Thematik nicht auf.

2. Eine gute Umweltschutzgesetzgebung hat ein klares Ziel. Leider ist dieses Ziel nicht mehr im Gesetz zu finden, ausser wenn Sie dem Antrag der Minderheit III (Girod) zu Artikel 10h Absatz 1bis folgen. Wenn Sie den Wortlaut des Bundesrates und des Antrages der Minderheit III vergleichen, dann merken Sie, was das bedeutet: Der Bundesrat bleibt im Allgemeinen, will massgebliche Reduktionen der Umweltbelastung, aber niemand weiss, was das ist. Es gibt eine ökologische Belastbarkeit unseres Planeten. Nur die Minderheit III (Girod) will das anerkennen und das Ziel der Ressourcenschonung verankern.

Ich bitte Sie daher namens der SP-Fraktion, der Minderheit III (Girod) den Vorzug zu geben.

3. In dieser Logik liegt auch der Antrag der Minderheit VI (Chopard-Acklin), der klare Ziele mit der Berichterstattung verbindet. Nicht einmal einen regelmässigen Bericht über den Verbrauch der natürlichen Ressourcen wollen die Vertreter der FDP und der SVP. Nichts tun, nichts analysieren, nichts berichten und darlegen – das ist eine Art Pseudoumweltschutz, welcher in der Schweiz nur noch, wie gesagt, von der FDP und der SVP getragen wird.

4. Weiter geht es auch um die Verwertung von bestimmten Abfällen gemäss Artikel 30b. Hier kann man das Gesetz gar nicht wirtschaftsfreundlicher gestalten. Wirkungseffizienz und die wirtschaftlichen Auswirkungen müssen berücksichtigt werden, wenn Sammelpflichten vorgeschrieben werden. Ich weiss nicht, was die Kollegen Wasserfallen, Schilliger und Knecht sich denken, wenn sie das alles streichen wollen, denn dann sind die Wirkungseffizienz und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen bei einer Anordnung nicht mehr im Gesetz enthalten. Das Gesetz will, dass Massnahmen dort getroffen werden, wo der grösstmögliche Umweltnutzen erzielt werden kann. Dies ist selbstverständlich nicht bei Klein- und Kleinstbetrieben der Fall, sondern bei Grossbetrieben. Ich verstehe die Kollegen so, dass sie mit ihren Streichungsanträgen einfach nicht wirtschaftsfreundlich legiferieren wollen.

5. Ebenfalls bedeutsam ist in diesem Block die Bestimmung zu den Kehrrechtverbrennungsanlagen. Die Mehrheit will konsumentenfreundlich sein und festlegen, dass nur so viele Abfallanlagen gebaut und betrieben werden, wie es sie in unserem Land wirklich braucht. Die Bestimmung ist einfach: Es dürfen keine Überkapazitäten bewilligt werden. Die Minderheit Knecht will auch das nicht. Das verstehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gar nicht mehr. Es wäre das Schlimmste, wenn wir den Leuten auch noch Geld

aus dem Sack zögen für Abfallanlagen, die es gar nicht braucht.

Ich bitte Sie daher, bei Artikel 30h den Antrag der Minderheit Knecht abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Vogler Karl (CE, OW): Es ist bekannt, dass diese Vorlage eine wechselhafte Geschichte hinter sich hat. Heute geht es nun darum, zu entscheiden, ob wir bereit sind, ein über 30-jähriges Gesetz an neue Erkenntnisse, Entwicklungen und Notwendigkeiten anzupassen oder ob wir im Umweltrecht in einer Zeit verharren wollen, wo Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz kein oder kaum ein Thema und keine umweltpolitischen Ziele waren.

Die Mehrheit unserer Fraktion hat sich nach intensiver Diskussion dafür ausgesprochen, dass die Schweiz ein modernes Umweltrecht braucht, ein Umweltrecht, das die Themen Ressourcen und Ressourceneffizienz verankert. Natürliche Ressourcen sind begrenzt und entsprechend sorgfältig zu nutzen – die geschlossenen Stoffkreisläufe seien als Stichwort genannt.

Nun hört man natürlich immer wieder Stimmen, die sagen, für Ressourceneffizienz brauche es gar keine neuen Vorschriften, für Ressourceneffizienz Sorge die Wirtschaft selber und im eigenen Interesse und die Schweiz verfüge bereits heute über eine gute Umweltbilanz. Das mag in grossen Teilen zutreffen, aber die Schweiz weist nicht darum eine gute Umweltbilanz aus, weil sie nichts gemacht hat, sondern weil in der Vergangenheit immer wieder gehandelt worden ist: weil in der Vergangenheit Kehrlichverbrennungsanlagen anstelle von Abfalldeponien verlangt und gebaut wurden; weil im Bereich der Verunreinigung der Gewässer reguliert wurde oder etwa weil gefährliche Stoffe verboten wurden. Diesen erfolgreichen Weg gilt es pragmatisch weiterzuverfolgen. Entsprechend ist im Umweltschutzgesetz das Prinzip der Ressourceneffizienz zu verankern, in Kenntnis dessen, dass die Schweiz in diesem Bereich heute klare Defizite aufweist.

Damit verbunden gilt es, die Wirtschaft für diese Thematik zu sensibilisieren und an ihre Eigenverantwortlichkeit zu appellieren. Regulierung soll erst subsidiär greifen, wenn die Kaskade der freiwilligen Massnahmen versagt – und das nach der Entschlackung der Vorlage durch den Ständerat und weiteren anzustrebenden Anpassungen durch unseren Rat unter möglicher Vermeidung von unnötiger Bürokratie. Anders gesagt: Es gilt, die Wirtschaft mit möglichst wenig Bürokratie für Zeiten knapper werdender natürlicher Ressourcen fit zu machen. Langfristig führt daran kein Weg vorbei. Je schneller sich unsere Gesellschaft darauf einstellt, desto eher werden wir zu den Gewinnern gehören und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken.

Ich habe es gesagt: Die Mehrheit unserer Fraktion will eine moderne, zukunftsgerichtete Umweltschutzgesetzgebung, aber auch eine solche ohne unnötige Bürokratie und ohne unnötige Kosten für unsere Unternehmen. Dementsprechend wird unsere Fraktion bei Block 1 die Minderheit Knecht bei Artikel 10e Absätze 1 und 3, Artikel 30d, Artikel 30h, Artikel 31 Absatz 2 sowie Artikel 32abis Absatz 1 wie auch den Einzelantrag Schneider-Schneiter zu Artikel 10h Absatz 1 unterstützen.

Bei den übrigen Bestimmungen wird unsere Fraktion den Anträgen der Mehrheit folgen, und in der Gesamtabstimmung wird sie der Vorlage zustimmen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich teile meine Redezeit mit Frau Chevalley und möchte rasch auf Artikel 10h eingehen. Das Umweltschutzgesetz wurde zuletzt in den Achtzigerjahren revidiert. Es hat eine nationale Sichtweise, und es ist zum Teil stark überholt. Es fehlt eine verankerte langfristige Zielsetzung zur Schonung der Ressourcen und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz. Artikel 10h legt diese als Ziel fest, als Ziel für Bund und Kantone.

In den dreissig Jahren seit der letzten Revision ist viel passiert. Die Globalisierung hat dazu geführt, dass längst nicht mehr alle Phasen des Lebenszyklus eines Produktes im gleichen Land anfallen. Mehr als die Hälfte der Umweltbelas-

stung, die sich aus dem Schweizer Konsum ergibt, fällt im Ausland an. Es macht keinen Sinn, die Umweltinformationen bereitzustellen und die Umweltberichte, diese Reportings, zu erstellen – darum geht es in Kapitel 4 des geltenden Gesetzes – und einen zentralen Bereich der Umweltbelastung auszublenden. Das ist vergleichbar mit der Berichterstattung über das Bruttoinlandprodukt: Wir lassen auch nicht ganze Branchen oder Regionen weg, von denen wir wissen, dass sie besonders relevant sind. Wenn wir eine Berichterstattung wollen, die Sinn macht, gilt es auch, die Umweltbelastung der im Inland konsumierten Produkte über den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, an diesem Grundsatz festzuhalten.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Les différentes propositions de minorité à l'article 10e visent à supprimer la nécessité d'informer les citoyens de manière objective sur la protection de l'environnement, l'état des nuisances et bien d'autres problématiques qui touchent chaque citoyen de ce pays. Là, j'ai peine à comprendre que l'on refuse d'informer sur des faits, alors que cela permet à chacun d'avoir un comportement responsable. Peut-être que l'UDC préfère l'adage disant «bienheureux l'ignorant»; pour ma part, je préfère celui qui dit: «un homme averti en vaut deux».

L'autre incompréhension se situe à l'article 10h alinéa 2, où certains refusent de mettre en place une plate-forme sur l'économie verte que nos entreprises appellent de leurs vœux. Là aussi, on voit qui soutient les milieux économiques dans ce Parlement. D'ailleurs, des ratings récents l'ont déjà montré.

A l'article 30a, la proposition de la minorité Girod incarne le libéralisme, car le libéralisme ce n'est pas le laissez-faire, mais c'est bien la responsabilité. Mettre sur le marché des produits dont l'obsolescence est programmée n'est pas un droit mais un manque de responsabilité indigne d'entreprises qui se disent libérales. Nous soutiendrons donc cette proposition de minorité.

Ce n'est pas la première fois que nous discutons de la problématique de l'incinération des déchets dans ce Parlement. Il est, par exemple, complètement absurde d'imaginer qu'il n'y ait aucune coordination dans la planification de la construction d'usines d'incinération dans ce pays. Cela signifie que chaque canton fait ce qu'il veut sans se demander ce que fait son voisin. On a abouti dans la région lémanique à une surcapacité d'incinération, ce qui amène plusieurs de ces usines à devoir importer des déchets de l'étranger. Au lieu de féliciter les habitants de ce pays en diminuant les nuisances d'une usine d'incinération grâce à leur assiduité au tri, nous leur disons: «Pas de bol, l'usine perd de l'argent si elle n'a rien à brûler, et il faut donc aller chercher des déchets à l'étranger.» Quant aux fumées de ces déchets, rassurez-vous, elles sont bien sûr pour eux.

L'arnaque de l'incinération est de faire croire qu'il y a valorisation lorsque l'on brûle ces déchets. Si une certaine partie de l'énergie est certes transformée, dans certains cas en électricité, la très grande partie de la chaleur est perdue. Dans les usines qui disposent d'un chauffage à distance, la chaleur est certes récupérée, mais que se passe-t-il l'été lorsque les besoins de chaleur sont bien inférieurs à la production? Eh bien, on chauffe les oiseaux! C'est pourquoi il faut absolument mettre la priorité sur la valorisation des matières et garder l'incinération comme dernier recours.

D'ailleurs, que faisons-nous des mâchefers issus de l'incinération? Rappelons que près de 30 pour cent du poids des déchets incinérés ressortent de l'usine et n'ont pas disparu comme par enchantement.

La proposition de la minorité Schilliger prévoit elle aussi de réaliser la valorisation matière mais sans soutien de l'Etat. J'en appelle au même bon sens concernant les usines d'incinération et les centrales nucléaires: à quand la fin du soutien de l'Etat? Dommage que ce discours ne soit qu'à sens unique.

Hormis les coûts de la valorisation matière, il y a aussi l'aspect géostratégique. Aujourd'hui, la Chine détient plus de 90 pour cent du marché des terres rares. Et pourtant, nos

déchets regorgent de ces éléments et nous continuons à ne pas prendre au sérieux le risque que ce monopole fait peser sur notre industrie. Une valorisation matière des métaux rares est non seulement écologique, mais également un gage géopolitique de ne pas dépendre d'une seule nation pour notre approvisionnement.

Les vert'libéraux soutiendront une position progressiste et libérale lors des différents votes.

Buttet Yannick (CE, VS): Madame Chevalley, vous avez répété à deux reprises que, l'été, les usines d'incinération chauffaient les oiseaux. Ne savez-vous pas qu'un stockage des déchets est effectué, de manière à les valoriser pleinement durant la période d'hiver?

Chevalley Isabelle (GL, VD): Bien sûr Monsieur Buttet, je le sais, puisque j'ai visité ces usines. Ces stockages, pendant l'été, et en particulier pendant les canicules, ne sont pas très agréables pour le voisinage – imaginez-vous, stocker des poubelles, cela génère des odeurs pour le moins insupportables! En définitive, il va falloir quand même brûler ces déchets. On ne peut donc pas arrêter complètement ces usines, vous le savez très bien, Monsieur Buttet, on ne peut pas dire aux gens: «Ne produisez pas de déchets, s'il vous plaît, pendant l'été, parce que nous ne savons pas où les mettre!» A ce moment-là, on pourrait aussi demander aux gens de garder leurs poubelles pendant l'été et de nous les donner pendant l'hiver!

Mahrer Anne (G, GE): La révision de la loi sur la protection de l'environnement est indispensable. Vouloir encore la vider de sa substance, c'est considérer l'économie avec les lunettes du passé, et les passés semblent encore bien présents dans cette salle. L'optimisation des ressources est une question de bon sens: nous n'avons pas de planète B!

Je m'exprimerai pour ce premier bloc essentiellement sur les articles 10h et 30d. L'article 10h est effectivement dans l'intérêt de notre économie. Plus de 70 pour cent de notre impact écologique est réalisé à l'étranger par l'importation de matières premières et de produits finis. La révision de la loi sur la protection de l'environnement permettra d'agir à la source. L'optimisation des ressources, en les revalorisant en Suisse, est particulièrement importante pour les collectivités publiques. Cela vient d'être dit, c'est à l'étranger que le potentiel de réduction de notre impact est le plus important. Il s'agit de favoriser l'importation de produits bénéficiant de standards internationaux, sur la base de mesures volontaires et de conventions d'objectifs. Ces changements sont donc favorables à l'économie suisse, qui, aujourd'hui, subit une concurrence déloyale venant de l'étranger, les prix ne tenant pas compte des atteintes à l'environnement. Les producteurs suisses sont soumis à des exigences de durabilité, qui augmentent les prix des produits, alors que les produits équivalents, vendus à moindre prix, ne répondent pas aux mêmes critères. Je citerai à titre d'exemple l'industrie suisse du bois, industrie durable, dont les produits sont en concurrence avec le bois importé, issu de coupes illégales, venant de pays du Sud.

Nous soutiendrons donc la proposition de la minorité III (Girod).

Quant à l'article 30d alinéa 1, on est là dans le principe de l'économie circulaire. Les déchets deviennent des matières premières utiles; le produit d'une activité devient la matière première d'une nouvelle activité, par exemple les métaux; les milieux du recyclage y sont favorables. C'est bon pour l'économie et l'environnement.

Nous soutiendrons la proposition Grunder.

Girod Bastien (G, ZH): Ich spreche nur zu Artikel 10h. Hier geht es um die Berücksichtigung der im Ausland verursachten Umweltbelastung. Die Mehrheit der Kommission hat weislich entschieden, diese zu berücksichtigen, wie das der Bundesrat vorschlägt.

Ich möchte begründen, warum man den Antrag der Minderheit II (Schilliger), die das nicht möchte, ablehnen muss. Es

geht um die Wirkungseffizienz unserer Umweltpolitik. Wir haben in der Umweltpolitik immer mehr Situationen, in denen es nicht reicht, nur die in der Schweiz verursachte Umweltbelastung anzuschauen. Nehmen wir beispielsweise die Fahrzeuge, den Entscheid, ob die Karosserie aus Aluminium oder aus Stahl sein sollte. Wenn man nur den Verbrauch der Fahrzeuge anschaut, denkt man natürlich sofort: Aluminium ist besser. Schaut man aber ebenfalls die Ökobilanz der Materialien an, sieht man, dass auch Stahl durchaus eine gute Lösung ist. Dasselbe gilt für den Ersatz von Geräten: Der frühzeitige Ersatz eines Laptops kann für die Energieeffizienz, für den Energieverbrauch in der Schweiz gut sein, aber wenn man den ökologischen Rucksack des Gerätes berücksichtigt – das ist halt meistens im Ausland verursachte Umweltbelastung –, kann das anders aussehen. Dasselbe gilt für die Beurteilung der produzierenden Wirtschaft: Wenn wir eine Stahlfabrik in der Schweiz beurteilen – wie wollen wir sie beurteilen, wenn wir die Umweltbelastung des von ihr produzierten Stahls nicht mit der Umweltbelastung von importiertem Stahl vergleichen? Dieses Prinzip ist wissenschaftlich eigentlich völlig akzeptiert, und es wäre wirklich an der Zeit, dass es auch im Umweltschutzgesetz gebührend berücksichtigt würde.

Man muss auch sagen: Im Einzelnen haben SVP und FDP das schon anerkannt. Nehmen wir das Thema Dreckstromabgabe: Wenn auf dem importierten Strom eine CO₂-Abgabe erhoben wird, geht es doch genau um das Prinzip, dass man auch die im Ausland verursachte Umweltbelastung berücksichtigt, weil man verstanden hat, dass es für die Schweizer Wirtschaft ein Nachteil ist, wenn man das nicht macht. Und das Gleiche gilt für die Agrotreibstoffe, die «bio fuels»: Es ist ja klar, dass es nicht sinnvoll ist, für die Schweizer Landwirtschaft Vorschriften zu haben, bei Importen die Umweltbelastung aber nicht zu berücksichtigen.

Es ist also wirtschaftlich – nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich – völlig sinnvoll, die im Ausland verursachte Umweltbelastung zu berücksichtigen und damit der Kommissionmehrheit zu folgen. Es ist eben nicht so, dass das die Deindustrialisierung fördern würde, im Gegenteil: Gerade die produzierende Industrie wird durch die Berücksichtigung der im Ausland verursachten Umweltbelastung entlastet, weil man nicht nur die Umweltbelastung der Unternehmen in der Schweiz anschaut, sondern auch die Umweltbelastung ihrer Mitbewerber, ihrer Konkurrenz im Ausland.

Wichtig ist aber Folgendes: Natürlich ist das hier einfach einmal ein grundlegendes Prinzip. Daraus leiten sich weder die Deklarationspflicht noch konkrete Massnahmen ab. Es geht einmal um ein Prinzip, das dann in den Massnahmen, welche wir in Block 2 besprechen, womöglich berücksichtigt werden sollte. Diese Leitidee wäre aber wichtig für das Umweltschutzgesetz, gerade bei wirtschaftlicher Betrachtung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bin schon immer wieder erstaunt, mit welcher Verve hier dieses Gesetz bekämpft wird, mit Argumenten, die schon äusserst oberflächlich sind. Da muss ich sagen, dass man die Vorlage nicht genau kennt. Ich erlaube mir deshalb, nochmals auch ein paar Bemerkungen zur Geschichte der Umweltschutzgesetzgebung zu machen:

Es ist ja nicht so, dass das eine Gesetzgebung ist, die wir, wie das ZGB, seit über hundert Jahren kennen. Das heutige USG ist aus dem Jahre 1983. Wir hatten in der Zeit vorher auch die Meinung: Ja, wirtschaften soll man, leben soll man, und es gibt dabei relativ wenig Einschränkungen. Dann hatten wir aber das Abfallproblem. Es gab damals illegale Deponien, die Sondermülldeponie Kölliken war in Betrieb. Man hat dann festgestellt, dass man – ups – wohl doch Regeln braucht, auch wenn das die Wirtschaft nicht so gern gesehen hat. Selbstverständlich wusste man schon damals, dass man im Umweltschutzbereich nicht einfach sagen kann: Ja, der Staat handelt nur subsidiär, es gibt ihn schon, aber primär soll die Wirtschaft selber die Probleme lösen. Das funktioniert eben nicht. Die Sondermülldeponie Kölliken, dieses Jahr endlich saniert, kostete den Steuerzahler schlussend-

lich 1 Milliarde Franken, weil das USG eben noch nicht in Kraft war, weil es keine Regulierungen gab, weil man entsorgte. Viele Gemeinden haben dasselbe gemacht.

Im Bereich Lärm ist es dasselbe. Der Lärm ist ein Element, das in unserer Bevölkerung natürlich auch mit dem aufkommenden Verkehr, mit der Verdichtung, an Bedeutung zugenommen hat. Auch hier gibt es halt eine Sensibilität, dass man regulieren muss. Auch hier hätten wir, wenn es nur nach der Wirtschaft gehen würde, keine Lärmschutzgesetzgebung. Aber das geht doch nicht!

Denken Sie an den Brand von Schweizerhalle mit den sehr weitreichenden Folgen. Auch das führte dann eben wieder zur Regulierung. Man hat gesagt, dass man für den Fall, dass es brennt, schon wissen will, was für Chemikalien in einer Firma lagern, und dass die Feuerwehr das auch wissen muss. Die Folge war Regulierung.

Wir haben das USG so aufgebaut: In der Regel haben wir immer dann, wenn die Situation eben unerträglich wurde, gesagt, dass wir eine Regulierung brauchen – vom Lärm-, Luft- und Gewässerschutz bis hin zu Abfallbeseitigung, zu den Chemikalien usw. So ist das USG entstanden. Der Schutzgedanke ist heute im USG noch elementar.

Jetzt versuchen wir, und das hat einfach ein Teil der Wirtschaft immer noch nicht begriffen, einen Paradigmenwechsel zu machen. Der Schutz ist selbstverständlich immer noch wichtig, aber es ist jetzt viel wichtiger, von der Abfallwirtschaft, in der wir heute noch leben, wegzukommen und hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu gelangen. Dies ist international völlig unbestritten. Schon die Rio-Konferenzen vor zehn Jahren haben das als Uno-Vollversammlungsbeschluss verinnerlicht. Es macht Sinn, weil sich Ressourcen, seien es Boden, Metalle oder andere Elemente wie Energie, verteuern. Der Planet hat mehr Menschen zu bewältigen, mehr an Wachstum, und zwar mit den natürlichen Ressourcen, die halt endlich sind. Insofern macht es Sinn, sich darauf einzustellen, von der Abfallwirtschaft wegzukommen und zu einer mehr in Kreisläufen denkenden Wirtschaft überzugehen. Viele Unternehmen sind auf diesem Weg. Auch hier geht es wieder darum, vernünftig und subsidiär zu regulieren und das zu tun, was nötig ist. Aber nichts tun würde sich auch wieder auswirken – nicht heute, aber eben später, und zwar in höheren Kosten, die dann sehr oft eben wieder der Steuerzahler zu bewältigen hätte.

Auf diesen Weg wollen wir uns mit diesem Gesetz machen. Wenn Sie das ablehnen, kommt die Rechnung einfach in ein paar Jahren – Sie haben dann Zeit verloren. Denn eines habe ich jetzt in all diesen Jahren in der Politik gelernt: dass Freiwilligkeit schon gut ist, ohne einen gewissen Druck aber gar nichts geht. Insofern bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass dieses Gesetz wichtig ist. Wir haben damit keine Bürokratie. Das, was man uns noch als bürokratisch vorwerfen konnte, hat der Ständerat schon eliminiert. Insofern ist dieser Vorwurf – wenn Sie die heutige Vorlage anschauen – unberechtigt.

Kommen wir zu den einzelnen Anliegen: Bei Artikel 2a haben wir die Minderheit Wasserfallen. Sie möchte dort das allgemeine Subsidiaritätsprinzip verankern. Herr Wasserfallen, hier haben Sie die Sache nicht zu Ende gedacht. Wir haben in der Verfassung den Auftrag des Bundes, die Bürger und die Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen. Das steht in der Verfassung! Mit einem Subsidiaritätsprinzip, das generell den ganzen USG-Bereich betreffen würde, würden Sie diese Verfassungsbestimmung verletzen. Selbst bei wichtigen Schutzaufträgen wie zum Beispiel der Lärmbekämpfung könnte der Bund nur noch einschreiten, wenn es keine Branchenlösung gäbe – viel Glück! Wie wollen Sie im Bereich des Strassenlärms nur schon eine Branchenlösung hinkriegen? In einigen Bereichen liesse sich Ihre Idee vielleicht umsetzen, hier wäre es eventuell noch möglich. Aber das Subsidiaritätsprinzip generell für den gesamten Wirkungsbereich der Umweltschutzgesetzgebung hier zu verankern entspräche aus unserer Sicht schon klar nicht dem Verfassungsauftrag.

Wir haben hier, in dieser Revision – ich betone das nochmals: Bitte lesen Sie das! – das Subsidiaritätsprinzip stark

verankert. In Artikel 41a ist klar bestimmt, dass vor dem Erlass von Massnahmen freiwillige Massnahmen der Wirtschaft geprüft werden müssen. Wenn diese vorliegen, reisst sich niemand um eine Regulierung, auch das Bafu nicht. Ich weiss, dass das Bafu für viele ein Schreckgespenst ist, aber ohne Vorstösse und ohne Vorgaben aus Gesetzen haben wir keine Lust, quasi unnötige Gesetzgebung zu betreiben. Es wird uns ja immer vorgeworfen, dass das Bafu beim Gewässerschutz unnötig legiferiere. Entschuldigung, aber das Gesetz hat das Parlament gemacht, nicht das Bafu! Es ist auch Ihre und nicht die bundesrätliche Version, die bei der «Motion Plastiksäckli», also bei der Motion de Buman 10.3850, «Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke», vorliegt. Es ist eine Regulierung, keine Branchenlösung! Das ist auch eine Sache des Parlamentes und nicht des «bösen» Bafu – ich muss hier auch ein bisschen meine Leute verteidigen. Man macht immer der Verwaltung den Vorwurf, sie würde regulieren. Wir machen aber nichts ohne Auftrag des Parlamentes. Sie kontrollieren jede Verordnung, und das ist ja auch richtig so. Solche Vorwürfe muss ich also doch stark relativieren.

Deshalb bitte ich Sie hier klar, den Minderheitsantrag zu Artikel 2a abzulehnen.

Kommen wir zu Artikel 10h: Hier bitte ich Sie, die Minderheit II (Schilliger) zu unterstützen. Im Ständerat war das schon eine klare Diskussion. Ich habe bereits im Erstrat gesagt, dass es an sich sinnvoll sei, dass man auch die im Ausland verursachten Umweltbelastungen, die grauen Emissionen usw., berücksichtigt. Das wäre eigentlich die transparente, faire, korrekte Beurteilung. Wir verfügen aber im Moment auch nicht über genügend Daten, insofern wäre das momentan wirklich eine Belastung für die Wirtschaft. Deshalb sind wir einverstanden, dass man mit der Version des Ständerates und der Minderheit II hier nur die Reduktionsleistungen im Inland berücksichtigt.

Jetzt haben wir dazu auch noch den Einzelantrag Schneider-Schneiter, der auf dem Antrag der Minderheit I (Müller-Altarmatt) aufbaut und hier noch eine gewisse Justierung gegenüber der Wirtschaft vornimmt. Damit könnten wir grundsätzlich leben. Mir ist es natürlich am liebsten, wenn man keine Differenz mehr zur Fassung des Ständerates hat. Diese Formulierung wäre aber dann für mich auf der Ebene eines Rückfalls.

Artikel 10h Absatz 2: Hier bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit V (Knecht) auf Streichung abzulehnen. Ich möchte hier nochmals festhalten, dass schon in der Vernehmlassung die grossmehrheitliche Zustimmung zu diesem Thema zeigte, dass das einem Bedürfnis der Wirtschaft entspricht und eben Fortschritte im nichtregulatorischen, freiwilligen Bereich favorisiert werden. Die Plattform Grüne Wirtschaft will nichts anderes als das. Man kann auch hundert runde Tische einberufen, wie das sonst der Fall ist. Mir ist es egal, wie Sie das benamen, aber man muss sich zusammensetzen und schauen, was man – die einzelnen Verbänden, einzelne Branchen, einzelne Sektoren der Wirtschaft – miteinander erreicht. Wir tun das ja seit Langem auf freiwilliger Basis, ohne Grundlage in einem Gesetz. Nichts anderes wollen wir hier in Zukunft. Die Plattform erlaubt dann eben auch den Zugang zu Daten, den man der Wirtschaft ermöglicht, und sie erlaubt, die Diskussion möglichst unbürokratisch umzusetzen.

Wir kommen zu Artikel 10h Absatz 3. Hier bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit VII (Wasserfallen) abzulehnen und dem Antrag der Mehrheit, gemäss Beschluss des Ständerates, oder eventuell dem Antrag der Minderheit VI (Chopard-Acklin), gemäss dem Entwurf des Bundesrates, zuzustimmen.

Bei Artikel 30a zum Thema Vermeidung bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Girod abzulehnen. Gemäss dem Bericht zum Postulat 12.3777 werden Massnahmen zur Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer im Dialog mit den betroffenen Akteuren festgelegt. Deshalb erachten wir hier eine Gesetzesgrundlage als unnötig. Es wäre also eine Verschlingung, wenn Sie beim geltenden Recht blieben.

Wir kommen zum Sammeln von Abfällen. Herr Schilliger hat betont, wie gut wir in den Rankings sind. Ja, aber wir sind auch Nummer 1 im Ranking, wenn es um die Abfallmenge pro Kopf geht. Da stehen wir in Europa einsam an der Spitze, und zwar nicht mit ein bisschen, sondern mit massivem Abstand.

Deshalb ist für uns in diesem Gesetz auch das Thema Abfallwirtschaft ein sehr wichtiges. Ich sage bewusst «Abfallwirtschaft», denn in diesem Bereich haben wir auch zuerst mit Vorschriften darüber, was wir sammeln, begonnen. Das funktioniert heute mit den Gemeinden und auch mit der Wirtschaft hervorragend. Es war aber auch eine Regulierung, die die Wirtschaft am Anfang selbstverständlich nicht wollte. Heute auch vom Gewerbe akzeptiert, ist sie ein Erfolgsmodell. Mit Abfall lässt sich heute Geld verdienen. Seit diesem Sommer gibt es in Frauenfeld die erste Plastikflaschen-Sortieranlage, eine Hightech-Anlage. Da hat ein Unternehmen investiert, das ist Zukunftsmusik. Das Unternehmen ist froh um dieses Gesetz, denn heute gibt es noch viele Plastikflaschen, die verbrannt und nicht wieder zurückgeführt werden. Hier haben wir neue Unternehmen mit Arbeitsplätzen in diesem Bereich, weil man festgestellt hat, dass das schlussendlich eine geldwerte und eine sinnvolle Entwicklung ist.

Beim PET konnten wir allein 2013 in der Schweiz 38 000 Tonnen rezyklieren, das spart 30 Millionen Tonnen Erdöl. Wenn wir das jetzt generell auf Plastik, auf den Kunststoffbereich erweitern können, dann bedeutet das wieder weniger fossile Energie. Das ist gut fürs Klima, es ist im Sinne der Kreislaufwirtschaft, und damit entstehen Arbeitsplätze.

Nehmen Sie das Auto-Recycling – das ist auch ein Bereich, der in den letzten Jahren zugelegt hat. Er ist privatwirtschaftlich geführt. Diese Firmen zerschreddern heute etwa die Hälfte der anfallenden Unfallwagen oder schrottreifen Fahrzeuge. Mehr als die Hälfte wird aber exportiert, weil das im Ausland zum Teil billiger ist. Die Firmen sind froh hier. Man kann diese Schredderanlagen hier besser auslasten. Die Auslastung ist natürlich auch wieder vom regulatorischen Umfeld abhängig. In der EU hat man eine Vorgabe mit einer Rezyklierquote, man geht dort also viel weiter als hier. Deshalb staune ich immer ein bisschen, wenn dann gesagt wird, wir seien unglaubliche Bürokraten. Ich würde Ihnen viel Glück wünschen, wenn Sie einmal in Deutschland in diesem Auto-Recycling-Business tätig wären. Dann würden Sie sehen, was Bürokratie ist.

Deshalb empfehle ich auch hier bei Artikel 30b Absatz 2bis den Antrag der Minderheit II (Wasserfallen) zur Ablehnung und den Antrag der Minderheit I (Girod) oder den Antrag der Mehrheit zur Zustimmung. Die sind sehr nahe beieinander, da müssen Sie sich politisch entscheiden.

Bei Artikel 30d, beim Thema Verwertung, habe ich vorhin Herrn Grunder zugehört. Er hat auch gesagt, das sei ein bisschen viel, das sei ein Bürokratiemonster, er sei da ein bisschen skeptisch. Aber Herr Grunder, was verlangen Sie jetzt mit Ihrem Einzelantrag? Einzelfallprüfung! Was gibt es Aufwendigeres und Bürokratischeres als die Einzelfallprüfung? Herr Grunder, ich glaube, das Problem dieses Widerspruchs müssen Sie noch ein bisschen lösen. Wir haben hier bei der Verwertung immer einen Durchschnittswert, den wir zugrunde legen, es ist nicht der beste Fall und nicht der ineffizienteste. Wir haben den ineffizienten Einzelfall, den wir dann prüfen und, ja, noch ein bisschen verschönern, und wir haben den völlig produktiven, effizienten Fall, und dazwischen passiert nichts. Also, vielleicht überlegen Sie nochmals, was in Ihrem Antrag anders und besser ist als im Antrag der Minderheit I (Schilliger)!

Herr Schilliger, da sind Sie natürlich ein bisschen ein Schlaumeier. Sie sagen, Sie seien mit Ihrem Minderheitsantrag nahe beim Antrag Grunder, das sei fast dasselbe. Aber Sie lassen natürlich die Wahl offen zwischen stofflicher und energetischer Verwendung. Da ist dann der Einzelantrag Grunder konsequenter.

Genau das will ja der Ständerat nicht. Wenn Sie die Wahl zwischen stofflicher Verwertung oder energetischer Verwertung offenlassen, dann spielt eigentlich nur der Preis eine Rolle – seien wir ehrlich. Das entspricht dann auch nicht ei-

ner sinnvollen Kaskade von Verwertungsmodellen. Deshalb ist hier die Mehrheit auf dem richtigen Weg. Ihr Antrag entspricht ja auch der Fassung des Bundesrates. Sie könnten also dieses Problem hier lösen und die Differenz weg-schaffen. Die Anträge der Minderheiten I (Schilliger) und II (Knecht) empfehle ich Ihnen deshalb zur Ablehnung.

Zu den Abfallanlagen in Artikel 30h: Hier schaffen Sie eine gewichtige Differenz zum Ständerat, indem Sie in Absatz 1 Buchstabe a noch das Problem mit den Überkapazitäten hineinpacken. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, weil wir ja schon im Rahmen der Diskussion um den Gewerbekehr festgestellt haben, dass wir in der Schweiz Überkapazitäten haben. Es ist für die Kantone relativ schwierig, eine Kehrrichtverwertungsanlage zu schliessen, auch wenn sie nicht ausgelastet ist. Insofern kann man diese Diskussion vielleicht im Ständerat nochmals aufnehmen.

Artikel 31 ist auch noch Gegenstand dieses ersten Blockes: Bei Artikel 31 Absatz 2 bitte ich Sie natürlich sehr, dem Antrag der Minderheit Knecht zuzustimmen, weil es wirklich nicht nötig ist, dass wir, gemäss Mehrheit, die Abfallplanung der Kantone noch genehmigen. Die Kantone machen das sehr gut. Es gibt eine gute Zusammenarbeit, und wir erhalten diese Planungen. Eine Genehmigung durch den Bund bringt keinen Mehrwert, sondern hätte wieder eine Aufstockung der Ressourcen des Bafu zur Folge. Das ist meiner Ansicht nach für die Zielerreichung nicht von Nutzen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundesrätin, ich bin zwar kein Schlaumeier, aber ich weiss, dass auch in der Bundesverfassung in den Artikeln 5 und 5a die Subsidiarität und die Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns ein Thema sind – das nur als Vorbemerkung.

Da Sie ja die Vorlage viel besser verstehen als wir alle – ich habe die Botschaft übrigens gelesen –, möchte ich Sie zu Artikel 10h Absatz 3, zu dem Sie ja überhaupt nichts gesagt haben, also zu den Ressourcenzielen, fragen, was für Indikatoren, Ziele und Massnahmen Sie bei Nichterreichung dieser Ressourcenziele dann vorgesehen haben; in Ihrer Botschaft steht diesbezüglich nämlich etwas drin.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie haben ja dort auch ein bisschen ein Schreckgespenst an die Wand gemalt und gesagt, wir wären unglaublich kreativ bei dem, was wir da alles an Vorgaben machen würden. Wir haben heute, Herr Nationalrat, einen Umweltbericht. Ich habe jetzt nur die Taschenstatistik mitgebracht. Das existiert also. Sie finden darin nicht hundert verschiedene Elemente. Wir haben in der Kommission gesagt – auch als Sie diese Neosys-Studie diskutiert haben –: Wir beginnen mit zwei, drei, vier Elementen, die einschenken, die relevant sind. Sie kennen diese, sie sind festgehalten. Das geht durch die Beratung des Bundesrates, es geht ... – Nein, Herr Wasserfallen, Sie kennen diese Elemente, und ich lasse mich wirklich nicht auf eine unsinnige hypothetische Diskussion ein.

Schilliger Peter (RL, LU): Frau Bundesrätin, Sie haben unseren hohen Grad an Warenkonsum und unseren hohen Grad an Auto-Recycling-Exporten erwähnt. Meine Frage: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die hohe Wohlstandsquote der Schweiz bei solchen Aussagen eine Mitberücksichtigung verdienen würde?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das spielt sicher eine Rolle, aber das allein würde nicht erklären, weshalb doch auch im Wohlstand lebende Staaten wie z. B. Grossbritannien mehr als einen Drittel weniger Abfall haben. Die USA sind auch nicht gerade ein Land, in dem die Leute in Armut leben. Die Schweiz ist trotz Wohlstand ein Land, das durch sehr viel Abfall auffällt. Ich glaube, Wohlstand spielt immer eine Rolle, da gebe ich Ihnen Recht, aber er erklärt nicht die Spitzenposition der Schweiz und vor allem nicht den grossen Abstand zu den anderen europäischen Staaten.

Gasser Josias F. (GL, GR): Wenn ich das richtig mitbekommen habe, haben Sie gesagt, dass Sie bei Artikel 10h durch-

aus mit der Minderheit II (Schilliger) leben können. Es geht da um die Frage, ob im Ausland verursachte Umweltbelastungen mitberücksichtigt sind. Wenn ich die Argumentation richtig verstanden habe, sagen Sie, dass hier einfach die Daten fehlen. Meine Frage: Wir haben das genau gleiche Problem bei der BSP- und der BIP-Zählung – wir versuchen mit Sozialindikatoren usw. zu arbeiten. Es heisst ja nicht, dass man auf einen wichtigen Aspekt verzichten muss, nur weil man jetzt und heute die Datenbasis nicht hat. Können Sie mir Ihre Aussage nochmals begründen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wenn Sie die Umweltbelastung korrekt messen wollen, dann müssten Sie tatsächlich eine Gesamtbilanz haben, und diese liegt nicht vor. Es ist das selbe wie im CO₂-Bereich: Wir messen, was im Inland anfällt, obwohl wir natürlich vieles importieren, bei dem die CO₂-Belastung im Ausland anfällt. Also müssten Sie auch dort mit einer transparenten, korrekten Messmethodik eigentlich immer auch den Auslandanteil messen. Das heisst aber: Wir müssten hier jedes Produkt unterscheiden und erfassen können, und das ist im Moment einfach nicht möglich.

Viele Unternehmen beginnen, indem sie diesen Weg freiwillig beschreiten, auch als Marketingelement; das finde ich gut. Im Moment ist es für uns aber effektiv nicht möglich, das umzusetzen. Materiell haben wir zwar keine Differenz, aber Gesetze müssen ja dann auch funktionieren und umgesetzt werden. Deshalb bieten wir Hand zu der Lösung, dass es im Moment wahrscheinlich richtig ist, hier einmal auf den Auslandanteil zu verzichten und mit dem Rest zu beginnen. Das ist ja schon ein Fortschritt gegenüber heute.

Grunder Hans (BD, BE): Frau Bundesrätin, Sie haben mich etwas herausgefordert. Eines würde mich interessieren: Im Umweltschutzgesetz Artikel 11 Absatz 2 – ich habe es erwähnt – steht in Bezug auf den Emissionsschutz genau die gleiche Formulierung bezüglich Einzelfallbeurteilung. Können Sie mir erklären, was hier der Unterschied zwischen dem Emissionsschutz und der Abfallverwertung ist? Warum soll das hier nicht gehen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Dort geht es um die Grossanlagen. Die brauchen in der Regel auch eine Bewilligung. Dort regeln Sie schon mit der Bewilligung den Einzelfall, das ist eine limitierte Zahl. Aber in Artikel 30h geht es um Tausende von Anlagen. Das ist der Unterschied.

Girod Bastien (G, ZH): Etwas erstaunlich ist, Frau Bundesrätin, dass der Bundesrat selber vorgeschlagen hat, die Umweltbelastung im Ausland und die Massnahmen zu berücksichtigen. Auch wenn man nur den ersten Teil nimmt, könnte man argumentieren, dass es sehr aufwendig ist, nur schon die Umweltbelastung im Inland zu dokumentieren. Ist es nicht vielmehr so, dass es hier um einen Grundsatz geht, aus welchem noch keine detaillierten Forderungen an Unternehmen abgeleitet werden?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es geht schon auch um den Aufwand, und es geht natürlich um die Einführung eines Prinzips. Wir sagen: Wir führen Ressourceneffizienz ein, und wir versuchen die Umweltbelastung besser zu verstehen und zu erfassen. Die Schwierigkeit ist effektiv, dass es bei vielen Produkten eine globale Lieferkette gibt. Am ehesten sehen Sie das bei den Lebensmitteln. Wir hatten diesen Lasagne-Skandal. Da hat man gesehen, woher der Teig kommt und woher das Fleisch. Das sind Lieferketten, die zum Teil nur sehr schwer nachvollziehbar sind. Natürlich müsste dann jeder, der solche Produkte herstellt oder auf den Markt bringt, die ganze Lieferkette kennen und damit auch die Umweltbelastung korrekt zuweisen. Das ist einfach Zukunftsmusik. So weit sind wir nicht. Es wäre wichtig, dass man die Umweltbelastung aller einzelnen Ingredienzien oder Zulieferteile, die das Endprodukt ausmachen, misst. Das wäre effektiv ein grosser Aufwand. Deshalb sagen wir: Im Moment ist das «too much», deshalb verzichten wir einmal

auf die Erfassung dieser Umweltbelastung, die alles berücksichtigt, was im Ausland anfällt.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD), pour la commission: J'aimerais revenir sur certains points et faits précis, beaucoup de prises de parole créatives ayant eu lieu parmi mes préopinants. Pour commencer, il est important de souligner le fait qu'il s'agit d'une modernisation de la loi sur la protection de l'environnement, qui date des années 1980. Les enjeux majeurs suivants sont pris en compte dans le cadre de cette modernisation.

Tout d'abord, il est pris en compte qu'aujourd'hui nous n'avons plus seulement des problèmes de pollution, mais également des problèmes de surexploitation des ressources. Ce point ne figure pas dans la loi sur la protection de l'environnement. Cela peut certes paraître extrêmement surprenant, mais la loi est complètement inadaptée à ce jour. Cet élément sera donc intégré dans la loi.

De plus, le concept d'économie circulaire est maintenant traité dans la loi. Pourquoi les entreprises et l'économie ne doivent-elles pas avoir peur de l'économie circulaire? J'aimerais vous donner des exemples. Dans le contexte de l'économie circulaire, on traitera de la revalorisation du phosphore et des métaux. Cette revalorisation ne sera pas faite par les entreprises, mais par les secteurs de la gestion des déchets, puisque les métaux seront récupérés dans les usines d'incinération et le phosphore dans les stations d'épuration. Il s'agit donc d'une prestation supplémentaire de la part de collectivités publiques qui sont responsables de la gestion des déchets, au profit de l'économie.

Actuellement, les usines d'incinération brûlent et donc gaspillent, chaque année, des métaux précieux par millions de francs. En outre, le phosphore est une substance dont l'agriculture est extrêmement dépendante. Les agriculteurs devraient tous défendre la révision, puisqu'il s'agit de revaloriser le phosphore pour leur plus grand bénéfice. Je le répète: ce ne sont pas les agriculteurs qui devront prendre en charge cette revalorisation, mais les collectivités publiques et le secteur de la gestion des déchets.

Autre point important: la prise en compte des impacts environnementaux à l'étranger. Cela a déjà été mentionné à plusieurs reprises. 70 pour cent de notre impact sur l'environnement et les ressources a lieu à l'étranger. Ce n'était évidemment pas le cas dans les années 1980. Il faut donc adapter nos législations à ce nouvel enjeu. C'est également favorable à notre économie, puisque cela permet de lutter contre l'éco-dumping. Pourquoi l'industrie du bois est-elle favorable à la révision? Tout simplement parce qu'elle en a assez d'être concurrencée par du bois importé, issu de coupes illégales, qui peut bien sûr être mis sur le marché à bien moindre prix que le bois que nous produisons en Suisse conformément à nos prescriptions de durabilité.

Nous sommes le deuxième conseil. Cet objet a déjà été massivement simplifié par le Conseil des Etats. Les inquiétudes de l'économie ont déjà été prises en compte. J'aimerais citer plusieurs articles qui ont été biffés de la loi et dont certains d'entre vous continuent à parler; ils ne sont plus d'actualité.

Dans cette loi, il n'y a plus d'information aux consommateurs parce que cela a été jugé trop compliqué, trop lourd pour l'économie. Dans cette loi, il n'y a plus d'obligation de rendre des comptes de la part des entreprises pour les matières premières.

Le dernier point qui est encore discuté aujourd'hui, que certaines entreprises craignent, c'est la question de la traçabilité de l'objet. Il y a une proposition de minorité, mais la majorité de la commission vous recommande de biffer cet article. Donc ces craintes ne sont plus fondées.

Les milieux économiques concernés soutiennent cette loi. Je trouve extrêmement surprenant de lire dans des lettres de lobbying d'Economiesuisse que des secteurs économiques, qui ne sont en rien concernés par cette loi, s'expriment négativement; par exemple le secteur des chaussures, des télévisions ou des radios. Les secteurs concernés la soutiennent.

Je ne vais pas revenir sur tous les articles. A l'article 2a, la minorité Wasserfallen veut réintroduire, encore une fois, la notion de subsidiarité dans la loi. Elle y est déjà inscrite à deux reprises, et elle est même le fondement de cette révision. En effet, elle favorise les mesures volontaires, puis les conventions d'objectifs et, en dernier ressort, lorsqu'on n'a pas pu obtenir quelque chose de convaincant avec les deux premières actions, des prescriptions. Donc la subsidiarité est déjà ancrée dans la révision de la loi; elle en est même son fondement. Il n'est donc pas nécessaire de l'inscrire une fois de plus.

Pour ce qui concerne l'article 10e alinéas 1 à 3, il s'agit d'informer et de conseiller sur la préservation des ressources. Actuellement, il y a déjà de la part de l'administration des activités d'information et de conseil dans le domaine des prérogatives actuelles de la loi sur la protection de l'environnement, donc la lutte contre les pollutions. Il s'agit simplement de compléter cette information et ce conseil, en y intégrant aussi la question de l'exploitation des ressources.

L'article 10h traite des atteintes à l'environnement causées à l'étranger. La majorité de la commission vous demande de soutenir la prise en compte de l'impact environnemental à l'étranger dans le cadre de la révision de cette loi. C'est la première adaptation majeure de cette loi qui date des années 1980. C'est un point fondamental. Pour mémoire, 70 pour cent de notre impact a lieu à l'étranger.

Il est intéressant d'aller dans ce sens pour trois raisons. Tout d'abord, il faut des mesures efficaces. Si notre impact est réalisé en large partie à l'étranger, on doit pouvoir prendre des mesures pour le réduire; c'est ce que nous faisons à l'article 35f, dont je vous parlerai tout à l'heure. Ensuite, c'est important pour notre économie, puisque cela permet de régler le problème de l'éco-dumping pour les secteurs où nous avons une concurrence déloyale via des produits importés. Enfin, c'est le coeur de la modernisation de cette loi.

Nous avons une proposition de minorité I (Müller-Altarmatt) qui a été retirée en faveur de la proposition individuelle Schneider-Schneiter. La commission vous recommande d'en rester à la version du Conseil fédéral qui parle explicitement de l'impact à l'étranger. La proposition Schneider-Schneiter, qui reprend l'idée de cycle de vie, est une alternative à la notion d'impact à l'étranger. Nous avons déjà discuté de cette notion de cycle de vie en commission, cela revient au même, mais cette notion introduit dans la loi ce nouveau concept scientifique sur l'analyse de l'impact des produits et des matières premières. La proposition Schneider-Schneiter précise en outre qu'on ne parle ici que des produits et des matières premières particulièrement dommageables, particulièrement contestables pour l'environnement. Ce n'est pas un problème de le dire ici, mais c'est une précision qui se trouve déjà dans la partie sur les mesures à l'article 35f. Cela n'apporterait donc rien de nouveau dans la loi, cela préciserait encore la limitation de la loi aux produits qui ont vraiment un impact sur l'environnement, ce qui est logique: cela n'a aucun sens, si on veut préserver nos ressources, de prendre des mesures sur des produits ou des matières premières qui n'ont pas d'impact sur l'environnement.

Nous vous recommandons de soutenir la ligne défendue par le Conseil fédéral et, à défaut, celle suivie par la proposition Schneider-Schneiter, mais dans tous les cas de maintenir dans la loi la prise en compte de l'impact à l'étranger de l'utilisation des ressources naturelles, dimension fondamentale de la modernisation de la loi.

Quelques mots au sujet de la plate-forme sur l'économie verte. Il s'agit d'un point central pour la subsidiarité et ce sont les entreprises elles-mêmes qui souhaitent cette plate-forme. Cela permet justement de prendre des mesures volontaires plutôt que d'édicter des prescriptions. Il est donc important de suivre la majorité de la commission sur ce point. La commission a opté pour une formulation de l'article favorisant le fait que l'économie plutôt que l'administration soit le moteur de cette plate-forme.

En ce qui concerne les rapports et objectifs, le Conseil fédéral publie déjà des rapports, cela a été dit par Madame la

conseillère fédérale Leuthard. Ce n'est rien de nouveau puisqu'il s'agit simplement de compléter les rapports avec une nouvelle dimension, à savoir les ressources. Je vous rappelle que des objectifs sont fixés dans toute politique publique, faute de quoi il ne s'agit pas d'une politique publique sérieuse. Nous fixons donc déjà des objectifs dans les politiques publiques environnementales, mais c'est aussi le cas des politiques publiques sociales ou économiques. Vouloir mener une politique publique sans fixer d'objectifs reviendrait tout simplement à manquer de sérieux. Je vous encourage à soutenir la possibilité de mener une politique publique sérieuse en matière de gestion des ressources en fixant des objectifs. Cela n'a rien à voir avec une économie planifiée, nous sommes là dans la créativité la plus totale, qui n'a rien à voir avec la loi.

Je vous encourage aussi à vous prononcer en faveur de la possibilité d'avoir des accords avec la branche en ce qui concerne les emballages dont il est question à l'article 30b alinéa 2bis. Les emballages relèvent d'un domaine marqué par un important gaspillage de ressources et les consommateurs sont très sensibles à cette problématique. La formulation que vous propose la majorité de la commission est plus modérée que celle qui était initialement prévue dans le projet de loi. En effet, elle considère qu'il faut des accords avec la branche et non pas des prescriptions.

Enfin, je souhaite aborder la question de la coordination en matière d'élimination des déchets, dont nous avons un petit peu moins parlé. La majorité de la commission s'est prononcée en faveur de la prise en compte du risque de surcapacité, qui est avéré dans nos installations d'élimination des déchets. Je pense qu'il s'agit d'un point important qu'il faut maintenir dans la loi.

Je vous recommande donc, en la matière, de suivre la majorité de la commission.

Müller-Altarmatt Stefan (CE, SO), für die Kommission: Wir haben vorhin eine sehr grundsätzliche Diskussion gehört, wir haben aus relativ grosser Flughöhe noch einmal gehört, warum man für oder gegen diese Vorlage ist. Als Kommissions-sprecher möchte ich Sie darum bitten, diese Flughöhe ein bisschen herunterzunehmen und den Fokus auf die einzelnen Anträge zu richten, die uns vorliegen. Ich bin sicher, die einzelnen Anträge können jenen, die hier sehr kritisch sind, doch noch das eine oder andere bieten.

Wir haben im ersten Block über siebzehn Minderheitsanträge zu befinden. In den allermeisten dieser Minderheitsanträge geht es um ein- und dieselbe Frage, nämlich darum, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen dem Willen, ein wirkungsvolles Gesetz zu machen, ein Gesetz welches Schindluderei und Trittbrettfahrerei verhindert, und der Angst vor Bürokratie und Verwaltungsmanie. Letztlich sind das – das haben wir vorhin eindrücklich gehört – nur Glaubensfragen. Ihre Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen nun aber in der Summe, da bin ich sicher, einen sehr ausgewogenen Kompromiss vor. Sie können das schon daran erkennen, dass die Minderheiten manchmal aus der einen und manchmal aus der anderen Glaubensrichtung kommen. Ich kann Ihnen auch verraten, dass die Abstimmungen in der Kommission in aller Regel sehr knapp waren. Zwei Ausnahmen gab es, nämlich zu den Themen Ecodesign und Lebensdauer; das war der Kommissionsmehrheit dann doch deutlich zu planwirtschaftlich.

Die erste Minderheit, die Minderheit Wasserfallen zu Artikel 2a, nimmt die andere grosse Fragestellung auf: Wie gehen wir mit Subsidiarität um? Der Gesetzentwurf will diese prinzipiell, die Kommission verlangt sie auch. Ich sage es zuhänden der Materialien auch gerne noch einmal: Sie will ein Kaskadensystem verankern: Eine Branche soll von sich aus Massnahmen ergreifen und sie durchsetzen. Erst wenn das nicht gelingt, wenn eben Trittbrettfahrer auftauchen, die nicht mitmachen, oder wenn die Durchsetzung durch die Branche misslingt, dann soll der Bund einschreiten oder – wie meistens formuliert – einschreiten können. Wir werden später, beispielsweise bei Artikel 35f, dieses Kaskadensystem noch durchexerzieren.

In diesem Zusammenhang muss ich noch auf Folgendes hinweisen: Es wurde vorhin verschiedentlich aus der Bundesratsvorlage zitiert. Ich bitte um Ehrlichkeit – die Vorlage, die wir jetzt vor uns haben, ist nicht mehr die Bundesratsvorlage, die der Verwaltungsvorlage. So wurde zum Beispiel die Rückverfolgbarkeit gestrichen. Sie wurde bereits vom Ständerat gestrichen, und auch die Mehrheit Ihrer Kommission hat die Rückverfolgbarkeit aus der Vorlage gestrichen. Es wurden weiter die Sammelpflichten zitiert. Bei den Sammelpflichten hat der Ständerat bereits eine Kann-Formulierung eingeführt, das heisst, dass der Bundesrat, wenn es von der Branche aus nicht klappt, Ziele für die Sammlung und die Reduktion der Umweltbelastung von Verpackungsmaterial festlegen kann. Die Mehrheit hat dies übernommen. Einzig die Minderheit Girod will noch Sammelpflichten, aber diesen Minderheitsantrag kann man ja ablehnen, wenn man das nicht möchte.

Die Minderheit Wasserfallen möchte das Prinzip der subsidiären Kaskadenwirkung ganz vorne im Umweltschutzgesetz, bei Artikel 2a, verankern. In Bezug auf die Ressourcen spricht tatsächlich nichts dagegen. Das Problem ist einzig, dass das Umweltschutzgesetz nicht nur die Ressourcenfrage behandelt, sondern bis jetzt alles andere ausser der Ressourcenfrage, nämlich zum Beispiel auch Lärmschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz. Und in diesen Bereichen kann man unmöglich auf eine Branche abstellen, wenn man das Gesetz vollziehen will. Luft, Wasser und – Gott sei Dank – der Lärm haben keine Branche. Deshalb ist der Minderheitsantrag in Bezug auf die heutige Fragestellung zwar gut gemeint, für das Umweltschutzgesetz als Ganzes aber unmöglich anwendbar und deshalb abzulehnen.

Hochrelevant ist Artikel 10h, von diesem haben wir viel gehört. Hier scheiden sich die Geister an der Frage, welche der vorgeschlagenen Lösungen denn nun für die Schweizer Wirtschaft die beste sei. Die Ausgangslage ist klar: 70 Prozent der Umweltbelastung, welche der schweizerische Konsum verursacht, fällt im Ausland an. Der Bundesrat wollte deshalb diese Belastung im Zielartikel mit einbeziehen. Der Ständerat kippte diese Bestimmung mit Verweis auf die schwierige Datenerhebung und die Verwaltungsübung. Dieser Meinung schliesst sich die Minderheit II (Schilliger) an. Die Minderheit I (Müller-Altermatt) – jetzt eben vertreten durch den Einzelantrag Schneider-Schneiter – befürchtet vielmehr, dass die Schweizer Wirtschaft, wenn lediglich die Umweltbelastung im Inland berücksichtigt wird, ungleiche Spiesse erhält. Sie will deshalb bei den ökologisch kritischen Rohstoffen – wir wissen, welche das sind – über die gesamte Lebensdauer eine Verbesserung der Ressourceneffizienz erreichen. Sie erachtet dies als Königsweg für die Schweizer Wirtschaft.

Die Mehrheitsfassung schliesslich ist jene des Bundesrates, die ich Ihnen im Namen der Kommission beliebt mache. Die Mehrheit sieht keine Gefahr der überbordenden Bürokratie oder der Verwaltungskosten und will versuchen, auch bei der Umweltbelastung im Ausland anzupacken. Diese Version protegirt die Schweizer Wirtschaft am stärksten, das ist klar, und ich empfehle Ihnen hier eben die Mehrheitsfassung.

Absatz 2 desselben Artikels behandelt die Plattform Grüne Wirtschaft. Die Kommissionsmehrheit möchte diese Plattform nicht einfach durch den Bund betreiben, sondern im Sinne der Subsidiarität durch den Bund unterstützen lassen. Sie geht also weniger weit als der Ständerat und der Bundesrat. Sie erachtet die Plattform aber dennoch als wichtiges Instrument.

Ähnlich ist es bei Absatz 3, wo es um die Berichterstattung geht. Dort ist zu betonen, dass die Streichung des Absatzes bedeuten würde, dass wir hinter das geltende Recht gingen. Der Bundesrat müsste wahrscheinlich einen Abschnitt des Umweltberichtes, den er schon verfasst hat, wieder streichen, und das können wir dem Bundesrat eigentlich gar nicht vorschreiben. Wir haben in der Kommission wenig über die Ressourcenziele diskutiert, welche heute viel zu reden gaben. Gemäss der Mehrheitsvariante unterbreitet der Bundesrat nun Vorschläge – Vorschläge – zu quantitativen Res-

sourcenzielen. Es ist also eine sehr geringe Kompetenz, welche wir hier erteilen, und da muss ich jetzt schon noch sagen: Artikel 10h ist immer noch ein Zielartikel, es geht nicht um Massnahmen. Es wurde behauptet, man müsse dann alles rapportieren; es wurde sogar gesagt, man müsse dann noch vorher kalkulieren, wie viel Beton man für den Gotthardtunnel brauche. Das stimmt so nicht. Es ist ein Zielartikel, Massnahmen stehen keine darin. Alles, was wir gemäss Mehrheit im Text schreiben, ist, dass Vorschläge unterbreitet werden. Das ist auch schon alles.

Ein letztes Wort zum Thema Verwertung in Artikel 30d; dieses Thema gab auch viel zu reden. Der Bundesrat schlägt hier eine Verwertungskaskade vor. Wo möglich und sinnvoll, sollen Abfälle stofflich verwertet werden. Wo eine stoffliche Verwertung aus technischen, ökonomischen oder ökologischen Gründen keinen Sinn macht, soll eine energetische Verwertung vorgenommen werden. Das heisst nichts anderes, als dass wertvolle Rohstoffe verbrannt werden. Und weil zu viele Rohstoffe verbrannt werden – in diesem Ranking sind wir wie gehört wirklich schlecht –, fand auch die Mehrheit der Kommission, dass man die Priorisierung der stofflichen vor der energetischen Verwertung ins Gesetz schreiben sollte. Die Minderheit I (Schilliger) hebt diese Kaskade aus, indem sie in Absatz 1 «stofflich oder energetisch» schreibt und die beiden Verwertungsarten gleichsetzt. Herr Schilliger hat das vorhin, clever wie er ist, nicht betont. Das bringt aber natürlich im Sinne der Ressourceneffizienz wirklich gar nichts mehr.

Der Einzelantrag Grunder präzisiert den Antrag von Bundesrat und Mehrheit. Er ist primär terminologischer, gesetzestechnischer Natur. In der Kommission wurde nicht in diese Richtung diskutiert, ich kann diesen Antrag deshalb nicht beurteilen. Die Absicht von Herr Grunder war wohl einfach die, das Risiko einer Eigendynamik auf der Verordnungsstufe einzudämmen. Er wurde hier kritisiert, es hiess, diese Einzelfallprüfung ergäbe einen wahnsinnigen Aufwand. Herr Grunder hat sich bereits gerechtfertigt. Ich muss zu seiner Ehrenrettung sagen, dass die drei Kriterien, die er anwendet, im Umweltschutzgesetz im Emissionsbereich vorkommen.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen und möchte einfach in der Summe noch einmal betonen: Die Kommission präsentiert ein ausgewogenes Resultat mit einem möglichst schlanken und doch noch wirkungsvollen Gesetz.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, bei diesen Bestimmungen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule; ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2a

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen, Bourgeois, Brunner, Knecht, Müri, Parmelin, Rösti, Schilliger, Wobmann)

Titel

Subsidiaritätsprinzip

Abs. 1

Gesetzliche Regelungen werden nur erlassen, wenn freiwillige Branchenvereinbarungen nicht zustande kommen.

Abs. 2

Der Bundesrat kann im Einverständnis mit den Branchen Massnahmenpläne und dergleichen erarbeiten; diese orientieren sich an den Aspekten der Nachhaltigkeit, der Wirkungseffizienz, der wirtschaftlichen Tragbarkeit und der Verhältnismässigkeit.

Art. 2a*Proposition de la minorité*

(Wasserfallen, Bourgeois, Brunner, Knecht, Müri, Parmelin, Röstli, Schilliger, Wobmann)

Titre

Principe de subsidiarité

Al. 1

Des réglementations légales peuvent être édictées uniquement lorsque aucun accord sectoriel sur une base volontaire n'est conclu.

Al. 2

Le Conseil fédéral peut, d'entente avec les secteurs, élaborer notamment des programmes de mesures axés sur les principes de durabilité, d'efficacité, de faisabilité économique et de proportionnalité.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 342)

Für den Antrag der Minderheit ... 97 Stimmen

Dagegen ... 91 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Art. 10 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 10e Abs. 1, 3***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Brunner, Killer Hans, Müri, Parmelin, Röstli, Schilliger, Wasserfallen, Wobmann)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10e al. 1, 3*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Knecht, Brunner, Killer Hans, Müri, Parmelin, Röstli, Schilliger, Wasserfallen, Wobmann)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 343)

Für den Antrag der Minderheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 74 Stimmen

(1 Enthaltung)

Gliederungstitel vor Art. 10h*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 10h*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 10h***Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

In diesem Rahmen kann der Bund eine Plattform Grüne Wirtschaft unterstützen. Er arbeitet dabei mit den Kantonen ...

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Müller-Altermatt, Bertschy, Buttet, Jans, Lohr, Vogler)

Abs. 1

... um damit auch die Umweltbelastung der im Inland konsumierten Produkte über den gesamten Lebenszyklus massgeblich zu reduzieren.

Antrag der Minderheit II

(Schilliger, Brunner, Grunder, Killer Hans, Knecht, Müri, Pezzatti, Röstli, Wasserfallen, Wobmann)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit III

(Girod, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Abs. 1bis

Sie tragen damit zu einer Wirtschaftsweise bei, welche bis zum Jahr 2050 die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Planeten nicht mehr überschreitet.

Antrag der Minderheit IV

(Bertschy, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Girod, Jans, Lohr, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit V

(Knecht, Brunner, Killer Hans, Müri, Parmelin, Röstli, Wobmann)

Abs. 2

Streichen

Antrag der Minderheit VI

(Chopard-Acklin, Badran Jacqueline, Bertschy, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit VII

(Wasserfallen, Bourgeois, Brunner, Killer Hans, Knecht, Müri, Parmelin, Pezzatti, Röstli, Schilliger, Wobmann)

Abs. 3

Streichen

*Antrag Schneider-Schneiter**Abs. 1*

Gemäss Minderheit I, aber:

... um damit auch die Umweltbelastung der im Inland konsumierten ökologisch kritischen Rohstoffe und Produkte über den gesamten Lebenszyklus massgeblich zu reduzieren.

Art. 10h*Proposition de la majorité**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

La Confédération peut soutenir à ces fins une plate-forme sur l'économie verte. Ce faisant, elle collabore avec les cantons ...

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Müller-Altermatt, Bertschy, Buttet, Jans, Lohr, Vogler)

Al. 1

... afin de réduire de manière déterminante et sur l'ensemble de leur cycle de vie les atteintes à l'environnement des produits consommés en Suisse.

Proposition de la minorité II

(Schilliger, Brunner, Grunder, Killer Hans, Knecht, Müri, Pezzatti, Rösti, Wasserfallen, Wobmann)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité III

(Girod, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Al. 1bis

Ils contribuent ainsi à créer une économie qui ne dépasse plus les limites des capacités écologiques de la planète d'ici 2050.

Proposition de la minorité IV

(Bertschy, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Girod, Jans, Lohr, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité V

(Knecht, Brunner, Killer Hans, Müri, Parmelin, Rösti, Wobmann)

Al. 2

Biffer

Proposition de la minorité VI

(Chopard-Acklin, Badran Jacqueline, Bertschy, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité VII

(Wasserfallen, Bourgeois, Brunner, Killer Hans, Knecht, Müri, Parmelin, Pezzatti, Rösti, Schilliger, Wobmann)

Al. 3

Biffer

*Proposition Schneider-Schneiter**Al. 1*

Selon minorité I, mais:

... afin de réduire de manière déterminante et sur l'ensemble de leur cycle de vie les atteintes à l'environnement des matières premières et des produits contestables au point de vue écologique consommés en Suisse.

Abs. 1 – Al. 1

Le président (Rossini Stéphane, président): La proposition de la minorité I (Müller-Altermatt) a été retirée en faveur de la proposition Schneider-Schneiter.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 344)

Für den Antrag Schneider-Schneiter ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 345)

Für den Antrag der Minderheit II ... 95 Stimmen

Für den Antrag Schneider-Schneiter ... 93 Stimmen

(5 Enthaltungen)

*Abs. 1bis – Al. 1bis**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 346)

Für den Antrag der Minderheit III ... 73 Stimmen

Dagegen ... 120 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Abs. 2 – Al. 2**Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 347)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit IV ... 75 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 348)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit V ... 68 Stimmen

(2 Enthaltungen)

*Abs. 3 – Al. 3**Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 349)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit VI ... 72 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 350)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit VII ... 91 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Art. 30a Bst. d*Antrag der Minderheit*

(Girod, Bertschy, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

d. Massnahmen zur Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten ergreifen.

Art. 30a let. d*Proposition de la minorité*

(Girod, Bertschy, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

d. prendre des mesures visant à optimiser la durée de vie et d'utilisation des produits.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 351)

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

Dagegen ... 120 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 30b Abs. 2bis*Antrag der Mehrheit*

... Er berücksichtigt dabei die Wirkungseffizienz und die wirtschaftlichen Auswirkungen.

Antrag der Minderheit I

(Girod, Badran Jacqueline, Bertschy, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

... Umweltbelastung von Verpackungsmaterial festlegen und Sammelpflichten vorschreiben, wenn dies notwendig ist, um deren Verwertung sicherzustellen. Er berücksichtigt dabei das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen.

Antrag der Minderheit II

(Wasserfallen, Brunner, Killer Hans, Knecht, Müri, Parmelin, Pezzatti, Rösti, Schilliger, Wobmann)

Streichen

Art. 30b al. 2bis*Proposition de la majorité*

... Il tient compte de l'exigence d'efficacité et de l'impact économique.

Proposition de la minorité I

(Girod, Badran Jacqueline, Bertschy, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

... atteintes à l'environnement liées à ces derniers et prescrire leur collecte obligatoire si celle-ci est nécessaire pour garantir leur valorisation. Il tient alors compte du rapport entre les coûts et l'utilité.

Proposition de la minorité II

(Wasserfallen, Brunner, Killer Hans, Knecht, Müri, Parmelin, Pezzatti, Rösti, Schilliger, Wobmann)

Biffer

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 352)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 74 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 353)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 92 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 30d*Antrag der Mehrheit*

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:

...

c. ... Knochenmehl und Speisereste.

Abs. 3

... eine andere Entsorgung. Die energetische Verwertung muss vorwiegend auf Schweizer Gebiet stattfinden.

Abs. 4–6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Schilliger, Brunner, Killer Hans, Knecht, Müri, Parmelin, Pezzatti, Rösti, Wasserfallen, Wobmann)

Abs. 1

Abfälle müssen stofflich oder energetisch verwertet werden, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist sowie die Umwelt weniger belastet als eine andere Entsorgung.

Abs. 2

Die stofflich verwerteten Materialien müssen dem Verwendungszweck entsprechende Qualitätsansprüche erfüllen und am Markt ohne staatliche Unterstützung nachgefragt werden. Die stoffliche Verwertung muss die Umwelt weniger belasten als die Herstellung neuer Produkte.

Abs. 3–6

Streichen

Antrag der Minderheit II

(Knecht, Brunner, Müri, Parmelin, Rösti, Wasserfallen, Wobmann)

Unverändert

Antrag Grunder

Abs. 1

Abfälle müssen stofflich verwertet werden, wenn dies nach dem Stand der Technik, im Einzelfall betrieblich möglich und für einen Betrieb im Einzelfall wirtschaftlich tragbar ist, sowie die Umwelt weniger belastet als eine andere Entsorgung und die Herstellung neuer Produkte.

Schriftliche Begründung

Mit dem Antrag wird eine punktuelle Neuformulierung von Artikel 30d Absatz 1 (Verwertung von Abfällen) vorgeschlagen. Zweck des Antrages ist es, im Bereich der Abfallverwertung die drei Kriterien technische Machbarkeit (Stand der Technik), betriebliche Möglichkeit und wirtschaftliche Tragbarkeit auf Gesetzebene zu verankern. Diese drei Krite-

rien sind im Umweltschutzgesetz bereits ausdrücklich im Bereich des Emissionsschutzes vorgesehen, nämlich in Artikel 11 Absatz 2. Es handelt sich dabei um ein bewährtes Prinzip im Umweltschutzbereich. Es macht deshalb Sinn, im Bereich der Abfallverwertung dieselben Kriterien zu verwenden. Gerade für KMU wird damit Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird auch klargestellt, dass für die Beurteilung der betrieblichen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Tragbarkeit Verhältnismässigkeitsüberlegungen massgeblich sein müssen, es ist also eine Einzelfallbeurteilung erforderlich. In der Vernehmlassungsvorlage der Totalrevision der TVA ist die Definition des Begriffs «Stand der Technik» vorgesehen. Diese Definition vermischt aber die Kriterien der technischen Möglichkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit und erwähnt das dritte Kriterium der betrieblichen Möglichkeit gar nicht.

Art. 30d*Proposition de la majorité*

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:

...

c. ... la poudre d'os et les restes d'aliments.

Al. 3

... une autre filière d'élimination. La valorisation énergétique doit avoir lieu en priorité sur le territoire suisse.

Al. 4–6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Schilliger, Brunner, Killer Hans, Knecht, Müri, Parmelin, Pezzatti, Rösti, Wasserfallen, Wobmann)

Al. 1

Les déchets doivent faire l'objet d'une valorisation matière ou énergie lorsque la technique le permet, que cela est économiquement supportable et que la valorisation pollue moins l'environnement qu'une autre filière d'élimination.

Al. 2

Les matériaux qui font l'objet d'une valorisation matière doivent remplir des exigences de qualité correspondant à l'objectif de valorisation et doivent pouvoir être proposés sur le marché sans soutien de l'Etat. La valorisation matière doit moins polluer l'environnement que la production de nouveaux produits.

Al. 3–6

Biffer

Proposition de la minorité II

(Knecht, Brunner, Müri, Parmelin, Rösti, Wasserfallen, Wobmann)

Inchangé

Proposition Grunder

Al. 1

Les déchets doivent faire l'objet d'une valorisation matière dans la mesure où l'état de la technique et les conditions d'exploitation le permettent et pour autant que cela soit économiquement supportable, et que la valorisation pollue moins l'environnement qu'une autre filière d'élimination et la production de nouveaux produits.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 354)

Für den Antrag Grunder ... 149 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 41 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 355)

Für den Antrag der Minderheit I/Grunder ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 74 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 356)

Für den Antrag der Minderheit I/Gründer ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 55 Stimmen
(15 Enthaltungen)**Art. 30e Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Knecht

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 30e al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Knecht

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 30h*Antrag der Mehrheit*

Abs. 1

...

a. die Errichtung und der Betrieb notwendig sind und keine Überkapazitäten geschaffen werden; und

...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Brunner, Buttet, Müller-Altarmatt, Müri, Parmelin, Pezzatti, Röstli, Wasserfallen, Wobmann)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 30h*Proposition de la majorité*

Al. 1

...

a. l'aménagement et l'exploitation de l'installation sont nécessaires et ne créent pas de surcapacités; et

...

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Knecht, Brunner, Buttet, Müller-Altarmatt, Müri, Parmelin, Pezzatti, Röstli, Wasserfallen, Wobmann)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 357)

Für den Antrag der Minderheit/Knecht ... 120 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 73 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 30g Titel*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 30g titre*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Adopté – Adopté***Art. 31 Abs. 2***Antrag der Mehrheit*

Sie übermitteln ihre Abfallplanung dem Bund. Der Bund hat die Abfallplanung zu genehmigen.

Antrag der Minderheit

(Knecht, Brunner, Buttet, Müller-Altarmatt, Müri, Parmelin, Röstli, Wasserfallen, Wobmann)

Unverändert

Art. 31 al. 2*Proposition de la majorité*

Ils communiquent leurs plans de gestion des déchets à la Confédération. La Confédération approuve les plans de gestion des déchets.

Proposition de la minorité

(Knecht, Brunner, Buttet, Müller-Altarmatt, Müri, Parmelin, Röstli, Wasserfallen, Wobmann)

Inchangé

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 358)

Für den Antrag der Minderheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 78 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 32abis Abs. 1*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Bourgeois, Brunner, Killer Hans, Monnard, Müri, Parmelin, Röstli, Schilliger, Wasserfallen, Wobmann)

Unverändert

Art. 32abis al. 1*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Knecht, Bourgeois, Brunner, Killer Hans, Monnard, Müri, Parmelin, Röstli, Schilliger, Wasserfallen, Wobmann)

Inchangé

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 359)

Für den Antrag der Minderheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 78 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 32b Abs. 1*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 32b al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Adopté – Adopté***Block 2 – Bloc 2**

Girod Bastien (G, ZH): Ich spreche zum Antrag der Minderheit I zu Artikel 35f. Hier geht es um den Kern der Vorlage, um Anforderungen an das Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten. Ökologisch geht es darum – das ist eine Vorlage, die in der EU schon umgesetzt wurde –, dass Holz aus illegalem Holzschlag, aus Urwaldabholzung, eigentlich nicht mehr importiert wird. Das ist einer der ökologischen «Rucksäcke» von importierten Produkten, welcher sehr relevant ist. Es geht aber auch um ähnliche Produkte und ökologisch sehr kritische Stoffe wie z. B. um Fisch aus überfischten Meeren oder auch um die Art der Plantagen beim Thema Palmöl, was wiederum auch mit dem Urwald zu tun hat.

Nun zur Wirtschaft: Zuerst ist einmal zu sagen, dass der Ständerat hier eine Entschlackung vorgenommen hat. Was jetzt bleibt, ist aber wichtig für die Wirtschaft und nützt der Wirtschaft, weil es Ökodumping verhindert. Wenn wir z. B. die Holzwirtschaft nehmen, verhindert diese Fassung unter anderem, dass sie von Holzprodukten konkurrenziert wird, welche unter Bedingungen hergestellt wurden, die alles andere als nachhaltig sind. Aber auch im Lebensmittelbereich verhindert diese Fassung Ökodumping.

Der Artikel reduziert auch die Bürokratie. Wenn wir ihn nicht übernehmen und z. B. der Minderheit II (Knecht) folgen würden, würde das bedeuten, dass beim Export von Hölzern in die EU nicht sichergestellt wäre, dass diese nicht aus illegalen Abholzungen stammen, und dass die Exporteure zusätzliche Formulare usw. ausfüllen müssten, weil sie eigentlich wie eine Art unsicherer Drittstaat behandelt würden. Es ist also eine Reduktion der Bürokratie, wenn man hier bei diesen Mindeststandards mitmacht, und das ist gerade für den Export wichtig. Interessant ist, wenn wir von der Wirtschaft sprechen, dass ausgerechnet Lignum, aber auch die betroffene Lebensmittelbranche, also Migros, Coop und auch die Swiss Catering Association, von der wir vor Kurzem ebenfalls einen Brief erhalten haben, für die Fassung des Ständerates bzw. meine Minderheit sind. Sie sagen auch ausdrücklich, man solle meine Minderheit, also die Minderheit I, unterstützen.

Bei Absatz 2bis geht es ja darum, dass dem Bund gewisse Informationen geliefert werden. Nun werden da zum Teil Geschichten erzählt, was für Ökobilanzen hier gemacht werden müssten. Ich bitte Sie einfach, diesen Absatz zu lesen. Wenn man den Absatz liest, wird einem klar, dass man nur deklarieren muss, welche Rohstoffe nach international anerkannten Standards angebaut oder hergestellt werden. Das weiss ein Importeur. Auch die Swiss Catering Association schreibt aktuell, dass das ein geringer Aufwand sei. Eine der liberalsten Formen der Umweltpolitik sind Information und Deklaration. Bereits das führt zu einem fairen Wettbewerb, der schon viele Probleme löst. Deshalb ist es wichtig, hier meiner Minderheit zu folgen.

Ich komme zum nächsten Antrag meiner Minderheit, zum Thema Ecodesign in Artikel 35i. Hier geht es darum, dass man in dieser Vorlage auch die Förderung von diesbezüglichen positiven Ansätzen aufnimmt. Wir sehen bei der Energiepolitik – z. B. beim Gebäudeprogramm –, dass das sehr gut funktioniert. Der Bund hat mit dem Bundesamt für Energie immer auch solche positiven Ansätze gefördert. Das fehlt bei der Ressourceneffizienz bis heute. Mit dem Minderheitsantrag zum Ecodesign würde das explizit aufgenommen. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Dann zu meinem letzten Minderheitsantrag, bei dem es um Artikel 49b geht. Nun haben ja SVP, CVP und FDP zusammen ein Programm gemacht, einen Zwölf- oder Dreizehnpunkteplan. Ein Punkt davon war, dass die öffentliche Beschaffung wenn möglich Schweizer Produkte berücksichtigen solle. Mindestens die FDP sollte wissen, dass man gemäss WTO nicht einfach «Schweizer Produkte» sagen kann. Man kann aber sagen – und das beantrage ich hier –, dass die öffentliche Beschaffung stärker auf ökologische Kriterien achten solle. Das ist auch ein Anliegen, das zum Beispiel von der Papierfabrik Utzenstorf unterstützt wird, also von jenen, die eigentlich ökologisch produzieren. Das sind Hersteller von Schweizer Produkten. Wenn man das Anliegen hier explizit aufnimmt, ist dies auch eine Unterstützung der Schweizer Wirtschaft. Ich bitte Sie deshalb, auch diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Alle drei Minderheitsanträge sind dazu da, dass es ökologisch wie auch wirtschaftlich eine Verbesserung gibt. Das wäre mit dieser Vorlage möglich.

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur Girod, comme ancien président de l'Association suisse des scieries et de l'industrie du bois, et comme propriétaire d'une scierie, je devrais être content de votre intervention. Mais je crois qu'elle ne sert vraiment à rien. Savez-vous quelle part représentent les bois que vous voulez protéger, les bois exotiques, par rapport au volume total des bois? Elle est de l'ordre du pour mille.

Girod Bastien (G, ZH): Sie sprechen wahrscheinlich meine Minderheit I zu Artikel 35f an. Hier ist es natürlich schon so, dass das Volumen wohl klein ist. Aber wenn Sie das nicht mitmachen und in der EU ist es umgesetzt, dann ist für Hölzer aus der Schweiz, die exportiert werden, nicht klar, ob diese Standards erfüllt sind oder nicht. Das führt dazu, dass

die Exporteure solcher Holzwaren zusätzlichen administrativen Aufwand haben. Und auch wenn es schlussendlich nur ein kleiner Teil ist – es geht darum, gegenüber den Konsumenten klarzumachen, dass das Holz, das in der Schweiz angeboten wird, nicht aus dem Urwald kommt. Diese Einzelfälle – es sind ja immer wieder Einzelfälle, die man aufzeigt – betreffen nur eine kleine Menge. Das wäre auch eine Beruhigung für die Branche. Deshalb ist ja die Branche, sind Lignum Holzwirtschaft Schweiz und alle Betroffenen eigentlich für diese Bestimmung. Es ist ja interessant: In diesem Gesetz verhält es sich umgekehrt proportional zur Betroffenheit, ob man dafür ist oder nicht.

Knecht Hansjörg (V, AG): Auch mit meinen weiteren Anträgen ziele ich darauf ab, sämtliche unnötigen Kosten zu verhindern, denn im heutigen wirtschaftlichen Umfeld führt wegen der Aufwände bezüglich Deklaration und Information jede neue staatliche Vorgabe zu Bürokratie und zu Mehrkosten bei den Unternehmungen. Eine zusätzliche Berichterstattung über das Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten ist auch gar nicht notwendig.

Im Übrigen erachte ich das ganze 7. Kapitel – um es einmal etwas freundlicher auszudrücken und nicht von KMU-Feindlichkeit zu sprechen – als KMU-unfreundlich. Die KMU haben nicht die Marktmacht und auch nicht die Möglichkeit, sich die verlangten Informationen über den Anbau und die Herstellungsprozesse zu beschaffen. Ich befürchte, diese Bestimmung würde bewirken, dass KMU vom Markt verdrängt würden. Gerade in der Lebensmittelbranche, da kenne ich mich aus, ist man besonders sensibilisiert. Die Branche geht davon aus, dass eine Ökobilanz pro Produkt rund 25 000 Franken kosten würde. Es braucht also hohe Verkaufszahlen, um diese wiederkehrenden Kosten aufzufangen. Vor allem bei regionalen Produzenten mit kleineren Stückzahlen ist deshalb die Gefahr gross, dass ihre Produkte immer teurer und schliesslich vom Markt verdrängt werden.

Mir ist bewusst, dass ich mit dieser Begründung insbesondere auf den ursprünglichen Entwurf des Bundesrates ziele. Der Beschluss des Ständerates ist abgeschwächt, es wird eine Einschränkung auf das Inverkehrbringen von Holz vorgenommen; beim Holz haben sich, wie übrigens auch bei vielen anderen Produkten, Standards durchgesetzt, deren Einhaltung Voraussetzung für den Export sind. Der Artikel kommt auf den ersten Blick zahm daher, und es wird auch gesagt, die Branche wolle diese Regelung.

Diese Aussage könnte zur Zustimmung verleiten. Wenn wir dies machen, ist es meines Erachtens aber ein kleinerer Dammbreach. Denn mit den gleichen Argumenten werden wir früher oder später – und darum habe ich meine Einleitung vor allem auf den bundesrätlichen Entwurf bezogen – einen neuen Gesetzesartikel vorliegen haben, der eine Ausweitung auf weitere Produkte enthält. Der Bürger ist, meine ich, mündig genug und sensibilisiert, um zu erkennen, was für ihn gut ist. Es braucht keine staatliche Intervention. Und die Wirtschaft muss sich ja ohnehin auf die Bedürfnisse des Marktes einstellen, weil sie ansonsten mit ihren Produkten weg vom Fenster ist.

Also: Wehret den Anfängen! Ich bitte um Unterstützung des Antrages meiner Minderheit II.

Bei Artikel 39 beantrage ich die Streichung von Absatz 3. Wir wollen hier keinen Blankocheck für den Beitritt zu nationalen oder internationalen Organisationen erteilen. Meistens ist es ja dann so, dass die Schweiz den Musterschüler spielt und beschlossene Standards voreilig in eine Gesetzesrevision einfließen lässt, während andere Länder nicht mitmachen. Eine Wettbewerbsverzerrung ist so vorprogrammiert. Ich danke Ihnen, wenn Sie auch meine weiteren Minderheitsanträge unterstützen.

Rytz Regula (G, BE): Geschätzter Kollege Knecht, Sie haben gesagt, dass für die KMU diese zusätzlichen Regelungen und diese Bemühungen in Richtung einer ressourceneffizienten Wirtschaft nicht einfach umzusetzen seien. Wie erklären Sie sich dann den Umstand, dass wir jetzt auch im Vor-

feld dieser Diskussion von sehr vielen betroffenen Firmen dazu aufgefordert worden sind, diese Gesetzesrevision zu unterstützen, sie sogar gegenüber den Abschwächungen des Ständerates noch zu verschärfen und dafür zu sorgen, dass die Branche diesen Rahmen hat, um ihre Bemühungen auch so umzusetzen, dass einzelne schwarze Schafe diese Regelungen nicht ausser Kraft setzen können? Die Branchen, die betroffen sind, auch die KMU, stehen hinter diesen Gesetzesänderungen. Deshalb wundert es mich ein bisschen, weshalb Sie davon ausgehen, in deren Namen zu sprechen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Frau Kollegin Rytz, ich weiss nicht, auf welches Papier Sie sich berufen. Ich habe auch ein Papier. Es gibt sehr viele Branchen, die das ganze Gesetz bekämpfen, die auch diesen Artikel bekämpfen. Ich habe mein Beispiel auf die Lebensmittelbranche bezogen. Die Lebensmittelbranche ist nicht dafür. Das ist meine Ausgangslage. Darum bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Girod Bastien (G, ZH): Sie sagen, die Lebensmittelbranche sei nicht dafür. Jetzt haben wir das Beispiel Catering, da geht es ja auch um Lebensmittel, würde ich sagen; Migros und Coop verkaufen ja auch Lebensmittel. Ich glaube, so können Sie das nicht sagen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bleibe dabei: Die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrien (Fial) zum Beispiel, lehnt die Vorlage auch ab. Ich habe es gesagt, ich komme aus dieser Branche. Ich habe auch von anderen Branchen entsprechende Rückmeldungen. Die grosse Sorge betrifft einfach – das habe ich in meinem Votum aufgezeigt – die hohen Kosten, die entstehen, wenn man eine Ökobilanz für ein Produkt machen muss. Das ist vor allem für die kleineren Anbieter eine zu grosse Hürde.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich spreche zu Artikel 35h; es geht dabei um die Frage der Rückverfolgbarkeit.

Damit die Einhaltung von Standards sichergestellt ist, kann der Bundesrat Hersteller, Importeure und Händler verpflichten, eine vor- und eine nachgelagerte Stelle zu dokumentieren. Damit soll die Rückverfolgbarkeit von Produkten und Rohstoffen ermöglicht werden. Die Pflicht zur Offenlegung beschränkt sich dabei einzig um eine Stufe vorwärts und eine Stufe rückwärts; das ist wirklich moderat.

Artikel 35h erachte ich als notwendig; denn nur so kann die effektive Einhaltung entsprechender Vorgaben und Standards sauber dokumentiert und nachvollzogen werden. Mit der Zustimmung zum Antrag der Minderheit Chopard-Acklin unterstützen Sie die Gewährleistung der aus ökologischer Sicht wichtigen Rückverfolgbarkeit. Die Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit ist übrigens auch im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit Chopard-Acklin zuzustimmen und Artikel 35h nicht zu streichen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich spreche zu Artikel 41a, zum Thema Zusammenarbeit mit den Organisationen der Wirtschaft, und vertrete die Minderheit, die der Formulierung des Ständerates bzw. des Bundesrates zustimmen möchte. Der Geist dieser Vorlage ist das Subsidiaritätsprinzip, dass also der Staat nur dann reguliert, wenn alles Freiwillige nicht funktioniert. Wir wollen zuerst auf freiwillige Massnahmen setzen. Das ist wichtig. Wenn das funktioniert, wird der Bund auch nicht tätig. Erst wenn diese freiwilligen Massnahmen nicht greifen, werden Branchenvereinbarungen gefördert. Das ist schon im geltenden Recht so. Wir haben heute in Absatz 3 bereits das Instrument der freiwilligen Massnahme stehen. Bundesrat und Ständerat haben das lediglich so ergänzt, dass auch Vereinbarungen mit den Organisationen der Wirtschaft aufgenommen werden können und Zielvereinbarungen mit Unternehmen oder Organisationen möglich sind. Das ist eine Kann-Bestimmung. Die macht Sinn und entspricht dem Geist dieser Vorlage.

Ich möchte Ihnen deshalb wirklich beliebt machen, bei der Minderheit zu bleiben und das Subsidiaritätsprinzip zu stärken.

Müri Felix (V, LU): Ich komme zu Artikel 49a gemäss Bundesrat, zum Thema der Informations- und Beratungsprojekte: «Der Bund kann im Rahmen seiner Aufgaben Informations- und Beratungsprojekte zur Schonung der Ressourcen und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz unterstützen. Die Finanzhilfen dürfen 40 Prozent der Kosten nicht übersteigen.» Der Ständerat möchte als letzten Satz Folgendes: «Die Finanzhilfen dürfen 30 Prozent der Kosten nicht übersteigen.» Wir sind der Meinung, man sollte das streichen. Ressourceneffizienz ist Sache der Wirtschaft, nicht Sache des Staates, und gehört schon gar nicht in ein Gesetz. Auch Beratungsprojekte brauchen keine finanzielle Hilfe vom Staat. Sie sind auch Sache der Wirtschaft, und auch das gehört schon gar nicht in ein Gesetz.

Ich bitte Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Comment ne pas se soucier de ce que l'on va mettre sur le marché suisse? Comment fermer les yeux sur la surpêche et la déforestation? Comment osez dire aujourd'hui que nous ne le savons pas?

En gros, j'ai l'impression que certains aimeraient plutôt dire qu'ils ne veulent pas le savoir, car le fait de savoir les obligerait moralement à modifier leur comportement, et ils n'ont rien à faire de ce qui se passe chez les autres. Le problème, c'est que ce qui se passe chez les autres aura aussi des implications un jour chez nous; nous ne pourrions pas dire alors que nous ne le savons pas.

Prenons l'exemple du bois. Nous avons des forêts que nous avons de la peine à exploiter car les coûts d'exploitation sont élevés. A la place d'encourager la consommation de bois local, on préfère laisser importer du bois dont on ne connaît pas la provenance. Ainsi, nous provoquons une concurrence déloyale avec nos propres ressources qui, elles, sont gérées de manière durable. Expliquez-moi où est l'intérêt de notre économie?

Même Monsieur Grin – qui n'est malheureusement pas dans la salle, mais je me ferai un plaisir de lui transmettre mon texte – a demandé dans une motion que soit obligatoirement mentionné, sur l'étiquette de composition des produits agro-alimentaires, le fait que ceux-ci contiennent de l'huile de palme, afin que les consommateurs disposent d'une bonne information.

La loi demande aux différents acteurs concernés par ces matières sensibles du point de vue environnemental – on peut penser au soja, au bois, à l'huile de palme ou aux poissons –, dans un premier temps, de s'organiser par branche. Si ce n'est pas possible, la Confédération va encourager des conventions par branche. Et, enfin, si et seulement si cela ne marche toujours pas, le Conseil fédéral pourra imposer le respect de labels internationaux déjà existants. Le Conseil fédéral ne pourra pas inventer des standards sortis de nulle part. D'autre part, lorsque l'on parle de standards, ce sont vraiment des standards minimums qui ne contiennent pas des objectifs impossibles à atteindre. La preuve en est que de nombreuses entreprises ont déjà adopté ces standards sans que cela mette en péril leur activité économique.

On le voit bien, la balle est dans le camp de l'économie. On ne peut pas faire une loi plus libérale que cela. L'alternative serait de ne pas avoir de loi, et là, ce serait l'anarchie. Nous ne sommes pas des anarchistes, nous sommes des libéraux progressistes, et c'est dans ce sens que nous soutiendrons les différentes propositions de majorité et de minorité allant dans ce sens.

Killer Hans (V, AG): Auch bei diesem Block 2 werden wir die Minderheiten unterstützen, die die Vorlage vereinfachen – so bei Artikel 35f, wo an das Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten überbordende Anforderungen mit Regulierungen für Nachweise und Kontrollen gestellt werden könnten. Auch bezüglich der Sorgfaltspflicht für das Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten, Artikel 35g, möchten

wir keine neuen Vorschriften. Die bisherige Gesetzgebung hat sich bewährt und hat uns auf einen sehr guten Stand in der Ressourcenbewirtschaftung gebracht. Wir erkennen hier auch keinen Bedarf.

Den Antrag der Minderheit Chopard-Acklin zu Artikel 35h lehnen wir ab und unterstützen die Lösung des Ständerates, nämlich das Streichen der Bestimmung. Diese Neuerung wäre eine klassische zusätzliche administrative Aufgabe für die Wirtschaft, die wir doch alle nicht wollen.

Den Antrag der Minderheit Girod zu Artikel 35i, mit dem ein Ecodesign eingeführt und vom Bund unterstützt werden soll, lehnen wir ab. Der Bund braucht keine neuen Aufgaben und Ausgaben, die aktuelle Zeit ist dafür nicht geeignet.

Bei Artikel 39 Absatz 3 möchte der Bundesrat die Kompetenz, nationalen und internationalen Organisationen beizutreten und entsprechende Umweltvorschriften zu fördern. Wir bitten Sie, diese Verwaltungsausweitung zu verhindern und den Antrag der Minderheit Knecht zu unterstützen.

Bei Artikel 41a wird die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen mit den betroffenen Organisationen der Wirtschaft festgelegt. Hier werden wir die Mehrheit unterstützen und den Antrag der Minderheit Bertschy ablehnen. Die Regelung, wie sie die Mehrheit will, ist sachgerecht und ausreichend.

Bei Artikel 49a schliesslich, nach der Definition für Forschung und Ausbildung in Artikel 49, werden wir von der SVP die Minderheit Müri unterstützen, welche die Grenze für Finanzhilfen durch den Bund nicht im Gesetz festlegen will.

Die zusätzliche Schaffung eines Artikels 49b, welcher für die öffentliche Beschaffung neue Anforderungen zur Reduktion der Umweltbelastung will – das beantragt die Minderheit Girod –, lehnen wir ab. Die öffentliche Hand nimmt auch ohne diesen neuen Artikel eine Vorbildfunktion wahr. Wir lehnen auch diesen Antrag der Minderheit Girod ab.

Nussbaumer Eric (S, BL): Ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion zu zwei Anträgen in Block 2 äussern: Die Minderheit I (Girod) beantragt bei Artikel 35f im Wesentlichen, dass bei kritischen Rohstoffen und Produkten die international anerkannten Standards als Basis für unsere Umweltgesetzgebung dienen sollen. Insbesondere geht es darum, ob man auch vorschreiben darf, dass diese Standards bei der Beschaffung eingehalten werden. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn die Unternehmen nicht freiwillig nach den besagten Standards beschaffen, also eigentlich ihre unternehmerische Eigenverantwortung nicht wahrnehmen. Als Beispiel wird hier immer wieder der Import von illegal geschlagenem Holz erwähnt. Eine Regulierung könnte im Sinne der Anpassung an die Timber-Regulation der Europäischen Union erfolgen. Diese vernünftigen Massnahmen führen schlussendlich zu einem Abbau von technischen Handelshemmnissen und helfen der Schweizer Wirtschaft, gegenüber dem Ausland den Anschluss zu wahren. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass diese Anpassungen im Umweltschutzgesetz den Wirtschaftsstandort nicht bedrohen und auch nicht schwächen, sondern, ganz im Gegenteil, ihn sogar stärken. Der Ständerat hat das eingesehen. Ich bitte Sie auch im Namen unserer Fraktion, dem Ständerat zu folgen, indem Sie bei Artikel 35f der Minderheit I (Girod) zustimmen.

Der zweite Antrag, zu dem ich mich äussern möchte, ist der Antrag der Minderheit Bertschy, gemäss Beschluss des Ständerates, zu Artikel 41a, der den Vollzug regelt. Der Ständerat weist auch hier einen sehr wirtschaftsfreundlichen Weg, indem zuerst Branchenvereinbarungen und freiwillige Massnahmen getroffen werden sollen und erst dann Ausführungsvorschriften mit den sinnvollen und notwendigen Branchenregeln zum Tragen kommen. Ich bitte Sie, auch diesen äusserst pragmatischen Ansatz zu unterstützen und ihn nicht noch weiter abzuschwächen.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die Modernisierung des Umweltschutzgesetzes soll schlussendlich zu mehr Schonung der Ressourcen führen und durch die Berücksichtigung von Stoffkreisläufen einen ganzheitlichen und modernen Umweltschutz ermöglichen. Das neue Gesetz geht in

diese Richtung. Es deckt nicht nur die Entsorgung ab, sondern auch die Herstellung sowie die Herkunft von Rohstoffen und Produkten. Unsere Fraktion glaubt, dass diese Gedanken einem modernen, umfassenden Umweltschutz entsprechen und auch die Interessen der Wirtschaft aufnehmen. Eine Unternehmens- und Wirtschaftspolitik, die unsere Ressourcen nicht schont, hat unsere Unterstützung nicht mehr verdient. Das Gesetz geht, wenn Sie es nicht noch weiter abschwächen, in die richtige Richtung. Es passt auch in unsere Zeit.

Grunder Hans (BD, BE): Ich mache es kurz: Wir unterstützen bei Block 2 praktisch überall die Mehrheit – ausser bei Artikel 49b, «Öffentliche Beschaffung». Dort unterstützen wir den Antrag der Minderheit Girod. Wir finden ihren Ansatz gut. Wir stehen immer wieder vor der Problematik, vor allem in den Kantonen, dass man ökologische Kriterien nicht einführen kann. Wenn wir mit dieser Formulierung die Tür etwas öffnen, damit man das dort machen kann, sollten das eigentlich die Vertreter der Wirtschaft und auch die Wirtschaftsparteien in diesem Saal unterstützen. Das ist ein guter Antrag für die KMU, auch wenn der Absender «grün» ist.

Schilliger Peter (RL, LU): Unsere Haltung zu diesen Mehrheits- und Minderheitsanträgen können wir eigentlich relativ einfach deklarieren: Wir lehnen überall die Minderheitsanträge ab, ausser bei Artikel 35f den Antrag der Minderheit II (Knecht); diese Minderheit werden wir unterstützen. Insgesamt lehnt die Wirtschaft Zusatzregulierungen ab. Uns ist bekannt, dass es Einzelmeldungen gibt, deren Vertreter bei bestimmten Artikeln eine Verschärfung, eine Ausweitung oder eine Präzisierung erwarten. Aber wir nehmen auch zur Kenntnis, dass es sich zum Teil um einen Branchenschutz handelt, der oft zulasten der Kleinbetriebe, der KMU-Wirtschaft geht. Solche Schutzgedanken muss man immer in den Rahmen einer Gesamtbetrachtung stellen. Eine Mehrbelastung für die gesamte Wirtschaft rechtfertigt sich nur, wenn auch ein Vorteil für die gesamte Wirtschaft und ebenfalls für die Gesellschaft entsteht.

Die Schweizer Wirtschaft ist bereits grün. Mehrfach ist der Schweiz bestätigt worden, dass sie punkto Ressourcenverbrauch und Ressourcenschonung vorbildlich handelt. Die Unternehmen in unserem Land haben viel dazu beigetragen, dass wir im Umweltranking regelmässig die vordersten Plätze belegen. Diese Plätze, diese Positionen wurden erreicht – wir haben auch Beispiele von der Frau Bundesrätin bezüglich neuen Ideen zu PET-Flaschen usw. gehört –, ohne dass man das Umweltschutzgesetz revidiert hat. Lassen Sie der Innovation, lassen Sie dem sorgsamem, wirtschaftlich orientierten, eben dem sorgsamem Umgang mit den Ressourcen eine Chance. Lassen Sie die Wirtschaft in einer innovativen Art weiterarbeiten! Wir brauchen nicht neue Gesetze, wir brauchen keine weiteren Regulierungen; die Wirtschaft arbeitet heute schon gut.

Fässler Daniel (CE, AI): Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion zu Block 2, und ich komme direkt auf die einzelnen Anträge zu diesem Block zu sprechen.

Bei Artikel 35f unterstützen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit und lehnen sowohl den Antrag der Minderheit I (Girod) als auch der Minderheit II (Knecht) ab. Die schweizerische Wald- und Holzwirtschaft steckt schon seit längerer Zeit in grossen Schwierigkeiten. Diese wurden durch die Veränderung des Euro-Kurses seit Januar dieses Jahres noch akzentuiert. Die Politik ist daher gefordert, die Rahmenbedingungen für Schweizer Holz zu verbessern. Sie werden nächste Woche bei der Beratung der Revision des Waldgesetzes Gelegenheit haben, sich zusammen mit der CVP/EVP-Fraktion für die Wald- und Holzwirtschaft einzusetzen. Sie können dies aber auch schon bei dieser Vorlage tun, indem Sie dem Bundesrat die Kompetenz geben, den Import von ausländischem Holz an Mindestbedingungen zu knüpfen.

Ich lade Sie in diesem Sinne ein, bei Artikel 35f dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bei Artikel 35g unterstützt die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls den Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Vorschriften zum Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten in Artikel 35f machen nämlich nur Sinn, wenn die damit befassten Unternehmen die gebotene Sorgfalt anwenden müssen.

Klar zu weit geht uns aber die Forderung der Minderheit Chopard-Acklin zu Artikel 35h. Wir sind mit dem Ständerat und der Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass die Absicht des Bundesrates, die Unternehmen zur Rückverfolgbarkeit verpflichten zu können, nicht unterstützt werden darf. Damit würde eine Bürokratie aufgezogen, die abzulehnen ist. Wir unterstützen daher auch bei Artikel 35h den Antrag der Kommissionsmehrheit. Das Gleiche gilt bei Artikel 35i: Den dort von der Minderheit Girod eingebrachten Antrag mit dem Titel «Ecodesign» lehnen wir ab.

Nun komme ich zum Thema völkerrechtliche Vereinbarungen: Bereits das geltende Recht gibt dem Bundesrat in Artikel 39 die Kompetenz, im Bereich des Umweltschutzrechts völkerrechtliche Vereinbarungen abzuschliessen. Die mit dem neuen Absatz 3 vorgesehene Ergänzung ist daher nur folgerichtig. Wenn der Bundesrat völkerrechtliche Vereinbarungen abschliessen kann, soll es ihm auch möglich sein, nationalen oder internationalen Organisationen beizutreten oder mit solchen Organisationen zusammenzuarbeiten. Den Antrag der Minderheit Knecht, die diese Kompetenz streichen möchte, lehnen wir daher ab. Wir folgen auch in diesem Punkt der Kommissionsmehrheit.

Bei den in Artikel 41a geregelten Branchenvereinbarungen zieht die CVP/EVP-Fraktion jene Lösung vor, mit der dem Prinzip der Subsidiarität am besten nachgelebt wird. Es lässt sich durchaus darüber streiten, ob dies die Lösung der Kommissionsmehrheit oder diejenige der Kommissionsminderheit ist. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Antrag der Minderheit Bertschy und damit die Version des Ständerates den Vorzug verdient. Wir geben dem Bundesrat damit zwar die Möglichkeit, Ausführungsvorschriften zu erlassen, verpflichten ihn aber immerhin, dabei freiwillige Massnahmen der Wirtschaft zu prüfen und Branchenvereinbarungen in das Ausführungsrecht zu übernehmen.

Zu guter Letzt unterstützen wir bei Artikel 49a und 49b jeweils den Antrag der Kommissionsmehrheit und lehnen damit die Anträge der Minderheiten Müri bzw. Girod ab, auch wenn, das möchte ich doch noch gesagt haben, für die von der Minderheit Girod eingebrachte Idee durchaus Sympathie vorhanden ist.

Ich fasse zusammen: Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt bei Block 2 mit einer Ausnahme die Anträge der Kommissionsmehrheit. Die Ausnahme betrifft Artikel 41a.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Hier in diesem zweiten Block haben wir jetzt ja auch den zweiten Teil der Ziele. Im ersten Block geht es um die Ressourceneffizienz und hier im zweiten tatsächlich um die Reduktionsleistungen betreffend die Umweltbelastung.

Sie haben im Einverständnis mit dem Ständerat alles, was zu Information und Berichterstattung gehört, gestrichen – okay, dann kommen wir halt zum Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten. Bei Artikel 35f Absatz 1 geht es eigentlich um den Spezialfall Holz, und in Absatz 2 finden Sie dann die generelle Bestimmung. Ich möchte nochmals sagen: Es sind beides Kann-Formulierungen. Es kommt also zum Ausdruck, dass das subsidiäre Möglichkeiten sind: Der Bundesrat kann hier ans Inverkehrbringen von Produkten Anforderungen stellen, dafür Massnahmen fordern oder sogar eine Bewilligungspflicht einführen.

Gemäss Antrag der Minderheit II (Knecht) soll Absatz 1 gestrichen werden. Herr Knecht, ich war heute froh, dass Sie angedeutet haben, Sie sähen die Probleme des Holzhandels. Dieser hat tatsächlich ein Problem: Im europäischen Raum gilt die EU-Holzhandelsverordnung, und diese fordert andere, die sich am Holzhandel mit EU-Staaten beteiligen wollen, eben auf, Bestimmungen zu haben, welche das Inverkehrbringen regeln. Auch die Sorgfaltspflichten sind nachher zwingend für den Bereich des Holzhandels. Sie wissen, wie viel Holz auch importiert wird, für die Bauwirtschaft,

für die Energiewirtschaft usw. Diese Branchen hätten dann nachher einfach ein Problem. Das wäre dann echt ein neues Handelshemmnis, das Sie schaffen würden. Hier will der Bundesrat im Einklang mit dem Ständerat, der sich sehr intensiv mit dieser Situation befasst hat, eben schauen, dass es keine Differenzen zu dieser europäischen Holzhandelsverordnung gibt. Die Wirtschaft erhält Möglichkeiten; wenn freiwillige Massnahmen der Branche nicht greifen, kann der Bundesrat hier aber eine Kompetenz begründen.

In den Absatz 2 hat die Mehrheit der Kommission «in Abstimmung mit den wichtigsten Handelspartnern» eingefügt; sonst ist Absatz 2 gemäss Mehrheit weitgehend in Einklang mit dem bundesrätlichen Entwurf. Eine solche Einfügung kann man natürlich vornehmen. Ich weiss noch nicht genau, was unter «den wichtigsten Handelspartnern» zu verstehen ist; das müsste man definieren. Es gilt dann – und das in einem souveränen Staat – wahrscheinlich immer das Motto: Wir machen nichts, bevor die EU legiferiert. Das ist für einen souveränen Staat nicht wahnhaftig angenehm, in dem sonst bei jeder Gelegenheit betont wird: Wir sind eigenständig, wir sind nicht am Gängelband der Europäischen Union. Aber genau das will die Mehrheit Ihrer Kommission hier verankern. Man kann damit leben, aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass das gegenüber der ständerätlichen Formulierung eine Erschwernis darstellt und auch nicht gerade Ausdruck von viel Selbstbewusstsein ist.

Absatz 2bis ist für den Vollzug von Artikel 35f zentral. Damit kann man Transparenz schaffen, wenn freiwillige Massnahmen nicht zustande kommen oder nicht greifen. Der Aufwand für die Unternehmen kann als verhältnismässig bezeichnet werden. Die Kleinstbetriebe sind gemäss dieser Vorlage sowieso ausgenommen, sie haben durch diese Berichterstattungspflicht also gar keine Mehrbelastung.

Auch für Absatz 3 gilt: Eine Streichung stellt die EU-Anerkennung der Schweizer Holzhandelsregelung infrage, und sie verunmöglicht den für den Vollzug notwendigen Datenaustausch. Das sage ich auch an die Adresse derjenigen in diesem Saal, die irgendwie mit dem Holzhandel verhandelt sind.

Auch bei Artikel 35g, der die Sorgfaltspflicht regelt, geht es um ein zwingendes Element, wenn man weiterhin im Import-Export-Geschäft mittun will, nämlich um die Einhaltung von Mindestanforderungen.

Zu Artikel 35h, er betrifft die Rückverfolgbarkeit, habe ich schon im Ständerat gesagt: Im Sinne der Verfolgbarkeit der ganzen Wertschöpfungskette ist es an sich wünschenswert, Kenntnis davon zu haben, wo ein Produkt oder wo Teile eines Produktes tatsächlich hergestellt und verschifft wurden. Wir haben in Gesprächen mit einzelnen Branchen aber auch gesehen, dass die Rückverfolgbarkeit, wie ich schon bei Block 1 gesagt habe, zum Teil nur sehr, sehr schwer zu erreichen ist; für die Textilindustrie etwa sind das grosse Hürden.

Deshalb bitte ich Sie, sich hier mit der Mehrheit dem Ständerat anzuschliessen. Ich bitte Sie, das auch bei Artikel 35i zu tun, wo die Minderheit Girod das Ecodesign beantragt.

Nochmals auch zur Minderheit Girod zu Artikel 35i: Wir haben mit Artikel 49 USG ja bereits heute auch die Möglichkeit der Technologieförderung. Deshalb ist es unnötig, mit diesem Artikel 35i weiter legiferieren zu wollen.

Bei Artikel 39 Absatz 3 bitte ich Sie nochmals, Ihre Mehrheit zu unterstützen. Denn es ist natürlich wichtig, international zusammenzuarbeiten. Beim Thema des Inverkehrbringens vorhin haben Sie ja gerade gewollt, dass man international zusammenarbeitet. Das sagt hier ausnahmsweise sogar Economiesuisse.

Dann kämen wir noch zu Artikel 41a: Hier bitte ich Sie, die Minderheit Bertschy zu unterstützen und somit diese Regelung gemäss Ständerat und Bundesrat zu beschliessen. Erstens gibt es damit eine Differenz weniger, und zweitens macht das Sinn. Der angepasste Artikel 41a zu den Branchenvereinbarungen würde es dem Bund künftig erlauben, Vereinbarungen direkt mit Unternehmen und direkt mit Organisationen der Wirtschaft abzuschliessen. Damit wäre ein wichtiges Instrument geschaffen, um gerade detaillierte Re-

gelungen, Verordnungen usw. zu vermeiden. Es gäbe also auch hier eigentlich weniger Bürokratie, wenn Sie dem Entwurf des Bundesrates, dem Beschluss des Ständerates und der Minderheit Bertschy zustimmen.

Dann noch zu Artikel 49a: Beim Thema Informations- und Beratungsprojekte bitte ich Sie, auch der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Herr Nationalrat Müri, gerade die jetzt den ganzen Morgen erwähnte Frankenstärke ist ein guter Grund, dass der Bund hier Finanzhilfen gewähren können soll – wie bei der KTI. Dort wird die Unterstützung ja auch auf der Basis einer Kann-Formulierung gewährt, niemand wird dazu gezwungen. Auch hier haben wir eine Kann-Formulierung, und diese macht Sinn: Wenn es irgendwo staatliche Stützungen braucht, ist es gerade hier im Innovationsbereich. Hier ist es in aller Regel sinnvoll, dass man solche Projekte vom Bund her unterstützt.

Dann noch zu Artikel 49b, zur Minderheit Girod: Auch hier bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Das öffentliche Beschaffungsrecht sollte im Beschaffungsgesetz und nicht im USG geregelt werden. Es ist immer ein bisschen schwierig, wenn man in einzelne Gesetze noch Regulierungen aufnimmt, die eigentlich im Grundgesetz – hier also im Beschaffungsgesetz und eben nicht im USG – zu regeln wären.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50*

14.019

**Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft
(Grüne Wirtschaft).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Pour une économie durable et fondée
sur une gestion efficiente
des ressources (Economie verte).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 12.02.14 (BBI 2014 1817)

Message du Conseil fédéral 12.02.14 (FF 2014 1751)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.15 (Fortsetzung – Suite)

**2. Bundesgesetz über den Umweltschutz
2. Loi fédérale sur la protection de l'environnement**

Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)

Müller-Altermatt Stefan (CE, SO), für die Kommission: Den grössten Beitrag zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft kann man zweifelsohne leisten, indem man die kritischen Rohstoffe schon gar nicht in Verkehr bringt. Das hat dann mitunter auch den Vorteil, dass der Import von nichtnachhaltigen Produkten durch nachhaltige Schweizer Produkte substituiert wird. Wohl deshalb war ein entsprechender Abschnitt der Vorschrift, die das Inverkehrbringen von Holzprodukten betrifft, sprich Absatz 1 von Artikel 35f, in der Kommission mehrheitsfähig, wobei die Branche hier noch weiter gehen möchte und sich für die Minderheit I (Girod) ausspricht.

Schon etwas anders sieht es aus, wenn es um andere Produkte geht. Dort verlangt die Kommissionsmehrheit, dass solche Vorschriften nur in Abstimmung mit den wichtigsten Handelspartnern und nur bei ökologisch kritischen Stoffen erlassen werden können. Der Ständerat wollte, wie jetzt die Minderheit I (Girod), diese beiden Punkte im Gesetz nicht explizit verlangen. Die Minderheit II (Knecht) will von alledem nichts wissen.

Wichtig erscheint mir zu erwähnen, dass mit der Streichung von Artikel 35h, wie sie die Mehrheit verlangt, die Rückverfolgbarkeit aus dem Gesetz gestrichen ist. In den zahlreichen Briefen aus Wirtschaftskreisen, welche wir in den letzten Tagen erhalten haben, wurde die Rückverfolgbarkeit immer wieder angesprochen. Ich kann namens der Kommissionsmehrheit diesen Wirtschaftsverbänden also sagen: Wir sind ganz bei Ihnen.

Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu, dann ist die Rückverfolgbarkeit aus dem Spiel. Wir waren auch der Meinung, dass die Rückverfolgbarkeit viel Bürokratie und wenig bis gar keinen Ertrag bringt. Stimmen Sie also der Mehrheit zu, und die Rückverfolgbarkeit ist weg.

Es bleibt Artikel 41a. Dieser umschreibt das subsidiäre Kaskadensystem. Auf Deutsch gesagt, legt er in der Variante von Bundesrat und Ständerat Folgendes fest:

1. Die Branche erlässt eine Branchenvereinbarung.
2. Darüber hinaus können – ich betone: können – Bund und Kantone mit den Organisationen mengenmässige Ziele und Fristen vereinbaren.
3. Wenn nötig prüfen Bund und Kantone, ob man die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft ins Ausführungsrecht übernehmen will.

4. Erst dann, als Ultima Ratio, werden Ausführungsvorschriften erlassen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission will von den Punkten 3 und 4 nichts wissen, wobei es selbstverständlich nicht der Wille der Kommissionmehrheit war, damit die Subsidiarität zu schwächen respektive das Kaskadensystem zu killen. Es war der Wille der Kommissionmehrheit, weniger Ausführungsvorschriften zu provozieren. Ob es gesetzessystematisch die beste Variante ist, sei dahingestellt. Es wäre am Ständerat, hier unseren Beschluss noch zu bereinigen. Die Minderheit Bertschy freilich setzt auf das Kaskadensystem und die Subsidiarität, um damit eben die Trittbrettfahrerei zu verhindern.

Nach der Beratung dieser und weiterer Artikel folgt dann die Gesamtabstimmung. Diese gab in den letzten Tagen ja viel zu reden, und es wurde von den Interessenvertretern beider Seiten sehr intensiv darauf hingearbeitet. Ich möchte einfach noch einmal im Namen der Kommission in Erinnerung rufen, wozu es bei diesem Geschäft geht. Ich möchte Sie auffordern, doch bitte noch einmal zu lesen, was in diesem Gesetz steht, und damit auch die Parlamentsarbeit hochzuhalten und zu ehren. Dieses Gesetz haben das Parlament und die Volksvertreter in den vorberatenden Kommissionen geschrieben, nicht die Verwaltung und nicht die Interessenvertreter: Es ist eine Parlamentsarbeit, über welche wir zu befinden haben. Sie entspricht mitnichten dem, was einmal im Entwurf stand, und sie entspricht auch mitnichten dem, was die Interessenvertreter uns weismachen wollen.

Es geht bei diesem Gesetz darum, das Umweltschutzgesetz zu modernisieren. Es geht darum, das Umweltschutzgesetz dahingehend abzuändern, dass es der heutigen Zeit entspricht, und das ist eine Zeit, in der die Ressourcen knapper werden. Deshalb will das Gesetz – ich sage Ihnen das explizit – der Wirtschaft helfen: Man will ihr helfen, ressourceneffizienter zu werden, und man will ein Instrument schaffen, mit dem die Wirtschaft oder eine Branche den Bund anrufen und ihm sagen kann: Lieber Bund, jetzt kommen wir wirklich nicht mehr weiter! Hilf uns gegen diese Trittbrettfahrer! Hilf uns, dass nicht die ganze Branche langfristig leidet, weil Einzelne einfach Ressourcen verschleudern und dadurch erst noch die Preise drücken! Als solche subsidiäre Hilfestellung ist dieses Gesetz von der Kommissionmehrheit gedacht; so ist es geschrieben, und so ist es in den entsprechenden Artikeln von Ihnen schon letzte Woche bestätigt worden.

Bitte lesen Sie das Gesetz, und urteilen Sie mit Blick auf die Zukunft unserer Volkswirtschaft und nicht mit Blick auf irgendwelche Ratings! Es ist dies nichts als unsere verfluchte Pflicht, die zu erfüllen wir gewählt wurden, auch wenn das schon fast vier Jahre her ist.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD), pour la commission: L'article 35f porte sur la mise sur le marché de matières premières et de produits. Il est très important. Il concerne les mesures à prendre pour réduire notre impact sur les ressources à l'étranger – il s'agit de 70 pour cent de notre impact, je le rappelle. Il ne s'agit bien entendu pas d'agir à l'étranger, mais simplement de favoriser, en accord avec les branches concernées, les matières premières qui répondent à certains standards internationaux déjà existants et reconnus.

La majorité de la commission soutient la possibilité offerte au Conseil fédéral, en particulier, de soumettre la mise sur le marché de bois et de produits dérivés du bois à certaines exigences, en tenant compte de ces prescriptions internationales. Il s'agit d'une position qui reprend les décisions du Conseil des Etats. La commission est même prête, toujours comme le Conseil des Etats, à permettre au Conseil fédéral d'interdire la mise sur le marché de bois issu de coupes illégales, comme cela se fait déjà aujourd'hui en Europe. Cette mesure est importante tant pour les consommateurs très sensibilisés aux problèmes de déforestation que pour l'industrie suisse du bois actuellement soumise à une concurrence déloyale via l'importation de bois issu de coupes illégales. C'est pourquoi l'industrie suisse du bois soutient cette loi.

La majorité de la commission ne souhaite cependant pas citer la possibilité d'interdire la mise sur le marché d'autres matières premières ou de produits portant sensiblement atteinte à l'environnement. Elle juge en effet plus adéquat de se limiter à la fixation de conditions régissant leur mise sur le marché, ce toujours en référence aux standards reconnus au niveau international.

Pour rappel, de telles dispositions ne peuvent concerner que des matières premières ou des produits portant sensiblement atteinte à l'environnement et bénéficiant de standards reconnus au niveau international, à l'exemple du coton, mais aussi de l'huile de palme. Vous êtes nombreux dans cette salle à avoir évoqué l'huile de palme; nous proposons sur ce point une solution. La commission a même modifié le titre de l'article en ce sens, en précisant que seules les matières premières et les produits contestables du point de vue écologique sont concernés.

Le fait d'exiger la référence à des standards internationalement reconnus permet en outre d'être en conformité avec les règles de l'Organisation mondiale du commerce. En effet, il ne s'agit pas d'entraves techniques au commerce. Par ailleurs, de tels standards internationaux sont en général élaborés en collaboration étroite avec les branches économiques concernées et respectent ainsi leur réalité du terrain et leurs besoins.

La majorité souhaite également biffer l'article 35f alinéa 2bis concernant l'obligation de rendre compte de la proportion de certaines matières premières, ainsi que l'alinéa 3 concernant la communication des données. Ces deux alinéas sont en effet tous deux jugés problématiques pour les entreprises, que ce soit en raison de charges excessives ou pour des raisons de protection des données.

Pour rappel, l'article 35f comprend le fameux alinéa 2ter, qui n'est pas contesté et qui précise une fois de plus le principe de subsidiarité pour ce type de mesures. Les mesures volontaires sont privilégiées et des prescriptions ne peuvent être édictées que si les accords conclus avec la branche, conformément à l'article 41, n'ont pas suscité les résultats escomptés.

La majorité de la commission vous demande donc de rejeter la proposition de la minorité II (Knecht), qui prévoit de biffer cet article, et également la proposition de la minorité I (Giroud). Je dois cependant préciser que cette dernière, qui reprend la version du Conseil des Etats, est soutenue par l'industrie du bois.

J'ajoute encore quelques mots sur l'article 35h et la traçabilité. La majorité de la commission ne souhaite pas le maintien de cet article et souhaite en rester à la version du Conseil des Etats. En effet, cet article a suscité les plus grandes craintes de la part des milieux économiques, celles qu'il n'induit des surcharges de travail, notamment pour les PME. La majorité de la commission vous recommande de biffer cet article comme l'a déjà fait le Conseil des Etats.

A l'article 41a, qui concerne les accords sectoriels, je vous demande une nouvelle fois de suivre la majorité de la commission. Cet article est important puisque ces accords avec les secteurs économiques concernés, assortis d'objectifs quantitatifs et de délais, sont un instrument central de la loi, qui concrétise la volonté du Conseil des Etats mais aussi de votre commission d'avoir une approche pragmatique, basée sur des mesures concertées avec les acteurs économiques plutôt que sur des prescriptions, soit encore une fois le principe de subsidiarité. La majorité de la commission soutient dès lors cette approche et je vous demande de la suivre.

Nous avons travaillé maintenant durant deux ans sur cette loi. Elle a suivi une évolution vers plus de pragmatisme, vers une plus grande conformité avec les besoins des entreprises. Cette révision de la loi est soutenue par les milieux économiques concernés, qu'il s'agisse du secteur des «cleantech», du secteur de la revalorisation des déchets, du commerce de détail, du secteur du bois ou encore des consommateurs dont on a peu parlé dans le cadre de ces discussions. Il s'agit d'une modernisation indispensable de la loi sur la protection de l'environnement qui date des années 1980 – cela fait longtemps. Il y a beaucoup de changements

avérés depuis lors en matière d'impact environnemental, et je vous demande dès lors de soutenir cette révision pour le bien de l'environnement mais aussi pour l'avenir de notre économie.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Madame Thorens Goumaz, vous avez parlé du bois; vous avez également parlé de l'huile de palme. Mais le problème n'est-il pas déjà réglé s'agissant de l'huile de palme, avec le dépôt de certaines interventions et motions, ou cet article est-il impératif pour l'huile de palme?

Thorens Goumaz Adèle (G, VD), pour la commission: Cet article est impératif. Je crois que vous êtes vous-même intervenu au sujet de l'huile de palme. Je vous en remercie. C'est un problème important, qui préoccupe beaucoup les consommateurs. Avec cet article, on aura la possibilité, dans un dialogue avec les milieux économiques concernés, les importateurs et les représentants du commerce de détail – qui soutiennent cette loi – de favoriser les produits qui bénéficieraient d'un label au niveau international. Il s'agit donc de favoriser l'importation d'huile de palme conforme à certains standards au détriment de l'huile de palme produite dans des conditions inacceptables. C'est pour cette raison que le secteur de production d'huiles suisses soutient également cette loi. En effet, l'huile de palme issue de conditions écologiquement et socialement inacceptables constitue une concurrence déloyale pour des matières à usage comparable qui sont produites en Suisse par nos agriculteurs dans des conditions sociales et écologiques bien meilleures que celles de ces pays étrangers.

Gliederungstitel vor Art. 35d; Art. 35d; 35e
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 35d; art. 35d; 35e
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 35f
Antrag der Mehrheit
Titel
Inverkehrbringen von ökologisch kritischen Rohstoffen und Produkten
Abs. 1, 2ter
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2

Er kann im Einklang mit international anerkannten Standards und in Abstimmung mit den wichtigsten Handelspartnern Anforderungen an das Inverkehrbringen von weiteren, ökologisch kritischen Rohstoffen und Produkten stellen, wenn deren An- oder Abbau oder die Herstellung die Umwelt erheblich belastet.

Abs. 2bis, 3
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Girod, Badran Jacqueline, Bertschy, Chopard-Acklin, Friedl, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titel, Abs. 2, 2bis, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II
(Knecht, Brunner, Killer Hans, Monnard, Müri, Parmelin, Rösti, Schilliger, Wobmann)
Streichen

Art. 35f
Proposition de la majorité
Titel
Mise sur le marché de matières premières et de produits contestables au point de vue écologique

Al. 1, 2ter
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2

Il peut, conformément à des normes internationales reconnues et avec l'accord des principaux partenaires commerciaux, fixer des conditions régissant la mise sur le marché d'autres matières premières ou produits contestables au point de vue écologique si leur culture, leur extraction ou leur production porte sensiblement atteinte à l'environnement.

Al. 2bis, 3
Biffer

Proposition de la minorité I
(Girod, Badran Jacqueline, Bertschy, Chopard-Acklin, Friedl, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titre, al. 2, 2bis, 3
Biffer

Proposition de la minorité II
(Knecht, Brunner, Killer Hans, Monnard, Müri, Parmelin, Rösti, Schilliger, Wobmann)
Biffer

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12.366)
Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 74 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12.367)
Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 90 Stimmen
(1 Enthaltung)

Le président (Rossini Stéphane, président): Je souhaite un excellent anniversaire à Mesdames Cesla Amarelle et Maria Bernasconi et à Monsieur André Bugnon qui a fêté son anniversaire hier. Bon anniversaire! (*Applaudissements*)

Art. 35g
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Knecht, Brunner, Killer Hans, Müri, Parmelin, Rösti, Wobmann)
Streichen

Art. 35g
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Knecht, Brunner, Killer Hans, Müri, Parmelin, Rösti, Wobmann)
Biffer

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12.368)
Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 35h
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Chopard-Acklin, Badran Jacqueline, Bertschy, Friedl, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 35h*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Chopard-Acklin, Badran Jacqueline, Bertschy, Friedl, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 369)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 35i*Antrag der Minderheit*

(Girod, Bertschy, Chopard-Acklin, Friedl, Jans, Semadeni, Thorens Goumaz)

Titel

Ecodesign

Text

In enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt der Bund die Entwicklung von Produkten und Produktionsprozessen, welche eine vorbildliche Ressourceneffizienz aufweisen.

Art. 35i*Proposition de la minorité*

(Girod, Bertschy, Chopard-Acklin, Friedl, Jans, Semadeni, Thorens Goumaz)

Titre

Ecodesign

Texte

La Confédération soutient, en étroite collaboration avec l'économie et les milieux scientifiques, les développements de produits et de processus de production dont l'efficacité dans l'utilisation des ressources est exemplaire.

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 370)

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

Dagegen ... 123 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 39 Titel, Abs. 3*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Brunner, Killer Hans, Müri, Rösti, Wobmann)

Abs. 3

Streichen

Art. 39 titre, al. 3*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Knecht, Brunner, Killer Hans, Müri, Rösti, Wobmann)

Al. 3

Biffer

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 371)

Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 41 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 41 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 41a***Antrag der Mehrheit**Abs. 2*

Sie können in Abstimmung mit den betroffenen Branchen Branchenvereinbarungen durch die Vorgaben mengenmässiger Ziele und entsprechender Fristen fördern.

Abs. 3

Unverändert

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Friedl, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 41a*Proposition de la majorité**Al. 2*

Ils peuvent, d'entente avec les secteurs concernés, favoriser la conclusion d'accords sectoriels en indiquant des objectifs quantitatifs et des délais.

Al. 3

Inchangé

Proposition de la minorité

(Bertschy, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Friedl, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 372)

Für den Antrag der Mehrheit ... 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 89 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 49 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 49 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 49a***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Müri, Brunner, Knecht, Parmelin, Rösti)

Streichen

Art. 49a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Müri, Brunner, Knecht, Parmelin, Rösti)

Biffer

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 373)

Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(1 Enthaltung)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 374)

Für Annahme der Ausgabe ... 139 Stimmen

Dagegen ... 56 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 49b***Antrag der Minderheit*

(Girod, Badran Jacqueline, Bertschy, Friedl, Jans, Nussbauer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Titel

Öffentliche Beschaffung

Text

Bund und Kantone stellen Anforderungen zur Reduktion der Umweltbelastung bei der öffentlichen Beschaffung und nehmen dabei eine Vorbildfunktion ein.

Art. 49b*Proposition de la minorité*

(Girod, Badran Jacqueline, Bertschy, Friedl, Jans, Nussbauer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Titre

Acquisitions publiques

Texte

La Confédération et les cantons fixent des exigences en matière de réduction des nuisances environnementales lors des acquisitions publiques et assument un rôle de modèle en la matière.

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 375)

Für den Antrag der Minderheit ... 78 Stimmen

Dagegen ... 115 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 53 Abs. 1 Bst. abis*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 53 al. 1 let. abis*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 376)

Für Annahme der Ausgabe ... 138 Stimmen

Dagegen ... 55 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 60 Abs. 1 Bst. r; 61 Abs. 1 Bst. I, mbis, mter***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 60 al. 1 let. r; 61 al. 1 let. I, mbis, mter*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission**Abs. 1, 3*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Streichen

Ch. II*Proposition de la commission**Al. 1, 3*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Biffer

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 377)

Für Annahme des Entwurfes ... 92 Stimmen

Dagegen ... 95 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 1. Dezember 2015

Mardi, 1er décembre 2015

08.00 h

14.019

Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft).

Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte).

Initiative populaire et contre-projet indirect

Fortsetzung – Suite

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.12.15 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.15 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesbeschluss über die eidgenössische Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire fédérale «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte)»

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): In der allgemeinen Aussprache behandeln wir auch den Antrag der Minderheit Jans zu Artikel 2.

Schilliger Peter (RL, LU), für die Kommission: Natürliche Ressourcen sind von zentraler Bedeutung und eine Basis für die Wohlfahrt unserer Gesellschaft. Diese natürlichen Ressourcen, zu denen Wasser, Boden, saubere Luft, Energierohstoffe und Metalle gehören, sind auf unserem Planeten, der Erde, in einer bestimmten Menge vorhanden. Will unsere Gesellschaft auf lange Zeit aus diesen Ressourcen Nutzen ziehen, ist eine sorgsame Nutzung Pflicht. Im Gegensatz dazu wachsen weltweit die Bevölkerung, der Konsumbedarf und ebenso der Konsumanspruch jedes Einzelnen. Diese entgegengesetzten Trends verlangen in der Produktion von Gütern neue Technologien, speziell im Bereich der verwendeten Menge an Ressourcen, beim Recycling der Stoffe oder in der Substitution von rar werdenden Stoffen durch andere Materialien. In der Umsetzung dieser Nutzungseffizienz sieht sich vor allem die Wirtschaft laufend vor neuen und immer komplexer werdenden Herausforderungen.

Die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft», kurz «Grüne Wirtschaft», will eine ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen und geschlossene Stoffkreisläufe fördern. Die Initiative wurde am 6. September

2012 fristgerecht und mit der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Sie fordert für 2050 einen ökologischen Fussabdruck der Schweiz, der, auf die Weltbevölkerung hochgerechnet, eine Erde nicht überschreitet.

Der Bundesrat ist mit dem Initiativkomitee einig, dass der heutige Verbrauch von natürlichen Ressourcen nicht nachhaltig ist. Würden weltweit alle Bewohner so wie die Schweizer Bevölkerung leben, wären etwa 2,8 Erden nötig. Er unterstützt daher die Stossrichtung der Volksinitiative, geht aber davon aus, dass das Ziel, bis zum Jahr 2050 einen ökologischen Fussabdruck von einer Erde zu haben, nicht umsetzbar ist.

Als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative schlägt der Bundesrat eine Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) vor. Dieser Gegenvorschlag wurde im Stände- und im Nationalrat beraten. Es zeigte sich, dass bezüglich einer USG-Revision die Mehrheitsverhältnisse sehr knapp sind. In der Herbstsession lehnte der Nationalrat die Gesetzesvorlage schlussendlich mit 95 zu 92 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Die eigentliche Initiative hat Ihre UREK an ihrer Sitzung vom 2. November 2015 beraten. Als Beratungsgrundlage diente ihr die Botschaft des Bundesrates vom Februar 2014. In dieser hält der Bundesrat fest, dass er den Bedarf für eine grüne Wirtschaft bereits im Jahre 2010 anerkennt und erste wichtige Schritte mit sechs Handlungsfeldern zur grünen Wirtschaft eingeleitet hat. Mit der Verabschiedung des Aktionsplans «Grüne Wirtschaft» im Jahre 2013 hat er sein diesbezügliches Engagement bekräftigt. Die Volksinitiative lehnt der Bundesrat in seiner Botschaft jedoch als zu weitgehend ab. Aus heutiger Sicht sei das Ziel «Fussabdruck eine Erde bis 2050» kaum umsetzbar, beziehungsweise man müsste definieren, was damit genau gemeint sei.

Die Beratung in der UREK hat gezeigt, dass die Befürworter der Initiative grundsätzlich gesetzlichen Handlungsbedarf sehen und eine USG-Revision im Sinne des indirekten Gegenvorschlages als erste Etappe verstehen; die ganze Reise sei dann die Initiative. Die ablehnende Seite weist darauf hin, dass es keine weiteren Regelungen braucht und es aus ihrer Sicht eine Gesetzgebung auf Vorrat wäre. Dies habe sich bereits bei der Beratung des Gegenvorschlages gezeigt. Man habe erkannt, dass die Wirtschaft, die im Zentrum dieser Initiative steht, schon heute gute Arbeit leistet. Gerade beim Verbrauch von Stoffen wie Aluminium, Glas und PET werden auf freiwilliger Basis sehr hohe Recyclingquoten erreicht. Branchen wie die Zementindustrie haben ohne gesetzliche Vorgabe Vereinbarungen mit hohen ökologischen Zielwerten unterzeichnet.

Die Umsetzung der Initiative würde auf Stufe Wirtschaft einen grossen Zusatzaufwand auslösen. Ist Not vorhanden, ist der Leidensdruck da, um diesen Mehraufwand zu rechtfertigen? Kann man der Schweizer Wirtschaft, die mehr als auch schon unter internationalem Wettbewerbsdruck steht, wirklich noch weitere, nicht zwingend notwendige Mehrbelastungen zumuten? Zudem wurde argumentiert, dass die Definition des ökologischen Fussabdrucks sehr kompliziert und akademisch sei, und die Initiative wurde auch als Freipass für viel Bürokratie, verbunden mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten, gewertet.

In der abschliessenden Abstimmung hat die UREK-NR mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Bundesrat zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Im Namen der grossen Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, dieser Empfehlung zu folgen.

Butt Yannick (C, VS), pour la commission: Le thème qui nous occupe aujourd'hui est essentiel pour l'avenir de notre planète. Il s'agit d'économiser les ressources de manière à ce que celles et ceux qui viendront après nous puissent encore en profiter. Cet objectif est partagé par la majorité d'entre nous. Tout est question de mesure. En clair, il s'agit de savoir quelles sont les actions qui permettront un effet concret sur la préservation de ces ressources tout en ne pénalisant pas trop notre économie afin de maintenir les em-

plais et le bien-être en Suisse. A cette fin, le maintien de la compétitivité de nos entreprises est indispensable.

L'initiative populaire «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte)» demande que la Suisse réduise son empreinte écologique pour atteindre au maximum un «équivalent planète» en 2050, soit une réduction d'environ deux tiers à trois quarts par rapport à aujourd'hui.

Le Conseil fédéral lui-même propose le rejet de cette initiative, car non seulement elle va trop loin, mais encore les termes qu'elle utilise sont flous, notamment dans leur caractère normatif.

Après le rejet par notre conseil du contre-projet, pourtant moins ambitieux que l'initiative, le 14 septembre dernier, votre commission juge que cette initiative soulève des questions réelles qui méritent d'être traitées, mais qu'elle est bien trop extrême dans ses demandes. En effet, elle exige de notre économie un changement structurel brutal qui serait néfaste pour l'emploi et la prospérité de la Suisse.

Notre pays reste, et veut rester, un bon élève de la politique environnementale au niveau mondial.

Il veut, par contre, éviter d'être le seul à prendre des mesures exagérées qui le pénaliseraient.

Par conséquent, par 16 voix contre 8 et 1 abstention, la commission vous recommande de suivre la décision du Conseil des Etats d'adhérer au projet du Conseil fédéral et de proposer le rejet de cette initiative dangereuse pour la compétitivité de la Suisse.

Jans Beat (S, BS): Wir entscheiden heute über die Frage, welche Parole wir zur Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» fassen wollen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit die Ja-Parole, und ich lege hiermit gleich offen, dass ich im Initiativkomitee bin. Diese Initiative enthält im Grunde genommen nichts Aufregendes. Eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft, das Setzen von Zielen auf diesem Weg und die regelmässige Berichterstattung sind eigentlich harmlose Forderungen. Am heftigsten diskutiert wird die Übergangsbestimmung: Sie verlangt, dass der ökologische Fussabdruck der Schweiz so reduziert wird, dass er auf die Weltbevölkerung hochgerechnet nicht mehr als eine Erde, einen Planeten, beträgt.

Nun, was ist der ökologische Fussabdruck? Es ist eine Methode, die den Ressourcenverbrauch in Fläche umrechnet und so messen kann, wie viel Natur wir verbrauchen, gemessen an der Erneuerungskapazität unseres Planeten. Oder anders gesagt: Diese Initiative will, dass wir nur so viel natürliche Ressourcen verbrauchen, als tatsächlich nachwachsen.

Das ist keine radikale Forderung, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; das müsste die Maxime jedes Wirtschaftens sein. Was soll denn daran falsch sein, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern die Möglichkeit geben, die natürlichen Ressourcen, die wir heute brauchen, auch zu brauchen? Wer es falsch findet, dass wir die natürlichen Ressourcen stetig übernutzen, der soll bitte die Hand heben.

(Niemand hebt die Hand) Sehen Sie, ich habe es mir gedacht, *(Heiterkeit)* wir sind uns eigentlich einig: Das geht nicht. Nein, Spass beiseite, ich meine das ernst. Die Tragödie bei der Natur liegt darin, dass sie sich nicht in Geldeinheiten messen lässt. Sonst, davon bin ich überzeugt, würden wir sofort anders entscheiden. Sonst würden wir feststellen, dass wir 2,8-mal mehr ausgeben, als wir einnehmen. Wir würden feststellen, dass wir in horrendem Mass Kapital vernichten. Wir würden feststellen, dass wir künftigen Generationen einen riesigen Schuldenberg aufbürden. Und wir würden sofort eine Schuldenbremse einführen. Genau das ist diese Initiative: Sie ist eine Schuldenbremse für die Natur. Leider lässt sich die Natur nicht in Geldeinheiten messen, und deshalb hat sie es um einiges schwerer als zum Beispiel ein Budget.

Genau deshalb bitte ich Sie, mit dieser Initiative ein klares Zeichen zu setzen, dass wir dem Verschleiss von natürlichen Ressourcen auf lange Sicht ein Ende setzen. Denn

das Ziel ist, dass wir bis 2050 ein Gleichgewicht gefunden haben. Eine Generation lang haben wir Zeit, uns auf einen Weg zu machen, der letztlich der einzig richtige ist.

Die gute Nachricht ist, dass die Schweizer Wirtschaft durchaus von diesem Weg profitieren kann. Der Bundesrat hat mit der Energiestrategie und mit dem Gegenvorschlag zu dieser Initiative die wichtigsten Rezepte, die es im Moment zu beschliessen gibt, übrigens bereits vorgeschlagen. Die Umsetzung scheint also klar zu sein, die Stossrichtung auch. Was wir brauchen, ist ein klares Bekenntnis auch in unserer Bundesverfassung. Davon kann auch die Wirtschaft profitieren: höhere Ressourceneffizienz, mehr Recycling, eine stärkere Fokussierung auf die eigenen Ressourcen – das sind Dinge, die der Schweizer Wirtschaft zugutekommen, weil die Schweiz im Cleantech-Bereich viel zu bieten hat, weil die Schweiz letztlich von Erdöl- und von Futtermittelimporten abhängig ist, solange sie die Ressourceneffizienz nicht verbessert.

Das geht alles in die richtige Richtung. Fassen Sie sich ein Herz, sagen Sie Ja zu einer Initiative, die helfen will, die Zukunft unseres Planeten zu sichern!

Müller-Altmetzger Stefan (C, SO): Die Grünen haben mit ihrer Volksinitiative ein Problem aufgegriffen, welches politisch kaum bestritten ist, nämlich die Ressourcenknappheit. Mit der Bewirtschaftung solcher Probleme kann man 100 000 Unterschriften sammeln, keine Frage, das wissen die meisten Parteien. Es ist gut, dass es ein Parlament gibt, welches die Aufgabe hat, den mit der Initiative vorgeschlagenen Lösungsweg dann kritisch zu durchleuchten. Das hat die CVP-Fraktion getan. Sie kommt zum Schluss: Nein, so geht es nicht.

Der Reihe nach: Es ist richtig, die Schweiz beansprucht die natürlichen Lebensgrundlagen viel zu stark. Wir tragen dazu bei, dass sich unser Klima erwärmt, dass Biodiversität verlorengeht, dass Böden erodieren und dass Bodenschätze über die Massen ausgebeutet werden. Wir haben uns in der Sommer- und in der Herbstsession schon hinlänglich über die Nachhaltigkeit unseres derzeitigen Wirtschaftens gestritten. Was vor den Wahlen galt, gilt auch nach den Wahlen. Deshalb sage ich noch einmal, was ich damals gesagt habe: Die Schweiz ist ein ressourcenarmes Land, unter dem Strich ein Nettoimporteur von Rohstoffen. Nur schon aufgrund dieser Betrachtung ist es ein volkswirtschaftliches Gebot, dass wir die Ressourceneffizienz steigern und uns damit von hohen Kostenblöcken und Versorgungsrisiken befreien. Eine Umweltschutzgesetzgebung, welche die Ressourcenfragen mit einbezieht, ist daher eine wirtschaftsfreundliche Gesetzgebung. Es wäre angebracht, die Umweltschutzgesetzgebung um die Ressourcenfrage zu erweitern. Nun verlangt aber die Initiative, die wir jetzt beraten, nicht eine Gesetzesreform, sondern die Verankerung der grünen Wirtschaft in der Verfassung, und zwar in einer absoluten, schlicht nicht umsetzbaren Form.

Der ökologische Fussabdruck, auf den sich die Initiative bezieht, ist ein akademisches Konstrukt, das man je nach Gusto, sprich je nach Nutzen, auslegen kann und das deshalb in der Bundesverfassung nichts zu suchen hat. Der Kommissionssprecher hat bereits auf die Interpretationsschwierigkeiten hingewiesen.

Auch sonst: Die Initiative öffnet Tür und Tor für Umsetzungsmassnahmen, die zwar viel kosten, aber unter dem Strich nichts bringen. Man denke an all das, was wir aus dem Gegenvorschlag gekippt haben, bevor wir ihn abgeschossen haben. Beispiele sind Produktedeklaration, ineffiziente Sammlungen oder die Rückverfolgbarkeit. Das ist alles kaum umsetzbar und unter Wahrung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit schlicht nicht machbar.

Es hätte einen besseren Weg gegeben. Anstatt irgendetwas Nichtumsetzbares in die Bundesverfassung zu schreiben, hätte man besser direkt die entsprechenden Anpassungen im Umweltschutzgesetz vornehmen können. Das hatte der erwähnte Gegenvorschlag vorgesehen. Nun, wir haben ihn, nachdem wir ihn in langer Diskussion optimiert hatten, in der

Gesamtabstimmung versenkt. Nachdem auch die ständerätliche Kommission jetzt Nichteintreten beschlossen hat, ist kaum absehbar, dass dieser Gegenvorschlag in irgendeiner Form noch kommt.

Es stehen also jetzt nur noch zwei Extrempositionen zur Auswahl: jene des Nichtstuns und jene des Überbordens. Den goldenen Mittelweg haben wir mit dem optimierten Gegenvorschlag begraben.

Die grüne Wirtschaft ist eine Sache, welche nicht unsere, sondern die nachfolgende Generation betrifft. Die nachfolgende Generation wird darunter leiden, dass wir es nicht geschafft haben, einen gangbaren Weg bei der Ressourceneffizienz zu finden. Sie wird darunter leiden, dass der Wirtschaft die benötigten Ressourcen nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Das ist nicht nur ein Umweltproblem – das ist vor allem ein ökonomisches Problem. Nicht wir, sondern unsere Kinder werden also wirtschaftliche Einbussen haben. Deshalb ziehe ich das Résumé zu dieser Sache auch in der Sprache meiner Kinder: Bei der grünen Wirtschaft hat das Parlament «abgelooost – voll abgelooost, aber so was von!».

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Le groupe des Verts vous recommande de soutenir la minorité Jans et de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Personne dans cette salle – ni ailleurs – ne peut décemment dire que nous n'avons pas de problèmes avec la manière dont nous gérons nos ressources. Il s'agit, au contraire, du grand défi de ce siècle, avec le changement climatique.

Le Conseil fédéral l'a d'ailleurs reconnu en proposant un contre-projet à notre initiative, sous la forme d'une révision de la loi sur la protection de l'environnement. Actuellement, cette loi, qui date des années 1980, ne cite nulle part la nécessité de gérer durablement les matières premières.

Malheureusement, le Parlement de la dernière législature s'est montré très défavorable à ce contre-projet, pourtant soutenu par la quasi-totalité des cantons, par les milieux du recyclage, les associations de consommateurs et tous les milieux économiques concernés. Ce contre-projet aurait pu déboucher sur un retrait de notre initiative car il en aurait constitué une première étape de mise en oeuvre. Il permettrait de mieux valoriser les ressources sur notre propre territoire, notamment le plastique, les métaux ou le phosphore, mais aussi d'appliquer, avec les milieux économiques concernés, des standards écologiques existants au niveau international pour les matériaux que nous importons, comme l'huile de palme, le poisson, le coton ou le bois. Plus de 70 pour cent de notre impact a en effet lieu à l'étranger. De telles mesures, associées à une politique climatique crédible, permettraient de réduire efficacement notre empreinte écologique, qui est actuellement de près de trois planètes, car c'est bien de cela qu'il s'agit. L'initiative demande que nous cessions de vivre en surconsommant et en gaspillant des ressources dont les générations futures, mais aussi les autres habitants de notre planète, ont besoin.

Que ferons-nous quand nous aurons vidé les mers de leurs poissons, quand nous aurons détruit les dernières forêts primaires et leur incroyable biodiversité, quand nous aurons épuisé les terres agricoles et irrémédiablement pollué nos eaux douces? Trouvez-vous intelligent que les deux tiers des métaux que nous consommons, ainsi que des quantités invraisemblables de plastique, finissent encore dans nos poubelles? Est-il rationnel d'importer du phosphore quand nous pourrions revaloriser celui de nos boues d'épuration? Pourquoi ne pas recycler mieux les matériaux de construction alors que notre approvisionnement en gravier et en béton pose d'importants problèmes écologiques?

Les solutions existent. L'économie circulaire doit remplacer l'économie gaspilleuse et polluante d'hier. Elle permet de répondre à nos besoins tout en réduisant le gaspillage et en proposant de nouveaux modèles de consommation innovants, comme l'économie de fonctionnalité ou de partage. Économiquement, l'économie circulaire est le bon sens

même, car elle assure à nos entreprises une meilleure autonomie et plus de sécurité dans leur approvisionnement en matières premières. Elle crée aussi des emplois localement ancrés dans les domaines de la revalorisation des matériaux, de la réparation ou des «cleantech».

Ce que demande notre initiative n'a rien d'utopique; il s'agit au contraire du principe même de la durabilité. D'ailleurs, l'objectif d'une empreinte écologique d'une seule planète en 2050 est celui que poursuit le World Business Council for Sustainable Development, une organisation qui réunit de grandes entreprises internationales comme Toyota, ABB ou L'Oréal. C'est également l'objectif que s'est fixé l'Europe en affirmant que son économie devra, en 2050, respecter les limites écologiques de notre planète.

Tout autre modèle de développement est non seulement irresponsable, mais également irréaliste. La Conférence de Paris sur le climat vient de commencer et le temps presse. Nos émissions de CO₂ constituent une partie importante de notre empreinte écologique. Il est temps d'agir non seulement pour les réduire, mais aussi pour exploiter durablement les ressources de la planète.

Girod Bastien (G, ZH): Es ist ja schön zu sehen, dass praktisch die Hälfte der Leute, die hier sitzen, neu gewählt ist. Ich hoffe, das hat nicht nur mit der Motivation zu Beginn, sondern auch mit dem Interesse am Thema zu tun.

Die Initiative verlangt etwas, was eigentlich selbstverständlich ist. Sie setzt ein realistisches, ein ökologisch notwendiges Ziel, und sie verlangt eine pragmatische Umsetzung, welche die Wirtschaft stärkt.

Die Unterstützung der Initiative sollte eigentlich selbstverständlich sein, denn sie verlangt etwas, was kaum jemand hier drin bestreiten kann, nämlich dass die Nutzung der natürlichen Ressourcen umgerechnet eine Erde nicht überschreitet. Dieses Ziel verfolgen auch wichtige Handelspartner von uns, etwa die EU, die das in einer Roadmap entsprechend festgehalten hat. Es geht eigentlich um eine längst fällige Modernisierung unseres Umweltschutzgesetzes. Es war deshalb auch nichts als logisch, dass der Bundesrat einen Gegenvorschlag erarbeitet und das Anliegen in einer Gesetzesrevision aufgenommen hat. Schade ist, dass es der Gegenvorschlag im Parlament nicht geschafft hat – nun hat die Bevölkerung mit dieser Initiative die Möglichkeit, das Selbstverständliche doch noch zu realisieren.

Die Initiative hat ein realistisches Ziel. Es wurde vom ökologischen Fussabdruck gesprochen. Was heisst das? Der ökologische Fussabdruck besteht, grob gesagt, aus dem CO₂-Ausstoss und dem grossen Teil «ökologischer Rucksack der Importe». Als Massnahme gegen den CO₂-Ausstoss verlangt die Initiative einfach, dass entsprechend mehr Waldfläche verfügbar ist, damit das CO₂, das durch den Ressourcenverschleiss verursacht wird, absorbiert werden kann. Es ist möglich, diese Umweltbelastung mit den bestehenden umweltpolitischen Massnahmen und mit einer gewissen Ergänzung zu reduzieren. Das sind Massnahmen, wie sie auch der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag aufgeführt hat.

Es sind eigentlich drei Bereiche, in denen wir Massnahmen brauchen. Erstens geht es um den Klimaschutz. Die entsprechenden Massnahmen müssen wir zur Erreichung des Zwei-Grad-Ziels sowieso ergreifen. Die Initiative verlangt eine Reduktion um den Faktor 3 bis 2050; für den Klimaschutz müssen wir ohnehin mehr machen. Zweitens geht es um das Recycling, um die Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Das ist etwas, bei dem die Schweiz eigentlich gut ist, bei dem sie sich jetzt aber weiterentwickeln muss. Drittens geht es um saubere Importe, also darum, dass man bei Importen darauf achtet, dass der ökologische Rucksack leichter ist. Das ist etwas, was grosse Unternehmen wie Ikea immer mehr machen und was auch von anderen Handelspartnern wie der EU unterstützt wird. Da sollte auch die Schweiz mitmachen, sonst gerät sie ins Hintertreffen. Hölzer aus illegaler Regenwaldabholzung beispielsweise wären dann in der Schweiz in Zukunft erlaubt, in der EU und in anderen Ländern aber nicht.

Es ist interessant: Es gibt eine Kritik am ökologischen Fussabdruck, aber sie geht immer in die Richtung, dass die Messung nicht streng genug ist. Von daher ist es etwas unglaubwürdig, wenn Personen, welche finden, dass die Initiative zu weit geht, die Messung des ökologischen Fussabdrucks kritisieren. Beim Fussabdruck geht es eigentlich um ein sehr konservatives Messinstrument. Es wurde von einem Schweizer entwickelt, Herrn Wackernagel, und stellt beim Mass der Umweltbelastung eigentlich eine Art Minimum dar. Die Umweltbelastungspunkte, die der Bund verwendet, sind strenger. Deshalb kommt er in einer Studie auch zum Schluss, dass die Verwendung dieser Punkte schwieriger ist. Zu dieser Studie ist einerseits zu sagen, dass da eben ein anderes Mass verwendet wird, andererseits wird nicht berücksichtigt, dass man bei den Importen den ökologischen Rucksack sehr stark reduzieren kann, so, wie das zum Beispiel das Unternehmen Ikea macht, das bei den Importen 20 Prozent weniger CO₂-Ausstoss bis 2020 verursachen will.

Die Initiative will einen pragmatischen Weg beschreiten. Sie sagt nicht, dass es dieses und jenes Instrument, dass es Massnahmen in einer bestimmten Höhe braucht. Sie sagt eigentlich, was das Ziel ist. Wenn die Wirtschaft dieses Ziel mit freiwilligen Instrumenten erreicht, kann sie das mit freiwilligen Instrumenten tun. Es braucht nur Massnahmen, wenn wir nicht auf Kurs sind. Das Vorgehen ist ein ähnliches wie beim Gegenvorschlag: Massnahmen sind eigentlich nur notwendig, wo es nicht gelingt, das Ziel freiwillig zu erreichen.

Schliesslich stärkt die Initiative auch die Wirtschaft, weil sie ihre Unabhängigkeit erhöht. Indem wir weniger natürliche Ressourcen verbrauchen, sind wir unabhängiger und gewappnet gegen die absehbare Verknappung und die Preisschocks bei den Importen natürlicher Ressourcen. Die Initiative bringt lokale Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Die vielen Arbeitsplätze in der Schweiz im Bereich Recycling würden sonst nicht erhalten. Man würde einfach alles in China produzieren und in der Schweiz verbrennen. Recycling würde nicht praktiziert, wenn es nicht eine gewisse Umweltpolitik, eine gewisse Regulierung, eine gewisse Pflicht zur Schliessung von Kreisläufen gäbe. Da gibt es noch ein Potenzial auszuschöpfen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Nicht zuletzt bringt die Initiative auch die Chance, im stark wachsenden internationalen Cleantech-Markt Innovationen zu entwickeln, welche dann auch unsere Exportwirtschaft stärken und uns eigentlich erlauben, auf diesem Markt präsent und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Initiative zu unterstützen. Sie ist pragmatisch, hat ein realistisches Ziel und stärkt unsere Wirtschaft.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich möchte im Gegensatz zu meinen Vorrednern etwas Abstand davon nehmen, dass alles nur schlecht ist, was die Schweizer Wirtschaft produziert und was die Schweizer Wirtschaft, Stand heute, tut. Die Schweiz, das wissen Sie alle, ist ein hochtechnologisiertes Land. Die Schweiz ist aber auch ein Land, welches seine Produkte hervorragend auf die internationalen Märkte bringen kann. Wir sind eine Industrienation, und darauf sind wir stolz. Betreffe es die Maschinenindustrie oder die Uhrenindustrie, wir bringen sehr gute, hochtechnologische Güter auf die Weltmärkte.

Dass dies nicht so geschieht, wie es jetzt dargestellt wurde, ist auch klar. Wir haben mit der Schweizer Wirtschaft eine Wirtschaft vor uns, die eigentlich schon grün ist. Sie liegt nämlich in verschiedenen internationalen Rankings immer auf Platz eins, zwei oder drei. Ich nenne nur einige Beispiele: Die OECD macht einen Energieintensitätsindex, der misst, wie viele Tonnen Rohöl pro BIP-Einheit verwendet werden. Dort ist die Schweiz Spitze. Auch der Nachhaltigkeitsindex des World Energy Council beschreibt unser Land als Nummer eins. Ebenso gibt es Nachhaltigkeits- und Wettbewerbsberichte des World Economic Forum – auch dort: die Schweiz auf Platz eins. Auch bei den ganzen Recyclingquo-

ten – denken Sie an Glas, PET usw. – sind wir meist auf Platz eins. Die Zahl eins hat also eine sehr hohe Bedeutung, wenn es um die grüne Wirtschaft geht, weil die Schweizer Wirtschaft diesen Platz belegt, weltweit gesehen.

Dazu kommt – das macht mich auch stolz – zum Beispiel der Grad von CO₂-Belastung, mit dem unsere Volkswirtschaft funktioniert. Die Schweizer Stromproduktion ist ja vor allem von der Wasserkraft dominiert. Da haben wir einen hervorragend CO₂-armen Strommix. Über das Folgende sollte man dann diskutieren: Wenn man im Rahmen der Energiestrategie – dieser gloriosen Strategie – Gaskraftwerke in Kauf nehmen muss, wird das CO₂-Äquivalent pro Kilowattstunde schlechter und nicht besser werden. Das ist in Deutschland leider auch geschehen, und wir nehmen uns dieses Land ja immer zum Vorbild, wenn es um die Energiepolitik geht. Hier sollte man also keine Fehler machen.

Wie sind wir zu dieser Position in weltweiten Rankings gekommen? Wir sind dazu gekommen, indem wir ein schlankes Umweltschutzgesetz gemacht haben, das vor allem der Subsidiarität verpflichtet ist und nicht einfach einer sinnlosen und überbordenden Regulierung. Die Regulierungsdichte im heutigen Umweltschutzgesetz ist genau das, was wir haben müssen. Damit besteht für unsere Unternehmen nämlich die Möglichkeit, agil zu bleiben.

Es ist aber auch so, und das haben diejenigen von Ihnen gemerkt, die schon in der letzten Legislatur dabei waren, dass eine richtige Regulierungs- und Gesetzesflut auf uns zukommt: Es gibt den Masterplan Cleantech, die Agrarpolitik 2014–2017 mit ökologischen Kriterien, die Biodiversitätsstrategie, die Energiestrategie, die ökologische Steuerreform, das neue CO₂-Gesetz, die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und eben diese neue Umweltschutzgesetzgebung, bei der Sie ja zum Glück geholfen haben, dafür zu sorgen, dass sie nicht in Kraft tritt.

Was will ich damit sagen? Wenn man in Zeiten des starken Frankens mit einer hervorragenden Industrie und einer grünen Wirtschaft im Weltmarkt tätig ist, muss man den Unternehmen helfen, ihre Agilität zu bewahren. Nur jene Unternehmen, die überhaupt im internationalen Markt bestehen können, und nur jene, die Luft zum Atmen haben, sind eben auch fähig, in Energieeffizienz, in produktivere Abläufe usw. zu investieren, was gerade in der Industrie notwendig ist, um die Primärenergieträger respektive auch die Materialien sinnvoll und kostengünstig einzusetzen. Das ist ein Kreislauf, der entsteht, ohne dass man unnötige Regulierungen vorsieht.

Diese Agilität hat auch zum Weiterdenken geführt: Nur in Unternehmen, die agil sind, kann man innovativ denken, und deshalb ist ja gerade in dem von Ihnen zitierten Bereich, im Cleantech-Bereich, so viel geschehen. Cleantech ist nicht nur Solarpanels und Windkraftwerke – die übrigens teilweise im Ausland produziert werden –, sondern es geht, z. B. bei der ABB, auch darum, moderne Elektronikkomponenten oder moderne Energiesysteme zu entwickeln, was in unserem Land heute auf einem Niveau geschieht, bei dem wir international auch wieder auf Platz eins oder dann wenigstens auf Platz zwei sind.

Gerade deshalb ist diese Volksinitiative eben überflüssig, weil sie einen entscheidenden Fehler hat: Sie beginnt von der Politik aus, von der Verfassung aus top-down zu sagen, was richtig und falsch ist. Im Innovationsprozess ist aber das Gegenteil notwendig: Innovativ sind in allererster Linie die Unternehmen selber; die Unternehmen selber haben die Möglichkeit, Prozesse und neue Technologien einzuführen. Darüber diskutieren wir dann jeweils fünf oder zehn Jahre später, die Unternehmen haben aber längst gehandelt.

Die Initiative hat – da muss ich Kollege Girod widersprechen – den wirklich grossen Nachteil, dass der ökologische Fussabdruck eine Grösse ist, die politisch nicht fassbar ist. Der ökologische Fussabdruck – ich habe mich schlaugemacht – ist nicht definiert. In der Botschaft von Bundesrätin Leuthard findet man keine Definition des ökologischen Fussabdrucks. Es wird davon gesprochen, jetzt noch sogenannte Footprint-Indikatoren zu definieren. Der Fussabdruck misst denn auch nur den Stofffluss. Das heisst, die Quantität der

Ressourcen, die in einer Volkswirtschaft wirklich schon vorhanden sind, wird nicht berücksichtigt, sondern es werden nur die Stoffflüsse berücksichtigt. Um hierzu ein Gedankenmodell zu machen, ist das etwa so: Wenn ich fünf Bierflaschen aus Glas austrinke, werden dem ökologischen Fussabdruck fünf Bierflaschen zugerechnet, obwohl dieser Konsum mit dem Recycling eigentlich nur einer Flasche entspricht. Das ist das grosse Problem des Fussabdrucks: Er ist überhaupt nicht repräsentativ, weil er unsere hervorragenden Recyclingleistungen usw. nicht berücksichtigt.

Worum geht es wirklich? Da schaue ich die Frau Bundesrätin an: Es geht wirklich darum, dass der Bund mit der Revision des Umweltschutzgesetzes, die ja als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» gezimmt wurde, Einfluss darauf nehmen will, wie gewirtschaftet wird, was erwirtschaftet wird und wer neu welche Verantwortlichkeiten zu übernehmen hat. Bafu-Direktor Bruno Oberle hat es in der «NZZ» vom 30. März 2015 hervorragend auf den Punkt gebracht: Wie die Nationalbank das Geld steuere, müssten auch künftig die Ressourcen gesteuert werden, um eine erfolgreiche Wirtschaft zu haben. Ehrlich gesagt, muss es uns freisinnig-liberal Gesinnte bei einem solchen Gedanken wirklich schauern. Es kann nicht sein, dass wir eine zweite «Nationalbank» im Bafu einrichten, welche dann versucht, auf irgendeine Art und Weise Ressourcenflüsse zu steuern. Das waren auch die Gründe, weshalb wir die Revision des Umweltschutzgesetzes abgelehnt haben. Genau die Fragen der Rückverfolgbarkeit usw. sind einfache Dinge, die Sie von einem KMU, welches im internationalen Wettbewerb steht, schlicht nicht verlangen können.

Auch die Plattform Grüne Wirtschaft wird bereits umgesetzt, obwohl es noch gar keine rechtliche Grundlage dafür gibt. Ich bin wirklich gespannt, wie lange es noch geht, bis der Bundesrat und die Verwaltung dann auch merken, dass man mit dieser übereifrigen «Grüne Wirtschaft»-Plattform schon wieder aufgehört hat, bevor das neue Umweltschutzgesetz in Kraft getreten ist.

Letztlich ist es halt auch dort so: Die Wirtschaft holen Sie nicht einfach an einen Tisch, um ihr zu sagen, was sie zu tun hat. Es muss eben umgekehrt sein. Genau aus diesem Grund hat man die Energieagentur der Wirtschaft gemacht, bei der sich die Wirtschaft mit verschiedenen detaillierten Zielsetzungen dazu verpflichtet, ressourceneffizienter, CO₂-effizienter und energieeffizienter zu werden. Dafür wird sie von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, auf Heizöl, befreit. Das sind die Mechanismen, die wir brauchen, und nicht neue Gesetze.

Deshalb ist es unverständlich, weshalb der Bundesrat einer chancenlosen Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellt, der ebenfalls nicht zielführend ist. Es ist halt schon so, wie Montesquieu immer gesagt hat: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

In dem Sinne: Die Schweizer Wirtschaft ist schon grün. Sie sollte sich aber aufgrund unserer Regulierungen nicht grün und blau ärgern müssen, sondern handeln können: Das ist das, was freisinnige Politik ausmacht.

Jans Beat (S, BS): Herr Wasserfallen, Sie haben gesagt, der ökologische Fussabdruck sei keine brauchbare Methode. Wissen Sie, dass über fünfzig Länder diesen Abdruck jährlich durchführen? Wissen Sie, dass es sogar Rating-Agenturen gibt, wie Standard and Poor's, die die Kreditwürdigkeit der Länder inzwischen mit genau diesem Instrument messen?

Wasserfallen Christian (RL, BE): Das theoretische Modell des Fussabdrucks ist schon bekannt, aber es ist eben nicht bekannt, was genau es für einen Einfluss auf die Steuerungsgrössen von Frau Bundesrätin Leuthard hat. Was misst das Bafu? Was misst das BFE? Wie wird es umgesetzt? Welches sind die Massnahmen dahinter? Das ist völlig unklar. In der Botschaft habe ich auf diesen Hunderten von Seiten kein einziges Kriterium dafür gefunden, wie man den

ökologischen Fussabdruck genau misst, was daraus gemacht werden soll und wie es umgesetzt werden kann. Es wird lediglich auf einer Seite der Botschaft gesagt, dass man die sogenannten ökologischen Footprint-Indikatoren noch definieren müsse. Das allein zeigt, dass wir nicht so weit sind, dass wir dieses Kriterium anwenden können.

Badran Jacqueline (S, ZH): Na gut, wir sind in den Sechzigerjahren auf den Mond geflogen, da wird es wohl nicht schwierig sein, einen ökologischen Fussabdruck zu messen. Aber etwas anderes: Wir waren zusammen bei der ABB und bei der Alstom, und beide Forschungschefs haben uns gesagt, sie richteten ihre Forschung und die Gelder, die in die Innovation fliessen, streng nach den Rahmenbedingungen aus – klipp und klar. Herr Wasserfallen, Sie haben jetzt das Gegenteil behauptet. Wie gehen Sie mit diesem Widerspruch um? Oder argumentieren Sie hier einfach faktenfrei, ohne Berücksichtigung dessen, was die Wirtschaft sagt?

Wasserfallen Christian (RL, BE): In diesem Sinne sagen Sie ja, dass die Wirtschaft eine hervorragende Arbeit leistet und gute Produkte liefert. Jetzt frage ich zurück: Hat die Wirtschaft auf die Einreichung der Volksinitiative der Grünen gewartet, bis sie diese Forschungslaboratorien einführte? Hat die ABB auf die Volksinitiative der Grünen gewartet, bis sie diese Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Cleantech-Bereich lancierte? Ich glaube nicht. Damit ist die Frage erledigt.

Knecht Hansjörg (V, AG): Bin ich gegen Ökologie? Bin ich gegen Forschung, Innovation oder Nachhaltigkeit? Gegen saubere Produktionsprozesse? Für Ressourcenverschwendung? Will ich die Lebensgrundlagen künftiger Generationen gefährden? Natürlich nicht! Natürlich kam und kommt es auch immer wieder zu negativen Entwicklungen. Diese werden in der Schweiz aber meist mit Augenmass und im Sinn eines freiheitlichen Gesellschaftskonzeptes korrigiert. Diese freiheitliche und erfolgreiche Entwicklung soll nun durch ein Programm zur Weltrettung ersetzt werden. Die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» fordert für die Schweiz für das Jahr 2050 einen ökologischen Fussabdruck, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet. Heute haben ausschliesslich unterentwickelte Länder wie Togo oder die Philippinen einen ökologischen Fussabdruck von eins. Um das Ziel dieser Volksinitiative zu erreichen, müsste die Schweiz ihren Ressourcenverbrauch um zwei Drittel oder um rund 65 Prozent reduzieren. Die SVP erachtet dieses Ziel als völlig unrealistisch. Die in der Initiative geforderten Massnahmen stehen meines Wissens in keinem anderen Land der Welt zur Diskussion oder werden überhaupt umgesetzt. Die Initiative «Grüne Wirtschaft» strebt nichts anderes an als die Ablösung der freien durch eine dirigistische Gesellschaftsordnung.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates haben wir einen Vorgeschmack erhalten; unser Rat hat den Gegenvorschlag ja in der Herbstsession versenkt. Der kürzlich getroffene Entscheid der UREK-SR nährt die Hoffnung, dass es bei dieser Ablehnung bleiben wird. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates in Form einer Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz ist nämlich nichts anderes als die Ausführungsgesetzgebung zur Initiative. Das von der Initiative angestrebte Ziel wäre einfach mit etwas anderen Mitteln auf einer leicht gestreckten Zeitachse realisiert worden. Ich will nicht länger ausholen. Da dieser indirekte Gegenvorschlag also mit grösster Wahrscheinlichkeit versenkt wird, erhält das Schweizer Volk Gelegenheit, sich zu dieser radikalen Initiative zu äussern, und das ist gut so. Für einmal geht die Rechnung der Initianten nicht auf, die darin besteht, mit extremen Forderungen daherkommen, um dann dank eines Gegenvorschlages Teilziele zu erreichen. Ich äussere mich noch kurz materiell zur Initiative selber: Die in der Initiative geforderten Massnahmen werden in keinem anderen Land umgesetzt. Mögliche Konsum- und Produktionsverbote würden nach unserer Beurteilung nicht nur

Arbeitsplätze vernichten, sondern auch neue Handelshemmnisse schaffen und damit die Wirtschaft gefährden. Selbst der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Umsetzung der Initiative einen abrupten Strukturwandel mit negativen Beschäftigungseffekten und sehr hohe volkswirtschaftliche Kosten zur Folge hätte. Zudem gehört die Schweizer Wirtschaft, ich halte es wieder einmal mit Nachdruck fest, zu den nachhaltigsten der Welt, und dies ohne überbordende staatliche Eingriffe, das zeigen zahlreiche Studien und internationale Rankings. So steht die Schweiz in den Rankings des Weltwirtschaftsforums und des Weltenergieindex, um zwei Beispiele zu nennen, jeweils an erster Stelle. Diese Spitzenpositionen sind im Besonderen auch das Resultat diverser Anstrengungen der verschiedenen Branchen, die eigene, praxisnahe und wirtschaftliche Massnahmen umsetzen. Ich meine damit beispielsweise die Branchen Textilreinigung, Farben und Lacke, Lebensmittelgewinnung und -verarbeitung oder die Energieagentur der Wirtschaft.

Es ist also beileibe nicht so, dass man die Schweizer Industrie behördlich lehren muss, mit Energie und Rohstoffen sorgfältig und sparsam umzugehen. Sie tut das seit Langem, weil gerade auch die Bereiche Material und Energie nach dem Personal zu den grossen Kostenblöcken zählen. Unser Land hat es im internationalen Vergleich immer geschafft, Wohlstand und Umweltschutz in Einklang zu bringen. Damit dies so bleibt, brauchen Schweizer Firmen ein innovationsfreundliches Umfeld mit marktwirtschaftlichen Anreizen. So bleiben diese international konkurrenzfähig und entwickeln laufend Technologien und Lösungen, auch im Umweltbereich. Gerade im Umfeld der Frankenstärke wären neue Regulierungen und Vorschriften, die einen zusätzlichen Aufwand, steigende Produktionskosten und neue Handelshemmnisse bedeuten, Gift. Sie würden nur unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit schwächen und damit das Risiko einer Verlegung der Produktion ins Ausland erhöhen – und dies, ohne die globale Ressourcensituation zu verbessern.

Aus diesen Gründen empfehlen wir diese Initiative entschieden zur Ablehnung.

Girod Bastien (G, ZH): Sie behaupten, die Initiative verlange Konsum- und Produktionsverbote und verlange Massnahmen, welche in anderen Ländern nicht umgesetzt werden. Das nährt etwas meinen Verdacht, dass Sie den Initiativtext gar nicht gelesen haben. Können Sie denn sagen, wo im Initiativtext solche Massnahmen formuliert sind, welche in anderen Ländern nicht ergriffen werden?

Knecht Hansjörg (V, AG): Wir sehen die Gefahr der Ausweitung von Konsum- und Produktionsverboten. Das ist ja eine Initiative, es geht um die Verfassung, und im Gesetzgebungsprozess besteht dann die Gefahr, dass das entsprechend ausgestaltet wird.

Nussbaumer Eric (S, BL): Die Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» will eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft ermöglichen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten die natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen, zugespitzt gesagt: nicht weiter ausbeuten.

Das Anliegen einer ressourcenschonenden Wirtschaft ist wichtig und wird von niemandem, ausser vielleicht von Kollege Wasserfallen, ernsthaft bestritten. Ja, wir brauchen den Paradigmenwechsel: weg von der Wegwerfwirtschaft, hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Die privaten Haushalte, die Unternehmen und die öffentliche Hand benötigen auch langfristig genügend natürliche Ressourcen in ausreichender Qualität. Unser heutiges Wirtschaften aber führt zu einer Übernutzung von Boden, Wasser, Luft und Rohstoffen. Es trägt bei zur Urwaldzerstörung, es trägt bei zur Überfischung, zum Klimawandel und generell zur Rohstoffverknappung. Landkonflikte; Hunger und Armut verschärfen sich dadurch weltweit. Sie wissen, mehr als die Hälfte der Umweltbelastung, die sich aus dem Schweizer Konsum ergibt, fällt im Ausland an.

Natürlich ist nicht alles schlecht, was die Schweizer Wirtschaft bereits tut. Zahlreiche inländische Unternehmen haben in Ressourcen- und Energieeffizienz investiert, das wissen und das anerkennen wir. Unter anderem in der Abfall- und Rohstoffpolitik bestehen aber wesentliche Potenziale für weitere Verbesserungen. Ziel ist, noch offene Stoffkreisläufe zu schliessen, mehr Recyclingrohstoffe zu verwenden und den Rohstoffbedarf und die Abfallproduktion zu reduzieren. Gegen die Hälfte der Kosten in der industriellen Produktion geht auf den Materialverbrauch zurück. Die Initiative geht darum auf ein Problem ein, das nicht gelöst ist. Dazu gehören das Recycling von Plastik, Phosphor, Metallen, Bioabfällen, Sand oder Kies. Weiter soll die Herstellung von Palmöl, Soja, Torf, Kakao, Kaffee, Baumwolle oder Fisch internationale Umweltstandards erfüllen. Um die Urwaldabholzung zu bekämpfen, braucht es ein Importverbot für illegal geschlagenes Holz, wie es die EU seit dem Jahr 2013 bereits kennt. Ein Abseitsstehen der Schweiz in dieser Frage kann dazu führen, dass Schweizer Unternehmen von Exportmärkten ausgeschlossen werden.

Das geltende Umweltschutzgesetz sieht keine langfristige Zielsetzung zur Schonung der Ressourcen und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz vor. Mit einer Revision dieses Gesetzes wollte der Bundesrat deshalb das berechtigte Anliegen der Volksinitiative aufnehmen. Die SP, wie auch breite Kreise der Wirtschaft, hat diesen indirekten Gegenvorschlag unterstützt. Dieser Gegenvorschlag hätte zu einem Rückzug der Initiative führen können. Die Kommissionen – vor allem die Ratsrechte – hat vom Vorschlag kaum etwas übrig gelassen und ging sogar hinter das geltende Gesetz zurück. Der Nationalrat hat das wenige, was vom indirekten Gegenvorschlag noch übrig geblieben ist, abgelehnt. Die Hoffnung, dass es doch noch zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt, ist klein, und die Initiative ist deshalb umso dringlicher. Die Forderung nach einer Kreislaufwirtschaft und einer Reduktion des nichtnachhaltigen Ressourcenverbrauchs entspricht einer heute notwendigen Weiterentwicklung der Umweltpolitik.

Die Übernutzung, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen äussert sich beim Klimawandel, beim Verlust an Biodiversität und bei der Verknappung des Bodens. Die zu hohen Konzentrationen von Feinstaub usw. tragen das Ihrige dazu bei. Würden weltweit alle Menschen so leben wie wir – das wurde bereits gesagt –, dann würden wir drei Erden brauchen. Steigt der Druck weltweit auf die natürlichen Ressourcen weiter, kann es, das wissen Sie, zu natürlichen Versorgungsengpässen kommen. Ein Nichthandeln kommt uns alle teuer zu stehen. Das, geschätzter Kollege Knecht, schadet unserer Wirtschaft, wenn wir nicht handeln und wenn wir hier einfach zusehen, wie weiter ausgebeutet und endliche Ressourcen verbraucht werden.

Die SP-Fraktion beantragt aus diesen Gründen Zustimmung zur Minderheit Jans.

Nordmann Roger (S, VD): L'initiative populaire «Economie verte» – soutenue par le Parti socialiste – veut introduire un nouvel article 94a visant à favoriser une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources et à faire en sorte que l'activité économique n'épuise pas les ressources naturelles. Elle prévoit la transformation en une économie circulaire. Notre consommation en ressources naturelles – rapportée à la population mondiale – ne doit pas excéder ce qu'une seule planète peut fournir. Le but de l'initiative répond à un besoin impérieux. Les modes de production et de consommation en Suisse et dans d'autres pays conduisent à une surexploitation des ressources naturelles comme le sol, l'eau ou les matières premières.

L'initiative est nécessaire: nous gaspillons et nous consommons trop! Le changement climatique, la perte de biodiversité ou la raréfaction des terres disponibles mettent en lumière la problématique. Nous toutes et tous en paierons chèrement les coûts externes – et nous les payons déjà d'ailleurs. L'humanité produit et consomme comme si elle disposait d'une planète de réserve.

Si des biens essentiels comme l'eau, le sol, un air non pollué, la biodiversité, les sources d'énergie ou les métaux venaient à ne plus être disponibles en quantité ou en qualité suffisantes, la qualité de vie de la population et notre système économique seraient compromis. Les immenses défis auxquels se trouve confrontée la communauté mondiale ont motivé les diverses initiatives et stratégies pour une économie verte.

Le but de l'initiative est de revoir l'ensemble des prescriptions portant sur la production, la commercialisation et l'utilisation des différents produits, ainsi que sur la gestion des déchets et de les adapter aux principes de l'économie circulaire.

L'initiative fixe un cap clair, celui de la durabilité. Il ne s'agit pas d'un de ces textes constitutionnels qui se perdent dans les détails. Le détail des mesures sera fixé au niveau de la loi et des ordonnances.

Nous vous recommandons de soutenir l'initiative parce que le cap est absolument juste: faire converger notre utilisation des ressources naturelles avec ce que la terre peut livrer.

Actuellement, la divergence s'accroît. Or, accroître la prospérité des sociétés humaines en continuant de consommer de la même manière ne peut que conduire à l'effondrement du système économique dès que les ressources naturelles, en particulier l'énergie et les matières premières, seront épuisées. Car les lois de la physique sont incontournables: aucun phénomène physique ou économique ne va jusqu'à l'infini dans un système fermé tel que la terre.

Il faut donc assainir les bases de notre système économique pour que la prospérité soit durable et ne soit pas un feu de paille. Plusieurs civilisations ont disparu après avoir épuisé leurs ressources à l'échelle locale. Maintenant, la question se pose à l'échelle globale, et vu la vitesse à laquelle nous surconsomons les ressources, il est urgent de s'adapter.

C'est ce que font ces jours les chefs d'Etat et de gouvernement à la Conférence de Paris sur le climat, et c'est ce que nous devons faire aujourd'hui en recommandant l'adoption de l'initiative.

Je vous remercie donc de soutenir l'initiative.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Je commencerai par un proverbe amérindien qui disait: «Lorsque l'homme aura tué le dernier animal, abattu le dernier arbre, pollué la dernière rivière, pêché le dernier poisson, alors seulement il se rendra compte qu'il ne peut pas manger l'argent.»

Les Universités de Yale et de Columbia ont développé un indice de performance environnementale pour évaluer le résultat des politiques de protection de l'environnement. Cet indice synthétise 16 critères: les énergies renouvelables, les émissions de CO₂, le niveau technologique de l'agriculture, le taux d'ozone dans l'air, etc. Le grand gagnant de ce classement, c'est la Suisse.

Que signifie ce résultat, Monsieur Wasserfallen? Que l'on peut très bien allier écologie et économie, contrairement à ce que vous affirmez. En effet, notre pays a une économie florissante que beaucoup de pays nous envient. Pourtant, on a aussi réussi à mettre en place des actions environnementales, grâce à certains partis politiques et à la population qui a mis une certaine pression sur les élus. Aujourd'hui, ces mesures sont devenues un exemple au niveau mondial. En fait, la Suisse est un pays vert/libéral!

L'initiative «Economie verte» veut simplement prolonger cette situation de fait. Il n'y a rien de révolutionnaire dans cette initiative, en tous les cas rien qui péjorerait notre économie, bien au contraire.

Lorsqu'il est demandé à la Confédération d'encourager la recherche et l'innovation, cela va directement profiter à l'économie. Même Economiesuisse le dit, puisque dans son argumentaire que l'on vient de recevoir concernant les coupes budgétaires planifiées, elle dit: «Les coupes dans le domaine de la recherche et de la formation pèsent davantage sur la prospérité économique que celles réalisées dans d'autres domaines.»

Lorsque l'on parle de taxes d'incitation, elles existent déjà, par exemple la taxe anticipée de recyclage. Chaque

consommateur paie quelques centimes sur une bouteille de PET à l'achat, et cet argent va servir au recyclage de cette même bouteille. Cela permet de soulager les finances publiques et d'appliquer le principe très libéral du pollueur-payeur.

Enfin, la fermeture des cycles de vie des matériaux, ce n'est rien d'autre que sécuriser l'approvisionnement pour nos entreprises. Prenons le cas des terres rares, utilisées dans de nombreux appareils électroniques. Il en existe trois gros gisements à travers le monde: en Chine, en Australie et en Californie. Le problème est qu'en 1985, la Chine a cassé les prix et a forcé du coup la Californie et l'Australie à fermer leurs mines. Le résultat est qu'aujourd'hui la production mondiale des terres rares est à plus de 90 pour cent chinoise. Nous avons des gisements de terres rares incroyables dans nos déchets, mais une fois triés, ces derniers retournent en Chine pour être recyclés. Pourquoi ne pas le faire en Suisse? Pour des raisons géopolitiques?

Nous ne pouvons pas constamment prendre les éléments dans le sous-sol de la terre, cette stratégie aura tôt ou tard une fin. Organiser la réutilisation des matériaux va créer une nouvelle activité économique dans notre pays et permettre de sécuriser l'approvisionnement de certains composants pour nos entreprises.

Cette initiative aurait dû être déposée par le PLR et non par les Verts; il est dommage que le parti qui dit défendre l'économie ne le fasse pas réellement.

En ce qui concerne les Vert/libéraux, nous serons fidèles à notre réputation de parti qui défend le mieux l'économie au Parlement et nous soutiendrons cette initiative.

Bäumle Martin (GL, ZH): Die vorliegende Initiative der Grünen strebt eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft mit der Förderung von geschlossenen Stoffkreisläufen an. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten sollen das Potenzial an natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen und die Umwelt möglichst wenig gefährden und belasten. Dies soll der Bund insbesondere mit Forschung, Innovation und Synergien fördern. Er soll Vorschriften für Produktionsprozesse, Produkte und Abfälle erlassen und insbesondere auch haushaltneutrale Lenkungssteuern auf dem Verbrauch von natürlichen Ressourcen erheben können. Als Ziel soll der ökologische Fussabdruck der Schweiz bis 2050 auf eine Erde reduziert werden.

Die Initiative ist im Kern gut. Die Zielsetzung in der Übergangsbestimmung ist richtig. Die Übergangsbestimmung fordert, dass wir bis 2050 unseren Fussabdruck auf 1 bringen. Der Fussabdruck wird zu einem wesentlichen Teil durch den Verbrauch von nichterneuerbaren Energien bestimmt. Heute ist der Fussabdruck der Schweiz etwa bei 5. Eigentlich müsste es jedem Kind und insbesondere jedem Finanzpolitiker klar sein, dass wir langfristig nicht mehr verbrauchen können, als der Planet hergibt, und dass daher langfristig jeder Weg zu diesem Ziel führt. Der CO₂-Ausstoss muss zur Vermeidung eines Klimarisikos um mindestens 80 Prozent oder einen Faktor 5 reduziert werden – da ist sich die Wissenschaft einig.

Die vorliegende Initiative definiert nur das Ziel, lässt den Weg aber offen. Man kann fördern, Gesetze und Vorschriften erlassen oder eine Lenkungsabgabe einrichten. Für die Grünliberalen ist klar: Der Weg muss über möglichst wenig Vorschriften mit einer gezielten Förderung und insbesondere mit marktwirtschaftlichen Lenkungsabgaben gehen. Ich sage es ganz ehrlich: Ohne eine wirksame und hohe Lenkungsabgabe auf Energie und Ressourcen wird die Umsetzung im Inland kaum möglich sein.

Eine etwas schlitzohrige Umsetzung wäre die Kompensation des Fussabdrucks mehrheitlich im Ausland. Dies wäre kosteneffizienter und würde die Zielerreichung ermöglichen. Eine reine Inlandumsetzung mit Vorschriften und Fördern würde aber sehr dirigistisch; das ist die Kritik, die die Gegner anbringen. Das sehen wir auch bei der Energiewende, wo wir eine schwierige Ausgangslage haben. Je mehr wir ohne Lenkung erreichen wollen, desto mehr Vorschriften müssen wir machen; je mehr wir in die Lenkung gehen, desto mehr

können wir auf Vorschriften verzichten. Nur, der Wille, mehr Lenkung zu machen, war bisher nicht zu spüren.

Ich mache dazu eine Klammerbemerkung: Wir Grünliberalen haben mit unserer Initiative einen fundamentalen Ansatz für ein Lenkungssystem vorgeschlagen mit dem Ziel, einen kleineren Fussabdruck herbeizuführen. Unsere Berechnungen haben gezeigt, dass wir mit unserem Instrument, einer sehr hohen Lenkungsabgabe – die von der Bevölkerung überdeutlich, auch dank der SP, abgelehnt wurde –, bis 2050 einen Fussabdruck von rund 2,5 hätten erreichen können. Das Ziel, einen Fussabdruck von 1 zu erreichen, wäre zwischen 2070 und 2100 erreichbar gewesen.

Die Grünliberalen werden das Anliegen heute aber klar unterstützen. Wir sind den Grünen die Unterstützung auch schuldig, weil sie die Einzigen waren, die unsere Initiative ebenso klar unterstützt haben. Wie wir haben auch die Grünen zu Recht auf einen Gegenvorschlag gehofft, den der Bundesrat ja auch vorgelegt hat. Der Gegenvorschlag wäre ein vernünftiger, massvoller Schritt in die richtige Richtung gewesen; der Bundesrat hat das anerkannt. Das Parlament hat diesen Gegenvorschlag dann noch massiv abgeschwächt, sodass eigentlich alle Bedenken vom Tisch waren. Sogar ein grösserer Teil der Wirtschaft hat diesen Gegenvorschlag unterstützt, im Sinne von: Etwas, was eine sinnvolle und notwendige Anpassung bringt, ist zu präzisieren, aber es soll nicht überreguliert werden. Genau darum wurde dieser Gegenvorschlag auch von der Wirtschaft mitgetragen. Ich finde es komplett falsch, wenn ein Parlament einen solch pragmatischen Gegenvorschlag nicht akzeptiert, insbesondere dann, wenn die Initianten bereit sind, ihre Initiative zugunsten eines Gegenvorschlages zurückzuziehen. Die Grünen haben aber zwei Initiativen im Köcher – das ist eine kleine Ermahnung –: diese und jene zum Atomausstieg. Beide sind im Grundsatz richtig, gehen inhaltlich in der konkreten Formulierung aus unserer Sicht aber sehr weit oder vielleicht zu weit. Bei beiden sehen Bundesrat und Parlament zwar Handlungsbedarf, beiden verweigert das Parlament aber konkret einen pragmatischen Gegenvorschlag. Damit stehen die Grünen, wie wir auch schon, vor der Entscheidung, ob sie mit zwei Initiativen in die Abstimmung gehen sollen. Sie müssen sich überlegen, mit welcher man beim Volk gegebenenfalls ein positives Signal auslösen kann und mit welcher man allenfalls nur ein negatives Signal gegen die Lösung oder gegen die Zielsetzung erhält.

Wir Grünliberalen werden die Initiative heute unterstützen, weil wir die Zielvorstellung teilen – diese ist richtig und zwingend –, weil der Weg offen formuliert ist, weil der Handlungsbedarf klar gegeben ist und weil ein pragmatischer Gegenvorschlag in diesem Rat keine Mehrheit gefunden hat.

Girod Bastien (G, ZH): Kollege Bäumle, jetzt muss ich zu Ihrer Zahl doch eine Frage stellen. Sie haben gesagt, mit der Initiative der Grünliberalen wäre der Fussabdruck auf 2,5 reduziert worden. Heute sind wir ja bei 2,8. Die ganze Initiative hätte also bis 2050 nur eine Reduktion von 15 Prozent gebracht?

Bäumle Martin (GL, ZH): Herr Girod, ich habe es Ihnen schon unter vier Augen erklärt: Ihre Berechnungen zum Fussabdruck sind nicht ganz richtig. Der ökologische Fussabdruck in der Schweiz erreicht pro Person den Wert von 5 und müsste auf 1 zurück; das ist die Realität, welche mit Ihrer Initiative gefordert wird. Das ist richtig in der Stossrichtung, aber wir müssen bei den Fakten, bei den Zahlen korrekt sein.

Bourgeois Jacques (RL, FR): L'initiative qui nous est soumise part d'une bonne intention, à savoir de veiller à une gestion efficiente de nos ressources. Personne ne peut contester que nous devons veiller à préserver nos ressources naturelles, notamment le sol, comme cela a été évoqué tout à l'heure.

Toutefois, l'initiative met la charrue avant les boeufs et ne tient pas compte des mesures déjà prises. Dans son rapport du 31 janvier 2013, faisant suite au postulat 10.3373, «Eco-

nomie verte», que j'avais déposé en juin 2010, le Conseil fédéral mentionne de nombreux travaux réalisés sur le plan politique et qui contribuent à une utilisation efficace des ressources naturelles. Il cite des politiques énergétiques que nous débattons actuellement, mais aussi la politique relative au développement territorial, la politique agricole ou encore la Stratégie biodiversité que nous débattons prochainement.

Ces politiques, ces stratégies et ces programmes sectoriels sont chapeautés par la Stratégie pour le développement durable du Conseil fédéral. Tous les quatre ans, cette stratégie est renouvelée dans le cadre du programme de législation. Ainsi, le 8 mars 2013, le Conseil fédéral a approuvé son plan d'action «Economie verte», qui comprend 27 mesures articulées autour des quatre domaines suivants:

1. La consommation et la production. L'objectif est d'améliorer les informations concernant l'impact environnemental des produits et de renforcer de manière ciblée l'offre de biens de consommation plus respectueux de l'environnement.

2. Les déchets et les matières premières. L'objectif est d'améliorer l'efficacité dans l'utilisation des matières premières et de refermer les cycles des matières.

3. Les instruments transversaux. Le Masterplan Cleantech vise à mieux faire connaître et à promouvoir à l'étranger le rôle pionnier que la Suisse joue dans le domaine de l'économie verte.

4. Le suivi des objectifs qui doit permettre de mesurer l'ensemble des progrès accomplis, présenter des rapports périodiques, sensibiliser le grand public et dialoguer avec les milieux économiques, la communauté scientifique et la société civile.

Le Conseil fédéral voit, par conséquent, son rôle avant tout dans la création de bases d'informations nécessaires aux décisions politiques, dans la mise en place de meilleures conditions-cadres économiques et environnementales et dans l'encouragement de l'innovation, comme mentionné au sein du rapport précité.

Nous pouvons ainsi constater que le Conseil fédéral et le Parlement ne restent pas les bras croisés face à une meilleure gestion de nos ressources naturelles. Nous n'avons pas attendu de nouvelles prescriptions pour agir. Je pense en particulier au programme Réseau soja suisse, mis en place volontairement au sein de la branche alimentaire, avec pour objectif de n'importer que du soja répondant aux critères de la responsabilité. Il pourrait être également un modèle pour résoudre le problème du phosphore.

Je regrette que les auteurs de l'initiative populaire «Economie verte», déposée pour mémoire le 6 décembre 2012, par conséquent avant les décisions prises par le Conseil fédéral, ne tiennent pas compte des décisions et des mesures prises depuis lors. Vouloir fixer des objectifs restrictifs en s'appuyant sur des mesures contraignantes, comme la mise en place de mesures fiscales ou budgétaires, c'est prendre la carotte et le bâton. C'est également faire fi des situations économiques préoccupantes qui se dégradent en raison de notre franc fort. Nous devons éviter d'en rajouter une couche et d'édicter de nouvelles prescriptions qui détérioreront encore plus notre place économique. Freinons la délocalisation rampante. Ce sont nos emplois et notre prospérité qui sont en jeu.

Pour toutes ces raisons, je vous recommande, également au nom du groupe libéral-radical, de rejeter cette initiative populaire. Ne mettons pas la charrue avant les boeufs. Laissons au plan d'action de la Confédération le temps de déployer ses effets et évitons de détériorer encore plus notre place économique.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Wir verbrauchen in unserem Land derart viel Ressourcen und Energie, dass wir eigentlich 2,8 Welten zur Verfügung haben müssten, um diesen Konsum als nachhaltig bezeichnen zu können. Die Initiative «Grüne Wirtschaft» verlangt eigentlich nur das, was jeder vernünftig denkende Mensch auf die Länge für diesen Planeten fordern muss. Die Initiative verlangt, dass Bund, Kan-

tone und Gemeinden eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft anstreben. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Die heutige Wirtschaftsweise ist weder nachhaltig, noch ist sie gerecht und solidarisch mit den nächsten Generationen. Es kann nicht so weitergehen, dass wir viel mehr Ressourcen für uns und unser Land beanspruchen, als auf die gesamte Menschheit hochgerechnet eigentlich zur Verfügung stehen. Es ist mir auch klar, dass wir nicht in kürzester Zeit zur geforderten Nachhaltigkeit, zu einem Planeten für alle, kommen können. Wir sind aber gefordert, diesen Pfad viel klarer und rascher zu beschreiten und uns auf den Weg dahin zu machen.

Der Status quo bedeutet, eine Wirtschaftsweise zu befürworten, die die natürlichen Ressourcen weiterhin stark übernutzt und den Druck auf die natürlichen Ressourcen erhöht – in Zukunft wegen des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums noch stärker. Es ist eine Wirtschaftsweise, die aus Klimawandel, Überfischung und Abholzung Profit schlägt und letztendlich ihre eigene Wirtschaftsgrundlage zerstört.

Die Bevölkerung hat die Wahl zwischen dem Status quo und der Initiative, die einen Weg vorschlägt, den wir – das müssen wir sagen, wenn wir ehrlich sind – sowieso werden beschreiten müssen. Es stellt sich einzig die Frage, wie lange wir diesen Anpassungsprozess noch aufschieben, wie lange wir noch auf Kosten anderer und auf Kosten der nächsten Generationen leben.

Es ist ein Weg, der Ressourcen schonen will, der Ressourcen effizienter nutzen will und der sich mit internationalen Zielen deckt. Es ist ein Weg, der Probleme, die schlicht nicht gelöst sind, angeht, indem wir Plastik oder Phosphor besser recyceln oder indem wir für ökologisch sensible Rohstoffe wie Palmöl, Fisch, Soja, Torf verstärkt international zusammenspannen und internationale Standards einhalten. Das ist nicht nur ökologisch selbstverständlich, es ist genauso ökonomisch selbstverständlich und notwendig, weil die Kosten des Zuschauens laufend anfallen, diese aber nicht von den Verursachenden getragen werden, sondern auf die öffentliche Hand, die Steuerzahlenden der nächsten Generation, überwälzt werden. Diese Schulden können und dürfen wir uns nicht leisten und auch nicht den nächsten Generationen überlassen.

Ich bitte Sie darum, die Initiative zu unterstützen.

Heim Bea (S, SO): Mein Kanton, der Kanton Solothurn, ist ein Energie- und Industriekanton. Wir haben ein AKW, das aus importiertem Uran hochgefährlichen Atommüll produziert, für dessen sichere Lagerung auch 36 Jahre nach Inbetriebnahme keine Lösung besteht. Wir haben aber auch Wasserkraftwerke, die erneuerbare Energie der traditionellen Art produzieren. Und wir haben seit zwei Jahren die grösste Solaranlage der Schweiz, seit ein paar Wochen auch das leistungsfähigste Solarkraftwerk des Landes. Sie produzieren die erneuerbare Energie der Zukunft.

Kanton und Region Solothurn haben auch einen grossen Anteil an energieintensiven Industrien. Zement- und Papierhersteller und das Stahlwerk sind wichtige Arbeitgeber, und sie sind auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Sie haben in den vergangenen Jahren viel für die Energieeffizienz getan. Das rechnet sich. Sie leiden nicht unter der Energiewende. Sie leiden unter dem starken Franken und den blockierten Verhandlungen mit der EU. Ja, die Wirtschaft macht viel auf freiwilliger Basis, weil es sich eben bereits rechnet. Doch gemessen am effektiven Handlungsbedarf sind es nur Tropfen auf den heissen Stein.

Wir müssen die Rahmenbedingungen für den Einstieg in eine ressourcenschonende Wirtschaft verbessern. Das Geld dafür ist vorhanden, wenn der politische Wille vorhanden ist. Es ist da, bei der Wirtschaft, beim Staat und bei den Privaten. Die Schweiz importiert jedes Jahr Energie für 13 Milliarden Franken. Diese enorme Summe landet überwiegend in den Taschen von intransparenten Rohstoffspekulanten und autokratischen Regimen, die zum Teil erst noch Terrornetzwerke unterstützen. Diese Milliarden können wir gescheiter

investieren, eben in die Energiewende, in eine nachhaltige Wirtschaft.

Es macht keinen Sinn, weiterhin Tonnen über Tonnen von Abfällen zu verbrennen und das Klima mit zusätzlichen CO₂-Tonnagen zu belasten. Mit Investitionen in die Effizienztechnologie können wir den Materialverbrauch reduzieren; Materialverbrauch bedeutet Abfälle und Altlasten. Noch heute muss die öffentliche Hand Millionen an Steuergeldern verpulvern, um die Böden zu sanieren, die längst weggezogene Industriebetriebe in den vergangenen Jahrzehnten verseucht haben.

Der harte Franken, den wir seit der Aufgabe des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank haben, schüttelt den Arbeitsmarkt durch; die Deindustrialisierung ist längst in vollem Gange. Tausende von Jobs in der Industrie sind bereits verschwunden, entweder mit einem Knall und mit öffentlichem Aufsehen oder aber schleichend. Es sind Jobs, die nie mehr zurückkommen. Da weisen die Energiewende und die vorliegende Initiative den richtigen Weg. Der ökologische Umbau der Wirtschaft macht eben auch ökonomisch Sinn. Diese Initiative öffnet das Tor zu einer ökologischen Zukunft, sie schafft Tausende von nachhaltigen, zukunfts-trächtigen, anständig bezahlten Jobs in Forschung und Industrie, im Gewerbe und in KMU. Sie macht uns unabhängiger von Importen, sie holt die Wertschöpfung ins Land zurück, und sie sorgt dafür, dass wir unseren Kindern und unseren weiteren Nachkommen eine zumindest halbwegs intakte Umwelt übergeben können. Die Ziele der Initiative sind für unseren Planeten unverzichtbar, wie der welsche Kommissionsprecher zu Recht gesagt hat, denn einen Planeten B haben wir nicht.

Aus all diesen Gründen sage ich Ja zu dieser Initiative, die zukunftsgerichtet und der Vernunft ist. Tun Sie das bitte auch. Sie setzen damit ein klares Zeichen, ein Zeichen der Weitsicht und der Verantwortung, ein Zeichen, das die vielen Menschen, die dieser Tage für das Klimaabkommen auf die Strasse gegangen sind, von uns erwarten.

Sagen Sie also Ja zum Antrag der Minderheit Jans.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzte Kollegin Heim, in Ihren Fantasien zur grünen Wirtschaft reden Sie jetzt von Tausenden von anständig bezahlten Jobs, die da kreiern würden. Wollen Sie somit sagen, dass die jetzt von der Wirtschaft bereitgestellten Jobs nicht anständig entlohnt werden?

Heim Bea (S, SO): Nein, ich will damit sagen, dass das zukunfts-fähige Arbeitsplätze mit Perspektiven sind.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cette initiative populaire, il faut le répéter, vise à obliger la Confédération à fixer des objectifs et à introduire des réglementations exhaustives ainsi que de nouveaux impôts, dans le but de freiner la consommation des ressources, d'inciter à la fermeture des cycles de matières et de réduire la pollution.

En cas d'acceptation de l'initiative, la Confédération pourrait instaurer de nombreux impôts et interférer ainsi dans l'ensemble des processus économiques de production suisses. Cela pourrait aussi provoquer un renchérissement de la consommation de divers produits et de l'utilisation du sol et du terrain. Les objectifs de cette initiative sont difficilement réalisables car, en cas de mise en oeuvre, l'économie et les consommateurs seraient submergés d'interdictions, de réglementations et de nouveaux impôts, ce qui occasionnerait des dommages durables pour notre économie.

Les mesures réclamées par l'initiative sont dangereuses. Aucun autre pays n'étudie ou n'a mis en oeuvre de telles mesures. Elles causeraient des dommages de taille à l'économie et à la société. Les interdictions en matière de consommation et de production qui seraient introduites dans la loi feraient disparaître de nombreux emplois, créeraient des obstacles au commerce et affaibliraient sensiblement la compétitivité et la prospérité de la Suisse, lesquelles sont déjà mises à mal ces temps-ci par le franc fort.

La transition vers une économie verte est un défi mondial. En tant que fournisseur mondial d'innovations et de technologies de pointe, la Suisse exerce déjà un effet de levier énorme. Notre pays occupe régulièrement une position de pointe dans les classements internationaux, dans le domaine de l'environnement, et cela sans intervention étatique excessive. En tant que petit pays, la Suisse peut démultiplier sa contribution à l'amélioration de la situation environnementale et en matière de ressources, en créant les bonnes conditions-cadres et en veillant à préserver une capacité d'innovation élevée au sein de notre économie.

En cas d'acceptation, l'initiative populaire aurait l'effet inverse de celui escompté: l'économie suisse s'affaiblirait et pourrait contribuer dans une moindre mesure à la résolution des problèmes environnementaux mondiaux. Car pour faire de l'écologie et du social, on a besoin de l'argent de l'économie; ce triangle est indissociable! Nous devons veiller effectivement à gérer efficacement nos ressources, mais pas de la manière proposée par cette initiative. Par exemple, une agriculture productive et de proximité est une manière parmi beaucoup d'autres de gérer une économie durable, en évitant certains transports.

Je vous demande donc de recommander au peuple et aux cantons le rejet de cette initiative.

Regazzi Fabio (C, TI): Cosa accomuna l'Environmental Performance Index 2013 della Yale e Columbia University, il World Energy Council Sustainability Index 2013, il Sustainable Competitiveness Report del WEF 2013/14 o il Decoupling Report dell'UNEP 2011? Tutti questi indicatori issano la Svizzera al primo posto in classifica per quel che riguarda la protezione dell'ambiente, l'utilizzo parsimonioso delle risorse o la conciliazione tra crescita economica ed efficienza delle risorse. Possiamo dunque sederci sui nostri allori – e che allori! – e lasciare agli altri gli sforzi in materia di protezione dell'ambiente e delle risorse? Guai a farlo! Figurare ai vertici delle principali classifiche sulla sostenibilità ambientale non è solo un onore, ma una missione per un'economia e una società avanzata come la nostra. O perlomeno è un dovere – e, diciamo così, anche una grande opportunità – investire nelle cosiddette cleantech, le energie pulite, che alle nostre latitudini sono all'origine di un numero di brevetti depositati per persona tra, ormai lo intuirete, i più alti al mondo. E dunque più che lecito chiedersi dove trovi posto nel panorama politico l'iniziativa popolare Economia verde, oggetto dell'odierna discussione, che chiede che la Svizzera riduca la sua impronta ecologica entro il 2050 ad un pianeta Terra o, in altre parole, riduca il consumo di risorse di ben due terzi. Non ci vuole un luminare per capire che questo obiettivo è assurdo e irrealistico. Basti pensare che oggi solo economie sottosviluppate, che vivono di una produzione appena sufficiente per il Paese stesso, come il Togo o le Filippine, raggiungono l'impronta ecologica auspicata dagli autori dell'iniziativa.

Per raggiungere l'obiettivo, va da sé, l'iniziativa esige misure straordinarie, mai discusse o applicate in altre nazioni del mondo. Si parla infatti di divieti di produzione e consumo, nuovi ostacoli commerciali e limitazioni della concorrenza che danneggerebbero l'economia cancellando migliaia di posti di lavoro. La proposta è folle sotto diversi punti di vista ma soprattutto sotto quello delle conseguenze che potrebbe avere per l'economia svizzera in generale e per le aziende in particolare, soprattutto per le aziende piccole e medie, quelle che a parole tutti dicono di voler difendere.

Del resto, il controprogetto indiretto del Consiglio federale che doveva essere più moderato ha suscitato malumori e parecchie critiche negli ambienti economici per diversi motivi. Le riassumo brevemente perché sono a maggior ragione valide per l'iniziativa oggi in discussione che, come detto, è ben più radicale: gli oneri per l'economia e le aziende aumenterebbero a causa di nuove prescrizioni sulle informazioni sui prodotti, degli obblighi di garantire la rintracciabilità e il riutilizzo dei materiali e di altre disposizioni ancora. La libertà decisionale di imprese e consumatori sarebbero limitate, i costi amministrativi, soprattutto per le piccole e medie

imprese, drasticamente aumentati, e, dulcis in fundo, la burocrazia continuerebbe la sua inarrestabile avanzata.

La nota positiva: il Consiglio nazionale ha respinto, seppur di misura, il controprogetto. La nota negativa: le preoccupazioni in relazione a questa iperattività di regolamentare rimangono, e questa iniziativa popolare ed il relativo controprogetto ne sono solo l'ennesima riprova.

Regolarmente, in questa aula, sento parlare di preoccupazioni per imprese e impieghi di fronte al franco forte e la situazione economica dalle molte incertezze. Mai poi, nella pratica, da questi banchi e anche dallo stesso Consiglio federale escono iniziative o proposte con conseguenze poco trasparenti e con una certezza sola: per il loro corollario di prescrizioni, oneri e divieti andranno a gravare pesantemente sulle nostre aziende, sempre più confrontate con una burocrazia invadente ed asfissiante – e questo ve lo dice uno che nella sua attività di imprenditore lo vive quotidianamente.

La politica energetica elvetica, come quella in altri settori, avrà successo anche in futuro se riuscirà a conciliare la protezione e l'utilizzo delle risorse con le esigenze dell'economia. E da quest'ultima che giunge il progresso tecnologico che negli ultimi anni ha permesso passi da gigante di cui approfittano non solo la Svizzera ma tutti i Paesi industrializzati. Ed è in questo modo che la Svizzera sta contribuendo più di molti altri Paesi alla protezione del clima e dell'ambiente. Il resto appartiene ad una politica ideologica e dogmatica che mi auguro questo Parlamento sappia confinare al rango di esercizio di dialettica, evitando di perdere tempo con proposte utopiche ed irrealistiche.

Per tutte queste ragioni vi raccomando di respingere l'iniziativa popolare Economia verde e vi invito a fare altrettanto.

Semadeni Silva (S, GR): Io vi propongo esattamente il contrario di quanto ha detto il mio collega Regazzi.

Dell'economia verde si parla in questi giorni anche a Parigi, al summit internazionale sul clima: l'economia verde è l'economia del futuro, con un grande potenziale di progresso. Sì, perché sappiamo da decenni ormai che le materie prime – come l'acqua, il suolo, l'aria pulita, la biodiversità, le ricchezze del sottosuolo e dei mari – sono preziose, che la loro disponibilità non è illimitata, che bisogna favorirne l'utilizzazione rispettosa e tener conto dell'intero ciclo di vita dei prodotti. Sappiamo tutti che per affrontare le crescenti sfide ambientali e per mantenere la nostra qualità di vita occorre servirsi il più possibile di risorse rinnovabili, evitarne lo spreco, riciclare gli scarti, in breve: occorre cambiare passo per passo i modi di produzione e di consumo, affinché l'economia proceda sottobraccio all'ambiente. Lo sfruttamento indiscriminato delle risorse naturali è la causa, tra l'altro, dei cambiamenti climatici e della perdita di biodiversità, sviluppi globali negativi e costosi che si manifestano sempre più spesso anche in Svizzera.

Conviene dunque essere fra i primi ad agire, tanto più che, con il passaggio graduale all'economia verde, si aprono nuovi mercati, nuove tecnologie aumentano l'efficienza produttiva e la concorrenzialità delle imprese, si creano nuovi posti di lavoro e opportunità sostenibili di consumo. L'importanza del settore cleantech e la sua capacità di crescita è già oggi evidente. Ed è questo sviluppo che l'iniziativa popolare Economia verde vuole promuovere in Svizzera, vuole che si passi dalle buone intenzioni, citate dal mio collega Regazzi, ai fatti – con il sostegno della Confederazione. Sì, perché le misure facoltative delle imprese non bastano. E se tutti gli abitanti del mondo vivessero come noi svizzeri, ci vorrebbero i già nominati 2,8 pianeti Terra per soddisfare i bisogni di ognuno. Non abbiamo che un pianeta! L'economia verde deve diventare la normalità!

Accettando l'iniziativa popolare avremo tempo fino al 2050 per ridurre la nostra impronta ecologica da 2,8 pianeti ad uno. Questo obiettivo contenuto nella disposizione transitoria è sì ambizioso, ma in nessun modo «assurdo», «irrealistico» o addirittura «folle», come è stato detto prima. Si tratta di un obiettivo a lungo termine, da realizzare tappa per tappa in modo ragionevole e sostenibile – quindi sostenibile anche

per le imprese. E un obiettivo che collima con le mete internazionali per l'ambiente e il clima. Gli strumenti previsti per la sua attuazione non sono nuovi. L'iniziativa prevede misure per la promozione della ricerca e dell'innovazione; prevede prescrizioni sui processi produttivi, sui prodotti, sui rifiuti; prevede anche la possibilità di adottare incentivi fiscali e di introdurre tasse di incentivazione. E tutto questo affinché la responsabilità ecologica non gravi più solo sulle spalle dei consumatori e delle generazioni future.

Un'ultima considerazione: il Consiglio federale afferma che «alla luce delle urgenti sfide ecologiche, la richiesta dell'iniziativa ... è legittima». Il nostro Parlamento però, sotto l'influsso delle cerchie economiche meno lungimiranti, ha respinto il moderato controprogetto del nostro esecutivo. Così, per raggiungere l'obiettivo di un'economia verde in un prossimo futuro, non resta che raccomandare al popolo di accettare l'iniziativa. Ed è questo che anch'io sollecito, perché, come dice un bel proverbio indiano, non ereditiamo la Terra dai nostri antenati, ma la prendiamo in prestito dai nostri figli. Pensateci per piacere e sostenete la proposta di minoranza Jans.

Fiala Doris (RL, ZH): Es kann nicht um die unbedachte Einteilung oder gegenseitige Verurteilung jener gehen, die ökologisch allenfalls unterschiedliche Ansichten bezüglich der Erreichung des Ziels einer ressourceneffizienten Wirtschaft haben. Das Ziel ist klar und im Grunde ja auch unbestritten: Wir wollen Umweltschäden und Klimawandel entgegenreten. Wenn Nachhaltigkeit allerdings ausschliesslich rund um Klima und Umwelt diskutiert und definiert wird, Arbeitsplätze und Gesellschaftsfragen jedoch ausgeklammert werden, ist das wenig zielführend und kann gerade nicht nachhaltig sein. Auch in Fragen rund um Ökologie und Umweltschutz muss es um das Trilemma «Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltschutz» gehen – so, wie es kürzlich die «Neue Zürcher Zeitung» beschrieben hat. Diskutieren wir das aktuelle Thema der Volksinitiative und den indirekten Gegenvorschlag vor diesem Hintergrund, dürfen wir feststellen, dass unser Land in einem Welt-Ranking kürzlich auf Platz eins stand und damit äusserst gut dasteht.

Das Ziel der Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» ist unrealistisch, die Umsetzung wäre sehr teuer, vor allem auch äusserst dirigistisch und mit einer umsichtigen Wirtschaftspolitik unvereinbar. Wollten wir die von den Initianten gesetzten Ziele erreichen – wir haben es heute bereits mehrmals gehört –, müsste die Schweiz die Ressourcennutzung um 65 Prozent senken. Dies würde nicht nur Arbeitsplätze der Wirtschaft schmerzlich treffen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger ganz direkt einschränken. Nur äusserst wenig entwickelte Länder haben heute ja einen ökologischen Fussabdruck von eins, und leider geht ein sehr geringer Fussabdruck mit Armut einher. Unsere Schweizer Wirtschaft an solchen Zielen zu messen wäre wenig umsichtig, ökonomisch und würde Arbeitsplätze und gesellschaftlichen Wohlstand einseitig gegen Umweltziele ausspielen.

Ich glaube an die Innovationskraft unserer Wirtschaft und unseres Landes. Der Staat soll die richtigen Rahmenbedingungen setzen und unsere Wirtschaft unterstützen, nicht zusätzlich belasten. Denn bereits heute ist unsere Wirtschaft längst selber daran interessiert, ressourcenschonend und dadurch auch kostensenkend zu produzieren. Dafür braucht sie keine übertriebenen Belehrungen, Zusatzgesetze oder Kostentreiber. Corporate Social Responsibility und insbesondere auch Umweltschäden sind heute bereits ein grosses und sehr ernst genommenes Anliegen der Wirtschaft. Die Betriebe produzieren ressourcenschonend, sie sind sensibilisiert und innovativ, und zwar nicht nur die global agierenden Unternehmen, sondern auch kleinere Betriebe. Die Gefahr, dass wir die Rahmenbedingungen unserer Produktionsbetriebe beeinträchtigen, also die Deindustrialisierung noch weiter vorantreiben würden, wäre gross. Frankenstärke, hohe Löhne, Bürokratie, Fachkräftemangel und hohe Bodenpreise stellen bereits grosse Challenges dar. Zusätzliche, übertriebene Forderungen wären, auch wenn wir Umweltprobleme sehr ernst nehmen, zu viel für unseren

Standort, der bereits heute unter grossem Wettbewerbsdruck steht.

Ich danke Ihnen daher, wenn Sie dem Bundesrat und unseren Spezialisten der Kommission folgen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Girod Bastien (G, ZH): Frau Kollegin Fiala, Sie haben hier einen Widerspruch zwischen der Initiative und Arbeitsplätzen konstruiert. Ist Ihnen bewusst, dass im Bereich Recycling sehr viele Arbeitsplätze bestehen, nur weil wir Recyclingvorschriften haben, und dass einfach alles in der Schweiz verbrannt und in China produziert würde, wenn wir diese Vorschriften nicht hätten? Ist das Ihr Vorschlag, dass einfach alles in China produziert und in der Schweiz verbrannt wird?

Fiala Doris (RL, ZH): Nein, das ist nicht mein Vorschlag. Ich setze mich denn auch für Recycling ein. Ihre sehr einseitige Betrachtungsweise klammert aber weitere nachhaltige Ziele aus. Ihnen geht es ausschliesslich um den Umweltschutz. Nachhaltigkeit betrifft eben auch Arbeitsplätze und Gesellschaftsfragen. Von daher würde ich sagen, dass Sie die Ziele unrealistisch hoch setzen, und dagegen wehren wir uns.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Damit auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können, braucht es Nachhaltigkeit in der Produktion und im Konsum. Derzeit konsumieren die rund 7 Milliarden Menschen auf der Erde mehr natürliche Ressourcen, als die Erde in der gleichen Zeit regenerieren kann. Ein solcher Lebensstil ist nicht nachhaltig. Ohne Rücksicht auf den natürlichen Kreislauf der Ressourcen werden diese früher oder später zur Neige gehen. Hier setzt nun die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» an. Der Initiativtext ist wahrlich nicht extrem, wie immer behauptet wird. Wir alle wissen, dass mit einer griffigen Revision des Umweltschutzgesetzes das Ziel einer grünen Wirtschaft erreicht werden kann, nur ist dieses Parlament leider nicht bereit, diese dringend notwendige Entwicklung anzustossen. Daher braucht es diese Initiative.

Aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten ist eine intakte Umwelt als Basis unserer Lebensgrundlagen unabdingbar. Der nachhaltige Konsum wird für viele immer wichtiger. Der Energie- und Ressourcenverbrauch soll mitberücksichtigt und unnötiger Abfall vermieden werden. Doch vor dem nachhaltigen Konsum, den es auf allen Ebenen zu fördern gilt – wir kennen zum Beispiel gute Bewegungen wie Repair Cafés, die dem auch nachleben –, steht die nachhaltige Produktion, denn noch zu oft wird der Rohstoffkreislauf nur ungenügend berücksichtigt. Hergestellte Güter zeichnen sich oft durch Kurzlebigkeit aus. Gekaufte Güter wandern deshalb nach kurzer Nutzungsdauer auf den Müll. Die Belastung für die Umwelt durch diese Produktionspraktiken ist enorm.

Den Anbietern fehlt aber in vielen Fällen der Anreiz, etwas an ihrem Verhalten zu ändern. Hier setzt die Initiative unter anderem auch an. Ich habe hier ein Beispiel. In diesen Tagen wechseln Sie alle Ihr IT-Equipment – entweder bekommen Sie es neu, oder Sie wechseln es. Mein i-Pad, das ich vor vier Jahren erhalten habe, ist nach zweieinhalb Jahren leider kaputtgegangen, funktionsuntüchtig geworden. Der Akku war kaputt und ist nicht ersetzbar. Man muss das Gerät eigentlich neu kaufen. Wir haben eine Unmenge solcher Geräte, die wir nach kürzester Zeit ersetzen, weil man Teile nicht reparieren kann, weil wir Teile nicht ersetzen können, und wir betreiben einen unglaublichen Ressourcenverschleiss. Selbst wenn Sie jetzt ein anderes Gerät wählen möchten – vielleicht stehen Sie, wie ich auch, heute um 11 Uhr beim Dienst für Informatik und sagen, Sie hätten eigentlich gerne ein Gerät, bei dem man zum Beispiel den kaputten Akku ersetzen könnte –, erhalten Sie es in der Regel nicht. Das ist doch eines der Probleme. Wir haben uns heute daran gewöhnt, zu ersetzen, wegzuerwerfen und dann ein neues Gerät zu nehmen.

Es gibt Gegenbewegungen, aber es braucht Anreize, um diese zu forcieren. Es braucht Anreize, um hier eben nicht nur nachhaltig konsumieren zu können, sofern ich denn die Auswahl habe, sondern auch nachhaltig zu produzieren. Deshalb können wir heute – nicht nur, wenn wir unsere Geräte auswechseln, sondern vor allem auch mit einer Ja-Empfehlung zur Volksinitiative – die Weichen für eine nachhaltigere und ressourceneffizientere Wirtschaft stellen. Machen Sie es, und vor allem: Konstruieren Sie nicht immer den Widerspruch, dass das Arbeitsplätze kostet. Im Gegenteil, wir wissen, dass die ganze nachhaltige Wirtschaft sehr viele Arbeitsplätze schaffen wird, zwar in anderen Bereichen, aber genauso wertvolle.

Glättli Balthasar (G, ZH): Wir haben es jetzt immer wieder gehört: Eigentlich verlangt diese Initiative nur, dass wir genau das tun, was wir planen, wenn wir in die Zukunft schauen und als Politiker für unsere Volkswirtschaft die gleichen strategischen Überlegungen anstellen, wie sie ein Unternehmen anstellen muss.

Sie kennen vermutlich den Song «On n'a qu'une terre» von Stress. Wir haben nur eine Erde, und unsere Verantwortung hier in der Schweiz ist es, unser Wirtschaften so zu organisieren, dass es unseren Wohlstand erhält, aber auf einer Basis, die nachhaltig ist. Genau darum geht es bei dieser Initiative. Weil dieses Ziel nicht absurd, träumerisch, überflüssig oder illusionär ist, gibt es ja auch bereits viele Unternehmen, die in diese Richtung gehen und ihren Teil beitragen. Aber es braucht mehr als einzelne Anstrengungen; es braucht eine koordinierte Anstrengung von uns allen. Ohne Zielpfad haben wir keine Messbarkeit, ohne Messbarkeit werden wir keine umfassenden Massnahmen treffen, ohne umfassende Massnahmen werden wir am Schluss das Ziel nicht erreichen.

Es gibt eine Politik, die nach hinten schaut, die nicht im guten, sondern im schlechten Sinne konservativ ist, im Sinne von: Es soll einfach alles so bleiben, wie es ist. Ich sage Ihnen: Wenn alles so bleibt, wie es ist, dann bleibt bald einmal nichts mehr so, wie es ist.

Wenn wir unseren Wohlstand erhalten wollen, wenn wir unserer Verantwortung als Land auf einem ganzen Globus gerecht werden wollen, dann müssen wir eben nach vorne schauen. Nach vorne schauen heisst nicht den Arbeitsplätzen von gestern nachtrauern, sondern die Arbeitsplätze von morgen schaffen. Eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft würde nach einer Studie von Ernst Basler und Partner sehr viele neue Arbeitsplätze schaffen. Schon heute wächst die Zahl der Beschäftigten im Cleantech-Bereich jährlich um gegen 7 Prozent. Packen wir doch die Chancen, statt Angst zu machen! Packen wir die Chancen, unsere Wirtschaft nach dem Modell der Natur umzubauen. Kreislaufwirtschaft, industrielle Ökologie oder auch Cradle to Cradle – unterschiedliche Begriffe für ähnliche Konzepte –, das heisst nichts anderes, als dass wir das Erfolgsrezept der Natur auch in der menschlichen Wirtschaft anwenden. Die Natur ist nicht sparsam, nein, die Natur blüht jeden Frühling, sie trägt Früchte jeden Sommer, jeden Herbst, und trotzdem geht sie mit unseren Ressourcen sorgfältig um, weil eben die Abfälle wieder eingebaut werden, weil ein Kreislauf entsteht. Es gibt keinen Grund, weshalb wir das menschliche Wirtschaften nicht nach dem gleichen Erfolgsprinzip einrichten können.

Das will die Volksinitiative für eine grüne Wirtschaft: Ressourcen schonen, Abholzung, Überfischung, Klimawandel stoppen, Umwelt schützen – sagen Sie Ja zur grünen Wirtschaft!

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): L'initiative «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources» entend s'attaquer à la racine des problèmes environnementaux que nous traversons déjà depuis des décennies. Elle vise aussi à instaurer un modèle économique plus résistant aux crises et surtout plus équitable. En effet, comment accepter sans agir que les modes de production et de consommation en Suisse et dans d'autres pays industrialisés engendrent une surexploitation des res-

sources naturelles comme le sol, l'eau, les matières premières, etc.?

Le Conseil fédéral, dans son message, a admis que «ces ressources doivent être préservées et utilisées plus efficacement. Une telle démarche est également dans l'intérêt de l'économie suisse car elle lui permettra de préserver durablement sa capacité économique.»

Les déchets qui sont générés par nos modes de production et de consommation constituent le corollaire de cette consommation débridée et sans limite. Le volume des déchets électroniques, notamment, augmente sans cesse, et les produits toxiques qui en découlent portent atteinte à notre santé. Le rapport «Environnement Suisse 2013» établit que la quantité de déchets par personne continue d'augmenter et atteignait déjà 700 kilos par an et par personne en 2011.

On sait que l'économie suisse est fortement intégrée au marché mondial et qu'une grande partie de ses activités porte sur les exportations et les importations. Plus de la moitié de l'impact environnemental lié à la consommation suisse est répercuté à l'étranger. Notre pays doit prendre ses responsabilités et donc faire sa part en matière de réduction des ressources utilisées.

La Suisse vit au-dessus de ses moyens. Si l'ensemble de la population vivait selon les mêmes standards que nous, il faudrait des ressources équivalent à trois planètes pour subvenir à l'ensemble des besoins. Cela est injuste sur le plan éthique et absurde sur le plan économique! Le message que nous devons retenir est que les modes de vie actuels dans les pays industrialisés ne sont plus viables à long terme, ni même à moyen terme.

L'initiative vise à transformer le modèle économique actuel en une économie circulaire, respectueuse de l'environnement, ce qui suppose de fermer les cycles de vie des matériaux. Ce que nous faisons déjà avec le papier, l'aluminium et le compostage par exemple, nous devons le faire avec d'autres matériaux. Nous devons donc en finir avec l'économie de gaspillage et le réflexe de tout jeter pour acheter.

Il s'agit non seulement de protéger l'environnement mais aussi d'engager la transition de la Suisse vers une économie durable et créatrice d'emplois. En effet, les entreprises suisses pourront se positionner sur un marché de produits liés à cette économie circulaire et contribueront à une répartition plus équitable des ressources.

Je souhaite enfin souligner que la Constitution genevoise, qui est entrée en vigueur le 1er juin 2013 et qui a été garantie par la Confédération, a introduit un article 161 intitulé «Ecologie industrielle», qui prévoit à l'alinéa 1 que: «L'Etat» – il s'agit en l'occurrence du canton de Genève – «protège les principes de l'écologie industrielle.» L'alinéa 2 prévoit: «Il met en oeuvre une politique de réduction à la source des déchets, particulièrement ceux qui sont les plus dommageables pour l'environnement.» Ces dispositions vont tout à fait dans le sens de cette initiative, et elles sont contraignantes pour le canton. Mais si des cantons peuvent entamer une telle démarche, alors, à plus forte raison, la Confédération doit s'engager dans le même sens.

Le canton de Genève a également adopté un plan sur le climat avec une double vision: prendre le cap d'une société post-carbone et maîtriser les conséquences des changements climatiques qui sont déjà une réalité aujourd'hui. Cette vision a pour objectif de réduire les émissions de gaz à effet de serre de 40 pour cent d'ici à 2030 par rapport à 1990.

Belle coïncidence avec le débat d'aujourd'hui: la Conférence sur le climat qui s'est ouverte hier à Paris. Au-delà des spéculations sur les résultats qui pourraient en sortir, il y a nécessité et même urgence à ce que les Etats prennent leurs responsabilités en matière de protection de notre planète. Chaque Etat doit donc agir à son niveau tout en gardant une perspective globale dans le sens de penser globalement et d'agir localement.

C'est l'occasion qui nous est donnée aujourd'hui en débattant de l'initiative populaire «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie

verte)». Ne laissons pas passer le train et allons dans le sens de l'histoire, en recommandant au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative, ou au moins par le biais d'une adoption du contre-projet du Conseil fédéral.

Grossen Jürg (GL, BE): Wer kann ernsthaft gegen eine Volksinitiative sein, die eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft will?

Selbstverständlich kann man sich über Details streiten; ich bin auch gegen eine bürokratische Umsetzung solcher politischen Grundsatzforderungen. Aber das Ziel dieser Initiative ist absolut sinnvoll und für eine Volkswirtschaft wie die unsere unbedingt anzustreben. Ob wir dieses Ziel eines Fussabdrucks von einer Erde bis 2050 ganz genau erreichen oder nicht, steht zwar in den Sternen, aber auf den Weg machen müssen wir uns ohnehin. Das zeigt sich nicht zuletzt auch daran, dass der Bundesrat mit der Stossrichtung der Initiative einverstanden ist und einen entsprechenden Gegenvorschlag vorgelegt hat. Bei der Beratung des Umweltschutzgesetzes hat sich nun aber gezeigt, dass unser Parlament zumindest noch nicht bereit ist, langfristig Verantwortung zu übernehmen. Das macht mich nachdenklich und ehrlich gesagt auch wütend. Wie erklären Sie meinen und Ihren Kindern, dass wir das Ziel einer echt nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaft nicht anstreben wollen?

Noch nie in der Weltgeschichte hat eine Gesellschaft auf einem derart hohen Wohlstandslevel gelebt, wie wir das momentan hier in der Schweiz tun. Selbstverständlich ist nachhaltiges Wirtschaften kein Sonntagsspaziergang, sondern setzt Innovation und Ambition voraus und führt entsprechend auch zu beachtlichen Investitionen. Aber gerade diese Investitionen können und müssen wir uns leisten, denn sie zahlen sich mittel- bis langfristig mehrfach aus und machen uns zu einem Vorbild für nächste Generationen und für andere Länder dieser Erde.

Weshalb sollten wir uns also keine nachhaltige und ressourcenschonende Wirtschaft leisten? Nur weil wir uns kurzfristig bereichern und eine grenzenlose Verbrennungs- und Verschwendungsparty feiern wollen? Ich denke: nein. Weil andere auf diesem Planeten auch nicht nachhaltig wirtschaften, zeigen die Gegner der Initiative mit dem Finger auf andere Länder und sagen – wir haben es gehört –: Schaut, schaut, die Chinesen, die Amerikaner und andere leben auch über ihre Verhältnisse! Dann singen sie zusammen mit einigen Wirtschaftsverbänden wie dem Schweizerischen Gewerbeverband und der Economiesuisse auch noch das Hohelied vom Musterknaben Schweiz und lehnen alle Bestrebungen in Richtung Nachhaltigkeit ab. Ich sage hier bewusst «mit einigen Wirtschaftsverbänden», denn in der realen Wirtschaft der Schweiz gibt es unzählige Unternehmen, welche längst den Kurs der vorliegenden Initiative eingeschlagen haben, insbesondere viele KMU.

Die Ziele der Initiative sind umsetzbar, sogar mit einem Gewinn an Lebensqualität, Frau Fiala; die Initiative ist nicht mit Armut gleichzusetzen. Ich persönlich lebe und arbeite in einem Plusenergiehaus, bewege mich zu Fuss, mit dem Fahrrad, mit der Bahn und mit dem Elektroauto – notabene mit Strom vom eigenen Dach – und schone damit die Ressourcen, ohne eine Komforteinbusse in Kauf nehmen zu müssen. Im Gegenteil, der Komfort ist sehr hoch, und das Gefühl ist befreiend. Ich kann diese Lebens- und Arbeitsweise nur weiterempfehlen. Ich brauche die Ölscheichs nicht und schicke damit auch kein Geld an zweifelhafte und teilweise kriegerische Staaten und terroristische Organisationen. Ich will selbstverständlich niemanden zwingen, genauso zu leben. Aber die Weichen möchte ich in die richtige Richtung stellen.

Übernehmen Sie Verantwortung, und empfehlen Sie die Initiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» zur Annahme! Unsere Kinder werden dankbar dafür sein.

Hadorn Philipp (S, SO): Eigentlich ist es ein optimales Timing: Just während der Klimakonferenz in Paris diskutieren wir die vorliegende Volksinitiative. Eine nachhaltige und res-

sourceneffiziente Wirtschaft ist das Ziel. Dass diese Fragen für unsere Zukunft entscheidend sind, ist leicht der 88 Seiten starken Botschaft des Bundesrates zu entnehmen. Eine grüne Wirtschaft muss im Kontext der Armutsbekämpfung und der nachhaltigen Entwicklung der Wohlfahrt betrachtet werden. Die natürlichen Lebensgrundlagen müssen erhalten bleiben und die Armut und die wirtschaftlichen Disparitäten verringert werden. Innovation, saubere Technologien sowie die Internalisierung von externen Sozial- und Umweltkosten spielen dabei eine wichtige Rolle. Wir sehen, eine grüne Wirtschaft muss auch rot, also sozial, sein, um die Anforderungen der Nachhaltigkeit zu erfüllen.

Die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung mit Artikel 94a scheint mir echt pragmatisch: anstreben, fördern, dafür sorgen, möglichst wenig gefährden und belasten – das sind Wörter, die darin vorkommen. Mittel- und langfristige Ziele sollen festgelegt werden. Ein Bericht zu Beginn jeder Legislatur über den Stand der Zielerreichung soll erstellt werden. Diese Formulierungen als wirtschaftsfeindlich einzustufen scheint mir besonders fragwürdig. Ganz im Gegenteil: Die Förderung geschlossener Stoffkreisläufe ist bereits beinahe ein Innovationsprogramm an und für sich. Jedenfalls kann die vorliegende Initiative der Wirtschaft durchwegs einen zukunftssträchtigen Schub verleihen.

Bereits heute sehen wir, dass Nachhaltigkeit und sorgsamer Umgang mit Ressourcen zum Erfolgsrezept werden. Branchen, welche sich intensiv mit der Nachhaltigkeit auseinandersetzen, tun nicht nur dem Gewissen gut. Der Mehrwert wird auch vom Markt, von den Abnehmern und Käufern, honoriert. Entscheidend ist aber nicht selten, dass sich rasch auch Einsparungen im Rohstoffverbrauch und in den Produktionsprozessen ergeben.

Ein Beispiel eines solchen zukunftsgerichteten Wirtschaftens wurde gerade im Kanton Solothurn ausgezeichnet: Vergangene Woche wurde der Innovationspreis «Innoprix SoBa 2015» an die Swiss Shrimps AG in Luterbach für ihre Pilotanlage vergeben. Später sollen in Rheinfelden unter Berücksichtigung von Ökologie, Tierschutz und effizienten Produktionswegen Krevetten gezüchtet werden, um 1 bis 2 Prozent des Marktanteils in der Schweiz zu decken. Sie sehen also: Konkrete Projekte, die auch das Know-how von nachhaltigen Stakeholdern wie Umwelt- und Cleantech-Organisationen berücksichtigen und einbeziehen, zeigen den Weg auf.

Der wirtschaftliche Umbau bei Produktion, Handel und Transport mit Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards ist längst nicht mehr «nice to have», sondern eine zwingende Notwendigkeit. Hören wir die Aussagen der Sachkundigen in Paris: Nur eine Veränderung unseres wirtschaftlichen Verhaltens gibt unserem Planeten eine Zukunft. Auch die Bevölkerung weiss, dass Handlungsbedarf besteht. Auch Fragen und Sorgen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Migration haben wesentlich mit unserem ökologischen bzw. nichtökologischen Verhalten zu tun. Die Initiative gibt der Wirtschaft Ansporn zu freiwilligem Handeln. Sollte dieses ausbleiben, greifen Massnahmen.

Gerade die Rohstoff- und Abfallpolitik braucht offensichtlich dringend Zäsuren. Es darf nicht sein, dass wir als Parlament die überfällige Entwicklung des Umweltschutzgesetzes verhindern. Der Erhalt der Wirtschaftskraft, die Sicherung notwendiger Innovationen, verbunden mit Verantwortung gegenüber der Natur, der Umwelt und der ganzen Schöpfung, sind auch nötig zum Erhalt der Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen.

Die Initiative ist ein wichtiger, gangbarer und zukunftsweisender Weg dahin. Stimmen wir der Minderheit zu, empfehlen wir die Initiative zur Annahme!

Merlini Giovanni (RL, TI): Oggi ci troviamo a dibattere su questa iniziativa dei Verdi in seguito alla bocciatura di misura del controprogetto indiretto in sede di votazione finale durante la scorsa sessione autunnale del nostro Consiglio, con la conseguenza, che la questione dell'entrata in materia ha dovuto essere riesaminata. Lo scorso 27 ottobre la CAPTE del Consiglio degli Stati ha rifiutato l'entrata in materia sulla revisione della legge sulla protezione dell'ambiente mentre

la commissione sorella del Consiglio nazionale, lo scorso 4 novembre, si è pronunciata a larga maggioranza per raccomandare di respingere l'iniziativa popolare dei Verdi, oggetto di questo dibattito.

L'iniziativa comporterebbe infatti un ulteriore aggravio per l'economia svizzera ed è oggettivamente inutile, ritenuto che le nostre imprese sono già oggi per lo più all'avanguardia nell'uso efficiente delle risorse. La richiesta contemplata nella disposizione transitoria dell'iniziativa è inoltre radicale: postula infatti la realizzazione, entro il 2050, dell'obiettivo di un'impronta ecologica che, calcolata sulla popolazione mondiale, non superi in consumi le risorse equivalenti di un pianeta Terra.

Il testo dell'iniziativa non si esprime però sulla misurazione dell'impronta ecologica e neanche sui criteri per misurarla. Secondo lo studio commissionato dall'Ufficio federale dell'ambiente oggi l'impronta ecologica della Svizzera ammonta a 2,8 pianeti Terra. Di conseguenza, l'adempimento degli obiettivi dell'iniziativa comporterebbe una riduzione dell'attuale consumo di risorse nella misura di circa il 65 per cento, come abbiamo già più volte sentito stamattina.

I vari provvedimenti draconiani che si renderebbero necessari a tale scopo, come per esempio, ma non solo, l'adozione di obiettivi quantitativi e di provvedimenti per la tracciabilità nonché la raccolta obbligatoria di imballaggi, trasformerebbero la nostra economia sociale di mercato in un'economia pianificata, rendendo ancora più difficile la vita delle nostre aziende, in un momento congiunturale che è già caratterizzato dalla difficile sfida del franco forte e dal rischio di una strisciante deindustrializzazione, con conseguenze rilevanti per l'occupazione. Senza poi dire che la concretizzazione dell'iniziativa presupporrebbe persino che gli obiettivi contemplati nella strategia 2050 vengano inaspriti e attuati di conseguenza con implicazioni eccessivamente restrittive in diversi settori economici, tra cui la pianificazione nel territorio e l'edilizia, per non citarne molti altri.

Vi invito pertanto a sostenere la maggioranza commissionale, raccomandando a popolo e cantoni di respingere questa iniziativa.

Rösti Albert (V, BE): Zuerst meine Interessenbindung, die hier vielleicht im weitesten Sinne relevant ist: Ich bin Präsident der Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz und des Dachverbandes Swissoil.

Nachdem der Nationalrat in der vergangenen Session bereits den Gegenvorschlag des Bundesrates zur vorliegenden Initiative abgelehnt hat, bitte ich Sie nun auch klar, die Initiative, die viel radikaler ist als der Gegenvorschlag, zur Ablehnung zu empfehlen.

Mit den vorgesehenen Massnahmen greift die Initiative unverhältnismässig in unsere liberale Wirtschaftsordnung ein. Sie verlangt Vorschriften für Produktionsprozesse, Produkte und Abfälle sowie Steuer- oder Budgetmassnahmen, z. B. eine Lenkungssteuer auf dem Verbrauch natürlicher Ressourcen. Wenn die Ziele einer ressourceneffizienten Wirtschaft, deren Umsetzung der Bund dann jeweils zu Beginn der Legislatur in einem Bericht zu beurteilen hätte, nicht erreicht werden, müssen die Massnahmen verschärft werden. Dieser Prozess ist bürokratisch und dirigistisch. Die Stärken unseres Wirtschaftsmodells werden von der Planwirtschaft verdrängt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zielsetzung der Initiative, die Reduktion des Fussabdrucks auf eine Erde in der Übergangsbestimmung, einfach nicht realistisch ist. Unsere Wirtschaft, insbesondere der produzierende Sektor, braucht derzeit Entlastungen und nicht Belastungen, um den zukünftigen Herausforderungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der anhaltenden Euroschwäche, standzuhalten. Die vorliegende Initiative bewirkt das Gegenteil und gefährdet Arbeitsplätze und Wohlstand.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ja die Schweiz in Sachen Ressourcenschutz vorbildlich dasteht. Ich denke an das Umweltschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz mit strengsten Abwasserregelungen, das CO₂-Gesetz, die CO₂-Abgabevorschriften für Autos und

LKW, das Energiegesetz mit Energieeffizienz, das Landwirtschaftsgesetz, das Raumplanungsgesetz und viele Anreizsysteme für umweltschonendes Wirken.

Bereits heute beklagen sich die Akteure bei der Realisierung von Bauten und Anlagen und der Umsetzung von Projekten über die Höhe der Auflagen. Dies äussert sich in vielen Amts- und Mitberichten, die oft widersprüchlich daherkommen. Ich stehe dem Wirtschaftsrat der Wirtschaftskammer Berner Oberland vor. Als Hemmschuh Nummer eins wird stets die Anzahl Auflagen, die Auflagedichte für Projekte genannt. Mit vorliegender Initiative würde diese noch zunehmen und insbesondere den Exportbereich im Industrie-, aber auch im Tourismusbereich schwächen. Hier liegt die Crux in Sachen mehr Umwelt- und Ressourcenschutz.

Wenn wir als bereits eines der vorbildlichsten Länder unsere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich unverhältnismässig schwächen, wird die Produktion in Länder mit deutlich tieferen Standards verlagert, was letztlich auch für die Umwelt kontraproduktiv ist. Hier liegt auch das Problem von Lenkungsabgaben, die, isoliert eingeführt, einerseits innerhalb der Schweiz, andererseits aber auch im internationalen Vergleich deutliche Marktverzerrungen herbeiführen können. Nicht umsonst wurde die Initiative der Grünliberalen «Energie- statt Mehrwertsteuer» mit 92 Prozent Neinstimmen äusserst klar abgelehnt. Die Statistik zeigt, dass bereits in den vergangenen Jahren die Zahl der Arbeitsplätze im produzierenden Sektor trotz Jobwunder in der Schweiz nicht gestiegen ist.

Gemäss Botschaft des Bundesrates würde eine Annahme der Initiative eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs um 65 Prozent – 65 Prozent, die Familien und KMU weniger verbrauchen dürften – erfordern. Die Umsetzung würde entsprechend zu massiven Einschränkungen in Produktion und Konsum führen. Vorschriften in den Bereichen Materialeffizienz, Lebensdauer von Produkten, Nachhaltigkeit in der Produktion und im landwirtschaftlichen Anbau, Vorschriften im öffentlichen Beschaffungswesen würden zusätzlich Mehrkosten verursachen und entsprechend auch die Staatsquote erhöhen.

Es bräuchte wohl zusätzliche Abgaben auf natürlichen Ressourcen, um das Ziel überhaupt zu erreichen. Hier ist der Kenntnisstand sehr begrenzt. Die Umsetzungsschwierigkeiten und der Vollzugsaufwand und damit die steigende Bürokratie wären immens. Bereits die Berechnungen zur Energiestrategie 2050 zeigen, dass das Bruttoinlandprodukt eher sinken würde. Bei dieser Initiative wäre die Wirkung wohl noch weit stärker. Wir wissen zwar, dass es dazu keine quantitativen Modelle gibt, aber Plausibilitätsüberlegungen lassen diesen Schluss zu.

Ich glaube kaum, dass eine Einschränkung in den Bereichen Konsum, Mobilität und Ernährung in diesem Ausmass sinnvoll ist. Entsprechend bitte ich Sie um Ablehnung dieser Initiative.

Munz Martina (S, SH): Wir brauchen eine ökologische Schuldenbremse. Die Schuldenbremse hat in unserem Finanzhaushalt längst Einzug gehalten, jetzt braucht es auch eine Schuldenbremse für den Bereich Umwelt. Den Kindern wird schon früh beigebracht, dass aus einem Portemonnaie nicht mehr herausgenommen werden kann, als man zuvor hineingelegt hat. Genauso ist es mit unserer Umwelt. Wir sollten nur nutzen, was sich natürlich regeneriert oder wieder nachwächst.

Einem verwöhnten Kind diese Portemonnaie-Regel beizubringen ist schwierig, zugegeben. Ein Kind, das sich auf seine kindliche Art ungestraft aus fremden Portemonnaies bedient, wird ein Riesenungeheul veranstalten, wenn man ihm dies verbietet. Das wäre für dieses verwöhnte Kind sicher schmerzlich, aber nötig. Verhalten wir uns nicht wie dieses verwöhnte Kind? Bedienen wir uns nicht aus fremden Ressourcen? Würde dieses Kind erklären, es brauche dieses Geld aus fremden Portemonnaies für sein ganz persönliches Wohl, dann hätten Sie bestenfalls ein müdes Lächeln übrig für ein derart verwöhntes, uneinsichtiges Kind und würden die Regeln mit Nachdruck durchsetzen.

Warum – das frage ich Sie – setzen wir bei den Finanzen und bei der Umwelt nicht gleiche Massstäbe? Warum gibt es eine finanzielle Schuldenbremse, aber keine ökologische Schuldenbremse? Wir leben seit Jahrzehnten über unsere Verhältnisse. Genau gleich, wie in der Finanzwelt der Bankrott auf die Uneinsichtigen wartet, wartet auf uns der ökologische Kollaps.

Die Schweiz verbraucht oder beansprucht für ihre Bedürfnisse 4,3-mal mehr Fläche, als ihr zusteht. Wir plündern oder bedienen uns also über drei zusätzlichen Portemonnaies. Zugegeben, es ist ein ehrgeiziges Ziel, uns bis ins Jahr 2050 auf den Verbrauch einer einzigen Erde zu reduzieren. Diese Initiative ist aber tatsächlich unsere Chance. Kreisläufe schliessen, Rohstoffe effizient einsetzen, auf erneuerbare Energie setzen – davor muss sich die Schweizer Wirtschaft nicht fürchten. Im Gegenteil, eine Wirtschaft, die diese Entwicklung verschläft, hat verloren. Bestes Beispiel dafür sind unsere Energiekonzerne wie Axpo und Co., die mit ihrer rückwärtsgerichteten Politik daran sind, unser Volksvermögen zu verschleudern.

Die Wirtschaft muss besser früher als später auf Nachhaltigkeit umsteigen. Die grüne Wirtschaft ist die Wirtschaft der Zukunft und wird sich zum Exportschlager entwickeln. Verschlafen wir diesen Trend nicht! Auch bodenständige Wirtschaftskreise wie Holzbau Schweiz haben die ökonomische Bedeutung der Nachhaltigkeit erkannt. Hans Rupli von Holzbau Schweiz erwartet, dass die neue Klima- und Energiepolitik in der Schweiz einen Umsatz von etwa 22 Milliarden Franken generieren wird. Er rechnet zudem mit der Schaffung von etwa 16 000 Arbeitsplätzen. Vor allem bei den Gebäudesanierungen wird ein Boom ausgelöst. Würden wir diesen Wirtschaftsmotor nicht ab! Die grüne Wirtschaft ist nicht nur ökologisch, sie ist auch ökonomisch sinnvoll.

Die Erhaltung unseres Ökosystems muss uns eine Schuldenbremse wert sein – jetzt eben auch eine ökologische Schuldenbremse. Empfehlen Sie deshalb die Initiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» zur Annahme!

Schelbert Louis (G, LU): Die Initiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft», die Volksinitiative der Grünen für eine grüne Wirtschaft, ist auf der Höhe der Zeit. Sie ist der Zwilling der Energiewende. Zusammen zielen die Vorlagen auf die Schonung von Umwelt und natürlichen Ressourcen sowie auf die Schliessung der Stoffkreisläufe. Zwar lehnt der Bundesrat das Begehren ab, aber er unterbreitet dem Parlament gleichzeitig einen indirekten Gegenvorschlag, der den Kern der Initiativanliegen aufnimmt.

Tatsächlich passen die Inhalte der Initiative prima in die Zeit des Uno-Klimagipfels. Letzte Woche war in diversen Zeitungen zu lesen, dass sich zahlreiche Wirtschaftsführer im Vorfeld dieses Gipfels von Paris für den Klimaschutz starkmachen. 79 CEO von weltweit führenden Unternehmen, darunter ABB, Holcim, Nestlé, Swiss Re und UBS, sagten, es sei nun Zeit zu handeln. In der Tat, die Fristen für das Aufschieben von Klimaschutzmassnahmen sind am Ablaufen. Heute werden viele Ressourcen verschlissen statt in Kreisläufen wiederverwendet und wiederverwertet; Energie wird verschwendet statt gespart und effizient genutzt; Land wird verzehrt, statt dass der Siedlungsraum verdichtet wird usw.

Mit einer klugen, mit einer grünen Wirtschaft lässt sich das ändern – nicht von einem Tag auf den anderen, das verlangt die Initiative auch nicht, aber innert angemessener Frist. Der Anpassungsprozess muss und wird die kommenden Jahrzehnte wesentlich mitbestimmen. Die Zielgrösse 2050 ist nicht überrissen und korrespondiert mit den globalen CO₂-Zielen.

Einige hiesige Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber, namentlich Economiesuisse und der Schweizerische Gewerbeverband, waren bislang nicht so weit – im Unterschied zu anderen wie etwa dem Cleantech-Verband oder den Gewerkschaften. Sie meinen, die Unternehmen bräuchten keine politischen Vorgaben. Da sie uns Grünen und auch dem Bundesrat nicht folgen wollen, könnten sie den Aufruf der international ausgerichteten Arbeitgeberkapitäne ernst

nehmen. Diese fordern, wie wir Grünen, politische Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und anerkennen, dass damit wesentliche Beiträge zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen Prosperität geleistet würden; dass das stimmt, ist belegbar und belegt.

Nehmen wir die Botschaft des Bundesrates. Sie zitiert und führt viele Studien an zu Materialflüssen, zu Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung, zu Wertschöpfungsketten oder zu Materialeffizienz. Sie zeigen: Die Analyse der Initiative ist richtig, es geht nun um die Umsetzung. Die Studien zeigen auch, dass sich Investitionen lohnen. Der Cleantech-Bereich hat eine gute Zukunft, hohe jährliche Wachstumsraten erwarten ihn, auch im Exportbereich. Die Initiative ist wirtschaftlich wichtig.

Die Schweiz hat keine natürlichen Rohstoffe, sie ist auf den Import vieler Güter angewiesen. Trotzdem braucht die Wirtschaft genügend natürliche Ressourcen, etwa Metalle und Agrarrohstoffe. Werden Materialien konsequenter wiederverwendet und wiederverwertet, dient das der langfristigen Verfügbarkeit. Die Initiative hilft, Versorgungsrisiken zu senken, und führt zu Kosteneinsparungen. Der Ersatz von Plastik durch Produkte aus nachwachsenden Materialien eröffnet Chancen für die einheimische Produktion. Die Initiative macht die Schweiz weniger abhängig vom Ausland. Das gilt nicht nur für Erdöl und Uran, sondern auch für andere Materialien. So können seltene Erden, z. B. aus Handys und anderen elektronischen Geräten, zurückgewonnen werden.

Die Initiative wirkt auch beschäftigungspolitisch positiv. Es würden Arbeitsplätze auf verschiedenen Niveaus geschaffen. Viele qualifizierte Stellen wären zu besetzen, im Recyclingbereich könnten auch neue Stellen für Menschen mit nicht so hohen Qualifikationen geschaffen werden. Nicht zuletzt könnten auch die Regionen profitieren. Viele Arbeitsplätze könnten in Randregionen entstehen; als bereits bestehendes Beispiel nenne ich die Batterie-Recycling-Anlage in Wimmis.

Der ökologische Umbau ist das Gebot der Stunde. Es braucht Investitionen in Prozesse und Produkte, in Technologien und in entsprechende Bildung. Das führt zu einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaft. Das ist die Zukunft. Die Initiative verdient auch aus wirtschaftspolitischen Gründen ein Ja.

Ingold Maja (C, ZH): «Fünf gute Gründe für ein überzeugtes Nein», so begann eine Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes zum Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative. Es war das Ziel des Gegenvorschlags, auf moderatere Weise im Gesetz den Fokus auf eine grüne Wirtschaft zu richten, ohne dass man in die Verfassung eine unverrückbare Bestimmung aufnehmen muss. In einem Satz fasste der Gewerbeverband die Ablehnung zusammen: Die Revision des Umweltschutzgesetzes sei nicht notwendig, nicht verhältnismässig und nicht wirtschaftsfreundlich. Die Befürworter der Revision würden in Bezug auf die globale Klimasituation an Schauermärchen glauben.

Ich glaube, es sollte langsam auch jenen, die am wenigsten hellhörig sind, bewusst geworden sein, dass die Klimaerwärmung grösstenteils hausgemacht ist und dass die sicheren Folgen schwer wiegen. Vielleicht sind sie in der Schweiz nicht am schwersten, aber das Tempo, mit dem unsere Gletscher abschmelzen, gibt doch zu einigen Sorgen Anlass. Die Vorstellung von der Schweiz als Wasserschloss Europas dürfte als naive Vision förmlich dahinschmelzen. Nur schon nach diesem trockenen Sommer müssen etliche Gemeinden überlegen, wie sie den Trinkwasserhaushalt in Zukunft sichern wollen.

Man muss sich mit den Folgen des Klimawandels beschäftigen, ob man will oder nicht. Bereits die bisher ausgestossenen Treibhausgase werden die globale Temperatur derart erhöhen, dass Anpassungsmassnahmen den zentralen Teil einer jeden Klimapolitik bilden müssen. Dass an der gegenwärtigen Klimakonferenz in Paris die Transformation, die Dekarbonisierung und ihre Finanzierung das Hauptthema bilden, zeigt, dass doch nicht alle Prognosen zur Klimaentwicklung Schauermärchen sind. Man kann immer weniger

gut ignorieren, dass auch für die Schweiz Handlungsbedarf besteht. Die Schweiz gehört zwar nicht zu den grössten Sündern der Welt in Sachen CO₂-Ausstoss, aber auch wir leben auf ökologisch viel zu grossem Fuss.

Nicht notwendig, nicht verhältnismässig, nicht wirtschaftsfreundlich – sind Sie so sicher, dass das für die Zukunft der Schweiz stimmt? Wir sprechen bei dieser Volksinitiative von den nächsten Jahrzehnten. Irgendwann muss doch jeder sehen, dass sich das Blatt gewendet hat.

Die Aufgabe der Nutzung fossiler Energie heisst ja nicht, dass wir der Technologie abschwören. Im Gegenteil, es wird noch viel mehr Erfindergeist und Technologie nötig sein, um den Übergang in eine Welt zu schaffen, die nicht mehr Ressourcen ausbeutet, als sie erzeugt. Genau das hätten wir mit der Revision des Umweltschutzgesetzes befördern können – befördern müssen, denn es besteht Handlungsbedarf. Immerhin sieht das die Weltgemeinschaft sechs Jahre nach Kopenhagen auch so, und sie will das Problem in Paris nun verbindlich anpacken. Und «verbindlich» bedeutet halt leider eine gewisse staatliche Ressourcensteuerung. «Die Schweizer Wirtschaft lehnt eine staatliche Ressourcensteuerung klar ab», schrieb der Gewerbeverband. Ja, Sie haben triumphiert, die Revision ist vom Tisch. Aber das ist «yolo». Wissen Sie, was «yolo» heisst? «You only live once.» Das heisst: nach uns die Sintflut. Diese Haltung erachten wir von der EVP als unverantwortlich, und sie ist auch nicht im Sinne der Bewahrung der Schöpfung. Weil der Gegenvorschlag nicht mehr vorliegt, gilt es nun eben, die Volksinitiative zu unterstützen, damit es wegen unserer eingesparten Hilfe für viele Menschen nicht doch zur Sintflut kommt.

Ich ersuche Sie, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Seit über vierzig Jahren herrscht eigentlich Konsens darüber, dass eine Kreislaufwirtschaft das ist, wo wir hinmüssen, aus den verschiedensten Gründen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner aus dem Mitte-links-Lager ja eigentlich schon erklärt haben. Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen, der mich immer wieder beschäftigt, nämlich das Credo, bestimmte Regulierungen würden der Wirtschaft schaden. Das ist einfach nicht wahr, weil das Gegenteil der Fall ist: Die Wirtschaft schreit sogar nach bestimmten Rahmenbedingungen.

Nehmen wir die Geschichte mit dem Ozonloch. In wenigen Jahren hat man das Riesenproblem, diese Bedrohung für unsere Welt, gelöst, und «in no time» waren Ersatzstoffe für die Fluorkohlenwasserstoffe gefunden. Eine Rahmenbedingung war also der Innovationstreiber non plus ultra.

Nehmen wir die LSVA. Erinnern wir uns, wie das Lastwagen-gewerbe aufgestellt war. 90 Prozent der Fahrten von B nach A zurück waren Leerfahrten. Nach Einführung der LSVA wurden organisatorische Massnahmen getroffen, und die Branche war in kurzer Zeit viel effizienter; ja, Herr Giezendanner meldet sich schon. In kurzer Zeit wurde die Branche massiv effizienter, so, wie das McKinsey-Leute vorausgesagt hatten.

Nehmen wir zum Beispiel unsere ABB. Unsere ABB sucht fieberhaft nach Ersatzstoffen für Isolatoren, weil das fluorkohlenwasserstoffähnliche Stoffe sind, die die Ozonschicht ebenfalls schädigen. Warum machen sie Innovationen? Weil jetzt eine globale Regulierung droht, dass diese Stoffe ersetzt werden müssen. Jetzt hat ein weltweiter Innovationswettbewerb für Ersatzstoffe angefangen.

Oder nehmen wir unsere Alstom. Unsere Alstom kann Wasserstoffkraftwerke bauen. Was sagt die Alstom? «Bringt uns die Rahmenbedingungen. Wir können das jetzt schon machen, aber wir brauchen die Rahmenbedingungen, sonst können wir keine Wasserstoffkraftwerke, die super sinnvoll wären, verkaufen. Ihr müsst für uns die relativen Preise ändern, weil der Markt falsche Signale gibt.»

Es gibt also einen Strauss von Beispielen, die zeigen, dass Rahmenbedingungen der primäre Innovationstreiber sind. Jetzt kommen hier irgendwelche Bürgerliche und sagen, das werde von alleine passieren. Nein, das passiert nicht von alleine, das haben wir jetzt vierzig Jahre lang gesehen! Ob-

wohl Konsens darüber herrscht, dass wir eine Kreislaufwirtschaft brauchen, sind wir äusserst weit davon entfernt.

Ein weiterer Punkt ist, es koste zu viel. Das ist auch so ein Mantra, das immer wieder heruntergebetet wird. Eigentlich ist das Nicht-in-Opportunitätskosten-Denken für Leute, die sich selbst als Wirtschaftsexperten proklamieren, schon etwas traurig. Wenn man nämlich die Opportunitätskosten anschaut, also anschaut, was eine Nichtkreislaufwirtschaft heisst, dann stellt man fest, dass diese teuer ist. Wir laufen auf Milliarden, auf Hunderte Milliarden Franken von Folgekosten zu, wenn wir jetzt nicht handeln. Ganz banal gesagt: Wenn bestimmte Rohstoffe zu schnell verbraucht werden, dann werden sie einfach teurer. Das ist ganz banale Betriebswirtschaft, das sollte eigentlich jeder verstehen. Das wird sich die Wirtschaft irgendwann einmal nicht mehr leisten können. Irgendjemand zahlt dann die Reparaturkosten oder die Kosten für einen übermässigen Rohstoffverbrauch und für eine übermässige Umweltbelastung – denken Sie nur an die Folgeschäden des CO₂.

In dem Sinn ist diese Initiative eine Initiative, die einen unvermeidbaren Prozess bestenfalls beschleunigen kann, und nicht irgendein Hindernis auf dem Weg ins Irgendwas, wie Sie von der rechten Seite das hier jetzt dargestellt haben. Für unsere Wirtschaft würde das auch Marktführerschaft bedeuten und einen Innovationstreiber, den wir schon lange brauchen.

In dem Sinne bitte ich Sie, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen; dies insbesondere, weil der sehr austarierte Gegenvorschlag leider abgelehnt worden ist.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Liebe Frau Badran, Sie haben mich ja sehnlichst erwartet, wie Sie gesagt haben. Das wird jetzt vier Jahre so bleiben. Eine Vorbemerkung: Sie haben sich bezüglich Auslastungsgrad massiv getäuscht. Dieser betrug 70 Prozent vor der LSVA, ging dann aber, Sie haben nicht ganz Unrecht, auf 76 Prozent rauf. Somit haben Sie die richtigen Zahlen – diese müssen Sie auch kennen. Frau Badran, in der Schweiz wurden 1500 Betriebe ins Ausland verlagert. Die SP ist verantwortlich für diese Arbeitsplätze. Wie viele waren es?

Badran Jacqueline (S, ZH): Ich verstehe Ihre Frage nicht, können Sie sie präzisieren?

Giezendanner Ulrich (V, AG): Durch die LSVA wurden 1500 Betriebe vernichtet; sie wurden verlagert. Wie viele Arbeitsplätze haben Sie zerstört?

Badran Jacqueline (S, ZH): 1. Die SP hat in diesem Land nicht die Mehrheit. Das war eine gewonnene Volksabstimmung, wie Sie sie ja so gerne respektieren – ausser, es passt Ihnen das Ergebnis nicht, das wissen wir ja.

2. Ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen, dass wegen der LSVA Unternehmen ausgelagert wurden. Was ich weiss, ist, dass die Branche massiv effizienter und damit auch profitabler wurde.

Mazzone Lisa (G, GE): «Nous n'avons pas de planète B», nous dit Ban Ki-moon, secrétaire général des Nations Unies, une personne dont on ne peut pas remettre la crédibilité en question. Pourtant, en Suisse, nous en consomons l'équivalent de 2,8. Notre consommation de ressources naturelles n'est donc physiquement pas pérenne, c'est évident, c'est intuitif. Ce constat ne peut être réfuté. Face à lui, que faire? Ce que nous vous proposons, c'est d'agir pour les générations futures.

En menaçant nos milieux naturels, comme nous le faisons aujourd'hui, nous portons atteinte à ce qui nous permet de satisfaire nos besoins vitaux. Nous portons donc atteinte à la vie et à sa pérennité sur terre. L'Organisation des Nations Unies a adopté dernièrement une feuille de route pour une économie plus durable et plus verte. Les chefs d'Etat et de gouvernement discutent en ce moment même du défi climatique à Paris. Inscrivons-nous dans cette tendance et pre-

nons des mesures! C'est à notre tour et c'est maintenant que cela se passe!

Notre empreinte écologique est trop grande et nous condamnons nos enfants et nos petits-enfants à subir l'épuisement des ressources et les dégâts que nous causons à l'environnement par les émissions polluantes et le réchauffement climatique. L'initiative des Verts prévoit d'inscrire les principes de l'économie circulaire dans notre Constitution pour amorcer une transition économique nécessaire et quitter l'économie du «tout jetable». La transition est nécessaire pour notre planète, pour nous-mêmes en tant qu'habitants de cette planète, mais elle est nécessaire aussi pour notre économie, qui est aujourd'hui fortement dépendante de ressources limitées et de l'étranger.

L'économie verte représente une opportunité pour assurer la prospérité de la Suisse sur le long terme, une opportunité pour créer des emplois locaux tant dans des secteurs peu qualifiés que dans des secteurs très qualifiés. Fermer le cycle de vie des matériaux, développer le recyclage et revaloriser les déchets, voilà comment réduire notre impact environnemental et créer des places de travail. Nous savons, par exemple, que nous dépensons des milliards pour acheter de l'énergie sale à l'étranger, autant d'argent qui pourrait être avantageusement investi en Suisse et qui pourrait conduire à la création de postes de travail en Suisse.

Récupérer la chaleur des machines pour le chauffage ou prolonger la durée de vie des produits, par exemple, relève du bon sens. Ainsi, les objectifs de cette initiative semblent aller de soi. Ils représentent aussi une chance de valoriser la grande richesse de la Suisse, la matière grise, en développant l'innovation.

Les investisseurs ne s'y trompent pas puisqu'ils sont toujours plus nombreux à retirer leurs investissements des énergies fossiles en raison du risque financier que représente le fait de miser sur des énergies issues de ressources finies. Il s'agit d'une question d'avenir, mais aussi d'une question de présent pour bien des pays du Sud qui sont touchés de plein fouet par les conséquences que la surexploitation des matières premières a sur leurs lieux de vie et sur leurs habitats.

Nous avons des progrès à faire et nous en connaissons la voie. D'ailleurs, certains cantons – dont celui que je représente – se sont déjà engagés dans cette voie. Les buts de l'initiative ne visent pas à contraindre mais à saisir l'opportunité; ils ne sont pas dangereux, c'est de ne rien faire qui l'est. L'initiative donne le temps d'apporter ces changements par des mesures incitatives, mais elle demande de commencer maintenant car, à force de remettre les choses à plus tard, il sera trop tard, et tant la planète que les humains en paieront le prix.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité Jans et à recommander au peuple et aux cantons l'acceptation de cette initiative populaire.

Friedl Claudia (S, SG): Die Initiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» verlangt nichts anderes, als dass wir unseren Ressourcenverbrauch langfristig so gestalten, dass die Lebensgrundlagen auch noch für den Rest der Welt und für unsere Nachkommen genügen. Das ist heute nicht der Fall: Wir verbrauchen so viele Ressourcen, dass es drei Erden braucht. Das ist nicht nur ein Spruch, sondern ein Fakt, und deshalb müssen wir handeln. Während wir uns mit dieser Initiative befassen, tagt in Paris die Uno-Klimakonferenz. Alle – oder sagen wir: fast alle – sind sich einig, dass es 5 Sekunden vor 12 ist, was die Klimaänderung betrifft. Wir müssen heute und jetzt handeln!

Die Auswirkungen des Klimawandels sind mittlerweile bekannt. Die zerstörten Lebensgrundlagen werden gemäss der Uno in den nächsten 15 Jahren 100 Millionen Menschen zu Klimaflüchtlingen machen. Gerade die Klimaauswirkungen zeigen: Unser Konsum und unsere Lebensweise haben Auswirkungen im In- und Ausland. Ja, da bin ich mit Herrn Giezendanner einverstanden: Wir müssen auch das Ausland mit einbeziehen, wir müssen schauen, was wir dort an Klima-, an Umweltschäden verursachen. Denn die durch un-

seren Konsum verursachte Umweltbelastung fällt zu über 70 Prozent im Ausland an. Denken Sie nur an die problematischen Agrarprodukte wie Palmöl für unsere Fertigprodukte, Soja für unsere Massentierhaltung oder an Abbauprodukte wie seltene Erden, Erze, Öl und Uran. Wochenlang haben wir die Nachricht gehört: In Südostasien brennen die Urwälder, entfacht durch illegale Brandrodungen. In Südamerika und Afrika wird der Wald abgeholzt, um Energiepflanzen anzubauen, um daraus «Bio»-Sprit für uns herzustellen – schon dieses Wort ist eine Perversion –, damit wir unsere Individualmobilität angeblich ökologischer befriedigen können. Solche Zusammenhänge will die Initiative «Grüne Wirtschaft» aufnehmen und angehen. Dazu sind hohe internationale Umweltstandards – natürlich auch Sozial- und Arbeitsstandards – notwendig, bei allen Produkten, egal, ob sie im Inland oder im Ausland hergestellt werden. Es braucht hohe Standards mit messbaren Zielen, Kontrollierbarkeit und eine stete Weiterentwicklung.

Die Initiative motiviert, vernünftiger mit den Stoffen umzugehen – weg von der Abfallwirtschaft, hin zur Kreislaufwirtschaft. Es ist höchste Zeit, dass wir die Wirtschaft so trimmen, dass sie die Umwelt möglichst wenig gefährdet. Freiwilligkeit ist gut, und die Initiative setzt ja auch dort an. Aber Hand aufs Herz: Die Freiwilligkeit hat in diesen Bereichen praktisch immer versagt. Erst auf Druck – sei es über die monetäre Schiene, sei es über Gesetze – haben sich die Dinge im Bereich Recycling oder umweltschonende Produktionsprozesse entwickelt. Genau dies ist auch der Motor der Innovation, und dies liegt im Interesse der Schweizer Wirtschaft, um langfristig leistungsfähig zu bleiben.

Die Initiative regt uns auch dazu an, uns Gedanken über den Konsum ganz allgemein zu machen, denn die Ziele der Initiative sind hoch. Ohne den Konsum zurückzufahren, sind sie nicht zu erreichen. Darauf muss sich auch unsere Wirtschaft einstellen. Das ewige Wachstum funktioniert nicht, vor allem, wenn dabei der Stoff- und Energieverbrauch mitwächst.

Das alte Parlament hat die Revision des Umweltschutzgesetzes abgelehnt, den Versuch, ohne diese Initiative in die richtige Richtung zu schreiten. Sie haben nun die Möglichkeit, zu einer Initiative Ja zu sagen, die für eine nachhaltige Zukunft für unsere nächsten Generationen sorgen wird.

Graf Maya (G, BL): Der Earth Overshoot Day war dieses Jahr bereits am 13. August. Wissen Sie, was er bedeutet? Es ist der Tag des Jahres – und er ist jedes Jahr früher –, an dem die menschliche Nachfrage nach natürlichen Ressourcen die Kapazität der Erde zur Reproduktion dieser Ressourcen übersteigt. Wir leben also seit dem 13. August jeden einzelnen Tag bis zum 31. Dezember, wenn wir Silvester feiern, auf Pump. Wir übernutzen die natürlichen Ressourcen unserer Lebensgrundlagen, als würde Ende Jahr, also in der Silvesternacht, durch Zauberhand einfach alles wieder nachwachsen oder als ob es tatsächlich nicht nur unsere eine Erde gäbe, sondern deren drei, so, wie wir heute leben. Wir wissen das eigentlich genau. Sie wissen es, wir wissen es.

Mit unserer heutigen Wirtschafts- und Lebensweise können wir nicht weiterfahren. Doch wir tun es, wir fahren unbeirrt weiter, als gäbe es kein Morgen. Wir suchen Ausreden; wir haben sie heute Morgen in allen Varianten gehört. Ich kann Ihnen sagen: Ich finde das beschämend. Wir suchen Ausreden, um uns vor dieser Herausforderung und vor dem gemeinsamen Handeln zu drücken und um uns auch vor der Verantwortung zu drücken, den nächsten Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der sie dieselben Chancen haben, wie wir sie hatten.

Wir müssen heute handeln. Wir hätten heute Zeit, es zu tun. Wir würden eine grosse Chance verpassen, wenn wir nicht heute begännen, unsere Wirtschaftsweise ökologisch und somit ökonomisch und gesellschaftsverträglich zu gestalten. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt. Wir haben in der Schweiz eines der besten Bildungssysteme und die grössten Wissenstransfers. Wir haben die exzellente Forschung. Wir haben ein riesiges Innovationspotenzial, und

wir haben bereits viele Unternehmen, die in den grünen Wirtschaftssektor investieren. Wir hätten so viele wirtschaftliche Vorteile, denn der Run auf die letzten Ressourcen wird sich in den nächsten Jahrzehnten verstärken.

Aus all diesen Gründen ist es völlig unverständlich, dass sich dieses Parlament weigert, mit dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, der Revision des Umweltschutzgesetzes, konkrete Massnahmen im Sinne einer modernen Umweltschutzgesetzgebung zu verabschieden. Damit hätte man die Anliegen der Initiative für eine grüne Wirtschaft aufnehmen können. Es wäre die grosse Chance gewesen, endlich den Paradigmenwechsel zu vollziehen. Bis anhin wurden nur die Schadstoffe aus der wirtschaftlichen Produktion behandelt – das ist der End of Pipe-Ansatz –; neu sollte unbedingt auch der Ressourcenverbrauch in unserer Gesetzgebung berücksichtigt sein. Das ist moderne Umweltschutzgesetzgebung, damit wären wir weiss Gott nicht alleine. Konkret könnten also für Rohstoffe wie Palmöl, Fisch, Torf oder Baumwolle Nachhaltigkeitsstandards verlangt werden. Aber auch das Recycling von Rohstoffen wie Phosphor, Metallen, Aushubmaterial usw. sollte diese unbedingt wieder in den Kreislauf zurückführen.

Wo ist hier das Problem? Arbeitsplätze, Know-how blieben hier. Die vielen umweltbewussten Unternehmen, die übrigens diese Gesetzgebung unterstützt haben, würden belohnt.

Die Trittbrettfahrer werden heute nicht zur Kasse gebeten. Diese werden auch durch Ihr Verhalten begünstigt. Sie profitieren auf Kosten anderer und schlussendlich auch auf Kosten unserer Kinder und Kindeskinde in unserem Land. Es ist also nicht haltbar, wenn Sie die Gesetzesrevision ablehnen und nun sagen, die Volksinitiative sei auch nicht umsetzbar und sowieso extrem.

Überhaupt möchte ich Ihnen sagen: Für die Zukunft müssen wir investieren. Wir haben eine Schweizer Ressourcensicherheit. Mit einem intelligenten Umgang mit Ressourcen verkleinern wir unsere Abhängigkeit vom Ausland, sparen Materialkosten, steigern die lokale Wertschöpfung und steigern die Versorgungssicherheit bei knappen Ressourcen. Ich möchte nicht erleben, dass der Earth Overshoot Day bereits im Frühling stattfindet.

Maire Jacques-André (S, NE): Comme cela a été rappelé plusieurs fois ce matin, l'initiative se focalise sur la racine des problèmes environnementaux. Nous sommes donc appelés, dans ce débat, à regarder loin, à imaginer un développement réellement durable. C'est dans ce sens que s'inscrit le but de l'initiative, à savoir une transformation de notre économie vers ce qu'on appelle une économie circulaire appelée à favoriser le recyclage des matériaux et en particulier des matériaux de valeur.

Nous l'avons dit aussi, le but de l'initiative est de nous ramener à une consommation de ressources correspondant à la production annuelle des ressources de notre planète. Or, cela a déjà été dit également, la consommation moyenne d'un habitant suisse est trois fois supérieure aux ressources par habitant produites par la planète. Nous allons droit dans le mur – je crois qu'il faut être clair – et c'est pour cette raison que nous devons réagir aujourd'hui. Si l'ensemble de la population mondiale avait les mêmes standards de consommation que nous, nous n'irions pas loin.

Ce qu'on peut encore dire, c'est que nous vivons aujourd'hui aux frais d'autres pays et d'autres générations. En consommant toutes ces ressources, nous privons d'autres personnes de ces dernières et, dans ce sens, nous portons une lourde responsabilité, en particulier vis-à-vis des générations futures.

Dans l'économie circulaire que l'initiative veut favoriser, les matières premières sont recyclées, transformées. Par ailleurs, il faut également éviter la production de déchets inutilisables ou nuisibles. Encore une fois, cela s'inscrit dans notre intérêt, puisque les produits chimiques toxiques contenus dans ces déchets peuvent porter atteinte non seulement à notre santé, mais aussi à celle de nos enfants.

L'économie circulaire, c'est aussi une façon de rendre la Suisse moins dépendante de l'étranger. En termes de ressources, le pays est aujourd'hui extrêmement dépendant de l'étranger. Il existe là un véritable défi pour notre économie. En effet, la Suisse, pays de la connaissance et de l'innovation, régulièrement en tête des classements internationaux dans ces domaines, est très bien positionnée pour devenir un leader dans le domaine des «cleantech».

Aussi, réduire l'empreinte écologique du pays ne peut que stimuler la place économique helvétique. Dans ce sens, nous sommes un peu surpris de voir les milieux de l'économie traditionnelle faire preuve de tant de résistance alors que, au sein même de l'économie, de multiples exemples montrent qu'en se positionnant sur ce marché, la Suisse peut accroître durablement – et non à court terme, encore une fois – sa compétitivité.

Elle peut être un moteur de l'innovation: de nombreux emplois peuvent être créés dans notre pays dans cette logique. Le Masterplan Cleantech, qui a été présenté ici, va dans le bon sens. Dans le cadre de la mise en oeuvre de ce dernier ainsi que de la Stratégie énergétique 2050, le Parlement a dégagé des moyens supplémentaires pour la recherche dans ces domaines. Par conséquent, nous sommes là en présence d'atouts qu'il faut absolument utiliser de la meilleure des façons, sachant que la compétition au niveau international fait rage, que de grands pays ont déjà pris ce virage au niveau de l'économie. Donc il faut favoriser la recherche et l'innovation.

Il y a encore un domaine où nous pouvons faire mieux en matière de formation: c'est au niveau des formations professionnelles. Il faut que les professionnels, en particulier du bâtiment, soient formés de façon optimale pour pouvoir mettre en oeuvre ces nouvelles technologies.

Dans ce sens, nous devons encore favoriser le développement de formations spécifiques au niveau de la formation professionnelle supérieure, et bien entendu avoir là toute la chaîne de compétences pour pouvoir relever les défis de cette initiative. Encore une fois, cette initiative est fort bien venue: elle nous met face à nos responsabilités et je ne peux que vous inciter à recommander au peuple et aux cantons de l'accepter, pour penser aux générations futures, dans notre pays comme au plan mondial.

Vogler Karl (C, OW): Wir sprechen einmal mehr zum Geschäft 14.019, diesmal zum Bundesbeschluss über die eidgenössische Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)». Wir tun das, nachdem der Nationalrat den indirekten Gegenvorschlag, die Revision des Umweltschutzgesetzes, am 14. September 2015 in der Gesamtabstimmung leider abgelehnt hat; «leider» darum, weil es die Schweiz verpasst hat, einen dringend notwendigen Anpassungsprozess in Richtung einer ressourcenorientierten Wirtschaft einzuleiten. Es wäre eine Wirtschaft, in der die Unternehmen, aber auch die Haushalte und die öffentliche Hand angesichts begrenzter natürlicher Ressourcen die Ressourceneffizienz verbessern, damit letztlich die Wohlfahrt in unserem Land steigern und die Auslandabhängigkeit reduzieren.

Wenn im Rahmen dieser geführten Diskussionen immer wieder gesagt wurde und wird, die Schweiz sei bereits heute ein Musterknabe im Umgang mit den natürlichen Ressourcen, so trifft das auf verschiedene Bereiche zweifellos zu, auf andere aber nicht. Ich erinnere etwa an unseren unrühmlichen Europameistertitel in Sachen Abfallvolumen. Und weiter: Wir sehen uns mit der unangenehmen Tatsache konfrontiert, dass heute die Schweizer Bevölkerung, es wurde gesagt, die Ressourcen von fast drei Erden verbraucht. Trotz dieser Tatsachen ist aber die Mehrheit unseres Rates nicht bereit, notwendige Schritte in Richtung Ressourceneffizienz einzuleiten. Das stimmt mich nachdenklich. Stellen Sie sich vor, im Rahmen der Budgetdebatte in den kommenden Tagen würde das Parlament ein Budget genehmigen, das fast dreimal so hohe Ausgaben vorsieht wie Einnahmen, und das nicht nur für das kommende Jahr, sondern im Rahmen des Finanzplanes über Jahre, ja Jahrzehnte,

und wir würden keine entsprechenden Gegenmassnahmen beschliessen. Oder stellen Sie sich vor, Sie würden entsprechend gleich mit Ihrem privaten Unternehmen verfahren. Nicht denkbar!

Dass die Schweiz sorgfältiger mit den natürlichen Ressourcen umgehen muss, hat denn auch der Bundesrat längst erkannt. Zu Recht verabschiedete er im Oktober 2011 ein erstes Programm für eine grüne Wirtschaft mit sechs Handlungsfeldern und im September 2011 den Masterplan Cleantech. Economiesuisse pries in der Folge im Positionspapier vom März 2012 die «green economy» als das künftige Erfolgsmodell der Schweizer Wirtschaft an – jener Verband, der dann kurze Zeit später alles unternahm, um auch einen entschlackten Gegenvorschlag in Richtung grüne Wirtschaft zu versenken.

Wir sind selbstverständlich Demokraten und haben gefällte Entscheide zu akzeptieren, auch wenn sie falsch sind. Mir konnte noch niemand erklären, wie der Ressourcenverbrauch, der viel zu gross ist, ohne zumindest verhältnismässige und subsidiäre Gegenmassnahmen in die richtige Richtung gelenkt werden kann. Oder um es mit den Worten der «NZZ» zu sagen: «Im wahlkampfbetonten Deregulierungseifer überbordeten einige bürgerliche Politiker und schütteten das Kind mit dem Bade aus.»

Falsche Entscheide aber sollen und dürfen nicht dazu verleiten, einen weiteren falschen Entscheid zu treffen und einer Initiative zuzustimmen, die aufgrund ihrer Übergangsbestimmungen schlicht nicht realistisch ist. Die Schweiz kann nicht in derart kurzer Zeit quasi total auf grün umgepflegt werden. Das wäre ohne massivste regulatorische Eingriffe nicht möglich. Wirtschaft und Konsum würden abgewürgt.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, verbunden mit dem deutlichen Hinweis, dass Handlungsbedarf in den Bereichen Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz besteht.

Rytz Regula (G, BE): Ich habe nun dieser Diskussion heute Morgen aufmerksam zugehört, und ich stelle fest, dass gewisse Parteien hier in diesem Saal die Initiative «Grüne Wirtschaft» gründlich missverstanden haben.

Das war nicht immer so. Als wir Grünen die Initiative 2011 lancierten, war das Echo in der Wirtschaft noch positiv. «Dem Vorschlag der Grünen muss man in seiner offenen Formulierung gewisse Sympathie entgegenbringen», sagte zum Beispiel Dominique Reber, Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse, in einem Interview in der «NZZ am Sonntag» im Jahre 2011. Er lobte: «Mit dieser Initiative versuchen die Grünen, echte Probleme zu lösen, und legen dabei Sachverstand an den Tag.» Mit einem Positionspapier zur grünen Wirtschaft hat Economiesuisse damals sogar noch nachgedoppelt und festgestellt: «Wir müssen den ökologischen Fussabdruck minimieren.»

Voilà, so fortschrittlich tönte es vor vier Jahren. Doch heute ist alles anders. Economiesuisse hat ihre früheren Positionen fallen lassen wie eine heisse Kartoffel und will von Ökologie gar nichts mehr wissen.

Das ist verantwortungslos. Es ist nämlich nicht so, dass die Schweiz in Sachen Umweltschutz ein Musterknabe wäre, wie Christian Wasserfallen vorhin behauptet hat. Ganz im Gegenteil: In keinem anderen Land Europas wird pro Kopf so viel Müll, so viel Elektroschrott und so viel Plastikabfall produziert wie in der Schweiz. Auch in anderen Bereichen steht es schlecht um den einheimischen Umweltschutz. Kulturlandschutz: ungenügend. Materialaufwand: ungenügend. Klimaschutz: ungenügend. Biodiversität: ungenügend. Dieses schlechte Zeugnis habe nicht ich erstellt, vielmehr findet es sich im Umweltbericht von Bundesrätin Doris Leuthard aus dem Jahre 2015. Es ist ein Werk, das man besser nicht vor dem Einschlafen liest, weil man sonst von Albträumen geplagt wird.

Doch es kommt noch sehr viel schlimmer: Wir leben nicht nur auf Kosten der einheimischen Natur und der nächsten Generationen. Nein, wir exportieren auch noch einen grossen Teil unserer Umweltbelastung ins Ausland, den grössten Teil sogar. 73 Prozent der Emissionen, die durch unseren

Konsum, unsere Industrie oder unsere Mobilität entstehen, zerstören die Lebensgrundlagen in Asien, in Afrika oder in Lateinamerika. Es ist natürlich einfach, sich, wie vorhin Christian Wasserfallen, als Saubermann zu brüsten, wenn man die Schäden einfach über die Grenzen verschiebt.

Was können wir tun? Wir müssen vernünftig handeln, langfristig, für die Zukunft. Bastien Girod hat es in seinem Eintretensvotum gesagt: Diese Initiative fordert eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Sie will, dass wir sparsam mit knappen Ressourcen und Rohstoffen umgehen und dass unsere Kinder keine bedrohlichen und teuren Altlasten übernehmen müssen.

Nun haben viele hier schon gesagt, dass wir alles, was nötig sei, schon tun würden. Tatsächlich haben sich viele verantwortungsvolle Unternehmer in der Schweiz seit Langem auf den Weg gemacht. Sie wollen die natürlichen Ressourcen schonen, weil sie an die Zukunft denken. Sie sehen aber auch, dass man mit der grünen Wirtschaft Geld verdienen kann. Der ökologische Umbau ist längst zu einem Geschäftsmodell geworden, zu einem Geschäftsmodell, das altmodische Werte wie Sparsamkeit mit moderner Innovation verbindet, mit der Share Economy, mit der Repair Economy, mit Ecodesign und vielem mehr. Doch all das funktioniert nur, wenn der Staat die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Da gibt es Handlungsbedarf.

Sie erinnern sich an die Branchen, die für das neue Umweltschutzgesetz, für den Gegenvorschlag von Doris Leuthard gekämpft haben. Sie erinnern sich daran, dass diese gesagt haben, es bestehe Handlungsbedarf, damit auch Trittbrettfahrer erfasst und verbindliche Minimalstandards festgelegt werden könnten, und es sei nötig, Anreize und Unterstützungen für die Innovation zu beschliessen. Genau das will diese Initiative. Sie ist nicht dirigistisch. Lesen Sie doch einmal, was hier steht, es sind alles Kann-Formulierungen: Man kann all diese Massnahmen ergreifen, wenn es nötig ist. Es ist heute nötig, was auch die engagierten Voten vorhin vonseiten der SP, der Grünliberalen und auch der EVP gezeigt haben. Wir müssen und wir können handeln – und diese Initiative ist im besten Sinne subsidiär.

Ich bitte Sie deshalb um die Unterstützung dieses wichtigen Zukunftsprojekts.

Brunner Toni (V, SG): Die Frage ist ja immer, wie man ein Thema angeht. Braucht es für die sogenannte grüne Wirtschaft einen neuen Verfassungsartikel, und was ist die grüne Wirtschaft eigentlich? Funktioniert etwas in einem Land, funktioniert es nicht?

Mit Artikel 94a Absatz 3 Buchstabe b fordert die neue Verfassungsbestimmung, dass der Bundesrat «Vorschriften für Produktionsprozesse, Produkte und Abfälle sowie für das öffentliche Beschaffungswesen erlassen» kann, um eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft zu fördern. Abgesehen davon, dass für das öffentliche Beschaffungswesen gesetzliche Grundlagen erlassen werden können, wenn man es denn will – zum Beispiel für Beschaffungen im Inland –, sollte man in dieser wirtschaftlich angespannten und von der Frankenstärke geprägten Zeit keine solchen neuen Bestimmungen in die Verfassung aufnehmen.

Vieles funktioniert nämlich sehr vorbildlich in der Schweiz, vor allem das, was ich auch unter dem Namen «grüne Wirtschaft» verstehe: 1,3 Millionen Tonnen Altpapier und Altkarton werden in der Schweiz jährlich gesammelt, meist privat über die Sammelstellen für die Papierfabriken, die Altpapier verarbeiten. Es geht zurück in den Kreislauf, landet wieder bei den Konsumenten, geht wieder zurück in die Papierfabriken; davon haben wir noch vier in der Schweiz. Wir sind Weltmeister in diesem Bereich, und wir können nicht sagen, der Kreislauf funktioniere nicht. Wir sind auch spitze, wenn es um Altmetalle und Schrott geht. Über 1,5 Millionen Tonnen Altmetalle und Schrott fallen in der Schweiz jährlich an: alte Fahrzeuge einschliesslich alter Velos, Stahlkonstruktionen von Brücken oder Hallenbauten, wenn diese neuen Konstruktionen weichen müssen. Diesen Schrottberg verarbeitet die Schweiz selber. Wir haben in der Schweiz noch zwei Stahlwerke, wir haben vierzehn Giessereien. Wir haben

in der Schweiz einen geschlossenen Kreislauf: Von den Eissenschrotthändlern geht das Material zu den Stahlwerken, zu den Giessereien, zurück auf den Bau. Es wird wieder eingesetzt und kommt wieder zurück. Es funktioniert, der Kreislauf funktioniert.

Kunststoffsammlungen: An diesem Beispiel kann man zeigen, dass man es auch ein wenig übertreiben kann. In der Schweiz werden immer mehr Separatsammlungen gemacht, zum Beispiel auch für Kunststoff. Das ist ehrenwert, es wird in der Schweiz aber so viel getrennt und gesammelt, dass am Schluss ein Teil der getrennten Ware wieder in der thermischen Verwertung landet. Nur schon der Glaube, man habe etwas für die Umwelt getan, ist ja ehrenwert, aber es muss am Schluss dann schon auch funktionieren. Auch hier passiert etwas. Ich war kürzlich in Frauenfeld. Dort steht eines der modernsten Sortierwerke für Kunststoffe, auch das ist in der Schweiz gewährleistet. Unter der grünen Wirtschaft könnten wir ferner die Landwirtschaft nennen: Nährstoffbilanzen, ökologische Programme, dann auch die Schnitzeitpunkte, Vernetzungen, Naturräume, Wasserräume – kommen Sie mir bitte nicht damit, wir hätten nicht auch in diesem Bereich bereits eine Überreglementierung. Wir sind auch hier Weltmeister, wenn wir uns international vergleichen.

Wollen wir ein wichtiger Wirtschaftsplayer bleiben und wollen wir der Deindustrialisierung entgegentreten, dann tun wir gut daran, jetzt nicht neue Grundlagen in die Verfassung zu schreiben, die einen gesetzgeberischen Prozess auslösen, der dann am Schluss vielleicht sogar noch kontraproduktiv ist, indem man nämlich verunmöglicht, dass in der Schweiz noch Stahl oder Papier verarbeitet werden kann.

Also empfehlen Sie bitte diese Initiative zur Ablehnung, sie ist schlicht unnötig.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke für die Debatte. Wie die Mehrheit Ihrer Kommission und der Ständerat ist auch der Bundesrat der Meinung, dass die Volksinitiative der Grünen Partei zu weit geht; dies hauptsächlich wegen der Übergangsbestimmung, also wegen des Verfassungsziels «Fussabdruck eine Erde bis 2050», das aus heutiger Sicht kaum umsetzbar ist. Es müsste klar definiert sein, was damit überhaupt gemeint ist. Wird das Ziel nicht einfach programmatisch verstanden, müsste ihm der Bund mit einschneidenden Massnahmen angemessene Rechnung tragen, und die Wirtschaft hätte kaum Zeit, sich schrittweise anzupassen und die Effizienzvorteile und Marktchancen eines ökologischen Umbaus gewinnbringend umzusetzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hälfte der Umweltbelastung des Schweizer Konsums im Ausland anfällt. Das Erreichen des Verfassungsziels «Fussabdruck eine Erde bis 2050» wäre somit nicht alleine in Schweizer Händen, sondern hinge stark von internationalen Entwicklungen ab beziehungsweise vom möglichen Einfluss auf ausländische Geschäftspartner und die ganze Handelskette. Das macht die Umsetzung dieser Initiative sehr schwierig.

Auf der anderen Seite schlägt die Initiative vieles vor, was sinnvoll ist und was bei der OECD, dem Club der Industriestaaten, schon längst Thema ist, was von der OECD schon längst in unzähligen Berichten und Analysen über grüne Wirtschaft, über Ressourceneffizienz usw. vorgeschlagen wird und somit international schon lange auf Resonanz stösst. Niemand von Ihnen hat gesagt, Ressourceneffizienz interessiere ihn nicht oder wir hätten keine Aufgaben mehr bei der Schliessung von Stoffkreisläufen. Der grundsätzliche Gedanke des effizienten Wirtschaftens, des Umgangs mit Ressourcen in einer Art und Weise, die der Langlebigkeit und auch dem Respekt vor natürlichen Ressourcen Rechnung trägt, ist völlig berechtigt.

Deshalb hat der Bundesrat – wie die OECD auch – gesagt, es bestehe Handlungsbedarf. In unserem Umweltschutzgesetz, das über dreissig Jahre alt ist, findet man den Begriff der Ressourceneffizienz bis heute nicht. Insofern war es richtig, dass der Bundesrat als logische Weiterführung der Modernisierung der heutigen Umweltpolitik, im Sinn eines Denkens weg von der Wegwerfwirtschaft, hin zur Kreislauf-

wirtschaft, einen indirekten Gegenvorschlag unterbreitet hat. Dass der Nationalrat diese Vorlage verwässert hat und sogar hinter das heutige Umweltschutzgesetz zurückgehen will, führt dazu, dass diese Vorlage so auf jeden Fall nicht im Sinn des Bundesrates ist. Der Ständerat wird deshalb wohl übermorgen auch nicht auf diese USG-Revision eintreten.

Die Herausforderungen und Chancen rund um die Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bleiben und Sie sowohl national wie auch international weiter beschäftigen. Der Handlungsbedarf wird aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums und der steigenden Ansprüche der wachsenden Mittelklasse in grossen Schwellenländern auf jeden Fall zunehmen. Der Ressourcenverbrauch durch eine wachsende Weltbevölkerung, mit einem steigenden Wirtschaftswachstum wird massiv zunehmen, und das betrifft nicht nur den Energiebereich. Die Länder rund um uns herum bleiben auch nicht stehen. Viele Staaten folgen den Empfehlungen der OECD und greifen langfristig in das Wirtschaften ein. Das Engagement der Wirtschaft ist in den nächsten Jahren deshalb ganz wichtig.

Der Bund kann die Vernetzung und den Dialog im Bereich der freiwilligen Massnahmen fördern. Wir werden uns auch weiterhin über die Technologie- und Exportförderung im Rahmen der Cleantech-Plattform einsetzen. Mit dem Aktionsplan Grüne Wirtschaft von 2013 wird der Bundesrat weiterhin Massnahmen, basierend auf den heutigen Gesetzesgrundlagen, anstossen, insbesondere auch im Bereich der Wissenschaft und der angewandten Forschung.

Wer glaubt, dass die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft besser sind, wird sich täuschen. Wir haben heute eine Umweltschutzgesetzgebung, das heisst, es wird immer dann mit einer Regulierung eingegriffen, wenn der Schutz nötig ist. Es gibt unzählige Beispiele dafür, beginnen wir beim Schutz des Bodens: Wir haben Milliarden in die Sanierung von Altlasten investiert. Allein die Sonderdeponie Kölliken kostet den Steuerzahler 900 Millionen Franken, weil wir keine Regulierung hatten. Aktuell besteht im Wallis, in Visp, ein Quecksilberproblem. Die Sanierung des belasteten Bodens wird dreistellige Millionenbeträge des Steuerzahlers verschlingen. In Monteforno gibt es Altlasten, deren Sanierung vom Bund übernommen werden muss, denn wir werden dort eine Station für die Lastwagen bauen. Altlastensanierungen machen zu müssen heisst eben, dass wir bisher sehr vieles nicht reguliert haben, sondern erst danach, wenn es schon zu Schäden gekommen ist, wenn man mit Regulierungen einschreiten musste.

Es ist klar, dass die oberste Aufgabe der Wirtschaft nicht Umweltschutz ist. Die Unternehmen müssen Geld verdienen und profitabel sein. Deshalb ist es klar, dass die Wirtschaft das tut, was Kosten senkt, was günstig ist. Deshalb wird sie auch weiterhin auf Kohle setzen, weil das eben billiger ist als Wasserkraft. Das ist der Wirtschaft nicht zu verargen. Aber wie wollen Sie das dann über Freiwilligkeit lösen? Es ist eben in der Regel so, dass es nötig ist, in diesem Bereich Orientierung zu geben. Die Kreislaufwirtschaft und die Ressourceneffizienz sind die besseren Antworten, als nachher die Schäden zu beheben, die zulasten des Steuerzahlers entstanden sind. Es ist besser, wenn Sie präventiv eingreifen, Orientierung geben und im Sinne der Ressourceneffizienz versuchen, Kreisläufe mit Anreizmodellen und mit neuen Technologien zu schliessen.

Mittelfristig wird deshalb eine Modernisierung unseres über dreissigjährigen Umweltschutzgesetzes, das immer noch den Geist des Schutzes atmet und nicht den Geist der Ressourceneffizienz, nötig sein. Es geht nicht mehr um End-of-Pipe-Umweltschutz und Emissionsbegrenzungen, sondern es geht inskünftig zur Vermeidung von Kosten zulasten des Steuerzahlers, zur Vermeidung von Schadensbehebungen vielmehr um Ressourceneffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette und um die konsequente Orientierung an einer Kreislaufwirtschaft.

Es wurde sehr oft gesagt, die Schweiz sei ja schon so gut. Ja, wir haben eine gute Bilanz. Allerdings dient das Ranking, das Sie zitiert haben, schon nicht als beste Grundlage, weil es in diesem Ranking, dem EPI Framework, vor allem um die Wasserqualität geht. Sie wissen: Auch dort haben wir reguliert, nachdem etwa der Hallwiler- und der Sempachersee massiv überdüngt gewesen waren – und wir sorgen mit Millionenbeträgen bis heute für die Beatmung dieser Seen. Es geht in diesem Ranking auch um die Qualität des landwirtschaftlichen Bodens. Auch diesbezüglich stehen wir sehr gut da, aber nicht, weil es freiwillig ging, sondern weil wir reguliert haben. Es geht um Recyclingraten, auch da: Wir sind gut, wir haben aber gleichzeitig die höchste Abfallmenge von ganz Europa. Auch hier wäre es eben wahrscheinlich gescheiter, Abfall zu vermeiden, als ihn einfach teuer, wenn auch sehr gut, zu recyceln. Es geht in diesem Ranking um «resiliency to climate change». Natürlich sind wir da gut, weil wir keine Wüstenbildung haben und weil wir auch nicht als Insel einer Zunahme des Wasserpegels ausgesetzt sind. In diesem ganzen Ranking kommt die Kreislaufwirtschaft gar nicht zum Ausdruck, und deshalb ist es logisch, dass die Schweiz hier gut abschneidet.

Die Initiative geht auch dem Bundesrat zu weit, aber das Argument, es sei alles so gut, stimmt nicht. Wir haben, ich erinnere Sie daran, immer reguliert. Wir haben FCKW, Asbest, PCB und Quecksilber verboten. Wir haben bei der Gewässerunreinigung reguliert und den Pegel angehoben, wie wir neuerdings auch bei den Abwasserreinigungsanlagen mit den Lösungen betreffend Mikroverunreinigungen bei einem neuen Problem regulieren. Es war also immer so, dass man der Wirtschaft möglichst freie Wahl gelassen hat, dass wir aber immer dann, wenn eben Schäden zu gross und zu kostspielig wurden, reguliert haben.

In diesem Sinne wird Sie das Thema einholen. Wir werden erneut irgendwann einmal eine Revision des Umweltschutzgesetzes vorantreiben. Ich habe Verständnis, dass man heute angesichts der Politik aufgrund des starken Frankens andere Prioritäten setzt, es ist aber kurzfristig gedacht. Langfristig werden die Kosten des Nichtstuns grösser sein, als wenn man das Antizipieren, die Prävention und eben die Ressourceneffizienz in den Vordergrund stellt.

Buttet Yannick (C, VS), pour la commission: «Pense avant de parler et pèse avant d'agir.» Cette citation de Shakespeare répond parfaitement à celles et ceux qui, dans cette salle, prétendent que la commission ne souhaite pas agir et qu'elle préfère attendre. On pourrait ajouter avec Sophocle que, «pour agir avec prudence, il faut savoir écouter».

La majorité de la commission a préféré le pragmatisme à l'idéologie. Elle a finalement préféré la voie de la résolution petit à petit de problèmes existants plutôt que celle de la création rapide de nouveaux problèmes.

Ne consommer que les ressources qui peuvent être renouvelées, cela paraît logique, et cela l'est, effectivement. Le recyclage et la valorisation des déchets fonctionnent déjà dans notre pays, même si des améliorations doivent être apportées. L'essentiel se trouve dans la question des délais et des coûts, qui, si l'on choisit un tempo trop élevé, pèsent sur la compétitivité de nos entreprises. On a entendu ce matin qu'il s'agissait de détails, lorsqu'il a été question de coûts et de délais irréalistes. La direction est bonne: ces coûts et ces délais sont exagérés.

On a aussi beaucoup entendu parler de responsabilité. On sous-entend parfois que la majorité de la commission et que notre conseil, peut-être, ne prendraient pas leurs responsabilités. Mais notre responsabilité n'est pas seulement engagée envers l'environnement, mais aussi envers l'économie, et il s'agit de trouver un équilibre qui soit bénéfique aux deux.

Enfin, je me permettrai de citer deux extraits du message du Conseil fédéral, qui résumant parfaitement l'avis de la majorité de la commission. Le Conseil fédéral nous dit qu'«il est préférable de procéder par étapes», de manière à permettre à la Suisse «d'opérer une transition économique souple qui tienne dûment compte de la proportionnalité des différentes mesures». Le Conseil fédéral relève également que «de cette façon, la Suisse pourra entamer l'oeuvre de plusieurs générations que constitue la transition vers une économie verte, en veillant à ce que le rapport coût/utilité soit favorable».

Ainsi, la commission, contrairement à ce que nous avons aussi entendu ce matin, est raisonnable. Elle sait que des efforts seront nécessaires, elle demande simplement que ces efforts soient mesurés.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous invite à recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Schilliger Peter (RL, LU), für die Kommission: Die Initiative stellt in einer globalen Betrachtung die grundsätzliche Frage, wie die Ressourcen, die bekanntlich nur einmal vorhanden sind, effizient verwendet werden können. Damit ist auch die Frage aufgeworfen, wieweit sich die Schweiz angesichts ihrer Positionierung in Verfassung und Gesetzgebung selbst mengenmässige Vorgaben machen soll.

Von Herrn Jans, dem Minderheitensprecher, und weiteren Votanten wurde ein Vergleich mit dem Geld und damit mit dem Wohlstand angestellt. Er sagte: Warum sollte man 2,8-mal mehr ausgeben, als man einnimmt? Dieser Vergleich verweist auf eine Position, die nicht ganz durchdacht ist. Schlussendlich ist der Wohlstand in der Schweiz eben auch um ein Mehrfaches grösser als der weltweite Durchschnitt. Es ist klar, dass unsere Gesellschaft dank dieses Wohlstands mehr Konsum tätigen kann, dass wir dementsprechend überproportional Ressourcen verbrauchen, aber ja auch wieder Ressourcen in den Kreislauf zurückgeben können. Man kann Ressourcen an sich ja nicht verschwenden, sie werden allenfalls einfach verlagert und an einem anderen Ort deponiert.

Die UREK hat diese Fragen behandelt. Aus Sicht der UREK und der Schweizer Wirtschaft gilt es festzustellen, dass wir bei vielen Fragen ein Musterknabe sind – sicher nicht bei allen, aber bei sehr vielen –, dass wir die Herausforderung der Ressourcenverwendung gut angehen, dass sehr vieles passiert ist, ohne dass ein gesetzlicher Druck vorhanden war. Die UREK lehnt weiter gehende gesetzliche Bestimmungen ab und beurteilt die Situation so, dass der für eine entsprechende Vorlage nötige Leidensdruck heute nicht vorhanden ist. Eine Gesetzgebung auf Vorrat will man nicht.

Aus dieser Optik beantrage ich Ihnen im Namen der UREK und auch im Sinne des Bundesrates, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die UREK hat dies mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrages.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Jans, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Girod, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Jans, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Girod, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/12 619)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt. Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

Ich gratuliere Herrn Thomas Müller ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag! (*Beifall*)

14.019

**Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft
(Grüne Wirtschaft).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Pour une économie durable et fondée
sur une gestion efficiente
des ressources (Economie verte).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.12.15 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.15 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

**2. Bundesgesetz über den Umweltschutz
2. Loi fédérale sur la protection de l'environnement**

*Antrag der Mehrheit*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Nichteintreten)*Antrag der Minderheit*(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Diener Lenz,
Lombardi)

Festhalten

(= Eintreten)

*Proposition de la majorité*Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas entrer en matière)*Proposition de la minorité*(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Diener Lenz,
Lombardi)

Maintenir

(= Entrer en matière)

Bischofberger Ivo (C, AI), für die Kommission: Gestatten Sie mir, eingangs zur Chronologie dieses Geschäftes folgende kurze Vorbemerkungen, denn der vorliegende Gegenentwurf hat ja wahrlich eine turbulente Geschichte hinter sich. Unsere Kommission hatte primär Nichteintreten beantragt, doch ist das Plenum unseres Rates in der Herbstsession 2014 mit 24 zu 20 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und hat sie mit dem Auftrag, den Gesetzestext zu straffen und entsprechend zu entschlacken, an die Kommission zurückgewiesen. Wir haben sodann, wie verlangt, eine schlankere Version ausgearbeitet. Diese wurde im Anschluss von unserem Rat denn auch gutgeheissen. Doch das Geschäft blieb weiterhin arg umstritten.

Als vorberatende Kommission ist die UREK des Nationalrates zwar auf die Vorlage eingetreten, hat sie aber in der Ge-

samtabstimmung abgelehnt und damit dem Plenum des Nationalrates einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Der Nationalrat seinerseits ist in der Sommersession, am 18. Juni 2015, mit 90 zu 90 Stimmen und dem Stichtentscheid des Präsidenten auf die Vorlage eingetreten. Er hat die Vorlage dann aber in der vergangenen Herbstsession, am 14. September 2015, mit 95 zu 92 Stimmen bei 6 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung ebenfalls abgelehnt. Diese Ablehnung im Plenum des Nationalrates kommt formal einem Entscheid auf Nichteintreten gleich.

Somit stellte sich in unserer Kommission in diesem Differenzbereinigungsverfahren zunächst wieder die Frage des Eintretens. Ihre vorberatende Kommission beantragt Ihnen nun mit 6 zu 6 Stimmen und dem Stichtentscheid des Präsidenten, auf die Revision des Umweltschutzgesetzes nicht einzutreten. Eine starke Minderheit, angeführt von Kollege Robert Cramer, sieht nach wie vor Handlungsbedarf und beantragt, wiederum auf die Vorlage einzutreten.

Grundsätzlich ist die Kommission dezidiert der Überzeugung, dass der Ständerat seine Aufgabe gemacht hat. Mit dem Entscheid vom 25. November 2014 haben wir die Vorlage abgespeckt und uns auf das Wesentliche beschränkt. Entsprechend ist die Kommissionmehrheit nach wie vor der Meinung, dass eigentlich kein Handlungsbedarf bestehe, da die Schweiz im Bereich Umweltschutz nach wie vor führend sei. Neue Vorschriften seien also nicht nötig, im Gegenteil, sie seien für die Wirtschaft schädlich. Vor allem aber vertritt die Mehrheit der Kommission die Ansicht, dass die durch den Nationalrat abgelehnte Vorlage nicht weiter unterstützt werden könne. Politisch objektiv betrachtet, sei ein Festhalten an der ständerätlichen Version wohl chancenlos, und dies nicht zuletzt nach dem entsprechenden Entscheid des Nationalrates von vorgestern Dienstag betreffend die Volksinitiative. Ja, mehr noch, in Tat und Wahrheit ginge eine Abschwächung der von unserem Rat im November 2014 verabschiedeten Vorlage noch hinter das aktuell geltende Umweltschutzgesetz zurück. So ist es in den Augen der Mehrheit der Kommission nur konsequent, die Debatte nicht mehr weiter zu verlängern, denn das Resultat lässt sich voraussagen: Die Vorlage verliert mehr und mehr an Substanz. Der Vollständigkeit halber noch Folgendes zum weiteren formalen Verfahren: Sollte unser Rat Eintreten auf die Vorlage ablehnen, wäre der Gegenentwurf erledigt. Falls der Ständerat Eintreten beschliesst, geht das Geschäft für eine zweite Detailberatung zurück in die Kommission und danach wieder in den Rat. Im Anschluss ginge es dann zum zweiten Mal in den Nationalrat. Eine zweite Ablehnung der Vorlage durch den Nationalrat hätte dann aber definitive Wirkung.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und Ausführungen beantrage ich Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen – der Entscheid war knapp – und auf den vorliegenden Gegenvorschlag nicht einzutreten. Den Minderheitsantrag begründet Kollege Cramer.

Cramer Robert (G, GE): Les débats que nous menons aujourd'hui interviennent dans un contexte un peu particulier. Aujourd'hui, à Paris, le monde entier est réuni pour parler des changements climatiques; le monde entier est réuni pour parler de la lutte contre les gaz à effet de serre, au sein de la Conférence annuelle des parties, la COP21. Et aujourd'hui, l'occasion est donnée à notre conseil d'amener sa contribution à ce débat, parce que ce dont nous allons parler aujourd'hui, avec les modifications de la loi sur la protection de l'environnement, c'est d'un projet de loi qui vise à lutter contre le gaspillage des matières premières. Et c'est précisément ce gaspillage qui est à l'origine des émissions de gaz à effet de serre. Ce projet de loi est au centre de la problématique qui, actuellement, est en discussion à Paris.

Finalement, ce qui vous est demandé par la minorité – et qui a été rejeté en commission à une faible majorité, par 6 voix contre 6 avec la voix prépondérante du président –, c'est uniquement de confirmer les décisions qui ont déjà été prises par notre conseil, et ce à une très large majorité. Si je parle de décisions au pluriel, c'est parce que notre conseil a déjà eu l'occasion à deux reprises de voter sur le projet qui

vous est soumis. Le premier de ces votes, vous vous en souvenez, a eu lieu le 18 septembre 2014, lorsque, après avoir décidé d'entrer en matière sur le projet de loi, nous avons décidé à une très large majorité – par 37 voix contre 3 et 4 abstentions – d'adopter la proposition Graber Konrad qui demandait l'examen en commission du projet de loi qui vous est désormais soumis, c'est-à-dire un projet de loi moins ambitieux que celui que nous proposait à l'origine le Conseil fédéral.

La deuxième décision, nous l'avons prise le 25 novembre 2014, en adoptant la loi que vous avez sous les yeux à une très large majorité de 26 voix contre 16 et 2 abstentions.

Pour sa part, le Conseil national a rejeté le projet le 14 septembre 2015, lors du vote sur l'ensemble, à une très courte majorité de 95 voix contre 92 et 6 abstentions. Ce sont en somme 3 voix qui ont fait la différence au Conseil national et 6 abstentions qui auraient pu faire pencher autrement la balance.

En d'autres termes, nous sommes aujourd'hui dans la situation où il y a d'un côté le Conseil des Etats, qui, à deux reprises, par des majorités extrêmement claires, dit: «Oui, il y a besoin de légiférer». Et, d'un autre côté, nous avons le Conseil national qui, dans une ambiance que vous pouvez imaginer – nous étions à l'automne 2015, juste avant les élections, à l'issue d'un débat extrêmement passionnel – estime, à une très courte majorité, qu'il ne faut pas légiférer.

Voilà donc la question qui nous est soumise: confirmerons-nous nos décisions? Allons-nous donner au Conseil national l'occasion de réexaminer sa position ou pas?

Pour ma part et avec la minorité, nous considérons qu'il n'y a pas lieu de se déjuger: nous considérons que nous n'avons pas de raison de changer d'avis et nous pensons qu'il faut donner au Conseil national la possibilité de réexaminer la question. A cet égard, je peux évoquer trois arguments.

Premièrement, le Conseil national, dans la première décision qu'il a prise, était un petit peu sous la contrainte des campagnes électorales que chacun était en train de mener. Aujourd'hui, nous avons un Conseil national qui n'est plus soumis à ce genre de contrainte: il faut lui donner la possibilité de réexaminer plus sereinement le problème.

Deuxièmement, les propositions de modification de la loi sur la protection de l'environnement sont nécessaires. La loi sur la protection de l'environnement date du 7 octobre 1983; c'était il y a plus de trente ans! Or depuis trente ans, un certain nombre de choses ont changé et cette loi, à tout le moins, exige un toilettage. Et c'est ce toilettage dont il est question dans le projet de loi qui vous est soumis.

Troisièmement, quand on examine les choses de près, on constate que le projet de loi fait l'objet d'un très large consensus.

Le consensus concerne tout d'abord les cantons. Si vous gardez le résultat de la consultation, vous verrez que les cantons – et nous sommes la Chambre des cantons – ont plébiscité le projet de loi. En effet, sur 26 cantons, seul le canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures a estimé qu'il n'était pas utile de légiférer. Les 25 autres cantons ont dit qu'il était nécessaire de légiférer. Ils ont non seulement dit qu'il était nécessaire de légiférer, mais 20 de ces 26 cantons ont également estimé que le projet du Conseil fédéral était trop timide, trop modeste, qu'il n'allait pas assez loin et qu'on devait être plus ambitieux.

Or, aujourd'hui, la situation dans laquelle nous sommes, c'est que le texte que nous avons sous les yeux va moins loin que celui qui avait été soumis aux cantons. On peut dès lors imaginer que sur cette base minimum il y a un très large consensus de la part des cantons, qui seront amenés à appliquer la loi. Peut-être qu'avec ce texte minimum, même Appenzell Rhodes-Extérieures peut se faire violence et l'accepter.

Hormis le fort soutien des cantons, il faut voir ce qu'il en est de l'économie. Vous le savez, l'économie, c'est Economie-suisse, qui est extrêmement remontée contre ce texte. Je n'arrive pas à en comprendre les raisons. Si vous regardez l'actualité – ce sera dans les journaux que vous lirez demain –, vous verrez que l'Union européenne (UE) a dé-

cidé d'un programme extrêmement important relatif à l'économie circulaire. L'UE estime que ce programme va provoquer des gains pour l'économie qui se comptent en centaines de millions d'euros, de la même façon que se comptent également, de façon extrêmement importante, les places de travail qui pourraient être créées. Mais indépendamment de cette considération, regardons un peu ce qu'il en est des milieux économiques qui sont directement destinataires du projet de loi.

Que dit le texte que nous avons sous les yeux? Pour l'essentiel, le texte traite des trois domaines suivants: les emballages, la récupération des déchets et – point un peu particulier – la problématique des importations de bois pour éviter que des bois issus de déforestations illicites puissent être importés en Suisse.

Il est frappant de constater que sur ces points, ceux qui sont directement concernés nous demandent d'adopter le projet de loi. Par exemple, la Coop et la Migros, qui sont tout particulièrement concernées par la problématique des emballages ainsi que par celle de la diffusion des objets de consommation, sont d'avis que le projet de loi est nécessaire et utile et le soutiennent. Pourquoi le soutiennent-elles? Parce qu'il va dans le sens des démarches qu'elles ont en cours et qu'elles veulent avoir une base légale pour éviter du dumping environnemental par rapport à leurs bonnes pratiques. Un autre milieu directement concerné, à savoir celui des recycleurs, soutient lui aussi très largement le projet.

Ainsi, le projet a déjà été examiné et a été adopté à une très large majorité par notre conseil. Il est pragmatique, nécessaire et fait l'objet d'un large soutien de la part des cantons et d'un consensus au sein des milieux directement intéressés. Je vous demande donc, à nouveau, de le soutenir.

Si tous ces arguments ne devaient pas suffire, j'ajoute que nous n'avons absolument aucune raison de nous déjuger. Si le Conseil national entend enterrer le projet de loi, allant contre tout le sens de l'histoire, eh bien qu'il le fasse et qu'il en prenne la responsabilité. Notre responsabilité politique à nous, au Conseil des Etats, c'est de dire que nous maintenons notre décision et que nous donnons la possibilité au Conseil national de réexaminer sa position. C'est ainsi, je crois, que nous ferons consciencieusement notre travail et que nous ne perdrons pas l'acquis de mûres réflexions que nous avons menées dans notre conseil pendant pas loin de deux ans.

Hösl Werner (V, GL): Eine meiner letzten Schulungen, die ich bei unserem früheren Kollegen Peter Bieri freiwillig und unfreiwillig besucht habe, handelte von meiner Arbeit in der Finanzkommission: Peter Bieri hat mich gelehrt, dass ich als Mitglied der Finanzkommission des Ständerates nicht nur kantonale Interessen – Kollege Robert Cramer hat jetzt relativ nachhaltig auf die Interessen der Kantone hingewiesen – oder persönliche Ansichten zu vertreten habe, sondern immer auch einen Blick auf die Bundesfinanzen richten sollte. Also habe ich mir gedacht: Wenn er jetzt nicht mehr da ist, werde ich das wohl nicht gerade in seinem Sinne übernehmen können, aber doch mindestens den guten Willen dazu zeigen müssen.

So habe ich festgestellt, dass dieser bundesrätliche Gegenvorschlag zur Initiative «Grüne Wirtschaft» ab 2017 jährlich zwischen 10 und 15 Millionen Franken kostet und 10 bis 12 neue Bundesstellen nötig macht. Was er in den Kantonen und in den Betrieben auslöst, ist nicht einmal mitgerechnet. Also wird uns diese Regulierung, das ist nicht übertrieben, gesamthaft wohl zwischen 20 und 30 Millionen Franken kosten.

Weiter hat Frau Bundesrätin Leuthard in der Kommission gesagt, dass das Umweltschutzgesetz aus einer Zeit stamme, in der «Ressourceneffizienz» noch gar kein Begriff gewesen sei. Trotz dieser gesetzlichen Nichtregelung ist die Schweiz bei eben dieser Ressourceneffizienz aber in einer Spitzenposition. Das zeigt, dass man nicht immer an vorderster Front für gesetzgeberische Eingriffe kämpfen sollte. Die Wirtschaft kann sich sowieso nicht an der Gesellschaft vorbeientwickeln. Bestehende Trends werden automatisch von

flexiblen, innovativen oder gar neuen Unternehmen aufgenommen. Es ist falsch und teuer, in diesen Prozess mit öffentlichen Geldern und zusätzlicher Regulierung einzugreifen. Die Branchen werden diese Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen. Sollte das nicht so sein, wird von der Politik schnell eine Reaktion erfolgen. Diesen Beweis hat dieses Parlament sicherlich schon mehrfach erbracht.

Etwa dreissig Verbände mit rund 400 000 angeschlossenen Unternehmungen haben uns mittels eines gemeinsamen Briefes gebeten, nicht auf diesen Gegenvorschlag einzutreten. Sie sind gewillt, den Umweltschutz freiwillig und innovativ weiterzubringen. Ich meine, wir sollten diesen Willen unterstützen.

Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen und den Nichteintrensantrag zu unterstützen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Lust, über dieses Geschäft zu reden, ist offenbar sehr klein; ich verstehe das. An sich hat Herr Ständerat Cramer schon die richtigen Fragen aufgeworfen; es wird Sie wieder einholen.

Wir wissen, dass sich der weltweite Ressourcenverbrauch nicht parallel zum Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum entwickeln wird; der Ressourcenverbrauch ist dermassen intensiv, dass wir Probleme haben werden. Das betrifft Energieressourcen, Metalle, den Boden usw. Alle wissen das. Die OECD hat deshalb 2008 begonnen, von der grünen Wirtschaft zu reden. Der Begriff der grünen Wirtschaft ist damals auch im Kontext der Finanz- und Schuldenkrise entstanden. Die OECD, die dieses Thema vorangetrieben hat, ist ja nicht irgendein linker Club, sondern der Club der Industriestaaten. Wahrscheinlich war es der falsche Begriff. Man hat schnell gemerkt: Wenn man von «grün» spricht, ist es in vielen Staaten politisch nicht unbedingt das, was die Wirtschaft will; es kommt aus dem falschen Lager. Deshalb spricht die EU heute von Kreislaufwirtschaft, von «circular economy». Es war wahrscheinlich auch unser Fehler, dieses Projekt so zu benennen, dass es auf Widerstand trifft, auch wenn man sich mit einem breiteren Ansatz inhaltlich damit befasst.

Es ist klar, dass dieser Ressourcenverbrauch, auch derjenige der Schweiz, zu höheren Kosten führt. Die Wirtschaft hat natürlich ein Interesse daran, Kosten zu sparen, sie macht freiwillig etwas, aber eben nur so lange, als dann die Kosten tiefer sind. Nehmen Sie als Beispiel die Kohle: Alle wissen es und bekennen sich dazu, dass Kohle für die Umwelt schlecht ist, aber solange Kohle halt so billig ist, wird die Wirtschaft selbstverständlich Kohle brauchen. Das heisst «freiwillig». Solange Materialien auf dem Markt günstig zu haben sind, macht die Wirtschaft das, was profitabel ist. Das ist auch ihre Aufgabe, sie muss nicht als Hauptziel Umweltschutz betreiben. Also braucht es in der Regel eben Regulierungen.

Sie erinnern sich an die Zeiten, als wir den Katalysator noch nicht eingeführt hatten. Die Wirtschaft war natürlich dagegen, man sagte, dass Regulierungen kosten. Der Staat musste dann die Katalysatorpflicht einführen. Der Staat hat FCKW verboten, das ist problemlos gegangen. Sie haben vorhin das Quecksilber erwähnt; auch das hat der Staat verboten. Auch Asbest hat der Staat verboten. Immer wenn die Notwendigkeit eines Schutzes der Menschen oder der Umwelt bestand, sagte der Staat: Jetzt geht es nicht mehr mit freiwilligen Massnahmen, jetzt müssen wir unserem verfassungsmässigen Auftrag nachkommen.

Unsere heutige Umweltschutzgesetzgebung basiert eben noch auf diesem Gedanken des Schutzes. Wir schützen die Gewässer dann, wenn sie eben am Kippen sind. Wir schützen den Boden, wir schützen die Luftqualität, wir schützen die Menschen vor Lärm. Heute muss das anders ausgestaltet werden. Wir müssen von einer Umweltschutzgesetzgebung der Siebziger- und Achtzigerjahre hin zu einer Kreislaufwirtschaft kommen, von einer Wegwerfwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft mit einem modernen Umweltschutzansatz, der eben die Ressourceneffizienz und diesen Kreislauf in sich hat. Das wird hundertprozentig nötig sein.

Ich glaube auch, dass die Wirtschaft vieles macht, schon freiwillig macht und vieles gut macht. Aber es ist eben schon so: Wir sind zwar gut im Recycling, wir haben aber europaweit die höchste Menge Abfall pro Kopf. Sagen wir jetzt also, dass wir so gut im Recyclen sind? Oder sagen wir: «Nein, eigentlich müssten wir den Abfallberg reduzieren, das ist eigentlich effizienter und gescheiter»? Wir verwenden enorm viel Phosphor als Düngemittel, den wir mehrheitlich aus Marokko importieren. Wir hätten genug Phosphor hier, um ihn zu recyceln und wiederzuverwenden und um dann diese Importsituation nicht zu haben. Die Arbeitsbedingungen und die Umweltbedingungen in Phosphorminen sind prekär. Darum geht es eigentlich, und auf diesen Weg müssen wir uns machen.

Meine Erfahrung ist, dass die Wirtschaft vieles gut macht. Manchmal braucht es aber ein wenig Orientierungshilfe, etwas Regulierung, damit die Wirtschaft weiss, was man erwartet. Wir haben deshalb auch schon in der Vorberatung davon gesprochen: Die Schweiz ist immer noch in allen Rankings sehr gut, das stimmt so, das hat Herr Ständerat Hösli zu Recht gesagt, auch im Innovationsbereich. Aber die Länder, die massiv aufgeholt haben, sind Länder wie die Niederlande, Deutschland und Dänemark. Genau diese haben diese Kreislaufwirtschaft schon lange reguliert. Die EU macht es jetzt europaweit. Die Schweiz wird hier ihre Position deshalb nicht verbessern können, sie wird vielmehr zurückfallen, weil auch Innovationsleistungen mit einer Orientierung der Wirtschaft, d. h., was man von ihr erwartet, verbunden sind.

Ich bin aber genügend realpolitisch und habe deshalb auch in Ihrer Kommission Folgendes gesagt: Der Nationalrat hat mit relativ klaren Stimmenverhältnissen diese Vorlage, deren abgespeckte Version vom Ständerat meines Erachtens sehr gut erarbeitet wurde, in seiner Detailberatung so verfälscht und mit Bestimmungen versehen, dass sie sogar hinter das heutige Umweltschutzgesetz zurückfällt. Das könnte ich niemals mehr unterstützen. Entweder ist es die Version des Ständerates, oder dann ist mir effektiv lieber, wenn es gar nichts ist. Das andere ist wirklich schlecht, das könnte ich nie vertreten.

Das ist die Ausgangslage. Die Initiative der Grünen Partei geht zu weit – da sind sich beide Kammern mit dem Bundesrat einig –, sie ist im Ansatz richtig, aber mit den Zielvorgaben in den Übergangsbestimmungen zu ambitiös. Das würde Interventionen grösseren Ausmasses nach sich ziehen, das können wir nicht umsetzen.

Die Modernisierung des Umweltschutzgesetzes wäre eine Chance gewesen. Wir werden uns deshalb überlegen, wie wir auf anderen Wegen darauf zurückkommen können. Der Bundesrat wird in der Zwischenzeit nicht untätig bleiben, auch wenn Sie den Gegenvorschlag nicht wollen; wir werden uns, gestützt auf den Aktionsplan Grüne Wirtschaft, vor allem auf den Forschungsbereich konzentrieren, um mehr Daten zu bestimmten Fragen zu erhalten. Was ist ein ökologischer Fussabdruck? Das ist wissenschaftlich sehr umstritten. Wie können wir unsere Effizienz messen? Wie können wir im Bereich der Innovation, zusammen mit der Wirtschaft, Projekte anstossen? Auf freiwilliger Basis bestehen schon mit einigen Bereichen, mit dem Detailhandel, mit der Zementwirtschaft, sehr gute Ansätze, damit wir das vorantreiben können. Wir werden deshalb diese Chancen nicht einfach verpassen, sondern die Arbeiten weiter vorantreiben. Der Nationalfonds ist auch daran, ein NFP zu diskutieren und aufzugleisen, damit man gerade auch im Bereich der Forschung, Innovation und Beratung einen Anstoss geben kann.

Deshalb bin ich in inhaltlicher Hinsicht nach wie vor der Meinung: Der Gegenvorschlag wäre der richtige Weg gewesen. Das Thema wird uns weiter beschäftigen. Es spart Geld, und es eröffnet wirtschaftliche Chancen, sich im Bereich der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft zu positionieren. Ich hoffe sehr, dass die Schweiz nicht zu sehr zurückfällt, auch wenn wir diese Fragen jetzt regulatorisch noch nicht anpacken. Auch wenn Sie jetzt die Vorlage ablehnen werden, was ich schweren Herzens akzeptiere, werden

wir uns überlegen: Wann kommen wir mit einer Vorlage, die einen anderen Namen trägt und einen anderen Ansatz enthält? Ich muss Ihnen die Bedeutung dieses Geschäfts schon noch einmal darlegen. Deshalb erbege ich mich dem Schicksal. Ich halte aber daran fest, dass die Weisheit hier doch vor allem beim Bundesrat liegt und bei der Wissenschaft, die schon lange an diesen Fragen arbeitet. Wir haben vielleicht Federn lassen müssen, weil wir zu ambitiös waren – das gebe ich zu. Behalten Sie aber all das, was ich gesagt habe, im Hinterkopf.

Le président (Comte Raphaël, président): Nous votons sur la proposition d'entrer en matière de la minorité Cramer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Le président (Comte Raphaël, président): Le Conseil national ayant lui aussi décidé de ne pas entrer en matière, l'objet est ainsi définitivement liquidé.

14.019

**Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft
(Grüne Wirtschaft).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Pour une économie durable et fondée
sur une gestion efficiente
des ressources (Economie verte).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.09.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.09.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesbeschluss über die eidgenössische Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire fédérale «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte)»

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.019/12 857)

Für Annahme des Entwurfes ... 128 Stimmen

Dagegen ... 62 Stimmen

(2 Enthaltungen)

14.019

**Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft
(Grüne Wirtschaft).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Pour une économie durable et fondée
sur une gestion efficiente
des ressources (Economie verte).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.12.15 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.15 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesbeschluss über die eidgenössische Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire fédérale «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte)»

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.019/1216)

Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen

Dagegen ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

**Geschäft / Objet:**

- 14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag
Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect
Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)
Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione della risorse (economia verde). Iniziativa popolare e controprogetto indiretto
Legge federale sulla protezione dell'ambiente (Legge sulla protezione dell'ambiente, LPAmb)

Gegenstand / Objet du vote: Vote sur le frein aux dépenses à l'art. 49a**Abstimmung vom / Vote du:** 25.11.2014 11:12:03

Abate	Fabio	=	TI
Altherr	Hans	=	AR
Baumann	Isidor	-	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bieri	Peter	+	ZG
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Diener Lenz	Verena	+	ZH
Eberle	Roland	-	TG
Eder	Joachim	-	ZG
Egerszegi-Obrist	Christine	+	AG
Engler	Stefan	-	GR
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Germann	Hannes	-	SH
Graber	Konrad	+	LU
Gutzwiller	Felix	-	ZH
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hêche	Claude	+	JU

Hefti	Thomas	-	GL
Hess	Hans	-	OW
Hösli	Werner	-	GL
Imoberdorf	René	+	VS
Janiak	Claude	+	BL
Keller-Sutter	Karin	-	SG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	-	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Niederberger	Paul	-	NW
Rechsteiner	Paul	+	SG
Recordon	Luc	+	VD
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	0	GR
Schwaller	Urs	+	FR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stadler	Markus	+	UR
Stöckli	Hans	+	BE
Theiler	Georges	-	LU
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	17
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter l'art. 49a

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejet



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect

Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione della risorse (economia verde). Iniziativa popolare e controprogetto indiretto

Legge federale sulla protezione dell'ambiente (Legge sulla protezione dell'ambiente, LPAmb)

Gegenstand / Objet du vote: Vote sur le frein aux dépenses à l'art 53, al. 1, let. abis

Abstimmung vom / Vote du: 25.11.2014 11:13:52

Abate	Fabio	+	TI
Altherr	Hans	+	AR
Baumann	Isidor	-	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bieri	Peter	+	ZG
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Diener Lenz	Verena	+	ZH
Eberle	Roland	-	TG
Eder	Joachim	-	ZG
Egerszegi-Obrist	Christine	+	AG
Engler	Stefan	+	GR
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Germann	Hannes	-	SH
Graber	Konrad	+	LU
Gutzwiller	Felix	+	ZH
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hêche	Claude	+	JU

Hefti	Thomas	-	GL
Hess	Hans	-	OW
Hösli	Werner	-	GL
Imoberdorf	René	+	VS
Janiak	Claude	+	BL
Keller-Sutter	Karin	-	SG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	-	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Niederberger	Paul	+	NW
Rechsteiner	Paul	+	SG
Recordon	Luc	+	VD
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	0	GR
Schwaller	Urs	+	FR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stadler	Markus	+	UR
Stöckli	Hans	+	BE
Theiler	Georges	-	LU
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	31
- Nein / non / no	14
= Enth. / abst. / ast.	0
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Lever le frein aux dépenses

Bedeutung Nein / Signification du non:

Rejet



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect

Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione della risorse (economia verde). Iniziativa popolare e controprogetto indiretto

Legge federale sulla protezione dell'ambiente (Legge sulla protezione dell'ambiente, LPAmb)

Gegenstand / Objet du vote: Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 25.11.2014 11:51:31

Abate	Fabio	-	TI
Altherr	Hans	-	AR
Baumann	Isidor	-	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bieri	Peter	+	ZG
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Diener Lenz	Verena	+	ZH
Eberle	Roland	-	TG
Eder	Joachim	-	ZG
Egerszegi-Obrist	Christine	+	AG
Engler	Stefan	+	GR
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	-	VS
Germann	Hannes	-	SH
Graber	Konrad	+	LU
Gutzwiller	Felix	+	ZH
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hêche	Claude	P	JU

Hefti	Thomas	-	GL
Hess	Hans	-	OW
Hösli	Werner	-	GL
Imoberdorf	René	-	VS
Janiak	Claude	+	BL
Keller-Sutter	Karin	-	SG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	=	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	=	SH
Niederberger	Paul	+	NW
Rechsteiner	Paul	+	SG
Recordon	Luc	+	VD
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	0	GR
Schwaller	Urs	+	FR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stadler	Markus	+	UR
Stöckli	Hans	+	BE
Theiler	Georges	-	LU
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	26
- Nein / non / no	16
= Enth. / abst. / ast.	2
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Adopter la loi fédérale

Bedeutung Nein / Signification du non:

Rejet

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Entrée en matière

Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2015 19:05:22

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	0	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	E	V	BS	Landolt	-	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	0	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	-	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	-	CE	VS	Gasche	0	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	-	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	-	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzone	-	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	E	V	ZH
Bernasconi	0	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	-	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttel	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	E	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	-	BD	BE
Buttet	=	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	-	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	-	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	0	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	+	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Neiryck	-	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbella	=	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	-	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	=	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	0	RL	GE	Pardini	0	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Perrinjaquet	=	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	-	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	0	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		12			25		53	90
-	Nein / non / no	12	15	7	15		42		91
=	Enth. / abst. / ast.		4			2			6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				3	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		3	4	1	9

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (ne pas entrer en matière)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Müller-Altmet (entrer en matière)

Geschäft / Objet

14.036-2 Gütertransportgesetz. Totalrevision: Bundesbeschluss über den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge zugunsten des Gütertransports auf der Schiene für die Jahre 2016–2019
 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: Arrêté fédéral relatif au crédit-cadre pour les contributions d'investissement destinées au transport ferroviaire de marchandises de 2016 à 2019

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2a

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:50:25

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	-	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	=	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	-	CE	SG
Amraudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	+	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	-	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	=	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadom	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	=	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	20		15		44		91
-	Nein / non / no		6	8		28		55	97
=	Enth. / abst. / ast.		4					1	5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorität Wasserfallen

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10e, al. 1 et 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:51:36

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	-	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	-	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	-	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	-	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	-	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	-	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	-	CE	SZ	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	-	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schüttel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	-	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	-	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	-	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadom	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	=	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	-	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	-	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	0	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	-	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	-	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	-	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	3		15		44		74
-	Nein / non / no		27	8		27		55	117
=	Enth. / abst. / ast.							1	1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		2	1		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Knecht

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10h, al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:53:02

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	-	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	-	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	-	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	-	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	-	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	-	CE	SZ	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	-	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	-	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altermatt	-	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryneck	-	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	-	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	-	CE	FR	Heim	=	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	-	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	-	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	3	2	8		27		55	95
-	Nein / non / no	9	28		15		43	1	96
=	Enth. / abst. / ast.					1	1		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Schneider-Schneiter

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10h, al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:53:48

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	-	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amadruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	=	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	=	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	-	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	22		15		44		93
-	Nein / non / no		3	8		28		56	95
=	Enth. / abst. / ast.		5						5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition Schneider-Schneiter
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité II Schilliger

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10h, al. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:54:35

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	-	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	-	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttele	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		28	8		28		56	120
-	Nein / non / no	12	2		15		44		73
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité III Girod

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10h, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:55:30

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	-	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzone	-	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	-	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	-	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		26	8		28		56	118
-	Nein / non / no	12	4		15		44		75
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité IV Bertschy

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10h, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:56:07

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	+	S	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schmerker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadom	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	-	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	30	6	15	16	44		123
-	Nein / non / no			2		10		56	68
=	Enth. / abst. / ast.					2			2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité V Knecht

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10h, al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:57:07

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	-	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	-	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		29	8		28		56	121
-	Nein / non / no	12	1		15		44		72
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité VI Chopard-Acklin

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10h, al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:57:44

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	-	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	=	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	=	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	21	6	15		44		98
-	Nein / non / no		5	2		28		56	91
=	Enth. / abst. / ast.		4						4
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité VII Wasserfallen

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30a, let. d

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:58:25

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	-	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	-	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttele	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	0	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		29	8		28		55	120
-	Nein / non / no	12	1		15		44		72
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1	1	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Girod

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30b, al. 2bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:59:17

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leutenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	-	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	-	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	-	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttel	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		27	8		28		56	119
-	Nein / non / no	12	3		15		44		74
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité I Girod

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30b, al. 2bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 11:59:53

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	-	CE	LU	Glanzmann	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	+	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	23	7	15		44		101
-	Nein / non / no		7	1		28		56	92
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité II Wasserfallen

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30d, al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 12:01:31

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	-	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	-	CE	SG
Amraudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	-	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	-	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	-	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	-	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	-	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	-	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	-	CE	SZ	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	-	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	=	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	-	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	-	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	-	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	=	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Neiryck	-	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	+	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	-	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	-	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	-	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	-	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	-	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si								41	41
- Nein / non / no		12	30	8	15	28	41	15	149
= Enth. / abst. / ast.							3		3
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1	2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1		1	1		4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la minorité I Schilliger

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Grunder

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30d

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 12:02:18

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	-	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	-	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	-	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzzone	=	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	-	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	-	CE	SZ	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	-	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	-	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	-	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	-	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	-	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	-	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	-	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	-	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	=	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walz Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	11	4		15		44		74
-	Nein / non / no	1	24	8		28		56	117
=	Enth. / abst. / ast.		2						2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité I Schilliger (à l'al. 1 dans la version de la proposition Grunder)

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30d

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 12:02:59

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	=	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	+	S	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	=	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	=	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	=	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	+	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	=	S	BE	Veillon	-	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	=	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	=	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		12	30	8	15	25	32	1	123
- Nein / non / no								55	55
= Enth. / abst. / ast.						3	12		15
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1	2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1		1	1		4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la minorité I Schilliger (à l'al. 1 dans la version de la proposition Grunder)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité II Knecht

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30h et art. 30e, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 12:04:17

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	-	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	-	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	-	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	-	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	-	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	-	CE	LU	Glanzmann	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	-	CE	SZ	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	-	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	-	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	-	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altermatt	-	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Neiryck	-	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	-	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	-	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	-	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	-	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	-	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	2		15		44		73
-	Nein / non / no		28	8		28		56	120
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Knecht / Proposition Knech

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 31, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 12:05:04

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	=	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	-	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	-	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	-	CE	VS	Gasche	-	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	-	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	-	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	-	CE	SZ	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	-	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	-	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	-	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadom	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	-	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	-	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	-	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	-	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	-	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	-	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	0	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	2	5	15		44		78
-	Nein / non / no		28	2		28		55	113
=	Enth. / abst. / ast.			1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1	1	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Knecht

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 32abis, al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2015 12:05:47

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	-	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	-	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	-	CE	VS	Gasche	=	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	+	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	E	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	+	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	-	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	-	CE	SZ	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	-	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	0	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	0	BD	BE
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	-	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	-	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	-	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	-	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	-	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	-	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	0	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	-	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	-	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	-	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	E	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	3	5	15		43		78
-	Nein / non / no		27	2		28		56	113
=	Enth. / abst. / ast.			1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	2		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Knecht

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 35f

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:49:27

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	0	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amraudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	+	V	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	=	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	-	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	-	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	=	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	-	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	0	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		28	6		30		51	115
-	Nein / non / no	10	3	2	15		43	1	74
=	Enth. / abst. / ast.							3	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2		1			1	2	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité I Girod

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 35f

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:50:15

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	=	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	+	S	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	+	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadom	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	-	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	-	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	10	25	7	15		44	2	103
-	Nein / non / no		6	1		30		53	90
=	Enth. / abst. / ast.			1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2						2	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité II Knecht

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 35g

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:51:32

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	+	S	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	+	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommarruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	+	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		10	25	9	15	30	44		133
- Nein / non / no			6					55	61
= Enth. / abst. / ast.									0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1		1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2						2	4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Knecht

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 35h

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:52:10

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	+	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	-	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		29	9		30		55	123
-	Nein / non / no	10	2		15		44		71
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2						2	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Chopard-Acklin

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 35i

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:52:48

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	+	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	-	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		29	9		30		55	123
-	Nein / non / no	10	2		15		44		71
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2						2	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Girod

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39, al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:53:30

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	+	S	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	+	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommarruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	+	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	10	31	9	15	30	44		139
-	Nein / non / no							55	55
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2						2	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Knecht

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 41a, al. 2 et 3

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:54:15

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	-	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	-	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	-	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttele	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	-	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	-	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	-	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	-	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	-	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	-	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	-	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	-	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		19	1		30		55	105
-	Nein / non / no	10	12	8	15		44		89
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2						2	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Bertschy

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 49a

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:55:14

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	+	S	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	+	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommarruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	=	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	+	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	10	31	9	15	29	44	1	139
-	Nein / non / no							54	54
=	Enth. / abst. / ast.					1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2						2	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Müri

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 49a (frein aux dépenses)

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:55:55

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	+	S	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	+	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	+	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streiff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	10	31	9	15	29	45		139
-	Nein / non / no					1		55	56
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2						2	4

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter l'art. 49a selon la règle sur le frein aux dépenses

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter l'art. 49a selon la règle sur le frein aux dépenses

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 49b

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:56:36

Aebi Andreas	+	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	+	V	AG	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Frehner	+	V	BS	Landolt	-	BD	GL	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	-	S	BE	Fridez	-	S	JU	Leuenberger-Genève	-	G	GE	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Friedl	-	S	SG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Galladé	-	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	=	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Mahrer	-	G	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	-	GL	ZH	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	-	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marra	-	S	VD	Schelbert	-	G	LU
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	-	S	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schibli	+	V	ZH
Böhni	-	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	+	V	SO	Golay	+	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	+	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	-	S	FR
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	-	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	-	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	-	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	+	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Munz	-	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Müri	+	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Naef	-	S	ZH	Streiff	-	CE	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	-	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tornare	-	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Trede	-	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	-	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	-	S	BE
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Tschümperlin	-	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	+	V	TI	van Singer	-	G	VD
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	-	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	+	V	VD	Vischer Daniel	-	G	ZH
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	-	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fehr Jacqueline	-	S	ZH	Jans	-	S	BS	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	+	V	TG
Feri Yvonne	-	S	AG	John-Calame	-	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	-	S	ZH	Quadranti	-	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	-	GL	LU	Keller Peter	+	V	NW	Quadri	+	V	TI	Weibel	-	GL	ZH
Flach	-	GL	AG	Kessler	-	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	-	S	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	+	V	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		29	1		30		55	115
-	Nein / non / no	10	2	7	15		44		78
=	Enth. / abst. / ast.			1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2						2	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Girod

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 53, al. 1, let. abis (frein aux dépenses)

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:57:32

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	+	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	+	BD	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	+	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	+	CE	GE	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	+	S	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Masshardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	+	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	+	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	+	RL	NE	Schneeberger	+	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Siegenthaler	+	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	+	RL	AR	Hadom	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	+	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	0	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbella	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vitali	+	RL	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	0	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	+	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	+	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	+	BD	ZH
Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	10	31	9	14	29	45		138
-	Nein / non / no					1		54	55
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2			1			3	6

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter l'art. 49a selon la règle sur le frein aux dépenses

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter l'art. 49a selon la règle sur le frein aux dépenses

Geschäft / Objet

14.019-2 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:
 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la protection de l'environnement (Loi sur la protection de l'environnement, LPE)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2015 15:58:32

Aebi Andreas	-	V	BE	Français	-	RL	VD	Knecht	-	V	AG	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Frehner	-	V	BS	Landolt	+	BD	GL	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Freysinger	-	V	VS	Lehmann	-	CE	BS	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rime	-	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	-	V	GE	Galladé	+	S	ZH	Lohr	+	CE	TG	Romano	-	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Gasche	=	BD	BE	Lüscher	-	RL	GE	Rossini	P	S	VS
Amstutz	-	V	BE	Gasser	0	GL	GR	Lustenberger	-	CE	LU	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Mahrer	+	G	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzzone	+	CE	GE	Germanier	-	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rusconi	-	V	TI
Bäumle	0	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bernasconi	E	S	GE	Gilli	+	G	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schelbert	+	G	LU
Binder	-	V	ZH	Glanzmann	0	CE	LU	Glanzhardt	+	S	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Matter	-	V	ZH	Schibli	-	V	ZH
Böhni	+	GL	TG	Gmür	-	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schilliger	-	RL	LU
Borer	-	V	SO	Golay	-	V	GE	Merlini	-	RL	TI	Schläfli	+	CE	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH	Gössi	-	RL	SZ	Miesch	-	V	BL	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber Jean-Pierre	-	V	BE	Monnard	-	RL	NE	Schneeberger	-	RL	BL
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schneider Schützel	+	S	FR
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Büchler Jakob	-	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	=	BD	BE	Müller Philipp	-	RL	AG	Siegenthaler	+	BD	BE
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Candinas	+	CE	GR	Guhl	=	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	-	V	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altmet	+	CE	SO	Stamm	-	V	AG
Caroni	-	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Steiert	+	S	FR
Cassis	-	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Müri	-	V	LU	Stolz	-	RL	BS
Chevalley	+	GL	VD	Häsler	+	G	BE	Naef	+	S	ZH	Streff	+	CE	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Clottu	0	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tornare	+	S	GE
Darbellay	+	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	-	RL	ZH	Tschäppät	+	S	BE
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	=	BD	BE	Pantani	-	V	TI	van Singer	+	G	VD
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	-	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Veillon	0	V	VD
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	-	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	Vischer Daniel	+	G	ZH
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	-	RL	NE	Vitali	-	RL	LU
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Vogler	+	CE	OW
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	-	V	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Pieren	-	V	BE	Voruz	+	S	VD
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	-	V	TG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
Fiala	-	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Wasserfallen	-	RL	BE
Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	-	V	NW	Quadri	-	V	TI	Weibel	+	GL	ZH
Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Regazzi	-	CE	TI	Wermuth	+	S	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reimann Lukas	-	V	SG	Winkler	=	BD	ZH
Fluri	-	RL	SO	Killer Hans	-	V	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG	Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	10	19	4	15		44		92
-	Nein / non / no		10			30		55	95
=	Enth. / abst. / ast.		1	5					6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	1					2	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet

Geschäft / Objet:

14.019-1 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Bundesbeschluss über die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»

Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)»

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 18.12.2015 08:15:58

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Ingold	-	C	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Jans	-	S	BS	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Jauslin	+	RL	AG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feller	0	RL	VD	Keller Peter	+	V	NW	Rikli Kathy	=	C	ZH
Allemann	-	S	BE	Feri Yvonne	-	S	AG	Keller-Inhelder	+	V	SG	Rime	+	V	FR
Amarelle	-	S	VD	Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	-	S	BE	Ritter	+	C	SG
Amaudruz	+	V	GE	Flach	-	GL	AG	Knecht	+	V	AG	Romano	+	C	TI
Amherd	+	C	VS	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Köppel	+	V	ZH	Rösti	+	V	BE
Ammann	+	C	SG	Fluri	+	RL	SO	Landolt	+	BD	GL	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Amstutz	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Ruppen	+	V	VS
Arnold	+	V	UR	Fricker	-	G	AG	Lohr	+	C	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Friedl	-	S	SG	Maire Jacques-André	-	S	NE	Salzmann	+	V	BE
Barazzone	+	C	GE	Galladé	E	S	ZH	Marchand	+	C	VS	Sauter	+	RL	ZH
Barile	-	S	ZH	Gasche	E	BD	BE	Markwalder	P	RL	BE	Schelbert	-	G	LU
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Marra	-	S	VD	Schenker Silvia	-	S	BS
Bäumle	-	GL	ZH	Genecand	+	RL	GE	Marti	-	S	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Béglé	=	C	VD	Giezendanner	+	V	AG	Martullo	+	V	GR	Schmid-Federer	+	C	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Masshardt	-	S	BE	Schmid Roberto	+	C	VS
Bigler	+	RL	ZH	Glanzmann	+	C	LU	Matter	+	V	ZH	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glamer	+	V	AG	Mazzone	-	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Borloz	+	RL	VD	Glättli	-	G	ZH	Merlini	+	RL	TI	Schwaab	-	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Moret	+	RL	VD	Seiler Graf	-	S	ZH
Brélaz	-	G	VD	Golay	+	V	GE	Moser	-	GL	ZH	Semadeni	-	S	GR
Brunner	+	V	SG	Gössi	+	RL	SZ	Müller Leo	+	C	LU	Sollberger	+	V	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Graf Maya	-	G	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Sommeruga Carlo	-	S	GE
Büchler Jakob	+	C	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	+	C	SO	Stamm	+	V	AG
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steiert	E	S	FR
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Steinemann	+	V	ZH
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Naef	-	S	ZH	Streff	-	C	BE
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Nantermod	+	RL	VS	Thorens Goumaz	-	G	VD
Buttet	+	C	VS	Guhl	+	BD	AG	Nicolet	0	V	VD	Tornare	-	S	GE
Campell	+	BD	GR	Guldmann	-	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	-	S	BE
Candinas	+	C	GR	Gysi	-	S	SG	Nordmann	-	S	VD	Tuena	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Hadorn	-	S	SO	Nussbaumer	-	S	BL	Vitali	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	-	S	ZH	Page	+	V	FR	Vogler	+	C	OW
Chevalley	-	GL	VD	Häsler	-	G	BE	Pantani	+	V	TI	Vogt	+	V	ZH
Chiesa	+	V	TI	Hausammann	+	V	TG	Pardini	-	S	BE	von Siebenthal	+	V	BE
Clottu	+	V	NE	Heer	+	V	ZH	Parmelin	0	V	VD	Walliser	+	V	ZH
de Buman	+	C	FR	Heim	-	S	SO	Pezzatti	+	RL	ZG	Walter	+	V	TG
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Walti Beat	+	RL	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Hess Erich	+	V	BE	Pieren	+	V	BE	Wasserfallen	+	RL	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Hermann	+	RL	TG	Piller Carrard	-	S	FR	Wehrli	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ	Hess Lorenz	+	BD	BE	Portmann	+	RL	ZH	Weibel	-	GL	ZH
Dobler	+	RL	SG	Hiltbold	+	RL	GE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	-	S	AG
Egloff	+	V	ZH	Humbel	+	C	AG	Quadri	0	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Eichenberger	+	RL	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Regazzi	+	C	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Estermann	+	V	LU	Imark	+	V	SO	Reimann Lukas	+	V	SG	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				G	S	GL	V	C	RL	BD	Tot.
+ Ja / oui / si								65	26	31	6	128
- Nein / non / no					12	41	7		2			62
= Enth. / abst. / ast.									2			2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						2					1	3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								3		1		4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes										1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**Geschäft / Objet:**

- 14.019-1 Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag
 Bundesbeschluss über die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
 Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte). Initiative populaire et contre-projet indirect
 Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)»
 Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione della risorse (economia verde). Iniziativa popolare e controprogetto indiretto
 Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse (economia verde)»

Gegenstand / Objet du vote: Vote final**Abstimmung vom / Vote du:** 18.12.2015 08:20:28

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	-	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	-	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	P	NE
Cramer	Robert	-	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fetz	Anita	-	BS
Föhn	Peter	+	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	+	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	-	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	-	BL
Jositsch	Daniel	-	ZH
Keller-Sutter	Karin	+	SG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	-	GE
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	-	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	-	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Zanetti	Roberto	-	SO

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	31
- Nein / non / no	13
= Enth. / abst. / ast.	0
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Adopter l'arrêté fédérale

Bedeutung Nein / Signification du non:

Rejet

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»

vom 18. Dezember 2015

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 6. September 2012² eingereichten Volksinitiative
«Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 12. Februar 2014³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 94a (neu) Nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft

¹ Bund, Kantone und Gemeinden streben eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft an. Sie fördern geschlossene Stoffkreisläufe und sorgen dafür, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial natürlicher Ressourcen nicht beeinträchtigen und die Umwelt möglichst wenig gefährden und belasten.

² Zur Verwirklichung der Grundsätze nach Absatz 1 legt der Bund mittel- und langfristige Ziele fest. Er fasst zu Beginn jeder Legislatur einen Bericht über den Stand der Zielerreichung. Falls die Ziele nicht erreicht werden, ergreifen Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusätzliche Massnahmen oder verstärken die bestehenden.

³ Der Bund kann zur Förderung einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaft namentlich:

1 SR 101
2 BBl 2012 8405
3 BBl 2014 1817

- a. Forschung, Innovation und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen sowie Synergien zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten fördern;
- b. Vorschriften für Produktionsprozesse, Produkte und Abfälle sowie für das öffentliche Beschaffungswesen erlassen;
- c. Steuer- oder Budgetmassnahmen ergreifen; insbesondere kann er positive steuerliche Anreize schaffen und eine zweckgebundene oder haushaltsneutrale Lenkungssteuer auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen erheben.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8⁴ (neu)

*8. Übergangsbestimmung zu Art. 94a
(Nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft)*

Bis ins Jahr 2050 wird der «ökologische Fussabdruck» der Schweiz so reduziert, dass er auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 18. Dezember 2015

Der Präsident: Raphaël Comte
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 18. Dezember 2015

Die Präsidentin: Christa Markwalder
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)»

du 18 décembre 2015

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)» déposée le 6 septembre 2012²,

vu le message du Conseil fédéral du 12 février 2014³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 6 septembre 2012 «Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

I

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 94a (nouveau)

Economie durable et fondée sur une gestion efficiente
des ressources

¹ La Confédération, les cantons et les communes s'engagent à mettre en place une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources. Ils encouragent la fermeture des cycles de vie des matériaux et veillent à ce que l'activité économique n'épuise pas les ressources naturelles ni, dans toute la mesure du possible, ne menace l'environnement ou lui cause des dommages.

² Pour mettre en œuvre les principes énoncés à l'al. 1, la Confédération fixe des objectifs à moyen et à long termes. Elle établit au début de chaque législature un rapport sur le degré de réalisation de ces objectifs. Si les objectifs ne sont pas atteints, la Confédération, les cantons et les communes prennent, dans les limites de leurs compétences respectives, des mesures supplémentaires ou renforcent les mesures déjà prises.

¹ RS 101

² FF 2012 7781

³ FF 2014 1751

³ Pour encourager une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources, la Confédération peut notamment:

- a. encourager la recherche, l'innovation et la commercialisation de biens et de services, ainsi que les synergies entre activités économiques;
- b. édicter des prescriptions applicables aux processus de production, aux produits et aux déchets, ainsi qu'en matière de marchés publics;
- c. prendre des mesures de nature fiscale ou budgétaire; elle peut en particulier mettre en place des incitations fiscales positives et prélever sur la consommation des ressources naturelles une taxe d'incitation à affectation liée ou sans incidences sur le budget.

II

Les dispositions transitoires de la Constitution sont modifiées comme suit:

Art. 197, ch. 8⁴ (nouveau)

*8. Disposition transitoire ad art. 94a
(Economie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources)*

L'«empreinte écologique» de la Suisse est réduite d'ici à 2050 de manière à ce que, extrapolée à la population mondiale, elle ne dépasse pas un équivalent planète.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 18 décembre 2015

Le président: Raphaël Comte
La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 18 décembre 2015

La présidente: Christa Markwalder
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Le numéro définitif de la présente disposition transitoire sera fixé par la Chancellerie fédérale après le scrutin.

³ Per promuovere un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse, la Confederazione può segnatamente:

- a. promuovere la ricerca, l'innovazione e la commercializzazione di beni e servizi, nonché le sinergie fra attività economiche;
- b. emanare prescrizioni sui processi di produzione, sui prodotti e sui rifiuti, nonché sugli acquisti pubblici;
- c. adottare misure di natura fiscale o budgetaria; in particolare può istituire incentivi fiscali positivi e prelevare sul consumo delle risorse naturali un'imposta di incentivazione a destinazione vincolata o senza incidenza sul bilancio.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

Art. 197 n. 8⁴ (nuovo)

8. Disposizione transitoria dell'art. 94a

(Economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse)

Entro il 2050 l'«impronta ecologica» della Svizzera viene ridotta in modo tale che, rapportata alla popolazione mondiale, non superi l'equivalente di un pianeta Terra.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 18 dicembre 2015

Consiglio nazionale, 18 dicembre 2015

Il presidente: Raphaël Comte

La presidente: Christa Markwalder

La segretaria: Martina Buol

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Il numero definitivo di questa disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.

Parlamentsdienste
 Services du Parlement
 Servizi del Parlamento
 Servetschs dal parlament



Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.



Eidg. Volksinitiative für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)

Informationen für Medienschaffende

Die Volksinitiative für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft) packt die Umwelt-, Gerechtigkeits- und Wirtschaftsprobleme an der Wurzel. Sie fordert den Umbau der heutigen Wegwerfwirtschaft zu einer umweltfreundlichen und gerechten Kreislaufwirtschaft. Das Ziel der Initiative ist, den ökologischen Fussabdruck der Schweiz auf eine Erde zu reduzieren. Das bedeutet, dass ihre Gesamtumweltbelastung auf ein nachhaltiges Mass verringert werden soll.

Wir leben auf zu grossem Fuss...

Wir haben nur eine Erde, verbrauchen jedoch mehr Ressourcen, als sie bereit stellt, und produzieren mehr Abfall und Schadstoffe, als sie absorbieren und abbauen kann.

Wenn alle Menschen auf der Welt den gleichen Lebensstil wie die Schweizer Bevölkerung hätte, bräuchte es DREI Planeten, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Die Schweiz lebt also auf viel zu grossem Fuss und trägt somit überproportional zur Umweltzerstörung, zum Klimawandel und zur Ressourcenverknappung bei.

Der Klimawandel, welcher direkt mit dem zu hohen Ressourcenverbrauch in Zusammenhang steht, wird die wohl grösste Bedrohung des 21. Jahrhunderts sein. Ein weiteres Problem sind Abfälle, welche die Umwelt nicht absorbieren kann. So nimmt beispielsweise die jährliche Elektroschrottmenge zu. Wäre der gesamte Elektroschrott der Schweiz im Jahr 2007 auf Paletten verpackt und gestapelt worden, hätte sich ein Berg ergeben, der 53 Mal so hoch ist wie das Matterhorn! Die giftigen Chemikalien belasten die Umwelt und schädigen unsere Gesundheit. Zudem gehen wertvolle Rohstoffe, welche zur Produktion von neuen elektronischen Geräten verwendet werden, zur Neige. Der zu grosse Ressourcenverbrauch wird zunehmend zu einem Engpass führen. Die Folgen sind massive Preisanstiege und teilweise kriegerische Konflikte.

Die heutige Wegwerfwirtschaft ist nicht nur ein Umwelt- und ein Wirtschaftsproblem, sondern auch ein Gerechtigkeitsproblem. Wir leben bereits heute auf Kosten anderer Länder und zukünftiger Generationen, indem wir mehr Ressourcen verbrauchen, als uns zur Verfügung stehen. Die ungerechte Verteilung wird ohne einen radikalen Umbau der Wirtschaft massiv zunehmen.

Der verschwenderische Umgang mit Ressourcen in der heutigen Wegwerfgesellschaft bietet keine langfristige Perspektive für die Wirtschaft!

Die Lösung: eine Grüne Wirtschaft

Die heutige Wegwerfwirtschaft soll zu einer umweltfreundlichen und gerechten Kreislaufwirtschaft umgebaut werden. Sie funktioniert nach folgenden Prinzipien:

a) Materialkreisläufe schliessen

Die Kreislaufwirtschaft sieht vor, dass Rohstoffe in einem Kreislauf stets wiederverwertet und umgewandelt werden. Was heute bereits bei Papier, Aluminium und Glas möglich ist, soll auch für andere Rohstoffe gelten: rezyklieren, reparieren, wiederverwenden. Der Umwelt zuliebe.



b) Ressourceneffizienz

Die Kreislaufwirtschaft nutzt die wertvollen und nur beschränkt verfügbaren Rohstoffe möglichst massvoll. Beispielsweise soll die Abwärme von Motoren und Maschinen besser genutzt werden. Dafür braucht es moderne Technologien, gezielte Forschung und eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den wirtschaftlichen Akteuren.

c) Umweltfreundliche Alternativen

Die Kreislaufwirtschaft sieht vor, biologisch abbaubare Produkte als Alternative zu umweltverschmutzenden Kunststoffen zu fördern. Ein bekanntes Beispiel sind Verpackungen aus Pflanzenmaterial. Produkte, welche die Umwelt besonders stark belasten, sollen verboten werden.

Die Kreislaufwirtschaft entkoppelt die Lebensqualität vom Ressourcenverbrauch. Sie ist weniger abhängig von der Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen. Zudem wird die Nachfrage nach Produkten für eine ressourceneffiziente Wirtschaft global stark zunehmen. Mit einer Kreislaufwirtschaft werden die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft langfristig gesichert und damit Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten und neue geschaffen.

Die Ziele der Initiative für eine Grüne Wirtschaft:

Die Initiative für eine Grüne Wirtschaft sieht den Umbau der Wegwerfwirtschaft zu einer umweltfreundlichen und gerechten Kreislaufwirtschaft vor. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert sie:

- Die Reduktion des ökologischen Fussabdruckes der Schweiz bis ins Jahr 2050 auf eine Erde. Der ökologische Fussabdruck ist ein Indikator für die Gesamtumweltbelastung. Die natürliche Kapazität der Erde soll respektiert werden. Gleichzeitig sollen alle Menschen dasselbe Recht auf die natürlichen Reichtümer erhalten.
- Die Verankerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit im Kapitel Wirtschaft der Bundesverfassung.
- Einen Auftrag an den Bund, Zwischenziele zur Erreichung des Fussabdrucks einer Erde zu definieren. Er wird verpflichtet, regelmässig über den Stand der Zielerreichung zu informieren.
- Falls die Zwischenziele nicht erreicht werden, soll der Bund Massnahmen ergreifen. Besonders wichtige und effiziente Massnahmen sind:
 - Forschung und Innovation fördern
 - Vorschriften für Produkte erlassen
 - Synergien zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten fördern (z.B. Heizungsverbunde)
 - Eine Lenkungssteuer auf nicht erneuerbaren Ressourcen einführen.

Ein Gewinn für alle

Nicht nur die Umwelt profitiert von der Initiative für eine Grüne Wirtschaft. Mit dem Ziel, den ökologischen Fussabdruck auf eine Erde zu reduzieren, trägt sie zur globalen Gerechtigkeit bei. Zudem bietet sie grosse Chancen für die Schweizer Wirtschaft.

Breit abgestützter Indikator

Der ökologische Fussabdruck ist ein breit abgestützter Indikator für die Gesamtumweltbelastung. Er wird nicht nur von den Regierungen von England, Finnland und Japan angewandt, sondern auch vom Bundesrat. Mit dem Cleantech-Masterplan hat der Bundesrat verdeutlicht, dass die heutige Wirtschaftsweise in eine Sackgasse führt. Er hat darin ebenfalls das Ziel, den ökologischen Fussabdruck auf eine Erde zu reduzieren, verankert. Er ist jedoch mit seinen Forderungen aus Sicht der Grünen zu wenig verbindlich. Die Initiative für eine Grüne Wirtschaft ist mit ihrer Forderung, den ökologische Fussabdruck bis ins Jahr 2050 auf eine Erde zu reduzieren, fassbarer und verbindlicher.

Initiative populaire fédérale pour une économie durable et utilisant les ressources avec efficacité (économie verte)

Informations pour les médias

L'initiative populaire pour une économie durable et utilisant les ressources avec efficacité (économie verte) s'attaque à la racine des problèmes environnementaux que nous connaissons aujourd'hui, mais elle veut également instaurer un modèle économique plus résistant aux crises et contribuer à une société plus équitable. Elle demande la transformation de l'économie, actuellement fondée sur le « tout-jetable », en une économie circulaire. Le but de l'initiative est de réduire l'empreinte écologique (la charge que les activités humaines font peser sur l'ensemble des écosystèmes) : notre consommation en ressources naturelles – rapportée à la population mondiale – ne doit pas excéder ce qu'une seule planète peut fournir.

Nous vivons sur un trop grand pied...

Nous n'avons qu'une seule Terre. Mais nous utilisons plus de ressources qu'elle ne peut en fournir, et produisons tant de déchets et de substances polluantes qu'elle ne peut les absorber et les éliminer. Si l'ensemble de la population mondiale adoptait notre mode de vie, il faudrait TROIS planètes pour satisfaire les besoins de chacun. La Suisse vit sur un trop grand pied, et malgré sa petite taille, contribue de façon disproportionnée à la destruction de l'environnement, au changement climatique et à la raréfaction des ressources naturelles.

Etroitement lié à cette énorme consommation de ressources, le changement climatique est la plus grande menace qui pèse sur le XXI^e siècle. Les déchets que rejette notre civilisation constituent un autre problème, non moins grave. La Terre ne peut pas les décomposer. Le volume de déchets électroniques augmente chaque année. Empilés sur des palettes, ces déchets représenteraient une montagne 53 fois plus haute que le Cervin ! Les produits chimiques toxiques s'accumulent dans l'environnement et portent atteinte à notre santé. Enfin, les matières premières, par exemple celles qui sont indispensables à la fabrication des nouveaux appareils électroniques, ne sont pas inépuisables. Une trop grande consommation de ressources conduit inexorablement à la pénurie, avec pour conséquences une augmentation massive des prix et la perspective de conflits meurtriers.

L'économie du « tout-jetable » actuellement reine pose également un problème d'équité. En consommant plus que nous ne contribuons au bien-être de la planète et à celui de nos descendants, nous vivons déjà aux frais d'autres pays et d'autres générations. Sans une transformation structurelle de l'économie, ces injustices vont continuer à croître. Le gaspillage des ressources nous rend prisonnier du court terme et ne peut assurer l'avenir de notre économie !

La solution : l'économie verte

L'économie du « tout-jetable » doit céder le pas à une économie circulaire, dont les principes de fonctionnement sont les suivants :

a) Fermer les cycles de vie des matériaux

Dans l'économie circulaire, les matières premières sont constamment recyclées et transformées, pour éviter la production de déchets inutilisables ou nuisibles. Ce que nous faisons déjà avec le papier, l'aluminium ou les nutriments (compostage), nous devons le faire avec d'autres matériaux : recycler, réparer, réutiliser, par souci de l'environnement.

b) Utiliser les ressources avec plus d'efficacité

Afin de ne pas épuiser les stocks de matières premières, l'économie circulaire vise à les utiliser le plus rationnellement possible. La chaleur des moteurs et des machines peut par exemple être réutilisée pour d'autres usages. Les ingrédients essentiels de l'efficacité sont des technologies de pointe, des recherches ciblées dans les domaines les plus prometteurs, et davantage de coopération entre les acteurs économiques.

c) Opter pour des alternatives plus écologiques

L'économie circulaire cherche à remplacer les matières synthétiques polluantes par des produits naturels, facilement biodégradables. Les emballages à base de végétaux sont un exemple connu. Quant aux substances particulièrement nuisibles, elles doivent être retirées du marché.

Dans la vision qui caractérise l'économie circulaire, la qualité de vie est découplée de la consommation de ressources. La dépendance vis-à-vis de certaines matières premières limitées est ainsi réduite. En revanche, la demande pour des produits favorisant la mise en œuvre d'une économie circulaire va augmenter à l'échelle mondiale. En se positionnant d'ores et déjà sur ce marché, la Suisse prend une longueur d'avance et accroît durablement sa compétitivité. De nombreux emplois pourront ainsi être créés dans notre pays même.

Les objectifs de l'initiative pour une économie verte :

Le but de l'initiative pour une économie verte est la transformation de l'économie du « tout-jetable » en une économie circulaire. Pour concrétiser cette visée:

- La Suisse doit réduire son empreinte écologique à un équivalent planète d'ici 2050. Cela signifie que notre économie doit fonctionner de manière à ce que, si l'ensemble de la population mondiale utilisait les ressources naturelles comme nous le faisons, une planète suffirait pour couvrir ses besoins.
- Des objectifs intermédiaires doivent être fixés par la Confédération pour parvenir par étapes à cette réduction. Le gouvernement est tenu d'informer périodiquement la population sur les progrès accomplis.
- Si les objectifs intermédiaires ne sont pas atteints, la Confédération doit prendre des mesures supplémentaires.
- L'initiative propose un éventail d'outils, dont:
 - La promotion de la recherche et de l'innovation;
 - Des prescriptions pour les processus de production, les produits et les déchets
 - L'encouragement des synergies entre les acteurs économiques (par exemple création de sites éco-industriels);
 - Des critères écologiques pour les marchés publics;
 - Des incitations fiscales positives pour les entreprises particulièrement performantes du point de vue écologique;
 - La possibilité de prélever sur les ressources une taxe incitative à affectation liée ou neutre au niveau budgétaire, qui pourrait par exemple financer les autres mesures.

Tout le monde y gagne

L'environnement ne sera pas le seul bénéficiaire de l'initiative pour une économie verte. Réduire l'empreinte écologique de la Suisse stimulera la place économique helvétique et contribuera à une répartition plus équitable de la consommation des ressources.

Un indicateur qui fait autorité

L’empreinte écologique est un indicateur de la charge environnementale globale dont la pertinence est largement reconnue. Utilisé par les gouvernements britannique, finlandais et japonais, il a également les faveurs de notre Conseil fédéral. Dans son Masterplan Cleantech, celui-ci a reconnu que notre modèle économique actuel nous conduit dans une impasse, et qu’il est nécessaire de réduire l’empreinte écologique des Helvètes. Mais ce document n’est malheureusement pas contraignant. L’initiative pour une économie verte, elle, ancre les principes de l’économie circulaire dans la Constitution et offre à la Confédération les moyens de les mettre en œuvre.



Volksabstimmung vom 25. September 2016

Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“: Faktenblatt zum Engagement des Bundes

Der Bund und die Grüne Wirtschaft

Ein schonenderer Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist nötig. Wirtschaft und Bevölkerung brauchen dafür Planungs- und Investitionssicherheit. Der Bundesrat setzt auf freiwilliges Engagement, Innovation und internationale Vernetzung. Anders als die Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ wählt er einen pragmatischen, schrittweisen Ansatz.

Weltweit werden zu viele natürliche Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft oder Rohstoffe verbraucht. Der Klimawandel oder der Verlust an Biodiversität sind die Folgen davon. Die Schweizer Wirtschaft ist auf natürliche Ressourcen in ausreichender Menge und Qualität angewiesen. Sie hat daher ein starkes Interesse an einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und an ihrem effizienten Einsatz. Denn dadurch können die Kosten für Unternehmen und Haushalte sinken – und für die Wirtschaft eröffnen sich neue Chancen.

Klima-Übereinkommen von Paris und Energiestrategie 2050 schonen Ressourcen

Mit dem Konzept für eine Grüne Wirtschaft strebt der Bundesrat eine ressourcenschonende Wirtschafts- und Konsumweise an. Ressourceneffizienz stärkt die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und damit die Lebensqualität der Bevölkerung. Dieser Prozess braucht allerdings Zeit und muss umsichtig erfolgen. Die Volksinitiative hingegen will zu viel in zu kurzer Zeit.

Der Bund ist bereits heute daran, den Übergang zu einer ressourcenschonenderen und -effizienteren Wirtschaft zu intensivieren. Er geht dabei schrittweise und wirtschaftsverträglich vor, wie der Bundesrat in seinem Bericht „Grüne Wirtschaft: Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende und zukunftsfähige Schweiz“ erläutert.

Der Bundesrat setzt zudem auf ein international abgestimmtes Vorgehen. Weltweit verfolgen die UNO, die OECD, die EU und andere internationale Organisationen das Ziel einer Grünen Wirtschaft. Die Sustainable Development Goals (SDG) der UNO sind der global geltende Rahmen für nationale und internationale Bemühungen in diesem Bereich. Die SDGs, das EU-Kreislaufwirtschaftspaket sowie das Klima-Übereinkommen von Paris werden zu einer Grünen Wirtschaft beitragen. Mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 und einer ambitionierten Klimapolitik – bis 2030 sollen mindestens 50 % weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 ausgestossen werden – macht die Schweiz grosse Schritte hin zu einer Grünen Wirtschaft.

Aktivitäten des Bundes

Die folgenden Beispiele belegen das Engagement des Bundes im Bereich Grüne Wirtschaft:

1) Nationales Netzwerk zur Förderung der Ressourceneffizienz bei Unternehmen (Reffnet.ch)

Das Netzwerk „Reffnet.ch“ von Wirtschaft, Wissenschaft und Bund zeigt Unternehmen auf, wo und wie sie Material, Energie und Kosten sparen können. Unternehmen, insbesondere KMU, können kostenlos bis zu fünf Beratungstage beanspruchen, um einen Massnahmenplan zur Verbesserung ihrer Ressourceneffizienz zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses Angebot ergänzt bestehende Bundesprogramme im Bereich der CO₂-Reduktion.

2) Ökologische Nachhaltigkeit im Finanzmarkt

Der Bundesrat hat im Frühling 2016 die Rolle der Schweiz zum Thema ökologische Nachhaltigkeit im Finanzmarkt festgelegt und damit Grundlagen für eine konsistente Politik der Schweiz geschaffen. Das Thema der Nachhaltigkeit gewinnt auch in der globalen und nationalen Finanzmarktpolitik an Bedeutung.

3) Neue Regelungen für eine Kreislaufwirtschaft

Werden Stoffe wiederverwertet und damit natürliche Ressourcen geschont, profitiert die Volkswirtschaft. Denn geschlossene Rohstoff-Kreisläufe führen mittel- und langfristig zu einer günstigeren Entsorgungsinfrastruktur, da zum Beispiel bei den Kehrlichtverbrennungsanlagen Kapazitäten eingespart werden können. Dies kommt den Haushalten und Unternehmen zugute. Die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen legt die Regelungen für eine Kreislaufwirtschaft fest. So wird etwa – mit einer wirtschaftsverträglichen Übergangsfrist von zehn Jahren – die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Tier- und Knochenmehl zur Pflicht.

4) Nachhaltiges Bauen

Der Bund fördert nachhaltiges Bauen; beispielsweise mit dem Netzwerk Nachhaltiges Bauen. Es hat zum Ziel, die Kräfte auf internationaler Ebene zu bündeln und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, öffentlicher Hand, Bildung, Politik und Wissenschaft in diesem Thema zu stärken. Das Netzwerk ist zudem Trägerorganisation des „Standard nachhaltiges Bauen Schweiz“, welcher die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt) für den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie berücksichtigt. Seit August 2016 ist auch eine Zertifizierung möglich (<http://www.nnbs.ch/>).

5) Cleantech als Wachstumsmarkt und Pionier

Der Bund unterstützt Unternehmen, die auf Cleantech setzen, beim Erschliessen neuer Märkte im Ausland. Solche Unternehmen nutzen Rohstoffe und Energie sparsam und schonen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft. Zu Cleantech gehören erneuerbare Energien, erneuerbare Werkstoffe, Recycling, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, biologische Produktionsverfahren und Umwelttechnik. Cleantech-Unternehmen produzieren effizient, steigern so ihre Wettbewerbskraft und schaffen Arbeitsplätze in Forschung, Entwicklung und Produktion. Cleantech ist ein Wachstumsmarkt – weltweit und in der Schweiz.

6) Umweltforschung – NFP 73 „Nachhaltige Wirtschaft“

Im Frühling 2016 hat der Bundesrat ein neues Nationales Forschungsprogramm (NFP) «Nachhaltige Wirtschaft» lanciert. Aus diesem NFP werden wichtige Beiträge und Erkenntnisse für eine nachhaltige Wirtschaft mit effizienterem Ressourceneinsatz und grösserer Ressourcensicherheit erwartet. Dies soll unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft begünstigen und die Wohlfahrt der Bevölkerung fördern. Die Dauer des Programms beträgt fünf Jahre, das Budget beläuft sich auf insgesamt 20 Millionen Franken.

7) Umweltinnovation – Umwelttechnologieförderung

Der Bund fördert Innovationen zur Energie- und Ressourcenschonung von der Entwicklung bis zur Markteinführung mit einer Palette von gezielten Instrumenten. Dazu gehören etwa das Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprogramm des Bundesamtes für Energie oder die Förderung von Umwelttechnologien des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Damit soll die Umwelt mit ressourceneffizienten Produkten, Technologien und Prozessen entlastet sowie die Energie- und Ressourceneffizienz und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gestärkt werden.

8) Umweltbildung auf allen Stufen des Bildungssystems

Die Umweltbildung ist Teil der bewährten schweizerischen Umweltpolitik. Das BAFU fördert die Integration der Umweltbildung in alle Bildungsbereiche des schweizerischen Bildungssystems. So geht es in der Berufsbildung um die Förderung der Kompetenzen von Berufsleuten, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sicherstellen sowie die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften im Betrieb ermöglichen.

9) Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die öffentliche Hand auf allen Staatsebenen beschafft jährlich Güter und Dienstleistungen für rund 40 Mrd. CHF und hat damit ein grosses Gewicht. Indem sie umweltverträgliche und ressourcenschonende Produkte beansprucht, kann die öffentliche Hand aktiv zur Ökologisierung der Märkte beitragen und den Übergang zu einer Grünen Wirtschaft fördern. Damit übernimmt sie auch eine Vorbildrolle. Mithilfe von Mindestanforderungen und Leitfäden kann bei Ausschreibungen die Umweltdimension auf verschiedene Weise berücksichtigt werden. In vielen Fällen können mit umweltfreundlichen und ressourceneffizienten Produkten Betriebskosten gesenkt werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Sektion Medien
Tel.: +41 58 46 290 00
medien@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>

Volksabstimmung vom 25. September 2016

Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“: Faktenblatt zum Engagement der Wirtschaft

Ressourcenschonung lohnt sich für die Wirtschaft

Eine ressourcenschonende und -effiziente Wirtschaftsweise zahlt sich für Unternehmen aus. Dies belegen zahlreiche Beispiele. Um den Umgang mit Rohstoffen, Wasser oder Boden noch ökologischer zu gestalten, sucht der Bund im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft nach zukunftsfähigen Lösungen auf freiwilliger Basis.

Die Schweizer Firma Ricoter mit Sitz in Frauenfeld und Aarberg macht aus Abfallprodukten der Schweizer Zuckerfabriken, aus Holzschnitzeln und Rinden aus Sägereien sowie Gartenkompost hochwertige Pflanzenerde. Auf diese Weise schafft Ricoter Arbeitsplätze in der Schweiz und muss keine Torferde aus ausländischen Mooren importieren. Dadurch bleiben diese wertvollen Moore erhalten. Die Konsumentinnen und Konsumenten müssen keine Abstriche bei der Qualität machen.

Viele Verbände engagieren sich

Dieses Beispiel illustriert, wie mit einer ressourcenschonenden und -effizienten Wirtschaftsweise der Umwelt Sorge getragen wird und sich gleichzeitig Geld verdienen lässt. Dies haben viele Wirtschaftsverbände erkannt. Aktiv sind etwa economiesuisse (Dachverband der Schweizer Wirtschaft), Swissmem (Verband der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie) oder Scienceindustries (Wirtschaftsverband Chemie, Pharma, Biotech). Dabei setzt economiesuisse in erster Linie auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative der Unternehmen. Swissmem stellt die Ressourceneffizienz bei der Herstellung von Produkten ins Zentrum, und scienceindustries ist unter anderem Mitglied der internationalen «responsible care»-Initiative, die eine nachhaltige chemisch-pharmazeutische Industrie postuliert.

Auch Öbu, der Schweizer Verband für nachhaltiges Wirtschaften, setzt sich mit mehr als 360 Mitgliedern für die Wahrnehmung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung im Wirtschaftsleben ein. Der Verband swisscleantech will die Schweiz als

Cleantech-Vorreiterin positionieren. Swiss Sustainable Finance (SSF) – der Schweizer Verband für nachhaltige Finanzen – stärkt die Positionierung der Schweiz im globalen Markt für nachhaltige Finanzwirtschaft.

Weitere Anstrengungen notwendig – aber schrittweise

Dennoch reicht das bisherige Engagement der Wirtschaft nicht aus, um den ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Ohne Gegenmassnahmen werden die Folgen der übermässigen Nutzung der natürlichen Ressourcen die Wirtschaft und Gesellschaft in Zukunft mit hohen Kosten belasten. Weil nach wie vor viele externe Kosten nicht internalisiert sind, fehlen in der Volkswirtschaft die Anreize, schonend und effizient mit natürlichen Ressourcen umzugehen.

Der Bund unterstützt deshalb die Wirtschaft dabei, auf freiwilliger Basis und im Dialog ihre Anstrengungen zu verstärken (siehe dazu auch Faktenblatt *Der Bund und die Grüne Wirtschaft*). Er stellt Analysen und Entscheidungsgrundlagen für Unternehmen zur Verfügung, die ressourcenschonender produzieren und Rohstoffe effizienter einsetzen wollen. Dabei wird die Wertschöpfungskette eines Produkts vom Rohstoff bis zur Entsorgung beleuchtet. Zudem sucht der Bund den Dialog mit den verschiedenen Branchen, um schrittweise dem Ziel einer ressourcenschonenden Schweiz näherzukommen.

Internet

www.gruenewirtschaft.admin.ch



Volksabstimmung vom 25. September 2016

Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“: Faktenblatt zur Umweltbelastung

Wohnen, Mobilität und Ernährung belasten die Umwelt am stärksten

Um den ökologischen Fussabdruck der Schweiz zu reduzieren, müssen sich vor allem die Bereiche Wohnen, Mobilität und Ernährung verbessern. Der Bundesrat setzt auf Anreize, technischen Fortschritt und Sensibilisierung.

Die Menschheit verbraucht zu viele natürliche Ressourcen. Ihr ökologischer Fussabdruck überschreitet das umweltverträgliche Mass um rund 50 Prozent. In weniger als acht Monaten hat die Menschheit den Vorrat an natürlichen Ressourcen für ein ganzes Jahr bereits verbraucht. Würden weltweit alle einen solchen Lebensstil pflegen wie die Schweizer Bevölkerung, wären sogar rund drei Erden notwendig.

Mehr als zwei Drittel der Umweltbelastung, die sich aus dem Schweizer Konsum ergibt, fällt im Ausland an (importierte Produkte). Die wesentlichen Treiber für die Umweltbelastung sind das Wohnen, die private Mobilität und die Ernährung. Um die Belastung zu reduzieren, bräuchte es vorab in diesen drei Feldern eine Reihe von Massnahmen.

Das Wohnen

Im Bereich Wohnen ist eine weitere Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs anzustreben. Die Massnahmen der Klimapolitik und der Energiestrategie 2050 – zum Beispiel die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe und das Gebäudeprogramm – tragen dazu bei, den CO₂-Ausstoss aus Gebäuden zu reduzieren. Die heutigen Standards bei Neubauten sind in Bezug auf den direkten Energieverbrauch bereits hoch. Allerdings sind weitere Anstrengungen notwendig. Handlungsbedarf besteht bei der Nachhaltigkeit von Baustoffen, der Wiederverwendbarkeit von Bauteilen und einer Architektur, die sich flexibel den verschiedenen Lebensphasen und den Menschen anpasst, so dass Räume nicht ungenutzt leer stehen.

Die Mobilität

Die durch die Mobilität verursachte Umweltbelastung (z.B. Luftschadstoffe, CO₂-Ausstoss) ist zu reduzieren. Strengere Normen und effizientere Motoren tragen zum Erreichen dieses Ziels bei und werden in Zukunft intensiviert. Gleichzeitig braucht es Anreize für den Kauf von ressourcenschonend produzierten Fahrzeugen. Auch der vermehrte Einsatz von Elektrofahrzeugen wird den CO₂-Ausstoss beim Verkehr senken – ebenso wie eine intelligente Gesamtverkehrskonzeption mit einem starken öffentlichen Verkehr und mehr Langsamverkehr (Fahrräder, Fussgänger).

Die Ernährung

Rund 30 Prozent der Lebensmittel enden heute im Abfall. Würde man halb so viele Lebensmittel wegwerfen, reduzierte sich die Gesamtumweltbelastung der Schweiz bereits um 5% - ohne dass sich jemand einschränken müsste. Die Umweltbelastung kann auch durch die Wahl der konsumierten Lebensmittel vermindert werden, beispielsweise durch einen höheren Anteil an saisonalen, ressourcenschonend und lokal produzierten Lebensmitteln oder durch eine Ernährung, die vermehrt auf pflanzlichen Produkten basiert. Der Bund setzt auf die Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten und unterstützt freiwillige Initiativen der Wirtschaft, die bei ökologisch wichtigen Rohstoffen wie Palmöl oder Soja einen möglichst hohen Anteil nachhaltig hergestellter Rohstoffe anstreben.

Nein zur extremen Volksinitiative «Grüne Wirtschaft»

Worum geht es

Die Initiative¹ «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» der Grünen Partei will in der Verfassung eine grüne Kreislaufwirtschaft festschreiben. Bis im Jahr 2050 muss die Schweiz ihren Ressourcenverbrauch um mehr als zwei Drittel (–65 Prozent) reduzieren. Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, noch nicht definierte Massnahmen zu ergreifen, um dieses radikale Ziel zu erreichen.

Die Konsequenzen sind weitreichend und erzwingen einen radikalen Strukturwandel. Zur Debatte stehen namentlich: Konsum- oder Produktionsbeschränkungen (planwirtschaftliche Steuerung der Ressourcen) zahlreicher Güter, Umweltabgaben und neue Vorschriften. Im Vordergrund stehen dabei die Lebensbereiche «Ernährung», «Wohnen» und «Mobilität».

Löst Recycling das Problem?

Der Initiativtext verwendet das Konzept des «ökologischen Fussabdrucks», um die Umweltbelastung zu messen. Ein völliger Unsinn, denn das Konzept misst nur biologische Stoffflüsse und fossile Energieverbräuche. Recyceln Schweizer Unternehmen Metall, so wird das von diesem Konzept nicht erfasst.

Bundesrat warnt vor steigenden Preisen

Der Bundesrat warnt in der Botschaft ausdrücklich davor, dass sich die «Konsummöglichkeiten der Haushalte und die Handlungsspielräume der Unternehmen verringern».² Ebenso würden «die Preise für jene Güter und Dienstleistungen, die negative Externalitäten verursachen, stark steigen». Der Bundesrat untermauert damit, dass für die Zielerreichung sowohl angebots- als auch nachfrageseitige Massnahmen³ notwendig sind, die unseren Lebensstandard bedrohen und ganze Unternehmen und Branchen gefährden.

Als Ziel der Initiative gilt der «ökologische Fussabdruck Eins» in der Schweiz. Dies entspricht einer Senkung des aktuellen Ressourcenverbrauchs um mindestens zwei Drittel. Gemäss Bundesrat ist aber bereits eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs um 40 Prozent nur mit äusserst einschneidenden Massnahmen möglich (u.a. in der Energie-, Raumplanungs- oder Waldpolitik). Zudem ist diese statische Betrachtungsweise für die Zielsetzung falsch. Denn dynamische Grössen wie Wirtschaftsentwicklung und der Bevölkerungszuwachs bis 2050 weltweit und in der Schweiz fehlen in der Berechnung. Erschwerend kommt hinzu, dass die «Belastbarkeit der Erde»⁴ weiter sinkt, was dazu führt, dass der Ressourcenverbrauch um weit mehr als 65 Prozent sinken muss. Ausgeblendet wird ausserdem die Tatsache, dass über 60 Prozent der durch den Schweizer Konsum verursachten Umweltbelastung im Ausland anfällt. Das begrenzt die Handlungsmöglichkeiten in der Schweiz zusätzlich. Der Bundesrat beurteilt daher das gesetzte Ziel als «kaum erreichbar» und die Initiative als «nicht umsetzbar».⁵

¹ Initiativtext: <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis402t.html>

² Botschaft des Bundesrats: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/1817.pdf>, Seite 1840.

³ Die Botschaft deutet diese Konsequenzen an. Deutlicher ist die Studie [RessourcenEFFizienz Schweiz REFF](#), Bundesamt für Umwelt BAFU, 2013, Seite 44 ff.

⁴ Der ökologische Fussabdruck hängt von der Biokapazität der Erde ab. Diese sinkt aufgrund des globalen Bevölkerung- und Wohlstandszuwachses. Damit sinkt automatisch der zulässige ökologische Fussabdruck pro Kopf in der Schweiz. Botschaft des Bundesrats, S. 1836.



Votation populaire du 25 septembre 2016

Initiative populaire « Économie verte » : feuille d'information sur l'engagement de la Confédération

La Confédération et l'économie verte

Il est indispensable d'utiliser les ressources naturelles de façon plus respectueuse. Pour y parvenir, l'économie et la population ont besoin de sécurité en matière de planification et d'investissements. Le Conseil fédéral mise sur l'engagement volontaire, l'innovation et la mise en réseau à l'échelle internationale. Rejetant l'initiative populaire « Économie verte », il choisit une approche pragmatique et progressive.

À l'échelle mondiale, une consommation excessive de ressources naturelles, telles que l'eau, le sol, l'air ou les matières premières, engendre des changements climatiques et la perte de biodiversité. L'économie suisse a besoin de ressources naturelles en qualité et en quantité suffisantes. Elle a donc grand intérêt à utiliser ces ressources de façon respectueuse et efficace. En effet, de cette manière, les coûts pour les ménages et les entreprises peuvent baisser – tandis que de nouvelles chances se présentent pour l'économie.

L'accord de Paris sur le climat et la Stratégie énergétique 2050 préservent les ressources

Avec sa stratégie en faveur d'une économie verte, le Conseil fédéral vise une économie et un mode de consommation respectueux des ressources. L'efficacité de ces dernières contribue à renforcer les performances de l'économie et, ainsi, la qualité de vie de la population. Ce processus demande toutefois du temps et doit être suivi avec une certaine circonspection. À l'inverse, l'initiative populaire veut aller trop loin en trop peu de temps.

La Confédération intensifie aujourd'hui déjà l'avancement de la transition vers une économie plus efficace et respectueuse des ressources. Pour ce faire, elle agit par étapes tout en veillant aux intérêts de l'économie, comme elle l'explique dans son rapport « Économie verte : mesures de la Confédération pour préserver les ressources et assurer l'avenir de la Suisse ».

Le Conseil fédéral s'appuie également sur une procédure coordonnée au niveau international. Partout dans le monde, l'ONU, l'OCDE, l'UE et d'autres organisations

internationales poursuivent l'objectif d'une économie verte. Les objectifs de développement durable (ODD) des Nations Unies forment le cadre universel dans lequel s'inscrivent les efforts nationaux et internationaux dans ce domaine. Les ODD, le paquet économie circulaire de l'UE et l'accord de Paris sur le climat contribueront à atteindre l'objectif d'une économie verte. Avec la mise en œuvre de la Stratégie énergétique 2050 et une politique climatique ambitieuse – d'ici à 2030, les émissions de gaz à effet de serre devront être réduites d'au moins 50 % par rapport à 1990 – la Suisse fait un grand pas en direction d'une économie verte.

Les activités de la Confédération

Les exemples suivants illustrent l'engagement de la Confédération dans le domaine de l'économie verte :

1) Réseau national pour la promotion de l'efficacité des ressources dans les entreprises (Reffnet.ch)

Le réseau « Reffnet.ch » des milieux économiques et scientifiques et de la Confédération aide les entreprises à économiser du matériel, de l'énergie et de l'argent. Les entreprises, en particulier les PME, peuvent solliciter gratuitement jusqu'à cinq jours de conseil afin d'élaborer et de mettre en place un plan de mesures pour améliorer l'efficacité des ressources utilisées. Cette offre complète les programmes de la Confédération existants dans le domaine de la réduction des émissions de CO₂.

2) Durabilité écologique sur les marchés financiers

Au printemps 2016, le Conseil fédéral a défini le rôle de la Suisse dans le domaine de la durabilité écologique sur les marchés financiers et a créé les principes de base pour une politique suisse cohérente. Le thème de la durabilité gagne également en importance dans la politique des marchés financiers, tant sur la scène internationale que sur le plan national.

3) Nouvelles réglementations pour une économie circulaire

L'économie est gagnante si les matières sont recyclées et les ressources naturelles préservées. En effet, la fermeture des cycles de matières permet à moyen et à long terme de faire baisser les coûts des infrastructures d'élimination, étant donné qu'il est possible d'économiser notamment au niveau des capacités des usines d'incinération des ordures ménagères. Les ménages et les entreprises en sortent bénéficiaires. La nouvelle ordonnance sur la limitation et l'élimination des déchets définit la réglementation pour une économie circulaire. Il devient obligatoire de récupérer le phosphore contenu dans les boues d'épuration, les farines animales et les poudres d'os, avec un délai de transition de dix ans pour être compatible avec les intérêts de l'économie.

4) Construction durable

La Confédération encourage la construction durable avec, par exemple, le Réseau Construction durable Suisse. L'objectif est d'unir les forces à l'échelle internationale et de renforcer la collaboration entre l'économie, les pouvoirs publics, la formation, la politique et la science sur ce sujet. Ledit réseau est l'organisation faîtière en charge du « Standard Construction durable Suisse », qui garantit les trois dimensions de la durabilité (économie, société et environnement) pour tout le cycle de vie d'un bien immobilier. Depuis août 2016, il est également possible de faire certifier ses prestations (<http://www.nnbs.ch/>).

5) Cleantech : un marché pionnier et en plein essor

La Confédération soutient les entreprises qui misent sur les cleantech pour conquérir de nouveaux marchés à l'étranger. Ces entreprises utilisent les matières premières et l'énergie de manière économe et préservent les ressources naturelles telles que le sol, l'eau et l'air. Les cleantech recourent aux énergies renouvelables, aux matériaux renouvelables, au recyclage, à l'agriculture et à la sylviculture durables, à des méthodes de production biologiques et à la technique environnementale. Les entreprises cleantech produisent avec efficacité, augmentent ainsi leur compétitivité et créent des postes de travail dans la recherche, le développement et la production. Les cleantech constituent un marché en plein essor, aussi bien à l'étranger qu'en Suisse.

6) Recherche environnementale – PNR 73 « Économie durable »

Au printemps 2016, le Conseil fédéral a lancé un nouveau programme national de recherche (PNR) « Économie durable ». On en attend une contribution importante à l'économie durable grâce à une utilisation plus efficace et à une sécurité accrue des ressources. Les progrès escomptés ne manqueront pas de favoriser la compétitivité de l'économie suisse et d'accroître le bien-être de la population. La durée du programme de recherche est de cinq ans et son budget total se monte à 20 millions de francs.

7) Innovation environnementale – Promotion des technologies environnementales

Avec une série d'instruments ciblés, la Confédération encourage les innovations visant à préserver l'énergie et les ressources depuis le développement du projet jusqu'à la commercialisation. On peut notamment citer le programme de soutien aux projets pilotes et de démonstration et aux projets phares de l'Office fédéral de l'énergie (OFEN) ou la promotion des technologies environnementales de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV). L'objectif est de réduire les atteintes à l'environnement grâce à des technologies, des procédés et des produits efficaces dans l'utilisation des ressources et de renforcer l'efficacité des ressources et de l'énergie et la compétitivité de l'économie suisse.

8) Éducation à l'environnement dans l'ensemble du système éducatif

L'éducation à l'environnement fait partie de la politique environnementale suisse qui a fait ses preuves. L'OFEV favorise l'intégration de l'éducation à l'environnement dans l'ensemble des programmes éducatifs et/ou formatifs de Suisse. Il s'agit de développer les compétences des professionnels visant à garantir la préservation et l'utilisation durable des ressources naturelles ainsi que le respect des prescriptions en matière de protection de l'environnement dans leurs entreprises.

9) Marchés publics écologiques

Les pouvoirs publics sont d'importants consommateurs, acquérant chaque année des biens et services pour un montant de 40 milliards de francs, tous niveaux institutionnels confondus. En choisissant des produits respectueux de l'environnement et économes en ressources, le secteur public peut activement contribuer à l'écologisation des marchés et à la transition vers une économie verte, tout en jouant un rôle exemplaire. À l'aide d'exigences minimales et de guides, il est possible d'intégrer de différentes manières la dimension environnementale dans un appel d'offres. Dans de nombreux cas, les produits respectueux de l'environnement et efficaces en ressources permettent de réduire les coûts d'exploitation.



Votation populaire du 25 septembre 2016

Initiative populaire « Économie verte » : feuille d'information sur l'engagement de l'économie

L'économie gagne à préserver les ressources

Une économie sobre en ressources est rentable pour les entreprises. De nombreux exemples le prouvent. Afin d'arriver à une utilisation encore plus écologique des matières premières, de l'eau ou du sol, la Confédération cherche des solutions durables de concert avec l'économie, la science et la société sur une base volontaire.

L'entreprise suisse Ricoter, établie à Frauenfeld et à Aarberg, utilise certains sous-produits des sucreries suisses, des copeaux et des écorces mis au rebut dans les scieries ainsi que du compost horticole pour faire des terreaux haut de gamme. De cette manière, Ricoter crée des emplois en Suisse et évite d'importer de la tourbe de marais étrangers. Ces précieux marais sont donc préservés. Les consommateurs, de leur côté, ne renoncent pas à la qualité.

De nombreuses associations s'engagent

Cet exemple illustre comment, avec une économie sobre en ressources, on veille à préserver l'environnement, tout en gagnant de l'argent. De nombreuses associations économiques en sont conscientes et sont actives : economiesuisse (association faîtière de l'économie suisse), Swissmem (association des industries suisses des machines, des équipements électriques et des métaux) ou Scienceindustries (association des industries chimie, pharma, biotech). Economiesuisse met avant tout l'accent sur la libre participation et l'initiative individuelle des entreprises. Swissmem compte sur l'efficacité des ressources au niveau de la production et scienceindustries est entre autres membre de l'initiative internationale « responsible care », qui aspire à une industrie chimique et pharmaceutique durable.

Par ailleurs, l'association suisse pour une économie durable Öbu, comptant plus de 360 membres, œuvre pour que l'économie assume des responsabilités économique, écologique

et sociale. L'association swisscleantech veut positionner la Suisse comme pionnière des technologies vertes. Swiss Sustainable Finance (SSF), l'association suisse pour des finances durables, renforce la position de la Suisse sur le marché mondial en matière de finance durable.

Un surcroît d'efforts est nécessaires – mais progressivement

L'engagement actuel de l'économie n'est cependant pas suffisant pour faire face aux défis écologiques. Sans contre-mesures, les conséquences de l'utilisation excessive des ressources naturelles entraîneront à l'avenir des coûts élevés pour l'économie et la société. De nombreux coûts externes n'étant toujours pas internalisés, l'économie manque d'incitations pour utiliser les ressources naturelles de manière rationnelle.

C'est pourquoi la Confédération soutient l'économie pour qu'elle redouble d'efforts sur une base volontaire et en maintenant le dialogue (voir également la feuille d'information *La Confédération et l'économie verte*). Elle met à disposition des analyses et des bases décisionnelles pour les entreprises qui veulent produire en ménageant davantage les ressources et en utilisant les matières premières de façon plus efficace, mettant l'accent sur la chaîne de création de valeur d'un produit, de la matière première à l'élimination. En outre, la Confédération cherche à instaurer le dialogue avec les différentes branches pour parvenir progressivement à l'objectif d'une Suisse sobre en ressources.

Internet

www.gruenewirtschaft.admin.ch



Votation populaire du 25 septembre 2016

Initiative populaire « Économie verte » : feuille d'information sur l'impact environnemental

Atteintes à l'environnement : le logement, la mobilité et l'alimentation en ligne de mire

Pour réduire l'empreinte écologique de la Suisse, des progrès doivent être faits en particulier dans les domaines du logement, de la mobilité et de l'alimentation. Le Conseil fédéral mise sur les incitations, le progrès technique et la sensibilisation.

L'humanité consomme trop de ressources naturelles. Son empreinte écologique dépasse de presque 50 % la biocapacité de la planète. La population mondiale consomme en moins de huit mois les ressources naturelles d'une année entière. Si tous les êtres humains vivaient comme les Suisses, il faudrait presque trois planètes pour leur assurer un tel train de vie.

Plus des deux tiers de l'impact environnemental de la consommation suisse touche l'étranger (produits importés). Les principaux responsables en sont le logement, la mobilité privée et l'alimentation. Pour réduire cet impact, il faudrait donc prendre des mesures dans ces trois domaines en particulier.

Logement

Dans le domaine du logement, il faut continuer de viser une baisse de la consommation d'énergie et des ressources. Les mesures de la politique climatique et de la Stratégie énergétique 2050 – par exemple la taxe sur le CO₂ pour les combustibles et le programme Bâtiments – contribuent à réduire les émissions de CO₂ produites par les bâtiments. Les standards actuels pour les nouvelles constructions sont déjà élevés en ce qui concerne la consommation directe d'énergie. Toutefois, des efforts supplémentaires sont nécessaires. Il faut agir au niveau de la durabilité des matériaux, du potentiel de réutilisation d'éléments de construction et d'une architecture qui s'adapte facilement aux habitants et aux différentes phases de la vie, de sorte que les espaces ne restent pas inutilisés.

Mobilité

L'impact environnemental de la mobilité doit être réduit (p. ex. polluants atmosphériques, émissions de CO₂). Des normes plus strictes et des moteurs plus efficaces contribuent à la réalisation de cet objectif et seront introduits en nombre à l'avenir. Parallèlement, des incitations à l'achat de véhicules dont la production respecte les ressources sont nécessaires. Davantage de véhicules électriques limiteront les émissions de CO₂ dues au trafic – de même qu'une conception globale des transports intelligente, privilégiant les transports publics et la mobilité douce (cyclistes, piétons).

Alimentation

Environ 30 % des denrées alimentaires finissent aujourd'hui à la poubelle. Si l'on ne jetait que la moitié de ces denrées, on réduirait la charge environnementale totale de la Suisse de 5 % sans avoir à ralentir notre train de vie. L'impact environnemental peut également être limité par le choix des aliments consommés, par exemple, en optant davantage pour des produits de saison, locaux et préservant les ressources ou en se nourrissant davantage de produits végétaux. La Confédération mise sur la sensibilisation des consommateurs. De plus, elle soutient les initiatives volontaires de l'économie qui, dans le cas des matières premières ayant un impact écologique important comme l'huile de palme ou le soja, visent une part si possible élevée de produits élaborés de manière durable.

Sieben Argumente für ein NEIN

NEIN zur grünen Zwangs-Initiative

Die Initiative zwingt die Bürgerinnen und Bürger zur Änderung ihres gewohnten Lebensstils. Jede Schweizerin und jeder Schweizer muss sein Essverhalten ändern, seine eigene Mobilität einschränken und mit weniger Komfort wohnen. Konsumentinnen und Konsumenten werden bevormundet und ihre Wahlfreiheit wird beschränkt.

NEIN zu höheren Preisen – NEIN zur Zweiklassengesellschaft

Neue lenkungsorientierte Umweltabgaben verteuern das Reisen, die Nahrungsmittel und die Mieten. Die Hochpreisinsel Schweiz wird zementiert, die Kaufkraft sinkt. Importierte Waren wie zum Beispiel Kaffee und Zitrusfrüchte, aber auch Ferien am Meer oder grosszügige Wohnungen werden für den Mittelstand unerschwinglich. Die Initiative führt zu einer neuen Zweiklassengesellschaft.

NEIN zur extremen Initiative

Eine Senkung des Ressourcenverbrauchs um mindestens 65 Prozent ist radikal und gemäss Bundesrat selbst mit innovativsten Technologien nicht zu erreichen. Die Folgen eines extremen Strukturwandels sind für die Gesellschaft und die Unternehmen unberechenbar, die volkswirtschaftlichen Kosten sind immens.

NEIN zum internationalen Alleingang

Kein anderes Land kennt einen derart extremen Ansatz. Die wettbewerbsfeindliche Initiative schottet die Schweiz ab, schafft neue Handelshemmnisse und gefährdet Freihandelsabkommen. Sie ignoriert, dass umweltpolitische Herausforderungen nur durch internationale Zusammenarbeit zu lösen sind.

NEIN zu mehr Staat – NEIN zur Entmachtung der Kantone

Mit der Initiative werden kantonale Kompetenzen auf Bundesebene verschoben. Der Föderalismus wird geschwächt. Zudem müssen viele Vorschriften geschaffen und von einem zusätzlichen Beamtenapparat kontrolliert werden.

NEIN zur Schwächung des Schweizer Werkplatzes

Neue Vorschriften und Verbote behindern Wettbewerb und Innovation, die Treiber unseres Wohlstands und des technologischen Fortschritts sind. Die ausgelöste Regulierungsflut führt zu einem grünen Käfig und gefährdet Unternehmen und Arbeitsplätze in der Schweiz.

NEIN zur grünen Illusion – JA zu Ressourceneffizienz

Schweizer Unternehmen sind weltweit führend, wenn es darum geht, Wachstum und Nachhaltigkeit zu vereinen. Die Schweiz belegt in internationalen Nachhaltigkeitsrankings regelmässig Spitzenplätze und erreicht als Recycling-Musterschülerin mit einem privatwirtschaftlichen System Quoten, von denen eine EU nur träumen kann. Eine grüne Wirtschaft im Sinne der Initiative bleibt aber ein unrealistischer Traum, denn:

- Über 70 Prozent⁶ der Umweltbelastung des Schweizer Konsums fällt im Ausland an. Dadurch sind die Handlungsmöglichkeiten in der Schweiz von vornherein begrenzt.
- Die «tief hängenden Früchte» sind weitgehend geerntet: Zum einen stösst man an technische Grenzen (Wirkungsgrade), zum anderen steigen die Kosten pro nachhaltiger Investitionsmassnahme.
- Die Schweiz gehört bereits heute zu den Recycling-Weltmeistern, doch eine vollständige Kreislaufwirtschaft ist ökonomisch und ökologisch betrachtet illusorisch. Recycling ist in einigen Fällen weder aus umweltpolitischen noch aus finanziellen Überlegungen sinnvoll.
- Die von Unternehmen laufend neu erzielten Effizienzfortschritte werden durch zusätzlichen Konsum oft wieder zunichte gemacht (Rebound-Effekt⁷).

Zielführender für eine ressourcenschonende Gesellschaft ist es, den Weg der Eigenverantwortung und internationalen Zusammenarbeit weiterzuverfolgen, statt auf Bevormundung und Planwirtschaft in der Schweiz zu setzen.

Darum muss die Zwangs-Initiative der Grünen Partei am 25.09.2016 abgelehnt werden.

⁵ Botschaft des Bundesrats: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/1817.pdf>, Seite 1818.

⁶ Faktenblatt des BAFU: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35713.pdf>

⁷ <http://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/oekonomische-rechtliche-aspekte-der/rebound-effekte>

Non à l'initiative extrême « Economie verte »

Les faits

De quoi s'agit-il?

L'initiative „Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)“ a été lancée par les Verts. Elle veut ancrer dans la constitution le principe d'une économie circulaire, ménageant les ressources. D'ici 2050, la Suisse doit réduire son utilisation de ressources d'au moins deux tiers (-65%). La Confédération, les cantons et les communes doivent prendre des mesures, pas encore définies, pour atteindre cet objectif extrême.

Les conséquences sont de grande ampleur et provoquent un changement radical de notre paysage économique. Il est question de limiter la consommation ou la production de nombreux biens (contrôle et planification étatique des ressources), d'introduire des taxes d'incitations écologiques et de nouvelles contraintes. Les domaines de l'alimentation, du logement et de la mobilité sont particulièrement concernés.

Le Conseil fédéral s'alarme de fortes hausses de prix

Le Conseil fédéral indique clairement dans son message que les possibilités de consommation des ménages et la liberté d'action des entreprises se réduiront¹. Il précise aussi que « Les prix des biens et des services créant des externalités négatives augmenteraient alors de façon considérable² ». Le Conseil fédéral met clairement en évidence le fait que des mesures draconiennes sont nécessaires pour atteindre l'objectif, tant du côté de l'offre que de la demande³. Elles menacent notre mode de vie et mettent en danger de nombreuses entreprises et branches économiques.

Selon le gouvernement, une réduction de 40% de la consommation des ressources nécessite déjà de prendre des mesures „extrêmement drastiques⁴ ». La situation deviendra encore plus difficile suite à la baisse de la „biocapacité » de la planète, due à l'augmentation de la population⁵. De ce fait, la consommation de ressources de la Suisse devra en réalité diminuer de bien plus de 65%. Pour couronner le tout, plus de la moitié de l'impact environnemental de la consommation suisse se produit à l'étranger. Comme il est très difficile de le réduire, cela limite encore plus les possibilités d'action en Suisse. Le Conseil fédéral tire la conclusion que l'objectif semble „inatteignable à ce jour“ et que l'initiative « n'est pas réalisable⁶ ».

REDUIRE LA CONSOMMATION ET LA PROSPERITE EST INEVITABLE

	perspective statique	perspective dynamique
Réductions de la consommation imposées par l'initiative	~ 65 pourcent	nettement plus
Part des économies d'énergie (division par deux de la consommation)	~ 20 pourcent	< 20 pourcent
Autres mesures (agriculture, aménagement du territoire, politique forestière, etc...)	~ 20 pourcent	< 20 pourcent
Pas atteignable par une amélioration de l'efficacité	~ 25 pourcent	nettement plus

Source: étude «RessourcenEFFizienz Schweiz REFF», Office fédéral de l'environnement, p. IV

Le recyclage : la solution ?

L'initiative utilise le concept d'empreinte écologique pour mesurer les atteintes à l'environnement. C'est réducteur car il ne prend en compte que des flux de ressources biologiques et énergétiques. Il ne tient par exemple pas compte du fait que les entreprises suisses recyclent beaucoup de métaux et limitent ainsi l'utilisation de ressources.

1 Message du Conseil fédéral (CF): <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis402.html>, p. 1775

2 Message CF, p. 1775

3 Le message les décrit. Elles sont beaucoup plus explicites dans l'étude demandée par l'OFEN en vue de la révision de la loi sur la protection de l'environnement

Studie RessourcenEFFizienz, 2013, p. 44ff

4 Message CF, p. 1770

5 L'empreinte écologique dépend de la „biocapacité“ de la terre. Plus il y a d'habitant et de croissance économique, et plus cette biocapacité diminue. C'est pourquoi la réduction de consommation nécessaire pour atteindre l'objectif de l'initiative est en réalité supérieure à 65%. Message CF, p. 1767

6 Message CF, p. 1752

Arguments contre l'initiative

NON à une mise sous tutelle des Verts

L'initiative oblige les citoyens à modifier radicalement leur mode de vie. Chaque Suisse devra changer son alimentation, limiter sa mobilité et habiter nettement moins confortablement. Les consommateurs seront mis sous tutelle et leur liberté de choix se réduira. Les Suisses perdront leur confort et leur qualité de vie !

NON à une hausse des prix – NON à une société à deux vitesses

De nouvelles taxes d'incitation renchériront fortement la consommation, par exemple les voyages, l'alimentation et les loyers. La Suisse deviendra encore davantage un îlot de cherté et le pouvoir d'achat baissera. Des produits importés comme le café, des vacances au bord de la mer ou des logements confortables deviendront inabordable pour la classe moyenne. L'initiative met en place une nouvelle société à deux vitesses.

NON à une initiative extrême

Réduire la consommation de ressources de 65% est un objectif extrême. Le Conseil fédéral l'estime inatteignable, même en utilisant les technologies les plus innovantes. Cela entraînera un changement profond de l'économie, qui plongera la société et les entreprises dans l'inconnu et provoquera des coûts économiques énormes.

NON à un cavalier seul international

Aucun autre pays ne prévoit de se lancer dans une démarche aussi extrême. Cette initiative, hostile à la concurrence, met la Suisse sous cloche, crée de nouveaux obstacles au commerce et menace les accords de libre-échange. Elle nie que les enjeux environnementaux sont globaux et ne peuvent être résolus que par une collaboration internationale.

NON à davantage d'Etat – NON à un affaiblissement des cantons

Les cantons perdront à nouveau des compétences au profit de la Confédération. Le fédéralisme en sera affaibli. De plus il faudra créer de nombreuses réglementations nouvelles et engager des fonctionnaires supplémentaires pour les contrôler.

NON à l'affaiblissement de la place économique suisse

De nouvelles réglementations et des interdictions entraveront l'innovation et la concurrence, qui sont les moteurs de notre développement économique et du progrès technologique. Le flot réglementaire créera une véritable « cage verte », qui menace les entreprises et les emplois en Suisse.

NON à une illusion verte – OUI à une utilisation efficace des ressources

Les entreprises suisses sont les championnes mondiales pour concilier la croissance et le développement durable. La Suisse figure au premier rang des classements sur la durabilité et fait figure d'élève modèle en matière de recyclage, fondé sur un système mis en place par l'économie privée et qui est exemplaire en Europe. Toutefois, une économie entièrement dominée par le vert reste un rêve irréaliste:

- Plus de la moitié des atteintes à l'environnement dues à la consommation suisse ont lieu à l'étranger. La Suisse a par conséquent des possibilités d'action très limitées pour les éviter.
- Les mesures les plus intéressantes à mettre en œuvre sont déjà concrétisées. Pour améliorer la situation, on bute sur des limites techniques et sur le coût de plus en plus élevés des mesures destinées à améliorer la durabilité des activités économiques.
- La Suisse est déjà l'une des championnes du monde du recyclage. Une économie qui fonctionne en circuit fermé reste cependant une illusion économique et écologique. Le recyclage n'est pas systématiquement judicieux, du point de vue énergétique, écologique ou financier.
- Les efforts constants des entreprises pour améliorer leur efficacité sont en grande partie annulés par la hausse de la consommation privée (effet rebond).

La coopération internationale et la responsabilité individuelle mènent beaucoup plus sûrement à une société qui ménage les ressources qu'une mise sous tutelle et la création d'une économie planifiée.

Refusons l'initiative extrême des Verts le 25 septembre 2016.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti,
dell'energia e delle comunicazioni DATEC

Ufficio federale dell'ambiente UFAM

Sektion Medien
Tel.: +41 58 46 290 00
medien@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>

Votazione popolare del 25 settembre 2016

Iniziativa popolare «Economia verde»: scheda informativa sull'impegno della Confederazione

La Confederazione e l'economia verde

Serve maggiore riguardo nello sfruttamento delle risorse naturali. L'economia e la popolazione, dal canto loro, hanno bisogno di sicurezza in materia di pianificazione e investimenti. Il Consiglio federale punta su impegno volontario, innovazione e coordinamento internazionale. Contrariamente all'iniziativa popolare «Economia verde», il Governo sceglie un approccio pragmatico e graduale.

Nel mondo il consumo di risorse naturali, quali acqua, suolo, aria o materie prime, è troppo elevato. I cambiamenti climatici o la perdita di biodiversità ne sono la conseguenza. Poiché l'economia svizzera ha bisogno di quantità sufficienti di risorse naturali di buona qualità, è suo precipuo interesse sfruttarle in modo rispettoso ed efficiente. Potrebbero, del resto, risultarne anche una diminuzione dei costi a carico delle imprese e delle economie domestiche e nuove opportunità per l'economia.

Accordo di Parigi sul clima e Strategia energetica 2050: maggiore tutela delle risorse naturali

Il piano del Consiglio federale per un'economia verde punta a un'economia e a un consumo più rispettosi delle risorse naturali. L'efficienza delle risorse migliora le prestazioni economiche di un Paese e quindi la qualità di vita della sua popolazione. Si tratta, tuttavia, di un processo che richiede tempo e un modo di procedere accorto. L'iniziativa popolare in votazione il prossimo 25 settembre fissa, invece, obiettivi troppo ambiziosi rispetto ai brevi tempi previsti.

La Confederazione sta già operando per accelerare il passaggio a un'economia più rispettosa e più efficiente in materia di sfruttamento delle risorse. Occorre, tuttavia, procedere gradualmente e secondo modalità sostenibili per l'economia, come descritto nel rapporto del Consiglio federale «Grüne Wirtschaft: Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende und zukunftsfähige Schweiz» (è disponibile un riassunto in italiano).

Il Consiglio federale intende inoltre procedere di pari passo con la comunità internazionale. Anche l'ONU, l'OCSE, l'UE e altre organizzazioni internazionali si stanno infatti muovendo nella direzione di un'economia verde. I *Sustainable Development Goals* (SDG) dell'ONU, gli

obiettivi di sviluppo sostenibile, costituiscono il punto di riferimento globale per gli sforzi nazionali e internazionali in tale ambito. Gli SDG, il pacchetto di misure UE sull'economia circolare e l'accordo di Parigi sul clima daranno un contributo importante a favore dell'economia verde. La Svizzera, dal canto suo, sta compiendo grandi passi grazie all'attuazione della Strategia energetica 2050 e a una politica climatica molto ambiziosa, che prevede una riduzione di almeno il 50 % delle emissioni di gas serra rispetto al 1990 entro il 2030.

Attività della Confederazione

I seguenti esempi illustrano l'impegno della Confederazione a favore dell'economia verde:

1) Rete nazionale per la promozione dell'efficienza delle risorse nelle imprese (Reffnet.ch)

La rete «Reffnet.ch», di cui fanno parte attori dell'economia e del mondo scientifico e la Confederazione, mostra alle imprese dove e come ridurre il consumo di materiali e di energia nonché i costi. Le imprese, in particolare le PMI, possono richiedere fino a cinque giornate gratuite di consulenza per la preparazione e l'attuazione di un piano di misure volte a migliorare l'efficienza delle risorse. L'offerta si aggiunge ai programmi attualmente realizzati a livello federale nell'ambito della riduzione del CO₂.

2) Ecosostenibilità dei mercati finanziari

Nella primavera del 2016 il Consiglio federale ha definito il ruolo della Svizzera in relazione all'ecosostenibilità sui mercati finanziari, creando così le basi per una politica coerente del nostro Paese. Il tema della sostenibilità sta acquisendo un'importanza sempre maggiore anche nella politica dei mercati finanziari locale e globale.

3) Nuove regole per un'economia circolare

Il riciclaggio dei materiali e quindi il consumo parsimonioso delle risorse naturali giovano all'economia di un Paese. La chiusura dei cicli dei materiali, infatti, permette nel medio e lungo termine di ridurre i costi dell'infrastruttura per lo smaltimento dei rifiuti: nel caso degli inceneritori di rifiuti, ad esempio, è possibile risparmiare spazio. Tutto ciò comporta vantaggi sia per le economie domestiche che per le imprese. La nuova ordinanza sulla prevenzione e lo smaltimento dei rifiuti fissa le regole per un'economia circolare: trascorso un periodo transitorio di dieci anni, che mette al riparo l'economia da bruschi riassetto, in futuro varrà, ad esempio, l'obbligo di recuperare il fosforo contenuto nei fanghi di depurazione e nelle farine animali e ossee.

4) Edilizia sostenibile

La Confederazione promuove l'edilizia sostenibile. La Rete svizzera per costruzioni sostenibili (NNBS) ne è una prova. Il suo scopo è fare incontrare le forze internazionali e rafforzare la collaborazione in questo settore tra economia, autorità pubbliche, istruzione, politica e scienza. La Rete sostiene anche lo standard svizzero di costruzione sostenibile («Standard nachhaltiges Bauen Schweiz»), uno strumento che tiene conto delle tre dimensioni della sostenibilità (economia, società e ambiente) durante l'intero ciclo di vita di un immobile. Da agosto 2016 è pure possibile richiedere la certificazione (<http://www.nnbs.ch/>).

5) Cleantech: mercato in espansione e pioniere

La Confederazione sostiene l'apertura all'estero di nuovi mercati per le imprese cleantech. Queste imprese si contraddistinguono per uno sfruttamento parsimonioso delle materie prime e dell'energia e per il rispetto delle risorse naturali quali il suolo, l'acqua e l'aria. Cleantech significa energie e materiali rinnovabili, riciclaggio, agricoltura e selvicoltura sostenibili, processi di produzione biologici e tecnica ambientale. Le imprese cleantech sono efficienti e sempre più competitive e creano nuovi posti di lavoro nei settori della ricerca, dello sviluppo e della produzione. Il cleantech è un mercato in espansione, non solo in Svizzera ma nel mondo intero.

6) Ricerca ambientale: PNR 73 «Economia sostenibile»

Nella primavera 2016 il Consiglio federale ha lanciato il nuovo Programma nazionale di ricerca (PNR) «Economia sostenibile». Tale programma fornirà importanti contributi e nuove conoscenze per compiere ulteriori passi verso un'economia sostenibile, sempre più caratterizzata da efficienza e sicurezza delle risorse. Ciò accrescerà, tra l'altro, la competitività dell'economia svizzera e il benessere della popolazione. Il programma ha una durata di cinque anni e dispone di un budget totale di 20 milioni di franchi.

7) Ecoinnovazione: promozione delle tecnologie ambientali

La Confederazione promuove con un ventaglio di strumenti mirati le innovazioni volte ad accrescere l'efficienza energetica e delle risorse, dallo sviluppo di un prodotto sino alla sua commercializzazione. Tra questi strumenti si annoverano i programmi pilota e di dimostrazione e i programmi faro dell'Ufficio federale dell'energia (UFE) e la promozione delle tecnologie ambientali da parte dell'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM). L'obiettivo è ridurre l'impatto ambientale grazie a prodotti, tecnologie e processi caratterizzati da un uso efficiente delle risorse e accrescere l'efficienza energetica e delle risorse nonché la competitività dell'economia svizzera.

8) Educazione ambientale a tutti i livelli del sistema educativo

L'educazione ambientale fa parte della nostra consolidata politica ambientale. L'UFAM ne promuove l'integrazione in tutti i settori del sistema educativo svizzero. Nell'ambito della formazione professionale, ad esempio, è necessario trasmettere conoscenze adeguate ai futuri responsabili della tutela e dello sfruttamento sostenibile delle risorse naturali e del rispetto delle prescrizioni ambientali nelle aziende.

9) Acquisti pubblici sostenibili

Gli enti pubblici dei diversi livelli statali acquistano ogni anno beni e servizi per un totale di circa 40 miliardi di franchi e hanno dunque un peso rilevante. Richiedendo prodotti rispettosi dell'ambiente e delle risorse naturali i poteri pubblici possono incentivare attivamente l'ecologizzazione dei mercati e il passaggio a un'economia verde, fungendo al contempo da modello. Sulla scorta di requisiti minimi e linee guida, nei bandi per gli appalti è possibile tener conto a più livelli della dimensione ambientale. In molti casi i prodotti rispettosi dell'ambiente e delle risorse naturali permettono alle aziende di ridurre i costi di esercizio.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti,
dell'energia e delle comunicazioni DATEC

Ufficio federale dell'ambiente UFAM

Sezione Media
Tel.: +41 58 46 290 00
medien@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>

Votazione popolare del 25 settembre 2016

Iniziativa popolare «Economia verde»: scheda informativa sull'impegno della Confederazione

Lo sfruttamento responsabile delle risorse aiuta l'economia

Una gestione improntata a un uso responsabile ed efficiente delle risorse naturali offre molti vantaggi alle imprese, come dimostrano numerosi esempi. La Confederazione, in continuo dialogo con gli ambienti economici, scientifici e con l'opinione pubblica, cerca nuove soluzioni su base volontaria per uno sfruttamento futuro ancora più ecologico delle materie prime, dell'acqua o del suolo.

La ditta svizzera Ricoter, con sede a Frauenfeld e Aarberg, produce terriccio per floricoltura di elevata qualità attraverso il riciclaggio dei rifiuti degli zuccherifici svizzeri, dei trucioli di legno e delle cortecce scartati dalle segherie e il compost. Ciò permette a Ricoter di creare posti di lavoro in Svizzera e di non importare torba dall'estero, salvaguardando preziose paludi e torbiere. Ai consumatori viene garantita la massima qualità.

Molte associazioni già impegnate su questo fronte

Questo esempio mostra chiaramente come un'impresa che sfrutta le risorse in modo responsabile ed efficiente può contemporaneamente rispettare l'ambiente e conseguire un guadagno. Molte associazioni economiche lo riconoscono e alcune si sono già attivate, tra cui economiesuisse (Federazione delle imprese svizzere), Swissmem (Associazione svizzera dell'industria metalmeccanica ed elettrica) o Scienceindustries (Associazione dell'industria chimica, farmaceutica e biotech). economiesuisse mette l'accento in primo luogo sulle azioni volontarie e sull'iniziativa privata delle imprese, Swissmem punta sull'efficienza energetica dei processi produttivi mentre scienceindustries aderisce, tra l'altro, all'iniziativa internazionale «Responsible care», un programma di promozione dello sviluppo sostenibile dell'industria chimico-farmaceutica mondiale.

Anche Öbu, l'associazione svizzera per un'economia sostenibile, si impegna con più di 360 membri a favore della responsabilità economica, ecologica e sociale degli attori economici.

L'associazione swisscleantech vuole che la Svizzera sia il Paese pioniere del cleantech. Swiss Sustainable Finance (SSF), l'associazione svizzera per la finanza sostenibile, punta a rafforzare il ruolo del nostro Paese sul mercato globale per la difesa di una economia finanziaria sostenibile.

Servono altri sforzi, purché graduali

L'impegno finora dimostrato dall'economia è tuttavia ancora insufficiente rispetto alle sfide ecologiche da affrontare. Senza contromisure adeguate, in futuro l'eccessivo sfruttamento delle risorse naturali comporterà spese elevate per l'economia e la società. Poiché molti costi esterni non vengono tuttora internalizzati, mancano gli incentivi economici per uno sfruttamento efficiente e responsabile delle risorse naturali.

La Confederazione intende quindi aiutare l'economia a intensificare, volontariamente e attraverso il dialogo, i suoi sforzi (si veda a questo riguardo la scheda informativa *La Confederazione e l'economia verde*). Alle imprese che vogliono produrre utilizzando le risorse in modo più responsabile e sfruttare le materie prime con maggiore efficienza essa fornisce analisi e altro materiale utile a operare scelte adeguate, illustrando la catena di creazione del valore di un prodotto dalla materia prima fino allo smaltimento. La Confederazione cerca inoltre il dialogo con gli operatori dei più svariati settori nell'intento di avvicinarsi gradualmente all'obiettivo di una Svizzera che sfrutti le risorse naturali in maniera responsabile.

Internet

www.gruenewirtschaft.admin.ch



Votazione popolare del 25 settembre 2016

Iniziativa popolare «Economia verde»: scheda informativa sull'impatto ambientale

Settore abitativo, alimentare e mobilità hanno il maggiore impatto sull'ambiente

Per ridurre l'impronta ecologica della Svizzera servono miglioramenti soprattutto nel settore abitativo, alimentare e della mobilità. Il Consiglio federale punta su incentivi, avanzamento tecnico e campagne di sensibilizzazione.

L'umanità consuma troppe risorse naturali. La nostra impronta ecologica supera circa del 50 per cento il limite tollerato da madre natura: in meno di otto mesi, infatti, abbiamo già consumato la scorta di risorse naturali disponibile per tutto l'anno. Se nel mondo ogni persona conducesse lo stesso stile di vita di uno svizzero medio sarebbero necessarie le risorse prodotte da circa tre pianeti Terra.

Oltre due terzi dell'impatto ambientale riconducibile ai consumi svizzeri si registra all'estero (prodotti importati). I principali responsabili sono il settore abitativo, la mobilità privata e il settore alimentare. Per ridurre tale impatto servirebbero dunque misure prima di tutto in questi tre ambiti.

Settore abitativo

Nel settore abitativo occorre ridurre ulteriormente il consumo di energia e di risorse. Benché le misure della politica climatica e della Strategia energetica 2050 – tra cui la tassa sul CO₂ riscossa sui combustibili e il programma Edifici – contribuiscano a ridurre le emissioni di CO₂ prodotte dagli edifici e gli attuali standard per il consumo energetico diretto degli edifici siano già elevati, servono ulteriori sforzi. Occorrono materiali da costruzione sostenibili, edifici riciclabili e un'architettura flessibile, che permetta di adeguare di volta in volta i locali alle diverse fasi della vita e alle persone, evitando così di lasciarli inutilizzati.

Mobilità

Bisogna ridurre l'impatto ambientale provocato dalla mobilità (ad es. inquinanti atmosferici, emissioni di CO₂). Norme più severe e motori più efficienti sono misure utili a raggiungere questo obiettivo e in futuro verranno intensificate, ma servono anche incentivi per l'acquisto di veicoli prodotti con un consumo responsabile di risorse. Alla riduzione del CO₂ prodotto dal traffico possono contribuire sia il maggiore utilizzo di veicoli elettrici sia un piano del traffico intelligente che promuova gli spostamenti con i mezzi pubblici e la mobilità lenta (in bicicletta, a piedi).

Alimentazione

Oggi circa il 30 per cento del cibo finisce nella spazzatura. Già solo dimezzando questa percentuale l'impatto ambientale totale della Svizzera calerebbe del 5%, senza rinunce per nessuno. L'impatto può essere ridotto anche attraverso un'alimentazione più consapevole, ad esempio scegliendo alimenti stagionali, prodotti localmente e con maggiore rispetto per le risorse naturali, oppure privilegiando i prodotti vegetali. La Confederazione crede nelle campagne di sensibilizzazione dei consumatori e sostiene le iniziative volontarie degli attori economici che, nel caso di materie prime importanti per l'ambiente come olio di palma e soia, mirano ad una produzione il più possibile sostenibile.

No all'iniziativa estrema «Economia verde»

I fatti

Di che cosa si tratta?

L'iniziativa „Per un'economia sostenibile ed efficiente in materia di gestione delle risorse (economia verde)“ è stata lanciata dai Verdi. Essa vuole integrare nella Costituzione il principio di un'economia circolare che protegga le risorse. Entro il 2050 la Svizzera dovrebbe ridurre l'utilizzo di risorse di almeno due terzi (-65%). La Confederazione, i cantoni e i comuni dovrebbero adottare delle misure, non ancora definite, per raggiungere questo obiettivo estremo.

Le conseguenze sono di grande portata e provocherebbero un cambiamento radicale del nostro paesaggio economico. Bisognerebbe limitare il consumo o la produzione di numerosi beni (controllo e pianificazione statale delle risorse), introdurre tasse d'incentivazione ecologiche e nuovi vincoli. I settori dell'alimentazione, dell'alloggio e della mobilità sarebbero particolarmente toccati.

Il Consiglio federale teme un forte aumento dei prezzi

Il Consiglio federale indica chiaramente nel suo messaggio che le possibilità di consumo delle famiglie e la libertà d'azione delle imprese si ridurrebbero¹. Esso precisa anche che «I prezzi per beni e servizi che causano esternalità negative aumenterebbero fortemente²». Il Consiglio federale mette chiaramente in evidenza il fatto che sono necessarie delle misure incisive per raggiungere l'obiettivo, sia dal lato dell'offerta sia da quello della domanda³. Esse minacciano il nostro sistema di vita e mettono in pericolo numerose imprese e settori economici.

Secondo il governo, una riduzione del 40% del consumo di risorse richiede già l'adozione di misure „estremamente drastiche⁴“. La situazione diverrebbe ancora più difficile a seguito della diminuzione della „biocapacità « del pianeta, dovuta all'aumento della popolazione⁵. Di conseguenza, il consumo di risorse della Svizzera dovrebbe in realtà diminuire di ben oltre il 65%. Per coronare il tutto, oltre la metà dell'impatto ambientale del consumo svizzero si verifica all'estero. Siccome è molto difficile ridurlo, ciò limita ulteriormente le possibilità d'azione in Svizzera. Il Consiglio federale trae la conclusione che l'obiettivo sembra „oggi irraggiungibile“ e che l'iniziativa «non sia realizzabile⁶».

RIDURRE I CONSUMI E IL BENESSERE È INEVITABILE

	Prospettiva statica	Prospettiva dinamica
Riduzioni dei consumi imposti dall'iniziativa	~ 65%	nettamente maggiore
Quota dei risparmi energetici (dimezzamento dei consumi)	~ 20%	< 20%
Altre misure (agricoltura, pianificazione del territorio, politica forestale, ecc.)	~ 20%	< 20%
Non raggiungibile con un miglioramento dell'efficienza	~ 25%	nettamente maggiore

Fonte: Studio «RessourcenEFFizienz Schweiz REFF»

Il riciclaggio: la soluzione?

L'iniziativa utilizza il concetto di impronta ecologica per valutare gli attacchi all'ambiente. Ciò è riduttivo poiché tiene conto solo dei flussi delle risorse biologiche ed energetiche. Non tiene ad esempio conto del fatto che le imprese svizzere riciclano molti metalli e limitano così l'utilizzo di risorse.

¹ [Testo dell'iniziativa](#)

² [Messaggio Consiglio Federale](#)

³ Il messaggio le descrive. Esse sono molto più esplicite nello studio commissionato dall'UFE nell'ottica della revisione della legge sulla protezione dell'ambiente

[Studio RessourcenEFFizienz, 2013, p. 44ff](#)

⁴ [Messaggio Consiglio Federale](#)

⁵ L'impronta ecologica dipende dalla biocapacità della terra. Più vi sono abitanti e crescita economica più questa capacità diminuisce. Per questo la riduzione di consumo necessaria per raggiungere l'obiettivo dell'iniziativa è in realtà superiore al 65%. [Messaggio Consiglio federale](#)

⁶ [Messaggio Consiglio federale](#)

Argomenti contro l'iniziativa

NO a una messa sotto tutela dei Verdi

L'iniziativa obbliga i cittadini a modificare radicalmente il loro sistema di vita. Ogni Svizzero dovrebbe cambiare la propria alimentazione, limitare la mobilità e vivere con molti meno confort. I consumatori sarebbero messi sotto tutela e la loro libertà di scelta si ridurrebbe. Gli Svizzeri perderebbero il loro confort e la loro qualità di vita!

NO a un aumento dei prezzi – NO a una società a due velocità

Nuove tasse d'incentivazione rincarerebbero fortemente il consumo, ad esempio i viaggi, l'alimentazione e gli affitti. La Svizzera diventerebbe ancor più un'isola dai prezzi elevati e il potere d'acquisto diminuirebbe. Prodotti importati come il caffè, le vacanze al mare o gli alloggi confortevoli diventerebbero inaccessibili alla classe media. L'iniziativa creerebbe una nuova società a due velocità.

NO a un'iniziativa estrema

Ridurre il consumo di risorse del 65% è un obiettivo estremo. Il Consiglio federale lo ritiene irraggiungibile, anche utilizzando le tecnologie più innovative. Questo comporterebbe un cambiamento profondo dell'economia, che trascinerrebbe la società e le imprese nell'ignoto e provocherebbe costi economici enormi.

NO a una via solitaria internazionale

Nessun altro paese prevede di avventurarsi in una via così estrema. Questa iniziativa, ostile alla concorrenza, isola la Svizzera, crea nuovi ostacoli al commercio e mette in pericolo gli accordi di libero scambio. Essa trascura il fatto che le sfide ambientali sono globali e possono essere risolte soltanto attraverso una collaborazione internazionale.

NO a più Stato – NO a un indebolimento dei cantoni

I cantoni perderebbero nuovamente delle competenze che andrebbero alla Confederazione. Il federalismo ne risulterebbe indebolito. Inoltre, bisognerebbe creare ulteriori regolamentazioni e assumere più funzionari per controllarne l'applicazione.

NO all'indebolimento della piazza economica svizzera

Nuove regolamentazioni e divieti ostacolerebbero l'innovazione e la concorrenza, i motori del nostro sviluppo economico e del progresso tecnologico. Il flusso regolamentare necessario per applicare l'iniziativa creerebbe una gigantesca «gabbia verde», che minaccerebbe le imprese e gli impieghi in Svizzera.

NO alle illusioni verdi – Sì ad un utilizzo efficiente delle risorse

Le imprese svizzere sono leader mondiali nel conciliare la crescita e lo sviluppo sostenibile. La Svizzera figura al primo posto delle classifiche sulla sostenibilità e funge da allievo modello in materia di riciclaggio, basato su un sistema messo in atto dall'economia privata e che è esemplare in Europa. Tuttavia, un'economia totalmente dominata dal verde resta un sogno irrealizzabile:

- Oltre la metà del carico ambientale del consumo svizzero è generato all'estero. La Svizzera ha di conseguenza delle possibilità d'azione molto limitate.
- Le misure più interessanti da mettere in atto sono già concretizzate. In primo luogo si incontrano limitazioni tecniche (grado d'efficienza), dall'altro aumenta il costo per misure di investimento sostenibili.
- La Svizzera è già uno dei campioni del mondo del riciclaggio. Un'economia che funziona a circuito chiuso resta tuttavia un'illusione economica ed ecologica. Il riciclaggio non è sistematicamente giudizioso, dal punto di vista energetico, ecologico o finanziario.
- Gli sforzi costanti delle imprese per migliorare la loro efficienza sono in gran parte annullati dall'aumento del consumo privato (effetto Rebound).

La cooperazione internazionale e la responsabilità individuale portano quasi sicuramente ad una società che protegge le risorse, molto più di una messa sotto tutela e della creazione di un'economia pianificata.

Rifiutiamo l'iniziativa estrema dei Verdi il 25 settembre 2016.